

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Achtzehnter Band.

Mit einer lithographirten Abbildung.

Breslau,
Josef Max & Comp.
1884.

Bibliothek
Bojmu Śląskiego

4026.18

II

X-5517
4026/ <u>II</u>

1884



30.000,-

I.

Ueber den Ursprung der schlesischen Landschaft.

Von Eduard Reimann.



In dem kleinen der Promenade zugekehrten Garten der General-
landschaft steht auf einfacher Säule die Büste des Grafen Carmer;
aber die große Mehrzahl geht achtlos an ihr vorüber. Wie viele
müßten, wenn sie nach dem Namen und Wirken dieses Mannes ge-
fragt würden, erröthend ihre Unwissenheit bekennen! Und doch hat er
unserer Provinz 30 Jahre lang angehört und 29 davon in Breslau
zugebracht. Eine Minderzahl verehrt ihn wenigstens als den Schöpfer
des allgemeinen preussischen Landrechts, ohne zu wissen, warum seine
Büste jetzt in dem ehemaligen Palais der Grafen Henckel ihren Stand-
ort erhalten hat. Endlich die Wenigen, welche gelernt haben, daß er
die schlesische Landschaft gegründet, kennen nur die nackte Thatsache,
dagegen ist es ihnen verborgen, wie viel Nachdenken und Anstrengung
Carmer hat aufwenden müssen, um ein so segensreiches Werk zu stande
zu bringen. Wer ist im 19. Jahrhundert seinen Tritten nachgegangen?
Wie die preussische Bank und die Berliner Porzellanmanufaktur ihre
Geschichte zu ihrem hundertjährigen Jubiläum empfingen, so hätte
das auch die schlesische Landschaft verdient, und sie zählte damals
unter ihren Beamten einen Mann, welcher an der Spitze des Vereins
für schlesische Geschichte stand und die historischen Studien liebte und
förderte, nämlich den Syndikus v. Görz. Niemand war berufener
als er, die Segnungen zu schildern, welche die Landschaft unserer
Provinz gebracht, und dieser Aufgabe hat er in dankenswerther Weise

sich in einer Schrift entledigt, die er zum hundertjährigen Jubiläum der schlesischen Landschaft verfaßte. Leider behandelt er die Entstehung sehr kurz. Ein anderer Sachverständiger, der Schlesier Graf v. Hoverden-Blenzen, hat sich das Verdienst erworben, die Akten fleißig zu durchforschen und daraus urkundliche Materialien zu sammeln, die er sehr sauber auf blau liniertes gutes Papier geschrieben. Wohl eingebunden gewähren diese Quartanten einen erfreulichen Anblick. Wie wenige Forscher können sich mit ihren Auszügen so gut sehen lassen wie er! Die Früchte seiner recht nützlichen stillen Thätigkeit schenkte er dem Staatsarchiv in Breslau, und der hochverdiente Vorsteher desselben, mein verehrter Freund Grünhagen, machte mich auf den unbekanntem Schatz gütigst aufmerksam. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt worden, eine kurze Geschichte der Entstehung der schlesischen Landschaft zu schreiben.

Den Anlaß zu dieser Schöpfung bot ein großer Geldmangel, der nach dem siebenjährigen Kriege bei dem Adel der eroberten Provinz rasch eintrat. Das Uebel wurde nicht sogleich gespürt; vielmehr war zuerst noch ein solcher Ueberfluß an Geld in Schlesien vorhanden, daß man seine Kapitalien nicht unterzubringen wußte und sich glücklich schätzte, wenn ein sicherer Schuldner dieselben um die Hälfte der gewöhnlichen Zinsen annehmen oder ferner behalten wollte. Noch 1765 fehlte es dem schlesischen Adel im Anfange keineswegs an Geld; aber gegen Ende des Jahres stieg die Noth bereits auf den höchsten Grad. Das General-Moratorium, welches erlassen wurde, hatte nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr erlitt der Kredit des Adels dadurch einen starken Stoß, und die entstandenen Bankerutte zeigten, was der Grund des Uebels war, nämlich der übertriebene Kredit oder vielmehr die allzugroße Leichtigkeit, mit welcher man borgen konnte. Viele Güter waren sehr weit über ihren Werth mit gerichtlichen Schuldverschreibungen behaftet, und nicht selten ging die Hälfte der Gläubiger, die sich für hypothekarisch sicher gehalten hatten, leer aus. Leute, welche das allgemeine Vertrauen besaßen, entpuppten sich als die schändlichsten Betrüger, die Gläubiger erfaßte die Angst, und sie gaben kein Geld mehr ohne Zuziehung ihres Advokaten aus den Händen. Unredliche Männer aus diesem Stande benutzten das, um

sich zu bereichern; wenn der Schuldner, welcher das Darlehen durch sie erhalten, ihnen nicht jährlich ein- oder zweimal seinen Tribut freiwillig entrichtete, kündigten sie das Kapital auf und ließen sich dann dafür belohnen, daß sie versprachen den Gläubiger, der oft von der ganzen Sache kein Wort wußte, wieder zu beruhigen. Aber auch diejenigen Kapitalisten, die ihre Gelder sicher unterbrachten, litten bei entstandenen Konkursen durch den Verlust der Zinsen und den Beitrag, welchen sie zu den Kosten zahlen mußten, und so faßten sie den Entschluß, keinem Edelmann ferner Geld zu leihen¹⁾.

Diese traurigen Verhältnisse besprach im Jahre 1768 Friedrich der Große, wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit in Breslau, mit dem schlesischen Justizminister, dem Herrn v. Carmer, der ihm einen Vorschlag machte, wie man diesem Geldmangel unter dem Landadel wohl abhelfen könnte. Leider sind wir ohne weitere Nachricht über diese wichtige Unterredung und wissen daher auch nicht, ob damals etwa der König eines Planes gedacht hat, welchen ihm ein Berliner Kaufmann, Namens Büring, im Anfange des Jahres 1767 eingereicht, um dem Lande Ueberfluß an Geld und Kredit zu verschaffen und dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen. Die Idee dieses Mannes war dahin gegangen: man errichtet eine Generallandschaftskasse, die den Werth aller adligen Güter, deren Besitzer es verlangen, nach einem festen Satze bestimmt und einträgt und ihnen die Hälfte oder zwei Drittel desselben auf Hypothek giebt, auf daß sie damit ihre Gläubiger auszahlen können. Zu dem Ende werden landschaftliche Pfandbriefe zu 4% auf den Inhaber ausgefertigt. Die Generalhypothekenkasse garantirt kraft des verpfändeten Gutes Kapital und Interessen durch ihre Unterschrift. Der Schuldner zahlt ein halbes oder ein ganzes Prozent mehr zur Bestreitung der Kosten und zur Bildung eines Fonds für Unglücksfälle. Baares Geld ist eigentlich zur Ausführung dieses großen und wichtigen Werkes nicht nothwendig außer im Beginne beim ersten Ankauf, und hier würde es gut sein, wenn der

¹⁾ (Suarez) Gedanken eines Patrioten über den Entwurf zur Wiederherstellung des allgemeinen Kredits des schlesischen Adels. Breslau 1770. (In der Hoyerden'schen Sammlung bildet diese wichtige Schrift den 3. Band.) P. 7—11.

König einen Fonds zur Realisirung dieser Pfandbriefe bestimmte, sonst müßte die Bank dieselben jederzeit versilbern. Eine Garantie der Landstände hielt Büring nicht für erforderlich; er meinte, die Generalhypothekencasse sei ganz allein im Stande, durch die verpfändeten Güter und pünktliche Justiz ihrer Garantie Genüge zu leisten. Friedrich hatte den Plan Büdings am 24. Februar 1767 dem Minister v. Hagen überwiesen, und dieser den Urheber am letzten März dahin beschieden, daß der König auf den eingereichten Plan wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten nicht einginge¹⁾.

Friedrich besaß ein gutes Gedächtniß und könnte wohl dem schlesischen Justizminister von diesem Pläne Mittheilung gemacht und dieser ihn sich später verschafft haben; doch giebt es darüber keine Nachricht, und, wie mir scheint, ist auch gerade keine Nothwendigkeit vorhanden, eine solche Kenntniß bei Carmer anzunehmen. Wie dem aber auch sein mag, die Unterredung blieb zunächst ohne Folgen; aber der König vergaß dieselbe nicht und forderte Carmer am 28. Juni 1769 auf, ihm einen ordentlichen detaillirten Plan zuzusenden²⁾.

Indem der Minister dem Befehle des Königs entsprach, ging er von einigen Mißdeutungen und Veränderungen aus, die sich in neueren Zeiten aus Mangel einer hinlänglichen Kenntniß der alten schlesischen Verfassung eingeschlichen und dem Kredit des Adels vielen Abbruch gethan hätten. „Ehemals wurden keine Pfandverschreibungen, bemerkte er, über die Hälfte des Werthes der verpfändeten Güter zugelassen, und also war der, welcher dergleichen gerichtliche Hypotheken in Händen hatte, vollkommen versichert, daß er sein Kapital niemals verlieren könnte. In neueren Zeiten glaubte man den Kredit des Adels vermehrt zu haben, wenn man ihm das Schuldeumachen erleichterte, und es einem jeden Gläubiger überließe, seine Sicherheit selber zu beurtheilen. Es wurden also die Pfandverschreibungen auf bloßes Verlangen sogar bis weit über den wahren Werth der Güter

1) Schlesische Provinzialblätter. Breslau 1792. XXIX. 202 ff.

2) Sammlung von Hoyerden, Band IV., auf welchen sich überhaupt die folgende Darstellung gründet.

gerichtlich konfirmiret und dadurch veranlaßt, daß bei entstehendem Konkurs die Hälfte solcher Hypotheken leer ausgehen und das ehemalige Vertrauen des Publikums auf dergleichen sonst untrüglich gewesene Verschreibungen gänzlich wegfallen mußte.“ Zwei andere Neuerungen wirkten ebenfalls nachtheilig. Der bisherigen Verfassung entgegen wurden während des Konkurses keine Zinsen gezahlt und dem Gläubiger außerdem noch ein Theil der Prozeßkosten aufgebürdet. Deshalb meinte Carmer: man müßte die alten Gesetze wiederherstellen und bestimmen, daß gerichtliche Pfandbriefe nicht leicht weiter als auf die Hälfte des Werthes eines verpfändeten Gutes ausgefertigt, bei entstehendem Konkurse den mit solchen Pfandbriefen versehenen Gläubigern Zinsen wie vorher bezahlt und ihnen keine Prozeßkosten aufgebürdet würden.

Carmer wollte nun aber nicht allein den Kredit des Adels wiederherstellen, sondern ihm auch Gelegenheit verschaffen, die zu seiner Nothdurft erforderlichen Summen wirklich aufzubringen. Es widerstand ihm aber, dem Geldmangel dadurch abzuhehlen, daß fremde Kapitalien aufgesucht würden; denn er mochte die Zinsen nicht außer Landes gehen lassen. Er glaubte weiter, daß ein solches Mittel nur auf einige Zeit wirke, nach deren Ablauf das Uebel weit ärger werde als es vorher gewesen. Er wies endlich auf die Erfahrung hin, welche gezeigt hätte, daß dergleichen Kapitalien nicht zu erlangen wären. Ein besonderes Beispiel führt er nicht an, aber aus einer Schrift, von welcher noch besonders die Rede sein wird, lernen wir ein solches kennen. Ein großer Grundbesitzer wendete sich vergebens an einen auswärtigen Kapitalisten, um 150 000 Thaler gegen die erste Hypothek aufzunehmen. Man wollte zwar ganz gerne glauben, daß die angebotene Sicherheit nach dem beigelegten gerichtlichen Attest ihre gute Richtigkeit hätte, bezweifelte auch nicht, daß nach Vorschrift der heilsamen preussischen Gesetze jederzeit die Gerichte guten Beistand leisten würden; aber man mochte sich nicht in den Fall setzen, daß man genöthigt werden könnte, Kapital und Interessen erst durch den unsicheren Beistand der Advokaten ausklagen und beitreiben zu lassen. Dagegen erklärte man sich bereit, auch mit viel beträchtlicheren Summen zu Diensten zu stehen, wenn die Landschaft die genaue Berich-

tigung der Zinsen und die künftige Wiederbezahlung des Kapitals verbürgte¹⁾).

Indem es Carmer aufgab, Anleihen im Auslande zu machen, kam er auf den Gedanken, ob es nicht möglich wäre, den Pfandbriefen die Eigenschaft des Geldes mitzutheilen, und er bejahte die Frage, weil er fand, daß die alten Pfandbriefe des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer, die wegen ihrer Ausfertigung auf Pergament auch lederne Briefe genannt worden waren, ehemals bei Kapitalzahlungen, Güterkäufen und andern solchen Gelegenheiten wirklich Umlauf gehabt hatten²⁾. Er glaubte daher, daß neue Pfandbriefe künftig als baares Geld von Hand zu Hand gehen und bei großen Zahlungen noch viel angenehmer als dieses sein würden, wenn das Publikum die Ueberzeugung von der vollkommenen Richtigkeit, mit welcher dieselben ausgefertigt würden, und von der vollkommenen Sicherheit seiner Kapitalien und Interessen gegen alle Schikanen gewinnen könnte und Gelegenheit fände, solche Papiere wenigstens zum Theil gegen klingendes Geld umzusetzen. „Wenn aber das Publikum von der Zuverlässigkeit der Pfandbriefe, meinte Carmer, vollkommen überzeugt werden soll, so muß deren Ausfertigung nicht blos von dem Gutdünken einzelner obrigkeitlicher Personen, sondern von der Gesamtheit des Adels und dessen Bevollmächtigten abhängen, welche bei vorkommenden Unrichtigkeiten mit ihrem Vermögen für allen Schaden unverzüglich Ersatz leisten können.“

Wir sehen, Carmer will eine Landschaft einführen. Es hatte früher eine solche mit den sehr weit gehenden Rechten der Steuerbewilligung und der Umlage der Steuern in Schlesien gegeben, aber sie war von Friedrich dem Großen, welcher auch hier unumschränkt regieren wollte, frühzeitig außer Wirksamkeit gesetzt worden. Jetzt

1) Gedanken eines Patrioten über den Entwurf 2c. p. 33.

2) In den Gedanken eines Patrioten werden die ledernen Briefe p. 18 so definiert: dieselben „waren nichts anders als von den Landesämtern oder Regierungen besonders consentirte Hypotheken-Instrumente; sie hatten vor den gewöhnlichen Pfandbriefen nur dieses zum Voraus, daß solche bei Vertretung des Collegii niemals über die Hälfte des Werths, wofür das Gut gekauft worden, ausgefertigt werden durften. Sie erhielten zwar die Interessen auch während dem Concurß, aber vom Beiträge zu den Kosten waren sie nicht ausgeschlossen.“

also gedachte der Minister sie wieder ins Leben zu rufen, aber nur für den besondern Zweck der Beförderung des allgemeinen Landescredits. Der König hatte den Kreiseinsassen jederzeit verstattet, ihre Deputirten und Landrätthe selber zu wählen, und sich nur die Bestätigung derselben vorbehalten. Daran erinnerte Carmer und schlug nun vor: diese Kreisdeputirten und Kreislandrätthe eines jeden Fürstenthums sollten unter sich ein Kollegium oder vielmehr einen Ausschuß bilden und das Recht haben, über das gemeinschaftliche Bedürfniß in Ansehung des Creditwesens zu verhandeln und zu einem solchen Zweck nöthigenfalls ihre Mitstände zusammenzurufen. Aus diesem Landesauschluß sollte dann jedes Fürstenthum seinen Bevollmächtigten auf Erfordern des vom Könige zu bestellenden Landesdirektors nach Breslau schicken, in der Versammlung sämmtlicher Fürstenthumsdeputirten seine Bedürfnisse in Ansehung der das Creditwesen betreffenden Angelegenheiten vortragen und den gemeinschaftlichen Beschluß derselben gewärtigen.

Der Minister ging alsdann noch tief in die Einzelheiten hinein. Er war überzeugt, die Besitzer der Pfandbriefe würden dieselben ohne die äußerste Noth mit baarem Gelde nicht vertauschen wollen, und er hielt einen mittelmäßigen Fonds aus diesem Grunde für ausreichend, Pfandbriefe jederzeit zu versilbern. Er wußte, daß der König zum Besten der armen Wittven und Töchter von Offizieren 400 000 Thaler bestimmt hatte, die zugleich als ein Darlehn zu 2% für den schlesischen Landadel dienen sollten. Eben dieses Kapital erschien ihm für den genannten Zweck mehr als hinlänglich.

Auf die Vorschläge Carmers antwortete der König mit gewohnter Schnelligkeit. Er fand dieselben, wie er erwartet hatte, sehr gut und wollte sie zur Ausführung bringen, sobald er das Kapital für den Realisationsfonds, jedoch nur in der Höhe von 200 000 Thalern, würde bewilligen können. Inzwischen sollte Carmer die ansehnlichsten Landstände ausforschen, und wenn sie, wie Friedrich vermuthete, mit ihm übereinstimmten, den ganzen Plan ausarbeiten. Das geschah denn auch. Der König kam alsdann, wie alljährlich, nach Breslau, und hier unterzeichnete er am 29. August 1769 die Cabinetsordre, welche die neue Landschaft ins Leben rief. Um sowohl den allge-

meinen Landeskredit als den Kredit eines jeden Einzelnen dauerhaft wiederherzustellen, beschloß der König, seine getreuen schlesischen Stände, d. h. die Besitzer adliger Güter, in eben die vortheilhafte Verfassung zu setzen, in welcher die kurmärkische Landschaft ihren Kredit und ihr gemeinschaftliches Wohl bisher unterhalten und befördert hätte. Deshalb befahl er, es sollten die Stände jedes Fürstenthums unter sich und sodann sämmtliche Fürstenthümer zusammen in Verbindung treten und ein gemeinschaftliches Landeskollegium errichten, welches die Aufgabe hätte, alles, was zur Erhaltung des öffentlichen Credits erforderlich wäre, nach bestem Vermögen frei und ungehindert zu betreiben.

Die weiteren Bestimmungen der Kabinettsordre waren dem Plaque Carmers vom 12. Juni größtentheils wörtlich entnommen. Die Grund- und Hypothekenbücher bleiben hiernach bei den Gerichten, doch dürfen letztere nicht mehr ohne Zuziehung der Landschaft Pfandbriefe ausfertigen, welche zum Kurs bestimmt sind, d. h. solche Hypothekeninstrumente, die unter der Garantie der Landschaft künftig bei Güterkäufen, Kapitalzahlungen und andern dergleichen Fällen nach dem Beispiel der ehemals im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer üblich gewesenen ledernen Briefe genommen und gleich dem baaren Geld umlaufen werden. Ein Kredit wird nur bis zur Hälfte des Werthes eines Gutes gegeben, und letzterer nicht mehr willkürlich, sondern nach gewissen, in jedem Kreise besonders festzusetzenden Prinzipien ermittelt. Der Besitzer des verpfändeten Gutes verzinst der Landschaft seine Pfandbriefe mit 5%. Die Stände jedes Kreises sorgen für die Einziehung und Abführung der Interessen und nehmen, wenn dieselben nicht gezahlt werden, das verpfändete Gut in Verwaltung. Weder die Inhaber solcher privilegirter Pfandbriefe noch die Landschaftskasse dürfen jemals in einen Konkursprozeß verwickelt werden.

Der König versprach ein zum Unterhalt armer Wittwen und Waisen bestimmtes Kapital gegen 2% Zinsen zu einem beständigen Realisationsfonds der Landschaft auszusetzen und ihr die Verwaltung zu überlassen. Weil man aber fürchtete, daß das nicht genügend unterrichtete Publikum zu Anfang die Realisationskasse zu sehr überlaufen könnte, sollte vor der Hand nur der zehnte Theil der Pfandbriefe, nämlich die kleinen im Betrage zwischen 20—100 Thalern,

jederzeit auf Verlangen des Inhabers von der Landschaft versilbert werden müssen, dafür aber auch die bisher üblichen 6% bringen. Bei den größeren dagegen sollte stets eine Kündigung vorausgehen.

Der König hoffte, nach wiederhergestelltem Kredit werde sich der Verkehr zwischen dem Gutsbesitzer und dem Kapitalisten beleben, das verschlossene baare Geld zum Ankauf solcher Pfandbriefe dienen, die klingende Münze dadurch mehr in Umlauf kommen und der bisher allzuhoch gestiegene Zinsfuß wieder niedriger werden; wenn man aber soweit gelangt sei, werde der Besitzer eines adligen Gutes die auf 6% ausgefertigten Pfandbriefe ablösen und seine Lage dadurch verbessern können.

Das war der Inhalt der Kabinettsordre. „Wir finden darin, urtheilt Herr v. Görz, alle die Ideen zur Geltung gebracht und die Forderungen aufgestellt, welche die moderne Volkswirtschaftslehre und die Verfassungspolitik als ihre Ziele und Postulate verkündigen: die Selbsthilfe, die Association auf der Grundlage der Solidarität der Interessen, die Korrealverbindlichkeit mit dem Wahlpruch: Alle für Einen, Jeder für Alle, das Selfgovernment, daneben die leichteste Form der Begebung von Schuldpapieren und die strengenteste Art der Rechtsverfolgung. Und dies alles vor hundert Jahren!“

Am Schlusse der Kabinettsordre vom 29. August 1769 befahl der König dem Minister, er solle aus jedem Fürstenthume, welches an dieser Einrichtung theilzunehmen wünsche, einige von ihren Mitständen genügend instruirte und bevollmächtigte Deputirte zu gelegener Zeit nach Breslau erfordern und mit denselben überlegen, wie die Verfassung der Landschaften in Ansehung ihrer Verbindungen unter einander, ferner ihrer Zusammenkünfte, Ausfertigung der Pfandbriefe, Verwaltung der Kassen und überhaupt des ganzen Systems am füglichsten regulirt und das allgemeine Wohl mit möglichster Ersparung der Kosten am zuverlässigsten erhalten und befördert werden könne.

Infolge des empfangenen Auftrages forderte Carmer die Stände der Kreise durch ein Rundschreiben vom 8. September 1769 auf, je zwei Männer aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit zu ernennen.

1) Zu dem einhundertjährigen Jubiläum der Schlesiſchen Landschaft p. 6.

„Diese Kreisdeputirten, fuhr der Minister fort, werden sich dann in der Hauptstadt des Fürstenthums versammeln, ihren Direktor oder Landesältesten wählen und unter dessen Leitung berathschlagen, wie das System der Landschaft am füglichsten eingerichtet werden könne. Aus diesen Fürstenthumskollegien werden dann die zu der allgemeinen Versammlung in Breslau erforderlichen Bevollmächtigten durch Stimmenmehrheit ernannt und mit ihnen die völlige Regulirung der Sache vorgenommen werden.“ Der Minister bat zugleich, die Kreisdeputirten möchten ihm doch bis zum Ende des Jahres ihre Erinnerungen und Vorschläge schicken, und er versprach ihnen dagegen, daß er die zu deutlicherer Einsicht der Sache noch etwa fehlenden Erläuterungen mit Vergnügen ihnen an die Hand geben wolle. Die Landrätthe bekamen vier Tage später den Auftrag, das Rundschreiben vom 8. September den Ständen bekannt zu machen.

Was der Minister wünschte, das ist geschehen, und Vorstellungen verschiedener Art mögen ihm von den Rittergutsbesitzern zugekommen sein. Aber auch noch andere streuten Zweifel und Bedenken aus. Darauf erschien eine bei Joh. Ernst Meyer in Breslau 1770 gedruckte Schrift: Gedanken eines Patrioten über den Entwurf zur Wiederherstellung des allgemeinen Credits des schlesischen Adels. Der ungenannte Verfasser war der Oberamts- und Pupillenrath Karl Gottlieb Suarez, ein geborner Schweidnitzer¹⁾. In der Vorrede bemerkt er treffend: „Man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man sich schmeicheln wollte, daß ein Entwurf von dieser Art, welcher das Vorurtheil einer Neuerung wider sich hat, bei ihnen durchgängig den Beifall finden werde, den ihm ein vernünftig forschender und gründlich zu denken gewohnter Geist gewiß nicht versagen wird.“

Der Verfasser wendet sich dann gegen diejenigen, deren schwarze Seele niemals eines Eindrucks von Menschenliebe, geschweige denn von Patriotismus fähig gewesen, welche zu Beurtheilung der Dinge keinen andern Maßstab kennen, als ihren niederträchtigen Eigennuz. „Diese, schreibt er, machen sich ein Vergnügen daraus, den heilsamsten Absichten einen verkehrten Sinn anzudichten und womöglich einen Plan zu vereiteln, von dem sie doch weiter keine Einsicht haben

¹⁾ Streit, Gelehrtes Schlessen, Breslau 1776. p. 135.

als die dunkle Ahnung, daß der Endzweck desselben mit dahin gehe, ihrem schändlichen Wucher Grenzen zu setzen.“

„Der getreue Beistand des Bucherers, fuhr Suarez fort, der Progenet, welcher zeithero die Nachsicht der Gesetze zum Verderben des Bedrängten schändlich gemißbraucht hat, befürchtet von der Ausführung dieses heilsamen Werkes nicht ohne Grund den Verlust seines so einträglichem Gewerbes und wendet daher alle Bemühung an, dasselbe verdächtig zu machen. Dieser Abschäum des menschlichen Geschlechts ist nicht würdig, daß ich mich bei ihnen aufhalte und sie erst von der Schändlichkeit ihrer Wünsche zu überführen suche. Ich habe es nur mit denjenigen zu thun, deren Gefinnungen an sich rechtschaffen sind, die sich aber von dem eigentlichen Zusammenhange dieses Systems gründlich zu unterrichten noch keine Gelegenheit gehabt haben, oder vielleicht durch die heimlichen Kunstgriffe jener Feinde des gemeinen Wohls irre geworden sind und jetzt nicht wissen, wozu sie sich entschließen sollen.“

Die 106 Quartseiten lange Abhandlung enthält vier Abschnitte. Der Verfasser zergliedert zuerst den Plan des neuen Systems und setzt manches, was bisher vielleicht zu kurz gesagt worden, umständlicher auseinander. Er erörtert alsdann die Einwürfe, insofern dieselben gegen die Grundlage des Systems gerichtet sind, und wagt hierauf den Versuch, die Möglichkeit und die Art und Weise der Ausführung desselben zu bestimmen. Er spricht also zunächst im dritten Abschnitte von der Hauptlandschafskommission, von den Fürstenthumskollegien und deren Verrichtungen und von dem Generallandeskonvent, d. h. von den Organen, und hierauf von den Hauptgeschäften der Landschaft. Er schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Ich halte meinen Endzweck für erreicht, wenn ich dadurch mit einiger Ueberzeugung dargethan habe, daß bei der Ausführung des Systems diejenigen Schwierigkeiten nicht anzutreffen sind, mit deren fürchterlicher Beschreibung man zeithero die Gemüther der Schwachgläubigen hat irre machen wollen.“ Im letzten Abschnitte sucht der Verfasser in vermischten Erinnerungen allen Arten von Zweifeln und Mißverständnissen, die er bisher mit Fleiß gesammelt, zu begegnen, und er spricht am Ende den Wunsch aus: der so tief entschlummerte Geist

des echten Patriotismus möge aus seinem Schlaf erwachen, die bevorstehenden Versammlungen der schlesischen Stände zur Ausführung dieses wichtigen Werkes beleben und allen dem Wohle des ganzen zuwiderlaufenden Privatabsichten den Zutritt verwehren.

Der Verfasser entledigte sich in ganz vorzüglicher Weise seiner Aufgabe; es dürfte jedoch jetzt überflüssig sein, darauf näher einzugehen. Nur zwei Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. „Die Garantie der Landschaft, schreibt er einmal (p. 48), ist in Ansehung der inneren Sicherheit der Pfandbriefe ganz überflüssig, allein sie ist erstlich zur Beruhigung des Publikums und zum andern zur dauerhaften Erhaltung des Systems und der Grundgesetze desselben nothwendig.“ Wir sehen, wie er mit Büring übereinstimmt und doch auch wieder, und zwar mit Recht, abweicht. Ferner bemerkt er (p. 34): soviel landschaftliche Systeme er kenne, so komme kein einziges an Sicherheit dem schlesischen gleich. „Bei andern Landschaften, schreibt er, ist zwar das Vermögen des Adels ebenfalls verbürgt; allein diese Bürgschaft ist bloß generell und betrifft gemeiniglich nur die Schulden des Staats, an welchen die Privatbesitzer öfters keinen Antheil haben. Die schlesische Landschaft hat gar keine Schulden und verlangt auch, als ein Ganzes betrachtet, niemals den geringsten Kredit.“ Und über denselben Punkt äußert er sich später (p. 44) dahin: „Die schlesische Landschaft unterscheidet sich darin von allen andern, daß sie weder Steuern oder andere öffentliche Einkünfte zu verwalten noch mit Ausschreibungen von dergleichen Anlagen das geringste zu thun hat, sie besigt, an sich betrachtet, nichts, worüber sie verfügen kann.“

Die Schrift war übrigens keine Privatarbeit, sondern die Erläuterung, die Carmer am 8. September zu geben versprochen hatte; darum verwies er auch auf sie, als er am 17. Februar ein Rundschreiben an die Landschaftsdeputirten richtete. Nachdem die letzteren gewählt waren und die Stände hinlängliche Zeit und Gelegenheit gehabt hatten, sich durch reifliche Erwägung des Inhalts der Cabinetsordre vom 29. August 1769 und der unter dem Titel „Patriotische Gedanken“ ans Licht getretenen Erläuterung von der eigentlichen Absicht, dem Zusammenhange und den ausgebreiteten Vortheilen des Systems zu überzeugen und auch wegen aller dagegen hin und wieder

aus Mißverständniß erregten Zweifel sich zu beruhigen: soll mit Ausschreibung der Fürstenthumstage und Erwählung der Direktoren vorgegangen worden. Die Deputirten werden also aufgefordert, die Stände der ihnen anvertrauten Kreise sobald als möglich nach den Kreisstädten zu berufen und ihnen folgende drei Punkte zur Berathung vorzulegen: 1. welche Fürstenthümer sich zusammenschlagen sollen; 2. wer zum Direktor zu wählen sei, und 3. wie man die Kosten für die anfängliche Einrichtung ausbringen wolle. Was den ersten Punkt betrifft, so sprach Carmer sich dahin aus, man möge Rücksicht nehmen auf die alten Verbindungen verschiedener Fürstenthümer unter einander, auf die oberamtlichen Departements, zu denen sie in Ansehung des Hypothekenwesens gehörten, auf die Bequemlichkeit der Lage, hauptsächlich aber auf möglichste Kostenersparniß. Und zu Direktoren rieth er nur redliche und geschickte Männer zu wählen, die als gute Wirthe bekannt wären und wegen ihrer Vermögensumstände diesen wichtigen Posten mit dem erforderlichen Ansehen und hinlänglicher Sicherheit für das Publikum bekleiden könnten.

Es wurden hierauf in 41 Kreisen, drei Fürstenthümern, vier Standesherrschaften¹⁾ und der Grafschaft Glatz 99 adlige Gutsbesitzer zu Deputirten auserkoren; diese Männer beriefen dann die Stände, von denen sie gewählt worden waren, nach den Kreisstädten, um die Meinung derselben über die genannten drei Punkte gemäß der Anordnung des Ministers einzuholen. Das umständliche Protokoll, welches sie darüber aufsetzen mußten, war ihre Instruction für die Fürstenthumstage.

Die erste dieser Versammlungen ward in Oppeln am 2. April in Gegenwart Carmer's abgehalten; die Deputirten der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor so wie der Kreise Leobschütz, Pleß, Beuthen und Tarnowitz waren hier anwesend. Die Vertreter des Oppelner Kreises meinten, daß es sowohl zur Ersparung der Kosten als auch, um der Sache mehr Gewicht und Ansehn zu geben, am besten sein würde, wenn mit Ausnahme der Fürstenthümer Meisse und Grottkau das ganze Oberschlesien, nämlich die Fürstenthümer

¹⁾ Nämlich 1) Ratibor, Trachenberg und Sagan, 2) Pleß, Beuthen, Wartenberg und Militsch.

Oppeln und Ratibor und die Kreise Leobschütz, Pleß und Beuthen sich vereinigten und nur eine Landschaft unter einem gemeinschaftlichen Direktor bildeten. Da ferner in der Festung Kosel, die überdies fast in der Mitte des ganzen Bezirkes lag, die gemeine Landschaft ein Haus besaß, schlugen sie weiter diese Stadt zum Sitze der obererschlesischen Landschaft vor. Die Kreise Lublinitz, Rosenberg, Gr. Strehlitz, Kosel, Tost-Gleiwitz, Schlawenschütz, Neustadt, Leobschütz, Beuthen stimmten dem Antrage zu; die Deputirten des Falkenberger und Pleßner Kreises waren nur auf eine Vereinigung jene von Oppeln und Ratibor, diese mit Beuthen angewiesen; aber sie traten jetzt unbedenklich dem Beschlusse der Mehrheit bei. Hierauf wurde der Direktor gewählt, und alsdann zur Verhandlung über die Kosten der ersten Einrichtung übergegangen. Die Bedürfnisse, welche davon bestritten werden sollten, waren die Diäten für die gegenwärtigen Deputirten und für diejenigen, welche zum Generallandtag und an die Hypothekenbehörden zur Ausfertigung der Pfandbriefe würden geschickt werden, ferner die Besoldung des Direktors und des Syndikus und das Gehalt des Fürstenthumskanzlisten für das erste Jahr; man mußte ferner Auszüge aus den Hypothekenbüchern besorgen und Siegel, Stempel, Platten für die Anfertigung der Pfandbriefe und Bücher zu den Landschaftsregistern anschaffen. Zur Bestreitung dieser Kosten hielt man 3000 Thaler für hinreichend; dieselben sollten auf die einzelnen Stände nach dem Steuerertrag umgelegt werden, jedoch so, daß die geistlichen Güter dabei nur nach dem Dominal-Divisor von $28\frac{1}{3}\%$ in Anschlag kämen.

Verschiedene Rittergutsbesitzer hatten sich dahin geäußert, daß sie zu den Kosten durchaus nichts beitragen würden. Deshalb fragte der Graf Gaschin, wie er sich gegen solche Stände zu verhalten hätte. Die Versammlung beschloß, die Deputirten sollten die Widerspenstigen über die Ursache ihrer Weigerung vernehmen und durch diensame Vorstellungen auf andere Gedanken zu bringen suchen, indem sie dieselben etwa aufmerksam machten, daß dieser Beitrag nur ein einmaliger zu seiner Zeit zurückzuerstattender Vorschuß wäre, und daß sie durch ihre fernere Weigerung sich und ihre Nachkommen von allen landschaftlichen Vorrechten für jetzt und künftige Zeiten ausschließen würden.

Nachdem die drei vorgeschriebenen Punkte ihre Erledigung empfangen, berieth die Versammlung über die Organisation des Fürstenthumskollegiums, ohne Zweifel nach einem Entwurfe des Ministers¹⁾, und schloß am 4. ihre Sitzungen. Und wie hier, so war auch anderwärts der Gang der Verhandlungen; doch vollzog sich die Vereinigung mehrerer Fürstenthümer keineswegs überall so leicht, wie in Oberschlesien.

Von Oppeln reiste Carmer nach Brieg, wo außerdem noch die Kreise Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg und Pitschen vertreten waren, und wohnte den Sitzungen vom 7. bis 9. April bei. Hier beschloß man, sich mit dem Fürstenthum Breslau zu vereinigen; letzteres willigte später darein und nahm auch die freien Standesherrschaften Goshütz und Wartenberg noch auf. Ebenso verband sich Glogau mit Sagan, obwohl hier viele Stände ein besonderes System hatten bilden wollen. Auch die Fürstenthümer Meisse und Grottkau bereiteten keine Schwierigkeit und vereinigten sich sogar als oberer Kreis mit dem niederen, welcher die zerstreut gelegenen Güter des Bisthums, des Domkapitels und des Kreuzstiftes umfaßte. Hier sollten immer, bestimmte man, zwei Direktoren sein und der des niederen Kreises, wenn er dem Domkapitel angehörte, die Generaldirektion haben.

Schweidnitz und Jauer behielten zwar die natürliche und auf die ältesten Gesetze und Verfassungen gegründete Verbindung auch bei dieser Gelegenheit bei, sie wollten unter einem gemeinschaftlichen Direktor stehen, aber aus jedem Fürstenthume sollte ein Rittergutsbesitzer gewählt werden und die Leitung zwischen beiden abwechseln. Außerdem erklärten die Schweidnitzer Deputirten: aus Liebe zur Einigkeit und um die Verbindung nicht ohne die äußerste Noth schwer zu machen, hätten sie zwar darein gewilligt, daß vor der Hand Jauer der Sitz der Landschaft wäre; sie verwahrten sich aber gegen die Annahme, daß dies immer so bleiben sollte, und behielten ihren Machtgebern die Abwechslung zwischen Schweidnitz und Jauer ausdrücklich vor.

Hier zeigte sich noch der Sondergeist in bescheidener Gestalt. In

¹⁾ Ich schließe das daraus, daß überall dieselben Punkte in derselben Reihenfolge behandelt werden.

Liegnitz dagegen wollte man von der so natürlichen Verbindung mit Wohlau nichts wissen, sondern man beschloß trotz der Vorstellungen, welche dagegen erhoben wurden, für sich allein zu bleiben, zumal da man hörte, daß die Stände des Wohlauer Fürstenthums ähnlich dächten. Carmer, der auch hier als königlicher Kommissarius zugegen war und diesen Entschluß bedauerte, versuchte später denselben rückgängig zu machen. Er sprach in einem Ministerialreskripte den Wunsch aus, daß man die Verbindung doch noch ins Leben rufen möchte, sowohl wegen der Kostenersparniß, die er ihnen ausführlich nachwies, als auch damit man zur Unterstützung solcher Mitstände, die ohne ihr Verschulden unglücklich geworden wären, einen Fonds bilden könnte. Er machte ferner dem Sondergeist einige Zugeständnisse. Liegnitz und Wohlau sollten zwei Direktoren wählen und dieselben alle drei Jahre mit einander in der Hauptdirektion abwechseln. Es war mehr das erneute Verlangen des Ministers als die Wucht der Gründe, was die Stände bewog, in die Verbindung doch noch einzuwilligen, und sie thaten dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Sitz des Kollegiums und der Kasse beständig in Liegnitz verbleiben und hier also auch alle das landschaftliche System betreffenden Zusammenkünfte gehalten werden sollten.

Die Grafschaft Glatz, welcher Carmer die Vereinigung mit Schweidnitz-Jauer vorgeschlagen hatte, und ebenso das Fürstenthum Münsterberg wollten jedes ein eigenes System bilden. Endlich in Dels beschloffen die versammelten Deputirten zwar die Verbindung mit Breslau in der Hoffnung, daß sie ihre Mitstände von der Wichtigkeit der Betrachtungen, die ihnen deshalb zur näheren Erwägung gegeben worden waren, ohne Mühe würden überzeugen können; aber das gelang ihnen keineswegs. Mit 20 gegen 12 Stimmen erklärten die Stände des Kreises Dels-Bernstadt, daß das Fürstenthum für sich allein bleiben sollte. Darauf erging am 19. Juni eine Ministerialverfügung, die nicht eben freundlich gehalten war. „Das eingefendete Protokoll, schrieb Carmer, und besonders das Promemoria, — welches einige Stände zur Unterstützung ihrer Meinung übergeben hatten, — zeuget von einem bei dem mir wohlbekannten Konzipienten noch vorwaltenden gänzlichen Mangel der Einsicht in

die allerersten Grundsätze des Systems. . . Die Kostenersparniß, die mit der Vereinigung entsteht, leugnen zu wollen, ist ein klarer Beweis der unzusammenhängenden Begriffe, die man sich von der Sache gemacht hat.“ Vor allem aber wundert sich der Minister, daß man bei den Berathungen den Hauptumstand so ganz und gar habe vergessen können, daß nämlich das Fürstenthum, wenn es für sich bleibt, niemals würde zu einem eigenen Fonds gelangen, woraus es seine durch Unglücksfälle in Verlegenheit gesetzten Stände mit Vorschüssen unterstützen könnte. Zunächst mußte Carmer freilich nachgeben. „Inzwischen ist dermalen, schrieb er, nichts weiter zu thun, als dem Strome des Vorurtheils freien Lauf zu lassen und es der Erfahrung anheimzugeben, einen jeden von den nachtheiligen Folgen eines solchen lediglich auf vorgefaßte Meinungen gegründeten Entschlusses zu überzeugen.“ Uebrigens wurde der Senior oder Direktor eingeladen mit zwei Deputirten zum Generallandtag zu kommen.

Carmer, der nur den beiden Versammlungen von Münsterberg und Glaß fern geblieben war, hatte bereits am 16. Mai, bevor noch seine Bemühungen um die Zusammenlegung einzelner Fürstenthümer überall mit Erfolg gekrönt waren, dem König Anzeige gemacht, daß er mit der Einrichtung des neuen landschaftlichen Systems in den besonderen Fürstenthümern fertig sei und nur noch ein Generalreglement zu entwerfen habe. „Um nun aber auch dieses, fuhr er fort, mit desto größerem Vertrauen und Zufriedenheit des Publikums zu bewirken, werde ich ehestens mit den gesammten Fürstenthumsdeputirten zusammentreten und den gemeinschaftlichen Entwurf dann zur Allerhöchsten Genehmigung einsenden.“ Carmer zeigte ferner an, welche Männer zu Direktoren gewählt worden waren, und Friedrich bestätigte dieselben schon am 20. Mai. Uebrigens wartete der Minister die Zustimmung des Königs nicht ab, sondern berief, um nunmehr die letzte Hand an's Werk zu legen, die von den Fürstenthümern gewählten Landschaftsdirektoren und Landesältesten, wie die Deputirten jetzt genannt wurden, auf den 25. Juni nach Breslau, und diese begaben sich zur festgesetzten Zeit nach der schlesischen Hauptstadt.

Im Fürstensaale des Rathhauses wurden die Sitzungen gehalten und durch eine Anrede Carmer's eröffnet. „Ich rechne, begann er,

unter die angenehmsten Tage meines Lebens den heutigen, wo ich eine so ansehnliche Versammlung des schlesischen Adels vor mir sehe, deren würdigste Mitglieder eben so sehr durch ihre persönlichen Verdienste als durch das Vertrauen ihrer Mitstände unterschieden werden. Der Geist des echten Patriotismus hat sie zur Ausführung jenes großen Werkes vereinigt, welches gewiß der sicherste Grund der dauerhaftesten Glückseligkeit für uns und unsere spätesten Nachkommen sein wird.“ Der Minister forderte dann die Versammelten auf, durch ihre vereinigten Bemühungen den Plan zur Ausführung zu bringen. „Die Erinnerung so vieler glücklich besiegtter Schwierigkeiten, sprach er, welche uns Vorurtheil, Eigennuß und Privatabsichten bisher in den Weg gelegt haben, sei uns die stärkste Aufmunterung, denjenigen, welche noch übrig sind, eben den Muth und eine gleiche Standhaftigkeit entgegenzusetzen.“ Carmer nannte dann die sechs Punkte, welche den Gegenstand der Verhandlungen bilden sollten, und forderte zuletzt alle Direktoren und Bevollmächtigte zu einem feierlichen Gelübde auf, daß nichts als ein rechtschaffener und uneigennütziger Eifer für das gemeine Beste ihre Schritte leiten und daß alle Privatabsichten von ihren Berathungen auf ewig verbannt sein sollen.

Der erste Punkt betraf die Rangordnung. Man nahm diejenige, welche der sogenannte *conventus publicus* in den österreichischen Zeiten gehabt hatte, wieder an. Danach gehörten auf die Bank der Erbfürstenthümer: Schweidnitz-Zauer, Glogau, Oppeln, Ratibor, Breslau, Liegnitz, Brieg, Wohlau und Glatz; auf der fürstfreiherrlichen Bank dagegen sollten sitzen: das Bisthum Breslau oberen und niederen Kreises, Dels, die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf königlichen Antheils oder der Leobschützer Kreis, Sagan, Münsterberg, Trachenberg, da solches vom Könige zum Fürstenthum erhoben worden war und folglich vor den freien Standesherrschaften rangirte, Beuthen-Carolath und die freien Standesherrschaften Wartenberg, Militzsch, Pleß, Beuthen und Goshütz. Der Herzog zu Dels forderte, wiewohl er für seine Domänen und Kammergüter an dem gegenwärtigen Systeme keinen Antheil nehmen mochte, dennoch für den Deputirten, welchen er geschickt hatte, Sitz und Stimme; die Versammlung aber lehnte das ab und erlaubte nur die Anwesenheit. Endlich verlangte

die Stadt Breslau ihren Platz auf der Bank der Erbfürstenthümer, wenn sie mit ihren Kammergütern theilnehmen dürfte; doch trat der Fall nicht ein, da der König auf den Bericht Hoym's die schlesischen Städte von der Landschaft ausschloß.

Der zweite Punkt betraf die Frage, inwiefern einzelnen Fürstenthümern, Distrikten und Standesherrschaften nachgegeben werden könnte, für sich ein System zu bilden. Hatten sich einige von den früheren Versammlungen engherzig erwiesen, so verfuhr der Generallandtag, wie das gewöhnlich ist, anders. Weil die Sicherheit und das Ansehen der Landschaft zu einem großen Theil auf der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Taxen beruhte, so glaubte man, es müßten dieselben von andern aufgenommen, von andern revidirt und wiederum von andern, wenn Taxatoren und Revisoren nicht einig wären, dergleichen Meinungsverschiedenheiten beurtheilt und entschieden werden und alle diese Personen in keiner genauen Verbindung mit einander stehen. Zu dem Ende wäre wohlbedächtig auf den Fürstenthumsversammlungen festgesetzt worden, daß zur Aufnahme der Taxen ein Landesältester aus dem Kreise, wo das Gut gelegen sei, ein zweiter aus einem benachbarten Kreis abgeordnet und die Revisoren wiederum aus einem andern Kreise genommen und alle dergleichen Angelegenheiten von der Gesamtheit entschieden würden. Man fand es ferner bedenklich, die Verwaltung der Kassen nur einigen durch Freund- und Nachbarschaft und ein gemeinschaftliches Interesse verbundenen Personen zu überlassen. Man meinte ferner, daß das Ansehen der Landschaft alsdann besonders bei den Ausländern größer sein würde, daß endlich allzu schwache Systeme in Ansehung der Kosten, ferner bei der Unterstützung von Mitständen und bei ausbleibenden Interessen manchmal in Verlegenheit kommen könnten. Daher beschloß die Versammlung, daß ein jedes System mindestens aus drei Kreisen bestehen müsse.

In Bezug auf diesen Punkt gaben einzelne Fürstenthümer zwei Tage später noch Erklärungen ab. Liegnitz und Wohlau zeigten an, sie hätten es bei näherer Erwägung für rathsam gefunden sich in ein System mit einander zu verbinden und zwar in der Weise wie Schweidnitz und Janer, übrigens aber so, daß das Direktorium ab-

wechsle und nach Ablauf von drei Jahren näher festgesetzt werden solle, ob die Kasse in Liegnitz bleibe oder in das Wohlauische komme; wenn man sich darüber nicht einige, stehe beiden Theilen frei, sich wieder zu trennen.

Dels beharrte dabei, für sich zu bleiben, und da es aus drei Kreisen bestand, konnte der Generallandtag dagegen nichts einwenden. Endlich Münsterberg wünschte sich mit Glaß zu vereinigen. Nun wollte letzteres zwar gern ein eigenes System bilden; aber das war unmöglich, weil die Grafschaft nicht wie Dels aus drei Kreisen bestand. Deshalb versprachen die Vertreter derselben, das Anerbieten von Münsterberg ihren Mitständen bekannt zu machen. Das geschah denn auch, und sie konnten noch vor dem Schlusse des Generallandtages eine neue Erklärung abgeben. Die Meinungen waren auseinander gegangen. Ein großer Theil hatte nochmals den eifrigen Wunsch nach einem besonderen System ausgesprochen, die übrigen — es wird nicht gesagt, daß es die Mehrheit gewesen sei — waren dem Vorschlage der Deputirten beigetreten, und da, was jene begehrten, unmöglich war, nahmen die Vertreter der Grafschaft weiter keinen Anstand, die Verbindung mit Münsterberg einzugehen.

Auch die Stände der freien Standesherrschaft Militzsch hätten gern ein eigenes System gebildet, aber unter den obwaltenden Umständen ließen sie jetzt erklären, daß sie sich mit Dels vereinigen möchten. Letzteres nahm den Antrag an, und der Generallandtag fand nichts dagegen zu erinnern. Endlich Oppeln und Sagan behielten sich vor, später ein eigenes System zu bilden.

So war auch dieser Punkt glücklich geordnet. Die Hauptthätigkeit der Versammlung nahm die Aufstellung eines Reglements in Anspruch. Ohne Zweifel mit Benutzung der Protokolle der Fürstenthumstage hatte der Minister einen Entwurf gemacht und den Ständen übergeben, damit sie denselben in ihren besonderen Zusammenkünften durchgehen, ihre Erinnerungen machen und der Gesamtheit vortragen könnten. Die Berathungen gingen rasch vorwärts; nur behielten sich die Mitglieder zuweilen, und zwar bei den wichtigeren Punkten, vor, ihre vota schriftlich einzubringen, z. B. bei der Frage, ob und inwiefern die Hauptlandschaftskommission durch einen zu kon-

stituierenden Landesausschuß kontrollirt und demselben verschiedene von den im Entwurf der Kommission angewiesenen Berrichtungen übertragen werden sollten.

Am 29. Juni wurde man mit dem Reglement fertig. Danach gab es acht Systeme oder Fürstenthumslandschaften, nämlich Schweidnitz=Janer, Glogau=Sagan, Oberschlesien, Breslau=Brieg, Liegnitz=Wohlau, Münsterberg=Glag, das Bisthum oberen und niederen Kreises und Dels=Militzsch. Die Geschäfte jeder Landschaft führt ein von den Ständen gewählter und vom Könige bestätigter Landschaftsdirektor und ein Syndikus; für jeden Kreis werden außerdem zwei oder mehr Landesälteste gewählt, die zusammen mit jenen beiden Männern das Fürstenthumskollegium bilden. In ähnlicher Weise besteht die den einzelnen Systemen übergeordnete Hauptlandtschaftskommission aus dem vom König ernannten Generallandschaftspräsidenten, dem Syndikus und drei Repräsentanten oder Bevollmächtigten, welche von den Deputirten der Stände durch Stimmenmehrheit gewählt und vom Könige bestätigt werden.

Außer diesen Organen der Verwaltung war in den Gedanken eines Patrioten auch noch von dem Generallandeskonvent die Rede. „Derselbe ist alsdann nöthig, hatte Suarez geschrieben, wenn es, wie gegenwärtig, auf die Einrichtung oder künftig auf eine Hauptverbesserung des Systems oder die Aufnahme eines auswärtigen Darlehns oder auf die Untersuchung des Betragens der Hauptlandtschaftskommission und Superrevision der Kassenrechnungen ankommt. Wenn das System einmal in Ordnung gebracht ist, so würde diese allgemeine Versammlung vielleicht nur alle 3—4 Jahre einmal nöthig sein.“ Der Generallandtag aber wünschte die Nothwendigkeit seiner Wiederkehr noch seltener zu machen, und daher war der Antrag, wir wissen nicht, von wem, gestellt worden: man möge dazwischen einen Landesausschuß einschieben, und als man am 29. Juni zu den zurückgestellten Punkten schritt, bildete den ersten Gegenstand der Berathung die Einsetzung eines solchen Ausschusses. Dieser sollte die Hauptlandtschaftskommission kontrolliren, das Land desto näher zusammenzubringen und die gar zu öftere mit vielen Kosten verbundene Ausschreibung des Generallandtags verhindern. •Die Versammlung

nahm den Antrag an. Danach kommt der Ausschuß, in welchen jedes System einen Bevollmächtigten sendet, jährlich am 1. Februar zusammen, revidirt sämmtliche unter der Verwaltung der Hauptlandschafskommission stehende Kassen und nimmt die Rechnungen ab. Der Direktor desselben ist der Generallandschaftspräsident. Diese Kontrolle genügt, und nur wenn die Kommission oder der Ausschuß es für nöthig halten, wird ein Generallandtag einberufen, zu welchem jedes Fürstenthumskollegium außer seinem Direktor noch 2—4 Deputirte sendet.

Noch sehr viele Punkte sind alsdann entschieden worden, und als man mit dem Reglement, welches in der Kornschen Ediktsammlung 102 Quartseiten umfaßt, zu Ende gekommen war, berieth man ferner die General-Detaxationsprinzipien der schlesischen Landschaft, 118 Paragraphen enthaltend, wählte die drei Repräsentanten und den Syndikus der Kommission und beschloß, ein Darlehn von einer Million mit Zustimmung des Königs aufzunehmen. Indem man letzteres that, wollte man keineswegs für die etwaigen Kündigungen gerüstet sein; denn man glaubte bei der dem Publikum bereits bewohnenden guten Meinung von den landschaftlichen Pfandbriefen gar nichts fürchten zu dürfen. Man wünschte der Landschaft einen Fonds so bald als möglich zu verschaffen, aus welchem die Kosten ohne weitere Mitwirkung der Stände bestritten und unglückliche Mitbürger unterstützt werden könnten.

Am 9. Juli war man mit den Berathungen ganz fertig, und gleich am folgenden Tage schrieb Carmer an den König. Er schickte das von ihm und den 44 Fürstenthumsdeputirten vollzogene Landschaftsreglement und bat zugleich um Anweisung der versprochenen 200 000 Thaler zur Errichtung der Realisationskasse. Jenes bestätigte Friedrich schon am 15. Juli, dagegen zeigte er dem Minister an, daß er das von diesem verlangte Kapital vor Trinitatis nächsten Jahres nicht bewilligen könnte. Weil aber der schlesische Adel bei dem zu seiner Nothdurft erforderlichen Geldverkehr durch die sogenannten Progeneten oder Geldmäkler, wozu sich einige müßige Advokaten und andere gewissenlose Leute eigenmächtig aufgeworfen hätten, aufs unverantwortlichste bedrückt und übervorthelt würde, befahl er

durch das Edikt vom 20. Juli ¹⁾, daß dieser Geldverkehr zwischen dem Adel und seinen Gläubigern fortan durch die schlesische Landschaft betrieben werden sollte. Portofreiheit, um die man gebeten hatte, schlug er zwar ab, weil das nur zu Unordnungen beim Postwesen Anlaß geben möchte, dagegen versprach er, den Betrag am Ende jedes Jahres zu vergüten ²⁾.

Das neue Kreditinstitut trat jetzt in Wirksamkeit, und zu Weihnachten wurden die ersten Pfandbriefe ausgegeben. Den Besitzern adliger Güter war hiermit die Möglichkeit verschafft, einen Kredit für mäßige Zinsen zu erlangen, und die Gläubiger empfangen ein Werthpapier, welches ihnen pünktliche Zinsenzahlung und eine Sicherheit, wie keine andere Hypothek, darbot und sie zugleich jeder Ueberwachung dieser Sicherheit überhob, ein Papier, welches, da man es jederzeit zu verfilbern vermochte, in vielen Beziehungen die Stelle des baaren Geldes vertreten konnte und sich insbesondere dazu eignete, als ein zinstragender Kassenbestand anstatt baren Geldes niedergelegt zu werden ³⁾.

Zu derselben Zeit bestimmte Friedrich die Zinsen von den 200 000 Thalern, die er der Landschaft für ewige Zeiten überlassen wollte, zu Pensionen für 40 adlige Wittwen zu 100 Thalern; ja, wenn eine solche vier und mehr unerzogene Kinder hätte, sollten ihr, bis dieselben im Kadettenhaus oder anderswo untergebracht wären, noch 100 Thaler zugebilligt werden und auch arme unerzogene Waisenfamilien eine solche Unterstützung erhalten können ⁴⁾.

Am 1. Juni 1771 überwies der König wirklich die 200 000 Thaler, und die Pensionen wurden vom 1. Juli desselben Jahres ab regelmäßig gezahlt, aber seit 1779 nicht selten auch getheilt an zwei Dürftige gegeben; „so haben sie doch etwas, fügte Friedrich einmal hinzu, und können sich schon danach einrichten, um damit auszukommen.“ Natürlich war die Zahl der Bewerberinnen sehr groß; da ermahnt er denn oft zur Geduld, bis er im Stande sei, eine

¹⁾ Korn, XII. 294.

²⁾ Kab.-D. vom 8. August 1770 bei Gerverden, Band I.

³⁾ Görß, p. 12.

⁴⁾ Kab.-D. vom 19. Dezember 1770 und 6. Februar 1771 bei Gerverden Band I., auf den ich mich überhaupt für das Folgende berufe.

Pension zu bewilligen, einmal bis zum nächsten Jahre, wo er zusehen werde, ob er eine Unterstützung gewähren könne. Einer Frau v. Sydow schreibt er am 30. Oktober 1774: „Seid Ihr wirklich so arm, als Ihr in Eurer Vorstellung vom 24. vorgebet, so soll Euch geholfen werden. Ich habe deshalb das Erforderliche verfügt.“ Am 11. Juli 1777 schickt er an den Minister ein Gesuch mit den Worten: „Nach der Originalanlage muß das Elend der verwittweten v. Eicke den höchsten Gipfel erreicht haben, und wenn sie wirklich in einer solchen traurigen Lage sich befindet, so müßtet Ihr zusehen, ihr betrübtes Schicksal durch eine Pension sobald als möglich ihr zu erleichtern.“ Am 28. April 1786 wendet sich die Königin Elisabeth an Hoym; sie sendet ein Bittschreiben, welches sie von der Tochter des verstorbenen Generals v. Podewils erhalten, und empfiehlt dieselbe dem Minister, daß er ihr zu einer Pension behilflich sei. „Ich hoffe, fährt sie fort, daß solches so weniger Schwierigkeiten finden wird, da sie eine Offizierstochter ist, welche der König vorzüglich mit dergleichen zu begnadigen pflegt.“ Am 23. Juli desselben Jahres wird auch dem Fräulein Friederike v. Podewils eine erledigte Pension von 100 Thalern bewilligt.

Uebrigens hatte sich die Zahl der Stellen seit 1777 verdoppelt, vermuthlich weil die Landschaft von dieser Zeit ab 4^o gab¹⁾). Der neue Creditverein befand sich in sehr günstiger Lage. Die Pfandbriefe wurden mit Aufgeld bezahlt, und die Zinsen derselben konnten im Wege der Kapitalskündigung an die Inhaber von der Landschaft eben damals auf 4²/₃% ermäßigt werden²⁾). Der König freute sich außerdem, daß die Schulden der adligen Güter sich allmählich verringerten. Was für vortheilhafte Geschäfte die Landschaft übrigens machte, zeigt die Summe, welche sie binnen 15 Jahren zur Unterstützung unglücklich gewordener Stände sammelte. Als das Wasser im Frühjahr 1785 durch Damnbrüche großen

1) Von Zahlung eines neuen Kapitals hören wir nichts. Auch schreibt der Prinz von Preußen, als er am 18. Juni 1786 dem Nachfolger C a r m e r s in Breslau ein Gesuch empfiehlt: er wisse, daß in der Landschaft 200 000 Thaler zu 4^o für arme Offizierswittwen ntedergelegt seien, von welchen 40 — es müßte heißen zweimal 40 — ihren Unterhalt genießen.

2) G ö r t z, p. 12.

Schaden in Schlesien anrichtete, stellte Hoym den Antrag, daß in Ansehung des armen Adels, welcher durch die Ueberschwemmung sehr gelitten, die Landschaft ins Mittel treten sollte. Der König fand das billig und befahl ihr, einen Vorschuß von mindestens 20 000 Thalern herzugeben; denn es sei höchst nothwendig, daß die weggerissenen Oberdämme schleunigst hergestellt werden und in der Zeit von vier Wochen, wo das gewöhnliche große Johannisswasser eintrete, wieder alles in Stand komme. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Landschaft bereits ein Kapital von 150 000 Thalern und mehr gesammelt hatte, welches eigentlich zur Unterstützung bei dergleichen Unglücksfällen bestimmt war. Der Direktor und die Landesältesten des ober-schlesischen Systems in Kosel machten Gegenvorstellungen, welche den König sehr befremdeten. „Sie haben ja nichts dabei zu risquieren, schrieb er zurück, und können auch dabei nichts verlieren.“ Er selbst hatte den heimgesuchten Edelleuten 70 000 Thaler zur Beihülfe für ihren Wasserschaden gegeben und wollte noch 30 000 im März des nächsten Jahres dazufügen. Er hoffte, die Landschaft werde keinen weiteren Anstand nehmen und den Vorschuß bewilligen. Wahrscheinlich ist das auch geschehen.

Blicken wir jetzt aber noch einmal zurück auf die Entstehung der schlesischen Landschaft. Es ist ein Vorgang, wie er sich zum zweiten Mal in dem Leben des großen unumschränkten Herrschers nicht wiederfindet. Der Gedanke kommt von dem Minister, der König billigt ihn, und nachdem das geschehen, geht Carmer an die Ausführung, ohne noch durch Verhaltungsbefehle von Potsdam oder Berlin gestört zu werden, und berichtet nur von Zeit zu Zeit, wie weit die Angelegenheit gediehen ist. Endlich die Stände nehmen an der Gründung des Kreditwerkes selbständig den freiesten Antheil, und binnen Jahresfrist wird ein Werk vollendet, zu welchem jetzt ein Landtag mit seiner Berflüstung und seinen Reden für die Oeffentlichkeit mindestens die dreifache Zeit gebrauchen würde.

II.

Schlesien am Ausgange des Mittelalters.

Eine kulturhistorische Uebersicht

von C. Grünhagen.

Die Geschichte Schlesiens ist im Wesentlichen die seiner Germanisation. Diese Geschichte beginnt mit dem Zeitpunkte, wo die mächtige Vermittlung Kaiser Friedrich Barbarossas 1163 zwei polnische Herzogthümer an der obern Oder unter dem Scepter zweier in Deutschland erzogenen und gebildeten Piastischen Fürstensöhne in gewisser Selbstständigkeit hinstellt. Nach diesen ergießt sich dann bald ein mächtiger Strom deutscher Einwanderung, während zugleich auch an den schlesischen Fürstenhöfen durch deutsche Prinzessinnen, um die sich bald ein Gefolge von Westen her eingewanderter Adelsfamilien schaart, deutsche Sprache und deutsche Sitte zur ausschließlichen Herrschaft kommt, die dann der eingeborene Adel sich anzueignen eifrig bestrebt ist. Jene deutsche Colonisation erfüllt bald das Land in seiner ganzen Ausdehnung. Ueberall gründet sich in den Städten das Bürgerthum auf deutscher Grundlage, und auch deutsche Dorfanlagen entstehen äußerst zahlreich selbst in den entlegenen Theilen Oberschlesiens. Mächtig dringt das deutsche Element auch über die Grenze Schlesiens vor. In Krakau ist bereits am Ende des XIII. Jahrhunderts die Kaufmannschaft und der größte Theil der Zünfte deutsch, in Sandomir selbst herrschen deutsche Gesetze. Doch die Versuche, auf die Dauer Krakau unter das Scepter der schlesischen Fürsten zu bringen, scheitern einer nach dem andern. Der Adel Kleinpolens, unterstützt von der

entschieden deutschfeindlichen Geistlichkeit, trägt über das deutschgesinnte Bürgerthum den Sieg davon, und nach der Niederwerfung des letzten nationalen Aufstandes in Krakau wird 1312 die deutsche Sprache aus den Aufzeichnungen des dortigen Raths verbannt, die Germanisation fand ihre Schranke an den Grenzen Schlesiens. Innerhalb derselben war ihr noch fast ein Jahrhundert ungestörten Fortschreitens gegönnt. Das in immer mehr Theilfürstenthüner zerstückte Land sucht und findet gegenüber dem neu erstarkten Polen Schutz und Schirm in dem Anschlusse an Böhmen, dessen neue Herrscher, die Luxemburger, von jedem Verdachte slavischer Sympathien frei sind. Unter König Johann und ganz besonders unter der segensreichen Regierung seines Sohnes Karls IV. erscheint Schlesien durch und durch als deutsches Land und die schlesischen Fürsten, die oberschlesischen nicht ausgeschlossen, geleiten den Kaiser auf seinen Reisen, dienen ihm als Diplomaten und Hofbeamte und nehmen regen Antheil an den Reichsangelegenheiten.

Aber bereits unter Karls Sohne Wenzel wenden sich die Dinge. In Böhmen erhebt sich eine nationale czechische Partei unter dem Adel, die dann in diesem Lande, das bisher als dem Deutschthum gewonnen angesehen wurde, die czechische Sprache zur offiziellen Landessprache zu erheben sich bemüht. Zum Siege verhilft diesen Bestrebungen die in die Massen des Volks tief eindringende hussitische Bewegung, die ganz bewusst zugleich religiös und national wirkt, und die nach dem Märtyrertode des Johann Hus nur noch mächtiger emporflammt. Zu derselben Zeit, wo das durch die Verbindung mit Litthauen gewaltig gekräftigte Polen in vernichtendem Schlage die Macht des einen der deutschen Vorlande im Osten, des Ordensstaates Preußen, niederwirft, liegt auch das andere Bollwerk des Deutschthums Schlesien in seiner Zersplitterung fast widerstandslos den Raubzügen der hussitischen Heerschaaren Jahre lang preisgegeben, ohne Beistand gelassen von dem deutschen Reiche, das selbst zur Bekämpfung der Hussiten sich ohnmächtig zeigt. Die böhmische Krone, bei der einst die Schlesier Schutz und Hülfe gegen Polen gesucht, ward jetzt selbst abhängig von einer deutschfeindlichen czechischen Adelsversammlung, die neue Gefahren drohte.



Als nun 1458 aus der Wahl dieser czechischen Adelsversammlung ein Vertreter dieser slavisch und hussitisch gesinnten Partei, Georg von Podiebrad, als König auf den Schild gehoben wird, ein Mann, der nicht einmal der deutschen Sprache kundig ist, weigert ihm zuerst fast ganz Schlesien Anerkennung, bald aber liegt die Last des Widerstandes allein auf den Schultern der mächtigen Hauptstadt Schlesiens, des ausschließlich deutschen Breslaus. Der ungleiche Kampf zwischen dem mächtigen König und der einzelnen Stadt gewinnt für die letztere erst irgend welche Chancen, als nicht nur eine Adelspartei in Böhmen, sondern auch der eigne Schwiegersohn Georgs, Matthias Corvinus von Ungarn gegen Jenen die Waffen ergreift. Der Letztere siegt, doch die Breslauer müssen inne werden, daß sie an ihm einen Schutz ihrer deutschen Nationalität nicht finden können. Denn während er mit ganz unerhörter Gewaltsamkeit und Rücksichtslosigkeit die Kräfte des Landes seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar macht, trägt er kein Bedenken, den Schlesiern als obersten Hauptmann in der Person Stephan Zapolyas einen Mann zu setzen, der der deutschen Sprache vollkommen unfähig war. Selbst die Breslauer waren am Ende hoch erfreut, als sie der Tod des gewaltigen Selbstherrschers Matthias 1491 unter das Scepter Wladyslaws führt, obwohl dies ein Sproß des deutschfeindlichen Jagellonenstammes war.

Wir vermögen nun allerdings aus dem ganzen XV. Jahrhundert kaum eine Maßregel anzuführen, welche sich als direkt gegen das Deutschthum gerichtet bezeichnen läßt, trotzdem aber ist ein Niedergang des deutschen Wesens in Schlesien in dieser Zeit ganz unverkennbar. Vor Allem zeigte sich dies bei der ländlichen Bevölkerung und natürlich am deutlichsten bei dem schon immer weniger germanisirten Oberschlesien.

Wenn wir im Breslauer Staatsarchiv die Ortsurkunden Oberschlesiens durchmustern, finden wir, wenigstens im Fürstenthum Oppeln, ganz regelmäßig an die Stelle der zuerst ausschließlich herrschenden lateinischen Sprache im XIV. Jahrhundert die deutsche treten, diese aber dann von der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts an der czechischen resp. mährischen weichen, welche dann bis ins XVII. Jahrhundert hin die ausschließliche Kanzleisprache bleibt. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster be-

stätigen das vollkommen¹⁾, ja wir erfahren aus ihnen sogar, daß bereits gegen Ende des XV. Jahrhunderts in nächster Nähe von Ratibor auf dem Lande die slavische Sprache vorherrschte, da in einem Prozesse der Fleischer von Ratibor mit dem Stifte Rauden einige Zeugen vom Lande sich jener Sprache bedienen, die Mehrzahl aber und alle aus der Stadt der deutschen²⁾.

In den Städten selbst, auch in den an der mährischen Grenze gelegenen Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, behauptet das Deutsche seine Herrschaft noch bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts³⁾; in den Hauptstädten Oberschlesiens Oppeln und Ratibor beginnen erst in der Zeit von 1483—1490 Urkunden in böhmischer Sprache, im Fürstenthum Troppau dagegen ist in den öffentlichen Büchern schon von 1439 an das Czechische herrschend⁴⁾. Von dem Clerus, namentlich der Ordensgeistlichkeit, zeigen die Sprache der Urkunden sowie die uns etwa erhaltenen Namen, deutlich genug die fortschreitende Slavisirung im Laufe des XV. Jahrhunderts. Am schnellsten ist dieselbe sicherlich vor sich gegangen bei den Ordensleuten, die am Meisten mit dem niederen Volke in Verbindung standen, den Minoriten, von denen ja ohnehin die oberschlesischen Klöster zur polnischen Provinz gehörten, während die deutschen mittel- und niederschlesischen Convente seit dem XIII. Jahrhundert zur sächsischen Provinz abgefallen waren. Charakteristisch ist hier nur, daß gegen das Ende des XV. auch die verschiedenen ganz deutschen Convente der Custodien Breslau und Goldberg ernstliche Anstrengungen zu machen hatten, um den Bestrebungen, sie auch der polnischen Provinz anzuschließen, Widerstand leisten zu können⁵⁾.

Daß aber im Allgemeinen in Oberschlesien, namentlich auf dem

1) Vergl. namentlich die Kloster-Urkunden von Rauden und Ratibor in Bd. II. des Cod. dipl. Siles.

2) Cod. dipl. Siles. II. XXXI. Wenn hier das Polonicum dem vulgare (d. h. dem Deutschen) entgegengesetzt wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß nicht polnisch, sondern czechisch gemeint sei. Von eigentlicher polnischer Sprache finden wir nur in der Kreuzburger Gegend einige Spuren, sonst herrscht allgemein das Böhmische vor, wenngleich vielfach von polnischen Formen durchsetzt.

3) Vergl. Biermann, Geschichte von Troppau S. 432.

4) Kopecký, das Troppauer Landesarchiv. Zeitschr. VIII. 420.

5) Tract. Johannis de Komorowo ed. Zeissberg. Arch. für österr. Gesch. Bd. 49. S. 384(88).

Söhnen Viktorin und Heinrich nebst Troppan die Grafschaft Glatz und das Herzogthum Münsterberg; und ohne daß beide als fanatische Czechen zu bezeichnen wären, haben sie doch ihre Muttersprache begünstigt, und Heinrich dem Ältern, an dessen Briefen Kenner das besonders reine und schöne Czechisch zu loben wissen¹⁾, ist es z. B. gelungen, die Grafschaft Glatz in erstaunlicher Weise wieder slavisch zu machen, das Landbuch, das sich aus seiner Zeit erhalten, erscheint abgesehen von einigen Stadt- resp. Zunfturkunden, ganz czechisch abgefaßt. Die alten slavischen Ortsnamen Duznik für Keinerz, Homole (Hummel) für Schloß Landfried, werden wieder herrschend, in dem ganzen Westbezirk der Grafschaft geht das Deutschthum unter²⁾.

Auf dem Fürstentage von 1497 zu Reisse bedienen sich die Fürsten unter einander der czechischen Sprache³⁾. Es hatte auch wenig Vortheil gehabt, daß an Stelle des verhassten Georg Podiebrad Herzog Matthias in Schlesien zur Herrschaft kam. Der magyarische König fragte Nichts nach der deutschen Nationalität, und die Genossen des ihm anhangenden böhmischen Herrenbundes waren Czechen so gut wie die von der Gegenpartei. Matthias vertrieb einen Herzog nach dem Andern ans Oberschlesien; aber die Herren, denen er Güter schenkte, waren alles Ausländer: Polen, Böhmen, Ungarn, und der Hauptmann, den er über ganz Schlesien 1475 setzte, Stephan von Zapolya, verstand, wie bereits erwähnt, absolut kein Deutsch und ließ den Schlesiern nur die Wahl zwischen czechisch und magyarisches. Selbst in dem deutschen Niederschlesien und speziell im Glogauischen, ist die lange Herrschaft eines polnischen Prinzen nicht ganz ohne Wirkung geblieben, und wir dürfen wohl vermuthen, daß die hier zu bemerkende auffallend lange Fortdauer des slavischen Adelsgerichtes, der sogenannten Bande, auf slavische Einflüsse zurückzuführen ist. Auch der deutsche Adel hat sich diese Einrichtungen gefallen lassen, weil dieselben, wie

1) Briefe an seine, einem Anhaltischen Fürsten vermählte Tochter gerichtet, aus den Jahren 1494—1497, welche ich im herzoglichen Archiv zu Zerbst fand, und die dann Herr Professor Nehring in dem *Czasopis Mus. Czesk.* 1883. S. 527 ff. veröffentlichte.

2) Perlbach, *Zeitschrift* IX. 288, 289.

3) *Ss. rer. Silcs.* XII. S. 136.

das nun einmal in der Natur slavischer Institutionen zu liegen scheint, den Standesinteressen günstiger waren.

Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts ist eine obereschlesische Urkunde in deutscher Sprache, die nicht grade ausschließlich städtische Verhältnisse angeht, eine unerhörte Seltenheit. Die Thatsache aber, daß ein gutes Drittheil von Schlesien im Großen und Ganzen für die slavische Nationalität im Laufe des XV. Jahrhunderts zurück erobert ward, ist nicht nur an sich selbst höchst bemerkenswerth, sondern auch in ihren Folgen nach den verschiedensten Seiten hin kaum zu überschätzen.

Man braucht nicht so weit zu gehen, etwa diese schlesische Fürsten und Adligen slavischer Zunge besonderer Anschläge gegen die Sonderstellung Schlesiens zu beschuldigen, man braucht auch auf die wirklich vollzogene Losreißung einiger entlegener Grenzbezirke Schlesiens, wie der Herzogthümer Auschwitz, Zator und Severien, die am Allerwenigsten von deutscher Cultur berührt erschienen, einen besonderen Werth nicht zu legen, und man wird doch begreifen können, daß diese zunehmende Zwiesprachigkeit des ohnehin schon so zerstückten Landes noch neue Hindernisse bereitete. War es immer schon schwer geworden, die Interessen des Breslauer Patriziats, dem naturgemäß ein bedeutender Antheil an der Leitung der Geschicke des Landes zufallen mußte, mit denen der Fürsten und des Adels auszugleichen, so ward das jetzt noch schwieriger, wo die nationale Verschiedenheit die Gegensätze schärfte und die Eifersucht der stets geldbedürftigen Fürsten und Edelleute auf die reichen „Pfefferjäcke“ von Breslau noch rücksichtsloser hervortreten ließ. Von den übelbeleumundeten Gewohnheiten des Adels in Großpolen, der gewaltthätigen Fehdelust, die oft genug in direkte Räuberei ausartete, verpflanzte sich jetzt Vieles nach Schlesien. Gegen diese Ausartungen hat die Energie Königs Matthias Anerkennenswerthes geleistet. Nach seinem Tode aber schoß die Buschklepperei nur um so lustiger wieder ins Kraut, geübt allerdings kaum minder von deutschen Adligen, wie von slavischen.

Unter dem slavischen Regimente in Oberschlesien verfiel die Bauernfreiheit mehr und mehr, der Wohlstand sank, die Cultur ging zurück, selbst die obereschlesischen Städte verloren an ihrer Bedeutung, kaum

daß Gleiwitz noch seinen alten Ruhm als Stapelplatz für Holz und Hopfen zu wahren vermochte¹⁾. Von ungleich größerer Bedeutung waren die mittel- und niederschlesischen deutschen Städte.

Was die schlesischen Städte und ihre Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse anbetrifft, so waren dieselben, abgesehen davon, daß namentlich in den kleineren viele Einwohner als Ackerbürger Landbau trieben, an erster Stelle darauf angewiesen, einen mehr oder weniger großen Landkreis mit allerlei gewerblichen und Handelsprodukten zu versorgen, wobei es natürlich schwer ins Gewicht fiel, ob die Dörfer ringsum von wohlhabenden freien deutschen Bauern, oder von armen hörigen Slaven bewohnt wurden.

Ueber diesen gegebenen Umkreis hinaus Kundschaft zu erlangen, war nun das natürliche Streben aller Gewerbetreibenden, und eine gewisse Gunst ward nun schon den Städten zu Theil, welche an einer der großen Handelsstraßen lagen, auf denen die Waarenzüge hin und her gingen, wo also zeitweise Schaaren von Fremden einzogen, Raft hielten und Geld verzehrten. Diese Straßen waren im Mittelalter fest bestimmt, jede Abweichung bei Strafe verboten und auch bei der Beschaffenheit der Wege kaum recht rätzlich. Solche Straßenzüge, die sämmtlich dem Mittelpunkte Breslau von den verschiedensten Seiten zustrebten, gab es nun in größerer Anzahl in Schlesien. Aus Ungarn ging eine über den Jablunkapaf nach Teschen und dann zur Oder an Ratibor und Kosel vorbei auf Oppeln, wo dann auch die alte große Handelsstraße von Krakau her über Aufchwitz einmündete. Bei Oppeln ward die Oder überschritten, und über Brieg²⁾ und Ohlau ging es dann weiter nach Breslau. Die zu immer steigender Bedeutung gelangende Straße aus Mähren, zugleich der Weg von Wien und dem mächtigen Seehandelsplatze Venedig her, führte über Troppau, Jägerndorf nach Reisse und dann auch über Grottkau nach Brieg. Ueber den Landeshuter Gebirgspaf führte der Weg von Prag. Nach Westen hin über Leipzig zum Rhein und nach den Niederlanden führten

¹⁾ Ss. rer. Siles. III. 152.

²⁾ Das die Richtung dieser Straßen auf Brieg festsetzende Privileg v. J. 1310 (Cod. dipl. Siles. IX. 226) ward dann 1474 durch König Matthias aufs Neue bestätigt (ebendasselbst Nr. 1039).

zwei Straßen, die eine über Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg a./D. nach der Oberlausitz und die andere über Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Lauban und ebenso nach Magdeburg und Hamburg. Die Straße von Frankfurt resp. Stettin kam über Krossen, Freistadt, Neustädtel, Polkwitz, Lüben, Parchywitz, Neumarkt¹⁾. Nach Preußen und an die baltischen Hafenplätze ging von Schlessien ans der Hauptzug des Handels auf die Weichselstadt Thorn zu, mit welchem Orte Breslau sehr vielfache Beziehung hatte²⁾. Die ältere Straße nach Thorn führte an der Grenzburg Militzsch vorbei und dann nördlich über Orla bei Krotoschin, Strzelno, Inowraczlaw³⁾. Doch wird bereits im XIV. Jahrhundert auch eine zweite Straße über Dels, Kalisch, Peisern erwähnt, die nachmals wohl hauptsächlich benutzt wurde⁴⁾. 1515 werden als die polnischen Zollstätten, welche schlesische Waaren zu passiren haben, bezeichnet: Frauastadt, Posen, Punitz, Kalisch und Sieradz⁵⁾. Der Wasserweg, den die Oder darbot, ward verhältnißmäßig wenig befahren; von Brieg aufwärts ward die Oder überhaupt höchstens zum Holzflößen gebraucht, aber auch abwärts von Brieg scheinen die bereits im XIV. Jahrhundert immer erneuten Beschwerden über Beeinträchtigung der Schifffahrt durch Wehre und unberechtigte Zölle ihre gründliche Abhülfe noch nicht gefunden zu haben, jedenfalls beginnt die Benutzung der Oder für den Handelsverkehr von Breslau an erst um die Mitte des XVI. Jahrhunderts⁶⁾.

Sich an dem auswärtigen Handel direkt zu betheiligen, vermochten nun die schlesischen Städte, auch die an den großen Straßen gelegenen, nur in beschränktem Maße schon wegen des Niederlagsrechtes von

1) Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels II. 74.

2) Die älteren Stadtbücher beider Städte haben dafür ungemein zahlreiche Belege.

3) Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. 1883. S. 23. Der hier unerklärlich erschienene Ortsname Hurla stößt uns schon in der von mir edirten Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. auf (S. 10 Archiv f. Kunde öster. Gesch. Qu. 1865), und meine Erklärung durch Orla bei Krotoschin erscheint nach der Lage des Ortes wohl wahrscheinlich. Orla scheint, bevor Krotoschin entstand, eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. Bei der Glogauer Theilung von 1312 wird Hurla cum suo districtu besonders aufgeführt. Schles. Lehnsurf. edd. Grünhagen u. Markgraf I. 121.

4) Kestner ebendasselbst. 5) Ss. rer. Siles. III. 144.

6) Klöden a. a. D. IV. 1 ff. Schönwälder, Ortsnachrichten von Brieg I. 271.

Breslau, auf welches wir noch zurückkommen werden. Nur für die Jahrmärkte der größeren Städte ward jenes Niederlagsrecht suspendirt, wie wir das noch 1490 speziell den beiden Städten Brieg und Glogau von König Matthias zugesichert sehen¹⁾. Es gehörte auch zu der selbständigen Ausrüstung von Waarenzügen ins Ausland so viel Kapital, wie es eben außerhalb der Hauptstadt Breslau nicht oft anzutreffen war; nur ganz vereinzelt finden wir einzelne Provinzialstädte (Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Dels) an solchen auswärtigen Geschäften theilhaftig²⁾.

Dagegen wurden sicherlich in den schlesischen Provinzialstädten vielfach gewerbliche und Industrieprodukte erzeugt, die dann und zwar vornehmlich durch Vermittelung Breslauer Kaufleute nach auswärts auf den Markt kamen³⁾. Im Einzelnen nachweisen können wir das z. B. von der hier früh entwickelten Tuchweberei, wo uns eine gelegentliche Notiz zeigt, daß im Jahre 1499 in Breslau Tuche feil gehalten wurden aus den schlesischen Städten Liegnitz, Bolkenhain, Lüben, Schweidnitz, Neustadt, Glas⁴⁾. Auch Striegauer Tuch wird in Breslau neben Görlitzer 1440 erwähnt⁵⁾. Ungleich langsamer hat sich die Leinenindustrie, die dann grade für Schlesien von solcher Bedeutung geworden ist, und welche ihren Sitz in den Gebirgsstädten hatte, entwickelt. Speziell für Hirschberg wird die Einführung der feineren Weberei auf einen gewissen Joachim Girnth zurückgeführt, der um 1470 die in Holland erlernte Kunst der Schleierweberei in seiner Heimath eingebürgert habe⁶⁾. Diese Industrie nahm einen großen Aufschwung, seit es allgemeine Sitte ward leinene Leibwäsche zu tragen, was wir auch erst ans Ende des XV. Jahrhunderts setzen

1) Cod. dipl. Siles. IX. No. 1096.

2) So Liegnitz und Dels im Anfange des XV. Jahrh. bei Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig 184. Brieg und Schweidnitz erscheinen 1404 bei den Verhandlungen eines Handelsvertrages der preuß. Städte mit Böhmen und Schlesien durch Gesandte vertreten. Hansereceffe I. S. 141.

3) Wenn z. B. in Wien am Beginne des XVI. Jahrh. neben Breslauer Tuchen noch Schlesinger Tuche als feilgeboten bezeichnet werden, Arch. f. Kunde öster. Gesch. Du. XIV. 283, 291, 299, so dürften unter den letzteren Tuche aus schlesischen Provinzialstädten zu verstehen sein.

4) Ss. rer. Siles. III. 151. 5) Zeitschr. VIII. 447.

6) Hensel, Beschreibung von Hirschberg, S. 200, zeigt sich unsicher, ob er nicht das Ganze ein Jahrhundert später setzen solle, während er doch zugestehet, daß das viel zu spät sei.

dürfen. Lange stand ihr das wunderliche, aber lange festgehaltene Vorurtheil entgegen, welches die Weinweber für unehrlich ansah.

Weit berühmt war die schlesische Bierbrauerei, in welcher Schweidnitz mit Breslau wetteiferte. Eine in der mährischen Stadt Jglau um die Mitte des XV. Jahrh. geschriebene Anweisung der Rhetorik gebraucht als rhetorische Figur die Phrase, daß die Breslauer und Schweidnitzer mit ihrem Bierbrauen auf dem Ambosse der Kehlen Geld schlugen¹⁾. Der Breslauer Rathskeller erhielt nach dem Schweidnitzer Bier, das dort allerdings neben anderen Sorten²⁾ geschenkt wurde, seinen Namen³⁾, der ihm noch heut geblieben ist. Auch z. B. die Stadt Thorn hatte (1453) ihren Schweidnitzer Keller⁴⁾.

Zu besonderer Bedeutung für Schlesien gelangte dann auch der Bergbau, der überhaupt gegen das Ende des XV. Jahrh. einen neuen Aufschwung nahm. Derselbe ward allgemein anerkannt als ein herzogliches Recht, das nur durch Uebertragung, durch Schenkung oder Verkauf in die Hände von Privaten und Korporationen kommen konnte. Herzog Friedrich II. erlangte 1505 von König Wladyslaw die Erlaubniß, sogar über seine Landesgrenze hinaus 4 Meilen in des Königs unmittelbares Land hinein nach Metallen zu schürfen⁵⁾. Vor Allem gelten die Nachforschungen den edlen Metallen und vornehmlich dem Golde. Die einst im XIII. und XIV. Jahrh. so ergiebigen Goldgruben von Nikolstadt und Goldberg scheinen im XV. Jahrh. sich erschöpft und die Versuche Friedrichs II. von Liegnitz, sie wieder zu erschließen, nur wenig Erfolg gehabt zu haben⁶⁾, und nicht viel besser scheint es damals mit den bergmännischen Arbeiten bei Löwenberg

1) Candela rethoricae ed. Wattenbach. Archiv f. Kunde öster. Gesch. Qu. Bd. 30.

2) Ss. rer. Siles. III. 281. wird zu den Jahren 1524 u. 26 noch Laubauer und Freiburger Bier als im Schweidnitzer Keller ausgeschenkt erwähnt. Benseker in seiner Gesch. Freibergs 494, erwähnt bereits aus dem Ende des XV. Jahrh. Niederlagen von Freiburger Bier in Schlesien und Ungarn.

3) Schweidnitzer Bier wird bereits 1331 in Breslau von der Stadt ausgeschenkt. Cod. dipl. Sil. III. 57. Die älteste Erwähnung des Namens Schweidnitzer Keller finde ich z. J. 1439. Ztschr. VIII. 441.

4) Töppen, Akten der Ständetage Preußens III. 579 z. J. 1453.

5) Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaues I. 118.

6) Vergl. die urkundl. Ausführungen bei Steinbeck, II. 130 ff. Auch die eben angef. Urk. v. 1505 gehört in diesen Zusammenhang.

und Bunzlau ausgelesen zu haben¹⁾). Mit mehr Glück schafften die die Hirschberger auf ihrem Stadtgute Gruunau von 1498 an Silber und Gold zu Tage²⁾). Dagegen blühte damals der Bergbau auf Gold bei Reichenstein³⁾). 1465 kaufte das Kloster Ramenz das Städtlein sammt den Goldgruben⁴⁾ und Breslauer und Krakauer Bürger brachten den Bergbau in Gang, vornehmlich auf dem sogen. goldenen Esel zu Meyfritzdorf⁵⁾). 1484 regulirt Herzog Heinrich von Münsterberg das Verhältniß zu dem Stifte Ramenz und erläßt zugleich eine besondere Bergordnung und begnadet 1491 Reichenstein mit den Rechten einer freien Bergstadt, wie solche Kuttenberg und Jglau hatten. Im Anfange des XVI. Jahrh., wo für die Klöster aller Orten schlechtere Zeiten kamen, haben dann die Herzöge von Münsterberg die Rechte des Ramenzer Klosters ganz abgelöst und den Reichensteiner Bergbau selbst und nicht erfolglos in die Hand genommen⁶⁾).

Auch bei dem Zuckmanteler Goldbergbau, der gleichfalls in's XIV. Jahrh. zurückreicht, war Breslauer Kapital thätig. Bischof Rudolf verleiht hier 1477 ein Schürfrecht an 4 Breslauer Bürger⁷⁾ und zahlreiche Urkunden zeugen von dem regen Betriebe.

Bei Freiwaldbau im mährischen Gesenke hat dann Anton Fugger, der durch die ihm verschwägerten Thurzo's nach Schlesien gekommen war, sein Heil mit dem Bergbau versucht, anscheinend jedoch ohne solche Erfolge, wie sie in Ungarn den Fugger's und Thurzo's geworden waren⁸⁾).

Die Gewinnung von Kupfer bei Kupferberg blühte auch noch in jener Zeit; bei dem Verkauf i. J. 1512 wird des Bergwerkes beson-

1) Steinbeck, I. 139.

2) Die Erlaubniß zu schürfen ertheilt ihnen 1498 der Landeshauptmann. 1506 erwerben die Hirschberger Gruunau ganz. Hensel, Gesch. v. Hirschberg 185.

3) Eine Urk. darüber v. J. 1341 im Ramenzer Urkbb. ed. Pfotenhauer, Cod. d. Siles. X. 141.

4) Ramenzer Urkbb. 322.

5) Ss. rer. Siles. III. 151, 2.

6) Heintze, Reichenstein S. 54, Ramenzer Urkbb. 331 ff. und Schles. Zeitschrift XVIII. (in dem darin abdruckenden Aufsätze Schimmelpfennig's über Karl von Münsterberg).

7) Urkbl. Anführungen bei Steinbeck, II. 107 ff. u. dazu Ss. r. S. III. 152.

8) 1514 überläßt Anton Fugger Freiwaldbau sammt dem Bergwerk seinem Diener Hans Süß. Breslauer Staatsarch. Neißer Egb. L. 334.

ders gedacht¹⁾), 1539 erhielt die Stadt eine besondere Bergordnung. Auch die Eisengewinnung und der Hüttenbetrieb in Schmiedeberg im Riesengebirge dauerten fort.

Der Handel Schlesiens hatte seinen natürlichen und anerkannten Mittelpunkt in Breslau. Dies war seit alten Zeiten der große Stapelplatz, wo die Rohprodukte des Ostens (Salz²⁾), Pelzwerk, Häute und Leder umgetauscht wurden gegen die Produkte des Welthandels, die Spezereien und Gewürze, welche aus den niederländischen Hafenplätzen, aber auch aus Venedig bezogen wurden, ferner Tuch und allmählig auch Leinwand und andere gewerbliche Produkte, Metall- und auch wohl Toppwaaren.

Der Handel mit Venedig war im XV. Jahrh. immer bedeutender geworden, nachdem 1388 ein Bündniß von Breslau mit der Stadt Prag die ungerathfertigten Hindernisse, welche die Wiener diesem Handel in den Weg legten, aus dem Wege geräumt hatte³⁾. Im XV. Jahrh. ist sicher der größere Theil der überseeischen Artikel auf diesem Wege nach Breslau gekommen, es werden uns aus jener Zeit mehrere Handelsgesellschaften genannt, die dorthin Handel trieben⁴⁾. 1512 hat ein einziger Breslauer Kaufmann, Konrad Sauermann, eine Schuldforderung von 6100 Dukaten nach Venedig hin⁵⁾. Im Verkehr nach solchen entfernteren Plätzen bediente man sich übrigens auch bereits seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der Wechsel⁶⁾.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß nicht nur Polen, sondern auch

1) Schlef. Lehnurk. I. 537. Es darf hervorgehoben werden, daß in dem Verkauf von 1398, Lehnurk. I. 525, des Bergbaus nicht besonders Erwähnung geschieht. Vergl. Steinbeck II. 32.

2) Bereits im XIV. Jahrh. wird in Breslau neben dem Krakau-Wiliczkaer Steinsalz auch das Halle'sche aus der Soole gewonnene Salz erwähnt, C. d. Siles., doch hat offenbar das erste den Vorrang behalten.

3) Anget. bei Klose II. 1. 291.

4) 1466 N. Tinzmann, Hans Gebauer u. Compagnie, 1481 N. Kurn, Hieron. Scheurlein nebst Compagnie. Ss. rer. Siles. III. 138.

5) Ebendaf. 137.

6) Ein Beispiel dafür gerade nach Venedig hin v. J. 1444 schlef. Ztschr. IX. 169. Sonst vergl. hierüber M. Neumann, Gesch. des Wechsels im Hansagebiet. Erlangen 1863, vornehmlich S. 38, 39.

wenigstens ein Theil von Preußen von Breslau aus mit Spezereien und Gewürzen versorgt wurden¹⁾).

Von den baltischen Küsten, von Danzig über Thorn und von Stettin über Frankfurt kamen die gesalzene Fische, die bei den zahlreichen von der Kirche gebotenen Fasttagen in dem Haushalte der damaligen Bevölkerung eine große Rolle spielten²⁾).

Wein ward in jener Zeit viel im Lande selbst gebaut, die großen begüterten Klöster hatten fast alle ihre besonderen Weinberge, und zahlreiche Stätten in Schlesien erinnern jetzt wenigstens noch durch ihren Namen an Weinpflanzungen, von denen längst jede Spur sich verloren hat; vermag doch noch der berühmte schlesische Humanist Lorenz Rabe (Corvinus) seine Vaterstadt Neumarkt zu unserer Ueberraschung als die weinbauende zu feiern³⁾. Der aus diesen Reben gefelkerte Wein mag übel genug gewesen sein, doch auch der Geschmack jener Zeit war genügsamer, und die Sitte den Wein gesüßt und gewürzt zu genießen gestattete doch den Verbrauch recht geringer Sorten.

Der geschätzteste Wein kam aus Ungarn, wengleich schon im XIV. Jahrh. hier auch Rhein- und Frankenweine, französische, italienische, auch österreichische Weine bekannt waren⁴⁾. Der Preis ward wenigstens in Breslau durch den Rath festgesetzt⁵⁾).

Feinere Tuch- und Seidenstoffe wurden aus den Niederlanden bezogen; Tuch auch aus England und zwar vornehmlich zur See über Danzig⁶⁾. Die Vermittelung der flandrischen Tucheinfuhr besorgten vornehmlich Thorner Kaufleute, welche auch Zollfreiheit in Breslau genossen, bis 1385 der Rath von Breslau, um die einheimische In-

1) Bei der !beßlagenswerthen Armuth an Quellen gerade für die Handelsverhältnisse muß man sich an eine gelegentliche Anführung halten, wie z. B. eine Safranklieferung nach Preußen i. J. 1433, schles. Zeitschr. VIII. 156.

2) Ss. rer. Siles. III. 51. v. J. 1509.

3) Vergl. den Aufsatz G. Bauchs über Lorenz Rabe in der schles. Zeitschr. XVII. 239 u. dazu die Anführung in Anm. 2 aus dem Neumarkter Stadtbuch v. 1460.

4) Vergl. das Register zu den Bresl. Rechnungsbüchern (cod. d. Sil. III.).

5) Bestimmungen darüber v. J. 1373, Ss. rer. Siles. III. 197. Bestrafung von Zuwiderhandelnden 1495, ebendas. 83.

6) Ss. rer. Siles. III. 138. Von dem „engelischen want“ ward mit Beziehung auf Breslau auf einer Hanserversammlung zu Danzig 1404 gehandelt. Hanserecessu I. 1. 139.

dustrie zu schützen, diese Freiheit aufhob. Darüber ist es dann zu Streitigkeiten gekommen, welche im Anfange des XV. Jahrh. durch einen Vergleich (wahrscheinlich auf Grundlage eines mäßigen Zolles) geschlichtet wurden¹⁾. Billigere Sorten von Tuch wurden in Schlesiens vielfach fabricirt und von hier nach den verschiedensten Richtungen ausgeführt²⁾, und ebenso Garn und Flachs und gegen Ende dieses Zeitraums vielleicht auch schon Leinwand.

Das wichtigste Färbemittel für die Tuchfabrikation, den Waid, lieferten die thüringischen sogenannten fünf Waidstädte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt. Den Schlesiern wurde er vertheuert durch das von Görlitz seit dem Anfange des XIV. Jahrh. festgehaltene Recht des Waidstapels. Als dann im XV. Jahrh. dagegen die sächsischen Fürsten eine Waidniederlage zu Großenhain zu errichten versuchten, riefen die Schlesier mit Erfolg hierwider die Vermittelung des Königs Matthias an (1478)³⁾.

Das damals unter den Metallen vorzugsweise verarbeitete Kupfer kam vornehmlich aus den ungarischen Bergwerken, und schlesische Händler führten es dann ebensowohl nach Süden gen Venedig⁴⁾, wie über Thorn nach Danzig⁵⁾. Eisen, vornehmlich steirisches, ward in Breslau und Schweidnitz verarbeitet, in der Schmiedehütte von Schmiedeberg auch schlesisches.

Breslau gehörte bereits seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. dem Hansabunde an, die Hanserecessse erwähnen vielfach die Theilnahme seiner Gesandten an den Berathungen, und 1407 wird den Städten Breslau und Krakau die Stellung von 10 resp. 15 Gewappneten zur Ausrüstung einer Schutzflotte gegen die Seeräuber aufgelegt⁶⁾.

1) Restner, Beiträge zur Gesch. der Stadt Thorn. 1883. S. 23 ff.

2) Direkt nachzuweisen vermögen wir es nach Ungarn hin (1440), schles. Zeitschr. VIII. 447, nach Wien Anfang des XVI. Jahrh., Archiv f. Kunde öster. Gesch. D. XIV. 283, 291, 299. Außerdem halte ich es für zweifellos, daß auch nach Westen hin und ebenso nach Preußen und Polen schlesische und vornehmlich Breslauer Tuche exportirt wurden.

3) Ausführliches über die Streitigkeiten wegen des Waidhandels bei Knothe, Gesch. des Tuchmacher-Handwerks i. d. Oberlausitz. Neues Lausitz. Mag. 58. von S. 257 an.

4) Der Export von Kupfer nach Venedig wird mehrfach in den Scheurl'schen handschriftl. Aufzeichnungen erwähnt.

5) Anführung z. J. 1420 bei Hirsch, Danziger Handelsgesch. S. 184.

6) Hanserecess I. 5. 293.

Trotz der Unsicherheit der Straßen waren vielfache weite Reisen und überhaupt ein persönlicher Verkehr der Kaufleute in den größeren auswärtigen Plätzen nothwendig. Außerdem aber hielten die größeren Breslauer Kaufmannshäuser ihre Bevollmächtigten und gleichzeitig auch Waarenniederlagen in andern Handelsplätzen, so in Venedig, Ofen, Krakau, Thorn, Nürnberg¹⁾. Mit einigen dieser Städte waren die Beziehungen sogar sehr intim, hier wäre vielleicht an erster Stelle Krakau zu nennen, wo unter der fast ausschließlich deutschen Kaufmannschaft und auch unter den Zünften die Schlesier überaus stark vertreten sind; doch lockern sich hier vom Ende des XV. Jahrhunderts an diese Bande sichtlich, und im XVI. Jahrhundert beginnt unter dem Drucke des erwachten slavischen Nationalgefühls ein starker Niedergang des Deutschthums in Krakau. Mit Thorn hat bereits im XIV. Jahrhundert eine sehr enge Verbindung bestanden; es ist hier viel Kapital angelegt, und in den Stadtbüchern beider Städte stoßen wir sehr häufig auf Namen, welche diese Verbindung bekunden²⁾.

Nach Westen zu war für Breslau Nürnberg die Hauptstation. Vielfach sind Kaufmannsfamilien von daher nach Breslau übergesiedelt, und einige derselben wie die Heugel, Distler, Pfinzing, Scheurl haben Eingang in die Breslauer Rathslinie gefunden³⁾. Zwei Männer, die für das geistige Leben Schlesiens eine hervorragende Bedeutung haben, stammen aus Nürnberg: Peter Eschenloer, der Breslauer

1) Ss. rer. Siles. III. 137.

2) Das alte Breslauer Stadtbuch aus dem XV. Jahrh., der sogen. Antiquarius, vornehmlich Käufe von wiederkäuf. Zinsen enthaltend, zeigt Thorer Eintragungen in Menge, und umgekehrt ist Professor J. Caro bei seinen Studien im Archiv zu Thorn die Fülle von Beziehungen zu Breslau aufgefallen. Nach den Hussitenkriegen (1439) erbitten die Breslauer unter Berufung auf den erlittenen Kriegsschaden von Danzig und Thorn Nachsicht wegen der dortigen Bürgern zustehenden Zinsen aus Breslau. Danziger Archiv D. XXIII. 15 und dazu Hansereceffe II. 1. 223 u. 409.

3) Vergl. dafür die alphabetische Zusammenstellung der Breslauer im Rathe vertretenen Familien im Breslauer Stadtbuche (c. d. Siles. XI. v. S. 89 an) und dazu v. Prittwitz, Breslauer Rathsfamilien in Schlesiens Vorzeit III. S. 391 Die Familie Scheurl ist hier mitgenannt als eine bekannte Nürnberger Patrizierfamilie, obwohl ihr Ahnherr Abr. Scheurlin um die Mitte des XV. Jahrh. nicht aus Nürnberg, sondern aus Lungeningen (Gundelfingen) in Baiern nach Breslau übergesiedelt ist. Der hiesige schlesische Geschichtsverein besitzt abschriftlich die auf Breslau bezüglichen Abschnitte des Scheurl'schen Familienbuches.

Stadtschreiber, Schlesiens größter Historiker im Mittelalter, und Johann Hefz, der erste protestantische Geistliche Breslaus.

Es hatte sich in alten Zeiten ganz von selbst so gemacht, daß alle von Osten kommende Waarenzüge nur bis Breslau gingen, hier ihre Waaren verkauften und Rückfracht einnahmen. Auch die von Westen kommenden Kaufleute hatten wenig Neigung über Breslau hinaus nach dem unwirthlichen Osten vorzudringen, wo das Risiko so sehr wuchs, die Wege schlechter wurden und Unkenntniß der Sprache das Fortkommen erschwerte. Dieser Zustand war bereits 1274 durch ein großes Privileg Herzog Heinrichs IV., welches der Stadt Breslau das alleinige Recht der Niederlage verlieh, gesetzlich festgestellt worden ¹⁾ und es liegt auf der Hand, wie ungemein groß der Gewinn von diesem Monopol für die Stadt sein mußte, wengleich manche wichtige Artikel, die als Landeswaare bezeichnet werden, nämlich Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine von dem Niederlagszwange ausgenommen erscheinen ²⁾. Man wird in der That nicht fehlgehen, wenn man in dem Stapelrechtsmonopole die Hauptgrundlage für den trotz aller Noth der Zeit immer steigenden Wohlstand der Stadt Breslau erblickt.

Aber dieser Hauptpfeiler des Breslauer Handels war im XV. Jahrh. in's Wanken gekommen. Die beständigen Unruhen in Schlesien seit den Hussitenkriegen hatten dazu geführt, daß die Kaufleute, trotz der von den polnischen Königen erlangten großen Handelsprivilegien von 1417 und 1441 ³⁾, es vorzogen von Westen her durch die Mark oder die Lausitz in der Richtung auf Posen zu ziehen ⁴⁾, auch wuchs mit dem Fortschritt der Zeit doch auch bei den Polen die eigene Unternehmungslust, man mißgönnte den Breslauern ihren großen Gewinn und mochte den Umweg über Breslau sich nicht mehr gefallen lassen, namentlich seit das damals mächtig aufblühende Leipzig, dessen Messen von der Mitte des XV. Jahrh. an in Flor kamen, größere Vortheile gewährte und auch namentlich von Großpolen aus ungleich näheren

¹⁾ Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 43.

²⁾ Anführung eines Königl. Schreibens v. J. 1572 bei Eünig, Reichsarchiv XIV. 2, S. 335.

³⁾ Eünig XIV. 2. 315, 16.

⁴⁾ Sehr lehrreich für diese Entwicklung ist eine Denkschrift der Breslauer i. J. 1512 zur Information des Königs abgefaßt, auszüglich mitgetheilt bei Klose III. 2. 577 ff.

Weg. Bereitwillig bot Glogau die Hand dazu, und auch nach Sünden zu, in der Richtung auf Mähren, suchten polnische Waarenzüge einen Weg über Brieg mit Umgehung Breslaus. Wohl riefen die Breslauer die Hülfe des Landesherrn an, und König Matthias, der ja für wirthschaftliche Interessen seiner Unterthanen keineswegs des Verständnisses entbehrte, hat noch kurz vor seinem Tode 1490 im Einverständnisse mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg ein Privileg erlassen, welches für den gesammten polnischen Handel zwei Grenzpunkte an der Oder, Breslau und Frankfurt (neben Stettin) festsetzte, über die hinaus die polnischen Waarenzüge nicht vordringen durften ¹⁾. Doch die Polen erkannten dies in keiner Weise an, sondern antworteten damit, daß sie, wie nachdem bereits um 1400 für Krakau ein derartiges Stapelrecht in Anspruch genommen worden war ²⁾, nun ihrerseits Niederlagen zu Posen und Kalisch errichteten, so daß bereits 1491 die Thorner sich genöthigt sehen, die Hülfe des Hanfabundes in Anspruch zu nehmen, weil man ihre nach Breslau bestimmten Waaren nicht über Kalisch hinausgehen lassen will ³⁾. Auch die Straße über Glogau ward nach wie vor befahren, obwohl das Privileg von 1490 bei Brieg und Glogau ein Anfahren von Waaren nach dieser Stadt nur für deren Jahrmärkte gelten lassen wollte und weder die Bestätigung der Breslauer und Frankfurter Niederlagsprivilegien durch Kaiser Maximilian I. v. J. 1510 ⁴⁾, noch auch das erneute Privileg, das König Wladyslaw bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1511 der Stadt ertheilte, und das dann wiederum zugleich auch von den brandenburger Behörden für Frankfurt proklamirt ward ⁵⁾, verschafften dauernde Abhülfe, sondern nur endlose Streitigkeiten mit den Glogauern ⁶⁾. Diese Händel über die Niederlage haben

¹⁾ Von den beiden Urkunden datirt die Brandenburger vom 2. Febr. 1490, abgedruckt bei Nibel *cod. d. Brandenburgensis* und bei Eünig a. a. D. 317; die für Breslau des Königs Matthias vom 1. März 1490 befindet sich im Originale im Breslauer Stadtarchive L. 14a., abgedruckt bei Eünig a. a. D. 318.

²⁾ Restner a. a. D., S. 30.

³⁾ Hanserecessu III. 2. S. 452. Man sieht aus dieser Beschwerde, daß in Kalisch ein Stapelrecht bereits vor dem großen Niederlagsprivileg v. 1496 (*Raczynski C. d. maj. Pol.* 193) ausgeübt worden ist.

⁴⁾ Eünig a. a. D. 321. ⁵⁾ Eünig, Reichsarchiv XIV. 2. 329.

⁶⁾ Viele urkundliche Anführungen darüber bei Klose III. 2. 559 ff.

dann weit über die Grenze des hier behandelten Zeitraumes fortgedauert und sind noch vor Kaiser und Reich gekommen, aber das Endresultat war doch daß die Breslauer auf eine strikte Durchführung ihres alten Monopols thatsächlich verzichteten, nicht ohne aus der bei dieser Gelegenheit geschlossenen Verbindung mit der Stadt Frankfurt Erleichterungen ihres Verkehrs nach den Obermündungen und Stettin davon zu tragen.

Was den Wohlstand der Einwohner im Großen und Ganzen anlangt, so werden wir allerdings auf dem platten Lande wohl ein gewisses Zurückgehen anerkennen müssen, vielleicht auch bei den durch die Ländertheilungen und die fortdauernden Kriegsnöthe arg heruntergekommenen Fürsten und einem Theile des Adels, nicht so aber in den Städten, wenigstens so weit sie nicht in den Hussitenkriegen von Grund aus zerstört waren und sich mühsam erst wieder aufrichteten. Sonst war eben Handel und Gewerbe trotz aller Ungunst der Zeit doch lohnend genug¹⁾, um nicht nur nothdürftigen Lebensunterhalt, sondern auch noch etwas darüber zu gewähren. Die große Bau- thätigkeit in jener Zeit, der wir noch gedenken werden, scheint immerhin eine gewisse Wohlhabenheit zu bezeugen. Einen recht schlagenden Beleg liefert uns ein Blick auf das schlesische Münzwesen. Hatte hier das XIV. Jahrhundert eine große Umwälzung heraufgeführt, welche an die Stelle der hier fast ausschließlich üblichen dünnen nur einseitig geprägten Silberbleche (Bracteaten), dickere, daher Groschen (grossi) genannte Münzen mit doppelseitiger Prägung treten ließ, so zeigt das XV. Jahrhundert eine neue Entwicklungsphase, insofern von da an die bis dahin häufig vorkommenden herzoglichen Münzen zum großen Theile verdrängt werden durch städtische, wie wir sie von zahlreichen schlesischen Städten ausgegangen nachweisen können, ein sicheres Zeichen, daß die Fürsten in ihren Geldverlegenheiten auch dies wichtige Hoheitsrecht ihren Städten verkauft oder verpfändet hatten²⁾.

¹⁾ In den schon erwähnten Scheurl'schen Aufzeichnungen wird in den Jahren 1443—55 der unter den Gesellschaftern zur Verteilung kommende Reingewinn auf 29 bis 40% beziffert.

²⁾ F. Friedensburg, das Münzwesen Schlesiens im Mittelalter. Zwei Abhandlungen in der Berliner Zeitschrift für Münzkunde 1882.

Offenbar war eben in den Städten noch die größere Wohlhabenheit zu suchen, bei Breslau werden wir sogar vielleicht von Reichtum sprechen dürfen. In einer Zeit, wo um etwa fünfzigtausend Goldgulden ganze Fürstenthümer feil waren¹⁾, dürfen Kaufleute, welche über viele Tausende solcher Goldgulden zu verfügen gewöhnt scheinen, und welche häufig in einem Jahre Kaufmannsgüter im Werthe von etwa 25 000 Goldgulden bezogen, wohl für reich gelten²⁾.

Als schlimme Feinde des Nationalwohlstandes lernen wir in diesem Zeitraume gewisse Calamitäten kennen, welche verheerend auftreten, und gegen welche die damalige Zeit wenig Schutzmittel kennt. So vor Allem die Seuchen und Pestilenzen. Eine solche wüthete in Schlesien im J. 1460 und kehrte dann 1464 wieder, um lange, fast ein Jahr andauernd, die Bevölkerung ganz zu decimiren, so daß in Breslau allein an 20 000 Menschen, vornehmlich jüngere Leute und Frauenspersonen, daran gestorben sein sollen³⁾.

1483 trat eine neue Epidemie auf, die in ganz Norddeutschland und so auch in Schlesien aller Orten zahlreiche Opfer fordert. Im Trebnitzer Kloster starben 15 der Nonnen⁴⁾. Das Breslauer Domkapitel suspendirte durch einen besonderen Kapitelsbeschuß vom 18. Juli die Residenzpflicht der Domherrn, die denn auch nach den verschiedensten Seiten hin aus der verpesteten Stadt entflohen⁵⁾. Doch währt in Breslau die Pest nur von Ende Juni bis Mitte October. Die große Epidemie von 1497 wird gewöhnlich als eine Folge der schrecklichen, im Hochsommer d. J. eingetretenen Ueberschwemmung angesehen, doch mag die letztere mit ihren Miasmen nur die Disposition zu der Krankheit

¹⁾ Fürstenthum Sagan 1472, Fürstenthum Croffen mit Züllichau, Sommerfeld, Boberberg u. 1482 beide um 50 000 Goldgulden, Herzogthum Sägersdorf 1523 um 58 900 Goldgulden. Lehnsurkunden I. 213 u. 242, II. 547.

²⁾ In dem schon erwähnten Scheur'schen Familienbuche wird für Albr. Scheurl diese Zahl oder genauer 24 573 Dukaten angegeben, und es ist wohl anzunehmen, daß dieser nicht der Einzige war, der Geschäfte in solchem Umfange machte. Es stimmt doch ganz damit zusammen wenn wir hören, daß gegen Ende des XV. Jahrh. dem Breslauer Kaufmann Rindfleisch auf einer Geschäftsreise 1000 Dukaten gestohlen werden konnten, ohne daß denselben dies in Verlegenheit bringt, und daß im J. 1500 Konr. Saueremann in Venedig 6100 Dukaten einzukassiren hat.

³⁾ Anführungen darüber in den Ss. rer. Siles. III. 110.

⁴⁾ Pold's Jahrbücher II. 136.

⁵⁾ Sammlung von Kapitelsstatuten. Breslauer Staatsarchiv D. 1 b. f. 165.

vermehrt haben; denn wir erfahren durch einen älteren Chronisten, daß an manchen Orten, wie z. B. in Jauer, die Pest bereits 1496 gewüthet habe¹⁾. Jedenfalls muß ihr Wirken verheerend gewesen sein. In Schweidnitz und der nächsten Umgegend sollen an 5000 Menschen gestorben sein²⁾, in Breslau zwischen dem 2. August und 24. Dezember 2931³⁾.

Schon 1507 im Herbst hören wir in Breslau wieder von der Pest, so daß alle Gerichts- und Rathssitzungen suspendirt werden, da Jeder, der es irgend vermag, aus der Stadt flüchtet⁴⁾. Aus dem J. 1516 wird uns berichtet, daß binnen der Frist eines Monats 2000 Menschen gestorben seien. An manchen Orten wie z. B. in Glogau und Freistadt läßt man die Jahrmärkte ausfallen⁵⁾. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts scheinen dann die ansteckenden Krankheiten noch schlimmer Schlesien heimgesucht zu haben. 1521 hören wir von einer Pest in Sagan, die dort im Herbst in kurzer Zeit an 500 Menschen wegrafft⁶⁾, 1523 treffen wir sie in andern Orten, so in Strehlen⁷⁾, in Schweidnitz⁸⁾, in Breslau, wo in wenigen Wochen 2143 Personen starben⁹⁾, und 1525 giebt schon wieder eine neue Seuche dem Breslauer Rath Veranlassung zu sanitätlichen Verordnungen, welche die Ansteckung abwehren und durch größere Reinlichkeit die Keime künftiger Krankheiten zu verhüten beabsichtigen, vielleicht die ersten Verordnungen dieser Art in Schlesien¹⁰⁾.

Gedenken müssen wir unter den Calamitäten auch der Feuersbrünste, welche bei der schlechten Bauart der Häuser, der obrigkeitliche Verordnungen, wie wir solche in Breslau wenigstens bereits im XIII. Jahrhundert antreffen¹¹⁾, nicht abhelfen konnten, der Enge der Straßen und den höchst mangelhaften Anstalten zur Abwehr des Feuers, sehr häufig in ganz furchtbarer Gestalt auftreten. Eine Zusammenstellung der uns überlieferten Brände in den schlesischen Städten für die Zeit von 1440—1526 ergiebt, daß im Durchschnitte jedes zweite Jahr eine Feuersbrunst, die eine schlesische Stadt ganz oder

1) Thommendorf Ss. r. Sil. XI. 8. 2) Ebendas. 3) Pol II. 166.

4) Ss. rer. Siles III. 110. 5) Ebendas. 111. 6) Ss. rer. Siles. I. 447.

7) Hoffmann's Monatschrift II. 625. 8) Ss. rer. Siles. XI. 15.

9) Pol III. 34. 10) Ss. rer. Siles. III. 113.

11) Korn, Breslauer Urkundenbuch 41.

doch zum größten Theil eingäschert hat, stattgefunden hat¹⁾). Für Breslau ward i. J. 1500 die strenge Bestimmung erlassen, daß ein niedergebranntes Haus binnen Jahresfrist wieder aufgebaut werden solle bei Strafe der Confiskation des Grund und Bodens durch die Stadt²⁾).

Was die Sitten der damaligen Bevölkerung anbetrifft, so sind uns aus manchen größeren schlesischen Städten schon vom XIV. Jahrhundert an Stadtbücher erhalten, welche die verhängten Strafen genau verzeichnen. Wir finden darin manche schwere Verbrechen und viele nach unseren Begriffen barbarische Strafen: viertheilen, lebendig begraben u. dergl. Im Großen und Ganzen aber empfängt man den Eindruck, daß, wenn es möglich wäre, eine Criminalstatistik der Zeit aufzustellen, grade für die Städte nicht eben ungünstige Procentfäße sich ergeben würden. Im Grunde herrschen in den Städten die Geseze; die Rechtspflege wird prompt geübt, die Polizei ist eifrig und wachsam. Als unsern Anschauungen ganz besonders widersprechend, müssen wir hervorheben die Art, wie grade die nicht selten vorkommenden Todtschläge, d. h. also Tödtungen, die nicht mit Vorbedacht, sondern im Zühorne in Folge eines Streites zc. verübt worden waren, bis über das Ende des hier behandelten Zeitraumes hinaus dem eigentlichen Strafrecht entzogen und einer Sühneverhandlung zwischen dem Thäter und den Angehörigen des Getödteten überlassen bleiben. Solche Sühne pflegte dann dem Thäter verschiedene Verpflichtungen aufzulegen, Zahlung von Geldentschädigungen an die Verwandten, Stiftungen frommer Werke, als Seelenmessen für den Erschlagenen, auch wohl Seelbäder, d. h. Stiftungen von unentgeltlichen Bädern für Arme zc., ganz besonders häufig aber die Errichtung sogenannter „Martern“, Stein- oder Holzkreuze zur Erinnerung an den Verblichenen, daneben oft Wallfahrten nach entfernten Gnadenstätten, ganz besonders nach Aachen und nach Rom³⁾).

1) Die Zusammenstellung soll abgedruckt werden in dieser Zeitschrift XVIII.

2) Ss. rer. Siles. III. 216.

3) Sehr zahlreiches urkundliches Material grade aus Schlesien von der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts an, liefert das treffliche Buch von Frauenstädt, Blutrache und Todtschlagsühne, Leipzig 1881, im Anhange.

Ungleich häufiger noch als in den Städten kamen derartige Todtschläge unter den Laudedelleuten vor, deren Sitten überhaupt grade in jener Epoche sich mehr und mehr verwildert hatten. In einer Zeit, wo, wie wir bereits oben ausgeführten, die sogenannte „Reiterei“, d. h. die Gewohnheit, Kaufleute auf offener Heerstraße unter irgend welchem gesuchten Vorwande einer Fehde oder auch ganz ohne einen solchen zu überfallen und zu berauben als eine Art von Sport, als eine Prærogative des Adels, oder wohl gar als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den ungerecht erworbenen Reichthümern der Kaufleute betrachtet ward, in einer Zeit, wo außerdem die Sitte wüster Böllerei und Unmäßigkeit im Trinken, die das XVI. Jahrhundert noch weiter ausbilden sollte, ganz besonders unter dem Adel herrschte, darf es uns nicht wundern, wenn man dann häufig in der Erregung zum Kaufen kam und auch kleine Händel mit Zweikämpfen ausfocht, die dann häufig einen blutigen Ausgang nahmen.

Dabei fehlte es jenem Geschlechte nicht an einer gewissen naturwüchsigen Frömmigkeit, die allerdings recht viel Aeußerliches an sich hatte. Wie dieselbe, wenn anderweitige günstige Dispositionen dazu traten, bis zu einem starken Fanatismus entflammt werden konnte, zeigen die oben geschilderten Erfolge Capistrans, für gewöhnlich jedoch war das leitende Motiv das, der Sündenvergebung sicherer dadurch theilhaftig zu werden, daß man einestheils sich die Fürbitten frommer Christen sicherte, andererseits sich durch Werke der Wohlthätigkeit der himmlischen Barmherzigkeit würdiger machte. Zu solchem Zwecke waren Alle zu Opfern bereit. Unzählbar sind die frommen Stiftungen, die Seelmessen, die „Seelgeräthe“, Einrichtungen von Gedenktagen (Anniversarien), an denen vornehmlich in Klöstern für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren gebetet werden sollte. Demselben Zwecke diente eine erkaufte Grabstelle in der geweihten Umfriedung eines Klosters oder der Eintritt eines Laien in die Bruderschaft eines Ordens. Ja es bildeten sich an vielen Orten, auch in den schlesischen Städten, schon vom XIV. Jahrhundert an unter den Laien selbst fromme Bruderschaften verschiedener Art, Liebfraueugilden u. dergl., welche um so mehr anzogen, da in ihnen bei den üblichen Versammlungen neben den Uebungen der Frömmigkeit

auch gefellige Vergnügungen nicht ganz ausgeschlossen waren¹⁾, so daß sie zugleich eine Art von Resourcen wurden. Von den ähnlich gearteten, durch ganz Norddeutschland verbreiteten Kalanden, so genannt, weil ihre Mitglieder an allen Kalenden, d. h. am 1. jedes Monats zusammen zu kommen pflegten, hat sich unter diesem Namen wenigstens in Schlesien bisher eine Spur nicht nachweisen lassen.

Im Allgemeinen entsprach es überhaupt den Anschauungen der Zeit, den korporativen Vereinigungen durch das Hereinziehen des religiösen Elementes eine gewisse höhere Weihe zu geben. Sowie z. B. in Breslau bereits seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts der Rath eine eigene Kapelle mit einem besonders angestellten Altaristen hatte (in dem kleinen Erker am Fürstensaale²⁾), so besaßen auch hier, wie in den andern, wenigstens den größeren schlesischen Städten, viele der Innungen besondere Zunftheiligthümer, und wo nicht eigne Kirchen oder Kirchlein, so doch an die Kirchen angebaute Kapellen³⁾.

Ein Schritt weiter führte dann zur Errichtung von besonderen Familienheiligthümern, eignen an die Kirche angebauten Kapellen, die dann zugleich als Begräbnißstätten der Familienglieder dienten, wobei natürlich ein Capital zur Befoldung eines Altaristen von dem Gründer ausgeworfen und auch die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden mußte; dafür blieb dann die Präsentation resp. Collation eines Priesters für den Altaristenposten dem Stifter oder seinen Erben vorbehalten. Die Breslauer Hauptkirchen weisen eine große Menge derartiger Kapellen auf⁴⁾. Wer nicht die Geldmittel zu solch umfanglicher Stiftung besaß, mochte wenigstens sich dadurch eine besondere Fürbitte sichern, daß er ein Altarlehn gründete, nämlich die Befoldung für einen Altaristen fundirte, der nun wöchentlich

1) Vieles dankenswerthe Material über diesen Gegenstand liefert das Buch von H. Schaffer, über die Liebfrauengilde zu Ratibor. Ratibor 1883.

2) Markgraf, Beitr. zur Geschichte des evangel. Kirchenwesens in Breslau. Breslau 1877. Luchs, Bresl. Ztg. 1860. 157.

3) Vergl. Markgraf S. 8 u. 18. Die Clemensstraße in der Neustadt darf als Zunftheiligthum der neustädtischen Weber gelten. Vergl. auch Korn, die Innung als fromme Bruderschaft. Cod. dipl. Silos. VIII S. XLVII.

4) Luchs, die Denkmäler der St. Elisabethkirche zu Breslau. Breslau 1860.

einige Male an einem bestimmten vorhandenen oder auch wohl neu errichteten Altare Messe las, wobei dann jedesmal des Stifters und seiner Familie gedacht wurde. Ungemein groß war die Zahl dieser Altarstiftungen, am Ende des XV. Jahrhunderts zählte die Elisabethkirche zu Breslau 122 Altaristen an 47 Altären, die Magdalenenkirche ihrer 114 an 58 Altären¹⁾.

Die Kirche hat die Gründung solcher Stiftungen, welche die Zahl der Priester vermehrte, allzeit begünstigt, obwohl doch eigentlich in solcher Lokalisierung des Cultusbedürfnisses eher etwas dem universellen Charakter der katholischen Kirche Präjudizirliches gefunden werden könnte, und obwohl andererseits diese Menge von größtentheils doch schlecht besoldeten Clerikern schließlich eine Art von geistlichem Proletariat erzeugen mußte, das dann durch sein Verhalten wohl viel zu der Diskreditirung des Priesterstandes beigetragen hat, die wir im XVI. Jahrhundert an so vielen Orten wahrnehmen.

Bei vielen dieser geistlichen Stiftungen waren gleich von vornherein auch Werke der Wohlthätigkeit, Vertheilungen von Almosen u. dergl. in Aussicht genommen, und jedenfalls gehen hier namentlich in den Städten aller Orten in Schlesien Vergabungen und Vermächtnisse für Arme und Kranke den eigentlichen geistlichen Stiftungen zur Seite. Es mag nur der eine recht charakteristische Zug hervorgehoben werden, daß in dem handschriftlich erhaltenen Familienbuche der Nürnberger Scheuerls²⁾ der in Breslau ansässige Stammvater Albrecht Scheuerlin um die Mitte des XV. Jahrh. bei jeder großen Abrechnung mit seinen Handelsgesellschaftern als ganz selbstverständlich eine ansehnliche Summe, einige hundert Goldgulden, von dem gemeinsamen Reingewinn für Almosen und dergl. vorwegnimmt, eine Art von Selbstbesteuerung, welche auch für die Zukunft eine Fortdauer günstiger Erfolge dadurch sich erhalten zu können hoffte, daß man die liebe Armuth nach Christenpflicht an dem Gewinne mit theilnehmen ließ. So hat es thatsächlich nirgends in den schlesischen Städten an Almosenvertheilungen, an Aufnahmestätten für Kranke und Hülfslose gefehlt. Die Ausübung der Armen- und Krankenpflege fiel dann allerdings

1) Sthenus descriptio Vratislaviae ed. Kunisch 1832 p. 24.

2) In der schon mehrfach erwähnten Abschrift des schles. Geschichtsvereins.

vorzugsweise den Klöstern zu und insonderheit auch den geistlichen Ritterorden, denen, wie den Johannitern, den Kreuzhern mit dem rothen Stern, den Brüdern des heil. Geistes, den Hütern des heil. Grabes, speziell die Krankenpflege und ähnliche Liebeswerke durch ihre Ordensregel zur Pflicht gemacht waren.

Gegenstände besonderer Stiftungen waren auch vielfach die Aussäzigenhospitäler, meistens den Heiligen Lazarus und Georg geweiht, welche die Nothwendigkeit, bei der argen Ansteckungsfähigkeit die Kranken in besonderen, vor der Stadt gelegenen eigenen Häusern zu isoliren, in den meisten schlesischen Städten vielfach schon im XIII. Jahrh. entstehen ließ¹⁾. Bekanntlich verliert sich am Ende des XV. Jahrh. die entsetzliche Krankheit, oder vielmehr sie wird abgelöst durch eine kaum minder schreckliche Geißel des Menschengeschlechts, die Franzosenkrankheit, die Lustseuche, welche dann im XVI. Jahrh. die Franzosenhospitäler an die Stelle der alten Leprosorien treten läßt.

Man könnte bei der Besprechung der frommen Stiftungen auch die hervorragendsten und bedeutendsten derselben, nämlich die eignen Klöster, wie solche ja in Schlesien fürstliche Freigebigkeit in so großer Anzahl ins Leben gerufen hat, erwähnt wissen wollen, doch verdient hier hervorgehoben zu werden, daß von den etwa 64 Klöstern und Stiftern, die abgesehen von den zahlreichen Niederlassungen der Johanniter, sowie den Häusern der Beghinen zc. im Mittelalter in Schlesien bestanden, nur der allerkleinste Theil in der Zeit vom Ausgange des XIV. Jahrh. bis 1526 entstanden ist und eigentlich hier nur die in der Zeit Capistrans gegründeten Franziskanerklöster der strengeren Richtung zu nennen sind, und wenn die mit den Ländertheilungen und den fortwährenden Kriegsnöthen zunehmende Verarmung der Fürsten dies in der Hauptsache erklärt, so werden wir doch auch bei diesen zugleich ein Abnehmen der Neigung, für solche Gründungen Opfer zu bringen, konstatiren, ja überhaupt aussprechen dürfen, daß die Klöster im XV. Jahrh. nicht entfernt mehr die Bedeutung für die

¹⁾ Wattenbach hat in der schles. Zeitschrift Bd. III. S. 44 ff. und Nachtrag dazu S. 216 die ersten Nachrichten über Leprosorien in Schlesien zusammengestellt, welche dann allerdings bei weitem nicht von allen in Schlesien vorhandenen derartigen Anstalten berichten.

Einwohnerschaft im Großen und Ganzen hatten wie in früherer Zeit, wo die „Feldklöster“ des hier in Schlesien vorzugsweise vertretenen Ordens der Cisterzienser, wie Leubus, Trebnitz, Heinrichau, Kamenz, Grüssau um die Landeskultur und die deutsche Colonisation, ganz entsprechend der Praxis ihres Ordens, sich große Verdienste erworben haben, während dagegen die Klöster in den Städten vermöge ihrer Sonderprivilegien und Exemtionen mit der Entwicklung der bürgerlichen Selbständigkeit und der Durchführung der Gesetze häufig genug in Widerspruch gerathen und deshalb je länger je mehr von den Bürgern nicht eben mit günstigen Augen angesehen worden sind.

Auf der andern Seite aber vermögen wir auch den schlesischen Klöstern nicht in dem Maße, wie dies an andern Orten der Fall ist, eine Pflege des geistigen Lebens, der Wissenschaften u. s. w. nachzurühmen und gerade eben die hier vorwiegenden Cisterzienserstifte haben vermöge der mehr praktischen Richtung ihrer Wirksamkeit nach der wissenschaftlichen Seite es an sich fehlen lassen und eben sie erscheinen hier auf literarischem Gebiete nur durch geringfügigere Arbeiten vertreten, während die Augustiner zu Breslau eine von dem Abte Jodokus von Ziegenhals († 1447) begonnene und dann noch mehrfach fortgesetzte Stiftschronik¹⁾ und eine gleiche auch die zu Sagan²⁾ aufweisen können, an deren Spitze dann ein Name von hervorragender Bedeutung steht, jener Abt Rudolf, der (von Geburt ein Sachse) in seinem Tractat³⁾ über das lange Schisma uns die einzige gleichzeitige Quelle für die Anfänge der für Schlesien so folgenreich gewordenen hussitischen Bewegung geliefert hat. Auch den Augustinern zu Glatz hat der kluge Abt Michael von Neisse eine rühmenswerthe Chronik geschenkt⁴⁾ und auch die Prémonstratenser zu St. Vincenz vor Breslau haben am Ende des Mittelalters in Nik. Liebenthal einen Chronisten gefunden, der mit bewundernswürdigem Geiste nicht nur die Geschichte des Stiftes verfaßte, sondern auch neben sonstigem histori-

¹⁾ Abgedruckt bei Stenzel Ss. rer. Siles. II.

²⁾ Abgedruckt ebendasselbst, Bd. I.

³⁾ Tractatus de longevo schismate ed. Loserth, Wien 1880 (Archiv für östreichische Geschichte, Bd. 60, 2).

⁴⁾ Dieselbe ist noch nicht gedruckt. Vergl. über sie Wattenbach, die Chronik der Augustiner zu Glatz, schles. Zeitschr. III.

ischem Material auch die Urkunden des Stiftes zusammentrug und damit zwei stattliche Folianten füllte.

In diesem Stifte erinnerte man sich jetzt auch des sagenhaften Gründers Peter Wlast und stellte eine Biographie von ihm zusammen, die für uns nicht ohne Wichtigkeit ist, insofern ihr eine verlorene alte Quelle des XII. oder XIII. Jahrhunderts zu Grunde liegt¹⁾. Sonst hat uns die schlesische Geistlichkeit mit Chroniken, die aus dem engen Rahmen eines Klosters heraustreten, schlecht versehen, die Annalen des Breslauer Domgeistlichen Sigismund Kositz²⁾ erhalten thatsächlich ihre Bedeutung nicht durch ihren inneren Werth, sondern durch den sonstigen beklagenswerthen Mangel an Nachrichten überhaupt, und schon die Chronik des Breslauer Augustiner-Abtes Benedikt Johndorf überragt sie an Wichtigkeit, wiewgleich dessen selbständige Nachrichten nur die Zeit von 1470—90 umfassen. Ein nicht geringes Verdienst aber hat sich um Schlesien der Brieger Bürgermeistersohn Barth. Stein (Sthenus), ein Mitglied des Johanniterordens, erworben, der um das Ende des XV. Jahrhunderts eine uns sehr werthvolle Beschreibung Schlesiens und dann noch besonders eine Beschreibung Breslaus verfaßte³⁾. Es muthet uns freundlich an, wenn wir vermehren, daß er diese Schriften verfaßt habe, um der ihm betrüblich dünkenden Unkenntniß, welche außerhalb der schlesischen Grenzen über dieses schöne Land herrsche, abzuhelfen.

Jedenfalls kann Alles, was die schlesische Geistlichkeit jener Epoche für die Darstellung der vergangenen Zeit geleistet hat, in keiner Weise auch nur in Vergleich gestellt werden mit dem gewaltigen, trotz aller seiner Schwächen, der nationalen Eitelkeit und der selbst von willkürlicher Erfindung nicht freien, häufig unkritischen Art der Geschichtsschreibung, doch bewundernswürdigen Werke der Geschichte Polens des Krakauer Canonikus Joh. Dlugosz († 1480)⁴⁾, die auch für Schlesien eine Geschichtsquelle ersten Ranges bildet; aber auch unter

1) Abgedruckt bei Mosbach, Piotr syn Włodimirza, Ostrów 1865.

2) Der nur in sehr schlechten Abschriften erhaltene Text des Kositz ist neuerdings sehr sorgfältig editirt von Dr. Wächter in den Ss. rer. Siles. XII.

3) Abgedruckt von Kunisch in zwei Programmen des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1832 u. 1836.

4) Leipziger Ausg. v. J. 1711, eine neue Ausg. in vier Bdn. Krakau 1873—78.

den einheimischen Schriftstellern stehen, was den ästhetischen Werth anbetrifft, die geistlichen Schriftsteller jener Zeit den weltlichen nach, jenem schlichten Bürger Martin von Volkshain, der uns leider nur in Fragmenten so lebensvolle ergreifende Bilder aus den Hussitenzeiten hinterlassen ¹⁾ und dem berühmten Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, der die Zeit der Kämpfe seiner Stadt gegen König Georg Podiebrad eingehend lebendig und mit wirklichem politischen Verständniß schildert ²⁾. Er ist es eigentlich fast allein, der in einer Darstellung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Schlesiens würdig zu vertreten vermag.

Unter den Schlesienschen Fürsten sind es thatsächlich nur die Liegnitz-Brieger Herzoge, denen wir eine gewisse Begünstigung von Kunst und Wissenschaft nachrühmen können. In ihnen war ja die Erinnerung an große Vorfahren, vor Allem an die heilige Hedwig, noch am Meisten lebendig, und sowie unsere Hauptquellen für das XIII. und XIV. Jahrhundert, das *Chronicon Polono-Silesiacum* ³⁾ und die *Chronica principum Poloniae* ⁴⁾ auf Brieg und das dortige Collegiatstift zur heil. Hedwig, eine Gründung Herzogs Ludwigs I. (1352 bis 1398) hinweisen, so ist auch jene uns sehr werthvolle älteste bildliche Darstellung des Lebens der heil. Hedwig mit deutschem Text von einem gewissen Nikolaus aus Preußen in der Vorstadt von Lüben 1353 verfaßt wahrscheinlich auf Anregung jenes Herzogs unternommen, jedenfalls aber von Ludwig erworben und dem erwähnten Hedwigsstifte geschenkt worden ⁵⁾. Ein anderer Herzog derselben Linie, der Johanniterritter Rupprecht, hat dann 1380 diese Bilder noch einmal für sich kopiren lassen ⁶⁾ und ein Breslauer Patrizier Anton Hornig endlich 1451 das lateinische Original der Hedwigslegende

¹⁾ Neu edirt von Wächter in den *Ss. rer. Siles.* Bd. XII.

²⁾ Vergl. über ihn die Ausgaben seiner beiden Bearbeitungen, der lateinischen und deutschen, sowie deren Charakteristik bei Markgraf *Ss. rer. Siles.* VIII.

³⁾ Gedruckt in den *Monum. Germ.* XIX.

⁴⁾ Gedruckt bei Stenzel, *Ss. rer. Siles.* I.

⁵⁾ Die Bilder der Hedwigslegende sind herausgegeben von Wolfscron, Wien 1846 und dazu Luchß, die Bilder der Hedwigslegende, Breslau 1861, Programm.

⁶⁾ Luchß, S. 15.

vollständig verdeutschten lassen unter Reproduktion der Bilder¹⁾). Die Liegnitzer Herzoge Georg I., 1488—1521, und Friedrich II., 1488 bis 1547 haben dann im J. 1506 für sich auch eine deutsche Uebersetzung und Fortführung der alten *Chronica prine. Poloniae* veranlaßt²⁾).

Es fehlt nun sonst nicht an Namen von schlesischen Gelehrten aus der gedachten Zeit, Theologen, Philosophen, Medicinern, Alchymisten³⁾, für deren Aufzählung doch in dieser kurzen Uebersicht nicht der Ort wäre, und nur der Curiosität wollen wir hier eines merkwürdigen Reisenden gedenken, eines schlesischen Edelmannes im Dienste Kaiser Friedrich III., Nikolaus von Popplau, der als eine Art von fahrendem Ritter in den J. 1483—86 Westeuropa durchzog und an den Höfen von Burgund, England, Spanien, Portugal, Frankreich großes Aufsehen erregte, gleichzeitig durch die Körperstärke, mit welcher er einen gewaltigen Spieß, den andere nicht einmal aufzuheben vermochten, zu handhaben wußte, wie durch die Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, worin er es mit allen Doktoren aufnahm. Er ist 1489 auf einer Reise nach dem Orient zu Alexandrien gestorben. Das uns erhaltene Tagebuch seiner ersten Reise zeigt ihn als einen aufmerksamen Beobachter der Eigenthümlichkeiten von Land und Leuten auf seinen Wanderzügen⁴⁾).

Im Großen und Ganzen wird man sagen können, daß die Pflege der Wissenschaften in Schlesien im XV. Jahrhundert durch die Ungunst der Zeit etwas darnieder gehalten worden ist.

Es würde das Alles anders aussehen, wenn so günstige Zeiten, wie sie einst Karl's IV. Herrschaft für Schlesien heraufgeführt, fort-

¹⁾ Euch's, S. 6.

²⁾ Die deutsche Fortsetzung von 1490—1506 ist neu herausgegeben von Wächter, Ss. rer. Siles. XII.

³⁾ Klose bei Stenzel, Ss. rer. Siles. III. 325 ff. weiß aus dem Zeitraum 1458—1526 an 60 auch als Schriftsteller berühmte gewordene Schlesier zu nennen. Vergl. auch Hanke, de Siles. indig. eruditis, und die höchst fleißigen und verdienstvollen Arbeiten Henschel's, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im XIV. Jahrhundert, Breslau 1850 und zur Geschichte der Medizin in Schlesien, Breslau 1837.

⁴⁾ Umfangreiche Auszüge aus Popplau's Tagebuche in Velsner u. Reiche, Schlesien ehemals und jetzt, Bd. I. und bei Klose (Stenzel, Ss. rer. Siles. III. von S. 361 an).

gedauert hätten, aber unter den wilden Stürmen der Hussitenkämpfe ging das Beste zu Grunde; da führten die Streiter das Wort, und in weiten Kreisen interessirte man vor Allem sich für Männer, welche die verhaßten Tzechen vom religiösen Standpunkte als Feinde der Christenheit bekämpften, wie dies z. B. jener Breslauer Domkantor Nikolaus Tempelfeld aus Brieg gethan, der in der Zeit der Podiebrad'schen Kämpfe in Breslau einen großen Einfluß ausübte. Seine verschiedenen Traktate gegen Georg Podiebrad, in denen ein gewisses Maß von Gelehrsamkeit mit einer leidenschaftlichen Beredsamkeit verbunden erscheint, und welche neben der religiösen Seite ebensowohl den nationalen Gesichtspunkt berücksichtigten, fanden auch in Laienkreisen großen Anklang¹⁾.

In keinem Falle aber würde man den Schlesiern eine Unterschätzung des Werthes gelehrter Bildung nachsagen können. In wie vielen Stücken auch der Osten Deutschlands dem Westen nachsteht, hier scheint er den Vergleich nicht scheuen zu brauchen. Das Schulwesen war von Anfang an hier ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit seitens der deutschen Colonisten gewesen. Neben den Schulen, welche die größeren Klöster, vor Allem die zahlreichen Collegiatstifter hielten, schufen doch auch die Städte für sich besondere Schulen, und wir vermögen noch aus dem XIII. Jahrh. resp. aus dem Anfange des XIV. solche Stadtschulen in Breslau (zwei bei den beiden städtischen Pfarrkirchen St. Elisabeth 1267 und Maria Magdalena 1293), Leobschütz 1270, Schweidnitz 1289, Brieg 1292, Sagan, Grottkau, Reichenbach, Lüben, Glogau, Liegnitz nachzuweisen, und die letztere scheint sogar, in ihren Zielen über das Elementare hinausgehend, gleich der Breslauer Domschule grammatische, logische und naturwissenschaftliche Studien getrieben zu haben²⁾. Wir vermögen auch nachzuweisen, daß die Schulen in Breslau wie in anderen schlesischen Städten im XV. Jahrh. erweitert und gefördert worden sind; auch die Wohlthätigkeit der Bürger hat sich vielfach durch Stiftungen mancherlei Art den Schulen

¹⁾ Ueber Tempelfeld vergl. Poserth's Aufsatz, Wien 1880, Archiv für österr. Geschichte 61, 1, wo auch der größte dieser Tractate abgedruckt ist.

²⁾ Tagmann, Petrus Vincentius, der erste Schuleninspektor in Breslau, Breslau 1857, S. 37.

zugewendet, und wenn es wahr ist, daß zu Jauer in der Zeit vor 1526 ein Statut erlassen worden ist, dem zufolge dort Allen, die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht versagt bleiben sollte¹⁾, so wäre das immerhin ein bemerkenswerthes Zeichen fortgeschrittener Bildung.

Allerdings scheint grade in der schlesischen Hauptstadt am Anfange des XVI. Jahrhunderts das Schulwesen etwas in Verfall gekommen zu sein. Die Schilderungen, welche uns der Schweizer Thomas Platter in seiner Selbstbiographie liefert, klingen wenig erbaulich, sie zeigen uns in schlechten, unreinlichen Lokalen schlecht disziplinierte Haufen von Schülern, bis zu 9 Klassen in einem und demselben Lokale gleichzeitig unterrichtet und auf das Diktiren angewiesen, da gedruckte Bücher noch mangeln, und das allgemeine Urtheil Platter's lautet, viel studirt wäre hier nicht worden²⁾. Selbst die Reißer Schulen übertreffen die Breslaus, und die Goldberger Schule hat dann unter Valentin Trogendorf 1531—56 einen Ruhm erlangt, der weit das überstrahlte, was in der Hauptstadt geleistet ward. Die Reformen, die hier dringend nothwendig waren, erfolgen erst nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Dagegen muß hervorgehoben werden, daß schon vom XIII. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und daß auf den italienischen Universitäten nicht wenige schlesische Geistliche akademische Grade erlangt haben³⁾. Auf den Universitäten zu Prag (gestiftet 1348), zu Krakau

¹⁾ Angef. von Fischer, Gesch. von Jauer I. 201, allerdings ohne genaueres Citat.

²⁾ Thomas Platters seit dem Jahre 1718 vielfach gedruckte Selbstbiographie. Die auf Breslau bezüglichen Stellen sind bei Reiche, Gesch. d. Gynn. zu St Elisabeth. Programm v. 1843. S. 18—20 abgedruckt.

³⁾ In Bologna habe ich selbst im Archive der Grafen Malvezzi dei Medici drei Handschriften gesehen: *Annales clarissimae nationis Germanorum*, *Liber armorum Germanicae nationis apud Bononiam* und *Matricula nobilissimi Germanorum collegii*, letztere mit dem J. 1289 beginnend und bis 1688 reichend. Dieselben zu benützen war mir nicht gestattet, da, wie ich hörte, eine vollständige Herausgabe durch den dortigen Staatsarchivar Malagola beabsichtigt sei. Einiges Wenige über diesen Gegenstand findet sich in Henschel's oben angeführten Schriften benützt, in Sartis, de clar. Archigynn. Bononiens. professor. Bonon. 1769 fol. Reiche in einem Programm des Elisabethgymnasiums v. J. 1843, S. 8 sand aus dem Zeitraum von 1430—1503 fünfzehn Zeugnisse Breslauer Domherren,

(gestiftet 1364)¹⁾ und Wien (gestiftet 1378)²⁾ waren die Schlesier überaus zahlreich vertreten.

Es muß auch den Breslauer Bischöfen nachgerühmt werden, daß sie immer aufs Neue die Erlangung einer akademischen Bildung ihren Kanonikern eingeschärft haben. So hat B. Wenzel 1411 eine Reihe außerordentlicher Einnahmen für seine Kanoniker davon abhängig gemacht, daß dieselben entweder auf einer privilegierten Universität drei Jahr studirt, oder aber einen akademischen Grad erlangt hätten, und sein Nachfolger, Bischof Konrad, gestattete den Ausländern, die sein viel angefeindetes Edikt von 1435 von den Breslauer Dompfründen anschoß, ausnahmsweise den Zutritt auf Grund einer akademischen Würde. Und als dann zu Bischof Rudolf's Zeit der in weiten Kreisen gehegte Wunsch, durch eine akademische Würde sich ausgezeichnet zu sehen, zur Erkaufung von Diplomen trieb, trat der Bischof 1476 diesem Mißbrauche dadurch entgegen, daß er die Anerkennung der Würde nur auf Grund des nachgewiesenen akademischen Trinniums und der abgelegten Prüfung gewährte.

Als im J. 1409 in Folge der hussitischen Unruhen drei der vier hier vereinigten sogenannten „Nationen“ die Prager Hochschule verließen, weil man ihnen zumuthete, daß fortan die eine czechische Nation ebensoviel zu sagen haben sollte als die drei andern zusammen, bestand eine der drei, die sogenannte polnische Nation, zum größten Theil aus Schlesiern nebst einigen Preußen, da die Polen seit Stif-

von welchen 9 zu Rom, 4 zu Bologna und 2 zu Perugia und Padua akademische Studien gemacht hatten.

1) Die Universität Krakau besitzt ihre Matrikelbücher von 1400 an. Die daraus von Zeisberg gegebenen Auszüge (das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau, Innsbruck 1872) weisen eine Menge Schlesier auf. Ebenso finden sich dieselben zahlreich vertreten in den Statuta nec non liber promotionum in univ. Jagellonica 1402—1849 ed. Muezkowski, Krakau. 1849. So finden sich z. B. zum J. 1407 unter den Nomina Magistrorum pro tunc regencium Magister Erasmus v. Reife, Magister Franz Kreysewitz von Brteg, Magister Nic. Sculteti von Konradswaldau, Magister Joh. von Kreuzburg, Magister Anton Tempelseld, Magister Nic. von Glogau, Magister Nic. von Pittschen.

2) In Wien war 1388 Rektor Joh. Gallici, ein Schlesier, Leibarzt Herzog Albrechts III. von Oestreich, einer der größten Aerzte seiner Zeit. Ueber andere Schlesier, die sich auf dieser Universität berühmt gemacht haben, vergl. Heyne, Bisthum Breslau II. 165.

zugewendet, und wenn es wahr ist, daß zu Jauer in der Zeit vor 1526 ein Statut erlassen worden ist, dem zufolge dort Allen, die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht versagt bleiben sollte¹⁾, so wäre das immerhin ein bemerkenswerthes Zeichen fortgeschrittener Bildung.

Allerdings scheint grade in der schlesischen Hauptstadt am Anfange des XVI. Jahrhunderts das Schulwesen etwas in Verfall gekommen zu sein. Die Schilderungen, welche uns der Schweizer Thomas Platter in seiner Selbstbiographie liefert, klingen wenig erbaulich, sie zeigen uns in schlechten, unreinlichen Lokalen schlecht disziplinierte Haufen von Schülern, bis zu 9 Klassen in einem und demselben Lokale gleichzeitig unterrichtet und auf das Diktiren angewiesen, da gedruckte Bücher noch mangeln, und das allgemeine Urtheil Platter's lautet, viel studirt wäre hier nicht worden²⁾. Selbst die Reißer Schulen übertreffen die Breslans, und die Goldberger Schule hat dann unter Valentin Trogendorf 1531—56 einen Ruhm erlangt, der weit das überstrahlte, was in der Hauptstadt geleistet ward. Die Reformen, die hier dringend nothwendig waren, erfolgen erst nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Dagegen muß hervorgehoben werden, daß schon vom XIII. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und daß auf den italienischen Universtitäten nicht wenige schlesische Geistliche akademische Grade erlangt haben³⁾. Auf den Universtitäten zu Prag (gestiftet 1348), zu Krakau

¹⁾ Angef. von Fischer, Gesch. von Jauer I. 201, allerdings ohne genaueres Citat.

²⁾ Thomas Platters seit dem Jahre 1718 vielfach gedruckte Selbstbiographie. Die auf Breslau bezüglichen Stellen sind bei Reiche, Gesch. d. Gymn. zu St Elisabeth. Programm v. 1843. S. 18—20 abgedruckt.

³⁾ In Bologna habe ich selbst im Archive der Grafen Malvezzi dei Medici drei Handschriften gesehen: *Annales clarissimae nationis Germanorum*, *Liber armorum Germanicae nationis apud Bononiam* und *Matricula nobilissimi Germanorum collegii*, letztere mit dem J. 1289 beginnend und bis 1688 reichend. Dieselben zu benützen war mir nicht gestattet, da, wie ich hörte, eine vollständige Herausgabe durch den dortigen Staatsarchivar Malagola beabsichtigt sei. Einiges Wenige über diesen Gegenstand findet sich in Henschel's oben angeführten Schriften benützt, in Sartis, de clar. Archigymn. Bononiens. professor. Bonon. 1769 fol. Reiche in einem Programm des Elisabethgymnastums v. J. 1843, S. 8 fand aus dem Zeitraum von 1430—1503 fünfzehn Zeugnisse Breslauer Domherren,

(gestiftet 1364)¹⁾ und Wien (gestiftet 1378)²⁾ waren die Schlesier überaus zahlreich vertreten.

Es muß auch den Breslauer Bischöfen nachgerühmt werden, daß sie immer aufs Neue die Erlangung einer akademischen Bildung ihren Kanonikern eingeschärft haben. So hat B. Wenzel 1411 eine Reihe außerordentlicher Einnahmen für seine Kanoniker davon abhängig gemacht, daß dieselben entweder auf einer privilegierten Universität drei Jahr studirt, oder aber einen akademischen Grad erlangt hätten, und sein Nachfolger, Bischof Konrad, gestattete den Ausländern, die sein viel angefeindetes Edikt von 1435 von den Breslauer Dompfründen ausschloß, ausnahmsweise den Zutritt auf Grund einer akademischen Würde. Und als dann zu Bischof Rudolf's Zeit der in weiten Kreisen gehegte Wunsch, durch eine akademische Würde sich auszeichnet zu sehen, zur Erkaufung von Diplomen trieb, trat der Bischof 1476 diesem Mißbrauche dadurch entgegen, daß er die Anerkennung der Würde nur auf Grund des nachgewiesenen akademischen Trinniums und der abgelegten Prüfung gewährte.

Als im J. 1409 in Folge der hussitischen Unruhen drei der vier hier vereinigten sogenannten „Nationen“ die Prager Hochschule verließen, weil man ihnen zumuthete, daß fortan die eine czechische Nation ebensoviel zu sagen haben sollte als die drei andern zusammen, bestand eine der drei, die sogenannte polnische Nation, zum größten Theil aus Schlesiern nebst einigen Preußen, da die Polen seit Stif-

von welchen 9 zu Rom, 4 zu Bologna und 2 zu Perugia und Padua akademische Studien gemacht hatten.

1) Die Universität Krakau besitzt ihre Matrikelbücher von 1400 an. Die daraus von Zeißberg gegebenen Auszüge (das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau, Innsbruck 1872) weisen eine Menge Schlesier auf. Ebenso finden sich dieselben zahlreich vertreten in den Statuta nec non liber promotionum in univ. Jagellonica 1402—1849 ed. Muczkowski, Krakau, 1849. So finden sich z. B. zum J. 1407 unter den Nomina Magistrorum pro tunc regencium Magister Erasmus v. Reife, Magister Franz Kreyewitz von Brieg, Magister Nic. Sculteti von Konradswaldau, Magister Joh. von Kreuzburg, Magister Anton Tempelsfeld, Magister Nic. von Glogau, Magister Nic. von Pitschen.

2) In Wien war 1388 Rektor Joh. Gallici, ein Schlesier, Leibarzt Herzog Albrechts III. von Oestreich, einer der größten Aerzte seiner Zeit. Ueber andere Schlesier, die sich auf dieser Universität berühmt gemacht haben, vergl. Heyne, Bisthum Breslau II. 165.

Sohn eines Kürschners aus Neumarkt, der mit seiner *Cosmographia*, seinem in 25 Auflagen gedruckten grammatischen Werke *Hortulus elegantiarum* und seinem lateinischen Lebnüßsbuche *Latinum ydeoma* einen großen Einfluß auf die Zeitgenossen übte und zugleich als Lehrer in Schweidnitz und Breslau wirkte, um dann 1503 in das wichtige und einflußreichste Amt eines Breslaner Stadtschreibers berufen zu werden.

In der schlesischen Hauptstadt war schon früh das Interesse für humanistische Studien rege geworden, so daß Celles seinen Freund Corvinus aufforderte, „die herrliche Stadt Breslau“ in seiner neuen Stellung berühmt zu machen. Wesentlich das humanistische Interesse war es ja nun auch gewesen, welches 1505 zu dem Versuche der Gründung einer eigenen Universität in Breslau geführt hatte.

In dem Interesse für humanistische Studien begegneten sich um den Anfang des XVI. Jahrhunderts die einflußreichsten Männer Breslaus: der Bischof von Breslau, Johann IV. Roth, den Zeitgenossen als hervorragenden Gelehrten rühmen¹⁾, der Hauptmann des Fürstenthums Breslau, Hans Haunold und vor Allem der gelehrte Stadtschreiber von Breslau, Gregor Morenberg, und schnell ward in diesem Kreise der Plan gefaßt, in Breslau eine eigne Universität zu gründen, wozu auch der päpstliche Legat, Cardinal Peter aufmunterte, der von dem vielfach bewiesenen rechtgläubigen Eifer der Breslauer durch die neu zu gründende Hochschule ein erwünschtes Gegengewicht hergestellt zu sehen hoffte gegen die allerlei hussitischen und wikkeditischen Ketzereien anhangende Prager Universität. Für den Plan die Zustimmung des allzeit willigen Königs Wladyslavs zu erlangen, hielt nicht schwer, derselbe stellte unter dem 20. Juli 1505 einen förmlichen Stiftungsbrief aus, und proklamirte darin die Gründung eines „allgemeinen Gymnasiums der Wissenschaften“ in der Hauptstadt des ganzen Schlesiens, „welche durch ihre Gelehrsamkeit (humanitate) alle Städte Deutschlands übertrefte“²⁾. Aber auch das Schwierigere, die Mittel zu solcher Gründung zu beschaffen, schien gelingen zu sollen, zunächst stand die reiche Dotation des schlesischen Liebfrauenkollegs zu Leipzig

¹⁾ Allgem. Biographie XIV. 230.

²⁾ Abgedruckt aus dem Orig. von Gaupp in der schles. Zeitschrift I. 234.

nach einer Clausel der Gründungsurkunde für solchen Zweck zur Verfügung, dann sollten die Pfründen des Breslauer Kreuzstiftes, für welche der Landesherr das Vorschlagsrecht hatte, zur Dotirung von Professorenstellen verwendet werden; weitere Zuwendungen erwartete man von dem Bischof und dem Papste.

Schon hatte die Stadt auf dem Elisabethkirchhofe provisorisch ein hölzernes Gebäude für die neue Hochschule errichtet. Doch als die Sache nach Rom kam zur Bestätigung, blieb diese aus; von Krakau aus, wo man bei der neuerdings wieder enger geknüpften gelehrten Verbindung mit Schlesien eine Schwälerung der Jagellonischen Hochschule fürchtete, ward eifrig jenem Plane entgegengearbeitet, auch fanden die Breslauer nicht den rechten Weg, um Papst Julius II. dem Plane günstig zu stimmen; dazu starben grade 1506 zwei der Hauptgönner des Unternehmens, der Landeshauptmann Haulnold und Bischof Johann von Breslau, es zeigte ferner das Capitel des hauptsächlich in Frage kommenden Hochstiftes zum heil. Kreuz nicht allzuviel Neigung, einen Theil seiner Pfründen für akademische Interessen verwendet zu sehen. Die Stadt Breslau selbst, damals in Streitigkeiten wegen der Niederlage verwickelt und von Fehden bedroht, war zwar zu Opfern bereit, Gregor Morenberg vermochte aber doch die sinkende Sache nicht allein zu halten, und so blieb denn der Plan von 1505 thatsächlich unausgeführt¹⁾.

In der Stiftungsurkunde der in Aussicht genommenen Universität wird ausgesprochen, daß deren Sitz Breslau die Hauptstadt des ganzen Schlesiens, durch die wunderbar glückliche Lage und die Trefflichkeit der Häuser und monumentalen Bauten und dazu durch die

¹⁾ Ueber den ganzen Plan vergl. neben der bereits angeführ. Schrift von Wuttke noch die Jubiläumsschrift der Bresl. Universität von Reinken's u. d. T. Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Madrina mit der Leopoldina. Breslau 1861. Den Resultaten des Verf. vermag ich allerdings nicht ganz zuzustimmen. Er scheint mir weder erwiesen zu haben, daß der Widerspruch Krakau's nicht mitgewirkt habe, noch daß es hier an Männern für die neue Universität gefehlt habe, was schon nach unsern Ausführungen, die uns Schlesier als Dozenten auf sovielen Hochschulen zeigten, kaum glaublich erscheint. Daß das Breslauer Capitel zum heil. Kreuz von der Aussicht, seine Pfründen zu akademischen Zwecken benutzt zu sehen, nicht übermäßig erbaut war, ist am Ende recht begreiflich, und derartige Oppositionen würden sich an andern Orten ganz ebenso geltend gemacht haben.

Bildung ihrer Bürger sich vor allen deutschen Städten auszeichnen¹⁾. Es mag in diesem hohen Lobspruche Manches auf Rechnung der Gewohnheit jener Zeit zu setzen sein, Urkunden dieser Art mit schönen Redensarten zu verbrämen, aber wir werden es doch begreifen, daß unser Breslau mit seinem Reichthume an stattlichen gothischen Kirchen, mit seinem unübertroffenen Rathhaus, dessen Hauptfacade, die südliche, vom J. 1471 an ausgebaut worden war, und mit den zahlreichen stolzen Giebelhäusern, namentlich am Ringe, bei denen häufig die alte kunstvolle Anlage noch durch spätere Verballhornung hindurchschimmert, wohl als hervorragend unter den deutschen Städten angesehen werden mochte. Einen ganz besondern Schmuck erhielt 1482—86 die Hauptkirche der Stadt zu St. Elisabeth durch die aufgesetzte Pyramide des Thurmes, welche bis zur Höhe des Wiener Stephansthurmes emporstieg²⁾, aber 1529 durch ein Unwetter auf den Ring herabgeschmettert ward, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten³⁾.

Auch sonst verdient es anerkannt werden, daß trotz der Abgelegenheit Schlesiens von den Mittelpunkten altdeutscher Kunstthätigkeit hier in Schlesien und vornehmlich in Breslau die bildenden Künste eifrig gepflegt und so Breslau wiederum für die noch mehr zurückgebliebenen Länder des Ostens ein Vorbild deutschen Culturlebens geworden ist⁴⁾.

Für den Reichthum an Kleinodien und Kunstwerken im Besitze der Kirchen, den schon Barth. Stein rühmend hervorhebt⁵⁾, zeugen mehr noch als die uns erhaltenen Reste alte Schatzverzeichnisse⁶⁾, doch auch das Museum schlesischer Alterthümer besitzt manches Schau- und Schmuckstück trefflicher Arbeit, und neben der berühmten erznen Grab-

1) Bei Buttko a. a. D. Anm. — Vratislavia quae universae Silesiae est metropolis miraque loci felicitate aedificiorumque ac insignium structurarum praestantia civiumque insuper humanitate cunctas facile Germaniae urbes exsuperat.

2) Abgebildet bei Schmeidler, Geschichte der Elisabethkirche.

3) U. Schulz, Schlesiens Kunstleben im XV. bis XVIII. Jahrhundert, Breslau 1872, S. 3, eine Abhandlung, der ich in diesem Abschnitte vorzugsweise gefolgt bin.

4) Schulz, a. a. D. S. 12. 5) Descriptio Vrat. p. 20.

6) U. Schulz hat solche Schatzverzeichnisse veröffentlicht in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. für vaterländische Cultur. 1867, 1. hist.-phil. Klasse.

platte des Bischofs Johann Roth, einem Werke Peter Bischers von 1496 im Breslauer Dom, können sich das Grabmahl des Landeshauptmannes Sebast. Monau in der Elisabethkirche, von unbekanntem Künstler, und von Bildhauerarbeiten das Sakramenthäuschen des Schlesiens Nikol. Tauchan in der Elisabethkirche, sowie die jetzt in die Front der Eilftausendjungfranenkirche eingemauerten Skulpturen des alten Nikolaithores und die des alten Oerthores zu Glogau wohl sehen lassen. Bemerkenswerth erscheint dann auch das Grabmahl des Breslauer Patriziers Peter Jendkowitz vom J. 1488 in der dortigen Elisabethkirche als ein auffallend frühes Beispiel eines Renaissancewerkes, welche Kunstichtung hierher anscheinend nicht aus Deutschland, sondern aus Polen resp. Ungarn gekommen ist.

Vor Allem ward in Schlesien im XV. Jahrhundert Großes geleistet auf dem Gebiete der Holzschneidekunst. Nachdem die Verwüstungen der Hussitenkriege an vielen Orten die Altäre ihres Schmuckes beraubt hatten, entstand hier, wo schon seit 1390 eine besonders konstituirte und privilegierte Zunft der Maler und Bildhauer sich gebildet hatte, eine besondere Schule dieser von Malern gepflegten Kunst, die denn durch das ganze Land zerstreut, in zahlreichen Schnitzaltären Werke hervorgebracht haben, welche Kenner zu dem Besten rechnen, was altdeutsche Kunst geschaffen hat¹⁾.

Recht wenig dagegen haben wir zu berichten, wenn wir uns nun zu der Kunst wenden, die in späterer Zeit so eifrig grade in Schlesien kultivirt worden ist, der Dichtkunst. Umsonst suchen wir im XIV. und XV. Jahrhundert hier nach Männern, welche die Töne echter Poesie, wie sie einst am Ende des XIII. Jahrhunderts Herzog Heinrich von Breslau so rührend anzuschlagen verstanden hatte, weiter vererbt hätten; weder von den Höhen der Gesellschaft, noch aus der Tiefe des Volkslebens klingt uns ein Lied entgegen, und ein uns erhaltenes Osterspiel des XV. Jahrhunderts, das wohl in dem schlesischen Grenzgebirge seinen Ursprung hat²⁾, kann uns mit seinem derben Humor, der in die heilige Handlung sich einmischet, nur mäßig

¹⁾ Schulz 8, 9. Das Museum schles. Alterthümer zu Breslau bietet in dem Marien-, dem Barbara-, dem Stanislaus-Altare Proben dieser Kunstwerke.

²⁾ Abgedruckt in Hoffmann's Fundgruben, Thl. II.

Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XVIII.

anmuthen. Wohl scheint es an Interesse für Poesie hier nicht ganz zu fehlen, wie denn z. B. der Dialog von Hans Sachs über den Geiz (1524) an Hans Odrer zu Breslau gerichtet erscheint, aber eigne Geistesprodukte von Schlesiern vermögen wir nicht aufzuweisen, und erst im Gefolge des Humanismus sehen wir auch die Poesie, die dann allerdings ausschließlich der Sprache Vergils sich bediente, hier wieder ihren Einzug halten, und die Gedichte des aus Neumarkt gebürtigen Breslauer Stadtschreibers Laurentius Corvinus († 1527) und des Breslauer Sigismund Jagilencs (Buchwald) preist Ulrich von Hutten in zierlichen Distichen¹⁾. Wie Laurentius Corvinus seine Leier zum Ruhme des schönen Schlesiens stimmt, so widmet dann der Hirschberger Cleriker Pankraz Geier (Vulturinus) in einem Lobgedichte, das er 1506 zu Padua, dem Orte seiner Studien, verfaßte, jeder der schlesischen Städte noch besonders einige freilich nicht immer tadellose lateinische Hexameter, speziell für Breslau hat er das stolze Lob, es sei vergeblich, Etwas, was Breslau nicht böte, anderswo suchen zu wollen²⁾.

Aber auch aus nicht schlesischem Munde tönt uns solches Lob entgegen, der vielgereiste Franzose Hubert Languet findet in Schlesien und speziell in dem Breslau des XVI. Jahrhunderts die wahre Heimath der Humanität und in seinen Bewohnern ein größeres Maß von Lanterkeit der Gesinnung als irgend sonst in Deutschland³⁾, während Melanchthon ihnen ein Verständniß und ein Interesse für gelehrte Bildung in einem außergewöhnlichen Maße nachrühmt⁴⁾.

Das Herz eines Schlesiens hebt sich freudiger bei solchen Lobsprüchen, das Wesentlichste aber daran ist doch die Thatsache, daß es deutsche Cultur ist, die hier gepriesen ward, daß an der Schwelle der neuen Zeit Schlesien steht als erfüllt von deutschem Geiste, theilhaftig der Segnungen deutscher Gesittung. Unähnlich den andern Colonistenländern der böhmischen Krone, Böhmen und Mähren, wo auch in den natürlichen Mittelpunkten der Lande die eingeführte deutsche

1) Angeführt bei Bauß, Laurentius Corvinus, schlef. Zeitschr. XVII. 259.

2) Abgedruckt in Faldener's schlef. Bibliothek von S. 363 an.

3) Angeführt bei Gillet, Crato von Crafftheim, I. S. 4.

4) Aus der Praefat. cateches. scholae Goltperg.

Cultur einfach von slavischen Einflüssen und Strömungen durchsetzt, ja unterdrückt erscheint, ist Schlesien grade in den Schichten und an den Stellen, welche den bestimmendsten Einfluß auf das Schicksal des Landes hatten, aller slavischen Herrschaft zum Troste deutsch geblieben, Dank vor Allem dem beherrschenden Einflusse der Landeshauptstadt, dem doch auch die schlesischen Fürsten slavischer Nationalität sich nicht zu entziehen vermochten; das slavische Element erscheint hier nur gleichsam in der Peripherie oder vermischt mit dem Ballaste der unteren Volksschicht; hatte dasselbe auch die Ungunst der Zeit numerisch anwachsen lassen, so war es doch nicht in der Lage, einen Anspruch auf Theilnahme an der Herrschaft zu erheben, und als Schlesien im J. 1527 seit langer Zeit wiederum zum ersten Male unter das Scepter eines Herrschers aus deutschem Stamme kam, empfing dieser es im entschiedenen Gegensatze zu Böhmen und Mähren als eine deutsche Provinz.

III.

Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien

vor dem dreißigjährigen Kriege

von B. von Prittwitz und Gaffron.

Es muß nothwendig auffallen, daß, während die Jesuiten bald nach der Gründung ihrer Gesellschaft überall in den umliegenden kaiserlichen Landen festen Fuß fassen, ihre sämtlichen in Schlesien später anzutreffenden Niederlassungen mit alleiniger Ausnahme der zu Glas, wo indessen damals ja noch völlig die böhmischen Verhältnisse Platz griffen, frühestens aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges herkommen. Doch blicken wir näher zu, so gewahren wir in der That auch hier schon weit früher mannichfache Versuche sie einzubürgern. Nur scheitern dieselben im Gegensatz zu denen in den andern kaiserlichen Erbländern immer und immer wieder, ja es geht selbst in dieser Hinsicht schon von ihnen Erreichtes noch wieder zu Grunde, bis wie gesagt, erst die mit dem genannten Kriege alsbald so ganz veränderten Verhältnisse ihnen auch hier den Weg bahnen.

Nicht nur um der Bedeutung der Jesuiten im Allgemeinen, sondern auch um der vorstehend angezogenen Thatsache willen, verlohnt es daher wohl der Mühe, in dem Folgenden auf diese Versuche und deren Verlauf noch einmal etwas näher einzugehen, als dies an der einzigen, sich in neuerer Zeit hiermit beschäftigenden Stelle: der Einleitung zu Reinkens bekannter Jubelschrift vom Jahre 1861: „Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina“ bisher geschehen ist.

Nun vermuthet zwar in dieser Hinsicht also zunächst der Verfasser eines aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden umfanglichen Gutachtens über die Befugniß des Königs Friedrich zur Entfernung der Jesuiten aus Schlesien¹⁾, daß auch eine bereits im Jahre 1561 seitens des Kaisers an die Stadt Breslau gerichtete Aufforderung, ihm das Dorotheen-Kloster daselbst zu Zwecken der Kaiserlichen Münze einzuräumen, als ein solcher versteckter Versuch, den Jesuiten damit einen Raum zur Niederlassung in der Stadt zu verschaffen, aufzufassen sei. Bei dem Mangel irgend welcher weiteren Unterlage für diese Annahme, so weit unsere Kenntniß reicht, werden wir indeß da doch wohl gut thun dieser Vermuthung nicht weiter nachzugehen, sondern den Beginn der Versuche erst in das folgende Jahr 1562 zu verlegen, denn in diesem trat nunmehr allerdings am 31. Juli der Jesuiten-Pater Victoria mit der jetzt ganz unverblünten Mittheilung vor das Dom-Kapitel zu Breslau, daß der Kaiser ein Jesuiten-Collegium daselbst einzurichten begehre, so daß die Herren einige aus ihrer Mitte deputiren möchten, welche mit ihm das dazu geeignete Lokal aussuchten.

Und äußerem Anschein nach wurde diese Anregung zunächst denn auch bestens aufgenommen.

Kraft der vom Bischof erhaltenen Briefe wurden, wie es in der betreffenden Quelle weiter heißt²⁾, zu vorstehendem Zweck der Dechant und der Archidiaconus auserwählt, und wurde demnächst am 5. August dem Bischof zu schreiben beschlossen, wie kein Ort dem Bruder Victoria besser gefallen habe, als eben jene Kirche zu St. Dorothea, voraussetzt, daß die zu der Kirche gehörigen Häuser wieder in Stand gesetzt würden. Und auch dem Kaiser war hiervon wohl bald Kunde gegeben worden, so daß dieser sich hierdurch veranlaßt gesehen hatte, nun auch die Schlesische Kammer zur gutachtlichen Aeußerung über dies Projekt aufzufordern.

Wenigstens hatte diese unter dem 16. Januar 1563 an den Kaiser berichtet, daß das Dorotheen-Kloster zu seinem Vorhaben nicht geeignet sei, daß aber andre Klöster in der Stadt vorhanden seien,

1) Breslauer Staatsarchiv.

2) Kästner, Archiv f. d. Gesch. d. Bläth. Breslau S. 91.

welche bei der geringen Anzahl der sich in ihnen aufhaltenden Mönche wohl passend seien, und dies unter dem 19. dess. Monats den weitern Kaiserlichen Befehl an dieselbe Behörde zur Folge gehabt, nunmehr also von diesen andern das Tauglichste zu bezeichnen, und dabei gleichzeitig auch schon mit anzugeben, wie es gebaut, mit welchen Mitteln es dotirt sei, wie viel und welcherlei Ordensleute sich darin aufhielten.

Leider schließen aber hiermit die Akten über diesen ersten Versuch bereits wieder. Wir wissen daher nicht, weshalb der erwähnte Plan, wie thatsächlich, nicht zur Ausführung gelangt ist.

Der Verfasser des oben citirten Gutachtens glaubt den Grund hierfür darin suchen zu dürfen, daß die Mitglieder der Schlesiſchen Kammer damals sämmtlich protestantisch gewesen, und an deren Widerstand daher die Sache gescheitert sei.

Sollte da aber, begiebt man sich überhaupt erst auf das Gebiet der Conjecturen, die Vermuthung nicht mehr Begründung haben, daß die Kammer allerdings aus diesem persönlichen Grunde möglicher Weise die Sache etwas verschleppt, daß aber dann doch der Wille des neuen, den Jesuiten so sehr abgeneigten Kaisers Maximilian auch hier bereits der Entscheidende gewesen.

Indeß selbst in diesem Falle finden wir, trotz des entgegenstehenden Scheins, schon einigen Anhalt dafür, sogar an dem guten Willen des Domkapitels, wie nachmals noch wieder, und an der Aufrichtigkeit der Freude, mit welcher dasselbe angeblich die Botschaft des P. Victoria entgegengenommen hatte, einigen Zweifel zu hegen.

Von dem erwähnten Projekt war nämlich der Gedanke allerdings unzweifelhaft auf fruchtbaren Boden gefallen, eine theologische Schule überhaupt zur Erziehung junger Cleriker, sei es in Breslau, sei es in Neiße zu errichten.

Hierüber sind uns in den von Raftner publicirten Auszügen aus den Akten des hiesigen Domkapitels mehrfache Verhandlungen aufbewahrt.

Als es sich aber da nun, nachdem die Domherrn endlich (den 10. Mai 1563) einen zur Schule passenden Ort hier in Breslau

gefunden zu haben glaubten, darum handelte, nun auch Lehrer für dieselbe zu erwerben, schlugen dieselben dem Bischof dazu einen Italiener Namens Eutiches mit noch einem andern Doctor der Theologie vor, „welche zwei,“ wie sie nach dem ihnen vorangehenden Rufe hofften, „mehr leisten dürften, als viele Jesuiten,“ auf welchen Vorschlag einzugehen indeß der Bischof damals noch mit Rücksicht auf die vom Kaiser empfangene Aufforderung zur Einführung der Jesuiten nicht in der Lage zu sein glaubte.

Die wegwerfende Art, mit der hier also von den Leistungen der Jesuiten gesprochen wird, sieht doch in der That nicht darnach aus, als hätten sich die Domherrn sehr nach ihnen gesehnt. Und hiermit steht denn auch in Einklang, daß, während sonst nach den erwähnten Altenauszügen alle anderen Maßnahmen und Versprechungen des Bischofs in Bezug auf die Hebung der Religion, und insbesondere in Bezug auf die Förderung der theologischen Schulen seitens desselben mit lauten Freuden- und Dankesbezeugungen entgegengenommen wurden, sich dem gegenüber das Kapitel bei der unter dem 5. Juni wiederum eingegangenen Nachricht, daß der Bischof die Jesuiten in das Kloster zu Meiße, behufs Errichtung eines theologischen Collegiums einführen wolle, lediglich in Schweigen hüllt.

Endlich aber war der betreffende Bischof Caspar von Logan, gleich seinem toleranten Vorgänger, ja ebenfalls wohl noch nicht ganz der Mann, von dem sich ein übergroßer Eifer für die Jesuiten hätte erwarten lassen. Erst leise und behutsam, mit der Zeit aber immer lauter und lauter tönen die Klagen über seine, die Interessen der Kirche schädigende Amtsführung aus dem Kreise des bereits wesentlich mehr als sein Oberhirt im Glaubenseifer wieder erstarkten Domkapitels.

Erst wird noch — den 31. August 1563 — mit dessen anderweiten Geschäften entschuldigt, wie er immer noch zu Meiße 12 Knaben unter Leitung Lutherischer Lehrer erziehen lasse, bei denen doch geringe Hoffnung vorhanden sei, daß auch nur einer ein Priester werde. 1568 sind die Kapitulare nach verschiedenen Zwischenfällen bereits dahin geziehen ihm vorzuwerfen, daß er nur darauf ausgehe, Geld aufzuhäufen, für die Religion nicht Sorge, die allerwärts sonst

vertriebenen Häretiker dulde, den Priestern öffentlich Frauen heimzuführen erlaube, und dergleichen mehr; daß darum unter einem solchen Bischof auch die katholische Religion unmöglich einen Aufschwung zu nehmen vermöge.

Ja so weit geht diese Mißstimmung schließlich, daß nun selbst unter den Domherrn als Auskunftsmittel gegen diese Vernachlässigung die Meinung für die Jesuiten allmählich eine günstigere wird.

Als das Domkapitel am 2. Juni des genannten Jahres 1568 zur Berathung zusammengetreten ist, was unter so bewandten Umständen für die Wiederherstellung der katholischen Religion zu thun sei, beginnen sich nun doch auch unter seinen Mitgliedern Stimmen für eine Ueberführung der Jesuiten hierher zu diesem Zweck geltend zu machen. Noch aber siegt wieder die entgegengesetzte Meinung, und kommt es nur zu erneuten Bitten und Mahnungen an den Bischof, seines Amtes im Interesse der katholischen Religion besser zu warten.

Aber Alles dies nützte nicht. Die Vernachlässigung der Kirche und des theologischen Seminars durch den Bischof dauerte nach Ansicht des Domkapitels nach wie vor fort, und so treffen wir denn unter dem 13. März 1572 endlich auf den Beschluß desselben, nun in der That an den P. Provinzial der Gesellschaft Jesu zu Wien sich mit der Bitte zu wenden, ihm zwei Professoren zur Belehrung der Jugend im Seminar in den schönen Künsten und Sitten zu senden, jedoch ausdrücklich mit dem bezeichnenden Zusatz, „welche ihre Entlassung aus der Gesellschaft erlangt, oder sich anderweitig mit humaniora und philosophica beschäftigt hätten.“

Eine offene Berufung der Jesuiten gestattete also jetzt wohl die Zeit, d. i. der kaiserliche Wille nicht.

Indeß erwägt man, wie geschickt dieser Orden es allezeit verstanden hat, die unter seinem Einfluß Erzogenen auch mit seinem eignen Geiste zu befeelen, ja selbst die Zugehörigkeit zu ihm event. unter dem Schleier des Geheimnisses zu bergen, so wäre dennoch die Verwirklichung dieses Beschlusses mit einer Einführung der Jesuiten wohl so ziemlich gleichbedeutend gewesen.

Zu einer solchen kam es jedoch offenbar auch diesmal noch nicht.

Andernfalls hätten wir sicher in den bereits erwähnten Auszügen aus den Domkapitels-Akten eine Andeutung hierüber, oder wäre in den späteren Verhandlungen hierauf zurückgewiesen worden.

Im Gegentheil begegnet uns unter dem 16. October 1573 ein neuer Beschluß des Domkapitels betreffs der Heranziehung von Lehrern an das Seminar, ohne daß dabei noch weiter der Jesuiten Erwähnung geschehen ist.

Betreffs eines ferneren Versuches zur Einführung der Jesuiten, treffen wir demnächst nur auf die Inhaltsangabe eines Schreibens Kaiser Maximilians II. an das Oberamt, vom 29. Juni 1574¹⁾ — das Schreiben selbst ist verloren — wonach den Jesuiten das Kloster zu St. Albrecht nicht eingeräumt worden sollte. Es scheint also auch hier wieder die Kaiserliche Entscheidung für das Scheitern der betreffenden Pläne maßgebend gewesen zu sein.

Wind und Wetter wurden daher den Jesuiten erst günstiger, als nun bereits in eben dem genannten Jahre noch der, wenn auch immer noch duldsame, aber doch schon für die Wiederherstellung seiner Kirche wesentlich mehr interessirte Martin Gerstmann Caspar v. Logan auf dem bischöflichen Stuhl ersetzt hatte, und zwei Jahre später auch Kaiser Maximilian II. ins Grab gesunken war, um seinem schwachen und wie allen fremden Einflüssen, so auch denen der Jesuiten bekanntlich so zugänglichen Sohne Rudolph II. auf dem Throne Platz zu machen.

Schon in den nächstfolgenden Jahren sehen wir daher den Bischof und zwar nun gleich in dreierlei Richtung hin die Einführung der Jesuiten in Schlesien ins Auge fassen. Zunächst theilt er unter dem 31. October 1577 dem Domkapitel mit, „daß er an die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums denke und mit sich zu Rathe gehe, ob und auf welche Weise dies ins Werk zu setzen sei.“

„Er meine aber, daß, falls die Jesuiten wirklich zuzulassen seien, dies zu Glogau zu geschehen habe, und anfangs nur wenige aufzunehmen seien. Es solle dieses daher, ebenso wie die Kostenfrage, auf

1) Stadtarchiv.

werde, die wenigen daselbst befindlichen Mönche könnten aber ohne Beschwer in eins der andern in der Diöcese befindlichen Klöster dieses Ordens transferirt werden," schreibt er hierüber.

Behufs Erlangung der Genehmigung hierzu wandte sich Martin Gerstmann daher zunächst an den Erzbischof von Gnesen, damit ihm dieser dieselbe seitens des Dominikaner-Generals erwirke.

So lagen die Dinge, als nun Ende Juli und Anfang August 1582 sowohl bei dem Bischof als dem Domkapitel seitens zweier päpstlicher Legaten, des Bischofs von Trient, Cardinal Madruzzo, und des Bischofs von Vercelli, Johann Franz, Schreiben eingingen, welche sämmtlich in gleicher Weise mittheilten, daß sie über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesien eine Unterredung gehabt und darin übereingekommen seien, daß es einerseits allerdings gelte die Verwegenheit der Irrlehrer durch das Ansehen des Kaisers niederzuschlagen, daß man aber zur eigentlichen Ausrottung der Häresie nichts Wirksameres thun zu können scheine, als ein Collegium Soc. Jesu zu errichten. Der Bischof und das Domkapitel möchten daher nur einmüthig dies betreiben, für die Hülfe des Papstes und des Kaisers werde Madruzzo sorgen.

Durch auch nur theilweisen Hinweis auf seine bisherigen Bestrebungen war also auf Grund des oben Erzählten diesen Briefen gegenüber der Bischof in der angenehmen Lage, unter dem 13. September desselben Jahres Madruzzo seine volle Uebereinstimmung mit den Ansichten des Legaten in der Collegiums-Frage, ja selbst bereits den Beginn der Vorbereitungen zur Ausführung desselben Planes zu erweisen. Er hoffe, schreibt er dabei weiter, daß, wenn dann nach Errichtung des Collegiums Breslau durch die Arbeit der Jesuiten wiedergewonnen sein werde, seinem Beispiel folgend auch die andern Städte wiedergewonnen werden dürften, ebenso wie sie seiner Zeit Breslau's Beispiel beim Abfall gefolgt wären. Auch verspricht er sich von der Errichtung des Collegiums noch den Erfolg — ein Argument, dessen sich der Bischof gewiß auch dem Erzbischof von Gnesen gegenüber in besonderem Maße bedient hatte, — daß der polnische Adel dann auch aufhören werde wie bisher behufs Erlernung der deutschen Sprache geschehen, seine Kinder in die collegia der Sektirer

zu schicken. Sobald daher die Antwort des Erzbischofs von Gnesen betreffs der Einräumung des Dominikanerklosters eingegangen sein werde, schließt er sein Schreiben, werde er sich weiter dem Legaten zu berichten beeilen. Und in gleichem Maße zustimmend, wie der Bischof, hatte sich auch schon am Tage vorher, den 12. September, das Domkapitel ebenfalls Madruzzo gegenüber ausgesprochen, indem dieses noch besonders auch diesen Würdenträger um Vermittelung der Sache beim Dominikaner-General ersucht hatte.

Natürlich glaubten aber unter solchen Umständen die Legaten jetzt nun auch bereits weiter vorgehen zu dürfen. Nachdem daher Madruzzo seinem Collegen Johann Franz diese Antworten mitgetheilt, richtete dieser an den Kaiser nun die Bitte die Errichtung des Collegium in dem erwähnten Dominikaner-Kloster zu genehmigen, dieselbe durch die bemerkenswerthe Aeußerung noch besonders stützend: „da schon die wenigen, bisher zu Breslau vorhandenen Patres solche Früchte gezeitigt hätten, daß bereits jetzt die Kirche und die civitas ein anderes Ansehen anzunehmen scheine.“

Alles war somit bisher anscheinend im besten Zuge, das auf katholischer Seite so sehr ersehnte Ziel zu erreichen.

Dennoch sollte es auch selbst diesmal, wie gesagt, noch wieder anders kommen.

Bei den Vorbereitungen zur Aufnahme der Jesuiten war nämlich der Bischof nicht allein stehen geblieben.

Auch noch andere Maßnahmen desselben hatten bereits in den protestantischen Kreisen den Verdacht einer von ihm geplanten katholischen Reaction wach gerufen. Kurz vor den vorerwähnten Verhandlungen unter dem 30. April 1582, war daher eine Petition der Fürsten und Stände an den Kaiser um Intercession gegen die Vergewaltigung der Protestanten durch den Bischof, unter Darlegung der hierdurch gegen die Ruhe und Wohlfahrt des Landes erwachsenden Gefahren ergangen.

Der Kaiser war somit genugsam unterrichtet, welche Aufnahme nun gar die Errichtung eines vollständigen Jesuiten-Collegiums im Lande wohl finden werde.

Dies konnte aber demselben um der steten Hülfe willen, die er in den fortwährenden Türkenkriegen seitens seiner getreuen Schle-

der nächsten Synode verhandelt und erforscht werden, was die Aebte und Priors hierzu beisteuern wollten.“

Dann war es ihm um die Berufung der Jesuiten an das von ihm nach Reisse verlegte und mit großer Liebe gepflegte Cleriker-Seminar zu thun.

Da er ersehen, schreibt er hierüber später ¹⁾, daß die Patres societatis Jesu bei Erziehung der Jugend sowohl als zur Ausbreitung der Religion vorzügliche Dienste leisteten, habe er im weiteren Verfolg seiner Sorge um das Seminar, mit dem Pater Antonius Possivinus — wahrscheinlich dem damaligen Provinzial der Gesellschaft zu Prag — verhandelt, daß auf dessen Rath und Empfehlung einigen aus der Societät nach Reisse zu kommen verstattet würde, welche sowohl sacris vorstehen, als für das Seminar sorgen könnten.

Endlich aber gedachte er und zwar dies im Einvernehmen mit dem Domkapitel auch an die Kathedrale in Breslau wenigstens zwei Väter der Gesellschaft Jesu maturaе aetatis viri, pietate doctrina moribus graves zu berufen, deren einer, anstatt des hierzu bisher verwendeten Kanonikus an Sonn- und Festtagen im Dom predigen, den Clerus in der katholischen Religion getreulich lehren, und das durch die diversitas in Irrthum gefallene Volk auf den rechten Weg zurückführen, der andere aber in der Beichte den schwankenden Gemüthern die Mittel zur Festigung eingeben solle.

Doch nur in letzterer Beziehung gelang es schließlich dem Bischof sein Ziel zu erreichen.

Das Project der Errichtung eines Jesuiten-Collegiums zu Glogau hatte er wohl vorläufig alsbald selbst wieder fallen gelassen, wir hören zunächst nichts mehr weiter davon. Betreffs der Berufung von Patres an das Seminar zu Reisse hatte er aber aus dem Schooße der Societät die Antwort erhalten, daß dieselbe lieber für collegia als für Seminare sorge, und beschlossen habe, mehr in divinis rebus et ministeriis sacris deo inservire, als die Jugend zu lehren, dazumal in der Nachbarschaft zu Prag, Wien und Olmütz Schulen der Societät seien, in welche Laien und Cleriker der Studien halber

¹⁾ In dem Briefe an Mabrucci vom 13. Septbr. 1582, cf. unten.

geschickt werden könnten. Dagegen hatte ihm der Pater Provinzial auf seiner Abgesandten Gesuch in der That für die Domkirche die zwei verlangten Patres zunächst zwar nur auf Zeit, dann aber, als sie wirklich nach 11 Monaten wieder abberufen werden sollten, auf seine, sowohl an den Provinzial in Prag, als an den General in Rom gerichtete Bitte, auch auf noch länger gesandt.

Es waren dieses also die ersten officiellen Vertreter der Jesuiten in Schlesien, Namens Stephan Corvinius, ein Philosoph und Theologe, wie er bezeichnet wird, welcher als Beichtiger, und Matthaeus Crablerus, welcher als Redner zu wirken berufen war.

Am 12. Februar 1581 hatte letzterer im Dom zu predigen begonnen. Nur diesen theilweisen Erfolg seiner Bestrebungen zu erzielen, war aber keineswegs nach dem Geschmack unseres Bischofs. Auch waren seine weitergehenden Pläne nun doch wohl bereits zu bekannt geworden, um nicht auch noch über seine eigene Person hinaus in der dafür interessirten katholischen Welt Hoffnungen zu erwecken, deren Scheitern sich nun ihm brieflich sowohl wie mündlich in Vorwürfen geltend machte: „weshalb er nun nicht wirklich, entsprechend dem Glogauer Plan, anstatt nur die zwei Jesuiten heranzuziehen, auch hier in Breslau nach dem Beispiel fast aller Bischöfe und Erzbischöfe ein Collegium errichtet habe?“ Und einem solchen Vorhaben präjudizirte ja auch die Antwort der Jesuiten in der Meißner Seminar-Angelegenheit nicht.

Ausdrücklich aus den zwei vorerwähnten Gründen ¹⁾ wurde daher bei dieser Sachlage nunmehr in der That von ihm der alte Plan von 1562 wieder aufgenommen und die Errichtung eines förmlichen Jesuiten-Collegiums zu Breslau von Neuem ins Auge gefaßt. Zunächst war es aber da nun auch wieder die Platzfrage, welche ihn beschäftigte und wie schon 1574 dies also in Frage gewesen war, schien auch ihm jetzt das Dominikanerkloster zu St. Albrecht als die zur Aufnahme der Jesuiten geeignetste Vertlichkeit.

„Dasselbe liege mitten in der Stadt, so daß das Volk leicht hin könne, und das Seminar dort auch einen passenden Platz finden

¹⁾ Schreiben an Madruzzo vom 13. Septbr., an den Kaiser vom 1. Decbr. 1582.

werde, die wenigen daselbst befindlichen Mönche könnten aber ohne Beschwer in eins der andern in der Diöcese befindlichen Klöster dieses Ordens transferirt werden," schreibt er hierüber.

Behufs Erlangung der Genehmigung hierzu wandte sich Martin Gerstmann daher zunächst an den Erzbischof von Gnesen, damit ihm dieser dieselbe seitens des Dominikaner-Generals erwirke.

So lagen die Dinge, als nun Ende Juli und Anfang August 1582 sowohl bei dem Bischof als dem Domkapitel seitens zweier päpstlicher Legaten, des Bischofs von Trient, Cardinal Madruzzi, und des Bischofs von Vercelli, Johann Franz, Schreiben eingingen, welche sämmtlich in gleicher Weise mittheilten, daß sie über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesien eine Unterredung gehabt und darin übereingekommen seien, daß es einerseits allerdings gelte die Verwegenheit der Irrlehrer durch das Ansehen des Kaisers niederzuschlagen, daß man aber zur eigentlichen Ausrottung der Härese nichts Wirksameres thun zu können scheine, als ein Collegium Soc. Jesu zu errichten. Der Bischof und das Domkapitel möchten daher nur einmüthig dies betreiben, für die Hülfe des Papstes und des Kaisers werde Madruzzi sorgen.

Durch auch nur theilweisen Hinweis auf seine bisherigen Bestrebungen war also auf Grund des oben Erzählten diesen Briefen gegenüber der Bischof in der angenehmen Lage, unter dem 13. September desselben Jahres Madruzzi seine volle Uebereinstimmung mit den Ansichten des Legaten in der Collegiums-Frage, ja selbst bereits den Beginn der Vorbereitungen zur Ausführung desselben Planes zu erweisen. Er hoffe, schreibt er dabei weiter, daß, wenn dann nach Errichtung des Collegiums Breslau durch die Arbeit der Jesuiten wiedergewonnen sein werde, seinem Beispiel folgend auch die andern Städte wiedergewonnen werden dürften, ebenso wie sie seiner Zeit Breslau's Beispiel beim Abfall gefolgt wären. Auch verspricht er sich von der Errichtung des Collegiums noch den Erfolg — ein Argument, dessen sich der Bischof gewiß auch dem Erzbischof von Gnesen gegenüber in besonderem Maße bedient hatte, — daß der polnische Adel dann auch aufhören werde wie bisher behufs Erlernung der deutschen Sprache geschehen, seine Kinder in die collegia der Sektirer

zu schicken. Sobald daher die Antwort des Erzbischofs von Gnesen betreffs der Einräumung des Dominikanerklosters eingegangen sein werde, schließt er sein Schreiben, werde er sich weiter dem Legaten zu berichten beeilen. Und in gleichem Maße zustimmend, wie der Bischof, hatte sich auch schon am Tage vorher, den 12. September, das Domkapitel ebenfalls Madruzzi gegenüber ausgesprochen, indem dieses noch besonders auch diesen Würdenträger um Vermittelung der Sache beim Dominikaner-General ersucht hatte.

Natürlich glaubten aber unter solchen Umständen die Legaten jetzt nun auch bereits weiter vorgehen zu dürfen. Nachdem daher Madruzzi seinem Collegen Johann Franz diese Antworten mitgetheilt, richtete dieser an den Kaiser nun die Bitte die Errichtung des Collegium in dem erwähnten Dominikaner-Kloster zu genehmigen, dieselbe durch die bemerkenswerthe Aeußerung noch besonders stützend: „da schon die wenigen, bisher zu Breslau vorhandenen Patres solche Früchte gezeitigt hätten, daß bereits jetzt die Kirche und die civitas ein anderes Ansehen anzunehmen scheine.“

Alles war somit bisher anscheinend im besten Zuge, das auf katholischer Seite so sehr ersehnte Ziel zu erreichen.

Dennoch sollte es auch selbst diesmal, wie gesagt, noch wieder anders kommen.

Bei den Vorbereitungen zur Aufnahme der Jesuiten war nämlich der Bischof nicht allein stehen geblieben.

Auch noch andere Maßnahmen desselben hatten bereits in den protestantischen Kreisen den Verdacht einer von ihm geplanten katholischen Reaction wach gerufen. Kurz vor den vorerwähnten Verhandlungen unter dem 30. April 1582, war daher eine Petition der Fürsten und Stände an den Kaiser um Intercession gegen die Vergewaltigung der Protestanten durch den Bischof, unter Darlegung der hierdurch gegen die Ruhe und Wohlfahrt des Landes erwachsenden Gefahren ergangen.

Der Kaiser war somit genugsam unterrichtet, welche Aufnahme nun gar die Errichtung eines vollständigen Jesuiten-Collegiums im Lande wohl finden werde.

Dies konnte aber demselben um der steten Hülfe willen, die er in den fortwährenden Türkenkriegen seitens seiner getreuen Schle-

sier bedurfte, in Verbindung mit der ausschlaggebenden Macht der Protestanten auf den Schlesiſchen Fürstentagen naturgemäß keineswegs gleichgültig sein.

Und wenn er daher an den Bischof unter dem 2. Novbr. 1582 schrieb, daß er zwar an sich wohl das Werk billige, daß er aber mit Rücksicht auf die Bedenken, die er gegen die vom Bischof dazu intendirten Mittel und Wege habe, es mißbilligen müsse, daß der Bischof ohne sein — des Kaisers — Vorwissen solche Sache gehandelt und sich in soweit nicht nur gegen den Cardinal, sondern auch gegen den Erzbischof von Gnesen eingelassen habe, so erscheint es wohl nicht als zu kühne Schlußfolgerung, wenn wir diese seine Bedenken besonders auf jenen vorgedachten Umstand zurückführen.

Nun beruft sich der Bischof in seiner Antwort vom 1. Decbr. allerdings darauf, daß es sich bisher nur um vorbereitende Schritte gehandelt habe, daß es ihm nicht eingefallen sei ohne Vorwissen des Kaisers handeln zu wollen, daß, sowie die Antwort des Erzbischofs eingelaufen wäre, er vielmehr die ganze Sache dem Kaiser habe vorlegen wollen, und daß er daher — letzteres jedenfalls nach dem oben citirten Schreiben des Bischofs an Madruzzi eine eigenthümliche Bemerkung — nicht begreife, wie der Legat ein noch so unreifes Projekt habe dem Kaiser unterbreiten können.

Indeß, indem diese Entschuldigungen also den zu vermuthenden Kernpunkt der kaiserlichen Bedenken nicht trafen, wurden letztere auch hierdurch nicht gehoben und kam nun hierzu auch noch der nachfolgende Vorgang, so kann uns trotz jenes günstigen Anfangs bei dieser Sachlage denn doch auch das schließliche Scheitern des Planes nicht mehr so Wunder nehmen.

Auf nicht mehr zu ermittelnde Weise war nämlich bald darauf die ganze vorstehend in Bezug genommene Correspondenz dem Rath zu Breslau in die Hände gelangt und hatte bei diesem sofort die größte Sensation erregt. Als bald sehen wir ihn mit Herzog Georg von Brieg in eifriger Verhandlung, welche Schritte „in der bewußten Sache,“ wie zu möglichster Bewahrung des Geheimnisses Herzog Georg wiederholt diese Angelegenheit nur bezeichnet, zur Abwehr der drohenden Gefahr zu thun sei.

Boten reisen hin und her. Auch von einer nochmaligen Sondirung des Bischofs durch einen abgeordneten Briegischen Rath ist die Rede.

Offenbar als Resultat dieser Verhandlungen haben wir es daher wohl aufzufassen, daß noch in demselben Monat December 1582 ein Schreiben des Ausschusses der Fürsten und Stände an den Kaiser ergeht, in welchem Namens der letzteren, unter Hinweis auf die schon erwähnte Petition vom 30. April und die jetzt betreffs der Errichtung noch eines Jesuiten-Collegiums im Albrechts-Kloster zu Breslau, „über dies, so auf dem Thume zu Breslau allein ist“ — jedenfalls sind hierbei die beiden am Dom, wie erwähnt, seit zwei Jahren wirkenden Jesuiten gemeint — unlaufenden Gerüchte und getroffenen Vorbereitungen und unter Berufung auf die gewährte und von sämmtlichen Kaisern zugesicherte freie Ausübung der Religion augsburgischer Confession und den damit diesen Landen drohenden endlichen Untergang, der Kaiser dringend gebeten wird, er möge die Errichtung des Jesuiten-Collegiums nicht gestatten, und nicht zulassen, daß der Bischof auch als oberster Hauptmann dieser Lande gemeinen Frieden und Ruhe durch dergleichen allseits unerhörtes Vornehmen zerrütte, indem leicht zu ermessen, was bei einem Jesuiten-Collegium herauskommen werde.

Herzog Georg aber genügte selbst dieses noch nicht.

In acht sämmtlich vom Tage Stephani, 26. December 1582, datirten fast allesammt gleichlautenden Schreiben bittet er ebensoviel hohe Würdenträger und am Hofe einflußreiche Personen in beweglichster Weise im Interesse der Wohlfahrt und des Religionsfriedens im Lande Schlesien ihn ebenfalls in der Abwehr der drohenden Gefahr, zu unterstützen, schlimmstenfalls aber, falls sich die Herrn Geistlichen nicht wollten weisen lassen, die Sache ihm dahin richten zu helfen, daß darin gar nichts zugelassen würde, bis Fürsten und Stände in aller Form hierüber gehört worden seien.

Dieses also scheint, wie bereits angedeutet, auch die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben. Fortab ist von einer Weiterführung der Verhandlungen über das Projekt auch nicht mit einem Wort mehr die Rede.

Selbst zu jener Vernehmung der Fürsten und Stände scheint es nicht mehr gekommen zu sein. Wenigstens enthalten die Fürstentags-

akten nichts hierüber. Im Gegentheil constatiren die Auszüge aus den Domkapitels-Akten, allerdings erst unter dem 24. Januar 1584, ausdrücklich, daß es aussichtslos geworden sei, an der Errichtung des Collegiums zu Breslau noch weiter zu arbeiten.

Ein kaiserlicher Machtspruch hatte daher wohl im Anschluß an die oben erwähnten Bedenken und in Folge der letztgedachten Demonstrationen alsbald dem Plan das Ende bereitet.

Mußte nun aber auf diese Weise also die Hoffnung allerdings aufgegeben werden, zunächst, wie sich der Bischof s. B. ausgedrückt hatte, durch Zurückeroberung der Hauptstadt für die katholische Kirche, auch die Zurückeroberung der Provinz vorzubereiten, so war nach den nunmehr vorliegenden Erfahrungen über die Wirksamkeit der Jesuiten die Errichtung eines Collegiums derselben für die katholische Welt denn doch ein zu verlockender Gedanke geworden, um denselben mit dem Obigen nun auch sofort in jeder Beziehung fallen zu lassen.

Unter Feststellung der gedachten Unmöglichkeit nimmt das Kapitel vielmehr unter dem zuletzt erwähnten Datum denselben auch bereits wieder insofern von Neuem auf, als es nun wieder Reißer dem Bischof als den dazu geeignetsten Ort vorschlägt, worauf dieser unter dem 16. Februar auch antwortet, daß der Rath des Kapitels, betreffs Errichtung eines Collegiums zu Reißer, ihm gefallen habe, daß aber jenes Kloster vor den Mauern, wo das Cleriker-Seminar untergebracht sei, wegen seiner Enge sich bisher dazu nicht eigne, daß vielmehr das der Kreuziger hierzu am meisten passend sei, wenn dieselben auf irgend eine Weise zur freiwilligen Abtretung veranlaßt werden könnten¹⁾.

Aber auch hiermit endet, vorbehaltlich der weit späteren Wiederaufnahme, doch auch über diesen neuen Plan die Correspondenz bereits wieder.

Auch hieraus ist demnach damals jedenfalls noch nichts geworden.

Von allen den Bemühungen Martin Gerstmanns um Einführung der Jesuiten war also bisher nur die Berufung der zwei Patres an die Domkirche perfekt geworden.

¹⁾ 1622 ist in deren Baulichkeiten dann in der That das Jesuiten-Collegium errichtet worden.

Auf diese hatte das Scheitern der Verhandlungen betreffs des Jesuiten-Collegiums keinen Einfluß gehabt.

Doch auch von deren Wirksamkeit hören wir anfangs verhältnißmäßig wenig.

Einmal 1587 taucht noch wieder der Gedanke auf, sie doch lieber nach Meife an das Seminar zu ziehen.

1590 am 2. März aber bitten sie, ihnen zu gestatten in dieser Zeit der 40 Tage in der Peter-Pauls-Kirche die Jugend im Kathchismus zu unterrichten, was ihnen auch gewährt wird.

Endlich sind im Laufe der Zeit an Stelle des Matthaeus Crablerus und Stephan Corvinus, Bartholomaeus Weissagius und Henricus Bivarius getreten.

Aber, daß diese ihre Wirksamkeit darum denn doch keine so ganz unbedeutende gewesen ist, bewiesen uns ja bereits einzelne der obigen Mittheilungen: des Bischof von Vercelli Aeußerungen über dieselbe; die Parallele zwischen ihnen und dem zu errichtenden Collegium an einer anderen Stelle. Und 1591 ward nun auch plötzlich dieselbe durch die nachfolgende Geschichte für die Protestanten in ein bedenkliches Licht gestellt.

Nachdem es angeblich bereits in den letzten Jahren mehrfach vorgekommen war, daß Kinder auf räthselhafte Weise aus der Stadt verschwunden waren, hatte man in einem gleichen Falle in Erfahrung gebracht, daß sich der betreffende Knabe, Andreas Hirdler mit Namen, ein Schüler des Magdalenaeums, bei den Jesuiten auf dem Dom befinde.

Als dessen Vater aber, in Gemeinschaft mit zwei andern Bürgern, deshalb bei den Jesuiten angefragt hatte, war derselbe „ungeachtet, daß, wie es in dem betreffenden Bericht heißt, der Knabe eigentlich zur Stelle gewesen, auch sich was sehen lassen,“ dennoch von ihnen verleugnet, und waren jene mit „gefärbten und geschmückten“ Reden abgewiesen worden. Und ein gleiches „Vorbringen“ hatte dann auch dem Propst Johann Sitsch gegenüber stattgefunden, den der Rath der Stadt, an welchen sich der Vater Hirdler demnächst gewandt, durch Abgesandte um weitere Untersuchung hatte bitten lassen.

Dennoch hatte sich die Wichtigkeit der ersten Ermittlung alsbald auf das Evidenteste herausgestellt, indem der Knabe schon folgenden

Tages von dem ihm zugebachten heimlichen Transport nach Reife sich davon gemacht hatte und bei den Seinen wieder erschienen war.

Unter dem 6. Juni 1591 ward daher vom Rath über solches Verfahren der Jesuiten beim Bischof Klage erhoben und derselbe auf's Eindringlichste um Remedur ersucht, indem der Rath fürchte, daß durch „solch ungebührlich Benehmen der neugekommenen Jesuiten“, der bisher zu des Landes Emporkommen so glücklich gewahrte Religionsfriede gestört werden dürfte. „Es mögen die Jesuiten ihrer Kirchen und Schulen in ihren gehörigen Orten mit Lehren und Predigen abwarten, und sich ihrer Profession so weit brauchen, als sie es gegen Gott zu verantworten vermögen — giebet uns alles solches wenig zu schaffen.“ —

„Daß sie aber uns und unsern Bürgern die Kinder wider der Eltern Willen durch ihre heimlicher Weise hierzu bestellten Emissarios wollen abrauben und abwendig machen, dieselben bei sich verhölen und nachmals in fremde Orte verschicken und eine andre Religion anzunehmen zwingen, das wollte wirklich schwer vorkommen“ und wäre auch ein zuvor unerhörtes und ungewöhnliches Benehmen in diesem Lande.

Nun wandten die Jesuiten in ihrer sich bitter über diese Verdächtigung ihrer Thätigkeit beschwerenden Klagebeantwortung in breiter Ausführung allerdings ein, daß der Knabe mit der ausdrücklichen Erklärung zu ihnen gekommen, daß er bereits katholisch sei, und zu Canth schon katholisch communicirt habe, daß sie sein anfängliches Verlangen, durch sie dem Abt auf dem Sande zur Aufnahme ins Kloster empfohlen zu werden, ihm zunächst mit Rücksicht auf seine Jugend abgeschlagen, daß sie ihn erst aufgenommen, als er, nachdem er, zum protestantischen Abendmahl gezwungen und über einer diesfälligen Eingabe an den genannten Abt ertappt, aus Furcht vor Strafe zu ihnen geflohen sei, ja daß sie ihn selbst damals zunächst noch wieder nach Hause zu gehen, und erst wieder kommen heißen, wenn ihm diese Strafe unmittelbar bevorstehend erscheine, und daß dieses daher erst den zweiten Tag morgens geschehen sei, daß sie ihn aber auch dann niemals festgehalten, und ihn bei jeder Gelegenheit ernsthaft examiniret, ob auch sein Vater um sein Thun wisse, daß er dies stets bejaht, und daß er auch, als sein Vater ihn zurückzufordern gekommen, auf ihr

erneutes Fragen ihnen versichert habe, sein Vater handle nur so, um den Verdacht der Mitwissenschaft von sich abzulenken, und daß sie daher auch, nachdem sie so gehört, in welchen Gefahren sich Vater und Sohn befänden, den letzteren nur auf so lange hin nach Reise und Glaz zu verführen beschlossen, so lange sich der furor der Minister fühlbar mache, und bis er und die andern mitverschickten Jünglinge von dem Convent oder dem Kaiser erlangt wären.

Indeß erschien dem Rath mit dieser Darstellung doch Manches in auffallendem Widerspruch.

So zunächst mit der Behauptung, daß der Vater um das Ganze gewußt, die Thatsache, daß dieser selbst, wie erwähnt, die Intervention des Rathes völlig aus freien Stücken angerufen hatte, so aus der protokol- larischen Deposition des Sohnes die umfängliche Erzählung, wie er erst durch einen Mitschüler, dessen bereits frühere Beziehungen zu den Jesu- iten er nicht gekannt, zum Besuch der Jesuiten gelockt worden sei, wie diese ihm die katholische Religion „durch Darreichung papistischer Bücher, Belehrung über die Anrufung der Heiligen, Hinweis auf die Poten- taten, die sich derselben nicht schämten“, plausibel gemacht, wie sie ihm dann im Falle seines Verbleibs „ihn zu Ehren zu bringen sein leben- lang“ in Aussicht gestellt, ihm aber umgekehrt, als er dabei mit seinen Mitschülern weiter zu communiziren verharret, geheißen, „von ihrem Beginnen nichts zu sagen“, wie sie dann, als er nun aus Furcht vor Strafe wegen seiner Beziehungen zu den Katholiken zu ihnen gekommen sei, ihn daran gehindert, wieder in die Stadt zu gehen, und ihn sowohl vor seinem Vater als dem Abgesandten des Rathes verborgen, und wie sie ihn schließlich nach umständlichster Berathung, wie das am besten zu geschehen habe, heimlich in frühester Morgenstunde in einem Rahn oberhalb der Stadt hätten über die Oder führen lassen, von wo er nur durch Ueberlistung seines Begleiters sich dann habe fort- machen können, während sie ihn doch im Falle der Mitwissenschaft seines Vaters, kraft des Religionsfriedens, frei durch die Stadt hin zu verführen vermocht hätten.

Unter Hervorhebung der Abweichung der beiderseitigen Darstellun- gen blieb daher der Rath trotz jener Ausführungen und Entschuldigung-

gen der Jesuiten demnächst auch in seiner Replik vom 24. August lediglich bei seiner früheren Auffassung und Beschwerde stehen.

Nun hatten die Jesuiten durch ihr Benehmen zu derselben Zeit und in derselben Sache allerdings auch noch nach einer anderen Seite hin unerwarteter Weise arg angestoßen.

Es war dies bei dem Domkapitel.

Auf die ihnen seitens desselben zugegangene Aufforderung, vor ihm zu erscheinen, um mit ihnen etwas (d. i. die Hirdler'sche Sache im Auftrage des Bischofs) zu besprechen, hatten sie sich dessen „auf Grund ihrer Statuten“ zweimal geweigert. Wenn das Domkapitel etwas von ihnen wolle, möge es per ablegatos mit ihnen verhandeln, oder sich schriftlich an sie wenden.

Zum ersten Male, wo es sich um die Beurtheilung von Sonderhandlungen der Jesuiten handelte, hatten dieselben also auch sofort ihre thatsächliche Unabhängigkeit von den lokalen geistlichen Autoritäten zu betonen nicht unterlassen.

Unter dem 21. Juni 1591 beschwert sich daher hierüber, unter Hinweis auf das Bedenklliche eines solchen Verfahrens auch über den gegenwärtigen Fall hinaus, das Domkapitel beim Bischof.

„Nun tragen wir,“ heißt es unter Anderem in dieser Schrift, „an der Patres Zuentbietung und vermeinten Entschuldigung ganz und gar kein Gefallen, in Betrachtung, daß wir sie nur derwegen vor uns erfordern lassen, daß wir fleißig und nothwendig Bericht und Verlauf erweneten Handels, und was sich dabei zugetragen, von ihnen einziehen und Euer fürstlichen Gnaden ausführlich und gründlich durch Schreiben zu erkennen geben möchten, dann auch mit ihnen Rath zu halten, wie der Sache in der Stille ihnen zum Besten und ohn mehrere Weitläufigkeit möge abgeholfen werden, demnach sie aber vornämlich E. F. Gn., dann auch uns nicht zu kleinem Despect nicht erschienen, und dies doch in gebührende Acht nehmen dürften, daß sie allhier ihre ziemliche Gelegenheit an Wohnung und Besoldung haben, die ihnen von E. F. Gn. und uns jährlich zu rechter Zeit gereicht und zugebracht wird, dazu auch mit ihren unbedachten Predigten mehrmals scandala geben, daß sie also unsern Widersachern leicht Ursach geben möchten, dermaleinst unversehens

und plötzlich einen solchen Tumult zu erregen und anzurichten, daß wir und die Kirche in große Noth und äußerste Gefahr derethalben gebracht und geführt werden möchten: derowegen und auf daß solchem gereichenden Unrath und Unglück vorkommen und begegnet (werde) ist und gelangt an E. F. Gn. hiermit unser gehorsamstes Bitten, sie geruhe und wolle das gnädige Einsehen haben, und den oftgedachten Patribus ihr unbedachtsames Begünst in einem und dem andern in allem fürstlichen Ernst verweisen und vernehmen, daß sie sich was besser und vorsichtig, als bishero geschehen, in Predigt und anderm ihrem unmuttig vornehmen verhalten und sich in gute und gebührende Acht wohl nehmen mögen.“

Indeß, nm durch solche Klagen ihrer katholischen Rivalen ans dem Sattel gehoben zu werden, dazu war die Stellung der Jesuiten denn doch wohl bereits zu stark geworden.

Höchstens führten dieselben zu der Ersetzung des P. Weissagius durch den P. Petrus Barthius, der alsbald an dessen Stelle erscheint. Wie groß vielmehr die Macht und der Einfluß der Jesuiten damals in der katholischen Welt war, das zeigt uns nun auch hier wohl bereits das folgende Jahre 1592 sehr deutlich, in welchem, als es sich um die Beurtheilung eines neu erschienenen theologischen Werkes handelt, dieses hierzu den soeben erst von derselben Behörde so übel beleumdeten Jesuiten seitens des Domkapitels vorgelegt wird, und als sich die Jesuiten dafür entscheiden, daß der Verfasser hierfür ans der ganzen Diöcese zu proscribiren und zu entfernen sei, sowohl dieses Kapitel als der Bischof sich diesem Beschluß dann nur einfach anschließen.

Wenn wir daher nun im Jahre 1595 plötzlich wirklich auf eine Aberufung der in Breslau befindlichen Jesuiten seitens des General-Bisitorator des Ordens stoßen, so haben wir auch dies wohl jedenfalls mehr auf jene Unzufriedenheit der protestantischen Kreise zurückzuführen.

Wiederum mochte wohl das kaiserliche Interesse den Ausschlag gegeben haben. Groß ist daher auch trotz aller früheren Bedenken jetzt die Trauer im Kreise des Domkapitels. Sofort wird von demselben an den Bischof zu schreiben beschlossen, daß er ans Liebe zur

Kirche, zum Kapitel und zur katholischen Religion und im Hinblick auf deren Früchte und Nutzen, bei dem P. Maggins, dem Visitor generalis des Ordens es durchsetzen möge, daß die Jesuiten noch länger in Breslau blieben, oder doch wenigstens noch Glogau transseriret würden, daß ferner aber, bis die Antwort des P. Maggius einginge, die Patres hierzubleiben zu ermahnen seien. Doch antworteten die Patres unter dem 27. April den deshalb an sie Abgesandten, sie seien ihren Oberen Gehorsam schuldig und könnten daher nicht länger hier bleiben, der P. Vivarius habe so bald als möglich, der P. Barthius gleich nach Pfingsten die Reise anzutreten.

Und dem entsprechend sind sie denn nun auch, nach Nic. Pol's Bericht, am Pfingstdienstag nachdem sie in ihrer Valet-Predigt den Abschied genommen von dem Thum und gar abgezogen.

Auch jene Petition an den Bischof hatte somit keinen Erfolg gehabt, und so war also auf diese Weise auch diese erste Mission der Jesuiten in Schlesien wieder zu Ende, dieses Land vorläufig noch wieder von ihnen frei.

Denn waren freilich in jenen Jahren auch noch einmal wieder die Verhandlungen über die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums zu Glogau aufgenommen worden, so waren auch diese zu jener Zeit bereits wieder zu Ende, nachdem sich der Bischof mit dem Pater Maggius über die Dotirung desselben nur schwer, über den Zeitpunkt der Errichtung aber gar nicht zu einigen vermocht hatte.

Aber wie man doch dies Alles thatsächlich nur immer als eine Vertagung jener Pläne in richtiger Tagirung der katholischen Bedürfnisse und Wünsche ansah, beweist nun am klarsten wohl, daß also auch nach jenem Abzug der Jesuiten noch die Fürsten und Stände in einer Petition vom 13. März 1596 dem Kaiser gegenüber Nachstehendes auszuführen für gut befanden:

Bisher habe im Lande Schlesien sich Alles im Frieden und Verträglichkeit entwickelt, sie wünschten, daß es so bliebe, sie besorgten indeß Störung dieses Friedens durch Leute, die „unter dem Schein einer sonderlichen ohngemaßten, jedoch gefärbten Zuneigung, Freundschaft und äußerlichen Wandel in diesen Landen spielen, auch wohl durch ungleiche (?) Vorbildung den Kaiser dahin leiten lassen

möchten, daß sie Fug und Macht bekämen, sich in diesen Landen an etliche Dertex zu begeben, ihnen einen Sitz darinnen zu fundiren, nochmals haufenweise aber sich herzuliesen, und ihren auf dem falschen Herzen steckenden innerlichen Willen und Meinung zur Bedrückung der Obrigkeit, zu Aufhebung des Gehorsams der Unterthanen, zur Stiftung künftigen (?) Unwillens, Schwierigkeit und Mißtrauens in Summa zu Ablehnung der guten Policy und bis anhero beständiger Ordnung auszulassen und an den Tag zu legen.“

Als Wächter der Ordnung fühlten sie (die Fürsten und Stände) sich daher verpflichtet hierüber Klage zu führen, und sie seien der Hoffnung und Zuversicht, der Kaiser werde sie vor solchen „Unfällen und Verstürzung des gemeinen Besten“ retten. Insbesondere aber komme es ihnen noch vor, als ob die Jesuiten die Errichtung eines Collegiums beim Kaiser betrieben. Da liege aber dann auch noch eine besondere Gefahr in ihrer thatsfächlichen oder praetendirten Unabhängigkeit von der lokalen Geistlichkeit und den gewöhnlichen Gerichten, in der Rücksichtslosigkeit, mit der sie ihre Ziele erstrebten, so daß sie unter Anderem lehrten, man brauche der akatholischen Obrigkeit den geschworenen Eid nicht zu halten, ja den Leuten selbst für den Fürstenmord besonderen Ablass und Pardon versprechen, ferner in ihrer Habsucht, welche sich in ihren Bemühungen nach ihneu günstigen Testamenten erweise, in ihrem Bestreben, die Leute an einander zu hegen und damit zu herrschen, in ihrer gewaltsamen Kinder-Verführung. Der Kaiser möge sie daher, wie sie am Schluß nochmals inständigst bitten, mit so unruhigen Leuten verschonen.

Und um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, wie nervös man im Punkte der Jesuiten noch fernerhin war, geht wohl auch daraus hervor, daß zwar zu ganz andern Zwecken eigentlich nach Prag abgeordnete Abgesandte, sich doch nach erhaltener Kunde davon noch unter dem 5. December 1601 nachstehendes eilends nach Breslau zu berichten für verpflichtet erachten:

„Allhier giebt man für gewiß aus, daß die Jesuiten das Kloster St. Albrecht ausgebaut haben, wie daß zur Erbauung desselben allbereit viel kontribunirt wird, der Herr Bischof zu Breslau auch 15 000 Thlr. jährlichen Einkommens zu demselben bewilligt haben

soll. Die Mönche, so noch in solchem Kloster enthalten wären, die soll der Abt zu St. Vincenz zu sich nehmen und ihnen Unterhalt geben, dieses vielleicht neue motus verursachen könnte.“

Weiteres hören wir jedoch von diesem Plane nicht, und war er daher auch wohl nur ein vages Gerücht, auf welches die Abgesandten bei ihrem Bericht fußten. Thatsächlich ist vielmehr¹⁾, wie bereits in der Einleitung erwähnt, seit jenem Abzug der Jesuiten aus Breslau und dem Scheitern des letzten Glogauer Planes nunmehr bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinein nur noch einmal im Jahre 1615 der Gedanke an eine Berufung der Jesuiten ins Land Schlesiens, und zwar wiederum nach Glogau, flüchtig aufgetaucht.

Am 15. September dieses Jahres bat das Kapitel zu Glogau das zu Breslau eine solche beim Kaiser zu betreiben.

Schon am 2. October aber beschloß das letztere „aus verschiedenen Ursachen,“ hiervon doch vorläufig lieber abzusehen, bis nicht etwa der Kaiser die Sache selbst anrege.

Ob nun aber, wenngleich es also so bis in die erwähnte Zeit des 30jährigen Krieges zu förmlichen Niederlassungen hier nicht gekommen ist, dennoch nicht einige Mitglieder des Ordens doch unter der Hand auch noch über jene beim Dom angestellten hinaus in unserer Provinz thätig gewesen sind, möchte mit Sicherheit schwer zu verneinen sein, begleitet doch Budisch selbst die Wiedergabe der Petition vom 13. März 1596 mit der Bemerkung, dieser Protestation ungeachtet, seien die Patres Soc. Jesu, wenn auch nicht als Inhaber eines Collegiums doch als Missionare vielfach, auch auf dem Dom in Breslau eingeführt worden, und sprechen ferner Ratiborer Religions Gravamina vom 13. Mai 1619 von der vor gar wenig Jahren stattgehabten Besetzung ihrer Kirche mit Jesuiten.

Fassen wir aber hiernach das gesammte Vorstehende noch einmal zusammen, so ergiebt sich also in dem Kampfe für und gegen die Jesuiten hier in Schlesiens keine stete Entwicklung und kein einheit-

1) Das Patent des Oberhauptmanns Joh. Christian, vom 24. Juni 1619, welches von dem oben nachbenannten internen Vorgange nichts zu wissen brauchte, konstatiert ausdrücklich, daß nach 1596 bis 1619 kein neuer Versuch zur Einführung gemacht worden sei, citirt im Uebrigen die Petition von 1596 abweichend unter dem 12. Mai.

liches Bild. Bald ist es der Wille des Kaisers, bald das Entgegenstreben der, die Unabhängigkeit der Jesuiten fürchtenden katholischen Geistlichkeit selbst, bald die Haltung der Stände und der so bedeutsamen Stadt Breslau, welches, soweit sich dies überhaupt bei den einzelnen Vorgängen noch erkennen, oder wenigstens mit einiger Sicherheit vermuthen läßt, ihr Eindringen, beziehungsweise ihren dauernden Verbleib hindert.

Von diesen Faktoren hatten sich aber die ersteren zwei auch in den umliegenden kaiserlichen Erbländern vielfach in gleicher Weise geltend gemacht. Und wenn wir daher dem ungeachtet hier bei uns einen so ganz anderen Verlauf als in diesen gewahren, so werden wir auch der weiteren Muthmaßung wohl noch Raum zu geben vermögen, daß es in letzter Instanz die Haltung der Stände und Breslau's gewesen, welches den Jesuiten das Feld hier so völlig ungangbar gemacht. Schlesien war trotz der fortbestehenden katholischen Herrschaft und Hierarchie doch eben zu sehr protestantisch geworden, um nicht bei Ergreifung einer so ausgesprochen aggressiven Maßregel, als welche sich auch der damaligen Welt schon die Einführung der Jesuiten darstellte, für die fernere Entwicklung der Dinge mehr fürchten zu lassen, als allen, auch den den Jesuiten wohlwollenden Kreisen im Interesse der in der behandelten Zeit ja noch bei allen Maßregeln schließlich doch stets wieder erstrebten Erhaltung des kirchlichen Friedens lieb sein konnte.

IV.

Oppeln in der Franzosenzeit. II. Theil.

Von 1807—1808.

Von Dr. E. Wagner.

Bei dem Suchen im hiesigen Rathsarchiv nach Quellenmaterial für die Zeit nach der französischen Occupation sind wir auf ein Aktenstück gestoßen, welches den Titel führt: „Sammlung der Tagevermerke von der täglichen Einquartierung seit dem 1. January 1807 bei der Stadt Oppeln.“ Ferner haben wir in den „Akten die Quartiers-Commission betreffend, 1813. Vol. V“ (verheftet) ein Schriftstück vom Minoriten-Provinzial Manuel Scholz vom 4. Juli 1807 gefunden, welches an die hiesige Einquartierungs-Kommission gerichtet ist. Wir sind nun in der Lage, Manches in dem I. Theile unseres Aufsatzes zu ergänzen, zu vervollständigen und zu berichtigen. Hätten wir von vornweg das erstere Schriftstück in den Händen gehabt, so würde uns manche Stunde mühevoller Arbeit, welche das Kombinieren und Vergleichen der Beläge in Anspruch nahm, erspart worden sein.

Die „Tagevermerke“ sind aber nicht vollständig. Die vom 1. bis 20. Januar 1807 sind mangelhaft. Es fehlt der Ueberfall Oppelns durch Mezzanelli und dann die Zeit vom 2. Juni bis 3. Juli 1807. Die Annahme, daß Oppeln etwa in dieser Zeit keine Einquartierung gehabt hätte, ist grundlos, wie wir weiter unten darthun werden.

Sonderbar ist es, daß in dem in Rede stehenden Aktenfascikel nichts von Mezzanellis Ueberfall vermerkt ist, während vom 4. Januar gesagt ist, daß ein bayerisches Kommando unter Oberlieutenant Grafen

von Berchenfeld in der Stärke von 24 Pferden und 20 Mann durch das Oberthor kam und am 5. durch das Goslawiger Thor wieder abging. Dieses Streifkommando gehörte jedenfalls zur Brigade Mezzanelli. Mezzanelli kann also auch schon im Laufe des 4. Januar mit dem Haupttrupp abgerückt sein. Wir hatten im I. Theil¹⁾ aus Kombinationen die Vermuthung gezogen, daß sein Abmarsch wahrscheinlich am 5. erfolgt sei.

Vom 5. bis 7. Januar war die Stadt nach den „Tagevermerken“ ohne Einquartierung, am 8. aber kam ein Kommando preußischer Cürassiere und Husaren (letztere vom Regiment Groeling), angeblich 400 Mann stark, von Falkenberg her und trug die große Oberbrücke ab. — Diese müssen also die Bayern wieder mit einem Belag versehen haben, da sie ja von preußischer Seite schon Ende December 1806 war abgedeckt worden²⁾. Am 9. Januar rückte dieses Kommando bis auf 1 Unteroffizier und 5 Mann wieder ab.

Von da ab schweigen die „Tagevermerke“ bis zum 20. Januar, an welchem Tage die Durchmärsche der bayerischen Division Deroy begannen, die zur Belagerung von Kosel bestimmt war. Daß der Brigade-General Raglowich bereits am 20. in Dppeln war, was wir im I. Theil³⁾ nachgewiesen haben, wird durch unser neues Aktenstück bestätigt.

Als Deroy den Befehl erhielt⁴⁾, die Belagerung von Kosel in eine Blokade zu verwandeln und nur den General Raglowich mit 3000 Bayern vor der Festung zurückzulassen, zog er der Ordre gemäß mit den übrigen Truppen ab und traf mit seinem Stabe am 7. März in Dppeln ein, um dann seinen Marsch nach Breslau fortzusetzen. Nach den „Tagevermerken“ wäre der andere Brigade-General, Siebein, auf seinem Durchmarsche mit seinem Stabe schon am 12. März nach Dppeln gekommen⁵⁾.

Hinsichtlich dessen, was wir über das 4. bayerische Linien-Inf.-Regt. gesagt haben⁶⁾, gerathen wir selbst mit unseren Akten in eine Controverse. Nach den „Tagevermerken“ ist nicht zu ermitteln, daß am 10. März bereits 2 Kompagnien von dem genannten Regiment hier

1) XVII. Bd. S. 73 dieser Zeitschr. 2) XVII. Bd. S. 66 dieser Zeitschr.

3) S. 74. 4) S. 75. 5) Vergl. S. 75, Anmerk. 2. 6) Ebendasselbst.

gewesen wären, nach den „Belägen“ ist es aber so. In den Ersteren werden unter anderen Einquartierungen auch 28 Mann Exekutions-
truppen angeführt. Vielleicht waren dies die Mannschaften, die den
Schneidern wegen der Mäntel auf den Fingern saßen. Das sind
aber immer noch nicht 2 Kompagnien. Es wäre möglich, daß die
andern Mannschaften außerhalb der Stadt gelegen hätten. Am
19. März traf der Oberst Pierron, der Befehlshaber des genannten
Regiments, mit 5 Kompagnien (in der Stärke von 940 Mann) ein.
Es fehlt also zu dieser Truppe, da die bayerischen Regimenter aus
2 Bataillonen, à 4 Kompagnien, bestanden, noch 1 Kompagnie, die
vielleicht auf einem benachbarten Dorfe untergebracht war oder vor
dem Oerthor bivouakierte¹).

Gleichzeitig wird auch als hiesige Einquartierung genannt 1 Kom-
pagnie Jäger. 2 Kompagnien Jäger gehörten zur Division Deroy.

Wenn Höpfner²) sagt, daß in diesen Tagen (Anfang April
1807) die Einschließungstruppen von Kosel durch die leichten Bataillone
Lamotte und Taxis müssen verstärkt worden sein, so können wir nach
den Notizen in den Tagevermerken mittheilen, daß von dem Bataillon
Taxis der Kommandeur, der Oberst-Lieutenant Graf v. Taxis und
wenigstens 2 Kompagnien schon am 12. März hier einquartiert waren.
Woher das Bataillon kam und wohin es ging, ist freilich nicht ange-
geben, wir vermuthen — nach Kosel.

Vom Bataillon Lamotte kam am 6. April ein Kommando von
170 Mann unter einem Oberlieutenant von Brieg her, blieb über
Nacht und ging am folgenden Tage nach Kosel ab. Etwas anderes,
als daß von der genannten Truppe am 20. März 1 Hauptmann,
1 Lieutenant und 1 Feldwebel, am 17. Mai der Oberst Lamotte und

¹) Siehe das Nähere a. a. O. Hierbei sei noch vermerkt, daß auch Mann-
schaften vom 14. und 10. bayerischen Infant.-Regt. (Zunker) in Oppeln einquartiert
waren. Das erstere hatte in Schweidnitz gelegen und mußte im März in Gewalt-
märschen von da nach Warschau ausbrechen, woselbst es am 5. April eintreffen sollte.
(Höpfner IV. S. 237 f.) Am 30. März wurde ein Theil des Regiments hier
einquartiert. Es muß also seinen Marsch über Oppeln genommen haben. Das
war freilich nicht der gradeste Weg von Schweidnitz nach Warschau. Daß es zum
bestimmten Tage, am 5. April, an letzterem Orte sollte eingetroffen sein, müssen wir
wegen der Länge des Weges füglich bezweifeln.

²) VI. S. 284.

an verschiedenen anderen Tagen einzelne Leute einquartiert waren, haben wir nicht gefunden.

Am 16. Mai traf der Divisionsgeneral Deroy, der einstige Oberbefehlshaber vor Kosel, mit seinem Stabe hier ein. Wohin er ging, ist nicht gesagt. Ging er vielleicht nach Kosel, um dort den Stand der Blokade zu inspizieren? Nach der Ordre vom 4. März, welche ihn von Kosel abrief, sollte er, wie erwähnt, mit bayerischen Truppen zur großen Armee nach Warschau aufbrechen, jene Ordre kam aber, was seine Person anlangt, nicht zur Ausführung, sondern wir treffen ihn im Juni vor Glasz und Silberberg¹⁾.

Zur Sicherung des Ueberganges über die Oder war von den Bayern schon bei ihrem ersten Durchzuge (20. Januar) ein stehendes Wachtkommando in der Obervorstadt errichtet worden. Dieses Kommando wurde am 1. Juni, wie unsere „Tagevermerke“ berichten, weil vielleicht ein Ueberfall nicht mehr zu befürchten war, ganz aufgehoben. Dagegen blieben noch in der Stadt ein Kommando aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel und 3 Kavalleristen (Dragoner, dann Chev.-legers). Dieses Kommando war, wie wir aus einer Randbemerkung der „Tagevermerke“ ersehen, von den Bayern am 18. März 1807 für beständig errichtet worden. Den beiden Offizieren mit dem Feldwebel lagen die Kommandanturgeschäfte ob, und die 3 Kavalleristen hatten den Ordonnanzdienst zu verrichten.

Als der Friede von Tilsit (mit Preußen am 9. Juli) abgeschlossen war, zogen auch die Blokadetruppen von Kosel ab. Ihren Abmarsch haben die größeren Kolonnen über Oppeln nicht genommen, denn nach den „Tagevermerken“ hat die Stadt in den Tagen nach dem Friedensschluß verhältnißmäßig wenig Einquartierung gehabt. Am 14. Juli kam der General Naglowich, der seit der Abberufung Deroy's Höchstkommandirender vor Kosel war, hier durch und setzte ohne Aufenthalt seine Reise nach Breslau fort, nachdem er Tags vorher von Brieg gekommen, 2 Stunden über Mittag hier verweilt und dann nach Kosel abgegangen war. Er war wahrscheinlich in Breslau gewesen, um nähere Instruktionen wegen des Abzugs von Kosel sich zu

1) Höpfner IV. S. 216, 221 ff., 401 u. 432.

holen. Mit dem 14. Juli muß die Blokade der Festung ihr Ende erreicht haben. Höpfner giebt ein Datum nicht an.

Den 18. Juli gingen die drei reitenden Ordonnanzen von Oppeln ab, ob mit ihnen auch die beiden Offiziere und der Feldwebel, oder ob dieselben schon früher weggegangen, ist aus den „Tagevermerken“ nicht ersichtlich.

Seit dem 18. Juli 1807 hatte also Oppeln ein stehendes bayrisches Kommando nicht mehr. Darnach ist das im I. Theil¹⁾ Gesagte zu rektifizieren. Durchgehende kleine Kommandos und einzelne Leute von Bayern, aber auch schon Franzosen, werden hier einquartiert.

Unter Begleitung eines französischen Kommandos kamen am 25. Juli von Krappitz her 16 Schiffe mit 48 Schiffen hier an, die am folgenden Tage nach Brieg abfuhren. Wahrscheinlich trugen sie Kriegsbedarf aller Art der abgerückten Blokadetruppen von Kosel.

Nur vom 30. Juli bis 6. August incl. 1807 hatte die Stadt keine Einquartierung, ebenso vom 8.—10. und am 12. August. Streng genommen ist also das nicht richtig, wenn der Stadtdirektor sagt, daß Oppeln seit dem 1. Januar 1807 stets von Einquartierung und Durchmärschen zu leiden gehabt habe²⁾.

Am 13. August kam der französische General Wolff, am 14. der General Fournier mit Gefolge und einer Schwadron Dragoner an, die nun als ständige Garnison bis zum 11. Juli 1808 hier blieb. Am 15. traf der Divisions-General Lorge mit seiner großen Suite und mit Artillerie hier ein. In Folge dieser starken Einquartierung herrschte nun in Oppeln wieder ein sehr reges Leben.

Während der Zeit, wo die Schwadron des 25. Dragoner-Regiments hier stand, sind größere Truppenkörper noch durchgegangen vom 103. Inf.-Regt., vom 3. Chasseur-Regt. und vom 5. und 7. Husaren-Regt.; aber fast kein Tag verging, wo nicht kleinere Kommandos eintrafen. Vom 11. Juli 1808 heißt es in den „Tagevermerken“: „Heute ist alles bis auf den Divisionsgeneral (Lorge) und seine Bedeckung abmarschiert nach Grottkau.“ Dieser folgte am 13. mit seiner Escorte. Am 12. und 13. Juli fanden die Durchmärsche des

1) S. 76 f. 2) S. 77, 82.

11. Chasseur-Regts. statt, welches hier nächtigte. Von dieser Truppe blieben 7 Mann als Ordonnanzen und 9 auf unbestimmte Zeit, wie es in den „Tagevermerken“ heißt, zurück.

Am 5., 9., 19. August sind keine Passanten verzeichnet, am 23. trafen 2 Kompagnien (Schwadronen) vom 3. Chasseur-Regt. ein, die am folgenden Tage nach Reife marschierten.

Am 1. und 8. September sind keine Ankömmlinge notiert, dagegen trafen am 10. ein Unteroffizier und vier Mann vom 5. Husaren-Regt. ein, welche an Stelle der sieben Chasseurs vom 11. Regt. den Ordonnanzdienst übernahmen, so daß diese am 11. abmarschiren konnten; aber auch jenes Husaren-Kommando rückte schon wieder am 14. ab.

Am 12., 15., 16., 17., 19., 26., 28. ist nichts verzeichnet, dagegen traf am 30. September ein Bataillon von sechs Compagnien (so in den „Tagevermerken“) vom 61. französischen Infanterie-Regt. aus dem Brieger Lager hier ein, das hier einquartiert wurde. Die Stadt wurde von dieser Einquartierungslast einigermaßen dadurch erleichtert, daß am 5. October eine Kompagnie nach Neudorf verlegt wurde, und als am 9. ein Kommando von 130 Rekruten mit 6 Offizieren einrückte, wurde am 12. eine zweite Kompagnie nach Halbeudorf umquartiert. Den 12. November erfolgte der Abmarsch der Truppen des 61. Regts. nach Klein-Strehlig, und vom 13.—14. war noch das 12. Chasseur-Regt. hier einquartiert. Das waren die letzten französischen Truppen, die Oppeln in den Jahren des Unglücks beherbergt und gepflegt hat, und wenn die Bürgerschaft gewußt hat, daß sie die letzten sind, wird sie ihnen wahrscheinlich Segenswünsche nicht nachgerufen haben.

Das möchten wir noch am Schlusse der Besprechung der „Tagevermerke“ erwähnen, daß uns in demselben die große Zahl von Deserturen, besonders in der Zeit vom Monat Mai 1808 bis zu dem Abzuge der Franzosen aus Oppeln aufgefallen ist. Preussische (besonders von Rosel her), österreichische, russische Fahnenflüchtige werden hier durchgebracht, aber verschwindend klein ist die Zahl dieser gegenüber den französischen. Bei flüchtiger Zählung ermitteln wir von Letzteren im Mai 58, Juni 77, Juli 84, August 52, September

37, October 39, November 16, also in nicht ganz $6\frac{1}{2}$ Monaten 363 Mann, die nur durch Doppeln gebracht wurden. Wenn man nun daraus einen Schluß auf das Ganze sich gestatten darf, so müssen die Desertionen im französischen Heere massenhaft stattgefunden haben.

Was nun das Eingangs dieses Vorworts erwähnte Schriftstück des Minoriten-Provinzial anlangt¹⁾, so berichtet dasselbe, daß der Convent vom Januar bis 4. Juli 1807 304 Mann mit 663 Mahlzeiten verpflegt habe, dabei sei nicht mitgerechnet der Wein, Kaffe, Rosoli und Bier. Vom 18. Mai an bis heute (4. Juli) verpflege er noch 1 Offizier und 1 Bedienten (Bayern), den Ersteren täglich mit 5, den Letzteren mit 4 Schüsseln, die Brühe nicht mitgerechnet. Unter den Verpflegten am 2. Januar befinden sich 65 preußische Kriegsgefangene. Das waren Leute vom 3. Bataillon Pelcherzim, welches vom bayrischen Rittmeister Kraus auf seinem Marsche nach Rosel überrascht wurde. Das Nähere über diese Affaire haben wir bereits im I. Theil mitgetheilt²⁾.

Endlich ist zu dem Vorwort unserer ersten Abhandlung noch nachzutragen, daß wir außer den daselbst angeführten magistratualischen Akten noch zwei Fascikel, das eine überschrieben „Akten betreffend Kriegsleistungen 1807—1808,“ das andere „Akten von den Krankenverpflegungs-, Lazareth-, Medizinrequisitions- und dergleichen Kriegskosten,“ benützt haben. Das von Jdzikowski, S. 14 Nr. 35, angeführte Aktenstück „Akten betreffend die Kriegskosten von 1807 bis 1808“ haben wir nicht in Händen gehabt, wir hielten dasselbe, weil er in seinen Angaben mitunter nicht genau ist, für identisch mit dem ersteren: „Akten betreffend Kriegsleistungen 1807—1808.“ Wir hatten aber die Vermuthung, das er ein Aktenstück in der Hand gehabt haben müsse, aus welchem er die Angabe der gesammten Kriegskosten geschöpft habe, da wir nirgends in den von uns durchforschten Akten eine Gesamtberechnung gefunden hatten. Bei unserem weiteren Suchen und Forschen in dem hiesigen Stadtarchiv haben wir die vermuthete Piece, verschoben unter anderen Akten, die einer

1) Es ist, wie ersichtlich, ein Begleitschreiben zu einer vom Provinzial eingebrachten Liquidation über die Verpflegung der beim Convent während der bayrischen Occupation einquartierten Mannschaften.

2) S. 66 ff.

ganz anderen Zeit angehören, gefunden; sie trägt den Titel: „Acta der Kriegskosten, welche a primo Januar 1807 bis ultimo December 1808 in der Stadt Oppeln durch die feindlichen Truppen entstanden sind und deren besondere Haupt-Berechnungen.“ Vershoben war das Aktenstück — es läßt nämlich die Registratur und zwar gerade die des Theiles der Akten, welche wir für unsere Zwecke brauchen, was Ordnung anbelangt, gar viel zu wünschen übrig, und es ist demnach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wir bei unserem ferneren Suchen noch manches wichtige Dokument aus der Zeit, von welcher wir handeln, entdecken.

Als gegen Ende des Jahres 1808 Schlesien bis auf die Festung Glogan von den feindlichen Truppen geräumt worden war, wollte man „eine möglichst zuverlässige und vollständige Uebersicht“ von allen durch die feindlichen Truppen von der Zeit der Invasion bis zur Evakuuation der Provinz veranlaßten Schaden haben.

Die Breslauer Regierung sandte daher am 27. Juni 1809 ein Schema mit 35 Rubriken, welches bei der Aufnahme der Kriegsschäden zu Grunde gelegt werden sollte, an die steuerräthlichen Departements ihres Ressorts, und jene sollten die Stadtkommunen zur Ausfüllung desselben nach den in ihren Registraturen sich befindenden Specialliquidationen veranlassen. Alle Publicität, heißt es, soll in dieser Sache vermieden werden, da sie nur allerlei zweckwidrige Suppositionen veranlassen würde.

Bei der Werthangabe der Gegenstände in Geld, wenn der Werth nicht festgestellt ist, soll man sich bemühen, der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen und die Summen nicht übertrieben annehmen. — Dann folgen in der Verfügung allgemeine Weisungen, was alles in die einzelnen Rubriken des Tableau aufzunehmen ist. Wir wollen nur Einiges und zwar das Wichtigste daraus mittheilen.

In die Rubrik 30 „Erpressungen und alle übrigen illegalen Requisitionen“ soll alles dasjenige aufgenommen werden, was von einzelnen Truppen mit Gewalt erpreßt worden ist, es sei an baarem Gelde, Juwelen, Montirungsstücken, Pferden, Wagen etc.“ — Bei

der Rubrik 32 „Einquartierungskosten“ kommt es hauptsächlich darauf an, genau auszumitteln, wie viel Köpfe durch die ganze Zeit zu verpflegen gewesen sind, und wird im Tableau ein Durchschnittsatz von 8 ggr. d. i. 10 Sgr. pro Mann und Tag angesetzt. — In die Rubrik 33 „Tafelgelder und Indemnifikationskosten“ wird alles dasjenige aufgenommen, was die Offiziere unmittelbar von den Städten und Kreisen bezogen haben, desgleichen alle Gelder, welche an die Haupt-Servis-Kasse baar abgeführt sind. — In der Rubrik 35 „Blünderungen“ wird blos dasjenige aufgeführt, was bei einer den Truppen freigegebenen Plünderung den Damnikfaten geraubt worden ist.

Bevor wir zur Besprechung einzelner Posten der Kriegskostenberechnung übergehen, müssen wir zur Berichtigung und Ergänzung einzelner Data in dem I. Theil unserer Abhandlung und auch der uns vorliegenden Kriegskostenberechnung hier erwähnen, daß mit dem Abzuge der Mannschaften des 25. französischen Dragoner-Regiments (am 11. Juli 1808) Oppeln von feindlicher Besatzung noch nicht verschont blieb, sondern daß auf die Dragoner, wie wir oben gezeigt, andere Truppen folgten, und daß erst gegen Mitte November, und zwar am 14., die letzten die Stadt verließen.

Bei der Rubrik 30 „Erpressungen und alle übrigen illegalen Requisitionen“ ist als Erläuterung hinzugefügt: „die vorzüglichsten Erpressungen und gewalthätigen Forderungen geschahen in den ersten 8 Tagen, als die königl. bayerischen Truppen hiesige Stadt besetzt hatten, welches den 1. Januar 1807 seinen Anfang nahm.“ Aus der in 35 Nummern specificierten Rechnung über Erpressungen und illegale Requisitionen wollen wir nur hervorheben, daß die Bayern außer den verschiedenartigsten Artikeln, von welchen wir die wichtigsten schon im I. Theil unserer Abhandlung namhaft gemacht haben, auch 551 Rthlr. baares Geld erpreßt haben. Die Erpressungen und illegalen Requisitionen erreichen die Höhe von 9546 Rthlr. 28 Sgr.

Zur Rubrik 32 „Einquartierungskosten“ wollen wir die Tabelle folgen lassen von den Mannschaften und Pferden, mit denen Oppeln bequartiert war. Die Verpflegungskosten pro Mann und Tag sind nach dem oben erwähnten Regierungserlaß mit 8 ggr. oder 10 Sgr. berechnet, für die Fourage hatte nach einer früheren Verfügung der

Kreis zu sorgen, daher ist die Verpflegung der Pferde hier nicht berechnet.

Einquartiert und verpflegt wurden: Im

Januar 1807	3580 Mann	2792 Pferde	macht (à M. 10 Sgr.)	1193 Rthlr.	10 Sgr.
Februar	2366	366	" " " " " "	788	20
März	3678	940	" " " " " "	1226	—
April	3307	223	" " " " " "	1102	10
Mai	1527	174	" " " " " "	509	—
Juni	741	123	" " " " " "	247	—
August	3060	3563	" " " " " "	1020	—
September	5084	1590	" " " " " "	1694	20
October	4425	1643	" " " " " "	1475	—
November	5405	6355	" " " " " "	1801	20
December	5616	7176	" " " " " "	1872	—
Januar 1808	4493	6090	" " " " " "	1497	20
Februar	3776	5318	" " " " " "	1258	20
März	4045	5565	" " " " " "	1348	10
April	6343	7877	" " " " " "	2114	10

Summa 57446 Mann 49795 Pferde 19148 Rthlr. 20 Sgr.

Für die Zeit vom 1. Mai bis Mitte November desselben Jahres ist eine solche specielle Nachweisung nicht vorhanden, sondern es sind nur die Totalsummen angegeben. Es standen in dieser Zeit hier: 36142 Mann, 20775 Pferde, und die Verpflegung der Mannschaften kostete 12047 Rthlr. 10 Sgr. Es haben demnach seit der Invasion, 1. Januar 1807, bis zur Evakuation, am 14. November 1808, von feindlichen Truppen hier gestanden: 93588 Mann, 70570 Pferde; die Verpflegung der ersteren verursachte der Stadt einen Kostenaufwand von 31196 Rthlr.

Aufgefallen ist uns, daß in der obigen Tabelle der Monat Juli des Jahres 1807 fehlt. In den „Tagevermerken“ fehlt, wie oben erwähnt, die Zeit vom 2. Juni bis 3. Juli incl., also im Großen und Ganzen der Monat Juni. Daß Oppeln in der Zeit vom 2. Juni bis 4. Juli etwa von Einquartierungen frei gewesen sei, ist ganz undenkbar. Wenn im Juli, wie aus den „Tagevermerken“ ersichtlich, noch ein fortwährendes Hin- und Herziehen feindlicher Truppen zwischen Kofel, Brieg und Breslau und umgekehrt über Oppeln stattfand, so ist das erst recht der Fall noch gewesen im Monat Juni. Auch andere Dokumente, wie Rechnungen, Requisitionsscheine zc. sprechen für unsere Behauptung. Man ersieht daraus, mit welcher

großer Leichtfertigkeit, ja wir möchten sagen Gewissenlosigkeit die Kriegskostenberechnung aufgestellt worden ist. Man hat nicht einmal bemerkt, daß in den „Tagevermerken“ 32 Tage fehlen. Daß dadurch die Stadt sollte etwa zu kurz gekommen sein, weil ein ganzer Monat weggelassen wurde, das glauben wir nicht. Bei manchen Positionen hat sie wohl mit mehr als doppelter Kreide geschrieben. Man darf beispielsweise nur nachzählen die im Monat Mai 1807 Einquartierten und man wird ohne Schwierigkeit finden, daß die Zahl der Verpflegten von 1527 den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie uns in den „Tagevermerken“ vor Augen liegen, nicht entspricht.

In die Rubrik 33 „Tafelgelder und Indemnifikationskosten,“ „sind,“ wie es im Aktenstück heißt, „aufgenommen nicht allein die für die hier gestandene feindliche Generalität und deren Suite, sondern auch die für die hier gestandenen und durchgereisten Offiziere, welche in öffentlichen Gasthäusern gespeist wurden, verausgabten Gelder.“

Die Naturalverpflegung der Offiziere kostete der Stadt —

1. die des Divisions-Generals Lorge .	3489	Rthlr.	1	Sgr.	9	ßf.
2. = = Brigade-Generals Fournier ¹⁾	1471	=	—	=	—	=
3. = = Generals Wolff ²⁾ . . .	1963	=	—	=	—	=
4. = = Obersten Salel ³⁾ . . .	634	=	—	=	—	=
5. = = Kommandanten Lothe . .	509	=	—	=	—	=
6. = = = Mathys .	330	=	—	=	—	=
7. = = Generals Naglowich ⁴⁾ . .	250	=	—	=	—	=
8. Tafelkostgeld der durchpassirten oder zum Stabe gekommenen Offi- ziere, im Gasthause verpflegt . .	6762	=	25	=	9	=

Latus 15408 Rthlr. 27 Sgr. 6 ßf.

1) Obgleich in Rogau beim Minister Haugwitz einquartiert. Vergl. I. Thl. S. 82. Was dort gesagt ist, bestätigen die „Tagevermerke.“ Er war sehr oft in Doppeln über Nacht.

2) Er ist also weiter verpflegt worden. Vergl. I. Thl. S. 81.

3) Vergl. I. Thl. S. 81, da wird er Oberstleutenant genannt, vielleicht daß er später zum Obersten avanciert ist. Ueber die Schreibweise seines Namens waren wir wegen der unleserlichen Schrift im Zweifel. „Salel“ ist er auch geschrieben in den „Tagevermerken.“

4) Vergl. I. Thl. S. 87.

Transport 15408 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

9. Verpflegung der franken bayerischen Offiziere	1598	=	21	=	9	=
10. Reinigung der Tischwäsche . .	31	=	28	=	—	=
11. Reparatur der Tafelgeräthe . .	127	=	8	=	—	=
12. Für gänzlich ruinirtes Tischzeug, für gutes Tafel- und Küchengeräth	632	=	—	=	—	=

in Summa 17798 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.

13. An Zuschuß für die im Januar 1807 hier gestandenen bayerischen Dragoner, „welche der Stadt so sehr nachtheilig durch ihre Schwelgereien waren,“ pro Mann 12 ggr. oder 15 Sgr.	1760	=	—	=	—	=
14. An Zuschuß für die im Monat August 1807 eingerückten französischen Dragoner des 25. Regiments, „welche ebenfalls durch Zwang kostbar gespeist werden mußten,“ von Mitte August ¹⁾ 1807 bis Mitte Juli 1808, für 55726 Köpfe à 8 ggr.	18575	=	10	=	—	=

Totalsumme 38134 Rthlr. 5 Sgr.²⁾ 3 Pf.

Außer dieser Summe von Tafelgeldern und Indemnifikationskosten kommt noch in der Rubrik 34 „Lazarethkosten und alle übrigen ausgeschriebenen Gelder“ ein Posten von 198 Rthlr. Indemnifikationskosten vor, welche für die französischen Offiziere pro Juli und August 1808 im Monat September eingesandt worden sind. Wenn wir schon zu Ende des I. Theils unserer Abhandlung in die Annahme *Jdzikowskis*,

¹⁾ Wenn es in dem Aktenstück „a primo August“ 1807 heißt und dann weiter, daß die Dragoner „mit Ende Juli“ 1808 abgerückt seien, so ist das ein Irrthum, der vielleicht auf der Flüchtigkeit oder Bequemlichkeit des Stadtschreibers, der die Rubriken des Schemas nach den Specialliquidationen auszufüllen hatte, beruhen dürfte.

²⁾ Nicht 15 Sgr. wie in den Akten steht.

daß die 38134 Rthlr. die Summe der den fremden Offizieren gezahlten Tafelgelber sei, einen begründeten Zweifel setzten, so finden wir denselben durch die uns vorliegenden Akten vollständig bestätigt. In diesen 38134 Rthlr. sind enthalten die Verpflegungskosten aller hier einquartierten feindlichen Offiziere mit 17798 Rthlr.¹⁾ und der Verpflegungszuschuß an die Bayern und die französischen Dragoner mit 20335 Rthlr. Das, was die bayerischen Offiziere bei dem Ueberfalle Doppelns in den ersten Tagen des Januar 1807 hier verpraßt und vergeudet, requirirt und erpreßt haben, ist hier nicht mitgerechnet, sondern gehört in die Rubrik „Erpressungen und illegale Requisitionen.“

Bei Position 13 „Zuschuß für die bayerischen Dragoner“ hat sich der Schreiber des Schemas nicht enthalten können, seiner Indignation über das unbändige und brutale Verhalten der bayerischen Truppen Ausdruck zu geben, ein Verhalten, welches uns von unseren Eltern, die die Bayern und Württemberger in jenen Jahren des Unglücks zur Genüge kennen gelernt hatten, in seinem ganzen Umfange bestätigt und von der Geschichte längst als ein abscheuliches und einer civilisierten Nation unwürdiges gebrandmarkt worden ist. Um so mehr mußte es unser Erstaunen und unser Befremden erregen, als wir in „Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.“²⁾ 2. Bd. S. 70 folgenden Passus lasen: „Wenn jeder Krieg Unglück verbreitet, so ist es doch erfreulich, in Schlesien zu hören, wie exemplarisch die Bayern und Württemberger hier verfahren haben. (Franzosen kamen wenig hieher.) Sie schonten stets das Eigenthum und die Personen. Plünderung war ihnen ein Greuel, ihre Officiere waren alle Bahards ohne Furcht und Tadel!“ Dann fährt der Verfasser des Briefes fort: „Der König von Bayern mag seinen Soldaten diese Disciplin nur deshalb zur Pflicht gemacht haben, weil er vielleicht gar nicht existirte, wenn ihm Friedrich II. 1777 nicht seine Staaten durch große Aufopferung erhielt.“

Der Schreiber des Briefes dürfte wohl der einzige Lobredner

¹⁾ Die nachträglich angegebenen 198 Rthlr. nicht mitgerechnet.

²⁾ Amsterdam und Cöln, 1807.

sein, der den Bayern erstanden. Seine Worte sind der wahre Hohn auf längst verbürgte Thatsachen des Gegentheils, ein Hohn, der hervorgegangen ist entweder aus Ignoranz oder aus böswilliger Absicht.

Wir haben schon in unserer ersten Abhandlung das Verhalten der Bayern bei ihrem ersten Entree in Oppeln im Allgemeinen charakterisiert, hier sei nachträglich noch erwähnt, daß sie, wie uns ein hochbetagter hiesiger Bürger, der als Knabe die feindlichen Reiter einrücken sah, erzählt hat, den Stadtdirektor Friedreich sammt den übrigen Magistratsmitgliedern gezwungen haben, Wasser für ihre Pferde herbeizutragen.

Anders wie die Rheinbundstruppen waren in ihrem Verhalten im Ganzen die Nationalfranzosen. Die Disciplin bei ihnen war eine strammere, ihr Verhalten gegen die Landeseinwohner und der Verkehr mit ihren Quartiergebern waren humaner, und was Speise und Trank anbelangt, waren sie im Allgemeinen genügsamer; während die Bayern und Württemberger, wenn eine Speise nicht nach ihrem Geschmack war, oder sonst etwas ihnen nicht behagte, häufig alles kurz und klein schlugen und sich noch thätlich an der Person ihres Wirthes vergrieffen.

Das Lob der Genügsamkeit in Speise und Trank, das den französischen Truppen im Allgemeinen gespendet wird, scheinen aber die hier in Oppeln gestandenen Dragoner nicht zu verdienen. Denn bei Position 14, „Zuschuß für die franzöf. Dragoner“ steht, wie schon erwähnt: „welche ebenfalls durch Zwang kostbar gespeist werden mußten¹⁾.“ Obwohl durch einen Tagesbefehl des Marschalls Mortier genau festgesetzt war, was die französischen Truppen in ihren Quartieren zu fordern hätten²⁾, so mußte dennoch die Stadt, wie oben angegeben, pro Mann und Tag 10 Sgr. Zuschuß zahlen. Eine Mehrbelastung, die jedenfalls vom General Lorge ausging, den wir schon als Blutsauger gekennzeichnet haben. Nur zwei Momente können wir mit einander nicht in Einklang bringen. Nach der im Eingange citierten Regierungsverfügung (27. Juni 1809) sollten pro Mann und Tag 10 Sgr. liquidirt werden, außerdem wurde als Zuschuß für die französischen Dragoner pro Mann und Tag 10 Sgr. liquidirt —

¹⁾ Vergl. I. Thl. S. 82.

²⁾ Vergl. I. Thl. S. 77 f.

macht pro Mann und Tag 20 Sgr.; der Stadtdirektor Friedreich sagt in einem Schreiben¹⁾, daß zur Unterhaltung der Schwadron der Kreis zwar Fourage, Fleisch und Brot liefere, dessenungeachtet aber müsse der Bürger täglich 15 Sgr. pro Mann zu seinem Unterhalte verwenden; somit würde die Stadt bezw. der Quartiergeber pro Mann und Tag ein Plus von 5 Sgr. gemacht haben. Ob die Revisoren der Rechnung dieses Mehr werden haben passieren lassen, wissen wir nicht. Aber daraus ersehen wir wieder, daß man bei der Aufstellung der Rechnung es bei manchen Posten nicht allzu skrupulös genommen hat.

Bei der Rubrik 34 „Lazarethkosten und alle übrigen ausgeschriebenen Gelder“ wollen wir, weil die Specialisierung zu ausgedehnt ist, nur die Gesamtsumme angeben, diese beläuft sich auf 5158 Nthlr. 28 Sgr. 10 Pf.

Im Vorstehenden haben wir nur die Rubriken des Schemas einer näheren Erläuterung und Besprechung gewürdigt, von denen wir glaubten, daß sie einer solchen zur Klarstellung bedürften, andere aber, wo alles klar liegt, haben wir übergangen. Zum Schluß wollen wir eine kurzgefaßte Uebersicht sämtlicher Kriegskosten folgen lassen — kurzgefaßt, indem wir bisweilen mehrere Posten des Originals in einen zusammenfassen.

1. Kriegscontribution	6517 Nthlr. — Sgr. — Pf.
2. Brot, Bier, Branntwein, Tuch, Leinwand und verschiedene Kaufmannsartikel	1832 = 8 = — =
3. Expressungen und illegale Requisitionen	9546 = 28 = — =
4. Brandschäden	6222 = 24 = — =
5. Einquartierungskosten v. 1. Januar 1807 bis ultimo April 1808 . .	19148 = 20 = — =
6. Tafelgelder u. Indemnifikationskosten	38134 = 15 = 3 =
7. Lazarethkosten und alle übrigen ausgeschriebenen Gelder	5158 = 28 = 10 =
Summa	86561 Nthlr. 4 Sgr. 1 Pf.

¹⁾ Vergl. I. Thl. S. 81 f.

Transport 86561 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf.

8. Dazu kommen die schon liquidirten
 Einquartierungskosten für die Zeit
 vom 1. Mai 1808 bis Mitte Novem-
 ber desselben Jahres, welche nach
 der Regierungs = Verfügung vom
 27. Juni 1809 in das Schema
 nicht mit aufgenommen werden
 sollten 12047 = 10 = 1 =

Demnach die Gesammtsumme aller

Kriegskosten 98608 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Jdzikowskis Angaben über die Kriegskosten (S. 276 f.)
 werden demnach nach den unsrigen zu rectificieren sein. Ob die
 Regierung die Beträge der Rechnung in ihren Einzelheiten anerkannt
 hat, darüber können wir vor der Hand eine Auskunft nicht ertheilen.

Forderungen der Stadt Oppeln an das ehemalige preussisch-schlesische
 Generat-Gouvernement¹⁾.

Da wir nun einmal bei dem Kapitel „Kriegskosten“ stehen, so
 wollen wir als Anhang noch folgen lassen die Forderungen, welche
 die Stadt Oppeln an das ehemalige preussisch-schlesische General-
 Gouvernement hatte. Der Magistrat wurde unter dem 10. März
 1808 vom Kriegs- und Steuerrath Schüler zu Neustadt aufgefordert,
 die desfallige Liquidation einzureichen. Die Sache sollte ohne „allen
 Brui“ gemacht werden, weil ja Oppeln und überhaupt Schlesien noch
 von feindlichen Truppen besetzt war. Die Liquidation, die eingereicht
 wurde, betrug 2150 Rthlr. 20 Sgr., und zwar:

1. für 4 Pferde, welche am 18. Decem-
 ber 1806 der Kommandantur zu
 Kosel gestellt werden mußten . . 180 Rthlr. — Sgr. — Pf.
- Latus 180 Rthlr. — Sgr. — Pf.

¹⁾ So ist die Aufschrift des Aktenstücks, aus welchem wir die folgenden Data ge-
 schöpft haben.

Transport 180 Rthlr. — Sgr. — Pf.

2. für die im Monat August und September 1806 gelieferte Fourage an das Kürassier-Regiment v. Holken-dorff	1500	=	15	=	6	=
3. für die unter dem 12. December an die Kommandantur zu Rosel gelieferten Tücher	71	=	22	=	6	=
4. für 177½ Pfd. Schießpulver	111	=	2	=	—	=
5. für 29 Stück Gewehre	279	=	10	=	—	=
6. für 2 Bürger-Trommeln	8	=	—	=	—	=

Summa 2150 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.

Rechnen wir diese Summe zu der, welche die feindliche Occupation gekostet hat, so wird das Kriegskostenconto Doppelns in den Jahren des Unglücks gesteigert auf über 100759 Rthlr., eine Summe die nicht leicht ein anderes Gemeinwesen von gleicher Größe, von gleicher Einwohnerzahl aufzuweisen haben dürfte.

V.

Oppeln nach der Franzosenzeit.

Vom Ende des Jahres 1808 bis zum Ende der Freiheitskriege.

Von Dr. C. Wahner.

Preußen hatte, um die Evakuation des Landes von den fremden Truppen und die Zurückgabe der Civil-Administration an die preussischen Behörden zu erreichen, mit Frankreich am 8. September 1808 eine Convention zu Paris abgeschlossen, welche am 8. October ratificiert wurde. In Folge dieses Abkommens hatte Preußen eine beträchtliche Summe an das französische Gouvernement zu zahlen. Um diese Kriegssteuer aufzubringen und das Land nicht durch neue Auflagen zu belasten, sollten nach einem Publikandum vom 12. November 1808¹⁾ die Grundsteuern so wie alle directen Staatsabgaben, wozu auch der Servis der unter Servis stehenden Städte und die Judengefälle gerechnet wurden, auf 4 Monate im Voraus schleunigst entrichtet und alle rückständigen Gefälle aus der Zeit der fremden Occupation, wie unter Anderem auch eine Nachsteuer für alle während der Fremdherrschaft angekauften steuerpflichtigen, aber nicht versteuerten Waaren (Wein zc.) beigetrieben werden. Der hiesige Magistrat traf sofort Anstalten, die Forderungen des Publikandums zur Ausführung zu bringen, nur hinsichtlich der Beitreibung des rückständigen Servis' wurde er beim Kriegs- und Steuerrath Schüler zu Neustadt dahin vorstellig, daß die Stadt nicht im Stande sei, diese Abgaben beizutreiben; die

¹⁾ Acta des Magistrats zu Oppeln von Königl.-preuß. Verfügungen nach dem erfolgten Abmarsch der französ. Truppen. Vom Monat November 1808 anfangend.

Stadt habe im letzten Kriege furchtbar gelitten „durch die schrecklichen Requisitionen der Bayern,“ durch die Lieferungen an sie, an die Württemberger und die französischen Truppen; die Stadt sei verschuldet, sie habe Kapitalien aufnehmen müssen, die Lage der Stadt sei eine überaus traurige. Schließlich bittet der Magistrat den 2c. Schüler, er möchte dieses der Breslauer Kammer vorstellen und die Niederschlagung der Servisirückstände bewirken helfen.

Aus den darauf in den Akten folgenden Servisberechnungen entnehmen wir, daß eine etwaige von Schüler ausgegangene Vorstellung bei der genannten Behörde fruchtlos gewesen ist. Die Servisirückstände mußten gezahlt werden, so sehr auch die Geldmittel der Stadt erschöpft waren.

Dabei dauerten, wie schon früher erwähnt, die Beiträge zur Verpflegung der französischen Truppen in Groß-Glogau und zur Reparatur der dortigen Festungswerke 2c. noch fort. Nach einer Benachrichtigung Schülers (Neustadt 2. Febr. 1809) mußte das Breslauer Kammerdepartement für die Verpflegung der französischen Truppen in Groß-Glogau 140,000 Rthlr. aufbringen, von welcher Summe auf Oppeln 174 Rthlr. repartiert waren, und nach einem Schreiben vom 15. März desselben Jahres hatte die Stadt an Approvisionementskosten für das dortige Lazareth und für die Reparatur der Festungswerke 463 Rthlr. 12 ggr. beizutragen.

Da wir innerhalb der Grenzen unseres Themas ganz besonders die kriegerischen Ereignisse, von denen Oppeln berührt wurde, ins Auge fassen, so übergehen wir demnach alles andere, was etwa sonst im Inneren des Gemeinwesens in Folge der Stein-Hardenberg'schen und Scharnhorst-Gneisenau'schen Reformen vorging.

Nach dem Abzuge der feindlichen Truppen beruhigten sich allmählich die durch die Drangsale des Krieges schwergeprüften und geängstigten Gemüther, man suchte die Wunden zu heilen, die die Jahre des Unglücks dem Stadtfäckel und dem Eigenthume seiner Bürger geschlagen hatte. Es trat für Oppeln eine mehr als dreijährige Ruhe und eine Zeit der Erholung ein.

Diese Ruhe wurde gestört durch den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Frankreich. Preußen mußte, wenn es nicht seine Existenz

aufs Spiel setzen wollte, nothgedrungen, schweren Herzens einen Alliancevertrag mit Napoleon eingehen. Das hiesige Landrathsamt wurde durch ein Schreiben der Breslauer Regierung vom 5. März 1812 benachrichtigt, daß sich nach der zwischen Frankreich und Preußen getroffenen Uebereinkunft bedeutende französische und mit Frankreich verbündete Truppen in Bewegung setzen und möglicher Weise durch das Gebiet des hiesigen Regierungsdepartements marschieren werden¹⁾. Die Landräthe sollen ihre Kreisinsassen darüber beruhigen und sie darüber in Kenntniß setzen, daß die etwa durchmarschierenden französischen oder den mit Frankreich verbündeten Truppen aller Vorschub geleistet und ihnen Quartier und Verpflegung verabreicht werde²⁾. Indes Oppeln blieb in diesem Kriege von Truppendurchmärschen verschont, dagegen hatte es 3 Stück Ochsen — nach einem genau vorgeschriebenen Gewicht³⁾ — und 8 Pferde nach dem Herzogthum Warschau zu liefern⁴⁾.

Da Preußen zu Folge der mit Frankreich abgeschlossenen Convention ein Truppencorps von 20,000 Mann für den Krieg mit Rußland stellen mußte, und zu diesem Contingent auch das Schlesische Wlanen-Regiment designiert war, so wurde dasselbe mobil gemacht, und zu diesem Behufe mußte die Stadt für die hier garnisonierende Stabschwadron genannten Regiments 2 Pferde stellen (12. März 1812)⁵⁾.

Die Leistungen der Stadt in diesem Kriege waren demnach nur gering und wahrlich nicht werth der Lamentationen, die der Magistrat erhob, und nicht werth der vielen Schreibereien, deren er sich insbesondere wegen der Ochsenlieferung unterzog.

Der russische Feldzug nahm, wie bekannt, für Napoleon ein trauriges Ende. Eine Folge des verhängnißvollen Ausganges war die Neutralitätsconvention, welche der Befehlshaber des preuß. Truppen-

1) Oberschlesien gehörte damals zum Breslauer Departement

2) Acta, betreffend die angekündigten Durchmärsche französisch. und mit selbigen allirten Truppen durch die preuß. Provinzen. 1812.

3) Acta, betr. die von der Stadt Oppeln geforderte Ochsenlieferung für die französisch. Armee. 1812.

4) Acta, die Pferdelieferung für die französisch. Armee betreffend. 1812.

5) Acta, betr. die Mobilmachung des Schles. Wlanen-Regts. und der von hiesiger Stadt dazu gelieferten Pferde. Vol. I. 1812.

corps, der General York, mit dem russischen General Diebitzsch zu Tauroggen abschloß. Die That Yorks wurde demnächst das Signal zur Erhebung Preußens.

Der Aufruf des Königs zur Bildung freiwilliger Jägercorps (Breslau, den 3. Februar 1813) entzündete wohl in allen Herzen, insbesondere in den Herzen der gebildeten Jünglinge die höchste Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes von der langjährigen Knechtschaft. Auch in Doppel hatten des Königs Worte offene Herzen gefunden, denn in einem Schreiben des Magistrats vom 22. Febr. an die Militär-Deputation der königl. Regierung zu Breslau heißt es: „Die Stimmung für das Interesse des Staates ist in diesem Augenblick so gut, daß kein Opfer zu schwer ist, wozu man nicht erbötig wäre,“ allein jeder gute Wille werde niedergedrückt, wenn die Contribuenten davon, was sie gratis oder auf künftige Rechnung hergeben, noch versteuern müßten¹⁾. Es war dies eine Vorstellung des Magistrats gegen den Paragraphen 23 des von der Regierung über die Verpflegung der königlichen Truppen erlassenen Regulativs, wonach von der Haut zc. jedes für die Truppen geschlachteten Stück Viehs die Accisgefälle erhoben werden sollten.

Wie sich anderwärts überall Comites bildeten und Sammlungen veranstalteten, um dem in der tiefsten Finanznoth sich befindenden Vaterlande zu Hilfe zu kommen, um unbemittelte freiwillige Jäger auszurüsten zc.; so hatte auch schon am 15. Februar der Landrath v. Koelchen an die Stände und Städte des Doppelner Kreises und an alle Pfarrer und Beamten einen Aufruf erlassen, am 24. Februar im Höfer'schen Gasthause sich zu versammeln, um im Wege der Subscription die Kosten zur Bildung eines freiwilligen Jägerdetachements aufzubringen. Eilf junge Leute, meist Gymnasiasten und Studenten, meldeten sich zum Eintritt²⁾. Freilich nicht viel für den dem Areal nach größten Kreis Oberschlesiens. Man muß aber berücksichtigen,

¹⁾ Siehe „Akten von Einrichtung der Naturalverpflegung des preuß. Militärs imgleichen das Magazinwesen betreffend.“ Vol. I. 1813.

²⁾ So Szjzkowski S. 290. Das betreffende Aktenstück (siehe daselbst S. 14, Nr. 44), aus dem er diese Notizen geschöpft haben will, haben wir nicht ausfindig machen können.

daß das deutsche, das gebildete Element, bei welchem fast nur allein des Königs Worte Feuer gefangen hatten, nur sehr sparsam in dem fast durchweg polnischen Kreise vertreten war. Beim polnischen Oberschlesier war im Großen und Ganzen von Patriotismus, von Liebe zum Vaterlande, kaum eine Spur zu entdecken. Ein Beweis dafür sind die starken Desertionen während des Krieges bei den oberschlesischen Truppen, bei Linie und Landwehr¹⁾. Und die Charakteristik, die der Fürst von Anhalt-Röthen-Plöß von den damaligen Oberschlesiern entwirft, war, wenn auch theilweis etwas mit grellen Farben aufgetragen, in der Hauptsache richtig²⁾.

Als der König am 16. März den Krieg an Frankreich erklärt und am 17. die Bildung einer Landwehr verordnet hatte, scheint die Ausführung dieser Ordre ohne Störung, ohne Widerwilligkeit ruhig von Statten gegangen zu sein. Von Excessen, wie sie bei der Aushebung der wehrpflichtigen Mannschaften in andern Kreisen vorkamen, wo französische Agenten und Franzosensfreunde die Leute zur Widersetzlichkeit und zu tumultuarischen Ausritten veranlaßt hatten, lesen wir nichts in den Akten³⁾. Auch zeichnete sich der Oppelner Kreis im Ganzen vortheilhaft vor den Kreisen Plöß, Lublinitz und Rosenberg aus, wo die Landwehrmänner, selbst solche, welche schon vereidet waren, über die polnische Grenze entwichen⁴⁾. Anders war es freilich, wie bereits in der ersten Anmerkung erwähnt, bei der späteren Aushebung der Landwehr-Reserven.

Die Landwehr des Oppelner Kreises bestand in 1322 Mann

¹⁾ Aus den Verpflegungslisten des Jahres 1814 erschen wir unter anderem, daß im Monat Juni 12 preuß. Deserteure angeführt sind, darunter 8 Landwehrmänner; im Juli 8 Deserteure, darunter 4 Landwehrmänner, und zu Anfang des Krieges liefen sie haufenweis davon. — Als die Landwehr-Reserven formiert wurden, sollte der Oppelner Kreis 879 Mann stellen, er stellte 849, von diesen desertierten 107 Mann in der Zeit vom 1. Aug. bis 10. Octbr., — das größte Contingent von Ausreisern, wie es verhältnismäßig kein anderer Kreis aufzuweisen hat. Man kann diesen Vergleich anstellen im „Beihest zum Militär-Wochenblatt, Monate Mai und Juni 1845,“ Beilage IV. S. 420.

²⁾ Vergl. das citirte Beihest zum Militär-Wochenblatt S. 407 u. S. 402.

³⁾ Acta von Formation der Landwehr zu Oppeln und Acta von Organisirung der Landwehr für die Städte Oppeln und Krappitz. 1813.

⁴⁾ Beihest zum Militär-Wochenblatt, S. 403.

Infanterie¹⁾ und aus 101 Mann Cavallerie, aus welchen eine Schwadron gebildet wurde. Die Stadt stellte von 426 (nach Jdzikowski 427) Gestellungspflichtigen, in dem Alter von 17—40 Jahren, 72 Mann²⁾. Da nach dem Organisationsplane der Landwehr die Compagnien 150—200 Mann stark sein sollten, so wurden aus den 1322 Mann $1\frac{3}{4}$ Bataillon formiert und zwar das Bataillon Oppeln (Kommandeur v. Kemsky II.), welches wahrscheinlich zum 14. Schlesiſchen Landwehr-Regiment, welches zur Brigade Hünnerbein und diese zum I. Armeecorps gehörte; $\frac{1}{4}$ Bataillon Oppeln und $\frac{3}{4}$ Bataillon Namslau bildeten das Bataillon Krypusch, wahrscheinlich zum 7. Schlesiſchen Landwehr-Regiment gehörig, welches der Brigade Klüg, die zum II. Armeecorps gehörte, zugetheilt war; $\frac{1}{2}$ Bataillon Oppeln und $\frac{1}{2}$ Bataillon Rosenberg, wahrscheinlich zum 3. Schlesiſchen Landwehr-Regiment gehörig, bildeten das Bataillon Brittwitz, welches anfangs nach Schweidnitz dirigiert wurde und dann zum Belagerungscorps der Festung Glogau gehörte. Die Landwehr-Schwadron des Oppelner Kreises gehörte zum 3. Schlesiſchen Landwehr-Cavallerie-Regiment, welches dem I. Armeecorps zugetheilt war³⁾. Die Landwehr-Infanteristen der Stadt Oppeln waren nicht bloß dem Bataillon Oppeln zugetheilt, sondern wir begegnen in den Akten auch solchen, welche zum 3. und 7. Schlesiſchen Landwehr-Regiment gehörten. Von freiwillig gegangenen Landwehrmännern haben wir zwei ermittelt, die als bereits ansäßige Bürger bei den Landwehrosaken, wie in den Akten die Landwehr-Cavalleristen in der Regel genannt werden, eintraten⁴⁾.

1) Nach dem Militär-Wochenblatt, Beil. I. S. 414 aus 1323 Mann; nach Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814,“ I. Bd. Beilage II. S. 4 und nach den Magistrats-Akten aus 1322 Mann.

2) Im Anfang des Aktenfascikels „Formation der Landwehr in Oppeln“ ist immer von 73 Mann die Rede, am Ende desselben sind 72 Mann namentlich aufgeführt.

3) Vergl. Militär-Wochenblatt, Beilage III. u. Plotho II. Beil. II. S. 2 ff.

4) Also keine Regel ohne Ausnahme! Die Namen derselben verdienen in den Oppelner Annalen aufbewahrt zu werden; es sind der Weber Franz Bergzik und Valentin Karziok. Der Erstere kehrte als Unteroffizier, der Letztere als Gefreiter aus dem Felde zurück. Siehe Acta militaria, betr. die nachgesuchte Verabschiedung freiwillig gegangener Landwehrmänner und anderer Militärs. Vol. I. 1814.

Die Ausrüstung und Bekleidung eines Landwehr-Infanteristen ohne Gewehr und Mantel war pro Mann auf 18 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. Nominal-Münze berechnet. Es war alles auf das Knappste eingerichtet. Freilich war auch, wie allgemein bekannt, die Bekleidung der gesammten oberschlesischen Landwehr eine höchst miserable und zwar so beschaffen, daß nach den ersten Märschen die Leute auf preußischem Boden gingen und beim ersten Regenwetter die Ärmel der Litzefen bis über die Ellbogen nach rückwärts sich concentrirten.

Die Ausrüstung und Bekleidung eines Landwehr-Kavalleristen belief sich auf 30 Rthlr. 10½ Pf., aber ohne Pferd, Mantel, Säbel und Pistolen. Mäntel waren anfangs in den Bekleidungssetat der Landwehr überhaupt nicht aufgenommen, sowie auch für die Landwehr-Infanterie keine Tuchhosen, sondern nur Leinbosen und zwar pro Mann 2 Paar. Nach einem Schreiben (12. Mai) des königlichen Kommissarius zur Organisirung der Landwehr für die Städte Oppeln und Krappitz (dazu war der hiesige Stadtgerichts-Direktor Friedreich ernannt) sollten die zur Landwehr aus der Stadt Oppeln ausgehobenen 73 Mann mit Mänteln versehen werden, da ihr Ausmarsch binnen 24 Stunden bevorstehe, der Magistrat solle schleunigst dafür sorgen, daß jeder Landwehrmann, der noch nicht damit versehen sei, einen solchen erhalte.

So ängstlich war es zwar mit dem Ausmarsch vor der Hand nicht; denn noch am 4. Juni wird der Magistrat von Seiten des Landraths angefordert, alle nicht possessionierten Schneidermeister und Gesellen zum Schneider Lukaszcik zu schicken, damit diese Montirungen für die Landwehr anfertigen, da einige Kompagnien marschieren sollen. Da aber die Sache vom Kommissarius so dringend gemacht worden war, und neue Mäntel in der kurzen Zeit nicht beschafft werden konnten, so wurde nun nach Mänteln gesucht. Zwanzig Mäntel, das Stück auf 1 bis 4 Rthlr. abgeschätzt (einer auf 4 Rthlr. 20 Sgr.)¹⁾ wurden der Organisations-Kommission überreicht. Außerdem wurde der Kommission angezeigt, daß noch 4 Knechte im Besitz von Mänteln

¹⁾ Das muß eine schöne Sorte von Mänteln gewesen sein! Ein Landwehrmann in einen Mantel gehüllt, wie ihn der oberschlesische Martätschbauer trägt, muß mehr einer Vogelscheuche als einem stattlichen Krieger ähnlich gesehen haben.

wären, „die sie aber nicht abliefern, sondern lieber vertrinken wollen.“ Sonst wurden noch 12 Besizer von Mänteln namhaft gemacht. „Die übrigen zur Landwehr eingezogenen Gesellen und Jungen w.“ heißt es weiter, „haben Ueberröcke, Sonntagskleider und dergl. und sind im Stande, sich dafür einen dürftigen Mantel anzuschaffen, ohne der Commune zur Last fallen zu dürfen.“ Daß Manche von den Mantelabgebern die Bezahlung dafür nicht angenommen und so dem allgemeinen Besten ein Opfer gebracht hätten, wie Jdzikowski meint¹⁾, davon haben wir in den Akten nichts gefunden. So weit verstieg sich der polnisch-oberschlesische Patriotismus nicht.

Als das Doppelter Bataillon ausmarschierte, was im Laufe des Monats Juni geschehen sein muß, waren von 73 Mann städtischer Landwehr nur 20 mit jenen aufgekauften Mänteln versehen. Nach einer Aufforderung des Landraths vom 26. Juli mußte die Stadt die noch fehlenden anschaffen und den Mannschaften nachschicken. Auch die Landwehr-Reserve, von der wir bald sprechen werden, mußte mit Mänteln versehen werden.

Nach einer Verfügung des Generals Gneisenau (Meiße im Juli 1813) sollte nämlich auch eine Landwehr-Reserve in Schlesien aus den Mannschaften vom 17. bis 42. Jahre — allerdings mit Ausnahmen — formiert werden. Doppeln stellte von 229 Gestellungspflichtigen 21 Mann. Unter diesen waren 4 Freiwillige, darunter 2 Studenten (wahrscheinlich Gymnasiasten) und drei von den Gestellungspflichtigen waren fortgelaufen.

Wenn in einem Schriftstück des Magistrats vom 28. Juli (ohne Adresse) gesagt wird, daß bei der Gestellung die Bevölkerung der Stadt nur auf 2700—2800 Menschen anzugeben sei, so wissen wir nicht, welche Absicht der Magistrat dabei verfolgte. Denn diese Einwohnerzahl entsprach der thatsächlichen nicht. Vielleicht wollte er, da ein bestimmter Prozentsatz von der Bevölkerung ausgehoben wurde, dadurch die Aushebung einer geringeren Anzahl erreichen. Uns scheint es, als ob der Magistrat bei dieser Angelegenheit wieder nicht recht ehrlich zu Werke gegangen wäre.

¹⁾ S. 289.

Die Landwehr-Reserven des Oppelner Kreises wurden, als sie marschfertig waren, nach Glas dirigiert.

Oppeln hat während der Freiheitskriege 1813—1815 93 Landwehrmänner gestellt, für die es nach einer Berechnung vom 3. März 1820 einen Kostenaufwand von 2625 Rthlr. N./M. oder 1500 Rthlr. Courant gehabt hat, excl. aller freiwilligen Beiträge und Leistungen¹⁾. In dieser Berechnung finden wir, daß die Stadt nur 1 Pferd mit Sattel für die Landwehr geliefert hat, während nach einer Verfügung der Organisations-Kommission (12. April 1813) die Stadt für die im Kreise zu errichtende Schwadron 4 Pferde stellen, wovon die hiesige Jüdenschaft allein ein Pferd aufbringen sollte²⁾. Jene Verfügung scheint nicht in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung gekommen zu sein.

Zur Wichtigstellung dessen, was Jdzikowski (S. 290) über die Landwehr-Schwadron des hiesigen Kreises sagt, wollen wir bemerken, daß der Generalstab der Schlesiſchen Landwehr — nicht der Schlesiſchen Armee, wie Jdzikowski fälschlich sagt, — unter dem 20. Juni aus Reiße eine Ordre (gez. v. Wollzogen) an die hiesige Landwehr-Organisations-Kommission erließ, die Schwadron des Oppelner Kreises sobald als möglich nach Reiße abmarschieren zu lassen. Die Kommission konnte aber unter dem 24. Juni berichten, daß die

1) Wenn Jdzikowski S. 289 sagt, daß im Ganzen 93 Mann aus der Stadt die Freiheitskriege mitgemacht haben, so ist das nur richtig in Bezug auf die Landwehr. Wo bleiben die, welche zu den Linien-Regimentern ausgehoben und die, welche bei den freiwilligen Jägern eingetreten waren? Das Contingent der Mannschaften, welches die Stadt während der Freiheitskriege gestellt hat, läßt sich aus den uns vorliegenden Akten gar nicht ermitteln. Nach einer Nachweisung in den „Acta generalia von allerhand Requisitionen im Kriege 1813“ hat Oppeln vom 1. Januar bis ult. September 1813 106 Mann zur Armee gestellt, und nach einer Notiz in „Acta von monatlicher Anfertigung und Absendungen der Prästationslisten 1815“ hat Oppeln vom 1. April — ult. Mai 1815 38 Rekruten, 6 Freiwillige, 2 Knechte (Trainsoldaten) und Handwerker gestellt.

2) Siehe das Nähere bei Jdzikowski, S. 290. Die damalige Oppelner Jüdenschaft (1813) bestand aus fünf Familien. Die Namen der Familienväter sind: Nathan Friedländer, Jos. Schnitzer, Moriz Landsberger, Abraham Treumann, J. Pappenheim. Im Laufe des Jahres 1813 wird noch genannt ein Boronow und 1814 ein jüdischer Lehrer Gampel Posener. (Acta der Quartiers-Kommission, V.) Heute zählt die hiesige Jüdenschaft, nach einer Quelle, die es wissen muß, 120 Familien.

qu. Schwadron bereits vor 4 Wochen ausmarschirt und soviel ihr bekannt, in einem Dorfe bei Strehlen (nicht bei Liegnitz wie Jdżi-
kowski angiebt) stehe.

Die Landwehr-Schwadron war also viel eher marschfertig gewesen als die Landwehr-Infanterie, und mit Bezug auf jene mag dem Oppelner Kreise das Lob gebühren, welches ihm neben anderen Kreisen des Breslauer Regierungsdepartements wegen eifriger Betreibung der Organisation der Landwehr zu Theil wurde¹⁾.

¹⁾ Militär-Wochenblatt, S. 405.

VI.

Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels und seine Schwester Margaretha von Anhalt.

Nach ungedruckten Briefen aus den Jahren 1503—1530.

Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, Pastor emeritus.

Unser Breslauer Staatsarchiv enthält aus der Privatcorrespondenz der Schlesischen Fürsten im Anfange des XVI. Jahrhunderts nur wenige dürftige Bruchstücke; selbst ihre amtliche Correspondenz ist uns bei weitem nicht vollständig erhalten und ohne das Breslauer Stadtarchiv würde jene Periode der Schlesischen Geschichte eine terra incognita sein. Daß die an den Landesherrn eingehenden Briefe — und es wurde auch damals genug geschrieben, — nicht aufbewahrt worden sein sollten, ist wohl kaum anzunehmen, aber das Interesse an der Erhaltung dieser Brieffschaften schwand, als die Fürstenhäuser eins nach dem andern ausstarben und ihre Länder an die Krone Böhmen fielen. Die wirklichen Urkunden wurden alsdann ausgesondert, die Familienpapiere aber dem Zufall überlassen, der bekanntlich der schlechteste Archivar ist, und daraus erklärt es sich, daß die auswärtigen Archive über die persönlichen Verhältnisse unsrer Schlesischen Fürsten viel mehr enthalten als unsre einheimischen. So fand Herr Archivrath Grünhagen auf einer archivalischen Reise im Zerbster Archiv ein Convolut Briefe Herzog Karls I. von Münsterberg-Oels an seine Schwester Margaretha, Fürstin von Anhalt. Eine flüchtige Durchsicht ließ ihn sofort die Wichtigkeit derselben für die Geschichte Karls erkennen, nur war eine gründliche Durchforschung bei der Kürze

der ihm zu Gebote stehenden Zeit unmöglich. Auf sein Ersuchen wurde indeß die in Rede stehende Correspondenz von der Zerbster Archivverwaltung an das hiesige Staatsarchiv zu weiterer Benutzung bereitwillig gesendet und von mir mit Ausnahme des ganz Unwichtigen abgeschrieben. Sie enthält 41 kürzere und längere Briefe Herzog Karls an seine Schwester, einen aus dem Jahre 1503, 5 aus 1511, 2 aus 1512, 2 aus 1519, 1 aus 1521, 2 aus 1522, 6 aus 1524, 5 aus 1525, 5 aus 1526, 4 aus 1527, 1 aus 1528, 4 aus 1529, 3 aus 1530 und außerdem noch 2 des Herzogl. Raths M. Link an die Fürstin aus 1529. Die meisten sind Autographa des Herzogs. Mußte er unter besondern Umständen, entweder wegen Krankheit oder gar zu großer Geschäftslast den Secretair schreiben lassen, so verfehlt er niemals, im nächsten Briefe um Entschuldigung zu bitten, daß er nicht eigenhändig geschrieben. Er war ein unermüdblicher Briesschreiber. Reichte ein Bogen nicht aus, so wurde ein zweiter, einmal sogar ein dritter dazu genommen. Der Sprache ist er in bewundernswerthem Maaße mächtig, aber seine Handschrift ist sehr schwer zu entziffern und seine Orthographie erschrecklich. Die Schwester wird mit dem Lesen wohl manchmal ihre liebe Noth gehabt haben. Offenbar ist nur ein kleiner Theil seiner Briefe auf uns gekommen, aber sie lassen uns, was besonders dankenswerth ist, seine Stellung zu der damals die Welt bewegenden religiösen Frage klar erkennen, gestatten uns einen Einblick in seine politische Thätigkeit als Gubernator des Königreichs Böhmen, unterrichten uns über seine nur ungenügend bekannten persönlichen und Familienverhältnisse und enthalten überhaupt des Interessanten so viel, daß eine Bearbeitung derselben nur erwünscht sein kann. Ehe wir jedoch auf ihren Inhalt näher eingehen, wird es sich empfehlen, über die Empfängerin derselben, die Fürstin Margaretha, das zum Verständniß Nothwendige hier vorausschicken.

Margaretha, 1473 am 30. August auf dem Schlosse zu Cosel geboren, war 3 Jahr älter als ihr Bruder Karl. Von Natur geistig reich begabt waren die vortrefflichen Anlagen beider Geschwister durch eine sorgfältige, zwar streng kirchliche aber dogmatisch vorurtheilsfreie Erziehung harmonisch ausgebildet worden. Margaretha war eine hochgebildete Frau und ebenso unterrichtet als fromm. Sie führte

die Feder wie wenige ihrer Zeitgenossinnen und schrieb nicht bloß gewandte Briefe, sondern war auch Dichterin. Sie hatte die Passionsgeschichte, die von ihr mit ihren Jungfrauen in den pünktlich gehaltenen canonischen Gebetsstunden¹⁾ täglich abgesungen wurde, „reimweise gefasset.“

Im zeitigen Frühjahr 1494²⁾ war Margaretha mit Fürst Ernst von Anhalt vermählt worden, doch blieb die Ehe durch beinahe 9 Jahre ohne Aussicht auf Nachkommenschaft und die erste Hoffnung auf solche schlug fehl. Ihr Bruder Karl tröstet sie darüber. „Wir sind groß betrübt worden,“ schreibt er an sie³⁾, „um das Mißbähren, das leider auf E. L. getroffen hat, und dennoch wieder mit gutem und tröstlichem Verhoffen erfreuet. Dieweil nun E. L. eine Fahrt versucht und angefangen, getrauen wir dem Allmächtigen, werdet Euch hernachmalen oft zu besserem Glück und mit Freuden zu der Sach schicken und uns

¹⁾ Die canonischen Stunden bestanden aus der mit der ersten Vesper und Complet vereinigten „Mette“ (Morgengebet), die anstatt um Mitternacht vor dem Zubettgehen gehalten wurde; die prima und tertia wurde mit Tagesanbruch, sexta und nona um die Mittagszeit, und Vesper und Complet mit Anbruch des Abends gebetet. Die Andacht begann jedesmal mit dem Verse:

Herr Gott, zu meiner Hülf gedenc, ihu mir Deiner Hülf schein,
Das ich mög betrachten das leiden des Sones Dein,
Das er gelidten hat zur Vesperstunden,
Damit er vns von Sünden hat entbunden,
O Ihesu, wie was Deine liebe so groß!

und schloß:

Das hat, Gott, Dein Son gelidten für vns zu Vesper Zeit,
Ich bitt durch sein leiden, mach uns von Sünden quit,
Hilff, das wir surt alle Sünden metden,
Vor welche er so schmerzlich hat wollen leiden.

O Ihesu, wie was Deine liebe so groß!

und dieser Refrain kehrt am Schluffe jeder Strophe wieder. Näheres darüber in der Vorrede zur „Auslegung des 16. Psalms, conserva me domino, in vier Predigten gefasset. Durch Fürst Georgen zu Anhalt 2c. Thumpropst zu Magdeburgk vnd Meissen.“ 1553. Diesen Predigten ist die „Historia vom Leiden, Sterben, Auferstehung vnd Himmelfahrt Christi inn Reim gefasset durch die Durchlauchte Hochgeborene Fürstin vnd Fraw, Fraw Margaretha von Anhalt Seliger gedechtnus, welche ihr F. G. mit iren Jungfrauen hat pflegen zu singen,“ angehängt. Auch die Melodie ist in Noten beigegeben.

²⁾ Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt. Wittenberg 1710. fol. V. 151 ff. Ein böhmischer Brief ihres Vaters an sie ist datirt 1494 Dienstag nach Vätare, die Hochzeit wird also wohl zu Fastnacht gewesen sein.

³⁾ Br. 1. Dels, 1503. Mittwoch nach Vätare. (März 29.)

jährlich, als wir denn, Gott sei gelobt, Gewohnheit haben, nachfolgen. Dasselbige wünschen wir E. L. aus brüderlichem Herzen.“ Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Es folgten drei Geburten in regelmäßigen Zwischenräumen, Johann, geb. 1504 den 4. September, Georg, geb. 1507 den 13. August und Joachim, geb. 1509 den 8. August. Alle drei Söhne haben die Mutter überlebt.

Trotz der großen räumlichen Entfernung blieb Margaretha mit ihren Geschwistern ununterbrochen in brieflichem Verkehr. Die Gewohnheit älterer Schwestern, jüngere Brüder ein wenig zu bemuttern, läßt sie dem Bruder gute Lehren in Betreff seiner Gesundheit ertheilen, ihm Vorsicht im Verkehr mit den Menschen empfehlen, ja sogar ihm treue Ausrichtung seiner hohen Aemter ans Herz legen. Wie Margaretha sich um den Bruder zärtlich sorgt, so ist dieser wiederum der Schwester zu jeder Art von Beistand stets bereit. „E. L. mit samt E. L. Herrn,“ schreibt er ihr 1511¹⁾, „soll sich versehen und sich ganz darauf verlassen, daß ich mitsamt meiner Freundschaft E. L. nicht lassen will,“ und als sie ihm in der Streitsache mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen Wörlitz 1522 ihre Noth geklagt hatte²⁾, verspricht er ihr nicht nur seine Unterstützung, „und wir haben, Gott hab Lob, bei unserm gnädigsten Herrn, der Königl. Majestät diese Gnade und der löblichen Krone Böhmen solche Freundschaft, daß sich Wort in That werden kehren und verwandeln mögen,“ sondern giebt ihr auch die Versicherung, „sie solle fest glauben, daß keine Mehrung einigerlei Geschäfte bei ihm das natürliche Bündniß gegen sie schwächen, geschweige brechen oder fällen sollte.“ Ganz in demselben Sinne schrieb er seinem Neffen Joachim, als dieser sich für den der Mutter in der Wörlitzer Sache geleisteten Beistand bei ihm bedankt, „denn wir E. L. und ihren Brüdern dieß und andre Freundschaft zu erzeigen schuldig und verbunden sind, wie wir uns denn auch izo und allewege wollen erboten haben, daß E. L. und derselben Brüder in ihrem Anliegen ihre tröstliche Zuflucht zu uns haben mögen und sofern

1) Br. 3. Steinau, 1511. Donnerstag am Abend unsrer lieben Frauen. (August 14.)

2) Br. 13. Prag, 1522. Montag am Abend unsrer lieben Frauen Schneefest. (August 4.)

unser Vermögen reicht, wollen wir uns als ein blutsverwandter Freund und anstatt eines Vaters treulich erkennen und befinden lassen¹⁾.“

Kleine Geschenke erhalten und befestigen die Freundschaft und mit solchen erfreuten sich die Geschwister gegenseitig. Margaretha schickt ihrem Bruder 1511 Birnen²⁾, jedenfalls aus ihren eignen Gärten, 1524 einen Psalter und andre Büchlein³⁾, 1525 einen Koller und ein Hemd⁴⁾, sie hat es gewiß mit eigener Hand genäht, 1527 ein „Bildlein zu einem neuen Jahr“ und für ihren Neffen Heinrich ein Hemde⁵⁾, 1528 einen großen Käse und einen Zwerg Namens Lorenz, worauf ihr Herzog Karl antwortet⁶⁾: „Daß C. L. mir den großen Käse geschickt hat, will es um C. L. wieder gerne freundlich verdienen; was aber Lorenz, den Zwerg, anbetrifft, will ich C. L. gerne zu Gefallen annehmen und wird er wohl dienen, so wird es an mir auch nicht fehl haben.“ 1530 bedankt sich Karl „gar herzlich des Blattes mit seinem Wappen zu einem Stuhlkissen und will das selbige als zu einem Gedächtniß sich lassen zurichten nach der Schwester Begehr⁷⁾.“

Diese Geschenke wurden natürlich von Herzog Karl erwidert. So bittet er 1524 die Schwester, den mitgeschickten „czyrbych“ (ich vermuthete, daß ein Bierbusch gemeint ist,) freundlich von ihm anzu-

1) Br. 12. 1522. Prag, Dienstag nach Petri Kettenfeier. (August 5.)

2) Br. 6. Herzog Karls eigenhändiges Dankschreiben dafür lautet: „C. L. hat mir ein „berren“ geschickt, den ich zu hohem Dank aufnehme und dardurch ich erkennen mag, daß C. L. mein nicht vergessen hat und weiß es nicht, wie C. L. zu verdanken und um dieselbe C. L. zu verdienen, und bitt, C. L. wolle mein nicht vergessen, desgleichen ist C. L. von mir gewährt und denn viel guter Nacht.“ Datum Habelschwert 1511. Donnerstag nach aller Seelen. (November 4.) Daß hier bloß an „Birnen“ gedacht werden kann, beweist ein Brief an Herzogin Sidonia von Friedrich dem Weisen, (v. Langen: Herzogin Sidonia S. 137) wo „berren“ geschrieben wird. Langen hat an „Beeren“ gedacht, allein der Zusammenhang, „er (der Kurfürst) werde etliche zusammenlesen lassen,“ und die Zeit, in der der Brief geschrieben ist, es war Spätherbst, beweisen, daß „Birnen“ gemeint sein müssen.

3) Br. 18. 1524 auf dem Reichstage ohne Datum. Autograph.

4) Br. 20. Prag 1525. Montag nach Valentini. (Febr. 20.) Autograph.

5) Br. 32. Glogau 1527. am heil. Dreifaltigkeitstage. (Juni 16.) Autograph.

6) Br. 34. Dels 1528. Donnerstag nach Simonis und Judä. (October 29.) Autograph.

7) Br. 43. Glogau 1530. Am grünen Donnerstag. (April 14.) Autograph.

nehmen¹⁾); ein andermal übersendet er ihr zum Präsent ein Pater noster, (einen Rosenkranz,) „so gut er es bekommen hat“²⁾, und 1530 neue Gulden Reichensteiner Prägung³⁾.

Bei den verwandten Höfen stand Fürstin Margaretha in höchster Achtung. Ihr Gemahl hatte in irgend einer Sache die Verwendung des Schwagers bei Herzog Georg von Sachsen in Anspruch genommen. Ueber den Erfolg derselben schrieb Herzog Karl seiner Schwester⁴⁾: „E. L. wolle auch wissen, daß ich E. L. Herrn und E. L. mit ganzem Fleiß gedacht habe und meinem Herrn Dhem Herzog Jürgen, auch dem Obermarschalk befohlen und geboten, E. L. nicht zu lassen und E. L. zu rathen und helfen. Da sich denn mein Herr und Dhem, auch der Obermarschalk gar höchlich erboten haben vor mir, E. L. zu dienen und nicht zu lassen und E. L. ein groß Lob gegeben vor mir, wie fromm und klug E. L. wäre und E. L. wäre ein Trost des Hauses von Anhalt, und mir befohlen, E. L. zu schreiben, daß sich E. L. mithant E. L. Herrn Gemahl kühnlich auf sie verlassen sollte, als ichs denn E. L., so mir Gott zu E. L. gehilft, berichten will.“

Daß Geschwister, welche so treu zusammen halten, das Bedürfniß empfinden, sich von Zeit zu Zeit zu sehen, um sich gegenseitig auszusprechen, ist selbstverständlich. Daher wird über gegenseitige Besuche oft und viel verhandelt. Der Wunsch, daß „der allmächtige, ewige Gott ihnen mit Glück und Freude zusammenhelfen wolle“⁵⁾, kehrt in fast allen Briefen wieder. 1511 war Herzog Karl in Dessau, 1524 Margaretha bei ihm in Dels, traf aber bei ihrer Ankunft am 17. Juni den Bruder nicht daheim; er hatte unvorhergesehener Geschäfte wegen ohne Verzug nach Breslau reisen müssen. In einem kurzen eigenhändigen Briefe entschuldigt er sich bei der Schwester⁶⁾, „daß er sie als Wirth nicht in seinem Hause empfangen; wichtiger Amtsgeschäfte halben habe er unverweilt nach Breslau verrücken müssen. Die Schwester möge ihm das nicht als Unfreundschaft ver-

1) Br. 19. Prag 1524. Freitag vor Elisabeth. (November 17.) Autogr.

2) Br. 32. Slogau 1527. An der h. Dreifaltigkeit. (Juni 16.) Autogr.

3) Br. 41. Frankenstein 1530. Montag nach Graudt. (Mai 30.)

4) Br. 4. Leipzig 1511. Am Abend unsrer lieben Frauen. (Septbr. 7.?) Autogr.

5) Br. 10. Bauzen 1519. Dienstag vor Margarethae. Autogr.

6) Br. 17. Breslau 1524. Freitag nach Viti. (Juni 17.) Autogr.

merken und im Hause sonderlich als eine Wirthin schaffen und gebieten, was ihr gefällig sei und wie sie es haben wolle. Morgen werde er sich mit den Fürsten bei ihr zur Offen stellen.“ Da Herzog Karl sich jedes Jahr in Prag und in Bauzen als Landvogt der Lausitz von Amtswegen längere Zeit aufhalten mußte, so pflegten die Geschwister sich bei dieser Gelegenheit meist an einem verabredeten dritten Orte zu treffen und zu sprechen.

Im Jahre 1516 wurde Margaretha Wittwe. Ihre drei Söhne waren minderjährig. Mit starker Hand ergriff sie die Zügel der Regierung und führte sie mit einer Energie und Geschäftsgewandtheit, daß Fürst Wolfgang, ihr Neffe, als er 1517 längere Zeit ins Ausland zu reisen genöthigt war, ihr auch die Verwaltung seines eignen Landes anvertraute. Margaretha schrieb ihm darauf scherzend: „Weil mir C. L. die Haushaltung befohlen, will ich gern als ein alter Kettenhund bellen, so viel ich kann, das mag lauten, so weit es will“).“ Ihre Söhne erzog sie musterhaft. Die beiden jüngsten studirten in Leipzig und waren 1519, als Luther mit Eck disputirte, gegenwärtig. Der ältere, Georg, zum geistlichen Stande bestimmt, wurde Rath seines Oheims, des Kurfürsten Albrecht von Mainz und Dompropst in Magdeburg und Meissen. Er war nicht bloß ein gelehrter Canonist, sondern auch ein gelehrter Theologe, der seines geistlichen Amtes mit Predigen und Lehren bis zu seinem Tode fleißig und treu gewartet hat. Der jüngere, Joachim, sollte am Hofe Herzog Karls zu abligen Sitten erzogen werden, doch ließen es die immerwährenden Unruhen dazu nicht kommen, und so wurde er 1527 von der Mutter „auf beniemte Zeit“ nach Dresden an Herzog Georgs Hof gebracht²⁾; ein darauf folgender Aufenthalt am Hofe des Oheims in Dels sollte alsdann seine Lehrjahre beschließen.

Meisterin in der Kunst, ihre bescheidenen Mittel zusammenzuhalten und durch Sparsamkeit zu vermehren, gelang es der Fürstin Margaretha binnen kurzer Zeit, die Schulden ihres verstorbenen Gemahls zu bezahlen und die verpfändeten Landesstücke wieder einzulösen.

¹⁾ Beckmann a. a. D. und Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Geschichte S. 138.

²⁾ Br. 32. Glogau 1527. Tag der h. Dreifaltigkeit. (Juni 16.) Autogr.

Das letztere aber ist ihr sauer genug gemacht worden. Wörlitz, zu ihrem Leibgedinge bestimmt, befand sich bei Fürst Ernsts Tode im Pfandbesitze des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welcher trotz der nahen Verwandtschaft mit den Anhaltinern, als Margaretha die Pfandsumme von 5000 Fl. zurückzahlen wollte, die Annahme unter nichtigen Ausflüchten verweigerte und das verpfändete Amt nicht herausgeben wollte. Dabei nahm er es noch besonders übel, daß Margaretha die Intercession Herzog Karls ihres Bruders, und des Herzogs Georg von Sachsen in Anspruch genommen hatte. Nach dreijährigem Hin- und Herverhandeln wurde endlich 1523 in Naumburg ein Compromiß geschlossen, welcher Wörlitz der Fürstin zurückgab¹⁾. Dieses nichts weniger als verwandtschaftliche Verhalten des Kurfürsten hat Margaretha damals tief empfunden und sich darüber bei ihrem Bruder, sowie bei ihrem Sohne Georg, der grade in Leipzig studirte, bitter beklagt. Den Bruder warnt sie²⁾, „die Welt sei jetzt freund und werde auf die Letzt mit wenig Treue erkannt, er solle sich daher in Acht nehmen,“ dem Sohne aber schüttet sie ihr ganzes Herz aus und wird von ihm zur lieben Geduld ermahnt, „sie solle es Gott befehlen und an den Storch, so an der alten Kanzlei gemalt stünde, gedenken, der eine gleichmäßige Klage führe mit diesen Worten:

Ich bin geflohen über Berg und Thal,
 Groß Untreu fand ich überall.
 Aus falschem Herzen gute Wort,
 Besser hab ich es nie gehört³⁾.“

Uebrigens hat Fürstin Margaretha nicht bloß die alten Schulden verhältnißmäßig schnell abgezahlt, sondern auch noch für ihre Söhne bedeutende Summen zurückgelegt. Wie sie überall die Augen hatte, wo es Etwas zu lucriren gab, beweist folgendes Beispiel. Der mit den Bodiebradts weitläufig verwandte Herzog Johann von Dypeln war alt und kinderlos und wenn von irgend Jemand, so war hier am ersten eine Erbschaft zu erwarten; nur bezeigte der alte Vetter wenig Lust, das Zeitliche zu gesegnen, wie sehnsüchtig Margaretha auch darauf

1) Beckmann III. 599.

2) Br. 16. Rutttemberg, 1524 am 5. Palmstage. Autogr.

3) Beckmann V. S. 152.

hoffen mochte. Da verbreitete sich in Dessau auf einmal das Gerücht, Herzog Johann sei mit Tode abgegangen. Obgleich selber bedenklich krank, kann sich Margaretha doch nicht enthalten, ihren Bruder in Dels sofort unter Mitsendung eines Stammbaums aufzufordern, zur Wahrung ihres beiderseitigen Rechts die nöthigen Schritte zu thun. Leider aber hatte das Gerücht gelogen und Margaretha mag nicht wenig betroffen gewesen sein, als ihr der Bruder antwortete ¹⁾: „Nachdem auch C. L. Schreiben ferner meldet, wie sie glaubwürdig Bericht empfangen, daß unser freundlicher lieber Ohm, Herzog Johanns von Dppeln seine Liebe, ihren letzten Tag auf dieser Welt beschlossen und mit Tode abgegangen sein sollte; wenn nun C. L. nicht anders wissen, daß S. L. Alles, was zu Erbe und Erbrecht gehörig auf alle Markgrafen, C. L. und uns zugleich sämmtlich geerbet und gestellet, inmaßen uns C. L. zu mehrer Erkundung Abschriften der Geschlechte, Herkommen der Linien, einen Baum hiermit eingelegt, zugefertigt; derhalben C. L. Bitte dahin gericht, sich gelegentlich dieser Dinge eigentlich zu erkunden und von C. L. unfertwegen unverzüglich bei denjenigen, so solch Erbe und Erbrecht unter sich haben, Anregung thun und was C. L. Fug und Recht, zu erlangen helfen befördern: Darauf bedanken wir uns erstlich mit allem freundlichem Fleiß der Geschlechte, Herkommen, deren uns C. L. einen Baum zugeschickt; aber C. L. können wir nicht verhalten, daß gedachter unser freundlicher lieber Ohm, Herzog Johanns zu Dppeln sein Liebden, nach göttlichem Willen und Vorsehung bis auf heutigen Tag als ein betagter und verlebter Fürst bei bequemem Gesund ist. Wir seind auch diese iho kurz vergangne Tage zu Dppeln gewest und sein Liebden in unserm Abscheide frisch und gesund gelassen. Ehe sich aber mit S. L. Abscheiden von dieser Welt einigerlei Sonderung begeben, so will von Nöthen sein, C. L. Vollmacht im Namen Ihrer und Ihrer lieben Sohne, unsern freundlichen, lieben Oheimen bei uns zu haben, derwegen wir vor gut ansehen, daß uns C. L. solche Ihre genugsame Vollmacht dieser Sachen übersenden.“ Dazu hat sie nicht mehr Zeit gefunden. An der „Krankheit des Dampfs,“ wahrscheinlich am Asthma schon seit mehrern Jahren leidend,

¹⁾ Brief 41. Frankenstein 1530. Montag nach Exaudi. (Mai 30.) Autogr.

starb sie 1530 am 28. Juni. Stenzel characterisirt sie als eine Frau von ausgezeichneter Thätigkeit, großer Wirthschaftlichkeit, Ordnungsliebe und echter Frömmigkeit¹⁾, und ihr frommer und gelehrter Sohn Georg nennt sie und die Mutter seines Veters Wolfgang, auf den Namen der beiden Frauen anspielend, „edle Perlen in unserm Hause Anhalt²⁾.“

Aus dem bisher Mitgetheilten erklärt sich die Abneigung, welche Fürstin Margaretha gegen die Reformation empfand, beinahe von selber. Ihr Character war ein viel zu entschiedner und viel zu selbstständiger, um sich in ihrem Glaubensleben von einem Dritten leiten zu lassen und dabei war ihre Religiosität so innig und tiefgegründet, daß die Reformation ihr Neues und Besseres nicht zu bieten hatte. Ihre oben erwähnten Passionsandachten sind einfach biblisch, ihr täglich gebrauchtes Gebet, von ihrem Sohne Georg „aus Ihrer Gnaden eigenem Munde selber niedergeschrieben,“ war echt evangelisch³⁾. Sie verließ sich weder auf die Fürbitte der Heiligen, noch auf die Kraft des Ablasses, sondern allein auf Christum und sein Verdienst und hielt sich an die einfachen, von der damaligen Kirche in den Hintergrund zurückgedrängten, aber doch nicht geleugneten Lehren des Evangeliums. Innerlich frei, war Christus ihre ganze Liebe. Bringen wir nebenbei noch in Anschlag, wie eigennützig und unfreundlich sich der Kurfürst von Sachsen in der Wörlitzer Sache gegen sie benommen hatte, so begreifen wir den Widerstand, den sie dem Eindringen der aus Wittenberg kommenden Lehre in ihr Land entgegensetzte. Erst vier Jahre nach ihrem Tode wurde die Reformation officiell in Anhalt eingeführt.

So klar und durchsichtig wie die Stellung der Fürstin Margaretha zur evangelischen Bewegung war die Herzog Karls nicht. Durfte er auch nicht grade zu den Förderern und Beschützern derselben gerechnet werden, so galt er wenigstens bisher für einen geheimen Gönner und stillen Freund derselben. Viele Gründe schienen dafür

¹⁾ Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Gesch. S. 143.

²⁾ Schluß der Vorrede zur Auslegung des 16. Psalm.

³⁾ Der in Reime gefaßten Passionshistorie angehängt.

zu sprechen. Er war der Enkel des bis in das dritte Glied wegen seiner Kezerei vom Papste vermaledeiten Königs Georg Podiebradt und der päpstliche Fluch hatte sich auf ihn und seine Geschwister vererbt. Erst 1507 war es ihnen gelungen, sich für ihre Personen päpstliche Absolution von der Sünde ihres Großvaters zu verschaffen. Herzog Albrecht, Karls Bruder, schreibt in diesem Jahre an die Schwester in Anhalt¹⁾: „Ihr beider Großvater Georg Podiebradt sei seiner Zeit excommunicirt worden und seitdem zu Rom alle Jahre am Charfreitage unter besondern Ceremonien, z. B. Niederwerfen ausgelöschter Kerzen, verflucht worden bis ins dritte Glied. Da dies auch ihn, den Herzog mittrefte, so habe man vom Papste eine Weisung an den Bischof von Breslau erlangt, daß die Enkel König Georgs (also Albrecht und seine Geschwister) als absolvirt gelten sollen. Er glaube, daß auch König Georg werde absolvirt werden; so wie er darüber Gewisses erfahre, werde er es der Schwester alsbald mittheilen;“ aber der Papst hatte sich nicht bewegen lassen, den zur Hölle Verdammten zu begnadigen. Nehmen wir weiter dazu, daß Caspar Schwenckfeld²⁾ bis 1519 Herzog Karls Rath und Johann Hesz³⁾ der Lehrer und Erzieher seiner Söhne und 1523 sein Hoftheologe, wie ihn Melanchthon nennt, gewesen ist, daß er endlich 1525 seine jüngste Tochter Hedwig dem eifrigsten Förderer der Reformation, Markgraf Georg dem Frommen von Brandenburg, vermählte, so erscheint es ganz unmöglich, ihn nicht für einen Freund Luthers zu halten, dessen Auftreten gegen den Papst er obendrein in einem 1522 an ihn erlassenen Schreiben höchlich lobt und billigt. Dieser merkwürdige Brief ist vielfach gedruckt⁴⁾, aber das entbindet uns nicht, ihn in seinen Hauptzügen hier zu reproduciren und seinen Inhalt einer genauern Untersuchung zu unterwerfen.

„Würdiger und andächtiger Vater,“ schreibt Herzog Karl an Luther,

1) Wohlau 1507. Donnerstag nach Kreuzerhöhung. Die Regeste dieses interessanten böhmischen Briefes verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Archivrath Grünhagen. (Zerbster Archiv.)

2) Klose, Reformationsgeschichte von Breslau (Manuscript) XI.

3) Klose XIII.

4) Aelurius, Glaciographia S. 491. Rosenberg, Schl. Reformationsgesch. S. 387. Fuchs, Reformation- und Kirchengesch. des Fürstenth. Oels. S. 529.

„wir haben unter andern Euren christlichen Schriften und Lehren nicht für der geringsten sondern wichtigsten Stücke eins angesehen, so dem h. Evangelio gemäß ist, das h. Testament unsers Seligmachers Christi gänzlich als unter beider Gestalt zu empfangen und zu nießen. Und wiewohl wir unserm geringen Verstand nach auch vor dieser Zeit allweg mehr Glauben gegeben dem Worte Christi denn der Verleitung des Päpstlichen Stuhls gefolgt, so sind wir doch um hohen Titels, Namens und Gewalt willen Päpstlicher Heiligkeit darin kleinmüthig und mit andern ohne Licht gewest, bis durch Euch die Wahrheit unsers Seligmachers Christi an Tag gebracht, sein Evangelium hervorgezogen und der papistischen Pracht mit evangelischer Lehre verlegt worden, dadurch wir Muth geschöpft, Trost und Stärkung genommen und damit zu unsrer fürgenommenen Meinung kehren.“ Indeß wir würden irren, wollten wir annehmen, Herzog Karl habe das Bedürfniß empfunden, das h. Testament Jesu Christi unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Die Enkel König Georgs hatten, wiewohl als Utraquisten erzogen, ihren Frieden mit Rom schon längst gemacht und waren vom Kelche abgefallen¹⁾. Specielle Familieninteressen sind es, welche den Herzog zu diesem Briefe veranlaßten und er macht daraus auch gar kein Hehl, denn er fährt fort: „Und daß Ihr, christlicher Vater, unsers Herzens obliegende Beschwerde erkennen und vernehmen möget, so wollen wir bei Euch nicht prächtlich oder nach Uebung fürstlichen Standes sondern als bei unserm Bruder dieselben klagender Weise fürgewandt haben mit dieser Vermeldung, daß etwan der Durchlauchtigste Fürst König George zu Böhmen löblicher Gedächtniß, unser lieber Herr und Ahnherr allein aus dieser Ursachen, daß er dem theuren Worte Christi nach sein h. Testament gänzlich unter beiderlei Gestalt zu empfangen bekannt, darauf auch also bis zum tödlichen Abgang beständiglich in demselben Brauch beharret, vom päpstlichen Stuhl bis in die vierte Generation vermaledeiet und noch immer bisher von demselben, der sich ein Statthalter Christi rühmet, mit der Bulle coenae domini als ein Hauptkezer ausgerufen wird.“ Und weiterhin: „Derohalben wir also um der Ehre Christi

¹⁾ Palacký, Geschichte von Böhmen V. 2, 26. Daher auch ihre 1507 erfolgte Bossprechung vom päpstlichen Bann.

willen, zu Erhaltung seines h. Wortes, zum Trost unsers Gewissens, zu Dämpfung obliegenden Nachtheils des Hauses Münsterberg und zur Schutzwehr unsrer und unsrer Erben fürstlichen Würde, wollen wir an Euch unser emsig Begehren gelegt haben, auch bittende, Ihr wollet dieß christlich, und dagegen das päpstliche Geschäft, wie es hierinnen mit kurzen Worten gedeutet, zu Eurem christlichen Gemüth fassen, klärlicher und daß mit Euren Schriften verneuen, austreichen und zu Licht kommen lassen, sofern solches Euer Eid und Pflicht, mit denen Ihr der h. Schrift zugethan, neben dem Evangelio erheischen und fordern werden, damit also bei gemeinem Volke dieser böse Wahn unsers Herrn und Ahnherrn halben möge durch solche evangelische Vollführung hintangesetzt werden und wir sonach und unsre Erben desto tröstlicher und muthiger ohne beißende Gewissen der papistischen Vermaledeuung und Ausrufung in unsern Herzen zu widerstehen haben.“ Um die Vermaledeuung der Keyer würde sich Herzog Karl wahrscheinlich wenig gehärmt haben, wenn nur sein Großvater nicht unter ihnen als Hauptkezer ausgerufen worden wäre. Unter diesen Umständen ist der Wunsch, daß Luther von diesem Briefe keinen öffentlichen Gebrauch machen möge, ebenso erklärlich als gerechtfertigt, denn „unsre Meinung wäre,“ heißt es weiter, „daß unsre Person in denselben Euren Schriften, so Ihr möchtet ausgehn lassen, als wäre es auf unsre Auzerzung geschehen, nicht gemeldet würde um beweglicher Ursachen willen, die wir hernach erzählen möchten, wo der allmächtige Gott dermaleinst unsre Zusammenkunft schicken wollte, zu der wir trachten geneigt und heißbegierig sind.“ Diese beweglichen Ursachen sind offenbar die Rücksichten, welche ihm seine Stellung zum Könige anlegte. König Ludwig hatte erst wenig Monate zuvor, 1521 am h. Christabend ¹⁾, ein strenges Mandat an die Schlesißen Stände erlassen, die Lutherische Lehre nicht einwurzeln zu lassen sondern auszulöschen und die Anhänger und Verbreiter derselben an Leib und Gute zu strafen, auch Kinder, Freunde und Verwandte nicht auf solche Universitäten zu schicken, wo solche vermeßliche Lehre vorgetragen werde, oder sie, wenn

¹⁾ Klose a. a. D. IX.

sie dort wären, unverzüglich heimzufordern, auch das Feilbieten von Luthers Schriften in keinem Falle zu gestatten. Was würde denn der König gesagt haben, wenn er erfuhr, daß sein eigener Rath nicht bloß Luthers Schriften las, sondern gar mit dem in den Bann gethanen Mönche gegen den Papsst conspirirte?

Jedenfalls hat man aus dem Briefe viel mehr herausgelesen, als Herzog Karl hat sagen wollen und wenn er, wie Melurius sich ausdrückt und Sinapius ¹⁾ ihm nachschreibt, damals wirklich „dem Evangelio nicht unbewogen“ gewesen, so ist er es nicht lange geblieben, sondern in der That sehr bald andern Sinnes geworden. Seine Briefe an die Schwester in Dessau lassen darüber nicht den geringsten Zweifel bestehen.

Margaretha, durch das Eindringen der neuen Lehre in Zerbst beunruhigt, hatte den Bruder vor dem Anschluß an die evangelische Bewegung gewarnt, und dieser antwortet ihr ²⁾: „Was aber die Geistlichkeit betrifft und den h. christlichen Glauben, soll sich E. L. endlich bei mir versehen, daß ich bei demselben steh und, ob Gott will, stehn und bleiben will, dieweil ich leb. Aber daß ich der Pfaffen Hoffart und Geiz loben sollte, den sie getrieben haben und das h. Evangelium darum geschwiegen und die Wahrheit des Herrn darum untergedruckt, hab ich nie gelobt, noch hab loben können und nicht lobe, daß man auch die löbliche christliche Ordnung sollte darum lassen unterdrücken; darzu will ich, ob Gott will, nicht helfen izunder, dasselbe widern (hindern) nach meinem höchsten Vermögen, das soll sich E. L. gänzlich bei mir versehen. Was da aber anbetrifft König Firgen, unser beider Ahnherrn, und das Haus von Münsterberg, daß dasselbe jetzt ist hervorgekommen, was ihm vor (ehemals) vom Römischen Stuhl zu Unrecht geschehen, kann ich nicht anders abnehmen, denn daß es der Wille des Allmächtigen ist und er hat es also haben wollen, daß das große Unrecht, das durch den Hoffart der Pfaffen geschehen ist, nicht soll verborgen bleiben. Derohalben habe ich es gesezet zu dem Willen des Allmächtigen, der thu damit, was sein gött-

¹⁾ Melurius, Glaciographia S. 491. Sinapius, Diönonographia I. S. 162.

²⁾ Br. 16. Kuttenberg 1524, am h. Palmstage. (März 26.) Autogr.

licher Wille ist. Jetzt, mit dem will ich diesen Artikel beschloffen haben, wird die Kaiserliche Majestät und die Päpstliche Würde nicht in kurz ein Concilium legen, daß ein groß Blutvergießen an den Pfaffen geschehn wird; Gott gebe, daß ich fehl (mich täusche), aber ich besorge, es wird hart anders gesein können.“

Zum bessern Verständniß dieser Auslassung sei hier vorausgeschickt, daß unmittelbar vorher, ehe Herzog Karl diesen Brief schrieb, in Prag die Reaction über den religiösen Fortschritt gesiegt hatte, indem sich die strengen Kelchner an die katholische Partei angeschlossen ¹⁾. Karl ist gegen die herrschenden Uebelstände nicht blind, aber trotzdem verspricht er der Schwester feierlich, mit Gottes Hülfe der Kirche, so lange er lebe, treu zu bleiben. Das hatte er überdieß das Jahr zuvor als Verweser des Königreichs Böhmen dem Könige und dem Landtage auch ausdrücklich gelobt, denn die ihm ertheilte Instruction verpflichtete ihn in erster Linie, auf die Bewahrung des reinen Glaubens und den Schutz der römischen Kirche zu sehn ²⁾. Allerdings kann das Evangelium, welches verschwiegen und die Wahrheit, welche unterdrückt worden ist, wie der Zusammenhang ergiebt, bloß die Communion unter beiderlei Gestalt sein, aber seit dem Baseler Concil wurde in vielen Kirchen Böhmens und in Prag namentlich in der Teynkirche ausschließlich sub utraque communicirt, und die Kelchner gehörten ja ebenfalls zur römischen Kirche. Die löbliche christliche Ordnung, die Karl nicht unterdrücken lassen will, ist daher nicht die Communion sub utraque, denn die war ja gestattet, sondern sind die Ceremonien und Processionen, welche die Fortschrittspartei gern abgeschafft hätte, an denen aber die Mehrzahl der Kelchner ebenso zäh festhielt, wie die specifisch katholische Partei. Daß Luther wider den Papst aufgetreten, betrachtet Herzog Karl als eine besondere Fügung Gottes und als Strafe für das seinem Ahnherrn zugefügte Unrecht, stellt aber, sich jedes eignen Urtheils enthaltend, Alles Gott anheim.

Diese Auslegung wird durch eine zweite Aeußerung Herzog Karls in einem eigenhändigen Briefe aus dem Jahre 1525 durchweg bestätigt ³⁾. „Ich weiß,“ heißt es in demselben, „E. L. also keine sonderliche neue

¹⁾ Palacky V 2, 514 ff. ²⁾ Palacky V. 2, 488.

³⁾ Br. 20. Prag 1525. Montag nach Valentini. (Februar 20.) Autogr.

Zeitunge nicht zu schreiben, denn daß sich die von Böhmen mit einander um den h. Glauben vertragen nach Laut der alten Compactaten, also daß, die unter einer Gestalt sich berichten (communiciren), in der unter zweierlei Gestalt Kirchen gehn und dergleichen unsre Priester darinne Messe lesen, und so die unfern begehren in ihren (der Kelchuer) Kirchen von ihren Priestern, daß sie uns unter einerlei Gestalt berichten sollen, so thun sie es; dergleichen wenn sie (die Kelchner) in unsre Kirchen kommen und begehren von unsern Priestern, daß sie ihnen unter zweierlei Gestalt geben sollen das h. Sacrament, das geschieht auch. Der allmächtige Gott wolle es gnädiglich durch seine göttliche Barmherzigkeit in diesem christlichen Vertrage bestätigen und behalten, damit will ich mich E. L. treulich befohlen haben.“

Diese Glaubenseinigung der Kelchner mit den Katholiken, zwischen denen bisher niemals Friede geherrscht hatte, vollzog sich auf dem vom 25. Januar bis zum 10. Februar 1525 gehaltenen Landtage¹⁾. Für seine Person zählt sich also Herzog Karl zu den sub una communicirenden Katholiken, freut sich aber des zwischen diesen und den Utraquisten getroffenen, auf unbedingter Gegenseitigkeit beruhenden Abkommens. Daß dabei an Anhänger Luthers gar nicht zu denken ist, geht aus der Berufung auf die Baseler Compactaten hervor; sie waren vielmehr ebenso, wie die Zwinglis von diesem Uebereinkommen gänzlich ausgeschlossen, was wir aus der Einlage eines zweiten Briefes²⁾ aus demselben Jahre erfahren. Darin heißt es nämlich: „Allhie zu Böhmen, Gott hab Lob, haben sich die Stände alle unter einander nach Ordnung und Gewohnheit der h. christlichen Kirchen einträchtiglich, gütlich und christlich vertragen. Die Bitharden und diejenigen, so der Lutherischen Lehr anhängig, werden im ganzen Lande untergedruckt und vertrieben, auch an keinem Ort nicht gelitten. Es ist auch des Papssts Legat, ein Cardinal, iho bei Königl. Majestät zu Ofen, desgleichen Römisch-Kais. Majestät Botschaften, zu denselben aus diesem Lande aus allen Ständen Botschaften verordnet, unter welchen wir auch gewählt sein, daß wir iho hinein gen Ungarn

¹⁾ Palacky V. 2, 537 ff.

²⁾ Br. 21. Prag 1525. Freitag nach Georgi. (April 28.)

ziehen werden, daselbst diese Händel des Glaubens halben bei denselben Päpstlichen und Kaiserlichen Geschickten vollend zu endlichem Ort zu stellen und darüber ihre Bestättigung zu empfangen, und stehet sonst, Gott hab Lob noch allenthalben wohl, Gott verleihe ferner!')“

Lassen die bisherigen Aeußerungen Herzogs Karls noch eine Art von Sympathie für die Wittenberger Reformation durchschimmern, so ist von einer solchen in den spätern Briefen auch nicht die leiseste Spur mehr zu entdecken. Das Jahr 1525 bezeichnet einen Wendepunkt in Karls Anschauungen und seinem Verhalten gegen die Evangelischen. Die Besorgniß, seine Stelle als Reichsverweser zu verlieren, und der Bauernkrieg trieben ihn in das Lager der entschiednen Gegner Luthers²⁾.

Seine Schwester Margaretha hatte vor den aufrührerischen Bauern die Flucht ergreifen müssen und in seiner unmittelbaren Nähe, im Pilsener Kreise, waren Aufstände ausgebrochen³⁾. Zwar hatte er sie dadurch, daß er sich in Person an Ort und Stelle begab und die ergriffnen Thäter und Anstifter „mit der Schärfe bestrafte,“ die sich Unterwerfenden aber zu Gnaden annahm, ohne große Schwierigkeit unterdrückt, aber diese Ereignisse hatten ihn erschreckt, und nicht den Bedrückungen des Adels maß er die Schuld bei, sondern der Reformation. Das bekannte post hoc, ergo propter hoc täuschte ihn und die fortgesetzten Mahnungen der Schwester zu treuem Festhalten am Glauben, so wie ihre Büchlein nahmen ihn immer mehr gegen Luther und sein Werk ein. Offenbar sind die Büchlein, für die er sich 1526 bei der Schwester bedankt⁴⁾, „daran ihm ein großer Gefallen geschehen

1) Näheres über diesen Landtag in Ofen, zu welchem Herzog Karl mit den Böhmischn Gesandten am 17. Mai eintraf, bei Palacky V. 2, 548 ff.

2) Nach Melurius S. 491 hat sich Herzog Karl, den Vorstellungen des Breslauer Bischofs und der Frankensteinier Bettelmönche nachgebend, 1525 Ende Januar auf dem Landtage zu Prag „der katholischen Religion anhängig“ erklärt. Zu einer solchen Erklärung ist es nie gekommen und darum können ihn auch der Breslauer Bischof und die Frankensteinier Bettelmönche nicht dazu bewogen haben. Aber die Böhmischn Herrn hatten ihn gedroht, „daß er seiner Stellung in Böhmen würde entsetzt werden, wenn er als Verweser des Rönigreichs noch länger mit den Pstharden und Lutheranern Nachsicht habe.“ Palacky V. 2, 529.

3) Br. 22. Prag 1525. Freitag am Tage Aegidi. (Septbr. 1.)

4) Br. 27. Prag 1526. Montag nach Hieronymi. (October 1.)

sei," Gegenschriften gegen Luther. „Und was das andre Büchlein betrifft," schreibt er in demselben Briefe weiter, „so uns E. L. vor ehlicher Zeit gegeben, darin haben wir nicht über 10 Blätter gelesen, sondern es leit (liegt) zur Ossen in einem Tische. Sobald wir auch dahin kommen, wollen wir es E. L. wiederschicken, denn E. L. sei deß gewiß, daß uns solcher Irrthum, so aus dem neuen Lutherischen Glauben igund entstehet, mit dem hochwürdigen Sacrament und anderm gar Nichts gefällt und lassen uns dasselbige auch nicht irren noch aufechten, sondern gedenken, den löblichen Ordnungen und Gewohnheiten der h. christlichen Kirchen, wie bisher von uns allweg geschehen, und inmaßen es unsre Voreltern gehalten, treulich nachzukommen. Es soll uns auch Niemand's davon wenden und verrücken, denn in der Schlesie geht es an ehlichen Enden auch sehre wüste; aber in unsern Landen haben wir es mit der Hülfe Gottes noch erwehret, daß es nach dem alten christlichen Gebrauch noch gehalten wird.“

Hier haben wir die bestimmte Versicherung Herzog Karls, daß er von dem neuen Lutherischen Glauben nicht nur selber Nichts wissen will, sondern auch das Eindringen desselben in seine Länder bisher mit Erfolg verhindert hat. Damit fällt die von spätern Kirchenhistorikern aus Sinapius¹⁾ beweislos übernommene Nachricht, Herzog Karl habe hin und wieder in seinen Landen evangelisch predigen lassen und 1525 am Peter Paulstage sei in Trebnitz von Georg Wiedebach die erste evangelische Predigt gehalten worden. Fuchs²⁾ beruft sich auf das Bild desselben in der Trebnitzer Kirche, über welchem man gelesen habe: „Erster evangelischer Pfarrer zu Trebnitz Gregorius Weidenbach. 1525.“ Nicht einmal über seinen Namen ist man im Klaren. Wie streng übrigens Herzog Karl den Abfall vom Glauben der Kirche bestrafte, sehn wir an den Bauern in Stolz bei Frankenstein. Sie waren, wie Melurius³⁾ berichtet, „halb wiedertäuferisch geworden.“ Herzog Karl ließ diejenigen aus ihnen, welche sich zu revociren weigerten, „zu Frankenstein an der Prange streichen, jedem ein Ohr abschneiden und sie hernach zum Thore

1) Oänographia I. 352.

2) Reformationsgesch. des Fürstenth. Oels S. 59.

3) Oäctographia S. 497.

herausführen, denn er wollte sie nicht mehr im Lande haben.“ Natürlich fanden auch die Gewaltmaßregeln König Ferdinands gegen die Neuerer seinen Beifall. 1528 schreibt er ¹⁾ seiner Schwester: „Ich weiß E. L. aus diesen Landen jetzt nicht Neues zu schreiben, denn daß unserm Herrn dem Könige der irrige Handel, der sich im Glauben begeben, sehr widrig ist und S. Majestät gedenken nicht zu leiden, und Gott hab Lob, es hat sehr in Schlessien abgenommen, denn S. Majestät hat die Prediger zu Glatz, Sprottau und anderswo weggetrieben, auch etliche verführerische Pfaffen henken lassen, und hoffe, es werde kürzlich, ob Gott will, wieder gut werden in unsern Landen. Der ewige Gott wolle seine Gnade darzu verleihen nach seinem göttlichen Willen und Barmherzigkeit.“ Von dieser Vertreibung der Prediger aus Glatz und Sprottau erfahren wir hier das Erste; kein Chronist erwähnt derselben. Ebenso neu ist, daß außer dem Striegauer Prediger Johann Reichel ²⁾ noch etliche andre gehenkt worden sind.

In seinem letzten Briefe an die Schwester ³⁾ bedankt sich Herzog Karl wiederum „für die treuen Vermahnungen, das da betrifft den christlichen Glauben und die Ordnung der christlichen Kirchen.“ „Der ewige allmächtige Gott“ schließt er, „hat mich durch seine göttliche Barmherzigkeit noch dabei verhalten, ich trau auch seiner unermesslichen Barmherzigkeit, (er) wird mich ferner erhalten.“ Und das ist auch geschehen; wie seine Schwester ist er im Glauben seiner Kirche 1536 den 21. Mai gestorben und mit allen ihren Ceremonien und Solennitäten in der Pfarrkirche zu Frankenstein begraben worden. Erst seine Söhne haben, ihren Vettern in Anhalt nachfolgend, 1538 in ihren Ländern die Reformation eingeführt.

Angesichts dieser Aeußerungen Herzog Karls wird trotz seines Schreibens an Luther wohl kaum noch von einer Billigung, geschweige Begünstigung der Reformation die Rede sein können. Völlig gedankenlos aber ist die Behauptung des Sinapius ⁴⁾, und Fuchs ⁵⁾,

¹⁾ Br. 34. Dels 1528. Donnerstag nach Simon Judä. (October 29.) Autogr.

²⁾ Ueber Reichel das Nähere in Steinbergers Tagebuch. Cod. dipl. Sil. XI. 137. Auch Pol erwähnt seine Hinrichtung, Jahrbücher III. S. 53.

³⁾ Br. 43. Glogau 1530. Am grünen Donnerstage (April 14.) Autogr.

⁴⁾ Sinapius, *Ononographia* I. 162. 352.

⁵⁾ Fuchs, *Kirchengesch. des Fürstenth. Dels.* S. 78.

Rosenberg¹⁾, Hensel²⁾, endlich sogar Menzel³⁾) schreiben sie ihm ebenso gedankenlos nach, daß Herzog Karl seine Kinder habe evangelisch erziehen lassen. Mußten seine Söhne denn grade evangelisch erzogen sein, weil sie nach des Vaters Tode in ihren Landen die Reformation einführten? Waren etwa die Söhne des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, waren die seiner Schwester Margaretha von Anhalt, welche, nachdem sie zur Regierung gekommen, ihre Landeskirchen ebenfalls reformirten, evangelisch erzogen worden? Bisher wenigstens hat das noch Niemand behauptet. Daß Hefß Lehrer und Erzieher der Kinder Herzog Karls war, ist richtig, aber was folgt daraus für die vermeintliche evangelische Erziehung derselben? Hefß war Priester der römischen Kirche und, wenn auch den Wittenbergern anhängend, von seiner Rechtgläubigkeit überzeugt. Der Streit zwischen evangelisch und römisch Gesinnten war ein Streit *intra muros* und das Urtheil noch nicht gesprochen. Auch das ist richtig, daß Herzog Karl seinen 1523 den Breslauern auf eine bestimmte Zeit zum Pfarrer überlassenen Hofprediger Hefß 1524 in seinen Dienst zurückfordert und nur auf wiederholtes Andringen des Breslauer Raths definitiv seiner Verpflichtungen gegen ihn entbindet⁴⁾, aber ebenso gewiß ist es auch, daß, nachdem Hefß 1525 eine Menge abergläubischer Bräuche und Ceremonien in den Breslauer Kirchen abgeschafft hatte und obendrein in den Ehestand getreten war, seine Beziehungen zum herzoglichen Hofe in Dels sich lockern und schließlich ganz abgebrochen werden, sowie daß Herzog Karl von dieser Zeit an die Bräuche der Kirche, was früher nie von ihm geschehen, mit einer gewissen Ostentation beobachtet und beispielsweise an den Processionen persönlich Antheil nimmt⁵⁾. Wenn Sinapius nun gar jene vermeintliche evangelische Erziehung der Kinder Karls auf das Zureden Markgraf Georgs von Brandenburg zurückführt, so hat er völlig übersehen, daß der letztre erst nach dem Kaufe von Jägerndorf, also 1523, zu Schlesien und

1) Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. S. 219.

2) Hensel, Protestantische Kirchengesch. S. 160.

3) K. A. Menzel, Geschichte Schlesiens. S. 283. 308.

4) Klose, Reformationsgesch. von Breslau. XI. XIII.

5) Rosenberg S. 219.

dessen Fürsten in Beziehung trat und daß, als er 1525 Herzog Karls Schwiegersohn wurde, auch der jüngste Bruder seiner Gemahlin dem Katechismusunterrichte bereits entwachsen war. Daß endlich Herzog Karls jüngster Sohn Georg 1530 im Gefolge seines Schwagers dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte, beweist für die Ansichten des Sohnes so wenig, als für die des Vaters. Herzog Karl hatte ihn an den Hof seines Schwiegersohns gegeben, nicht daß er dort lutherisch werde, sondern daß er sich in den Kreisen seiner Standesgenossen bewegen und fürstliche Sitten lerne, und nach Augsburg waren alle Reichsfürsten berufen, nicht blos die evangelisch gesinnten.

Aus dieser spätern Abneigung gegen die Reformation, der er anfänglich in der That nicht unsympathisch gegenüber gestanden, wird man Herzog Karl schwerlich einen Vorwurf machen dürfen. Sich in neue Anschauungen leicht hineinzufinden, ist nicht jedem gegeben, und Herzog Karl stand, als Luther auftrat, bereits in einem Alter, in welchem die Meisten das, was nur schwer zu ändern ist, nicht mehr zu ändern versuchen und selbst Widriges und Unschönes lieber ertragen, als sich in weitaussehenden Kampf um Besseres einlassen. Die Gewöhnung behauptet ihr Recht, sie will in ihrer Ruhe nicht gestört sein; so widerten auch die durch die religiöse Bewegung heraufbeschworuen Stürme den maßvollen und von Natur friedfertigen Herzog an und seine anfängliche Sympathie schlug in ihr Gegentheil um. Seine Frömmigkeit war die seiner Schwester Margarethe, aufrichtig und einfach christlich. Daß Gott Alles regiert und Alles zum Besten lenkt, daß alles Gute von ihm herkommt und ihm dafür nicht genug gedankt werden kann, daß er zu Allem, was gelingen und fortgehen soll, seine Gnade verleihen muß, steht ihm unerschütterlich fest und spricht er in seinen Briefen wiederholt aus. Von den Gnaden Gottes ist er, sind seine Kinder „gesund.“ „Weil es der ewige Gott hat zur Besserung kommen lassen,“ tröstet er seine kranke Schwester ¹⁾, „wird er durch seine göttliche und grundlose Barmherzigkeit C. L. zu C. L. vorigem Gesund wieder helfen, das ich denn seiner ewigen Allmächtigkeit ganz vertrau und glaub.“ Der Gnade Gottes befehlt er

¹⁾ Br. 38. Dels. 1529, am Mittwoch Procopit (Juli 14). Autogr.

die Schwester und sich. „Die Gnade Gottes sei mit uns;“ „damit wollen wir uns in die Gnade Gottes des Allmächtigen befohlen haben, der sei mit uns bis ans Ende. Amen ¹⁾.“ Als er 1524 nach Ungarn zieht, schreibt er der um ihn besorgten Schwester, Gott werde sein „Beschrimer und Behüter“ sein. Den Heiligen, die hier besonders nahe lagen, traut er offenbar nicht viel zu, auch nicht bei der Krankheit der Schwester. Sie haben weiter keine Bedeutung für ihn, als daß nach ihren Tagen die Briefe datirt werden müssen, und selbst die Jungfrau Maria macht keine Ausnahme. Manchmal glaubt man einen Prediger zu hören. So im Anfang des 24. Briefes: „Die Gnade Gottes, Jesu Christi, unsers Seligmachers, sei alle Zeit mit uns,“ und am Schlusse des 43. „die Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi sei alle Wege mit uns Allen. Amen.“ Diese Aeußerungen sind weder römisch noch lutherisch, sondern einfach christlich. Der Verdacht, daß sie bloße Redensarten sein dürften, ist ausgeschlossen; sie sind seinen eigenhändigen Briefen entnommen. Herzog Karl gehört nicht zu den gefeierten Kriegshelden, nicht zu den weitfichtigen Politikern, hat in der Geschichte seiner Zeit keine hervorragende Rolle gespielt, aber er war ein guter und rechtschaffner Mann, et haec non ultima laus est.

Sinapius ²⁾ rühmt von Herzog Karl, „daß er bei Kaisern und Königen in großen Gnaden gestanden,“ und in der That ist er dreier Könige Freund und Rathgeber gewesen und von ihnen zu den höchsten Aemtern berufen worden. König Vladislaus hatte ihn 1515 zu seinem ersten Rath und Vertrauensmann in Böhmischen Angelegenheiten ³⁾ und in seinem Testamente zu einem der Vormünder des jungen Königs Ludwig für das Königreich Böhmen ernannt ⁴⁾, und König Ludwig übertrug ihm 1519 am Tage Urban (25. Mai) in Ofen die oberste Landvogtei in der Lausitz. Die Uebernahme derselben muß jedoch

¹⁾ Br. 19. Prag. 1524, Freitag vor Elisabeth (November 17). Autogr.

²⁾ *Dionographia* I. 158.

³⁾ *Palacky* V. 2, 337.

⁴⁾ *Palacky* V. 2, 341.

Schwierigkeiten verursacht haben. Herzog Karl schrieb nämlich seiner Schwester¹⁾: „Also E. L. auch begehret zu wissen, ob ich die Vogtei allhie werde haben, gebe ich E. L. (zu) wissen, daß ich die von Königl. Majestät meinem gnädigen Herrn „geben²⁾“ hab, allein daß dieser Landvogt wegert, mir das Schloß abzutreten, demnach ich noch hie warten muß, bis mir Schriften von Königl. Majestät kommen. Also denn uns dieser Handel bleiben wird, wird E. L. unverhalten bleiben.“ Wie ernst er es mit seinem Amte nahm, ersehen wir aus einer andern Stelle desselben Briefes. Seine Schwester hatte sich erkundigt, zu welcher Zeit ihm ihr Besuch gelegen sein würde, und er antwortet ihr darauf: „Und dieweil E. L. begehret zu wissen, wann mich E. L. daheim finden wird, so bin ich Willens, mich auf das längste heut oder morgen über acht Tage von hinne sich zu erheben und grad heim gegen der Dissen zu ziehen und E. L. bis auf Bartholomäi da warten; doch bitte ich E. L. als meine herzallerliebste Schwester, E. L. wolle auf das eheste kommen als möglich, wann ich bin jetzt nicht mein eigen, sondern Königl. Majestät verpflichteter Diener, der mich denn sehr gebrauchet, dadurch ich mich mit E. L. möcht genießen und erreden; wenn ich nach Bartholomäi balde wieder zu der Königl. Majestät muß.“

Ein viel schwierigeres und verantwortungsreicheres Amt aber war die Oberhauptmannschaft im Königreich Böhmen, zu welcher Herzog Karl 1523 von König und Ständen erwählt wurde³⁾. Es galt die Wiederherstellung der tiefgesunkenen Königl. Autorität. Seit Jahren waren Friede und Sicherheit verschwunden⁴⁾. Wenn aber der König wirklich, wie Schickfus und Melurius versichern⁵⁾, „seine ungehorsamen Böhmen etlichermaßen hat furchtsam machen wollen und darum mit Rath der Böhmischnen Herrn Herzog Carolum von Münsterberg zu einem allgemeinen Gubernatorn des Königreichs Böhmen gesetzt“

¹⁾ Brief 10. Bauzen 1519. Dienstag vor Margarethä. (Juli 12.) Autogr. Der bisherige Landvogt war Wilhelm von Slnburg (Eulenburg) gewesen. Man vergleiche das Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden, herausgegeben von der Oberl. Ges. der W. II. p. 113 ff.

²⁾ Wohl Schreibfehler für „gebenen,“ im Sinne von „erbeten.“

³⁾ Palacky V. 2, 487. ⁴⁾ Palacky V. 2, 421.

⁵⁾ Schickfus, Chronik I. 195. Melurius Glaciographia S. 496.

hat, so ist seine Wahl auf den unrechten Mann gefallen, denn Karl war viel zu gutmüthig und unentschlossen, um energisch durchzugreifen und gegen den auffägigen Adel kräftig vorzugehen. Auch seine Schwester ist um ihn besorgt. Sie glaubt, ihn „der wichtigen Händel halben, die ihm jetzt aufgelegt sind,“ zu besondrer Achtsamkeit und Vorsicht ermahnen zu müssen, „dieweil die Welt ins Gesicht freundlich, ans die letzte aber wenig treu erkannt werde.“ Herzog Karl beruhigt sie, bedankt sich für die ihm auch hier bewiesene „freundliche Sorge und schwesterliche Liebe“ und schreibt ihr ¹⁾ in vollem Bewußtsein seiner schwierigen Stellung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit: „Ich weiß E. L. nicht anders zu schreiben, denn, Gott hab Lob in Ewigkeit, daß ich einen gnädigen Herrn und auch Frau hab, die mir beide große Müß und auch Sorge aufgelegt haben, die meinem Leibe nicht wohl zuträglich sein; jedoch muß ich thun als der Gehorsame meinen Pflichten nach, wiewohl Gott weiß, daß ich einem andern die Ehre und auch Nuß lieber gönnen wollt, dadurch ich Ruh und Gemach haben möchte als ein Alter. Dieweil es aber nicht sein will, so hab ich mich in Allem Gott ergeben, der mach es mit mir nach seinem göttlichen Willen und woll mir seine göttliche Gnade verleihen zu seinem Lob, Königlich Majestät zu Ehren und Nuß, Seiner Majestät Landen und Leuten zu Gute und mir zu meiner Seelen Seligkeit und Heil. Denn E. L. soll mir glauben, daß ich das Volk regieren muß, das in großer Vorsichtigkeit will geregert sein und alles Eigenwillens gewöhnt (ist); jedoch, Gott der Allmächtige hab Lob, sie gehn mir noch wohl zu Handen, Gott hab Lob, sonst mag ich E. L. nicht verhalten, daß Königl. Majestät sich so gar ans mich verläßt und ohne mich in diesen Landen Nichts thut, daß mir gleich bang davor ist; jedoch dieweil es der Allmächtige also haben will, sein Name sei gelobt in Allem.“

Zu seiner Wirthschaft konnte Herzog Karl, wie er gelegentlich der Schwester klagt, jetzt noch weniger als früher sehn. Als Oberhauptmann von Böhmen mußte er jährlich zweimal zu Prag „in Rechten sitzen,“ worauf er dann als Landvogt der Lausitz die Rechtstage in

¹⁾ Br. 16. Rutenberg 1524. am Palmstage. (März 20.) Autogr.

Bauzen abhielt und zu guter Letzt auf dem Heimwege in Glogau¹⁾, wo er ebenfalls die Hauptmannschaft verwaltete, die auf ihn wartenden Geschäfte erledigt. Diese Reisen fielen in die schlimmste Jahreszeit und erforderten einen bedeutenden Aufwand, während die Besoldung wenigstens für Böhmen im Rückstande blieb. Ueber die Höhe derselben schweigen leider die Briefe und habe ich auch sonst Nichts ermitteln können; nur beschwerten sich die Böhmiſchen Herrn 1525, daß Herzog Karl „vom Könige mehr Gehalt beziehe, als diesem Einkünfte vom Lande übrig blieben“²⁾. Am meisten bedauerlich aber für ihn war es, daß alle seine „Vorsichtigkeit“ als Regent es nicht verhindern konnte, daß das Volk, welches ihm, wie er im März sich rühmte, so „wohl zur Hand ging,“ schon im August desselben Jahres in Prag in offener Empörung den alten Rath stürzte und einen neuen einsetzte³⁾.

Wie in der Hauptstadt ging es im ganzen Lande zu. Zwar den Aufstand der Bauern⁴⁾ im Pilsener Kreise unterdrückte Herzog Karl ohne große Mühe, aber dem widerwilligen und widerseßlichen Adel gegenüber war er machtlos. Am Gebirge hatte sich „etliche Reiterei“ gesammelt, Edelleute, die sich auf eigne Faust ihr Recht suchten und nahmen, und Karl hatte „von wegen derer, die sich wider das Recht setzten,“ ein Landesaufgebot ergehen lassen. Er schrieb deswegen der Schwester⁵⁾, „sie möge ihren Sohn Joachim, den er an seinen Hof zu nehmen sich erboten hatte, erst nach beendetem Feldzuge zu ihm abfertigen, wenn das Land wieder völlig beruhigt sein würde. Unterdeß werde der König von Polen und der Erzherzog Ferdinand mit dem Könige von Ungarn, seinem gnädigen Herrn, zusammenkommen, er werde sich ebenfalls dahin verfügen und den Neffen mitnehmen.“ Indesß Herzog Karl hatte sich das alles leichter vorgestellt, als es sich später machte. Das Aufgebot blieb ganz ohne Folge. Denn einige Wochen später muß er der Schwester melden⁶⁾, „wie er ihr von

1) Br. 15. Ruttberg 1524. Donnerstag nach Judica. (März 17.) Autogr.

2) Palacky V. 2, 558. 3) Palacky V. 2, 528 ff.

4) Palacky V. 2, 552.

5) Br. 23. Budissin 1528. Donnerstag nach Ursula. (October 26.)

6) Br. 24. Prag 1525. Donnerstag nach Cäcilä. (November 23.) Autogr.

Budissin geschrieben, habe gegen die von Rosenberg¹⁾ und etliche andre, die sich den Rechten widersetzlich gemacht, auf den Tag Clementis²⁾ ein Zug unternommen werden sollen, um sie zu belagern. Dieser Zug sei aber unterblieben und bis auf Pauli Befehring aufgeschoben. Inzwischen seien Tagleistungen gehalten worden, von etlichen zu Collin, von den andern auf dem Rutenberge; sie seien sehr „zweierlei Sinns durch einander“ und es stehe zu besorgen, daß nichts Gutes daraus werde. Er müsse daher eilend nach Ungarn zu Königl. Majestät, damit der Handel möchte gestillt werden. Später werde er schreiben, auf welche Weise ihm Fürst Joachim zugesandt werden solle, „in diesem Getreisch möge er ihn nicht gern hier haben.“ Diese Vorfälle hatte offenbar Schickfus im Auge, wenn er fortfährt: „Nicht lange nachher macht sich Herzog Carolus wieder in Ungarn, weil er bei den Böhmen keinen Gehorsam fand³⁾.“ Das ganze Land war im Aufstande, aber der vom Ungarischen Adel und den Türken aufs äußerste bedrängte König viel zu machtlos, um in Böhmen Etwas zu schaffen. 1526 den 19. Februar schreibt Herzog Karl an die Schwester⁴⁾, „er befinde sich in Ofen in etlichen des Königreichs Böhmen und eignen Nothsachen⁵⁾, hoffe aber bald Abfertigung zu erlangen und abreisen zu können. Sobald er nach Böhmen komme und die Unruhe gestillt sein werde, wolle ers melden, damit Margaretha ihren Sohn zu ihm abfertigen könne. Die Sachen schickten sich zu guter Besserung; er versehe sich gänzlich, es würden kürzlich glückselige und friedsame Zeiten eintreten.“

Diese Hoffnung hat den Herzog getäuscht. Die glückseligen und

1) Die Herrn v. Rosenberg standen an der Spitze der Gegner des Herrn Lew, und tagten mit ihren Freunden 1525 am 8. November in Collin, während Herzog Karl, Herr Lew und ihre Anhänger in Rutenberg versammelt waren. Palacky V. 2, 557 ff. Die Böhmischn Wirren gehören nicht in unsre Darstellung, weshalb ich auf sie näher einzugehen unterlasse.

2) Der Tag Clementis ist der 23. November, Pauli Befehring der 25. Januar. Der Brief, in welchem Karl seiner Schwester das Unterbleiben des Zuges meldet, datirt Donnerstag nach Cäcilä, der 1525 auf den 23. November fiel, ist also grade an dem Tage geschrieben, an welchem der Auszug hätte erfolgen sollen.

3) Schickfus a. a. D.

4) Br. 25 Ofen, 1526. Montag nach Invocavit. (Februar 19.)

5) Ueber diese Nothsachen Palacky V. 2, 562 ff.

friedsamem Zeiten waren ferner als je, denn zu den Böhmischem Wirren kam, um das Unglück voll zu machen, der Ausbruch des Krieges mit den Türken, deren Heere Ungarn überschwemmen und verwüsteten, die Niederlage bei Mohacz, der Thronwechsel und die Uneinigkeit bei der Königswahl. Ueber die Schlacht bei Mohacz (29. August) und den Tod des Königs schreibt Herzog Karl an seine Schwester¹⁾: „Ich bin ungezweifelt, E. L. seien unverborgnen die erschrecklichen Zeitungen von der Niederlage Königl. Majestät seliger und lieblicher Gedanken von dem Türken, da denn Seine Majestät mit eignem Leib blieben, dem der Allmächtige geruhe gnädig und barmherzig zu sein. Und wie es alles eine Gestalt hab, hab ich Kaspar Werischen befohlen, E. L. zu berichten; daran man ganz spüren kann den Zorn des ewigen Gottes, der sich heftig auf uns erzeiget durch unserer Sünden willen über uns; darum ist von Nöthen, daß wir Alle bitten um Erbarmung und Barmherzigkeit.“ Drei Tage später²⁾ schrieb er an seine Schwester über denselben Gegenstand: „Doch derweil es dem allmächtigen Gott also gefällig, (daß der König geblieben), so müssen wir auch nicht widerstreben und dieß und Andreß in seinen göttlichen Willen ergeben, und ist gewißlich, daß wir Sr. Majestät mit Zusatz unseres Leibes und Blutes schwerlich gedient, auch an Sr. Majestät einen gnädigen König gehabt, und ist uns nicht ein geringer Abfall, daß Seine Majestät dießmal mit Tode verschieden und umgekommen, wiewohl uns allhie von den Herrn gute Bertröstung geschehen, daß wir eines Theils derselben unsrer Schulden sollten bezahlt werden. Der allmächtige Gott wolle es darzu schicken, auf daß es geschieht. Sonst hat es zu Hungarn mit der Schlacht erschrecklich zugegangen³⁾, daß die Türken die Unfern bald in die Flucht gebracht und mit dem Geschütz zertrennet. Unser Herr hat wenig Volks gehabt, so ist der Türke gewaltig und mächtig allda gewest, und wie man saget, so soll Seine Königl. Majestät in der Flucht in ein Wasser vertorben sein. Es sind viele Herren und guter Leute umgekommen. Der Türke hat Ofen auch bereits eingenommen mit wenig Volke. Es ist ein

1) Br. 26. Prag 1526. Am Tage Wenceslai. (September 28.) Autogr.

2) Br. 27. Prag 1526. Montag nach Hieronymi. (October 1.)

3) Ueber die Schlacht bei Mohacz Palacky V. 2, 579 ff.

solches Schrecken in den Leuten, daß Niemand bleibt, sondern sie laufen davon und lassen Alles öde stehn, denn er schläget Alles zu Tode, Mann, Weib und Kinder, und verbrennt das Land, was er erobert, allein Ofen, wie man höret, soll noch stehen. Es ist erschrecklich, darum zu schreiben. Der Allmächtige Gott sucht uns mit seiner Strafe anheim und greift uns hart an; er wolle uns Allen gnädig sein und die Sachen nach seinem göttlichen Willen zum Besten schicken.“

Herzog Karls Stellung als Oberlandeshauptmann von Böhmen war durch den Tod des Königs völlig unhaltbar geworden und freiwilliger Rücktritt der einzige Ausweg, einer Absetzung durch die Stände zuvorzukommen. „Er habe, schreibt er deswegen der Schwester wenige Wochen später¹⁾, das Amt der Hauptmannschaft allhie zu Beheim gutwillig übergeben und sei Willens, morgen nach Schlesien zu ziehen. Auf den Neujahrstag sei wieder ein Landtag nach Prag gelegt; auf Lichtmeß werde der neue Herr (Erzherzog Ferdinand) nach Böhmen kommen. Um diese Zeit verseehe er sich ebenfalls in Prag zu sein und „unsre Sachen von wegen unsrer Schulden und Bezahlung, die man uns allhie noch ausständig, vollend auf einen Ort zu stellen. Die Herrn von Beheim haben sich auch, was dieselbe unsre Bezahlung betrifft, gar redlich und aufrichtig gegen uns verhalten und solche Schuld zu der Landeschuld geschrieben, also daß wir von dem neuen König seiner eignen Zusag und Bewilligung nach ohne alle Mittel sollen und müssen gewiß bezahlt werden, und wiewohl uns der erschreckliche Unfall unsers vorigen Herrn Königs Ludwig nicht wenig Harm, Kummer und Beschwerung gebracht, so müßens wir doch dem allmächtigen Gott heimstellen und lassen befohlen sein, verseehn uns auch, wenn uns unsre Schuld bezahlt, daß wir uns solchen Leides zum Theil wieder ergözen und desselbigen desto leichter vergessen mögen.“

Aber nicht bloß auf die Böhmishe Oberhauptmannschaft hat Herzog Karl damals resignirt, sondern auch auf seine Vogtei in der Lausitz, um wieder sein eigener Herr zu werden. Er erinnert daher jetzt die Schwester an den alten Plan, ihren Sohn Joachim an seinen Hof zu geben. „Er habe seiner Zeit mit ihr abgeredet, schreibt er²⁾, daß

¹⁾ Br. 29. Prag 1526. Mittwoch nach Leonhardi. (November 7.)

²⁾ Br. 31. Neumarkt 1527. Am Tage des h. Kreuzes Erfindung. (Mat 3.)

sie ihren Sohn zu ihm geben wolle. In diesen geschwinden Zeiten hätten sich aber mancherlei Zufälle und Hindernisse gefunden, die es nicht dazu hätten kommen lassen. Jetzt habe er sich seiner Ämter und derselben schweren, fährlichen Müh und Sorge fast gar entbrochen und halte keines mehr denn das Glogauische, welches er aber auch mit der Zeit „anzuverden¹⁾“ gedenke, um in gutem Gemach und Ruhe bei den Seinen zu sein und auf seine alten Tage in Fried und Ruhe zu bleiben. Auch wisse er Nichts vor Augen, was sonderlich gefährlich wär oder sich zu Zanf und Unruhe ziehe, „es wäre denn der Widerwille, so unser gnädigster Herr, der König, gegen den vermeintlichen Ungriſchen König²⁾ derselben unordentlichen Einſetzung halben trägt, welches uns denn, wo es gleich zu Empörung reichte, numals wenig zu schaffen giebt.“ Sei die Schwester noch der vorigen Meinung, so wolle er den Neffen gerne bei sich haben und ihn in aller Treue, Liebe und Freundschaft als lieben Ohm und Freund halten.

Allein König Ferdinand war nicht gewillt, auf Herzog Karls Dienste zu verzichten. Aus einem nur wenige Wochen später geschriebnen Briefe³⁾ erfahren wir, daß er in das Amt der Oberhauptmannschaft in Niederschlesien eingesezt worden ist⁴⁾. „Er habe es auf Ver-

1) Anwerden in der Bedeutung von „Loswerden.“ An = ohne.

2) Johann Zapolya war von den Ungarn 1526 am 12. November zum König gekrönt worden. Palachy V. 2, 583. Die Böhmiſchen Stände hatten den Erzherzog Ferdinand zum König gewählt.

3) Br. 30. Dels 1527. Sonntag nach Juliana. Dieser Sonntag würde der 17. Februar sein, während der Inhalt des Briefes zeigt, daß er später geschrieben ist als der vom 3. Mai. Es ist nicht der Sonntag nach Juliana, sondern der Sonntag nach Julia gemeint, der auf den 23. Mai fiel.

4) Die Nachrichten der Chronisten über die Schlesiſche Oberhauptmannschaft sind höchst ungenau, ja widersprechen einander. Sinapius (Dönogr. I. 160) läßt Karl 1524 am Tage Margarethä zum obersten Hauptmann in Niederschlesien verordnet werden. Das scheint vollständig aus der Luft gegriffen. Nach Pol (III. 36) wurde Kasimir von Teschen, der die ihm auf Lebenszeit verschriebne Oberhauptmannschaft in Niederschlesien 1516 (Schickfus hat 1519) an Herzog Friedrich von Biegniß gutwillig abgetreten hatte, 1525 von König Ludwig wieder als Oberhauptmann in Ober- und Niederschlesien bestätigt. Menzel (Gesch. Schlesiens S. 300) folgt Schickfus und läßt Kasimir 1524 die Oberlandeshauptmannschaft wieder allein übernehmen, und nach dessen Tode 1528 Karl zum Nachfolger in der Oberhauptmannschaft ernannt werden. Aber auch Schickfus (Chronik I. 195) ist nicht genau unterrichtet. Er meldet zum Jahre 1527: „In diesem Jahr war Herzog Karl zu Münsterberg oberster Königl. Hauptmann in Schlesien;“ er war es aber nur in

schaffen des Königs, wiewohl nicht gern, angenommen. Die Königl. Majestät lasse sich gegen ihn ganz gnädig an und er werde am Könige wie an König Ludwig einen ganz gnädigen Herrn haben. Bald nach Pfingsten werde er egllicher obliegenden Sachen halben — er meint jedenfalls seine Forderungen, — nach Prag ziehen müssen. Nach der Zurückkunft von dort werde er nirgend anders als in Frankenstein, Dels oder in seinem Amte des Glogauschen Fürstenthums sein. Das Amt in der Oberlausitz habe er übergeben, weil es ihm zu weit und ungelegen sei.“

Herzog Karls Forderungen an die Krone Böhmen waren bedeutend und König Ferdinand hatte sich verbindlich gemacht, sie in mehreren Raten zu berichtigen. Schon 1528 konnte Herzog Karl seiner Schwester mit großer Genugthuung melden, daß der erste Zahlungstermin eingehalten worden sei. „Ich hab,“ schreibt er¹⁾, „fürwahr einen gnädigen Herrn an Königl. Majestät und verseh mich mit der Zeit, so mir Gott das Leben gönnte, in was abzudienen. Seine Majestät hat mir auch bei dem Termin Mycholysch (Nicolai) nach Laut Seiner Majestät Vertrag, mit mir gethan, 20,000 Gulden bezahlet und vertrau, daß Seine Majestät die andern Termine der Bezahlung auch halten wird.“ Diese Hoffnung ist indeß nicht in Erfüllung gegangen, denn 1530 schreibt er an die Schwester²⁾: „Sondern wir sind sonst

Niederschleslen und eben erst geworden. Ausführlich läßt er sich später (III. 98) über die Oberhauptmannschaft aus: „Kasimir IV., Herzog von Teschen, 1509 Oberhauptmann. Zehn Jahre nach diesem, nämlich anno 1519, ward ihm Friedrich II. zur Elegniz als ein oberster Hauptmann in Niederschleslen abjungirt, welchem Kasimir IV. gutwillig solches einräumte, dadurch der Streit wegen der Oberhauptmannschaft gänzlich verglichen und aufgehoben worden. Es hält aber Friedrich II. solch halbes Oberamt nur 5 Jahre und übergab es anno 1524 hinwiederum Casimiro IV. zu Teschen, welcher das ganze Oberamt allein hielt. Nach ihm bekam die Oberhauptmannschaft Herzog Carolus I. zu Münsterberg, welcher 1527 den 1. Mai Ferdinandum I. zu Breslau einholte und das Oberamt bis auf seinen seligen Todesfall treulichst und glücklichst verfahe.“ Aus dem oben mitgetheilten Briefe Herzog Karls geht aber hervor, daß seine Ernennung zum Oberhauptmann in Niederschleslen zwischen dem 3. und 23. Mai erfolgte, daß er dieses Amt nur auf den stricten Befehl des Königs annimmt, und Kasimir die Oberhauptmannschaft über Oberschleslen nach wie vor behält. Man vergleiche hier noch F. J. von Güldners Schlessische Bibliothek I. 303.

¹⁾ Br. 34. Dels 1528. Donnerstag nach Simonis Judä. (October 29.)

²⁾ Br. 42. Glogau 1530. Am grünen Donnerstage. (April 14.)

mit einem schweren Amte beladen, welches uns viel Mühe und Bekümmerniß macht, das uns als fortmehr einem Betagten schwer ankommt. Jedoch müssen wir in diesem Seiner Königl. Majestät als unserm Könige und Herrn unterthäniglich willfahren. Wir hätten auch keinen Zweifel, was unsre Schuld bei Königl. Majestät belangend, Ihre K. Majestät würde uns derselben vorlängst gnädiglich vergnüget haben, wie wir auch bereits einer tapfern Summa von Seiner Königl. Majestät vergnüget (worden), dann wir an Seiner K. Majestät die gnädige Herrschaft gegen uns wohl also befinden; dieweil sich aber die Läufe dermaßen zugetragen, haben wir Seiner K. Majestät im Fall auch verehren müssen. Doch kennen wir Ihre Majestät den gerechten Herrn, daß er sich gegen uns und männiglich gerechtlich erzeigen wird.“ In diesem vom Secretair geschriebnen Briefe liegt noch ein undatirter eigenhändiger des Herzogs, aber jedenfalls von demselben Tage, in welchem dieser sich über König Ferdinand folgendermaßen ausläßt: „Was Königl. Majestät, meinen gnädigen Herrn antrifft, weiß ich E. K. nicht anders zu schreiben, denn daß ich sehr einen gnädigen Herrn hab und daß Seine Majestät groß Vertrauen in mich setzet und glaub gänzlich, so es auf dießmal in Seiner K. Majestät Vermögen wär, ich müßt mich auch besser haben und bin ungezweifelt, so es Seiner Majestät wohlging, es würd mir auch wohlgehn, denn Seine Majestät hält sich so gnädig gegen mir, daß ich es um Gott den Allmächtigen nicht verdient hab.“ Es war der letzte Brief, den seine Schwester von ihm erhielt.

Auf seine Forderungen hat Herzog Karl also 20000 Gulden erhalten, dagegen ist der 1529 fällige zweite Termin nicht eingehalten worden. Dieses Ausbleiben der bestimmt erwarteten Zahlung scheint der Grund gewesen zu sein, daß Herzog Karl 1529 bei dem Breslauer Rathe gegen Verpfändung von Bernstadt, Hundsfeld und 16 Dörfern die bekannte Anleihe von 18,300 Ungerschen Gulden unter der lästigen Bedingung machte, daß wenn binnen 6 Jahren die Schuld nicht zurückgezahlt würde, die verpfändeten Güter der Stadt Breslau für ewig verfallen sein sollten¹⁾. Hierauf bezieht sich bestimmt

¹⁾ Pol, Jahrbücher III. 65. Menzel, S. 302 ff.

auch, was M. Lint der Fürstin Margarethe 1529 mittheilt¹⁾: „Es wird auch gnädige Frau (die Herzogin Anna, Herzog Karls Gemahlin) die Diffe erhalten, alleine etliche versekte Dörfer sind gelöst und erblich um 18000 Gulden verkauft worden²⁾, welcher doch sonst mein gnädiger Herr nicht genossen. So geben beide Fürstenthümer (Münsterberg und Dels) Seiner Fürstl. Gnaden Beischub und Hülfsgeld bei 8000 Ungersche Gulden, damit E. F. G. ob Gott will aus den Beschwerden kommen. Solches hab ich E. F. G. mit Frohlocken und dienstlichem Wohlgefallen aufs demüthigste wollen anzeigen.“ Die 8000 Fl. „Beischub und Hülfsgeld“ der Stände haben dem Herzog nur momentan aus seinen Beschwerden helfen können. Zwar wurden die an Breslau verpfändeten Gebiete, wahrscheinlich mit den von König Ferdinand später eingehenden Geldern, pünktlich ausgelöst, aber bei Karls Tode waren die Schulden so groß, daß seine Söhne Münsterberg verpfänden mußten.

Für die Familiengeschichte Herzog Karls sind unsre Briefe von besondrer Wichtigkeit. Die Nachrichten, die er der Schwester in Dessau von Zeit zu Zeit über seine häuslichen Verhältnisse giebt, sind ebenso naiv als interessant. So schreibt er ihr 1524³⁾: „Mein Weib, Söhne und Töchter, Gott hab Lob, sein alle in Gesund, Gott geb lange! Meine Tochter, die Frau Hazin, hat zweene Sohne und geht mit schwerem Leib; was Gott, der Allmächtige, verleihen wird, weiß ich nicht. Die von Baskowitz hat auch eine Tochter und geht auch mit schwerem Leibe; was Gott verleihen wird, das weiß ich nicht. Die von Byber, die hat noch Nichts; so hab ich noch Hesen daheim bei mir, die verseh ich mich kürzlich wegzugeben, das E. L. auch nicht wird verborgen bleiben. Frau Orsilla, meines Bruders Tochter, die den von Schwyhau hat, hat mit ihm vier Söhne und Gott hab Lob, sein alle in gutem Gesund, Gott verleihe lange.“

Außer von Hedwig wissen wir von keiner von Karls Töchtern

1) Br. 40. Dels 1529. Donnerstag nach Francisci. (October 7.)

2) Die Verpfändung an Breslau war ja doch beinahe dasselbe wie ein Verkauf.

3) Br. 16. Kuttenberg 1524. Am h. Palmstage. Autogr.

das Jahr ihrer Vermählung. Die Angaben des vorstehenden Briefes lassen es mit ziemlicher Sicherheit für alle bestimmen. Sie haben in der Reihenfolge ihres Alters geheirathet; Margaretha, die älteste, vermählte Frein von Hasenburg, wohl 1519 oder 1520; Kunigunde, vermählt mit einem Freiherrn von Boskowitz, 1521 oder 1522; die dritte, Ursula, „hat noch Nichts,“ ihre Vermählung mit Freiherrn von Biberstein kann daher wohl erst Ende 1523 Statt gehabt haben. Die zuletzt erwähnte Frau Ursula war die Tochter seines Bruders Albrecht. 1490 am 26. Dezember geboren und von Haus aus zur Braut Christi bestimmt, wurde sie dem himmlischen Bräutigam untreu und reichte einem irdischen, dem Freiherrn Heinrich von Schwoyhau und Rosenberg, wahrscheinlich 1517 oder 1518 ihre Hand zum ehelichen Bunde. Karls jüngste Tochter, Hedwig, geboren 1507, ist noch daheim, doch sind die Aussichten für sie günstig. Der Vater versteht sich, sie in Kürze wegzugeben, an wen? werde der Schwester nicht verborgen bleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herzog Karl den spätern Gemahl seiner Tochter, Markgraf Georg den Frommen im Sinne hat, nur war die Sache noch ziemlich weitaussehend. Seit langen Jahren Wittwer und des Junggesellen- oder „Bubenlebens,“ wie er sich in einem Briefe an seinen ältern Bruder Kasimir ausdrückt, überdrüssig, trug sich Markgraf Georg damals stark mit Heirathsgedanken, nur wollte sich durchaus eine passende Partie für ihn nicht finden. Da nahm, des langen Zögerns müde, sein Vetter Herzog Johann von Dppeln die Angelegenheit selber in die Hand und schlug ihm Herzog Karls jüngste Tochter zur Gemahlin vor. Hören wir den Markgraf selber, was er darüber seinem Bruder Kasimir, dem damaligen Chef der Familie mittheilt. Er schreibt ihm¹⁾: „Lieber Bruder! Ich laß Dich wissen, daß mein Vetter, der von Dppeln mich zu ihm erfordert hat und mich in Gegenwartigkeit

¹⁾ Jägerndorf, 1524. Dienstag am h. Kreuzestag. Es muß der Tag der Kreuzerfindung (Mai 3.) gemeint sein, welcher 1524 auf den Dienstag traf, Kreuzerhöhung (September 14.) traf in diesem Jahre auf Mittwoch. Der interessante Brief, dessen Abschrift ich der Güte des Herrn Dr. Neustädt verdanke, befindet sich im Reichsarchiv zu München. (CCVII. 2 f. N. 5 a.)

seiner Rätthe auf das höchste angerebet, damit ich mich verheirathen sollte, und unter viel Reden, die ich ihm gegeben hab, daß ich mich umsehen wollte, denn ich keine wisse, die mir gemäß sei, hat er mir darauf geantwortet, ich könne mich darmit nicht entschuldigen, da er mir selbst eine anzeigen wolle, die fromm und eines alten fürstlichen Geschlechts sei, darzu jung und schön, und mir Herzog Karls von Münsterberg Tochter vorgeschlagen und mich gebeten, dahin zu ziehen und sie zu besehen, denn sie nur 8 Meilen darvon gewesen ist; das ich ihm nicht wohl abschlagen hab mögen und sie besehn, die mir dann nicht übel gefallen hat. Und da ich wieder gekommen bin, hat er mich gefragt, wie sie mir gefall? hab ich ihm angezeigt, daß sie mir nicht gar übel gefall, hat er je gewollt, ich soll sie nehmen; das ich ihm abgeschlagen und gesagt, ich könne hinter Königl. Majestät und der Königin, meiner gnädigen Frauen, auch Dein als meines ältesten Bruders Willen und Wissen nicht, dann das er mir mit großer Mühe zugelassen hat. So wurd mir gewißlich angezeigt, wo ich ihm nicht folgen woll, daß er sie selber nehmen woll. Das habe ich Dir in brüderlicher Meinung nicht wollen verhalten und bitte, wollest mir Deinen brüderlichen Rath mittheilen.“

Kasimir scheint mit Herzog Johanns Vorschlage nicht ganz einverstanden gewesen zu sein, aber es stand für Georg zu viel auf dem Spiele, um sich dem Willen des Erbknfels nicht schließlich zu fügen. Nahm Herzog Johann, wie er gedroht, selber Herzog Karls Tochter, so war das Herzogthum Dppeln und die ganze Erbschaft für Georg so gut als verloren. In diesem Sinne schrieb letzterer gelegentlich der polnischen Heirath, von welcher Herzog Johann schon wegen der Jugend der Braut, sie war erst 11 Jahr alt, entschieden abrieth, an seinen Bruder Kasimir¹⁾: „So geht das Alter mit mir um, und muß meinem Better, dem von Dppeln, auch nicht „ferflagen,“ damit er mir Nichts von haarem Gelde und fahrender Habe „verfaj;“ denn wo ich ihm nicht folgte, besorg ich, er möchte mir es sonst entwenden. Darum muß ich ein verbundnes Wesen annehmen und das „frey herbig“

¹⁾ Freistadt 1524. Dienstag nach Gottes Leichnamstag. (Mai 31.) Auch dieser Brief wurde mir von Herrn Dr. Neustädt freundlichst zur Benützung überlassen. (Münchener Reichsarchiv CCVII. 2 f. No. 5b.)

Wesen lassen. Das hab ich Dir in brüderlicher Meinung nicht wollen verhalten, dann izund alle Leut sagen, daß es kein besserer Stand sei als der eheliche Stand. Gott füg mirs zum Besten mit mir.“

Unter diesen Umständen wurde Herzog Johanns Vorschlag in nähere Erwägung gezogen und am Schlusse des Jahres hielt Markgraf Georg bei Herzog Karl um seine Tochter Hedwig an. Der Werbung folgte die Hochzeit unmittelbar auf dem Fuße. Markgraf Georg wollte von keiner Zögerung wissen und Karl fügte sich dem Willen des Schwiegersohnes, der von seiner Braut weder Geld noch Gut beehrte, sondern Lieb und Freundschaft, und daher dem Schwiegervater anheim stellte, „seiner lieben Tochter aus väterlicher Pflicht einigerlei Mitgift und fürstliche Abfertigung zu geben oder auch nicht.“ Fürstin Margaretha erfuhr von der Vermählung ihrer Nichte erst, als sie bereits vollzogen war. Doch wir lassen am besten den Herzog selber den Hergang erzählen. Er schreibt seiner Schwester davon¹⁾: „Ich weiß E. L. von Markgraf Georgen und meiner Tochter Hedwigen nicht anders zu schreiben, wenn daß mich mein Dhem, Markgraf George, beschicket und mich bitten wollte, zu ihm zu kommen gegen der Reiffe. Also zog ich zu ihm und fand ihn zu Frankenstein bei meinem Weibe und Tochter an des neuen Jahrestage. Da ließ er mich weder essen noch trinken und bat mich, ich wolle ihm meine Tochter geben zu der heiligen Ehe und wolle mit ihm balde beschließen den Eherat und sie ihm in 8 Tagen zur Dffen ehelich beilegen. Da zeigte ich ihm an, die Sache könnte nicht so eilig sein, ich müß auch meine Freundschaft dazu beschicken. Es wollte gar nicht helfen, ich muß ihm seinen Willen also erfüllen und zog also balde mit ihm gen Dppeln zu meinem²⁾ und vertrugen uns also mit einander um die Leibgeding und Heirathgut und zogen also gegen der Dffen und verordneten, Gott der Ewige hab Lob, das eheliche Beiliegen; Gott gebe ihnen beiden zu Lieb und Gut und derselben Heil. Also konnten wir beide in der Nähe nicht die Freunde bekommen, wenn den Bischof von Breslau, Herzog Friedrichen von der Liegnitz mit seiner Gemahl und etliche Mährische Herrn, die Königl. Majestät in

¹⁾ Br. 20. Prag 1525. Montag nach Valentini. (Februar 20.) Autogr.

²⁾ Ein Wort ausgelassen.

die Schlefie hat ihre Botschaft geschickt, und die von Breslau, Herrn Kurzbach und etliche andre Nachbarn. Ich hatte E. L. bereits einen Brief schreiben lassen und E. L. darin lassen anzeigen, wie sich die Sachen angefangen und also komt grade E. L. Bote, also ließ ich den Brief allhie, dieweil ich E. L. selber davon schreib.“

Wenn nun Sinapius ¹⁾ meldet, Hedwig sei 1525 am Dreikönigstage auf dem Schlosse zu Dppeln vermählt worden, so ist davon nur richtig, daß in Dppeln die Ehepacten ²⁾ abgeschlossen worden sind; die Hochzeit war in Dels, kann aber erst am 9. oder 10. Januar stattgefunden haben. Am 15. Januar wurde das neuvermählte Ehepaar bereits von Conrad Sauer mann auf sein Schloß Zeltzsch eingeladen ³⁾. Die Ehe wurde eine sehr glückliche. Als Markgraf Georg 1526 gegen die Türken zu Felde zog, verbesserte er seiner Gemahlin, „da sie sich alles seines Gefallens befließige, und er sie, als sich wohl geziemt, herzlich lieb habe, das ihr in den Ehepacten zugesagte Leibgedinge von jährlich 1000 Schock Groschen dahin, daß sie nach seinem Tode Stadt und Amt Jägerndorf mit allen Renten, Zinsen und Inbehörungen einnehmen und ihren Hof daselbst halten soll zu ihren Lebtagen, wobei zugleich für den Fall einer zweiten Vermählung Hedwigs die ihr zu gewährende Ablösungssumme auf 5000 Fl. erhöht wird ⁴⁾. Leider ist Herzogin Hedwig schon 1531 den 28. Novem-
ber gestorben.

Eine zweite ausführliche Nachricht über Herzog Karl und seine Familie findet sich in einem Briefe aus dem Jahre 1528 ⁵⁾. Dort heißt es: „Nun will ich E. L. nicht verhalten, daß mein Weib und Söhne und Töchter frisch und gesund sind, dergleichen ihre Kinder, als ich auf den heutigen Tag nicht anders weiß, wenn ich in kurz ver-

¹⁾ Sinapius, Dtschnogr.

²⁾ Die Ehepacten sind dattirt Dppeln 1525 am h. Dreikönigstage (Januar 6.) und vollständig abgedruckt im 3. Theil der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen von S. S. Spieß S. 228 ff., wo sich auch das „sehr rare einseitige Schausstück,“ welches auf Markgraf Georgs Vermählung mit Herzogin Hedwig geprägt worden ist, abgebildet und beschrieben findet. Eine ausführliche Regeste der Ehepacten in Grünhagen und Markgraf Schlef. Lehnurkunden II. 554.

³⁾ Auch diese Notiz verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Neustädt.

⁴⁾ Spieß a. a. D. Dergleichen als Regeste auch in den Schlesiſchen Lehnurkunden.

⁵⁾ Br. 34. Dels 1528. Donnerstag nach Simon Judä. (October 29.) Autogr.

schienenen Tagen von Markgraf Georgens Gemahl, meiner Tochter, der Hefen, ein Schreiben hab, die mir zuschreibet, daß sie mit samt ihrem Herrn und Gemahl, auch Tochter frisch und gesund sein. Dergleichen hab ich Botschaft von meiner Tochter, der Kunegunde; die zeigt mir auch an, daß sie mitsamt ihrem Herrn, dergleichen mit ihrem Sohn und Tochter bei gutem Gesunde ist. Hat mir auch die Frau Hasin, meine Tochter die Margareth, geschrieben, daß sie sich wohl habe mit samt ihren Kindern, Töchtern und Söhnen, auch mit ihrem Herrn. Dergleichen schreibet mir auch die Tage die von Biberstein, meine Tochter die Orschil, daß sie mit samt ihrem Herrn auch frisch und gesund sei. Dabei wolle sie alle der ewige Gott erhalten nach seinem göttlichen Willen. Aber mein Sohn Henek (Heinrich), der Königl. Majestät dient, der schreibt mir auch, daß es ihm wohlgehe. So hab ich die andern drei bei mir, die sein von der Gnaden Gottes auch noch gesund mitsamt meiner alten Anna¹⁾, sonst geht mirs von den Gnaden Gottes wohl.“ Seit 1524 sind ihm also drei Enkel geboren worden, nur die Freiin von Biberstein ist noch kinderlos. Inzwischen hatte sich aber auch für seinen zweiten Sohn Heinrich (Hinek), der am Hofe König Ferdinands als Page diente, in der Tochter des Freiherrn von „Berensteyn“ eine passende Partie gefunden und der Hochzeitstag war bereits bestimmt. „Was meinen Sohn Heinrich betreffende ist,“ heißt es nämlich in demselben Briefe weiter, „und des von Berensteyn Tochter, die Sache ist nun also ferner zu Orte gelaufen, daß sie sich nicht ändern kann, sondern auf den Sonntag vor Fastnacht²⁾ soll das eheliche Beiliegen sein, derhalben ich C. L. als meine herzliche Schwester bitte, C. L. wolle auch mir und ihm zu Ehren allda sein.“ Fürstin Margaretha hatte nämlich für ihren Neffen eine Gräfin von Altenburg als Gemahlin in Vorschlag gebracht, war aber damit zu spät gekommen. Doch ist Herzog Heinrichs junge Gemahlin wenige Monate nach der Hochzeit gestorben. Im Juli 1529 schreibt Herzog Karl der Schwester³⁾: „Wir bedanken uns auch gegen C. L. mit freundlichem Fleiß, der herzlichen Mitleidung, so C. L. mit uns und unserm Sohne Heinrichen des verstorbenen Fräu-

¹⁾ Herzog Karls Gemahlin. ²⁾ 1529 Februar 7.

³⁾ Br. 37. Dels 1529. Donnerstags nach Viionis Mariaetatis. (Juli 8.)

leins von Bernstein wegen, so mit gedachtem unserm Sohne verheirathet gewesen, thun tragen, und derweil es deun der allmächtige Gott dermaßen geschicket, so müssen wir uns in diesem und Anderm seinem göttlichen Willen untergeben, wie wir denn unserm Diener, so wir dießmal bei E. L. haben¹⁾, auch mitgegeben und befohlen mit E. L. zu reden.“ Von dieser ersten Ehe Herzog Heinrichs ist bisher Nichts bekannt gewesen.

Indeß Herzog Karl hatte noch Etwas auf dem Herzen, was er dem das Dankschreiben für die Condolation expedirenden Secretair nicht hatte anvertrauen wollen. Er schrieb deshalb wenige Tage darauf²⁾ eigenhändig an die Schwester: „E. L. hat mir vor etlicher vergangner Zeit geschrieben eines Fräuleins halben, mir meinem Sohne zu Wege zu bringen, da denn jene Zeit die Heirath mit des von Bernstein Tochter vorhanden gewesen ist. Dieweil aber es nun sich durch den Willen des ewigen Gottes geändert hat, bitt ich E. L., ob dieß Fräulein nicht versäumt wäre, E. L. wolle mir alle Gelegenheit zuschreiben, wie es ein Meinung um ihr Liebden hat, darnach ich mich hätte zu richten; und ob mein Diener M. Link noch bei E. L. wäre³⁾ und E. L. mit Schwachheit beladen, daß E. L. mir nicht schreiben könnte, so wolle mirs E. L. durch ihn entbieten, denn E. L. mag ihm wohl vertrauen.“

Das in Rede stehende Fräulein war leider inzwischen anderweitig versagt worden, indeß Herzog Karl ließ sich dadurch nicht abhalten, im folgenden Jahre wegen dieser Angelegenheit noch einmal bei der Schwester anzuklopfen. „Meine herzliche Schwester,“ schrieb er an sie⁴⁾, „nachdem mir E. L. schreibt, daß das Fräulein, das vorhanden gewesen, einem Grafen von Friesland verlobet ist, und daß die Grafen 10,000 Gulden Rheinisch mit ihr geben, bitte ich E. L., ob der Fräulein mehr wär, die da nicht verlobet wären und ob ich „inder“ einem Sohne eine begehrt, ob ich sie bekommen möcht?“

1) Es war M. Link.

2) Br. 38. Dels 1529. Mittwoch Procopii. (Juli 14.) Autogr.

3) Br. 36. Glogau 1529. Sonntag nach Peter Paul. (Juli 4.) Eigenhändiges Beglaubigungsschreiben des Herzogs für M. Link.

4) Br. 43. Glogau 1530. Am grünen Donnerstage. (April 14.) Autogr.

Der Tod der Fürstin Margaretha machte allen diesen Plänen ein Ende. Herzog Heinrich blieb vor der Hand unvermählt und heirathete 1538 eine Mecklenburgerin, sein Bruder Herzog Johannes 1536 eine Schidlowig, nur für Herzog Georg wollte sich keine Braut finden; er ist unvermählt gestorben.

Uebrigens war Herzog Karl 1529 an den Schenkeln, also wohl an der Gicht leidend gewesen, hatte aber im Warmbad zu Landek, welches 1498 fast wüste stehend, von ihm und seinen Brüdern gemeinschaftlich angerichtet worden war¹⁾, Heilung gesucht und gefunden. „Durch Gottes Hülfe und das Warmbad zu Landek, darin Ihro F. G. beide mit viel Lust, Freude und Kurzweil fünf Wochen sich aufgehalten, meldet M. Lint der Fürstin Margaretha²⁾, sei sein gnädiger Herr ganz frisch und gesund geworden.“

Dieser M. Lint war nebenbei Zeitungsschreiber, welcher, je nachdem sich Stoff bot, seine Berichte auswärtigen Fürsten und Herrn, auch der Fürstin Margaretha gegen eine bestimmte Remuneration geschrieben zufertigte. Eine solche Correspondenz findet sich in unserm Briefwechsel³⁾. Sie enthält nicht grade Neues, doch mag sie als Probe damaliger Zeitungen hier einen Platz finden. Sie bezieht sich auf den Türkenkrieg, ist überschrieben: „Erschreckliche Zeiten“, und lautet: „Erstlich hat der Türk im Felde bei 400,000 Mann und übermäßiges Geschütz. Item die Ungarn, Siebenbürger, die Walachen der Molda halten bei dem San, werden über 40,000 Mann stark. Ofen, Stadt und Schloß erobert, zerstört und verbrannt, Alles, jung und alt, ermordet; Gran durch den Erzbischof übel übergeben. „Donoy stetlen und flek“ verwüstet, verheert bis 18 Meilen in Oesterreich. Vor Preßburg hat man dem Türken 18 Proviantschifflein verderbt, hat gebrannt, verheeret bis an Wien. Wien hat er am Mondtag vor Michaelis zur Nacht⁴⁾ erstlich und mit großer Stärke berannt und belagert, hat das Lager zweimal müssen ändern, sind in Wien bei 15,000 geschickter Kriegsleute ohne Stadtvolk. Der Türk

¹⁾ Melurius S. 488.

²⁾ Br. 40. Dels 1529. Donnerstag nach Francisci. (October 7.)

³⁾ Br. 39. Breslau 1529. Mondtag nach Michaelis. (October 4.)

⁴⁾ Also am 26. September.

pocht, stürmt, wüthet und rüstet Tag und Nacht ohn Unterlaß, hat bereits die Brücke zerfchoffen und stört, tobet und wüthet mit Brand und Mord nach Brünn. Gott geb Glück und geruhe gnädiglich Beistand zu leisten; es ist schauerlich. So kommen heut dato Briefe und jämmerlich, klägliche Schriften aus Mähren, daß der Weyda ¹⁾ mit seinem Volke dergleichen nach dem Gzips und Bergstädten vorgenommen und in Oberschlesien einzudringen gesonnen mit gewaltiger Heereskraft und also unser gnädiger Herr, der König, von zween Orten hart und verderblich wird angefochten. Und ist das Erschrecklichste, verschonet Niemand's an Leib und Gut und Summa, Nichts denn Schwert und Feuer und sonst „schamberlich“ unsäglich Laster. Davon genug. Die Böhmen und Mähren rüsteten sich und wollen ziehen, wie fast der Mann geseffen. Die Schlesier geben bei 1000 gerüsteter Pferde. So hält Königl. Majestät einen Tag jetzt zu „Bruck,“ versieht sich großer Beisteuer. So ist der Pfalzgraf auch mit rüstiger, tapferer Anzahl eingekommen und fehlet an Nichts denn an göttlicher Hülfe, für welches (dessen) erschrecklichem Angesicht 1000, 10,000 vor ein wankendes Rohr geschägt sein; dem Ewigen Lob und Ehr. Fürstliche Gnaden, mein gnädiger Herr, zeucht zwischen hier und Gall selbst persönlich zu Felde und die Geschickten der andern Fürstenthümer in Schlesien.“ Soweit der Bericht. Daß die am 26. September erfolgte Ankunft der Türken vor Wien schon am 4. October in Breslau bekannt ist, kann bei der Beschaffenheit der damaligen Verkehrsmittel wohl Erstaunen erregen. Von dem Tage zu Bruck schweigen die Schlesiſchen Chronisten. Nach Menzel ²⁾ bewilligte der Fürstentag in Breslau ein Hülfscorps von 700 Reitern, 3000 Fußknechten, 200 Wagen und 800 Wagenrossen. Daß Herzog Karl mit ins Feld gezogen, finde ich ebenfalls nirgends erwähnt.

Auch über den Bergbau in Reichenstein finden sich in unsern Briefen Nachrichten, welche Steinbeck's „Beitrag zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens zu Reichenstein ³⁾“ und seine „Geschichte des

¹⁾ Johann Zapolya, der Gegenkönig Ferdinands.

²⁾ Menzel, Geschichte Schlesiens S. 301.

³⁾ Separatabdruck aus Bd. XV. des Archivs für Berg- u. Hüttenwesen. Berlin 1827.

Schlesischen Bergbaus“ wesentlich ergänzen und schon deswegen hier veröffentlicht zu werden verdienen. Auf Gängen in Serpentin wurde schon seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts in Reichenstein auf Gold und Silber gebaut. Die Herzöge von Münsterberg thaten sich auf diesen Bergbau, obgleich der Ertrag desselben am Ende des XV. Jahrhunderts nicht mehr bedeutend war, Etwas zu Gute und ließen das gewonnene Gold mit Vorliebe zu Geschenken an Freunde und Gönner verarbeiten. So schicken die Gebrüder Albrecht, Georg und Karl, Herzöge von Münsterberg (1502, November 23) dem Abte von Saar einen Ring aus Reichensteiner Golde, enthaltend den Adler von Münsterberg, der auf der Brust das Wappen der von Kunstat trägt, während Tafeln und baculus pastoralis sich darüber befinden¹⁾. Eine Urkunde aus dem Jahre 1514 führt die Gewerke, in deren Händen der Betrieb des Bergbaus lag, samt und sonders mit Namen auf²⁾. Ladislaus Herr von Sternberg und auf Beshin, des Königreichs Böhmen oberster Kanzler, Wilhelm Herr von Rosenberg und Schwichaw auf Koby, Hermann Herr von Schönburg auf Trautenau, Wolax (sic) Tzechowsky von Tzechewicz, Ritter, Waczlaw Rostoczky von Teplo, Hofrichter, Heinrich Walitzky von Duba, Berchtold Winke, Siegmund Fuger, Ubald Guldemund, Jacob Wonnenberg und Merten Heydix, Goldschmied, vergleichen sich mit Herzog Karl über die ihm zu leistenden Abgaben dahin, daß er von dem gewonnenen Silber den dritten Theil, vom Golde aber, wenn von 30 Hnhlen³⁾ Erz über 18 Loth ausgebracht würden, die Hälfte erhalten solle. Die Gewerke waren reich und hatten einen gewissen Hans Schönleben auf ihre Kosten angenommen, der ihnen versprochen, „durch seine Kunst, die ihm Gott verliehen, ein Vieles und Mehreres von Gold, denn zuvor gemeinlichen aus dem Erz daselbst gebracht worden, zu machen, auch zu nützlicher Anzahl Silber daraus zu bringen.“ Dadurch hatte der Bergbau einen neuen Aufschwung genommen und die davon ent-

¹⁾ Diese Regeste verdanke ich der Güte des Herrn Archivrath Grünhagen. Das Original des Briefes befindet sich im Archive des Cultusministeriums in Wien.

²⁾ Dels 1514 am Tage Peter und Paul der heiligen Zwölfboten. Abgedruckt bei Steinbeck S. 70 ff. aber in einer erschrecklichen Recension. Der Abschreiber hat statt e überall v gelesen.

³⁾ Eine Huhle ist gleich 20 Centnern schlesisch. Steinbeck S. 13.

richteten Abgaben bildeten einen erheblichen Theil der Einkünfte Herzog Karls. Wie hoch sich dieses Einkommen 1519 belief, theilt er der Schwester ¹⁾ offenherzig mit: „Was aber den Reichstein betreffende ist, wolle E. L. wissen, daß er sich, Gott hab Lob, bessert Tag von Tage und Gott der allmächtige habe Lob, sind ein Jahr bis in die 6000 Gulden Genüsse.“ Dieses Einkommen wuchs noch weiter, als neue Erzgänge aufgefunden und in Bau genommen wurden. Behufs gewinnbringenderer Verhüttung der gewonnenen Erze hatte Herzog Karl einen seiner Diener nach Eisleben geschickt, um dort einen tüchtigen Schmelzer für Reichstein anzuwerben und die Schwester gebeten, dem damit betrauten Diener bei der Ausrichtung seines Auftrages nach Kräften behülflich zu sein. „Dieweil mir E. L. zuschreibet,“ heißt es in dem betreffenden Briefe ²⁾, „von wegen meines neuen Bergwerks, mir dazu Glück wünschend, bedanke ich mich hochlich und gar herzlich gegen E. L. und bitt darauf E. L., dieweil auf demselbigen Bergwerk, Gott hab Lob, in eglischen Zechen gewaltiglich Bleierz bricht neben den andern Erzen, daß E. L. diesem meinem Diener behülflich sein wollte, daß er möchte Jemanden neben sich bekommen und mir von Eisleben einen guten Schmelzer zu Wege bringen, der hier zu mir gen Reichstein käm, daß ich mich denn bei E. L. treulichlicher Förderung versehe,“ und wenige Wochen darauf ³⁾ bedankt er sich bei der Schwester wegen des gehabten Fleißes und der Förderung den Schmelzer belangend.

Eine weitre Nachricht ⁴⁾ datirt aus dem Jahre 1528. „Was meine Bergwerke anbetrifft, erstlich den Reichstein,“ schreibt er an Margaretha, „der thut recht, Gott der ewige hab Lob, denn wir haben eine neue Arbeit angerichtet, dardurch ich hoffe, daß der Nug dreimal so groß sein wird als er her „fer“ gewesen ist. Das neue Bergwerk, Gott der ewige hab Lob, geht gewaltig an, denn wir haben wohl acht Zechen, darin gewaltig Bleierz ist; auch hat sich in zweien Zechen das Bleierz abgeschnitten und bricht darunter ein gut Silber-

1) Br. 10. Budissin 1519. Dienstag vor Margarethä. Autogr.

2) Br. 32. Glogau 1527. Juni 16.

3) Br. 33. Frankenstein 1527. August 2. Autogr.

4) Br. 34. Dels 1528. October 29. Autogr.

erz, daß zu hoffen ist, daß ein gewaltig Silberbergwerk da werden wird. So haben wir auch Erz gewonnen, daß wir hoffen, bis an 4000 Centner Blei daraus zu machen und das Blei hält viel Silbers, der Centner zu 4 Loth, zu 7 Loth, auch bis in die 9 Loth. So baut sich bereits ein hübsch Städtlein; es sein auch jetzt über die 24 Wirthe darin und daß ich gar guten Trost darzu hab. Der allmächtige Gott wolle ferner seine göttliche Gnade dazu geben und verleihen.“

Der früher wahrscheinlich namenlose Berg, in welchem das silberhaltige Bleierz brach, wurde nach Eröffnung des Bergwerks der Silberberg genannt und denselben Namen empfing auch das Städtlein, welches dort entstand und 1528 bereits mehr als 24 Häuser zählte. Es vergrößerte sich rasch, namentlich als Herzog Karls Söhne 1536 Sonnabend nach Johannis Baptistae¹⁾ dasselbe für die Bergbau-treibenden mit unbedingter Abgabefreiheit begnadete, freies Mahlen, Backen, Schlachten gestattete und freie Wahl eines Bergmeisters nebst freiem Grubenholze aus den herzoglichen Forsten gewährte. Steinbeck kennt wohl diese Urkunde, aber nicht das Jahr des Beginns des Silberberger Bergbaues; wir werden das Jahr 1524 oder 1525 dafür annehmen dürfen.

Die neueingeführte Arbeit, von welcher sich der Herzog so großen Nutzen versprach, bezieht sich wahrscheinlich auf die von dem neu angenommenen Schmelzer im Hüttenbetriebe eingeführten Verbesserungen. In ihrem ganzen Umfange haben seine Hoffnungen sich schwerlich erfüllt, aber immerhin konnte er das Jahr darauf der Schwester auf die Anfrage, wie sich's mit seinem Bergwerke auf dem Reichsteine und mit dem neuen Bergwerke auf dem Silberberge anlasse, melden²⁾, „daß sich der Reichstein wohl halte; sie hätten Erz genug all-da, auch habe er daselbst eine Kunst zurichten lassen, durch welche alles dasjenige mit dem Erz durch geringere Müß und weniger Unkosten denn zuvor verbracht und ausgerichtet werden könne. Auf dem neuen Bergwerke zeige sich ein fein Silbererz, so daß zu hoffen, Gott werde

¹⁾ Steinbeck, Geschichte des Schlessischen Bergbaus. II. 104—106.

²⁾ Br. 37. Dels 1529. Donnerstag nach Visitationis Mariae (Juli 8).

auch hier seine Gnade verleihen," und 1530 schickt er ihr ¹⁾ aus dem neuen Bergwerke zu Schönwalde eine Silbererzstufe als Probe und verspricht, nächstens durch seinen eignen Boten ihrem Sohne Joachim neu geprägte Gulden als Andenken zu übersenden. — Hier brechen die Nachrichten ab. Als Herzog Karls Söhne, von Schulden bedrängt, 1563 die Reichensteiner Bergwerke dem Kaiser zum Kauf anboten, gaben sie den frühern Ertrag derselben auf 5000 Gulden Ungarisch an, den gegenwärtigen auf 2000 bis 3000 Fl. ²⁾. Unter Herzog Karl war er, wie wir gesehn, viel höher gewesen.

Endlich enthalten unsre Briefe auch über den Bau des Frankensteiners Schlosses einige Notizen. Das herzogliche Schloß in Dels war klein und unansehnlich, seine heutige Gestalt erhielt es erst unter Karl II.; das in Münsterberg lag wüste ³⁾ und das Frankensteiners war 1468 von den Breslawern geschleift worden ⁴⁾. Die paradießische Gegend, sowie die Nähe der Reichensteiner Bergwerke, bewogen den baulustigen Herzog, von welchem Melurins rühmt, daß, hätte er länger gelebt, er ganz Frankenstein neu gebaut haben würde, das dortige Schloß wieder aufzubauen. 1524 wurde damit begonnen. Für den innern Ausbau wurden geschickte Meister aus dem Auslande herbeigezogen. 1527 schrieb Karl ⁵⁾ an die Schwester, „er habe in seiner Stadt Frankenstein einen Ban angefangen und zum Theil bereits ein gut Stück verbracht; er gedente sich nämlich eine gute, feste, fürstliche Wohnung zuzurichten, doch mangle es ihm an einem „kunstigen“ guten Schlosser. Nun höre er, daß die Schwester einen solchen in Dessau Namens Lorenz vom Berge habe, er bitte daher, sie wolle ihm denselben erlauben und ihn vermögen, auf seine, des Herzogs Unkost und Zehrung nach Frankenstein zu gehen und daselbst eglische Arbeit anzunehmen und zu fertigen. Auch würde er es gern sehen, wenn der Meister, falls es ihm gefiele und ihr nicht zuwider wäre, sich in Frankenstein niederließe, wobei er ihn mit sonderlich hohen Gnaden fördern wolle; auch solle er es nicht übel haben und in

1) Br. 43. Glogau 1530. Am grünen Donnerstage (April 14). Autogr.

2) Steinbeck, Beiträge S. 16. 3) Melurius S. 146.

4) Melurius S. 161 ff. Cureus (Deutsch von Rätel) S. 177.

5) Br. 31. Neumarkt 1527. Mai 3.

seiner Nahrung zu guten Kräften kommen.“ Drei Wochen darauf erinnerte er die Schwester in einem eigenhändigen Schreiben noch einmal an Meister Lorenz, „sie möge Fleiß anwenden, daß er den Schlosser, wegen dessen er ihr von Neumarkt geschrieben, überkommen möge.“ Fürstin Margaretha war gern bereit, ihn dem Bruder für seine Arbeit zu leihen, denn am 2. August 1527 bedankt sich Herzog Karl bei ihr, daß sie den Schlosser zu ihm abgefertigt habe.

Nach dem Muster der Königsburg in Ofen¹⁾ erbaut, war das Frankensteiner Schloß unter den damaligen Fürstenschlössern Schlesiens unzweifelhaft das größte und prächtigste. Eine Inschrift an demselben aus dem Jahre 1532 lautete nach Melurius²⁾: Anno 1532. Illustrissimus Carolus, serenissimi Bohemorum regis nepos, hanc arcem anno 1524 fundans a primo lapide erexit. Anno vero 1530, Augusto Carolo Caesare, divo Ferdinando Hungariae, Bohemiae rege, fissili textit lapide, cum autumnno primo Turcae 300,000 hominum Ungariam Austriamque vastaverint, Viennam durissima presserint obsidione. Ist die Zahl MDXXX nicht ein Les- oder Schreibfehler, so wird man autumnno primo übersetzen müssen „im Herbst zuvor.“ Unter lapis fissilis ist wohl Schiefer zu verstehen, der in nicht großer Ferne bricht. In das 1529 oder 1530 fertig gestellte Schloß verlegte Herzog Karl seine Residenz; die letzten Briefe an die Schwester sind aus Frankenstein datirt, doch mag der Ban an den Wällen und Befestigungen wohl bis 1532 fortgedauert haben.

¹⁾ Henelii Silesiographia renovata. Cap. VII. 101.

²⁾ Melurius, Glaciogr. 497.

VII.

Die Buschhäuser um Ochsenberge,

eine Zufluchtsstätte der Schmiedeberger zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von Theodor Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg.

Südlich von Schmiedeberg erhebt sich zwischen der Stadt und dem Hauptkamme des Riesengebirges ein hoher, gegenwärtig dicht bewaldeter Bergrücken, der Ochsenberg genannt, dessen steile Abhänge auf der Nordseite zum Thal der Eglice, auf der Südseite zum unwegsamen, wenig bekannten Fokelgrunde abfallen. Am westlichen Abhange, so wie auf den breiten Scheitelflächen dieses in drei Stufen zwischen der Eglice und dem Langen Wasser aufsteigenden Rammes befinden sich an mehreren Stellen, eine Stunde und darüber von der Stadt entfernt, Spuren und Ueberreste vormaliger Wohnhäuser, welche sich im Walde theils gruppenweise, theils vereinzelt zeigen. Ältere Schriften, und auch die noch gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Forstkarten, nennen drei Hauptgruppen dieser seit langer Zeit wieder aufgegebenen Wohnstätten: Das Städtel, den Baudenwinkel und die Finkenbauden. Das Städtel, die größte dieser Gruppen, liegt am westlichen Abhang des Ochsenberges, eine halbe Stunde oberwärts des Forsthauses Tannenbaude, zu beiden Seiten des Grenzwassers, eines kleinen, plätschernd herabfallenden Gebirgsbaches. Dicht nebeneinander standen hier eine Anzahl Häuser, deren vierseitige Grundflächen und geringen Mauerreste noch erkennbar sind, obgleich gegenwärtig hohe Fichtenwaldung diese Stätte ehemaliger Häuser beschattet. Die Häusergruppe links des Baches lag etwas höher an dem steilen, mit Steinbrocken

übersäeten Bergabhang als die auf der rechten Seite, weshalb man sie das Oberstädtel, jene dagegen das Niederstädtel nannte. — Etwa drei Viertelstunden weiter aufwärts befand sich auf dem östlichen Abfatz der Scheitelfläche des Berges der Baudenwinkel, der auch den Namen die Baudengärten führt. Hier waren noch vor Kurzem ebenfalls die Standorte einiger Häuser zu bemerken, die so weit von einander entfernt lagen, daß zwischen ihnen für einen Grasfleck, Garten oder Hof hinreichender Raum blieb. Grundmauern von Gebäuden, Umfriedigungen der Grasflächen durch Steinwälle, wie sie in den Baudendörfern des Gebirges z. B. in Brückenberg, Arnsberg und den Forstbauden gebräuchlich sind, bezeugten an diesem Orte ebenfalls die einstmalige Benutzung desselben als menschliche Ansiedelung. Durch die Anlage einer neuen Forststraße jedoch, die seit einigen Jahren von dem Tabaksteige am Forstkamm über den Ochsenberg herab nach dem Thal von Schmiedeberg ins Werk gesetzt wird, verschwinden die noch vorhandenen Grundflächen der Häuser und die Einfassungen ihrer Umgebungen immer mehr, indem man die auf diesem Theile des Berges merkwürdigerweise mangelnden Steine zum Bau der Straße verwendet. Dies veranlaßte den Verfasser dieser Zeilen, das, was noch von der ehemaligen Ansiedelung geblieben war, nochmals zu besichtigen, ehe der erwähnte Wegbau die bisher noch vorhandenen Spuren vollends verlöscht.

Ungefähr 10 Minuten von dem Baudenwinkel in östlicher Richtung entfernt, bemerkt man im dichten Walde einen auffällig ebenen Platz, in der Form eines Rechtecks, dessen Länge etwa 15 Meter beträgt, während seine Breite sich auf 12 Meter beläuft. Die Sage bezeichnet denselben als den Kirchenplan. Er steht bei den Waldleuten der Umgegend in dem Rufe einer Dertlichkeit, in deren Nähe sich auch der Ortskundige leicht verirrt. Kehren wir vom Kirchenplan zu dem Baudeuwinkel zurück und wandern von da südlich, so gelangen wir nach einigem Steigen auf die mittlere Terrasse des Berges. Hier finden wir die Zeichen der dritten, obengenannten Häusergruppe, der Finkenbauden. Ein starker Quell, dessen Wasser auch im heißen Sommer nicht versiegt, der Finkenborn, ist, wie sein Nachbar, der weiße Born, mit Steinen sorgfältig und ziemlich tief ausgesetzt.

Deutlich zu sehen sind in der Nähe dieses Quellses nur noch die Grundflächen zweier Häuser. Von den an mehreren andern Orten vereinzelt liegenden Spuren ehemaliger Wohnstätten, die man in dem weit ausgebreiteten Waldgebiet des Ochsenberges außer den eben besprochenen drei Hauptgruppen bemerkt, sei nur noch die Braubornbaude erwähnt, welche dem Oberstädtel nahe lag.

Fragen wir nun, wann und von wem wurden diese Häuser in der Mitte des unwegsamen, hochgelegenen Gebirgswaldes erbaut, zu welcher Zeit waren sie bewohnt und aus welchem Grunde verließ man sie wieder? so ist zwar bis heute hierorts keine schriftliche Urkunde bekannt, die darüber eine ausführliche Nachricht giebt, jedoch behauptet die Sage, daß diese „Buschhäuser“ von den Bewohnern Schmiedebergs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges als Zufluchtsstätten erbaut und benutzt wurden. So enthält z. B. die Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Einweihung der hiesigen evangelischen Kirche, betitelt: „Kurze Geschichte der Stadt Schmiedeberg,“ im Jahr 1845 von dem hochbegabten Pastor Julius Tietze verfaßt, Nachstehendes: „Im dreißigjährigen Kriege sollen viele Bewohner Schmiedebergs, als die Stadt durch Truppenmärsche und Plünderungen schwere Drangsale trafen, auf die Berge südlich der Stadt in das noch heute sogenannte Städtel geflüchtet sein, welches in das Ober- und Niederstädtel eingetheilt wurde, wo eingesunkene Keller und Grundmauern noch die Ueberreste früherer Wohnungen anzeigen. Andere Stellen heißen die Baudengärten und Finkenbauden (von Tobias Finke erbaut, und nahe dabei der Finkenborn). Auch ist eine Ebene auf dem Berge, der Kirchplan, wo Gottesdienst gehalten und vor 80 Jahren von einem Manne, Namens Heinze, unter einem Holzstocke eine Taufschüssel gefunden wurde. Auch ein Brauhaus stand auf dieser Höhe und ist heute noch der Brauborn dort zu sehen.“

Von einer Flucht der Schmiedeberger ins Gebirge, die am Anfange des dreißigjährigen Krieges erfolgte, giebt Magister Nikolaus Pohl, der 1632 starb, in seinen Breslauer Jahrbüchern, herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch, Breslau 1823, Band V. p. 238 folgende Nachricht: „Im Herbst haben die barbarischen Kosaken, bei 11000 Mann stark, alle zu Rosse mit einem Nebenrosse, so bisher in der Pfalz und

dem römischen Reiche unmenschliche Thaten schrecklich geübt, auf dem Rückwege im Gebirge das Stift Grüssau ausgeplündert und ausgeschändet. Als sie von den bischöflichen Commissarien, die ihnen zum Schutze des Landes beigegeben waren, zu Schmiedeberg einquartirt wurden, haben sie über alles Versprechen und Verhoffen Kisten, Kasten und Gewölbe aufgeschlagen, und was ihnen geliebet genommen, sich über 4 Meilen Wegs bis in die Hirschbergischen Stadtgüter ausgebreitet, da denn das meiste Volk ins Gebirge entlaufen, die Andern mit großer Menge, Adel und Unadel, mit Laufen, Fahren und Tragen, bei Tag und Nacht nach Hirschberg sich geflüchtet, daß die Stadt an Volk und Vermögen so reich niemals gewesen. In einer Stube hat man 50, 100, 150 Personen zählen können und hat Niemand Hunger geklaget. Wo die Kosaken auf dem Lande keinen Wirth gefunden, da haben sie alles umbracht, Kisten, Kasten, Ofen, Fenster, Thüren, alles entzwei geschlagen, anstatt des Brennholzes, ob es schon vorhanden, mit dem Hausrath gefeuert, den Entlaufenen ins Gebirge nachgeritten, sie mit Hunden ausgespüret, niedergehauen, auch derer in Häusern, die sich wenig geweigert, weder Mannes noch Weibspersonen geschonet, das Weibervolk, auch noch jung und unerwachsen, geschändet und genothzüchtigt und überall Schaden und Schande geübt. In einem Dorf hat man 50 Leichen gefunden, da war kein Dorf, darinnen nicht Morde geschahen, des Verwundens zu geschweigen. Die Hirschberger schlossen die Vorstädte, hielten die Stadt geschlossen bis auf ein Thor, stellten Wache bei Tag und Nacht, machten Lärm, wenn es von nöthen und vermahnten die Weiber und Jugend zum Gebet. Am Sonntage, den 20. November, wurden 9 Hirschbergische Bürger, darunter ein sechszigjähriger Vater und drei und zwanzigjähriger Sohn, erschlagen, so sich nebst Andern zu weit ins Feld gewagt. Am Dienstag, den 22. November, auf der bischöflichen Commissarien Begehr, sendeten die Hirschberger 18 Kosse nach Schmiedeberg, des Obristen Wagen, Wein und Fisch damit nach Lähn zu führen. Bald kamen zwei Fahnen, die man durch die aufgemachten Schläge der Vorstadt ziehen ließ; weil aber der helle Haufe hinten nachfolgte, schlossen die Hirschberger die Stadt, ließen sich auf Thürmen, Thoren und Mauern zum stärksten und

freudigsten sehen. Um 7 Uhr sind sie haufenweis am Stadttbor vorübergezogen mit 17 Fahnen, derer sonst in allem 32 gewesen sein sollen. Zu Schmiedeberg, Steinseiffen, Arnsdorf, Buchwald, Lomnitz, Hermsdorf haben die Kosaken schändlich gehauset; Ullersdorf, Harpersdorf, Armenruhe, Steinberg, Neukirch, Hermsdorf geplündert, viel Häuser angezündet, weggebrannt und sind mit großem Raub abgezogen.“ Bekanntlich hatte der Schwager des Kaisers, der Polenkönig Siegismond diese Einfälle der Kosaken in die Länder der Gegner des Kaisers heimlich gefördert, um hauptsächlich auch die Länder Schlesiens und Mähren, welche mit dem Böhmenkönige Friedrich verbunden waren, in beständiger Furcht zu erhalten, so daß die Fürsten und Stände Schlesiens es kaum wagen konnten, ihr geworbenes Volk über die Grenze nach Böhmen zu senden¹⁾.

Der Gedanke liegt nahe, es habe aller Wahrscheinlichkeit nach diese oder eine nachfolgende Plünderung der Stadt die erste Veranlassung zum Bau der Buschhäuser gegeben. Im Anfange des Krieges waren es vielleicht nur Einige, die sich Zufluchtshäuser hoch auf dem Gebirge, tief im Walde verborgen, erbaueten, später, als die Plünderungstage und Drangsale durch Einquartierungen sich wiederholten, als eingeschleppte, pestartige Krankheiten und Religionsbedrückungen die Leiden der Stadt-Bevölkerung erhöhten, vermehrte sich nach und nach wohl auch die Zahl der Buschhäuser, bis sie auf 70 bis 80 stieg. Die Lage derselben bot in so fern eine hinreichende Sicherheit, als man von ihnen aus den vom Thale her nahenden Feind lange vor seiner Ankunft bemerkte, wenn derselbe überhaupt einen Pfad auf den Berg fand und weil ihre Bewohner in diesem Falle sich unbemerkt vor seinem Eintreffen weiter hinauf auf den ganz unwegsamen Forstkamm flüchten konnten. An die Buschhäuser erinnert sich wohl Jeder, der es lieft, was der ehemalige Schmiedeberger Amtshauptmann des Grafen Ulrich Schaffgotsch, Tobias Prätorius, den 26. Dezember 1639, als er nach Einziehung der Warmbrunner Güter durch den Kaiser sein Amt verloren und das Schloß Neuhoß hatte verlassen

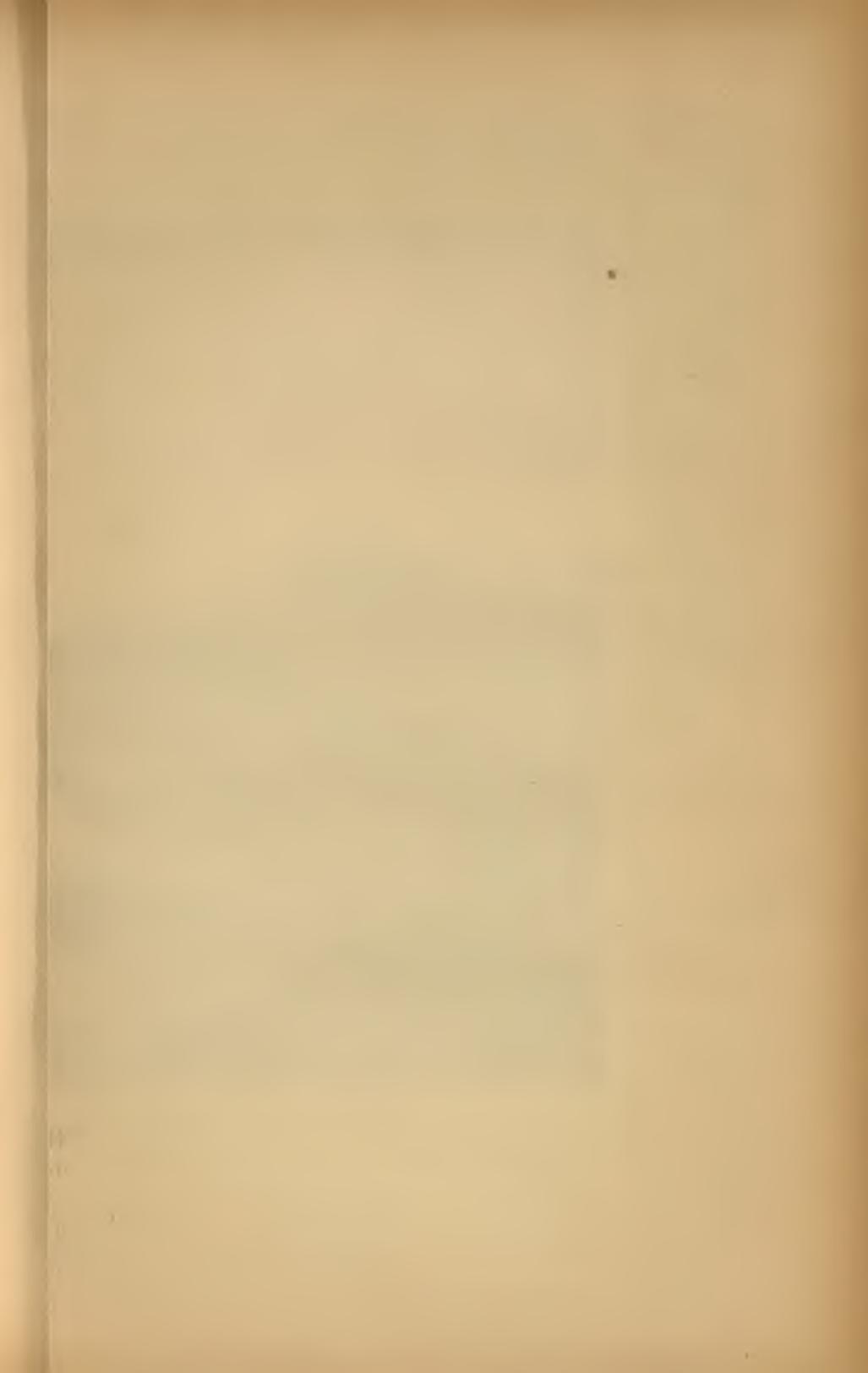
¹⁾ Siehe: Schlesiens Antheil am 30jähr. Kriege von Professor Palm. Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Band 12. Heft 2. p. 286.

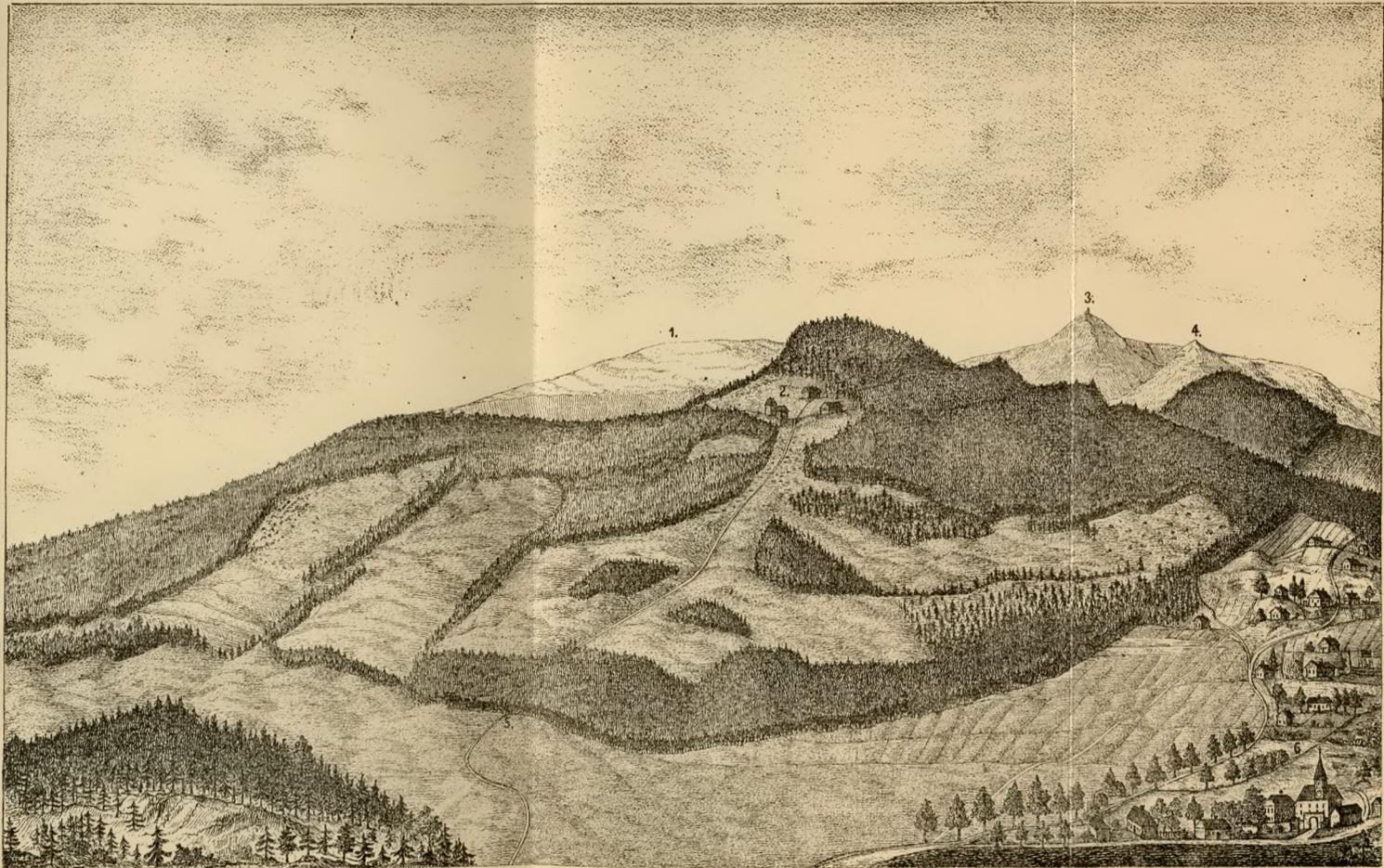
müssen, an den Kentschreiber Meißner zu Neuhoß schreibt¹⁾: „In meiner Schrift, darin ich die mir aufgesetzten Raitungs-Mängel ausführlich und gebürlich beantwortet, werden des Ambtes Schmiedeberg angelegte Restanten auch zu finden sein. Selbige wollte ich mit allem Willen extrahiret und aufgezeichnet eingeben. Ich kann aber iezo nicht dazu kommen, weil alles in heuriger, abermals leider dreifachen ausgestandenen und erlittenen schweren Plünderung in meinem Hause zer schlagen, zuriefen und verworfen worden. Ich auch nun schon über ein Vierteljahr in meinem Pathmo und wildem wüsten Gebürge gelebt habe, darin ich annoch bin, und daß elende (Haus) diesen Winter, da ich anders lebe, werde bauen müssen. In der Colloredischen grausamen Plünderung, da den Herrschaften, Unterthanen und allenthalben fast alle Pferde genommen worden, auch Niemand auf der Straße sicher gehen konnte, sind wohl viel Akertage und Dienste der armen Lenthe, die sie sonst zu thun schuldig waren, rückständig blieben.“ Unterscrieben ist dieser Brief: „Im Gebürge, den 26. Dezember 1639.“ Wenn aber die bisher angeführten Nachrichten es auch glaubhaft erscheinen lassen, daß jene vormals am Ochsenberge stehenden Häuser, wie die mündliche Ueberlieferung es behauptet, als Zufluchtsorte im Kriege dienten, so ist in den schriftlichen Urkunden jener Zeit doch der Name Buschhäuser, oder ein anderer, der sich mit Sicherheit auf diese Ansiedelung anwenden ließe, nicht enthalten. Erst lange nach dem Schlusse des westphälischen Friedens, 1695, werden in einer Schrift des damaligen Besitzers der Herrschaft Schmiedeberg, des Grafen Hermann von Czernin, in der er die 1685 dem Kaiser eingereichten Beschwerden der Stadt Schmiedeberg gegen den herrschaftlichen Amtshauptmann Christoph Baderi zu widerlegen bestrebt ist, die Buschhäuser ausdrücklich erwähnt. Als Entgegnung auf die Nummer 10 der Beschwerdeschrift schreibt nämlich der Graf: „Die Abforderung des obrigkeitlichen Abzugsgeldes von denen sogenannten Busch-Häußern ist auch vor kein Gravamen anzuführen, in Ansehung ja solche auf meinem Grund

¹⁾ Acta, betreffend das Eysenstein-Bergwerk zu Schmiedeberg, F. Schw. J. I. 13. e. Königl. Staatsarchiv Breslau.

und Boden liegen, dahero das Abzugsgeld von ihnen zu erlegen, vermöge des Schmiedeberger Vertrages, kraft welchem generaliter sie hierzu verbunden sind, dahero, weilen allda nichts ausgenommen, auch solche Häuser, in welchen doch würtlliche Nahrungen geführt werden, und wenn sie es auch sonst nicht nutzen könnten, bei ereignetem Verkauf eo ipso nutzen thun, nicht eximirt sein können, sondern nöthig dergestalten ihre Obrigkeit erkennen müssen, zumahl der gegenwärtige Status auch zeigt, daß da gleichsam ein Commun erwachsen, allwo gegen hundert, wo nicht darüber, Familien in unterschiedlichen Handwerken, Spinnen, Webungen der allerschönsten Leinwand und sonst auf andere Weise sich unterschiedlich ganz gelegen nähren, auch in der Zahl 70 bis 80 Häuser sein werden, gleich ich es augenscheinlich gesehen, bei haltender gutter Ordnung aber wohl mehreres annoch besetzt sein würden, wo anjeko allerley Gesindel, der Obrigkeit nicht wissende, woher, wes Glaubens oder Gattung, ohne habender Policy, mit nicht weniger Nachdenken des Status politici sich aufhaltet, daß also statt gemachter Gravaminum die Schmiedeberger lieber die Obrigkeit umb Einsehung und gutte Policy-Einrichtung hätten bitten sollen, wie denn ich auch unter heutigem Dato meinem obrigkeitlichen Amt anbefohlen, ungesäumt dahin Richter und Geschworne zu stellen und waß ferner zu Einrichtung gutter Policy allda von Nöthen wäre, nebst Vernehmung zu gleichem Ende meiner obrigkeitlichen Stadtgerichten treu gehorsame unvorschreibliche Meinung abzulassen und mir ferner guttachtlichen einzurathen. Damit aber meine treugehorsame Unterthanen zu Schmiedeberg und Gemeinde umb so viel mehreres sehen, daß ich nicht allein die gutte Policy und das gemeine Aufnehmen mir höchstens angelegen sein lasse, sondern ihnen auch mit Gnaden bewogen sei, so limitire das sonst undisputirliche Abzugsgebot auß bloßen obrigkeitlichen Gnaden und befriedige mich, daß von gemeldten Buschhäusern nicht höher als drei vom Hundert durchgehends bei vorfallendem Abziehen, von nun an und künftig der Obrigkeit erlegt werden sollen.“

Aus dieser Entgegnung des Grafen Czernin läßt sich ersehen, daß im Jahre 1695 die Zahl der Buschhäuser sich auf 70 bis 80 belief,





Lith. Druck C. Süß Breslau.

G. Böhmcr sc. Schmiedeberg.

Das Riesen-Gebürge,
wie solches bei Schmiedeberg zu sehen ist.

1. Der Kamm. 2. Die Busch-Bauden. 3. Die Schnee-Koppe. 4. Die kleine Koppe.
5. Bei den fünf Fichten oder Coffe-Brunn. 6. Das Buchvorwerk.

und daß dieselben von etwa 100 Familien bewohnt waren, die sich mit verschiedenen Handwerken, besonders aber mit Weberei beschäftigten.

Es war die Absicht des Besitzers der Herrschaft, durch Einsetzung eines Ortsgerichtes, aus Richter und Schöffen bestehend, die Bewohner der Häuser zu einer Gemeinde zu vereinigen. Die Klage, es halte sich anjeko in denselben allerlei Gefindel auf, von dem die Obrigkeit nicht wisse, „wes Glaubens oder Gattung“ es sei, deutet vielleicht auf die Ursache hin, aus welcher in späterer Zeit, da die Organisirung einer Ortsgemeinde nicht gelang, die Räumung und endlich die Abtragung der Häuser erfolgte, nämlich die Schwierigkeit der polizeilichen Beaufsichtigung und Verwaltung eines so abgelegenen Ortes. Daß von ihnen wenigstens einige in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch vorhanden waren, beweisen verschiedene Thatsachen. Auf einem Kupferstiche, der von dem Schmiedeberger Landschaftszeichner G. Böhmer herrührt, ist als Hauptbild eine Ansicht von Schmiedeberg enthalten, die sowohl das Gebäude der 1745 erbauten evangelischen Kirche als auch das 1786 niedergerissene alte Gerichtshaus zeigt. Also läßt sich annehmen, die Zeichnung ist in der Zeit von 1745 bis 1786 ausgenommen worden. Auf demselben Blatte aber befindet sich unter der Ueberschrift: „Das Riesengebirge, wie solches bei Schmiedeberg zu sehen ist,“ eine Ansicht des Gebirges, deren Aufnahme=Standpunkt in der Nähe von Buschvorwerk lag. Sie zeigt rechts im Vordergrunde das Dörfchen Buschvorwerk mit dem damaligen Dominalhofe, links davon im Mittelgrunde den Ochsenberg mit vier Häusern auf seiner Scheitelfläche. Diese Häuser werden in den von dem Zeichner beigefügten Unterschriften als „die Buschbauden“ bezeichnet¹⁾. Ein Weg führt von dem ebenfalls benannten „Coffé=Brunnen“ durch den stark gelichteten Wald zu den Bauden hinauf. Demnach waren nach dem Jahre 1745 noch einige der Buschhäuser auf der Höhe des Berges vorhanden. Damit stimmt auch die mündliche Ueberlieferung überein, welche berichtet, es seien die Gebälke mehrerer Häuser, die ehemals am Ochsenberge standen, dort auseinander genommen und zum Baue von Häusern in der Stadt und

¹⁾ Siehe die Zeichnung.

in dem Dorfe Arnsberg wieder verwendet worden. Zu diesen Gebäuden, von welchen die Sage behauptet, man habe sie vom Gebirge in's Thal gesetzt, gehört z. B. das Hans Nr. 335 zu Schmiedeberg, dessen Balkenwände erst vor Kurzem durch steinerne ersetzt wurden. In Arnsberg aber erzählt der Hausbesitzer Karl Ludwig, sein Urgroßvater habe das Brauhaus am Ochsenberge abgetragen und die Balken zum Aufbau des Hauses Nr. 45 in Arnsberg benützt. Jeder Balken sei mit einer römischen Ziffer benummert gewesen und er, der jezige Besitzer, habe dieselben erst vor wenigen Jahren durch andere ersetzt. Am Gebälk des Dachstuhls befänden sich übrigens heute noch von jenem Brauhause herstammende Theile. Sein Großvater, der 1774 geboren war, habe ihm auch noch einige andere Häuser des Dorfes als solche bezeichnet, die ebenfalls vom Gebirge herab ins Thal gesetzt worden seien.

Schließlich ist noch eine kleine Silbermünze, von der Größe eines Fünzigpfennigstücks zu erwähnen, die man vor einigen Wochen am Baudenwinkel bei Gelegenheit des Straßenbaues in der Erde fand. Sie trägt das Bild und den Namen Ferdinand III., sowie die Jahreszahl 1639, und befindet sich im Besitz des königlichen Revierförsters Herrn Schille.

Vielleicht ist es einer späteren Zeit vorbehalten, noch genauere Nachrichten über die ehemaligen Ansiedlungen in der Nähe von Schmiedeberg aufzufinden. In jedem Falle kann die gegenwärtig lebende Generation mit Dankbarkeit sich des mächtigen Schutzes des erhabenen Herrscherhauses der Hohenzollern erfreuen, dem es gelang, solche Leiden und Drangsale von dem Lande fern zu halten, welche einst die Thalbewohner veranlaßten, ihre Wohnungen im dichten Walde auf den unzugänglichen, rauhen Höhen des Gebirges zu erbauen.

VIII.

Die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus.

(Kammern, Bänke, Krame, Bänden.)

Von Dr. G. Markgraf.

Der Betrieb des Handels und der Gewerbe ist von Anfang an der Hauptzweck unserer deutschen Städte gewesen. Einerseits gliederte sich die ganze Bürgerschaft darnach in gewerbliche Corporationen, so daß überhaupt die Gewinnung des Bürgerrechts von dem Eintritt in eine derselben abhängig war, andererseits überwachte und regelte das Stadtreghment die ganze Handels- und Gewerbsthätigkeit der Bürger bis in die technischen Dinge hinein und errichtete zur Förderung derselben mannigfache Veranstellungen. Die vorliegende Untersuchung will sich nur mit einer Art solcher Veranstellungen in Breslan, nämlich mit den verschiedenen öffentlichen Verkaufsstätten, namentlich den Bänden beschäftigen und im Interesse eines richtigen Verständnisses für diejenigen, die sich noch bis in unsere Zeit hinein erhalten haben, die geschichtliche Entwicklung derselben möglichst nach allen Seiten hin beleuchten. Unsere Zeit huldigt in Bezug auf die Industrie und den Handel anderen Grundsätzen als die Vergangenheit. Die Landes- und Stadtreghierung gewährt ihnen jetzt eben nur den öffentlichen Schutz, überläßt aber die einzelnen Personen, die ihre Thätigkeit darauf wenden, ihrer eigenen Energie und Intelligenz. Diese Freiheit der Concurrrenz war keineswegs das Ideal früherer Zeiten, sie sahen dies vielmehr in einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung des Gewinns, bei der jeder sein Auskommen habe und, wie dies namentlich im 17. und 18. Jahrhundert betont wird, fähig sei die

öffentlichen onera zu tragen, andrerseits auch das Publikum möglichst sicher und gleichmäßig bedient werde. Deshalb galt bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein die eingehende Regelung und Beaufsichtigung des ganzen Handels- und Gewerbebetriebes als eine der wichtigsten Aufgaben des Stadtreiments; die Innungen oder Mittel, Zechen, Zünfte, oder wie man sie nun sonst noch benennen mochte, waren dabei die nothwendigen aber auch gegebenen Mittelglieder zwischen der Behörde und den Einzelnen, deren gesammte, sowohl wirthschaftliche und gesellige, wie sittliche und religiöse Existenz in diesen Genossenschaften ihren Halt hatte. Diese enge Vereinigung der Einzelnen zur Genossenschaft und der Genossenschaften wieder zur Stadtgemeinde, wo jeder durch die andern mitgetragen wurde, rief in den Städten jenen lebendigen Gemeingeist hervor, der unser modernes Staatsbewußtsein, das eben noch nicht vorhanden war, ersetzte und der jenes stete Eingreifen in die Sphäre des persönlichen Rechtes gern und willig ertrug. Eine andere Folge davon, die besonders bei der Untersuchung, die wir hier vorhaben, über die öffentlichen Verkaufsstätten, die zur Förderung des gewerblichen und Handelsbetriebes in allen älteren Städten und also auch hier in Breslau errichtet waren, immer wieder hervortritt, ist die, daß man zwischen öffentlichem und privatem Eigenthum lange nicht so scharf unterschied wie jetzt.

Sowohl nach wie vor der Gründung Breslaus zu deutschem Recht gehörte das Recht zum Gewerbe und Handelsbetriebe dem Landesherrn, also dem Breslauer Herzog, und wurde von ihm der Bürgerschaft der Stadt aus besonderen Gnaden und in der Regel wohl um Geld verliehen. Der Herzog hat die ersten Verkaufsstätten errichtet, so die alten und später die neuen Fleischbänke, die noch jetzt an ihrer ursprünglichen Stelle stehen, so die zum Tuchhandel oder Gewandsehnitt bestimmten 40 Kaufkammern, in ihrer Gesammtheit als Tuchhaus bezeichnet, die sich an der Stelle der jetzigen Elisabethstraße in zwei Reihen einander gegenüberliegend hinzogen, und vor deren östlicher Einfahrt der dazu gehörige Streichgaden stand, in dem die Tücher gestrichen oder gemessen und darnach amtlich gesiegelt wurden, so endlich die Krume, später Reichkrume genannt, 47½ an der Zahl, die an der Stelle des jetzigen Eisenkrames lagen.

Die alten Fleischbänke, über deren ursprüngliche Zahl nichts feststeht, scheinen bei der Aussetzung Breslaus zu deutschem Rechte nach dem Mongolenbrande von 1241 durch einen Act der Freigebigkeit des damaligen Herzogs Boleslaw an den Vogt der deutschen Stadt übergegangen zu sein, der sie dann einzeln verkaufte. Als Boleslaw's Brüder Heinrich III. und Wladislaw heranwuchsen, meinten sie allerdings, daß sich ihr Bruder damals durch den Vogt habe übervorthellen lassen, und erklärten die Schenkung für ungültig, ließen sich indeß, wahrscheinlich durch klingende Gründe bewogen, dahin bringen, das einmal Geschehene gut zu heißen. Doch suchte sich Heinrich III. dadurch zu entschädigen, daß er am Neumarkt 24 neue Fleischbänke anlegte, welche er dann bereits am 18. Mai 1266 mit dem dazu gehörigen Schlachthof für 300 Mark an drei Breslauer Bürger erblich verkaufte (*vendidimus macella . . . que nobis pertinebant integre eo jure quo possedimus censum percipiendo, pro 300 marcis argenti eis et eorum posteris jure hereditario perpetuo possidenda*). Dann erlaubt Karl IV. am 21. Februar 1350 der wiederholt durch Feuersbrünste schwer heimgesuchten Stadt zur besseren Erholung davon 12 neue der Stadt auf ewig zinsbare Fleischbänke zu errichten (*quod possitis de novo 12 maccella carniū pro censu perpetuo antedictae civitati vestre solvendo erigere*). Von einer späteren Vermehrung derselben findet sich keine Nachricht mehr, es sind aber am Ende des vorigen Jahrhunderts nach Zimmermann's Angabe in seinen „Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien,“ Bd. XI. S. 379 im Ganzen 47 Altbänker- und 30 Neubänker-Gerechtigkeiten. In älteren Zeiten konnte man auch halbe Fleischbänke besitzen, auch sind die Besitzer derselben durchaus nicht immer Mitglieder der Fleischerinnung, sodaß ein Theil der letzteren ihre Fleischbänke nur zur Miethe oder Pacht gehabt haben kann. Im Jahre 1499 gab es 54 Altbänker und 38 Neubänker. Später scheint das abgenommen zu sein, doch wohl erst im 17. und 18. Jahrhundert. Ueber die Thatsache und den Umfang einer Verpflichtung der Fleischbänke zu einem Zins an die Kämmereikasse sind wir ganz ungenügend unterrichtet. Im ganzen *Henricus pauper*, dem ältesten Rechnungsbuche der Stadt von 1299—1355 kommt kein Zins von den

Fleischbänken vor, in der ersten uns in ausführlicherer Form erhaltenen Stadtrechnung von 1387 werden nur 19 Bänke als zinszahlend aufgeführt, 14 von den alten und 5 von den neuen, in den 3 erhaltenen Rechnungsbüchern des 15. Jahrh. gar nur 15 ohne nähere Bezeichnung.

Daß die Fleischer ihre Bänke sehr frühzeitig schon nicht als bloße Kaufstätten sondern als Grundeigenthum ansahen, zeigt das Bestreben Wohnungen damit zu verbinden. Obwohl dies wiederholt verboten wurde, z. B. in einer Rathswillkür von 1321, dann wieder hundert Jahr später durch König Sigismund nach dem großen Aufstande von 1418, an welchem die Fleischer stark betheiligt gewesen waren, so kamen die Fleischer doch immer wieder darauf zurück, und der Rath erhob in der Folge auch keinen Einwand dagegen. Heutzutage sind sowohl über den alten, wie über den neuen Fleischbänken Wohnungen, auch wird in ihnen nicht mehr durchgängig Fleisch verkauft, sondern anderweitiger Handel getrieben. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, also kurz vor Aufhebung der Bantgerechtigkeiten, werden die Häuser mit dazu gehörigen Fleischbänken, wie es jetzt schon bezeichnender Weise heißt, mit 2000—3000 Rthlr. verkauft.

Weiläufig sei bemerkt, daß neben den Fleischern alter und neuer Bänke noch die Zechen der Geißler als eine andere Fleischerinnung existirte. Sie hatten keine Bänke und nur beschränktes Recht am Ruttelhof, sie verkauften aber gleich den Fleischern von den alten und neuen Bänken ihre Waaren an dem freien Fleischmarkt, der jeden Sonnabend stattfand und von den Alt- und Neubänkern auf der Naschmarktseite des großen Ringes, von den Geißlern auf dem Salzringe abgehalten wurde. Vergl. die Auseinandersetzung zwischen beiden Zechen vom 26. October 1462, bestätigt am 7. März 1491. (Scheinig). Vergl. auch Zimmermann 379.

Die Tuchkammern nennt Herzog Boleslaw in einer Urkunde von 1242 nostras cameras, bezeichnet sie also als seine Kammern; ist gleich die Urkunde in ihrer Form sicherlich unecht, so dürfte sie doch das Rechtsverhältniß richtig bezeichnen, wenn auch nur in dem Sinne, daß der Herzog von ihnen einen Zins bezog. Dieser Zins aber scheinen jene 400 Mark Silber gewesen zu sein, die die Stadt alljährlich ihren Landesherrn, den Herzögen und später den böhmischen

Königen als Steuer-Pauschquantum zahlte. Die Uebernahme einer eigentlich nur von den Tuchkaufleuten zu zahlenden Steuer auf die Stadtkasse würde sich aus der Bedeutung des Tuchhandels als des hauptsächlichsten Nahrungszweiges des alten Breslau erklären lassen. Waren doch die Tuchkaufleute Jahrhunderte lang die wichtigsten unter den regierenden Herren der Stadt. Als auch die Kaufleute gemäß den corporativen Tendenzen des Mittelalters sich 1339 zu einer Compagnie zusammenschlossen, bildeten sie innerhalb derselben wieder eine besondere Corporation, die Communität der zu Kammer stehenden und Kammerrecht genießenden Tuchkaufleute, die man deshalb auch wohl die Kammerherren nannte. Der Gesamtfundus des Kaufhauses galt wenigstens im Anfange unseres Jahrhunderts, als sich die Communität auflöste und das Tuchhaus abgebrochen wurde, im Jahre 1822, als Eigenthum derselben; die einzelnen Kammern wurden wie anderes Grundeigenthum vor Gericht verkauft oder sonst vergeben, doch immer nur mit Zustimmung der Communität. Wohnungen waren nicht damit verbunden, die oberen Räume wurden nur als Vorrathskammern benützt. In den älteren Jahrhunderten konnte man auch halbe Kaufkammern besitzen, das hörte später auf; im Gegentheil gehen später meist mehrere neben einander liegende Kammern in eine Hand über, namentlich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, so daß bei Auflösung des Tuchhauses die 40 Kammern sich nur auf 15 Besitzer vertheilten. Sie wurden damals in Wohnhäuser verwandelt und so entstand die heutige Elisabethstraße. Der Kaufpreis der einzelnen Tuchkammern war am Ende des vorigen Jahrhunderts, weil man eben mit der ganzen Einrichtung wegen ihrer Enge und mangelhaften Beleuchtung unzufrieden war, ein ziemlich geringer, zwischen 300 und 700 Rthlr. ¹⁾).

Die dritte Klasse der alten von dem Landesherrn errichteten Kaufstätten sind die Kräme, 47 $\frac{1}{2}$ an der Zahl, parallel mit den Tuchkammern, jede jährlich 1 $\frac{1}{4}$ Mark Silber Zins bringend. Von ihnen haben wir die urkundliche Nachricht, daß sie der schon oben genannte Herzog Heinrich III. am 10. Juli 1266 an zwei Breslauer Bürger zu

¹⁾ Weiteres s. in Fr. H. v. d. Hagen, Geschichte und Beschreibung des Breslauer Tuchhauses. Breslau 1821.

erblichem Besitze und freiem Verfügungsrecht sie zu vergeben, zu verkaufen oder sonst in ihrem Nutzen zu verwenden, verkaufte¹⁾). Jeder Krämer soll ihnen von dem Kram, den er gemiethet, den gebührliehen Zins entrichten. Zugleich verspricht der Herzog die Zahl der Kráme nicht zu erhöhen, auch dieselben nicht von ihrer Stelle zu entfernen.

Ueber die Kráme sind wir verhältnißmäßig am besten unterrichtet²⁾). Dieselben bildeten ebenfalls eine doppelte Reihe, von Morgen nach Abend sich hinziehend, da wo jetzt der Eisenkram ist. Der noch jetzt vorhandene süd-nördliche Durchgang von dem alten Fischmarkt bis auf den Obst- oder Naschmarkt hat von Anfang an bestanden. Die Kráme waren für den Detailhandel bestimmt, für Waaren, die nach der Elle geschnitten oder nach dem Pfunde gewogen wurden, mit Ausnahme jedoch des Tuch- oder Gewandschnittes, der in den Tuchkammern betrieben wurde. Schon frühzeitig werden diese Kráme aus noch näher zu erörternden Gründen reiche Kráme, Reichkráme genannt.

Die Kráme waren zum Unterschiede von den Kammern, die ihrem Namen nach von Anfang an massiv gewesen sein müssen, ursprünglich wohl nur grundfeste Bauden. Schon 1327 bestimmt eine Rathswillfür: Die crome die hinden usgen, die sullen abegen an ledin (lied ein in Angeln sich bewegendes Tischbret zum Feilhalten, ein Ladentisch), unde was do crome zu bawen ist, die shal man buwin mit czigelin adir mit leime unde mit czigelin decken. Ein iezlich cromer der sal habin einen ganzin crom adir einin halbin, unde dorundir nicht. Korn 123. Das Recht auch einen halben Kram zu besitzen, ward später aufgehoben, die großen Handwerksstatuten des Königs Sigismund von 1420 bestimmen ausdrücklich, daß Niemand einen halben Kram haben dürfe. So wurden die

1) Gades mercium institorum 47 $\frac{1}{2}$ cramos habentes, singulos annualis census quinque fertonum, vendidimus ipsis et eorum veris et legitimis successoribus jure hereditario perpetuo possidendos; ipsis nichilominus favimus et favemus, quod eos aut dent aut vendant sive occupent seu in usus suos pro beneplacito eorum convertant. Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 30.

2) Eine besondere Abhandlung: Zur Geschichte der Reichkrámer-Societät in Breslau, von Dr. Tagmann, findet sich im Jahresbericht der Schlesiſchen Gesellschaft von 1854.

Krämer bald zu einer geschlossenen Innung, die nicht mehr als 48 Mitglieder haben konnte.

Die Gewerbs- oder Handelsgerechtigkeit war also an den Erwerb einer festen Stelle geknüpft. Im Verlaufe der Zeiten wird der Erwerb der Gerechtigkeit die Hauptsache, einzelne Reichkrämer fingen schon im 17. Jahrh. an ihre Waaren an anderen ihnen bequemer gelegenen Orten zu verkaufen. Ein vom Rath unter dem 12. November 1668 erlassenes Statut genehmigt dies ausdrücklich: „Obgleich aus der Fundation und Ordnungen der Reichkrämerzunft zu ersehen, daß sie ihre Waaren unter denen 47½ Reichkrämen vereinzeln sollten, so wird jedoch aus erheblichen Ursachen nachgesehen, daß ein und der andere Reichkrämer, wie von etlicher Zeit her geschehen, also ferner in Häusern und Gewölben der Stadt die Krämerwaaren einzelweife verkaufen und dadurch ihr Bestes und Nutzen suchen mögen.“ Börsenarchiv, Hf. 79. f. 108. Andererseits lassen die Reichkrämerstatuten vom 1. August 1530 zwar zu, daß ein Mitglied zwei Reichkräme neben einander oder einander gegenüber erwerbe, doch mußte er dann den einen zuhalten und durfte ihn nur als Waarenlager benutzen, sodaß er also seine Handlung doch nur in einem Kräme betreiben durfte. Liber definitionum I. 130¹⁾. Allmählich verlegen viele Reichkrämer ihren Handel, und es bleiben hauptsächlich nur die mit Eisen handelnden, die Eisenkrämer, an der alten Stelle, die davon auch ihren jetzigen Namen empfangen hat. Wohl dadurch ist es gekommen, daß frühzeitig Wohnungen unter den Reichkrämen entstanden, schon die Statuten von 1530 nehmen darauf Bezug. Innerhalb der Reichkräme aber war es nicht gestattet eine andere Profession zu treiben. Als 1708 der Destillateur Chr. König ein Haus und einen Reichkräm erkaufte, um darin „den Brantweinurbar“ zu treiben, untersagte ihm dies auf die Klage der Reichkrämerinnung der Rath und nöthigte ihn, Haus und Kräme für den gezahlten Preis wieder an die Innung zu verkaufen, weil dieselben „zu keiner andern Profession als zu der Reichkrämer Gerechtigkeit zu appliciren

¹⁾ Die Libri definitionum sind Bücher, in welche alle Entscheidungen des Rathes in Zunftfachen, also auch Zunftordnungen und Veränderungen derselben eingetragen wurden. Sie beginnen mit dem Jahre 1513 und reichen in 13 Bänden, von denen leider vor ca. 30 Jahren der 10. verloren gegangen ist, bis zum Jahre 1765.

sei.“ Lib. def. XI. 122. Der Kaufpreis für die Reichkrume war am Ende des 18. Jahrh. sehr verschieden, zwischen 500 und 2000 Rthlr. Es kommen auch Verkäufe von bloßen Reichkrämmergechtigkeiten vor, deren Erwerber also sich nur in die Innung einkauften, ihr Geschäft aber an anderer Stelle betrieben. Dafür besaßen andere wieder mehrere, wahrscheinlich durch Durchbrechung der Zwischenwände zu einem Lokal vereinigte Krume. Auch werden damals wiederholt Keller und Gewölbe, die zu einzelnen Krämen gehören, gesondert verkauft. Es scheint sich also doch im Laufe des Jahrhunderts eine anderweitige Verwendung der Krume dem oben angeführten Verbot entgegen eingebürgert zu haben.

Dann giebt es noch eine andere Art von Verkaufsstätten. In einer Urkunde vom 31. December 1271 erlaubt Herzog Heinrich IV. dem Rath 16 Brotbänke zu erbauen und dieselben gegen einen Zins zu vergeben — *ut edificare valeant et debeant 16 staciones, in quibus panes vendi consueverunt, volentes ut omnem censum de hiis provenientem perpetuo recipiant et in opus et facturam pontium redigant et convertant* — und am 28. September 1273 erlaubt er dem Rathe den Bau von 32 Brotbänken, ob zu den alten 16 hinzu oder mit diesen zusammen, geht aus dem Wortlaut nicht hervor — *concessimus quod edificent 32 bancos, in quibus panes vendentur*. — Auch diese Bänke wurden von Anfang an erblich vergeben, und ihre Inhaber zahlten der Stadt dafür einen jährlichen Zins, wie aus derselben Urkunde hervorgeht. *Item de bankis, in quibus panes vendentur, de nostra speciali gracia civitati collatis et quibusdam civibus de nostro beneplacito et favore singulariter hereditarie assignatis et commissis [volumus,] ut civitas exinde statutum censum habere valeat annualem*. Indem bald darauf die Bäcker eine Innung bildeten, kamen diese Bänke nur an Innungsgeossen, und wurde andererseits der Erwerb einer Bank die Bedingung zum Eintritt in die Innung. In der Bäckerordnung vom 1. Februar 1575 heißt es unter den Bedingungen, die der in die Innung Eintretende erfüllen soll: . . . soll er haben ein getrewtes eheweib, das burgerrecht und eine gewisse erkauffte und vorreichte brotbank. Welcher brotbank sich hernachmalß ein iczlicher in feylhaben

und vorkaufen vorhalten und gebrauchen soll. Lib. def. II., 221. Und ähnlich in der Ordnung vom 25. Mai 1585: Mehr soll er haben sein aigne und erblich erkauffte und vorreichte brotbank, er hette dann eine wifrau zur ehe genommen. Lib. def. III., 185 b. In Betreff dieser Bänke liegt uns eine bestimmte Aeußerung über das Rechtsverhältniß zwischen der Stadt und den Bankinhabern in der Bäckerordnung von 1536 vor: Es sol auch hinfur kein beckhe nicht mehr denn eine bancke halden und dieselb mit keinen zinsen noch schulden beschweren, dann wir wissen dasselb hinfuro keinesweges zu gestatten, demenach die benckhe gemayner stadt erblichen und den beckben allein zw irem gebrauch verlihen sein. Liber defin. L, 170 b. Im Jahre 1711 war die Zahl der Bäcker, Bäckerhäuser und Brotbänke 78, und ein Rathschdecret genehmigte auf Wunsch der Bäcker, daß diese Zahl künftighin nicht überschritten würde. Dies bestätigte auch Kaiser Karl VI. in dem großen Innungsprivilegium der Bäcker vom 3. August 1734 (Menzel I., 138). Die Brotbänke nahmen die westliche Hälfte ein von der Nordseite des jetzigen Töpferkrans und standen in mehreren Reihen. Im 14. Jahrhundert unterscheiden die Stadtbücher noch alte und neue Bänke, im 15. unterscheiden sie eine arme, reiche und Mittelzeile, im 18. eine lichte und finstere Seite je mit mehreren Reihen. Die im Norden die Grenze bildende Riemerzeile bestand schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, als Barth. Sthenns seine *Descriptio Vratislaviae* schrieb, aus einer Reihe von Häusern; seine Beschreibung, daß es Häuser verschiedener Handwerker, theils niedrig und von Holz und diese ganze Seite des Ringes entstellend, theils hübscher und von Ziegeln ziemlich hoch gebaut seien, läßt in Verbindung mit anderweitigen Nachrichten erkennen, daß auch die Riemerzeile aus ursprünglichen Bauden oder Kramen, und namentlich aus denen der Riemer erwachsen ist, die nur sehr frühzeitig schon mit Wohnungen verbunden wurden. So geht man 1464 von den Riemerkramen auf das Schmetterhaus (Schulg 243), so heißt es 1539 „unter den Sattlern zunächst der Schmetterterrepppe;“ so läßt auch am 22. October 1544 der Rath dem Riemer Balten Crause an den 2 Mark Zins von seinem Hanse zwischen beiden Gängen der Brot-

bäute 1 Mark nach und verpflichtet ihn und seine Erben dafür die 4 Thore der Brotbänke auf und zuzuschließen. Auch vergönnt er ihm und seinen Erben „an den Brotbänken frei die Butter zu den Semmeln zu verkaufen.“ Lib. defin. I., 211. Noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts wohnten einige Miemer daselbst.

In der oben angezogenen Urkunde vom 28. September 1273 erlaubt der Herzog ferner dem Rath nach Bedürfniß Schuhbänke zu erbauen — item et bankos ad vendendum calcios quotquot poterunt pro commodo et ad commodum civitatis. Auch ihre Zahl vermehrt sich mit der Zeit, in der Mitte des 18. Jahrhunderts sind es 86, unmittelbar neben den Brotbänken nach Osten zu von dem noch jetzt in nord-südlicher Richtung bestehenden Durchgange aus, in einer kurzen und langen Reihe, wie schon im 16. Jahrhundert. Auch hier wurde bei Ausbildung der Innung der Erwerb einer Bank Bedingung zum Eintritt in die Innung. In König Sigismunds großer Handwerksordnung von 1420 beginnt das Statut für die Schuster und Roth-Gerber, die noch zusammen Innung bildeten: Czum ersten das keyn schuster noch keyn gerber, er sy hie gesessen oder er kome von fremden steten, sein hantwerke treiben solle, er habe dann eyn eygin bancke, dovon er meister geheissen möge, und thu davon das recht sy und sy gehorsam den ratmannen. Und weiterhin: Ouch mag ein schuchster innung gewinnen mit eyner leder bancke und eyn gerber mit eyner schubancke. Ouch mag eyn schnechster schu machen und leder gerben. Ouch mag ein gerber leder gerben und ouch schu machen etc.

Schuster und Gerber trennten sich in der Folge, und es ging nicht ohne mancherlei Streitigkeiten ab, die 1539 dem Rathe Gelegenheit zu einer auch nach anderer Seite hin wichtigen Entscheidung gaben: Demnach die zech der rothgerber und schuster durch unsere vorfaren vogleicht und entscheiden sein, also das die gerber ire eigene bennke unterschiedlich haben solln, und sie itziger zeit solcher bennke halben strittig, haben wir zw erhaltung guter ordnung und ainikeit beider gewercke ihne diesen aussatz gegeben, des sie sich von beiderseits, unsrer vorandrung unbegeben, hinfur halten sollen und mogen. Also das die gerber bei iren

bennken vorbleiben und den schustern keinen inhalt noch brenknis in die iren thun sollen. Heten aber die rothgerber yrer bennke zu wenig, so mugen sie aws einer zwo machen, und der so also zwo bennke aws einer gemacht, sol die einẽ hinlassen und einem andern vorkeuffen, damit die zeche zunemen und gemeret werden moge. Auch sollen die schubennke, so itzund under die rothgerber geteilet und vorkaufft, zur zeit wann sie los gesterben oder voit (queit = quitt) werden, widerumb in einem bekwemen kauff den schustern vorkaufft und vorreicht werden und nit der zeche der rothgerber. Zu urkund etc. xij. octobris 1539. Lib. def. I., 188.

Obwohl am Anfang unseres Jahrhunderts, als R. A. Menzel seine Breslauer Chronik schrieb, weder die Brotbänke noch die Schuhbänke mehr benützt wurden, haftete doch an ihnen die Bankgerechtigkeit fort; wer Meister werden wollte, mußte immer noch eine erwerben (Menzel I. 138) und sich dadurch in die Zunft einkaufen, bis die Einführung der Gewerbefreiheit eine Ablösung dieser und aller übrigen Bankgerechtigkeiten herbeiführte. Was die Preise der Bänke am Ende des vorigen Jahrhunderts betrifft, so kamen die Schuhbänke je auf 350—750 Rthlr., die Brotbänke aber erheblich höher, auf 1600 bis 2600 Rthlr. zu stehen. Ueber das Verfahren bei der Ablösung fehlt es im Stadtarchive an Materialien.

Die Brot- und Schuhbänke waren offenbar sehr kleine Verkaufsstätten. Das geht schon daraus hervor, daß zwischen ihnen und den Reichkrämen noch der Leinwandreißergang mit den Leinwandlauben oder Leinwandbauden lag. Alles was Bauden heißt bildet nun eine dritte Kategorie. Von einer besonderen landesherrlichen Genehmigung zur Errichtung derselben findet sich kein urkundlicher Nachweis. Die Befugniß dazu galt offenbar als eine Consequenz des allmählich von der Stadt erworbenen ausgebildeten deutschen Stadtrechtes. Der gleichen Bauden gab es nun eine sehr große Menge, sie schieden sich allmählich mit der Weiterentwicklung des städtischen Gewerbswesens in bestimmte Arten. Die ältesten sind die Leinwandbauden, schon 1346 urkundlich erwähnt, (A. Schulz in Zeitschrift für Gesch. und Alt. Schlessen X. 242), 1414 bereits als Leinwandgasse bezeichnet

(Nfr.), später häufig als Leinwandreißergang. Hier hatten ihre Stände die Leinwandreißer, denen der Schnitt oder die Vereinzelnung der Leinwand zustand. Die Leinweber, in früherer Zeit hier gewöhnlich Züchner oder Parchner genannt, verkauften nur ihre eigenen Fabrikate in dem sogenannten Schmetterhause, welches sich als eine zweite Etage über den Brot- und Schuhbänken erhob und ebenso wie diese in zwei Hälften zerfiel; nur in der westlichen hielten die Leinweber feil, in der östlichen die Kürschner. Der Name Schmetterhaus ist zwar seiner Bedeutung nach unklar, findet sich jedoch auch in anderen schlesischen Städten, z. B. in Reisse, Schweidnitz, Reichenbach u. s. w. für ähnliche Kaufstätten auf dem Markte und in der Nähe des Rathhauses, hier in Breslau wird er zuerst 1426 erwähnt. Die Leinweber scheinen wohl von Anfang an dort gestanden zu haben, die Kürschner kamen erst im 16. Jahrhundert hinauf, sie hatten vor dem nachweislich im Erdgeschoß des Rathhauses Verkaufsstände.

Mit den Verkaufsstellen auf dem Schmetterhause verhielt es sich erheblich anders als mit den bisher genannten Kammern, Kramen und Bänken. Wir treffen dort auf Einrichtungen, welchen wir auch bei mehreren der verschiedenen Arten von Bauden wieder begegnen, nämlich einem Princip des Wechsels von besseren in schlechtere Stellen und umgekehrt, dessen Zweck es war, die einzelnen Mitglieder einer gewerblichen Genossenschaft zu möglichst gleichmäßigem Genuß des ihnen in solchen Kaufstätten gewährten Vortheils kommen zu lassen. Eine Eingabe der Kürschnerältesten an den Rath von 1693, worin sie diesen ersuchen, sie bei der bisher üblich gewesenen Ordnung gegen einige Neuerer zu schützen, läßt sich darüber deutlich aus. „Da denn der ganze Platz, sagt sie vom Schmetterhause, welcher in zweyen Durchgängen bestehet, in 57 Bauden eingetheilet worden, welche mit gewissen Numeris bezeichnet, wie aus der Beylage zu ersehen. Und bestehet die ganze Ordnung fürnehmlich darinnen, daß anfangs die jüngsten Meister in gutte Bauden kommen, welches ihnen dann sehr behülfflich ist und darzu dienet, sich in der Nahrung zu bessern, damit sie ihre onera publica desto besser beytragen können. Nachmals wenn sie in den Mitlern Stand kommen, müssen sie sich wohl in etwas geringere Bauden behelffen, welche aber dennoch also beschaffen, daß

wenn einer nur seine Wahre zu rechter Zeit und tauglich verfertiget, Er noch allemal Käufer darzu gefunden. Also daß biß anhero bey dieser Ordnung ein Jedweder sein Brodt zur gnüge haben können. Nachgehendts aber, wann ein Meister mit zunehmenden Jahren hingegen an Kräften abnimmt, also daß er sich nicht wie vormals mehr rühren und umb Nahrung bewerben kann, hat Er dieses zu einer Ergößlichkeit, daß er alßdann in eine gutte Bauden kommet und solche Lebenslang zu genießen hat. Auch wann er mit Tode abgeheth, seiner nachgelassenen Wittib sich derselben gleicher gestalt zu gebrauchen verläßet, es wäre denn, daß Sie an einen Jungen Meister sich verheyraethe, sonst kan sie selbte Lebenslang gebrauchen.“ Außerdem hatten bis 1654 die 6 Aeltesten, seit diesem Jahre aber nur die 3 Oberältesten gute Bauden vor allen übrigen als Entschädigung für die Dienste voraus, die sie der Zünung leisteten. Der Rath bestätigte dann auch am 22. Juni 1693 diese seit mehr als 100 Jahren bestehende Ordnung. Lib. def. IX., 346.

Verschieden von dem Schmetterhaus ist dann noch das Leinwandhaus, welches an der Stelle des jetzigen Stadthauses stehend, doch nicht soweit wie dieses nach Norden reichend, alle die genannten Verkaufsstellen im Westen abschloß¹⁾. Als Gebäude schon im 16. Jahrhundert vorhanden, wird es auf Antrag der Breslauer Kaufleute im Jahre 1657 für die die Breslauer Jahrmärkte besuchenden fremden Leinwandhändler eingerichtet, sodaß diese von jenem Jahre ab dort Verkaufsstellen erwerben mußten, an denen sie aber nicht nur ihre Waaren zur Jahrmartszeit verkaufen, sondern auch von einem Jahrmarkt bis zum andern lagern lassen durften. In der Zwischenzeit war ihnen Kauf und Verkauf untersagt. Arch. Hdsf. 133. Das Leinwandhaus hatte 5 Etagen oder Bodenräume über einander und stand unter der Verwaltung des Leinwandamtes. In seinem Erdgeschoß befand sich neben andern Lokalitäten auch die kleine Stadtwage, während die große Wage auf dem freien Plage stand, wo sich jetzt

¹⁾ Neben dem Leinwandhaus hatte auch noch nach Norden zu das Hopfenhaus oder Hopfenamt Platz, an das ein Theil der Leinwandbauden anstieß, vergl. Leinwandreißerakten 1735 Juni 17, und das bei Erbauung des Stadthauses ebenfalls mit abgerissen wurde.

das Standbild Friedrichs des Großen befindet. Vergl. Jul. Neugebauer, das neue Stadthaus in Breslau und die behufs seines Aufbaues beseitigten Lokalitäten. Jahresbericht des kaufmännischen Vereins von 1863 und daraus besonders abgedruckt. Derselbe handelt in den Prov.-Blättern 1865 auch genauer über die Stadtwage.

Der Einzelverkauf der Leinwand stand allein den Leinwandreißern in den Leinwandbauden zu¹⁾. Seit dem Jahre 1576, in welchem 35 Personen die Genehmigung dazu nachsuchten, bilden sie ein besonderes Mittel. Ihr Journal (Hs. A. 1389) ist bis 1819 fortgeführt. Am 19. December desselben Jahres 1576 erließ der Rath auch eine Leinwandbaudenordnung. Darnach sollte „keinem mehr denn eine Baude, es sei in Miethung oder in andere Wege zugelassen sein.“ Ihre Dächer und Läden sollten sie nicht über eine Elle von den Bauden herausmachen, damit der Weg immer frei und unverengt bleibe. In der Gasse selbst sollten sie aus demselben Grunde gar Nichts stehen haben, jeder also auch nur in und vor seiner Baude feil haben. Die Feuertöpfe sollen sie des Abends, ehe sie nach Hanse gingen, auslöschen und vor die Bauden setzen, auch den Hökern und andern Leuten, die unter den Bauden Keller hätten, das Aufbewahren von Feuertöpfen nicht gestatten. Nur diejenigen, die unter den Bauden selbst Wohnungen hatten, an der Seite nach den Reichkramen zu, durften Schlüssel zu den Thoren haben, sie hatten für Oeffnung und Schließung derselben zu sorgen. Ihnen wurde ausdrücklich verboten, sich des Abends Fackeln unter die Bauden vortragen zu lassen, sie sollten sich nur der Laternen bedienen. Die Leinwand selbst durften die Leinwandreißer nur an Jahrmärkten von Fremden kaufen, in der Zwischenzeit ausschließlich von den einheimischen Leinwebern. Zwei Meister von den Webern und zwei von den Händlern hielten von Zeit zu Zeit Revisionen über den Vorrath ab. Die meisten dieser Bestimmungen sind in die 1734 neu abgefaßten Innungsstatuten übergegangen. Nach Art. 8 muß der Einwerbeude eine von denen zum Leinwandchnitt gewidmeten Bauden entweder eigenthümlich besitzen oder wenigstens miethungsweise an sich gebracht haben. Jedoch

¹⁾ Vergl. das Proclama vom 30. Januar 1690. Lib. def. IX. 288.

ist keiner befugt, sich ehender in den Raus oder die Miethung einer dergleichen Bänden einzulassen, er habe denn zuvor sich bei denen Ältesten deswegen gebührend angemeldet. Auch war noch immer kein Mittelsverwandter befugt mehr als eine Baude zu beurbaren. Es schloß sich das Mittel damals auf 30 Mitglieder und 30 Bänden ab. Dieselben waren nicht wie die Reichkrone und die Brot- und Schuhbänke numerirt, sondern führten wie die Tuchkammern besondere Namen und Schilder, z. B. zum blauen Hunde, zum braunen Hirschkopf und dergl.

Die beiden noch erhaltenen Stadtbaubücher lassen erkennen, daß in der älteren Zeit die Stadt die Bänden in baulichem Zustande erhielt. Im Jahre 1600 sind „die Leinwandbänden von den Brotbänken herfür gegen dem Rathhause neu gemacht worden.“ Dagegen heißt es zum Jahre 1612, daß die Herren Rämmerer angefangen haben, nach und nach die Leinwandbänden erblich zu verkaufen „und haben dadurch das Bauamt viel künftiger Mühe und Unkosten überhoben.“ So änderte man also das alte Verhältniß nicht sowohl aus einer veränderten Rechtsanschauung heraus, sondern mehr aus Bequemlichkeitsrückichten. Thatsächlich aber ändert sich damit das Rechtsverhältniß doch; gleich den Tuchkammern und Reichkrönen, den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken werden die Leinwandbänden in der Folge nicht mehr vor den Rämmerern, sondern vor dem Stadtgericht wie anderer Grundbesitz erstanden. Eine Anzahl Kaufurkunden hat sich auch noch im Stadtarchiv in originali erhalten. Die Bänden galten im 18. Jahrhundert 300—400 Rthlr. à 36 Gr., ungünstiger gelegene aber kaum die Hälfte davon.

Außer den genannten Verkaufsstätten, die also sämmtlich in dem von Häusern umgebenen Viereck in der Mitte des großen Ringes sich zusammendrängten, gab es ferner auf den freien Seiten desselben eine Menge allmählich entstandener Bänden, die noch eine besondere Betrachtung erheischen. Besonders wichtig erscheinen die Partkrämmerbänden auf der Ostseite des Ringes, von denen noch heute ein ansehnlicher Theil steht.

Die Besitzer der 48 Krone erhoben sich frühzeitig über die auf bloßen Tischen oder Schragen oder in beweglichen Buden feilhaltenden

kleineren Handelsleute, sie erhalten im Gegensatz zu diesen armen Krämern (*pauperes institores*) die Bezeichnung Reichkrämer (*institores divites* oder in der Folge bloß *institores*). Ueber jene bestimmt die oben angeführte Rathswillkür von 1327: Die *armin cromer sullin sten dri thage ouf dem aldin markte unde dri tage uf dem nuwin markte, an dem suntage unde an andirn heiligin tagin mugen sie sten vor den kirchin unde in der wochin nicht.* Die älteste lateinische Zusammenfassung der Breslauer Handwerksstatuten, die von c. 1300 herrührt, verfügt ziemlich dasselbe mit dem übrigens sich von selbst verstehenden Zusatz: *Item pauperes institores stabunt hie in antiquo foro quatuor diebus et in novo foro tribus diebus, crates suas (Schrage, Verkaufstische) secum apportantes et secum deferentes.* Wie lange diese Gewohnheit sich behauptet hat, darüber fehlt es an Angaben. Wenn in einem Register von c. 1350 *institores pauperes residentes in latere nove domus*, als stehend an der (Süd-) Seite des Rathhauses aufgeführt werden, 29 an der Zahl, zur Hälfte Weiber (14), so ist noch nicht mit Nothwendigkeit zu folgern, daß sie dort bereits feste Bauden hatten, die Angabe verträgt sich ganz wohl mit der Willkür von 1327. Indes ist durchaus wahrscheinlich, daß sie wenigstens gegen das Ende des 14. oder im Anfange des 15. feste Verkaufsplätze erhalten. Indem die große Handwerksordnung König Sigismunds von 1420 bestimmt, daß die Reichkrämer in ihren Kramen ausschließlich Ziegelöfen und Kohlenfeuer halten sollen, fährt sie fort: Und dasselbe sol man ouch gebieten den armen cromern, die sollen ouch soliche ofene und feure haben, by der busse. Hieraus ist doch wohl die Existenz fester Bauden auch für die armen Krämer zu folgern.

Dazu kommt, daß sich 1435 aus ihnen eine neue Zunft, die der Partkrämer oder Partierer, (*cromer der partirer, partirer der cromer*) bildet. Seit 1435 wenigstens treten die Geschwornen der Partierer in den jährlichen Verzeichnissen der Innungsgeschworenen, die den Signaturbüchern beigegeben sind, mit auf. Ihr ältestes Statut datirt allerdings erst von 1439, es ist wenigstens noch in Abschrift vorhanden. Sie sind diejenigen Handelsleute, die ursprünglich fertige Waaren, Fabrikate geringeren Werthes nach dem Stück oder

stückweise verkauften, daher der Ausdruck Partirer. Man nannte sie in älterer Zeit auch Sonnenkrämer¹⁾. Man bezeichnet ihre Waaren wohl auch als gemengte Waaren, als Pfennert (ursprünglich = Pfennigwerth). Zudem sie mit der Zeit ihr Geschäft auszudehnen suchten, gerathen sie in vielfache Streitigkeiten mit den Reichkrämern, selbst mit den Kaufleuten. Wiederholt bringen in späteren Zeiten die Reichkrämer darauf, daß ihrer Ummassung Waaren nach der Elle zu schneiden oder dem Pfunde zu wiegen von Raths wegen gesteuert werde. Eine eingehende Festsetzung, welche Gegenstände jeder der beiden Klassen von Krämern zustehen sollten, erließ der Rath im Jahre 1614 (Lib. def. IV. 280). Allmählich dehnten sie ihren Handel doch auch auf größere Sachen, wie importirte Möbel, Waffen, Spiegel, Kleidungsstücke, „Haupt- und Kleiderzierrathen des Frauenzimmers“ u. s. w. aus, wie ein Vergleich des Raths zwischen ihnen und den Kaufleuten vom 22. Juni 1665, (Bö. 66 p. 460) und ebenso die kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien vom 26. Januar 1677 (Lib. def. IX., 56) dies genauer bestimmen.

Daß die Partkrämer in Buden feil hielten, erfahren wir aus einer Rathswillkür von 1403, in der ihrer zuerst Erwähnung geschieht²⁾, und in der der Rath verordnet: „das die partirer keinerlei spezerey noch cromerey, die die cromer angehoren, obir das jar feyl haben sollen, usgenommen in den jarmarkten. Wellen sie dorinne feyl haben, so sollen sie sten under der stat buden und uf der stat getischen, als ander cromer pflegen feyl zu halten. Ab das nicht geschege und das sie entzilten uswennyng des jarmarktes und dormete begriffen wurden, so sollen in das die cromer nemen mit der stat hulfe etc. Lib. Magn. I. f. Sie hatten ihre Verkaufsstellen nicht zusammen. Ihr späteres Statut vom 9. Januar 1542 beginnt: Erstlich sol nymand der gemengten waren, so die partirer fayl zu haben pflegen, feyl haben oder

¹⁾ 1517 fer. II. ante Mart. Die eldisten der partirer alhy, die man sonnen-cromer phleget zcu nennen. Lofes Blatt in Hs. A. 71 gegen Ende.

²⁾ Im ältesten der erhaltenen Catalogi civium von 1361—1379 (er ist der zweite in der ursprünglichen Reihe) findet sich allerdings schon zu 1369 der Eintrag: Goblo de Colonia partirer, fidejussit Kalbisonge. Olaus partirer.

vorkeuffen, es sey dann das er mit den partirern zuvor innung und zech gewonnen hab, wie vor alders der gebrauch gewest, und mag alsdann fayl haben wo er kan und will. — Ferner: keiner soll den andern auß kammern oder kremen, wo er fayl hott, außmitten. — Es soll kein mitcompan, wo derselb fayl hott, es sey in der hern (d. i. der herren cämmerer) oder seynem cram oder doheym, der partirer wahren fayl haben, wann si nit außzulegen pflegen, sondern die ordnung mit dem auf- und zuschließen zugleych haldten. Wo auch ein partirer todeshalben abging, soll die stell und kromsvorleyhung bey den hern kemmerern gesuchet werden. Liber definitionum I., 195. Während ferner das Rathsstatut vom 16. Juli 1580 (Lib. def. III., 51) bestimmt, daß kein Partierer Zunftrecht erhalten solle, er habe denn eine Frau oder Braut und „beineben eine richtige Stelle unter den Kramen oder ein Gewölbe, darinnen er seinen Handel und Gewerb führen und sich nähren kann,“ lautet der Passus in den Statuten vom 22. März 1607 sehr allgemein: „Item [er soll haben] eine gewisse Stelle, darauf er täglich feil haben kann“ — Lib. defin. IV. 178 — in denen vom 15. Juli 1676 aber wieder wie früher: „Ingleichen [soll er haben] eine gewisse Stelle unter den Kramen oder ein Gewölbe, worinnen er täglich feil haben könne.“ Lib. defin. IX. 33. Die Statuten von 1607 enthalten aber gegen Ende noch die wichtige Bestimmung: „Es soll auch keiner sich unterstehen, einen Kram, so gemeiner Stadt zuständig und ihme um einen Zins vergünstigt worden, einem andern seines Gefallens abzutreten oder zu überlassen.“ Es ergiebt sich daraus also, daß ein Theil der Partkrämer in Bauden handelte, die der Stadt gehörten und von den Kämmerern gegen Zins vergeben, bezw. vermiethet wurden, daß andere aber eigene Bauden besaßen, die sie käuflich erworben hatten, endlich daß noch andere in ihren Häusern auch offene Gewölbe hielten. Auch von den Bauden, die ihre Inhaber erwerben, gilt wenigstens noch im 18. Jahrhundert, daß die Verreichung nicht wie bei den Kammern, Kramen und Bänken vor dem Stadtgericht geschieht, sondern vor den Kämmerern; sie gelten also nicht als unbeweglicher Grundbesitz. Vergl. das Gesuch des Partkrämermittels von 1709 im Lib. def. XI., 90.

Zu einer geschlossenen Innung mit einer begrenzten Anzahl von an einen bestimmten Platz gewiesenen Bauden sind die Partkrämer nicht gelangt. Ihr Handlungsrecht haftete nicht an den Bauden *zc.*, in denen sie feil hatten, wie dies bei den Reichkrämern der Fall war; die Erwerbung einer Baude war nur ein beliebiges Mittel zum Zweck. Das betont auch eine bei den Reichkrämern sich findende, zwar undatirte, aber in die Zeit von 1611—1613 gehörende Supplik der Reichkrämer an den Rath gegen die Partkrämer:

„Erstlichen ist der Reichkrämer Beche geschlossen, also daß derer nicht mehr werden können, als Krame vorhanden, welchen kräftig zu statten kommt, daß ein jedweder Krämer seinen Kram durch gebührliche Mittel der Präscription und Verreichung, wie bei liegenden Gründen zu geschehen pflegt, erlangt und überkommen haben muß. Ja es sind auch solche Krame in einem sehr hohen Werth, daß sie nicht allein unterschiedlich zu 3, 4, 500 sondern auch wohl 2000 Rthlr. und darüber kosten. Da hergegen die Partierer hin und wieder an allen Orten und gemietheten Stellen in Häusern, Gewölben, Bändlein und Kramen feil haben mögen. Ja es ist deren keine gewisse Zahl, sondern stehet einem jeden frei, dem es nur beliebt, den Partierern gemäß mit solcher und dergleichen Waare neben ihnen zu handeln, und obwohl die Partierer etlich, doch wenig auch liegende Gründe und Häuser an sich gebracht, darinnen sie Gewölbe und Krame *de facto* aufgerichtet und uns dadurch unsere erlangete und in stetem vigor gehaltene Privilegia und Begnadungen zu schwächen vermeinen, kann doch nicht erfolgen, daß dasjenige, so einer oder etliche sich zu thun unterfangen, dem ganzen Mittel der Partierer könnte zustatten kommen, sondern muß allein dahin gesehen werden, was der größte Theil der Partierer, so auf freiem Markt in Bändlein oder Kramen feil zu haben berechtigt sind, daß auch die, so in großen Häusern wohnen und der Partierer Privilegia sich gebrauchen, nicht ein Mehreres oder Höheres zu verkaufen sich unterfangen können.“

Rk. c./a. Pk. 1611—1613.

Wie die Ausdehnung ihres Waarengbietes, so rief auch das Beginnen der Partkrämer am Ringe und in andern Straßen Gewölbe *d. h.* offene Läden zu halten, namentlich am Ende des vorigen

Jahrhunderts die Opposition der Kaufleute und Reichkrämer hervor. Die Kaufmannschaft wurde beim Rath dagegen klagbar und machte geltend, daß die Partkrämer „zur Exercirung ihrer Nahrung nur in die sogenannten Partkrämerbauden oder in Verschläge in den Häusern eingewiesen wären,“ aber diese wiesen den Angriff mit Berufung auf die bereits oben angeführten Stellen aus ihren Statuten von 1439 und 1542 unter dem 19. August 1794 zurück, indem sie behaupteten, daß unter den dort gebrauchten Ausdrücken „Krame und Kammern“ nicht bloß Bauden zu verstehen seien. Bö. 672. Die Zeitverhältnisse waren zu ihren Gunsten; sie selbst bildeten ein starkes Mittel, das 1793 sich auf 105 Mitglieder belief. Auch wollten sie, darin übrigens nur den Reichkrämern folgend, sich nicht mehr zu den Zünften rechnen, sie beanspruchten hinter den Kaufleuten und Reichkrämern den dritten Handelsstand Breslaus zu bilden.

Wenn der Magistrat im Jahre 1794 als nicht befugt den Streit zu entscheiden die Kaufleute mit ihrer Klage gegen die Partkrämer auf den Rechtsweg verwiesen hatte, so schnitt die Regierung in einer sehr verständigen Verfügung vom 9. September 1799 denselben ab. Es heißt hier im Eingang: „Wir haben in einer Cabinets-Resolution Allerhöchst festzusetzen geruht, daß in allen Fällen, wo es auf Interpretation von Zunftprivilegien ankommt, kein Proceß stattfinden, sondern die Sache auf das Genaueste und vorzüglich in der Hinsicht untersucht werden soll, inwiefern die Bestimmung dieser Privilegien noch jetzt den Zeitumständen anpassend ist, und sind die Partheyen gehalten sich bei der von der Finanzbehörde abgefaßten Entscheidung zu beruhigen. Durch diese unsere Allerhöchste Bestimmung werden die weitläufigen, oft mit vieler Erbitterung zwischen den Partheyen, immer aber mit Zeit- und Kostenaufwand geführten Proceffe coupirt, veraltete, oft ganz unverständliche und auf den heutigen Gang des Gewerbfleißes nicht mehr passende Zunftprivilegia erläutert und der Nahrungszustand der einzelnen Zunftgenossen verbessert.“ Der Streit ward endlich unter dem 19. December 1804 zu Gunsten der Partkrämer entschieden, sie durften ihre Waaren nicht bloß in Bauden, sondern auch in öffentlichen Gewölben verkaufen, einmal weil aus den alten Privilegien nicht zu folgern sei, daß sie bloß auf Bauden

eingeschränkt seien, weil eine solche Beschränkung sie hindern würde, den Zweck zu erfüllen, zu dem sie berechtigt seien, dann auch, „weil durch Verweisung derselben bloß auf Bauden die oberpolizeiliche Absicht, die öffentlichen Plätze von denen ihnen zur Anzier dienenden Bauden so viel möglich zu reinigen, gestört werden würde.“ Bö. 672.

Ueber die Zahl der Partkrämerbauden findet sich nur eine Auskunft in einem Grundriß zu einer veränderten Aufstellung aller auf der Ostseite des Ringes befindlichen Bauden, aus dem Jahre 1612, jetzt im Geometrischen Bureau der Stadt befindlich. Cap. 14, 1. Der damalige Stadtbaumeister schlug eine durchgreifende Aenderung vor, die sowohl eine größere Regelmäßigkeit in der Reihe der Buden erzielen als auch mehr freien Raum schaffen sollte. Bisher hatten vor der Nordostecke des Rathhauses, am Eingange des Befehlshabers, ganz unordentlich 33 Bauden zu $\frac{9}{4}$, $\frac{7}{4}$ und 2 Ellen Breite gestanden; hier will er nun, um einen freieren Zugang zu gewinnen, fortan nur 12 zu 2 Ellen Breite in 2 Reihen mit dem Rücken an einander stoßend aufstellen, die bis an die Einfahrt zu den Tuchkammern reichen sollen. Zwischen dieser und der zu den Reichframen, wo bisher in 2 Reihen je 6, also zusammen 12 Sonnenkrämerbauden zu $4\frac{1}{2}$ Ellen Breite gestanden hatten, will er jetzt je 9, also 18 zu 3 Ellen Breite und zwischen den Reichframen und der Leinwandreißereinfahrt statt der bisherigen je 4, also 8 Sonneuframe zu $4\frac{1}{2}$ Ellen, je 6, also 12 zu 3 Ellen Breite setzen. Von den Leinwandreißern bis zum Eingang in die Schuhnänke und aufs Schmetterhaus, wo bisher je 5, also 10 Nadler-, Sonnenkrämer- und Zwirnhändlerbauden zu 3 Ellen Breite gestanden hatten, sollen nun nur nach der Grünen Röhre zu 5 Bauden zu 3 Ellen bleiben, die nach dem Schmetterhause sollen schmaler gemacht werden, sodaß auf dieser Seite fortan 7, davon 6 zu 2 Ellen und 1 zu 3 Ellen stehen sollen. Endlich von dem Eingang zum Schmetterhause bis zur Ecke der Kiemerzeile, wo nach dem Schmetterhause zu bisher die „ledernen Handschuhmacher“ und nach der grünen Röhre¹⁾ zu die Nadler in 16 Bauden zu 2 Ellen Breite

¹⁾ Ueber die Lage der grünen Röhre (Pumpe), nach der noch jetzt die östliche Ringsseite benannt zu werden pflegt, giebt eine Verkaufsurkunde vom 4. März 1692 bei den Leinwandreißerakten Auskunft. Darnach verkaufen die zu des weil. Jakob

feilgehabt haben, soll es ähnlich gemacht werden, auf der äußeren Reihe zu 3 Ellen Breite 7 und auf der innern zu 2 Ellen Breite 10 Bauden. Die Tiefe der Bauden war bis dahin verschieden gewesen, 11—14 Ellen in der Doppelreihe, „welches weder Gott noch den Menschen nütze, und mancher in solchem inwendigen Raume der Tiefe nicht für 3 Rthlr. Waare hat“; er schlägt deshalb durchgängig für die Doppelreihe 8 Ellen Tiefe vor.

Da auf diese Weise statt der bisherigen 79 Bauden nur 71 herauskommen, so will er an den Durchgängen noch 14 kleinere Bändlein aufstellen, die sich für die Gürtler eignen würden, „da sie nur einen Gürtel neben den andern zu hängen pflegen. Auf diese Weise könne der Rath die Gürtler, „so in den Schränlein an den Wochenmarkttagen gegenüber von Herrn Heflers Hause am Hühnermarkte feil haben,“ seinem Wunsche gemäß von da wegbringen. Die Eingänge übrigens oder Einfahrten sollten haben der zum Tuchhause 16 Ellen Breite, der zu den Reichkramen 7 Ellen, der zu den Leinwandreißern ebenfalls 7 Ellen, der zum Schmetterhause nur 3 Ellen.

Ob die Pläne des damaligen Stadtbanmeisters zur Ausführung gekommen sind, darüber verlautet Nichts. Was wir aber aus dem folgenden 18. Jahrhundert über die Bauden auf der Ostseite erfahren, zeigt wieder eine andere Gruppierung. Sonnenkrämer- oder Partkrämerbauden hatte es also 1612 nach der alten Ordnung einige 20, nach dem neuen Entwurf einige 30 gegeben. Eine andere Notiz weist uns noch auf eine andere bestimmte Zahl. Wir erfahren nämlich, daß am 5. December 1704 Kaiser Leopold dem Partkrämer Christoph Paritius, der sich bis an diese höchste Instanz gewandt hatte, gestattet, seinen Kram durch Zukauf des Nebenkrams zu erweitern und darin soviel Ladentische aufzustellen, als Platz haben, aber auch die Onera für die beiden vereinigten Krame zu tragen, und zwar mit dem Zusatz: Und im Fall das Mittel der Partkrämer künftig hin etwa bis

halangs gewesenen Partkrämers Schuldwesen geordneten Curatores dessen am Ringe, zwischen und über des Schmetterhauses Eingange und Treppe und dem Eingange unter die Leinwandbauden, der grünen Röhre gleich über gelegenes Haus für 1000 Rthlr. zu 36 Groschen. Darnach lag also die grüne Röhre gegenüber dem östlichen Eingang zum jetzigen Töpferkram. Wie der Werner'sche Kupferstich von der Ostseite des Ringes zeigt, war sie mit einem gethürmten Dache versehen.

auf 23 Personen gemindert werden sollte, diese aber keine Gewölbe oder Bauden anderwärts bekommen könnten, zur Conservirung der dabei befindlichen 23 Krame bemeldter Paritius in hunc eventum einen andern Mittelsgenossen, so lange derselbe keine andere Gelegenheit erlangen könnte, miethungsweise einen Kram zu überlassen verbunden sein sollte. Lib. def. XI., 7. Hiernach möchte man vermuthen, daß ursprünglich das Partirermittel auf 23 Mitglieder und ebenso viel Bauden oder Krame gegründet worden sei, doch fehlt es an einer anderweitigen Bestätigung dieser Annahme.

Auch wenn nicht constatirt werden kann, daß die geglaubte Umbauung der Bauden damals zur Ausführung gekommen ist, so ist doch jedenfalls aus dem Plane selbst zu entnehmen, daß die Stadtverwaltung diese Bauden als ihr Eigenthum ansah, mit dem sie eine solche Aenderung vorzunehmen ein Recht hatte. Und es liegt auch auf der Hand, daß alle diese Bauden auf dem freien Raume des Ringes niemals von ihren Inhabern mit demselben Eigenthumsrechte hatten erworben werden können, wie die Kauffstätten in dem abgegrenzten Viereck, von dem oben die Rede gewesen ist. Den Grund und Boden konnte hier der Rath nicht vergeben. Ebenso spricht gegen eine solche Auffassung die allmähliche Entstehung der festen Bauden aus beweglichen Schragen. Von einem so zu sagen gesetzlichen Akte, der diese Bauden unwiderruflich an diesen Platz fixirt hätte, wie dies bei den Kammern, Kramen zc. wirklich der Fall gewesen ist, kann keine Rede sein. Thatsächlich kommen auch Verlegungen von Bauden vor, wie nachher noch besprochen werden soll. Das ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß, wenn 1612 die Pläne des Stadtbaumeisters nicht ausgeführt wurden, die Kammerei allmählich aus Unlust, immerfort Reparaturen an den Bauden vornehmen zu lassen, dieselben einzeln kaufweise an die Inhaber überließ, die alsdann selber für die Bauständigkeit Sorge zu tragen hatten. Au weiteren Nachrichten gerade über diese Gruppe von Bauden fehlt es allerdings.

Es gab aber neben ihnen noch eine Menge anderweitiger Bauden, und über diese sind wir wenigstens zum Theil auch in Bezug auf das Eigenthumsrecht genauer unterrichtet. Deshalb scheint es geboten auf dieselben näher einzugehen.

Zu den ältesten Bauden gehören die der Heringer und der Sälzer, die sich ursprünglich auf dem alten Fischmarkt, also etwa da, wo jetzt das Denkmal Friedrich Wilhelms III. steht, befanden, die aber 1569 von dort weggewiesen wurden (Menzel I., 135), die Salzbauden völlig auf den Salzmarkt, wo deren schon früher einige gewesen waren, den jetzigen Blücherplatz, im Ganzen 12, die Heringsbauden, damals auf 30 und später noch weiter vermehrt, auf den Neumarkt, wo sie in 2 Reihen auf der Abendseite und auf der Morgen­seite desselben standen. Die Reihe nach der innern Stadt zu galt als vortheilhafter als die nach der Neustadt. Das Heringerstatut vom 6. September 1605 enthielt demgemäß die Bestimmung: „Wegen der Bauden aber soll es von dato an in künftig also gehalten werden, so oft sich eine Heringsbaude gegen den Abend, also gegen den Röhrkasten wärts erledigt, soll abermal der, so auf der Seite gegen den Morgen, also gegen der Neustadt wärts am längsten ein Baudner gewesen, dazu befördert werden.“ Lib. def. IV. 159. Ferner bestimmt darüber ein Mittelprotokoll vom 24. August 1764 in schlechtem Deutsch: „Zum ersten haben wir Herren Ältesten und Jüngsten 7 gute Bauden erkoren; wer einmal in eine kommt, der kann nicht mehr rücken, und wenn eine vacant wird, so rückt der am längsten bei dem Mittel ist, und wenn das Rücken an ihm ist, und das sind die sogenannten Nummern von den guten Bauden: Nr. 1. 17. 18. 26. 27. 34. 35. Zum zweiten ist beschloffen und festgesetzt worden, daß wenn ein Mann stirbt und die Frau wird eine Wittve und ist auf der lichten Seite bei dem Röhrkasten, so kann sie drinnen bleiben, weil sie eine Wittve ist; aber wenn sie wieder heirathen thut, da muß sie ohne alle Widerrede raus und muß auf die finstere Seite gegen der Neustadt; und wenn sie gleich eine Ältestenfrau wäre gewesen und sie wieder heirathen thut, so hilft ihr das nicht, sie ist Ältesten- oder Jüngstenfrau gewesen, es geht einer, wie der andern. Aber wenn sie eine Wittve bleibt und hat eine schlechte Baude, so kann sie, wenn das Rücken an sie kommen thut, in eine gute Baude kommen. — Zum dritten, wenn eine Baude auf der lichten Seite vacant wird von den sogenannten schlechten Bauden, so kann der am längsten auf der finstern Seite ist gewesen, der kann drein rücken auf die lichte

Seite gegen den Röhrkasten. Heringer-Alten. Vom 17. August 1798 existirt noch eine Resolution des Magistrats, „daß die Heringer sich des Platzes um die Heringsbauden nicht weiter als die Traufe geht, anmaßen, am allerwenigsten aber solchen zur Ungebühr mit Holz belegen und damit die Passage und den Platz verengen.“ Ibid.

Von einem vererblichen Eigenthumsrecht kann bei den Inhabern dieser Bauden also hiernach keine Rede sein. Die Bauden sind eben nur Verkaufsstellen, die die Stadtverwaltung der Heringerinnung zur Ausübung ihres Gewerbes angewiesen hatte, und die die Innung an ihre Genossen nach einer unter sich vereinbarten und vom Rath genehmigten Ordnung vergab. Das zweite der erhaltenen Stadtbaubücher erwähnt zum Jahre 1695 eine Umdeckung des Daches über den Heringsbauden, desgleichen 1710, ferner 1744 eine Reparatur der Kappfenster und des Daches und 1745 die Reparatur einer dafelbst befindlichen Wohnstube; die Kammereiverwaltung scheint darnach wenigstens eine theilweise bauliche Instandhaltung dieser Bauden gehabt zu haben.

Aehnlich verhält es sich mit den, wie oben erwähnt, im Jahre 1569 vom Fischmarkt gänzlich auf den Salzmarkt verlegten 12 (später 13) Salzbauden; das Stadtbaubuch verzeichnet zu den Jahren 1739—1744 wiederholt Reparaturbauten an ihnen. Als eine auf sie bezügliche Baudenordnung kann der vom Rath unter dem 16. Mai 1708 bestätigte Mittelsbeschluß gelten, in dem es heißt: Daß weil die meisten von denen mittlern Stein Salz-Bauden fast gar keinen oder doch gar schlechten Zugang von Käufern hätten, mithin derselben Possessores große Noth leiden müßten, inskünftige vorhin gewöhnlicher Ordnung nach ein neu Einwerbender nicht sogleich in die vördersten guten Bauden (unter welchen die ersteren viere vom großen Ringe und die letztern gegen den weißen Löwen zu gerechnet werden) sondern in die mittlern eingewiesen werden solle, herentgegen die älteren Stein-sälzer bei ereignender Vacanz in die guten Bauden fortrücken, und dabei die Wittiben nicht alleine Zeit ihres Wittiben Standes der Fortrückung ebenmäßig genießen, sondern auch nach ihrer anderweitigen Verheirathung mit und nebst ihrem Chemanne in dem Besiß ihrer bereits habenden Bauden nicht turbiret werden sollen, jedoch daß kein

neu Einwerbender, der eine Wittib heirathet, die Fortrückung vor einem andern länger als er im Mittel gewesenen Mitgliede zu prä-tendiren, die Kinder derer Mittelsverwandten auch, wenn sie einwerben wollten, sich keiner andern als der mittlern Bauden auszumäßen haben sollten. Lib. def. XI., 113.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts tritt auch in Bezug auf diese Salzbauden ein Aenderung ein. In einem der noch erhaltenen Aufbietungsbücher des Stadtarchivs findet sich zum 5. Juli 1782 der Eintrag: Nachdem die Zeithero der Gemeinen Stadt Rentkammer zuständige, auf dem Salz-Ringe gelegene Salz-Bauden nunnmehr an bürgerliche Personen verkauft und den 5. July 1782 in Senatu gerichtlich ihnen tradirt, auch per decretum judicii majoris Wratislaviensis vom 24. September anni currentis festgestellt worden über diese tradirten Bauden den neuen Besitzern den Verreich, Aufbiethungs- und Präscriptions-Brief gleich denen Schuhbänken auszufertigen, so ist mit denen in dieses Buch einzutragenden Aufbiethungen der Anfang gemacht worden. (Arch. Hdsf. 1358 f. 76 b.) In Folge dessen werden also „die Gemeiner Stadt zeithero zuständig gewesenen 13 Bauden nebst der damit verbundenen Gerechtigkeit des Salz-Verkaufens“ von der Rentkammer gerichtlich zu wahren Eigenthum verkauft, jede für 10 Rthlr. Der geringe Kaufpreis zeigt deutlich, daß es sich bei diesem Verkaufe nur um das Material der Bauden, keineswegs aber um den Platz, auf dem sie standen, gehandelt haben kann.

Die Heringer und Sälzer wurden 1601 in ein Mittel zusammen-vereinigt, welchem 4 Aelteste aus den Heringern und 2 aus den Sälzern vorstanden.

Etwas anders verhält es sich mit den Gräupnerbauden auf dem Neumarkt. S. B. Klose erwähnt in seiner Darstellung der innern Verhältnisse Breslaus im 15. Jahrhundert (Ss. rer. Sil. III., 279 ohne Angabe seiner Quelle) 15 Gräupnerbauden, er giebt aber ihre Lage nicht an. Die Gräupnerordnung vom 29. October 1652 bestimmt im 15. Artikel: Wenn einer eine Bande auf dem Neumarkt setzen will, so soll sie 3 Ellen lang, 2½ Ellen breit und nicht höher, auch dazu derjenige, der sie setzet, annoch verbunden sein, durch gewisse Personen den Aeltesten die Zeit, wenn er sie zu setzen begehret, anzu-

zeigen, auf daß ihm die rechte Stelle von ihnen angewiesen möge werden. Wer dawider sündigt, giebt der Zechen zur Strafe 12 Groschen. Lib. def. VII., 91.

Hiernach scheinen die Gräupnerbauden gar keinen festen Platz gehabt zu haben. Wahrscheinlich war das Geschäft auf dem Neumarkt nicht sehr einträglich, sodas die meisten Innungsmitglieder es vorgezogen haben mögen Bündelgerechtigkeiten auf ihren Grundstücken zu erwerben und auf den Wochenmärkten auf dem großen Ringe feil zu haben, wenigstens ist die Zahl der Bauden im Jahr 1715 bis auf 7 heruntergegangen, die in 2 Reihen gegenüber lagen, 3 gegen Abend, bezw. gegen den Barbier und den Blauen Himmel, 4 gegen Morgen oder gegen die Holzkrämerbanden mit dem Rücken zu gelegen. Die 3 westlichen standen alle frei, die 4 östlichen nebeneinander, nur die Eckbündel frei. Die westlichen galten für die besseren. In einer Eingabe an den Rath äußern sich die Ältesten in Bezug auf das Eigenthumsverhältniß dahin: „Der Platz, worauf jedes Bündel stehet, oder das Solum gehört einer Wohlblöblichen Rentkammer, das Bündel selbst oder hölzerne Kasten dem Eigenthümer, die Ordnung im Besitzen dieser Bündel aber . . ist durch unverdächtige Loose ausgemachet, und sind diese von undenklicher Zeit alle Jahr am Montag nach Margarethae bei den Amtshabenden Ältesten, ohne daß das Mittel dabei gewesen, von den 7 Eigenthümern gehoben und nach Maßgebung sothaner Losung die Bündel alle Jahr gerückt worden.“ Im Laufe der Zeit bis 1731 kam ein Bündel vom Mittel ab an einen Zwirnhändler, 4 erkaufte das Mittel und vermietete sie, 2 auf der guten Seite hatten noch Eigenthümer. 1731 ward im Mittel beschloffen, daß jede Seite nur unter sich wechseln sollte, auch versprachen die beiden Eigenthümer, daß ihre Bündel nach ihrem Tode ans Mittel übergehen sollten. 1732 weigerten sie sich indeß zu rücken. Darüber beschwerte sich das Mittel unterm 6. August beim Rath, welcher am 9. August dekretirt, „daß die 6 Gräupnerbauden numerirt werden und unbeweglich stehen bleiben, jährlich aber von allen 6 Possessoribus also gewechselt werden sollen, daß der 1. der 6., der 2. der 1. und so fort werden solle. Lib. def. XIII., 1—9. Als bald darauf die österreichische Regierung mit einer Neuordnung des Zunftwesens in

Schlesien vorging und zu diesem Zwecke die Einreichung aller Zunftstatuten forderte, halten die Gräupner in dem Entwurf, den sie einreichen, und der 1735 auch genehmigt wird, diese Baudenordnung aufrecht. Auch sie wurden damals ein geschlossenes Mittel von 40 Genossen, von denen eben nur 6 Bauden hatten.

Die Gräupnergerechtigkeiten nannte man wie bei den Branntweimbrennern oder Destillateuren, die deren 88 hatten, Urbare. Sie hafteten ebensowenig wie die der Branntweimbrenner an bestimmten Häusern; die Kaufpreise bewegen sich am Ende des 18. Jahrhunderts von 300 bis zu 900 Rthlr. Sie wurden vor dem Stadtgerichte verreichet.

Nicht bloß die Handelsleute im eigentlichen Sinne, sondern auch verschiedene Handwerker erlangten allmählich das Recht, ihre Waaren in Bauden feil zu bieten, so z. B. schon frühzeitig die Radler. Ursprünglich hielten sie auf offenen Schragen und nur an den eigentlichen Markttagen feil. Am 20. Juni 1542 verfügte der Rath: Ein erbar rath wolln hiemit ausgesatz und erkannt habn, das alle die hockn so opst fayl habn, dergleych die messerer nodler und klamperer, wo die fayl habn, das sy mogen schreglin setzn, dorunder sy fayl habn, doch sey ine ernstlich befoln, das ein jder dasselb schreglin auff den obent in seyn haus trage und nit steen loß bey harter straff, aber in furstntagen und jarmercktn solln sie soliche schregen nicht heraus tragen, auff das der marckt unvorenget pleyb. Lib. def. I., 199 b. Als bald darauf die Partkrämer gegen das Feilhalten der Radler Einspruch erhoben, erklärte ein Rathsbefret vom 21. Juli 1556, „obwol etlich stuck auch neben und umb die sonnenbauden den nodlern feil zu haben der partirer brieff vorbeutet,“ daß der Rath doch kraft seines Rechtes in Zunftfachen zu ändern, zu mehren und zu mindern, beschloffen habe, „das die nodler neben den bohden auf iren schrenlen diejenigen wahren, so sie selbest mit iren handen machen können, doneben auch nemblich feil haben mögen“ etc. Lib. def. I., 276. Sieben Jahre später heißt es in der „Ordnung der Schragen und heudlin halben aufm ringe undt ann heusern“, vom 6. September 1563 (Lib. def. II., 70 b.):

Erstlich sollen die schragenn grosser nicht gesetzt werdenn, als neun virtell der elen lang und auch so breit, ausserhalb den

nodlern soll vorguntt werden dritthalb elen lang und auch so breitt.

Den nodlern, fehlferber, wetschkemachern (= Beutler), hantschkemachern soll gegont und zugelossen sein, alle woch-tage ire schragenn zuseczen und feill zu habenn, doch dassie die am sonnabend und an denen tagen, die man feierlich heltt, und an denen man predigett, hinwegreumen.

Die andern handwerker und die, so ire schregel in zu seczen pflegenn, die sollenn nicht mehr als die zwene wochen margttage, nemlich am dornstag und sonnabend feill haben und dan ire schragen vom margte wider hinweg thuenn.

Hirgegen sollen die nodler, felferber, sowoll der, so ann derer Riemer eckenn feill hatt, alle quartalia zwelf weisz groschen, die hantschkemacher und andere, denen wir alle tage feill zu habenn erleuben werden, alle quartalia neun w. gr. und dann diejenigen, so in wochen zwene tage feill habenn, alle quartalia 6 gr. in gemeyner stad rentcamer zu geben und zu entrichten scholdig sein. Ein halbes Jahrhundert später, in dem Grundriß des Baumeisters von 1612, sind für die Madler bereits feste Bauden angesetzt, und in ihrer Ordnung vom 28. Januar 1658 lautet der Artikel 17: „Ein jedweder Meister soll seine Arbeit in seiner Baude verkaufen, nicht aber von andern erhandeln und wieder verkaufen, sondern mit dem, was ihm Gott der Herr bescheert, vorlieb nehmen und was er nicht hat, seinem Nächsten vergönnen.“ Dieser Artikel ist dann auch in die neuen Statuten übergegangen, dazu auch noch das Verbot gleichzeitig in zwei Bauden feil zu halten, wie es denn auch Wittwen, die das Handwerk nicht mehr trieben, eine Baude zu halten nicht gestattet war. Arch. Hds. 1074. Von der Art des Besitzrechtes an diesen Bauden verlautet nichts.

Die Hutmacher hielten, wie wenigstens seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar ist, ihre Waaren auf Schragen oder Schränen feil. Als einige von ihnen Bauden zu erwerben suchten, traten wiederum die Partkrämer dem entgegen, klagten beim Rath, und dieser verordnete unter dem 4. October 1684, daß den Hutmachern „keine Kräme oder Bändlein zum Verkauf, sondern alleine die Schräne nach alter Ge-

wohnheit zukommen.“ Lib. def. IX., 197b. Da die Hutmacher dann wenigstens eine Vermehrung ihrer Schränke beantragten, wurden sie unter dem 13. November 1685 angewiesen, sich an die Rämmerer zu wenden, „die ihnen diesfalls nach Möglichkeit fügen werden.“ Ib. 267. Sie müssen indeß doch bald nachher besondere Bauden erlangt haben; Kretschmer erwähnt in seiner handschriftlichen Breslogographia f. 116, sie seien um ihre Bauden mit einer besonderen Ordnung vom 6. Juli 1701 versehen worden. Diese Ordnung ist jetzt allerdings nicht mehr zu finden, da der Band X. der Libri definitionum vor etwa 30 Jahren verloren gegangen ist. Doch hat sich ein unter dem 1. Februar 1732 vom Rath zum Dekret erhobener Mittelsbeschluß erhalten, woraus sich ergibt, daß sie 13 Bauden hatten, davon 10 am Rathhause, vom Schweidnitzer Keller an westwärts um die Ecke herum bis zur Rathhaustreppe. In diesen 10 Bauden, die bis dahin nur von den 10 ältesten Meistern besessen worden waren, sollte von damals an alle 8 Tage ein Wechsel mit den 10 dahinter folgenden jüngeren Meistern stattfinden, mit der Bedingung, es habe dann ein jeder der jüngeren Meister „zu vorhero das gewöhnliche Quantum, so eine jede Baude gekostet und die alten Meister schon vormals erleget, nämlich 15 Rthlr. 10 Sgr. baar und ans einmal erleget.“ Bei den übrigen 3 Bauden am Haberkasten hatten 9 Meister einen dreiwöchentlichen Turnus. Die übrigen mußten warten, bis die Vordermänner ihnen durch Ausscheiden Platz machten. Lib. def. XII., 348.

Die Weißgerber kamen nicht so weit wie die Hutmacher. Eine Rathssentscheidung zwischen ihnen und den Partkrämern vom 13. Februar 1688 verordnet, daß sie in den ihnen neu verstatteten 8 Schränken jeder nur seine eigenen Felle verkaufen und in Ermangelung der Waare die Käufer an andere Meister verweisen sollen. Lib. def. IX., 247. Sie hielten nur drei Tage in der Woche feil, und da nur acht Schränke waren, so wechselten die Verkäufer allwöchentlich. Wer dagegen „in einer auf dem großen Ringe befindlichen Baude sich des täglichen Fellwerks öffentlichen Verkaufs bedienen wollte,“ mußte die Gerberarbeit aufgeben und durfte ferner nur Waaren verkaufen, die von hiesigen Meistern herrührten. Weißgerber-Artikel vom October 1709. Lib. def. XII., 314, 315. Vergl. auch Lib. def. XL, 67.

Auf der Ostseite des Ringes hatten auch die Mitglieder des Barett- und Strumpfmachermittels in Bündeln feil. Unter dem 5. October 1734 bewilligt ihnen der Rath über die Anzahl der bisher gewesenen noch 10 Bündel. Wenn aber künftig noch mehr Meister würden, sollten die jüngsten derselben immer in den letzten 10 Bündeln wechseln. Lib. def. XII., 356. So kamen sie bis auf 20 Bündel.

Aus einer neuen Ordnung vom 8. Mai 1748 ersieht man, daß sie zu ihren 20 alten Bündeln noch 2 neue auf dem Kettigstege, offenbar einem auf der Ostseite des Ringes befindlichen, durch die vielen dort aufgestellten Bauden gebildeten Gänge, erlangt hatten; die alten zogen sich in einer lichten und finstern, auch langen und kurzen Reihe genannt, auf der Kränzelmarktseite quer herüber vom Goldenen Baume (jetzt Ring 31) bis zum Rathhaus. Damals wurde eine neue Ordnung im Baudenwechsel festgesetzt. Als die besten und deshalb den amts-habenden Aeltesten reservirt galten die beiden alten Eckbündel am Rathhause, dann kamen die beiden neuen Bündel auf dem Kettigstege, dann die Eckbündel am Goldenen Baume und dann die der lichten und finstern Seite, in welche alle die Mittelsgenossen je nach der Anciennität in Fristen von 14 Tagen wechselten. Die Annehmung und Lossage der Bündel mußte am Crucis-Quartal geschehen. Lib. def. XIII., 167.

Von noch andern Bauden spricht die Marktordnung des Rathes vom 1. März 1707, deren Artikel 6 lautet: Gestalten inskünftige die allda (auf dem großen Ringe, an der Ostseite) in die Länge gestandenen zum Streichgaden (dieser lag in der Mitte des östlichen Eingangs zu den Tuchkammern) gehörige 18 Bauden gleich denen Klemptner- und Bürstenbinderbauden in 2 gleichen Reihen in die Quere einander gegenüber gestellt und zwischen denen selbst ein freier Durchgang zum feilen Kauf von beiden Seiten beständig offen gehalten, die Sieber zu den Kraftmehlbauden und die Gürtlerbauden besser gegen die Häuser gerückt und dadurch freier Platz zur Aufwartung der Wagen gelassen werden soll. Lib. Procl. (Arch. Hdsf. 566) f. 41. Von diesen Bauden erfahren wir sonst nichts Genaueres, Sieber gab es im Jahre 1733 nur 5 und Bürstenbinder 7 Meister, also auch keinesfalls mehr Bauden; sie bildeten zusammen eine Innung. In Bezug auf die Kraftmehlbauden decretirte der Rath, als einige

Personen ohne Erkaufung einer Baude in ihren Häusern mit Kraftmehl zu handeln sich unterfingen, unter dem 9. Februar 1742: „daß es wie vor so auch künftighin bei der alten allhier eingeführten Ordnung verbleiben und Niemand, der nicht diesfalls eine besondere Baude besitzt, dieselbe von der Rentkammer gelöst und das Bürgerrecht gewonnen, sich mit Kraftmehl in seiner Wohnung zu handeln und ein Zeichen deswegen auszuheften befugt sein solle.“ Lib. def. XIII., 112. Gelegen waren die Kraftmehlbauden im Anfange der preussischen Zeit zusammen mit den Korbmacherbauden auf dem alten Fischmarkt, also auf der Südseite des Ringes, westlich vom Rathhaus. Als man 1745 die Hauptwache errichtete, die 1861 wieder abgetragen wurde, um für die Errichtung des Denkmals für Friedrich Wilhelm III. Platz zu gewinnen, änderte man ihre Lage etwas. „Den Tag nach den Osterfeiertagen, 20. April, ward angefangen, den Grund zur Hauptwache zu graben, nachdem man theils Fischtröge, Korbmacher- und Kraftmehlerbauden weggenommen und besser hervorgerückt¹⁾.“ Da hier von den Siebern keine Rede ist, so wird es fraglich, ob sie der Marktordnung von 1707 zufolge wirklich zu den Kraftmehlern verlegt worden sind, oder wenigstens ob sie 1745 noch dort gewesen sind. Außer den Kraftmehlbauden gab es auch einfache Mehlbauden. Auf einen Antrag der Bäcker verbot Friedrich II. unterm 9. Juni 1742 (also noch vor dem Breslauer Frieden), im Interesse einer auskömmlichen Nahrung der bisherigen Mehlhändler eine Vermehrung der Mehlbauden. Die der Bäckerinnung gehörige Mehlbaude stand an der Nordostecke der Kiemerzeile; in älterer Zeit, so z. B. 1451, 1488 u. s. w. werden Mehlbauden am St. Elisabethkirchhof, die Oberstraße entlang, erwähnt (Reichkrämerurkunden).

Von den in der oben angezogenen Marktordnung erwähnten 18 Bauden, die zum Streichgaden gehörten, ist übrigens zu bemerken, daß dies damals nur Jahrmachtsbauden waren. Ein noch erhaltenes Aktenstück (Tuchhausakten) aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts ergibt, daß dieselben vom Streichgadenamt vergeben bezw.

¹⁾ Aus Steinbergers Tagebuch mitgetheilt von Grünhagen in seinem Aufsatz über „Die Schicksale der Breslauer Hauptwache“ in den Schles. Prov.-Blättern 1863 S. 527.

verschrieben wurden; über die Höhe des Standgeldes wird nichts bemerkt, die Verschreibungsgebühr betrug bei jeder 2 Rthlr. 6 Sgr., obwohl sie von verschiedener Größe waren, von $3\frac{1}{2}$ Ellen bis zu $6\frac{3}{4}$ Ellen Länge. Sie standen längs der grünen Röhreseite von der Goldenen Krone bis zur Grünen Röhre, d. h. also von der Ohlauerstraße bis ziemlich zur Albrechtstraße, da wo noch jetzt eine freilich schon lückenhafte Reihe fester Bauden sich befindet. Ganz offenbar sind diese letzteren erst allmählich im Laufe des vorigen oder gar erst in diesem Jahrhundert, als man anderweitig für die Jahrmarktsbauden sorgte, aus diesen entstanden. Die in der Ordnung von 1707 genannte Zahl von 18 Bauden vermehrt sich bald, in dem genannten Aktenstück reicht die Nummerirung bis zu Nr. 25, auch befanden sich an derselben Stelle noch einige Kindelmarktbauden, die das Streichgadenamt ebenfalls vergab. Das Amt löste sich 1822 gleichzeitig mit dem Tuchhause auf.

Die Nordseite des Ringes war hauptsächlich für den Wochenmarkts- und Jahrmarktsverkehr, dann für die Obsthändler und andere „essende Waare“ auf Schragen feilbietende Händler oder Händlerinnen bestimmt, daher auch seine Bezeichnung als Raschmarkt. Den nordöstlichen Theil bildete vom 14. bis zum 18. Jahrhundert der Tandelmarkt. Feste Bauden gab es hier nur eine Reihe parallel mit der Kiemerzeile, jenseits des Straßengerinnes. Hier standen die Schmerbauden, nach denen in der Regel die ganze Reihe genannt wird, obwohl auch andere Bauden darunter waren, wie denn z. B. in den Urkunden des Hospitals zum heiligen Grabe wiederholt im 15. und 16. Jahrhundert ein Handschuhmacherfram unter den Schmerbauden erwähnt wird, auf dem das genannte Hospital einen Zins von $2\frac{1}{2}$ Mark stehen hat. Die Schmerbauden haben bis in unser Jahrhundert hinein an ihrer alten Stelle gestanden, über ihre Rechtsverhältnisse bieten die Materialien des Stadtarchivs keine Auskunft.

Ob auf der Südseite des Ringes außer den Hutmacher-, Korbmacher-, Kraftmehler- und Sieberbauden, von denen oben die Rede gewesen ist, noch andere gestanden haben, war aus den gedachten Quellen nicht zu ermitteln, und ebenso wenig, ob die jetzt dicht am Rathhause stehenden Bauden von den genannten älteren Bauden her-

rühren. Von anderweitigen Bauden sind noch zu erwähnen die 10, später (1588 Jan. 9 vgl. Lib. def. II. 217 b.) 12 Seilerbauden auf dem Salzring. Auch sie zerfielen in gute und schlechte. Aus einem Rathsbecret vom 7. October 1729 ergiebt sich, daß alle zwei Jahre eine neue Vertheilung durchs Loos stattfand. Lib. def. XII., 295 b. Nach dem zweiten Stadtbaubuch werden die Seilerbauden auf städtische Kosten hauständig erhalten. Reparaturbauten werden zu den Jahren 1684, 1710 und 1747 erwähnt. Neben den Seilerbauden standen auch noch einige Bastfränge- und Koberbauden. Auch auf dem Neumarkt gab es außer den erwähnten noch andere Bauden, z. B. die der Holzkrämer. Am 6. November 1752 erlaubte der Rath den zwei Koberhändlern auf ihre Kosten, aber ohne für die Concession etwas entrichten zu dürfen, auf dem Neumarkt an einer ihnen anzuweisenden Stelle 2 Bauden zu erbauen und darin gleich den Holzkrämern mit Kobern, Schwingen und Holzwaaren zu handeln, mit der Einschränkung jedoch, daß diese Gerechtigkeit nur für sie, ihre Kinder und Frauen gelte, sie aber nicht diese Bauden zum Nachtheil der Holzkrämer, die die ihrigen titulo oneroso erworben hätten, an andere verkaufen dürften. An Gefällen an die Kammer standen ihre Bauden den andern gleich. Lib. def. XIII., 171 b. Ein Baudenzinsregister von 1705 (Hs. A. 1702) verzeichnet 7 Holzkrämerbauden. Ihre Inhaber waren nicht zünftig; sie handelten mit Radwern, Schaukeln, Spindeln; Holzwaaren, die die Drechsler machten, waren ihnen untersagt. Das Baubuch erwähnt zum Jahre 1738 auch Reparaturen bei den Wachs-schlagelbauden und bei der Flachshaude, ohne über ihre Lage etwas zu verrathen; ebenso berichtet noch Zimmermann S. 356 von Samenbauden am Ringe.

Anders nun als mit all den erwähnten Bauden verhält es sich mit den sogenannten Krambäudeln. Sie waren nicht auf einen Platz zusammengedrängt, sondern waren in der ganzen Stadt verstreut. Auch war es nicht nothwendig, daß eine Bündel-Gerechtigkeit gerade in einer Baude ausgeübt würde. Erst im Jahre 1711 constituirten sich die Krambändler-Höfen oder Sonnenkrämer als ein Mittel, unter Berufung darauf, daß sie in alten Zeiten ebenfalls ein solches gebildet hätten, was denn freilich nicht begründet gewesen zu sein scheint,

denn die alten Sonnenkrämer sind, wie wir oben gesehen haben, mit den Partkrämern identisch gewesen. Im Artikel 3 ihrer damaligen Statuten heißt es leider sehr lakonisch: Wegen ihrer Gram- und Höckel-Bündel Recht und Gerechtigkeit verbleibet es bei ihren allbereit habenden gerichtlich confirmirten Kauf- und andern Briesen. Und nach Artikel 12 soll kein Gram Bündel verkauft oder vermiethet, gekauft oder gemiethet werden, es habe denn vorher der Käufer oder Miether das Bürgerrecht gewonnen, auch bei dem Mittel ordentlich eingeworben und den Aeltesten den Kauf oder die Miethung angezeigt. Lib. def. XL, 224b. Dieselben Artikel kehren auch in ihren Statuten von 1733 wieder. Damals gab es 40 Krambündel und ebensoviele Bündler, sie bildeten mit den Zwirnhändlern, deren ebenfalls 40 waren, zusammen ein Mittel. Den Inhalt ihrer Gerechtigkeit bezeichnet der Artikel 3 mit den Worten: „Mögen die Gram Bündler und Zwirn Händler die Freyheit haben, in öffentlichen Bänden allerhand zwirnerne und garnerne Schnüre und Galaunen, wie auch rohen, weisen und gefärbten Zwirn und allerhand Eßwaaren in Kleinigkeiten zu verkauffen.“ Arch. Hof. 1074 Nr. 22. Art. 3. Mit Berufung darauf, daß hierin von öffentlichen Bänden die Rede ist, will das Mittel im Jahre 1744 nicht dulden, daß ein Genosse statt der Baude nur einen Tisch setze, und der Rath giebt ihnen darin Recht. Lib. def. XIII., 133. Als aber im nächsten Jahre 1745 der Bündler Joh. Georg Klatzsch, der eine auf seiner Baude am Schweidnitzer Thore haftende Krambündel-gerechtigkeit besaß, diese auf sein in der Messergasse erkauftes Haus transferiren wollte, das Mittel aber mit Berufung darauf, daß auf dieser Gasse schon zwei andere Krambündel seien, das verhindern wollte, gab der Rath dem Mittel nicht Recht. Es sei darüber nichts bestimmt, wie viel Krambündel auf einer Gasse sein dürften, der Klatzsch habe mit Recht darauf hingewiesen, daß vor kurzem auf der Ohlaner Gasse deren 4 gewesen seien. Lib. def. XIII., 151. Chr. A. Kretschmer, der als erster Stadtschreiber im Anfange des 18. Jahrhunderts die städtischen Verhältnisse doch genau kannte, sagt in seiner Breslographia f. 153, daß von den Krambündeln „etliche zu gewissen Häusern als ein appertinens gehören, andere aber hie und da auf den Gassen stehen, und die zum Theile miethungsweise besessen werden.“

Verkäufe von Häusern mit Krambündel-Gerechtigkeiten lassen sich deshalb in den Signatur- und Traditionsbüchern wiederholt nachweisen. So haftete eine solche Gerechtigkeit an Nr. 1918 auf der Messergasse neben dem Stadt-Stocke (1782 Juli 12), auf Nr. 517 unter den Hinterhäusern zunächst der Sieben-Rade Mühle (1782 Juli 19), an Nr. 1178 in der Ohlauischen Gasse (1797 April 21). Am 17. November 1797 verleiht Anton Müller die auf seinem Hause Nr. 1565 in der guten Graupe haftende Gerechtigkeit für einen Kaufpreis von 300 Rthlr. an N. N., der sie nun auf sein Grundstück Nr. 2002 in der Stockgasse transferirt. In ähnlicher Weise war schon 1782 die auf dem vormaligen Ballhause in der Neustadt haftende, gemeiner Stadt zuständig gewesene Krambündel-Gerechtigkeit bei Verwandlung des Hauses in eine Kaserne von der Rentkammer an den Bändler Seege für 300 Rthlr. verkauft und auf dessen Haus in der Groschengasse Nr. 1020 transferirt worden. (Aufbietung 19. Juli 1782.) Eine Anzahl zusammenliegender Bauden mit Krambündelgerechtigkeit befanden sich an den Kirchhöfen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena (lib. def. IX., 100 und IX., 125), ebenso an der Dorotheenkirche (Arch. Hbf. 1358, f. 135 und f. 361). Auch sie werden natürlich vor Gericht erkaufte.

In den Stadtbüchern vom Ausgange des vorigen Jahrhunderts finden sich auch Verkäufe von Pfefferkuchentischen, die bis zu 600 Rthlr. bezahlt werden. Da die Tische nur nach ihrer Nummer, nicht nach ihrem Standorte bezeichnet werden, so dürfte es sich mit ihnen wohl ähnlich wie mit den Bündeln verhalten haben. (Vergl. z. B. Arch. Hbf. 1358.)

Eine rückschauende Betrachtung aller besprochenen Arten von Bauden und andern Kaufsstätten wird als das geschichtlich und rechtlich Wichtigste doch wohl das ansehen, daß dieselben in der Regel nur von Mitgliedern einer gewerblichen Genossenschaft besessen wurden. Die Beförderung des Gewerbswesens war das Motiv gewesen, das ursprünglich die Landesherrn, dann der Rath der Stadt selbst zu ihrer Errichtung veranlaßt hatte, dasselbe Motiv, welches auch die gewerblichen Genossenschaften hervorgerufen hat. Die Zugehörigkeit zu einer solchen war meist die Vorbedingung zur Erlangung derselben;

manche sind überhaupt nicht als ein Besitz der Einzelnen, sondern nur der Innung anzusehen, die sie den Einzelnen auf Zeit zur Nutznießung verstattete. Sowohl das Besizrecht, wie das Verwerthungs- oder Ausnußungsrecht unterlag auf diese Weise mannigfachen Beschränkungen. Da mußte natürlich die Aufhebung der Innungen und Einführung der Gewerbefreiheit dies vielfach ändern. Was von den Bauden zc. übrig blieb, wurde nun ein rein persönlicher Besitz. Ueber die dadurch sich neubildenden Rechtsverhältnisse geben aber die Materialien des Stadtarchivs keine Auskunft mehr; die Untersuchung muß da an anderer Stelle weiter geführt werden.

Es sei hier zum Schluffe nur darauf hingewiesen, daß doch auch schon früher eine Anzahl einzelnen Personen aus besonderer Gunst verwilligter Bauden existirt hat, indeß, wie wir wohl sicher annehmen dürfen, immer mit Vorbehalt des Widerrufungsrechts. So erlangt zum Beispiel durch einen Rathsbrief vom 14. Dezember 1528 Peter Hanßtengel das Recht, eine Baude am Schweidnitzer Keller zu bauen, für die er jährlich 24 Schilling Heller Erdzins zahlen sollte. Gegen Erstattung der Baukosten sollte er sie aber auf des Raths Geheiß event. wieder abthun müssen. Die in die Urkunde zum Zeichen der Cassation gemachten Einschnitte lassen dann auch annehmen, daß dies in der That geschehen ist. Wer die lange Reihe der Stadtbücher daraufhin durchsehen wollte, würde wohl wiederholt auf ähnliche Urkunden stoßen. Aber auch einzelne Hausbesitzer gestatteten unmittelbar an ihre Häuser dergleichen Bauden gleichsam anzukleben, wie man sie z. B. noch jetzt auf dem Hintermarkt sieht und wie es früher nicht gar so selten gewesen zu sein scheint. Der Rath gestattete dies, aber auch nur gunstweise und auf Widerruf. Die früher schon bei den Bauden der Radler angeführte Baudenordnung von 1563 (lib. def. II., 70 b.) hat auch darüber eine ganz deutliche Bestimmung:

Diejenigen aber, denen von etlichen purgern am platz oder sonsten vergonst und zugelossen wird schragen oder beudlin für ire heuser zusetzen oder an ire wende und mauern anzuheugen, der oder die sollenn alle quartalia neun groschen in die cammer zu geben und sich daneben auch mit demjenigen, der inen die stelle vergonnet, zuvergleichen und zuvortragen scholdig

sein. Idoch dieser deutlichen gestalt, das nicht mehr beudlin oder schrenlin über die, so ytzo sind, für die heuser oder ann die wende anzuhengen vonn imanden vergonst werde, es geschee dann mitt unserem fürwissen und zulossen, wie dan auch diejenigen, so allzeit stehen, lenger nicht als so lange wir oder unsere nochkomende ratmanne solches vorstatten und zulossen, sollen gedoldet, und wan wir oder unsere nochkomen solchs abschaffen, widerumb wegkgereumett werden.

Daß die Stadtbehörde jemals diese Ordnung außer Kraft gesetzt habe, ist nicht bekannt.

So stellen auch diese Bauden nebst den Kammern, Kramen und Bänken ein ebenso interessantes wie lehrreiches Stück Breslauer Wirthschaftsgeschichte dar. Sie sind wie die wirthschaftlichen Grundsätze selbst, die ihre Entstehung veranlaßt haben, dem Schicksal alles Zeitlichen verfallen, sie haben die Gunst der jetzt lebenden Generation längst nicht mehr; sie sind dem Gedränge der inzwischen sehr viel volkreicher gewordenen Stadt nur im Wege, und die Tage ihres Daseins sind gezählt. Welch ein anderes Bild muß dieses Breslau vor hundert Jahren geboten haben! Man denke sich den Ring und die übrigen Plätze voll von den Bauden, hier und da auch die Passage in den Straßen von ihnen und von mancher willkürlich vorspringenden Ecke verengt, dazu die Stadt erst von der inneren Mauer mit dem jetzt zugeschütteten Ohlaugraben, dann noch einmal von der äußeren Mauer mit dem jetzigen Stadtgraben eingeschlossen, die Thore mit großen Bollwerken versehen, die alles Passiren erschwerten. Es ist Zeit, daß der Geschichtschreiber ein solches Bild festhält, es wird den kommenden Geschlechtern bald wie ein Märchen erscheinen.

IX.

Zur Geschichte des weißen Vorwerks bei Breslau.

Von Dr. E. Weßky.

Auf dem Grundstücke Klosterstraße 40 gegenüber Bethanien liegt mitten in einem etwa eine Hektare großen Garten ein eigenthümliches Gebäude, welches zu der Sichorienfabrik C. G. J. Meyer und Compagnie gehört.

Die Restaurirung desselben, welche ich unter der Leitung der Architekten Brost und Großer von hier in den Jahren 1880—82 vornahm, gab mir Veranlassung, die Akten des hiesigen Staats-Archivs nach seiner Entstehung und seinen Schicksalen zu durchforschen.

Es war bekannt, daß das Gebäude von einem Fürstbischof von Breslau offenbar als Gartenpavillon erbaut war, auch wies die Architektur, namentlich der den ganzen mittleren Theil des Gebäudes einnehmende mit buntem und weißem Stuckmarmor im Rokokostyl ausgeschmückte Saal, auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts hin. Ich erlaube mir hiermit die Resultate meiner Untersuchungen zu veröffentlichen.

Das Gebäude liegt auf dem Wirthschaftshofe des sogenannten Weißen Vorwerks, das im Anfange des vorigen Jahrhunderts incl. der dazugeschlagenen Parschner-Aecker — der Aecker, welche vor dem Ohlauer-Thore zwischen der Ohlauer Chaussée und der Ohle liegen — eine Größe von 7 Huben Ackerland hatte¹⁾.

Zu demselben gehörten noch ein Wirthshaus — an der Stelle des jetzigen Bethaniens — und die hinter der Kröthen- (Margarethen-)

¹⁾ Akt. d. Staatsarchivs: Stadt Breslau. V. 6. u.

Mühle gelegenen sogenannten Schäferwiesen — die jetzigen Morgenauer Wiesen. Das Gut gehörte zum Bisthum Breslau und finden sich Skripturen über die Verpachtung desselben vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts im Staatsarchive¹). Der Kardinal Philipp Graf von Sinzendorf, von 1732—1747 Fürstbischof von Breslau, verpachtete von 1739 an die Güter und Wiesen solidarisch an die Erbsassen von St. Maritus²), welche sich in dieselben theilten, statt daß das Gut bisher immer an einen Einzelpächter verpachtet worden war. Ueber diese neue Methode der Verpachtung, welche den Wirthschaftshof überflüssig machte, existiren ziemlich viele Aktenstücke, aus denen auch hervorgeht, daß der Kardinal an der Stelle der alten Wirthschaftsgebäude einen Baumgarten, ein Wohngebäude und Fruchthäuser angelegt hat und zwar schon vor 1737, denn der Kardinal verlangt in einem Briefe vom 2. Oktober 1737 von seinem Hofevogt Rindler Bericht über den Neubau eines Stalles, der in Ansehung des Lustgebäudes an eine andere Stelle kommen müsse³). Die Entstehung des Hauses und Gartens fällt also zwischen die Jahre 1732—1737. Sein Nachfolger, der prachtliebende Fürstbischof Philipp Graf Schaffgotsch, hat aber erst den künstlerischen Schmuck namentlich im Saale herstellen lassen. Graf Schaffgotsch wurde 1748 Bischof und findet sich in den Archiven eine längere Korrespondenz vom Juni 1749 bis Oktober 1750 zwischen dem Bischof, der größtentheils in Ottmachau lebte, und seinem Hofevogt Ursprung, die hauptsächlich von den Bauarbeiten im Weißen Vorwerk handelt, und aus welcher zu ersehen ist, daß der Fürstbischof die Ausschmückung seines Lusthauses mit großem Fleiße überwacht hat⁴). Der Plan für die Ausschmückung scheint von einem „Marmoriter“ (sic) Siegwitz herzurühren, auf dessen partielle Skizzen mehrfach zurückgekommen wird. Auch scheint die Fertigkeit, künstlichen Marmor herzustellen, die gegenwärtig in Breslau nicht betrieben wird, damals hier heimisch gewesen zu sein, denn Ursprung schreibt unter Anderem,

¹) Akten des Staatsarchivs: B. A., IV. 24. g., IV. 34. a. b. c.; ferner Stadt Breslau V. 6. u.

²) Akten des Staatsarchivs: B. A. IV. 24. g.

³) Akten des Staatsarchivs: Stadt Breslau V. 6. u.

⁴) Akten des Staatsarchivs: Stadt Breslau V. 6. u.

er habe von Siegwitz auf sein Verlangen 2 Lehrjungen mehr zum Schleifen und Poliren erhalten, ohne etwas davon zu erwähnen, daß diese Vermehrung der Kräfte irgend welche Umstände gemacht habe, was er bei seiner umständlichen Schreibweise gewiß gethan hätte, wenn die Jungen etwa von außerhalb hätten verschrieben werden müssen.

Immerhin sind die Marmor- und Stuckarbeiten, welche schon im November 1749 fertig waren, in Anbetracht der künstlerischen Ausführung in außerordentlich kurzer Zeit hergestellt worden.

Ueber die Kosten der Ausschmückung ist wenig zu ersehen, nur theilt Ursprung seinem Herrn mit, daß der Spiegelmacher für das Glas in die beiden großen Spiegel 420 fl. haben wolle, wenn die in Breslau vorhandenen kleinen Spiegelscheiben genügten, sollten dieselben größer sein, so müßten sie aus Augsburg verschrieben werden und würden 200 fl. mehr kosten. Dieselben Spiegelrahmen sind jetzt mit Gläsern aus einem Stücke versehen, und diese kosten weniger als die kleinen Breslauer Spiegelscheiben damals.

Bischof Philipp Graf Schaffgottsch hat übrigens von seinem Lusthause wenig Freude gehabt, obgleich er bis 1795 Bischof blieb, denn er fiel sehr bald bei König Friedrich dem Großen, dessen Günstling er zuerst war, in Ungnade und lebte vom 5. December 1757, dem Tage der Schlacht bei Leuthen, bis zu seinem Tode mit Ausnahme der 3 Jahre von 1763—1766 in Oestreich¹⁾. Während seiner Abwesenheit in Oestreich wurde dann das Weiße Vorwerk staatlicherseits verwaltet. Es finden sich aus dieser Zeit eine Anzahl Anträge auf Haus- und Garten-Reparaturen von Seiten des Hofverwalters, und sind dieselben, je nachdem der Bischof wieder in Breslau residirte oder nicht, an diesen gerichtet oder an die Königliche Preuß. Breslauer Kriegs- und Domänen-Kammer. Unter Anderem theilt auch der Verwalter in einem aus dem 7. oder 8. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts herstammenden Briefe der Domänen-Kammer mit, daß die Tagelöhner nicht mehr für 7 Sgr. arbeiten wollen, und die Domänenkammer genehmigt die Erhöhung des Tagelohns auf 8 Sgr., ein verhältnißmäßig hohes Lohn, wenn man bedenkt, daß der Tagelöhner

¹⁾ Siehe: „Kuzen, der Tag von Leuthen, Breslau, Ferdinand Hirt,“ Seite 155 Anmerkung 8.

im 6. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Breslau nur 10 Sgr. Lohn empfangen¹⁾).

Nach dem Tode des Bischofs Philipp Schaffgotsch stellte sein Nachfolger Joseph Christian, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, unter dem 27. April 1796 den Antrag an den König: den sogenannten Vorwerks-Garten verkaufen zu dürfen, da blos die Unterhaltungskosten des Gartens und der Gartengebäude nach einer 12 jährigen Fraktion mit Ausschluß des benöthigten Brenn-Holzes von 72 Klästern Scheit- und 40 Schock Gebund-Holz, der jährlich besonders bezahlten Bau-Reparatur-Kosten zc., eine Summe von 748 Thlr, 18 Gr. 9 Pf. betragen haben²⁾. Dieser Antrag wird genehmigt, und wurde das Haus und Gartengrundstück am 29. Mai 1797 in öffentlicher Licitation für 7 150 Thlr. von Samuel Rimmel³⁾ erstanden, der es noch in demselben Jahre an Johann Georg Leopold von Zedlitz, Rittmeister im von Dolfschen Kürassier-Regiment, verkaufte. Während seines Besizes, der bis zum Jahre 1803 dauerte, bewohnte es die vom Hofe König Friedrich Wilhelm des II. her bekannte Gräfin Lichtenau, in deren Wohnzimmer am 1. März 1802 ein ungarischer Viehhändler von Troer seine Geliebte Therese Strommerin, aus Eifersucht ermordete⁴⁾. Der Mord machte damals schon um deswillen viel Aufsehen, weil ein junger Arzt, der später berühmte Geheime Medicinalrath Wendt, mit dem von Troer, der zur Enthauptung verurtheilt war, verabredete, er solle ihm, falls er nach der Enthauptung noch Bewußtsein habe, mit den Augenlidern zunicken, und soll der Kopf des von Troer in der That nach der Enthauptung gezwinkert haben. Es entstand damals eine große Polemik über die Zulässigkeit solcher ärztlichen Versuche.

1803 kaufte der Kaufmann Karl George Julius Meyer und der ehemalige Lieutenant Brandon George von Sprockhoff das Grundstück behufs Anlage einer Cichorienfabrik. Nachdem sich diese beiden im Jahre 1812 getrennt hatten, übernahm es Karl George Julius Meyer allein und blieb es seitdem in den Händen seiner Familie.

¹⁾ Akten des Staatsarchivs: Stadt Breslau V. 6. u.

²⁾ Akten des Staatsarchivs: Stadt Breslau. V. 6. u.

³⁾ Akten der bischöflichen Bibliothek.

⁴⁾ Siehe: Daniel Dittmann, Roman Petronella Leipzig 1831, G. Wohlbrecht'sche Buchhandlung.

X.

Die Parchnerzunft zu Breslau in vorpreussischer Zeit.

Von Dr. Alfred Zimmermann.

Studien über die Geschichte der schlesischen Leinenweberei nöthigten den Autor, obwohl sein Augenmerk hauptsächlich auf die hausindustrielle Seite jenes Gewerbes gerichtet war, auch die Vergangenheit der Bückner- und Parchnerzünfte in den Städten näher zu betrachten. Es zeigte sich dabei bald, daß die Entwicklung dieser Genossenschaften in den kleineren Städten im wesentlichen mit der in Breslau übereinstimmte. Sagten doch selbst einmal die Breslauer Parchner im 17. Jahrhundert von sich: „Wie wir denn gleichwohl alhier zu Breslaw die Hauptzeche im lande Schlesien haben und dahero andern mit guten exempeln, ordnungk und saczungen sollen vorgehen, sondern daß auch andere Städte, wan die von Ihrer Kay. May. entweder privilegia gebeten oder aber überdem albereit erlangten privilegien sich haben zuschüezen begehret, der außsag gleichwohl ohne ruhm zu melden immerzu von unsern ordnungen, privilegien und gerechtigkeiten ist hergenommen, und die anderen nach unseren sind gerichtet worden, inmaßen dan verwichener jahre, alß die leinenweber zu Schweidnitz Ihre privilegia von Ihrer May. außgebeten haben, solches auch gescheen.“

Was an Urkunden dieser Zeche auffindbar war, hat der auf den nächsten Blättern folgenden Darstellung zur Quelle gebient. Leider hat über den Urkunden dieser, wie mancher andern Breslauer Zunft ein böser Stern gewaltet. Aus der Zeit vor 1400 ist so gut wie nichts vorhanden, wie ein Blick in Korns Urkundenwerk lehrt. — Kaiser

Sigismund scheint eben die Privilegien der Zünfte, über welche sein Strafgericht erging, vernichtet zu haben. Auch für die spätere Zeit fehlte es fast durchweg an Originalen; mit großer Mühe mußten in den dickleibigen Stadtbüchern, den Klose'schen Manuskripten, den von Affieg'schen Collectaneen und in mehreren Aktenfasciceln des Staatsarchivs zu Breslau, wie des Fauer'schen Stadtarchivs Conzepte oder Abschriften der einschläglichen Sachen zusammengesucht werden. Nun ist freilich über Zunftwesen schon unendlich viel geschrieben worden, und speziell über die Parchner handelt ein berühmtes Buch Schmollers. Eine neue Publikation auf diesem Gebiete scheint also eigentlich nur berechtigt, wenn sie völlig für die Geschichte des Zunftwesens neue Thatfachen zu bringen vermag. Doch was für die allgemeine Wissenschaft nicht von sonderlichem Nutzen ist, kann noch immer für die Provinzialgeschichte von Werth sein. Ueberdies liefern die Breslauer Urkunden mancherlei Interessantes. Was unsere Zunft von vielen andern unterscheidet, ist besonders die Thatsache, daß ihre Hauptblüthe ins 16. und 17. Jahrhundert fällt; es wird daher im Folgenden besonders diese Zeit geschildert werden.

Um nicht genöthigt zu sein zu wiederholen, was schon allzu oft ausgesprochen, wird der Autor allgemeiner Betrachtungen über die zünftige Industrie sich enthalten ¹⁾).

Das Innungswesen Schlesiens hat sich nie derselben Freiheit, wie das der großen Reichsstädte zu erfreuen gehabt; fast stets haben die Landesherrn, wie die Räthe der Städte den tiefgreifendsten Einfluß auf dasselbe ausgeübt. Die Breslauer Zünfte sind, seit Kaiser Sigismund im Anfang des 15. Jahrhunderts blutig die große Revolution von 1418 rächte, eigentlich nie mehr zu rechter Selbständigkeit gelangt. Die Habsburger, welche nachher das Land beherrschten, waren ebensowenig Freunde des Zunftwesens, ja sie gingen soweit,

¹⁾ Als Quellen der Arbeit haben gebient: Aus dem Breslauer Stadtarchiv: Liber Magnus; Trebelade; von Assiegs Collectanea; Libri Definitionum, Proclamationum, Sententiarum; Klose's Manuskripte; einzelne lose Urkunden und Urkundenbücher. Dazu einige Aktenfascikel des Breslauer Staatsarchivs und des Fauer'schen Stadtarchivs. Benützt ist auch: Klose's Geschichte von Breslau, Korn's Urkundenbuch, ein Aufsatz von Knothe und Schmoller's Buch über die Straßburger Tuch- und Weberzunft neben einzelnen allgemeinen Werken.

dasselbe überhaupt vernichten zu wollen. 1556, den 20. Juli verbot ein kaiserlicher Erlaß den Handwerkern die Morgensprachen, weil dieselben nur zur Verabredung der Preise und zum Druck der Bürger dienten und hob die Zünfte Schlesiens im Allgemeinen auf. Ob auch hier der Kaiser das weniger aus den angeführten Gründen, als vielmehr um die Schlesier für ihren Abfall zum Protestantismus zu strafen, gethan, wie Knothe es für die Oberlausitz behauptet ¹⁾, darüber ergaben die Breslauer Akten keinerlei Aufschluß. Der Breslauer Rath erhob gegen das kaiserliche Rescript Beschwerde. Zu näherer Prüfung der Angelegenheit setzte daher der Kaiser eine Kommission nieder. Auch ihr gegenüber erklärte sich der Rath gegen jene Maßregel: durch das Verbot der Versammlungen entstünden eine Menge Beschwerden im Handwerk, alle Ordnung und Schan der Waaren habe aufgehört, mau überlaufe den Rath mit Klagen.

Man berief sich dem Kaiserlichen Patent gegenüber auch darauf, daß seit der Ordnung Kaiser Sigismunds häufigere Morgensprachen gar nicht stattgefunden hätten, sondern nur die Quartalzusammenkünfte. Ueberdies dürfe seit jener Zeit auch keine Zunft ohne Genehmigung des Rathes ein Statut erlassen. Die Kommission erhielt daher die Weisung nicht allzu scharf vorzugehen und vor allem die Breslauer Zünftsprivilegien durchzusehen. Finde sie, daß wirklich keine Morgensprachen stattgefunden und daß der gemeine Mann sich durch die Ältesten der Zechen nicht beschwert fühlt, so solle sie nur die Handwerker zum Gehorsam gegen den Rath auf ihre Statuten verpflichten, nachdem dieselben eine Revision erfahren. Die Aufgabe war an sich nicht leicht, die Kommission vielleicht nicht recht geeignet; das Ende war, daß die Sache sich Jahre lang hinzog, während Breslau umsonst eine Wiederherstellung des Gesetzes Kaiser Sigismunds erbat. Die Unordnung scheint in Breslau immer größer geworden zu sein, der Rath fürchtete sogar Aufruhr. Endlich erging unterm 19. Dezember 1558 ein kaiserlicher Erlaß, durch welchen das Zunftwesen allerdings nicht mit klaren Worten wieder gestattet wird. „Sovil Jr M. Publicierte Mandat, die Zunftten, Morgensprachen unnd auffacz des

¹⁾ Knothe in: Neues Lausitzer Magazin LVIII.

thauffes und verkhauffens angeet, lassen Fre Ro. Kay. Mt. dieselbigen Mandat nach Einkomen vilfeltigen nottürftigen bericht unnd darauf Ervolgte vleiffige beratschlagung In Frm wurden unnd werdt genedigist verbleiben. Unnd sollen sich die vonn Preßlaw unnd derselben Stat handtwerckher, Inwoner unnd Mitburger weillandt khayser Sigmundts hochlöblicher gedachtnus handtwercksordnung unnd Freiheiten so vonn Fr. Mt. genedigist Konfirmiert worden bis auf Fr. Mt. genedigists wolgefallen verpeffern oder verennndern Ruhiglichen gebrauchen, unnd damit alle verdecktige Zusammenkhunften der handtwerckher unnd morgensprachen vonwegen auffsz des khauffens unnd verkhauffens auch sonnst allerley verdecktige handlungen hinfuro furkomen werde, Soll nit allain ain Rat der Stat Preßlaw sein vleiffig aufmerckhen auf solichs haben Sounder auch zu yeder Zech ain unvordecktige veraidte Person, die nit aus desselben handtwerckhs mittel sey ordnen, welche was gehandelt vleiffig aufmerckhen unnd solichs zu yeder Zeit an ain Rat zur Nachricht hinder sich bringen solle.“

Die Zünfte sind von da an ziemlich unbehelligt geblieben bis 1661 und dann wieder bis 1689, wo der Kaiser auf Abstellung einer Menge Beschwerden drang. Längst sei es klar, sagt er, daß die Rechte der Zünfte dem gemeinen Wesen sehr schädlich seien. Aufz nachdrücklichste schärft er ein, daß den Zünften kein neues Privileg außer nach sorgfältiger Vernehmung aller Interessirten ertheilt werde.

Wie bekannt beschäftigte sich nm jene Zeit schon der deutsche Reichstag mit den gegen die Zünnungen erhobenen Klagen. Das Resultat der Verhandlungen dieser Körperschaft, der berühmte Reichstagsbeschuß von 1731, fand auch auf Schlesien Anwendung, obwohl es nicht zum Reiche gehörte. Unterm 16. November 1731 erging ein Gesetz Karls VI. betreffend die Abstellung der Handwerksmißbräuche in Schlesien, das auf jenem Reichsgesetz fußt. Die Statuten der Schlesischen Zünfte haben auf Grund desselben eine Revision erfahren. Die letzte allgemeine Regelung des schlesischen Zunftwesens von Seiten der Habsburger fand 1739 statt durch den Erlaß der Generalzunftartikel für die Böhmischn Lande.

Von allen den in kurzen Zügen geschilderten Maßnahmen ist

natürlich die Breslauer Parchner- und Züchnerzunft mit betroffen worden. Doch hat keine derselben tiefgreifender auf ihre Entwicklung eingewirkt, als die Ordnung Kaiser Sigismunds von 1420. Nur verheirathete Leute, die zuvor ihre „gute handelunge“ beweisen und der Stadt 12 Scot zahlen, dürfen nach ihren Bestimmungen Meister in dieser Zunft werden. Meisterssöhnen war diese Geldleistung ganz, den Männern von Meistersstöchtern halb erlassen. Am 21. April 1487 ward festgesetzt, daß für das Meisterrecht an die Zechen 1 Mark und 2 Pfund Wachs zu zahlen sei, Meisterssöhne und Töchter sollen $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Pfund Wachs entrichten. Von einer Leistung an die Stadt ist hier nicht die Rede. 1489 einigen sich die Breslauer Parchner mit den Neumarktern über einige Punkte, wobei die Letzteren sich verpflichten, für das Meisterrecht 3 Bierdung und 2 Pfund Wachs zu fordern, und nur Leuten es zu ertheilen, die 3 Jahre gelernt haben und von ehelicher, unbescholtener Abkunft sind. Nur Meisterssöhne, die bei ihrem Vater das Weben gelernt, sind von der Lehrzeit entbunden. Es scheint, daß das die damals auch in Breslau geltenden Bestimmungen waren. Erst 1540 erfahren wir von einer neuen Aenderung. Der Rath erklärt damals: da das Gewerke der Parchner täglich zunehme, habe er zu seiner Erweiterung und Aufnahme festgesetzt, daß jeder Lehrling 3 Jahre lernen und 2 Jahre wandern solle; letzteres gelte auch für die Meisterssöhne. Für Erwerbung des Meisterrechts sind 17 ungarische Gulden zu zahlen und folgende Meisterstücke zu machen: 1 Parchent 25 Ellen lang, 1 gestreifte zwilliche Züche 16 Ellen lang, 1 Tischtuch 7 Ellen lang und $\frac{7}{4}$ breit, 1 Stück Leinwand 24 Ellen lang, 2 Ellen breit. Dafür daß der Lehrling wirklich die 3 Jahre beim Meister aushielt und sich nichts zu Schulden kommen ließ, mußten seine Angehörigen 2 Mark hinterlegen und 2 Bürgen stellen. Erst 1550 findet sich aber dieser Brauch schriftlich fixirt. 1582 wird die Zahl der Bürgen auf 3 erhöht. Die Zulassung zum Meisterrecht wird schon in jener Zeit erschwert, doch immerhin noch nicht in übertriebenem Maaß. So bestimmt ein Statut vom 30. Dezember 1583, daß jeder Gesell, falls er Meister werden will, 2 Jahre gewandert und vorher wie nachher 1 Jahr in Breslau gearbeitet haben soll. Vom letzteren Jahre sind nur ver-

heirathete Meistersöhne, sowie die, welche Meisterstöchter und Wittwen ehelichen, befreit. Fällt ein Gesell mit seinem Meisterstück durch, so muß er in der Regel 1 Quartal warten, bis er zum neuen zugelassen wird. 1591 beklagen sich die Parchner über den gewaltigen Andrang von Fremden in ihre Zunft. Um ihn zu verringern, werden die Meisterrechtsgebühren auf 4 Gulden, für Meistersöhne und die Männer von Meisterstöchtern und Wittwen auf 30 Groschen erhöht. Die Ordnung von 1540 muß also nicht in Kraft getreten oder wieder aufgehoben worden sein. Für die Zulassung zum Lehrling wurde damals die Zahlung von 1 schweren Mark und Stellung von Bürgen für 4 Mark angeordnet. Eine weitere Erschwerung des Meisterwerdens erfolgte 1599: Jährlich sollen nur 4 Gesellen Meisterrecht erlangen und zwar nur solche, die 6 Jahre Gesell. gewesen. In Betreff der Meistersöhne zc. blieb es beim Alten.

Erst als die Zeiten immer schlechter wurden, in Folge von Krieg und Pest Handel und Gewerbe stockte, und die Zunft besonders durch die Kriegslasten tief in Schulden gerathen war, erleichterte sie den Zutritt zum Meisterrecht wieder. 1716 wurde festgesetzt, daß nur noch 2 Meisterstücke, Büche und Parchen, zu liefern seien, für die beiden andern seien 20 Thaler zu zahlen. Alle sonstigen Gebühren hob man auf. So weit wie andere Zünfte sind also die Parchner im Bestreben, ihre Zahl nicht allzu groß werden zu lassen, nie gegangen, sie haben immer eine gewisse Mittelstraße innegehalten gemäß der Lage der Zeit.

In Bezug auf die Gesellen ist die älteste Bestimmung (von 1420) die, daß sie zwar jederzeit von ihrem Meister zu einem andern übergehen dürfen, aber nur, nachdem sie die eben begonnene Arbeit vollendet („über eynem vollem Werke“). 1529 wurde nach einem Streit der Parchner mit ihren Gesellen diese Vorschrift erneuert, zugleich aber auch den Meistern eingeschärft, keinen Gesellen ohne merkliche Ursache zu entlassen. 1582 finden wir dagegen die Bestimmung, daß ein Gesell, falls er den Meister wechseln will, ein Urlaubswerk machen soll; nur wenn er wegwandert, genügt die Vollendung des Begonnenen. Das Wandern der Gesellen zwischen den verschiedenen Städten hin und her scheint mit der Zeit recht zugenommen zu haben; es wird

daher 1659 bestimmt, daß ein Gesell, der weggewandert, frühestens nach 4 Wochen erst wiederkehren darf. — Wie erzählt, konnten nur verheirathete Leute das Meisterrecht erhalten. Schon das nöthigte den Gesellen sich zu verheirathen. Als nun aber die Zahl der Meister ohnedies allzusehr anwuchs und der Verdienst sank, da suchte man den Gesellenehen Schranken zu setzen. 1651 wurde festgesetzt, daß sie nur heirathen dürfen, wenn sie schon 6 Jahre als Gesell gearbeitet. Es kamen in jener Zeit auch von auswärts viele verheirathete Meister, um in Breslau Gesell zu werden. Man ließ auch sie nunmehr nur zu, wenn sie 6 Jahr Gesell gewesen. 1681 wurde sogar bestimmt, daß, wer fortan Hausknappe werden will, 8 Jahre gewandert haben muß. Diese verheiratheten Gesellen (Hausknappen) mögen wohl ihre eigene Wirthschaft geführt haben, die andern gehörten wie üblich zur Meistersfamilie und zahlten Kostgeld, das vor 1583 wöchentlich 6 Groschen betrug, damals aber theilweise auf 13 Groschen erhöht wurde, wegen der allgemeinen Theuerung. Die Erhöhung scheint rasch wieder abgeschafft worden zu sein, denn 1659 finden wir wieder nur die ehemaligen 6 Groschen Kostgeld.

Alle Gesellen bildeten zusammen eine Brüderschaft und hielten periodische Zusammenkünfte. Bei Strafe war jeder verpflichtet dabei zu erscheinen. 1531 wurde angeordnet, daß eine solche Versammlung nur alle 4 Wochen stattfinden. Daß es dabei ziemlich lustig zugeht, beweist eine lange Ordnung von 1659, wo besonders darauf gedrungen wird, daß keiner sich betrinke, unehrbar betrage, Zank und Streit erzeuge, Lehrlingen mitbringe oder das Handwerk lästere. Auch des Spiels sollten sie sich enthalten. Wenn das Bechbier zu Ende, soll jeder heimgehen. So lange die Zunft blühte und der Lohn hoch war, entfalteten sie einen großen Uebermuth. Gingen sie zum Tanz, so thaten sie es unter Vortritt von Trommlern und Kanuenträgern; jeder trug sein Schwert an der Seite und richtete gelegentlich damit Unheil an. Des Montags zu arbeiten, wollte ihnen nie recht in den Sinn. Gerade diesen Tag wünschten sie dem Vergnügen zu weihen. In jeder neuen Ordnung ergingen daher gegen die Feier des blauen Montags Verbote. Bis 2 Uhr wenigstens sollte an diesem Tag gearbeitet werden und Abends um 9 jeder zu Hause sein. Es finden

sich auch eine Menge Bestimmungen darüber, wie die Parchnergesellen sich auf der Straße benehmen sollen. Die ganze Bruderschaft stand unter Leitung der Altgesellen, welche alle Vierteljahre von den Meistern erwählt wurden. Ueberdies gab es noch einen Gesellenwater, welchen die Gesellen aus der Zahl der Meister wählten und den die Aeltesten der Zunft bestätigten. Starb ein Gesell, so trugen ihn die andern zu Grabe.

In Bezug auf die Meister war das Streben der Zunft wie des Rath's stets darauf gerichtet, alle in einem gleichmäßigen, bescheidenen Wohlstand zu erhalten. Keiner sollte zum Lohnarbeiter herabgedrückt, keiner auch überreich werden. Von 1420 an wird daher stets als Gesetz aufgestellt, daß ein Meister nicht mehr als 4 Webstühle benütze, daß er keinem andern seine Gesellen abspenstig mache, und daß er bei keinem andern Waaren wirken lasse, außer wenn er selbst feiere. 1439, 1530, 1582, 1609 wurden diese Bestimmungen erneuert. Ob sie wirklich stets beobachtet worden und von Erfolg gewesen, lassen die Urkunden nicht erkennen.

Ueber die Sorten, welche der Parchnermeister für den Handel machte, so wie über die Art ihrer Herstellung existirten bestimmte Vorschriften. Für das Handtuch (hantwele) wurde 1420 eine Breite von $\frac{3}{4}$ Ellen und eine Aufsheerung von 15 Gängen à 16 Fäden festgesetzt. Tischlaken sollten $\frac{3}{4}$ Ellen breit und mit $31\frac{1}{2}$ Gängen à 16 Fäden angeheert sein, Büchen $\frac{3}{4}$ oder $6\frac{1}{2}$ Viertel Ellen breit mit 50 resp. 30 Gängen à 20 Fäden. Daß zu jeder Sache nur einerlei Garn verwendet werde, wurde 1436 eingeschärft. Der Rath setzte die Maße für jede neu eingeführte Waare fest, so 1487 für die Schalaunen und Fußdecken. Breite Schalaunen sollten $3\frac{1}{2}$ Ellen lang, 3 Ellen breit, schmale $3\frac{1}{4}$ Ellen lang, $2\frac{1}{2}$ Ellen breit gemacht werden. Für Fußdecken wurde die Länge auf $3\frac{1}{4}$, die Breite auf $2\frac{1}{2}$ Ellen normirt. Anfang des 16. Jahrhunderts begann man Parchen nach Ulmer Art zu machen, $24\frac{1}{2}$ Elle lang, 1 Elle breit. Die besseren sollten mit 30, die geringeren mit 27 Gängen à 40 Fäden angeheert werden. 1572 wurde die Verfertigung von „Gellerischem Zwillich“ und „Kleiderarbeit“ eingeführt. Die Werste des ersteren sollte 45 Gänge, die des zweiten 22 Gänge à 40 Fäden enthalten.

1590 führte der Rath auch Bestimmungen über die Maaße der „Servet-“ und „Telltüchlein“ ein. Die Vorschriften für eine Anzahl anderer Gewebe, die gelegentlich im 17. Jahrhundert genannt werden, sind nicht mehr vorhanden, existirt haben sie jedenfalls; denn bis ins 18. Jahrhundert hinein sehen wir, wie der Rath über die Produktion wacht. Erst als die Noth der Zunft begann, gestattete er die Verrfertigung gewisser früher verpönter Waaren, aber immer mit der Bestimmung, daß sie nicht ans Verkaufshaus gebracht würden. Natürlich war der Zunft von jeher das Recht unbenommen, Waaren jeder Art und Beschaffenheit für einzelne Kunden auf deren Wunsch und Bestellung zu machen.

Um die Durchführung dieser im allgemeinen Interesse getroffenen Bestimmungen zu ermöglichen, bestand eine Schau. Kaiser Sigismunds Ordnung erwähnt derselben zwar nicht, doch muß sie wohl auch damals existirt haben, denn schon 1436 ist von gestieglter Waare die Rede. Das Siegel aber war das Zeichen, daß die Waare in der Schau tüchtig befunden.

1527 wird zum ersten Male die Einrichtung derselben näher beschrieben. Es waren damals 4 vom Rath jährlich verordnete und vereidete Meister, welche die Schau ausübten. Untaugliche Waare zerschnitten sie und nahmen den betreffenden Meister in Strafe. Ihnen lag außerdem ob, die Weberblätter sowie das Garn bei den Meistern alle 4 Wochen auf seine Richtigkeit hin zu revidiren. Man scheint es bald unpraktisch gefunden zu haben, daß die Schauer zusammen abtraten, und völlig Unerfahrne ihre Stelle einnahmen. 1590 wurde daher festgesetzt, daß jedes halbe Jahr 2 derselben von andern abgelöst würden. Wöchentlich 1 oder 2 Mal sollten sie im Zechhaus alle fertige Waare prüfen. Ihre Gebühren wurden damals auf 1 Heller pro Siegel beim Parchen oder für 2 Stück Büchen, auf 2 Heller für andere Waaren geordnet. 1718 wurden die Gebühren erhöht, um damit die Schulden der Zunft zu decken. Für die Schau der Ulmer Parchen zc. wurde eine besondere Gebühr erhoben. Daß die Schau nicht selten Veranlassung zu heftigem Streit gegeben hat, daß sie auch umgangen wurde, ist unzweifelhaft. Ihre strikte Durchführung wird daher mehrfach eingeschärft, und 1667

überdies angeordnet, daß zur Entscheidung etwaigen Zwists stets ein Aeltester dabei zugegen sein sollte. Der Meister, dessen Waare den Vorschriften nicht entsprach, mußte nicht nur gemäß den Ordnungen eine Strafe an die Zunft zahlen, sondern er erhielt auch seine Waare zerschnitten zurück und wurde noch vom Rath belangt. Nichts desto weniger mußten 1667 innerhalb dreier Wochen 97 Stück als schlecht zerschnitten werden. Die Meister hielten sich übrigens insofern schadlos, als sie dem Gesellen keinen Arbeitslohn zahlten, wenn seine Arbeit die Schau nicht bestand.

Die Bleiche der fertigen Waare geschah auf städtischen Bleichen, wenigstens im 15. Jahrhundert. Die Stadt hatte zur Leitung derselben einen Bleichmeister aus Krakau engagirt, dem sie 1 Jahr lang Steuerfreiheit gewährte. Verdarb der Bleicher Jemandem seine Leinwand, so mußte er sie ersetzen. Es war mit der Bleiche auch eine Mangel- und Appreturanstalt verbunden. Doch besaß auch jeder Meister eine Handmangel. Eine größere Kofsmangel wurde von der Färberzunft gehalten. Oft wurde die Waare auch gefärbt, oder aus solchem Garn gefertigt. Es sollte zum Färben aber nur Waid und Indigo benützt werden. Erst sehr spät ging man davon ab.

Die Waaren der Parchner wurden zum größten Theil in Schlesien verbraucht. Der Absatz geschah durch die Meister selbst oder durch Händler. Letztere durften aber nur in ganzen Stücken Leinwand absetzen, der Verkauf derselben nach der Elle stand ihnen so wie den nach Breslau kommenden Webern und Händlern nur am Jahrmarkt zu. Zu allen andern Zeiten des Jahres war er das Privileg der Parchner schon im 14. Jahrhundert. Auch sie durften mit der Waare übrigens nicht hausiren, sondern es existirte eine bestimmte Räumlichkeit, das sogenannte Schmetterhaus, wo einem jeden Meister eine Verkaufsstelle angewiesen war. Nur die Besitzer einer gewissen Anzahl der auf dem Ringe befindlichen Bänden, welche die Zunft der Leinwandreißer bildeten, besaßen außer den Parchnern das Recht die Leinwand jederzeit ellenweis zu verkaufen. An den Jahrmärkten strömte nun eine sehr große Zahl Weber wie Kaufleute aus ganz Schlesien in Breslau zusammen, miethete daselbst Stuben oder schlug eine Verkaufsstelle auf dem Markte auf und handelte mit leinenen Geweben. Es kam dabei

allerhand Unterschleif vor, da ja eine Kontrolle dieser Verkaufsorte gar nicht möglich, so daß 1657 der Breslauer Rath anordnete, daß in Zukunft in Breslau Leinwand nur im Leinwandhaus an der Waage verkauft werden dürfe. Dort war für genügende Aufsicht gesorgt. Von jedem hier Feilhabenden sollte ein Stellengeld erhoben werden. Diese Anordnung hat damals großen Widerspruch erregt. Die am meisten Betroffenen, die Händler der Fürstenthümer Schweidnitz-Fauer, wandten sich ans Oberamt, indem sie erklärten, die Forderung des Stellengelds sei eine Steuer, und diese laufe den alten Privilegien zuwider, welche den Kaufleuten Freiheit von jeder Steuer in Breslau Gewähr leisteten. Auch die Stände jener Fürstenthümer ergriffen gegen Breslau Partei. Die Sache kam zuletzt vor den Kaiser, der aber zu friedlichem Vergleich mahnte, da doch die Maßregel ganz nützlich sei, und das Stellengeld weniger als die Miethe der Verkaufsstuben betrage. 1664 endlich hat eine Kommission den Ausgleich derart herbeigeführt, daß der Zwang nur im Leinwandhaus zu verkaufen bestehen blieb, dagegen das Standgeld ermäßigt und für die Zeit vor dem Ausgleich erlassen wurde. Auf dem Schmetterhaus hat sich mit der Zeit der bedeutendste Leinwandmarkt Schlesiens entwickelt. Die Summe der dorthin an den 4 Jahrmärkten des Jahres gebrachten Waaren betrug:

1731 : 29 586 Schock Leinwand, 13 472 Stück Schleier.

1732 : 29 551 " " 8 418 " "

1733 : 25 430 " " 7 542 " "

1734 : 29 963 " " 5 020 " "

Sollte der Parchner an seiner Waare etwas Ordentliches verdienen, so kam es vor allem darauf an, daß er das Garn wohlfeil und reell kaufte. Es ist denn auch eine Haupt Sorge der Zunft wie des Rathes gewesen, dies Ziel zu erreichen. Es war zunächst sehr schwer einen Betrug in der Fadenzahl beim Ankauf zu entdecken, ferner handelte es sich darum, die Zahl der Käufer zu beschränken, um den Garnpreis durch ihre Konkurrenz nicht zu steigern, endlich galt es auch noch zu sorgen, daß ein Meister nicht den andern alles Garn vorwegkaufe. Wir finden daher regelmäßig die Bestimmungen, daß nur richtiges, gutes Garn auf den Markt gebracht werde, daß

die Parchner den Vorkauf vor allen andern Leuten haben und daß neben ihnen außer am Jahrmarkt Niemand mehr Garn kaufen dürfe, als er für sein Haus braucht, daß endlich der Einkauf des Garns nur auf dem Markt statthabe, nicht in den Herbergen oder vor dem Thor. Immer und immer wieder war es nöthig die ersten beiden Anordnungen neu einzuschärfen. Die letzte ließ man bald fallen und gab den Meistern das Recht, ihr Garn einzukaufen, wo sie immer könnten. Nur mußten sie es von den Beschauern prüfen lassen. Die Bestimmungen scheinen aber wenig Erfolg gehabt zu haben; besonders den sehr gewinnreichen Garnhandel verbot man den Leuten umsonst. Auch einzelne Parchner begannen denselben mit Vernachlässigung ihres Handwerks ausschließlich zu treiben, und es kam so weit, daß der Rath gegen sie einschritt. Es trat wirklicher Mangel an Garn ein, als die Leinenweberei im Gebirge einen immer größeren Aufschwung nahm und der Garnhandel, der fast ausschließlich in die Hände der Händler gerieth, sich von Breslau abzog. Die zahlreichen kaiserlichen Garnpatente seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vermochten dem ländlichen Weber ebensowenig gutes und billiges Garn zu verschaffen wie dem städtischen. Die Zunft begann daher im 18. Jahrhundert wieder auf ihre alten Beschlüsse zurückzugreifen und setzte fest, daß kein Meister Garn vor dem Thor kaufe. Auf dem Markt hoffte man, werde doch jeder etwas Garn erstehen können. Bei Strafe wurde auch den Meistern untersagt, das Garn an Kaufleute oder andere Unbezünftete zu veräußern.

Eine besonders wichtige Rolle in der Geschichte dieser Zunft bildet ihr Verhältniß zu andern Zünften und den nicht zünftigen Webern.

Das erstere war ein keineswegs erfreuliches. Die Parchner haben eigentlich immer mit andern Handwerkern in Streit gelegen. Schon deshalb, weil oft genug ihnen gegenüber das alte Vorurtheil, daß die Leinenweber zu den unehrlichen Leuten gehören, geltend gemacht wurde. Andere Zünfte wollten deshalb ihre Söhne nicht zur Lehre zulassen &c. Nun hat zwar von jeher in Schlesien die Landesregierung solchen Mißbräuchen entgegengewirkt. Mehrmals hat der Breslauer Rath feierlich die Erklärung abgegeben, daß die Parchner gute fromme

und ehrliche Leute und auf Grund eines königlichen Privilegs sogar rathsfähig seien. Nichts desto weniger mußten sie noch 1497 mit schweren Kosten einen kaiserlichen Brief erwirken, der streng verbot sie anderen Handwerkern nachzusetzen und zu verachten.

Wichtiger waren die Streitigkeiten um gewisse Rechte. Seit lange pflegten die Parchuer ihr Garn, Zwirn, Leinwand zu färben eventuell auch solche Waaren zu diesem Zweck zu kaufen oder für Zunftgenossen diese Bemühung zu übernehmen. Dagegen erhoben 1469 die Färber Einspruch. Ein Prozeß entstand, der erst 1475 seinen entgültigen Austrag fand. Beide Zünfte wurden damals zu einer Zechen vereinigt und im Wesentlichen den Parchnern das Färben um Lohn verboten. Nur die von ihnen selbst gefertigte Waare oder das dazu zu verwendende Garn sollten sie selbst färben dürfen. Das betreffende Aktenstück ist übrigens nicht sonderlich klar und scheint Widersprüche zu enthalten.

Diese Vereinigung kam zwar wieder in Vergessenheit, aber beide Zünfte hielten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Ruhe. Damals aber behaupteten die Parchner das ausschließliche Recht zum Handel mit gefärbtem Garn zu besitzen. Sie drangen indessen mit diesem Anspruch nicht durch, da sie ihr Recht nicht beweisen konnten. Als sie dann vielleicht aus Rache daran gingen eine Rossmangel zu bauen, während sie bisher alle Waare auf der im Besitz der Färber befindlichen Mangel hatten zurichten lassen, erhoben die Färber Einspruch. Es kam auch hierüber zum Prozeß, in dem indessen die Weber siegten. Es wurde ihnen der Bau der Mangel gestattet und die Benützung derselben für alle in der Zunft gefertigten Gewebe.

Den bedeutendsten Rechtshandel hat die Zunft mit den Tuchmachern gehabt. Lange Zeit hindurch hatte sie ungehindert Waaren halb aus Leinen- halb aus Wollgarn gefertigt und gerade in diesen Sachen einen großen Absatz erzielt. Als aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Geschäfte der Tuchmacher zu stocken begannen, als diese bis dahin blühende Industrie herabkam, fanden sie plötzlich, daß ihnen der Wollkauf durch die Mitbewerbung der Parchner erschwert werde. Sie wandten sich an den Kaiser. Die Handwerksjuristen waren um Gründe keineswegs verlegen. Sie führten besonders an,

daß Gotteswort im alten Testament das Tragen halbwoellener Sachen verbiete. In der Laufitz, wo um eben diese Zeit derselbe Kampf entbrannte, haben die Juristen das gleiche Argument gebraucht. Und der Kaiser trat in Schlesien auf ihre Seite. Unterm 1. Februar 1597 verbot er den Schlesiſchen Parchnern Wolle zu kaufen und mit Leinengarn zu verweben bei 300 Gulden Strafe.

Doch die Parchner gaben sich so leicht nicht geschlagen, sie reichten eine sehr umständliche Beschwerdeschrift ein und wiesen vor allem auf den Schaden hin, den die kaiserlichen Kassen durch dies Verbot haben würden. Der Tuchmacher webe aus 1 Stein Wolle ein Stück Tuch von $5\frac{1}{2}$ —6 Thaler Werth und zahlte dafür 1 Groschen Zoll, der Parchner fertige dagegen aus ihm 7 Stück halbwoellnes Zeug à 2 Thaler und zahlte pro Stück 1 Groschen Zoll! Die Schlesiſche Kammer trat daher für die Parchner ein. Und die Rücksicht auf die Staatskassen scheint auch beim Kaiser ausschlaggebend gewesen zu sein. Ein Patent vom 10. Juni 1598 gestattete den Leinwebnern wie bisher Kauf und Verarbeitung der Wolle. Und sie haben trotz mancher Plackereien der Tuchmacher dies Recht sich gewahrt.

Neben diesen großen Prozessen sind die Streite mit den Kleinspinnern, Wollkrämern und Leinwandreißern, deren eine ganze Menge stattgefunden hat, ohne Bedeutung.

Kaiser Sigismund hatte 1420 unserer Zunft wie den andern ein ausschließliches Recht zur Arbeit innerhalb der Stadt und ihrer Bannmeile verliehen. Die Behauptung dieses Rechts hat den Züchnern die meiste Sorge gemacht. Gegen die unbezünsteten Weber, die „Pfuscher“ und „Störer“, welche besonders auf den Besitzungen des Klerus sich aufhielten, ertönen unaufhörliche Klagen. 1615 setzte endlich der Kaiser eine Kommission ein, welche zwischen Klerus und den Zünften vermitteln sollte. Dieselbe brachte schließlich folgenden Ausgleich betreffs der Parchner zu Stande: zu St. Vincenz sollen nur 8 Leinweber sein, auf dem Sande 4, unter dem Klarenstift 6, zu St. Matthias 1. Jeder derselben darf mit 2 Stühlen arbeiten aber nur Leinwand und auch diese nur für den Hausbedarf. Sie sollen keine Lehrlinge oder Gesellen halten. Zur Kontrolle sollen die Stifter jährlich einmal den Zünften auf Wunsch eine Liste der

Handwerker auf ihrem Besitz einreichen. Es bedeutete das eine erhebliche Verminderung der Unbezünsteten, denn 1612 gab es auf den Gütern des Breslauer Klerus nicht weniger als 95 Leineweber mit 234 Stühlen. Der Klerus scheint denn auch die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt zu haben. Aber die Zunft bestand auf dem Vertrag und hielt Revisionen in dem kirchlichen Besitz ab. Besonders der Abt von St. Vincenz hat eine ganze Reihe derselben erfahren. Mit Hilfe des Raths suchten die Parchner dann die über die gestattete Zahl dort vorhandenen Weber abzuschaffen. Doch mag man damit wenig erzielt haben, denn 1678 wurde wieder eine Kommission in dieser Angelegenheit niedergesetzt. Die Breslauer Stifter wandten sich indessen, als sie die Vorladung erhielten, an den Landeshauptmann und baten ihn um Schutz. Jener Vertrag von 1616 sei ihnen durch unkatholische Kommissare aufgedrängt worden, sie seien entschlossen, sich ihr Meilenrecht nicht aufs Neue streitig machen zu lassen. Der Landeshauptmann scheint sich dann in der That der Geistlichkeit angenommen zu haben. Die Kommission trat nicht in Wirksamkeit, erst 1723 wurde sie wieder angeregt und 1737 wurde sie endlich von neuem ins Leben gerufen, gelegentlich der allgemeinen Neugestaltung des Zunftwesens.

Auffallend ist es bei der Bedeutung, welche die Leinenweberei für Schlesien hatte, daß sich nirgends ein Anzeichen einer allgemeinen Vereinigung der Parchnerzünfte in diesem Lande findet. Die Breslauer Zunft hat wohl dann und wann mit einer andern einen Vertrag geschlossen oder ihr Auskunftsrecht ertheilt; zu einer Hauptlade, wie sie andere Zünfte hatten, scheint man es aber nicht gebracht zu haben. Der Grund mag wohl in der geringen Selbständigkeit liegen, welche den schlesischen Zünften zu Theil geworden ist.

Es erübrigt, noch einige Worte über die Größe der Breslauer Zunft und ihren Erwerb hinzuzufügen. 1705 gab es 219 Parchnermeister, 1709 dagegen soll es nur noch 106 gegeben haben, wovon nicht mehr als 31 selbständig gewesen. 1722 betrug nach Angabe der Parchner selbst die Zahl ihrer Gesellen kaum 100 und die der Werkstätten nicht mehr 100. Früher, fügen sie hinzu, hätte es 400 Werkstätten und gegen 700—750 Gesellen gegeben; noch 1720 brauchte

XI.

Abraham Hofemann, der schlesische Lügen Schmidt.

Von C. Grünhagen.

Wenn ich hier von einer Persönlichkeit zu sprechen beabsichtige, der ich schon von vornherein ein so übelklingendes Prädikat anzuhängen mich veranlaßt sah, so kann ich zu meiner Entschuldigung nicht anführen, daß ich hiermit wesentliche kritische Entdeckungen verbinden und durch Aufdeckung betrügerischer Erdichtungen der Geschichte einen Dienst leisten wollte. Diese Mühe haben mir Frühere schon abgenommen; schon sehr früh hat sich bei den besseren Historikern das Urtheil über jenen Mann festgestellt; der Verfasser des Laufitzer Ehrensiegels, der Zittauer Syndicus Carpzwow, schrieb im Anfange des 18. Jahrhunderts eine eingehende, aber vernichtende Kritik über ihn, und der wackere Liegnitzer Thebesius († 1688) hat in strengen Worten über ihn den Stab gebrochen, ja schon Henel von Hennenfeld († 1656), der noch Hofemanns Zeitgenosse war, nennt ihn kurzweg den verlogengsten aller Zweifüßler (*omnium bipedum mendacissimum*). Aber ganz abgesehen von allen für die historische Kritik etwa sich ergebenden Resultaten, schien er mir von einem ganz allgemeinen Standpunkte aus einer näheren Betrachtung werth. Die Beachtung, welche jedes Virtnosenthum beansprucht, darf er in hervorragendem Maße fordern, er, der in der That ein unicum ist. Denn ich möchte dreist behaupten, daß die Art, wie er die Geschichtsfälschung vollständig zum Gewerbe ausbildet, und die Frechheit, die er hierbei entwickelt, geradezu ohne Beispiel in der ganzen Geschichte sind. Zunächst möge einiges über die äußeren Lebensumstände Abraham Hofemanns oder, wie er gräcisirt hieß, Knemianders mitgetheilt werden.

Er war 1561 zu Lauban geboren und der Sohn des Schuhmachermeisters Gregor Hofemann. Es war ursprünglich die Absicht der Eltern, aus ihm einen Gelehrten zu bilden, und er ward deshalb früh zum Lernen angehalten, doch ließen mehrfache Unglücksfälle, welche die Familie trafen, darunter schwere Verluste durch eine Feuersbrunst, bald die Besorgniß entstehen, es werde nicht möglich sein, jenen Voratz durchzuführen, man zwang daher den Knaben, das Handwerk seines Vaters zu erlernen. Doch sagte ihm dies so schlecht zu, daß er, etwa 14 Jahr alt, entließ und sich nach Jena wandte, wo er als Diener eines dort studirenden Grafen Ernst von Mansfeld, wahrscheinlich des später berühmt gewordenen Kriegsobersten, so gut es gehen wollte, an dem Studium sich zu betheiligen suchte. Als der Graf nach Erfurt übersiedelte, folgte ihm Hofemann dahin, und als derselbe dann die Universität überhaupt verließ, suchte der junge Mensch eine Zuflucht bei dem Abte auf dem Petersberge, bot diesem seine Dienste an und bestürmte ihn zugleich mit Bitten, ihm Gelegenheit zu geben, etwas Tüchtiges zu lernen. Der Abt ging freundlich darauf ein, unser Abraham war dankbar und fleißig, und es hätte auf diesem Wege aus dem keineswegs unbegabten Menschen wirklich noch etwas Tüchtiges werden können. Doch inzwischen hatte der Vater den Aufenthalt des entlaufenen Sohnes ausfindig zu machen gewußt, und da er fürchtete, die Protection des Abtes habe zum eigentlichen Zwecke, seinen Sohn zum Katholicismus zu bekehren, so reclamirte er denselben energisch, und mit schwerem Herzen mußte der Arme aus dem Kreise der Studien zu dem väterlichen Schusterschemel nach Lauban zurückkehren.

Als nun bald darauf der Vater starb, wandte er dem Handwerk vollständig den Rücken und versuchte, als Schriftsteller sein Brot zu verdienen. Er trat nun zu gleicher Zeit als Dichter, als moralisch-philosophisch-theologischer Schriftsteller und als Historiker auf. Er erwähnt selbst eine im Druck erschienene Tragödie von dem Grafen Pyramo und der Jungfer Thisbe, will auch schon in seinem 15. Lebensjahre ein Bändchen geistliche Gefänge zu Görlitz haben drucken lassen, besonders thätig aber war er in Anfertigung von Gelegenheitsgedichten, die er zuweilen auf Bestellung, oft aber auch ohne solche, zu einem

frohen Ereignisse als angenehme Ueberraschung ein sandte, natürlich immer in der Hoffnung auf eine angemessene klingende Gegengabe. Schriften in der Manier, wie die folgende: „Lebendige Liebesflamme züchtiger Herzen, abgebildet in dem Blümlein Je länger, je lieber, zu Ehren Tobia Pommeren, Bürgern in Löwenberg, an seinem Hochzeitstage“ sind in großer Zahl von ihm vorhanden.

Aber auch manche seiner moralischen Schriften haben einen Verleger und auch Leser gefunden, z. B. hat sein „Verus amor conjugalis archetypus flammae et apologia conjugalis amoris, oder eigentliche Beschreibung der ehelichen Liebe etc., mehrere Auflagen erlebt. Seine historische Laufbahn scheint er auf recht zweckmäßige Weise begonnen zu haben, indem er sich gleich an den Kaiser wandte und diesem 1607 eine „Nova chronologia Austriaca“ mit einer sehr gelehrten und sehr langen Vorrede über die Nützlichkeit des Studiums der Geschichte für regierende Häupter, und im folgenden Jahre abermals eine „Geneologia Austriaca“ übersandte, in welcher er von dem fränkischen Könige Sardanavilus an, „welchen etliche auch Siderbertum nennen“, anno Christi 362, der den Rahlenberg bei Wien dem Lavinus wegnimmt und so Oesterreich erobert, in ununterbrochener Folge und mit genauer Angabe aller einschlagenden Jahreszahlen den Stammbaum der Habsburger bis auf Matthias herabführt, eine Leistung, die sich in Bezug auf die Kühnheit der Erfindung schon mancher seiner späteren an die Seite stellen kann. Diese beiden Werke verschafften ihm wirklich den Titel eines kaiserlichen Historikers, und ausgestattet mit dieser hohen obrigkeitlichen Beglaubigung seiner historischen Qualifikation, ging er nun ernster daran, sein Pfund nach dieser Seite hin wuchern zu lassen. Und zwar wandte er seine Augen unserem Schlesien zu; eine große Anzahl schlesische Adelsgeschlechter und eine nicht minder große Anzahl schlesischer Städte sollten und mußten daran glauben, nämlich an die ihnen von Hofmann zugesendeten Familien- resp. Städtegeschichten. Ob er aus dieser großen, industriellen Thätigkeit rechten Gewinn zu ziehen vermocht hat, wissen wir nicht, in jedem Falle hat er sie nur wenige Jahre betreiben können, etwa von 1612—17, denn in diesem letzteren Jahre raffte ihn ein früher Tod dahin, und zwar soll er auf einer Reise in der Nähe

von Magdeburg durch Bauern tödtlich verwundet worden und drei Tage später gestorben sein. Unter welchen Umständen, aus welcher Veranlassung jene Verwundung erfolgt sei, bleibt uns verschwiegen. Nun zu den Werken und zwar den schlesischen Geschichtswerken unseres Helden.

Was zunächst die Adelsgeschichten anbetrifft, so sollen von ihm beglückt worden sein die Hochbergs, Gersdorf, Rostitz, Debschütz, Reichel. Doch bekenne ich, daß ich ihnen nicht genugsam nachgegangen bin; ich weiß, daß Hofemann für die Reichel und Debschütz 2 Adelsbriefe Kaiser Karls IV. fabricirt hat, und habe auch die Familiengeschichte der Hochbergs aus einer fulminanten Kritik des Schweidnitzer Advocaten Milich kennen gelernt und alle die Ingredienzien Hofemannscher Geschichtsdarstellung darin wiedergefunden, die Ungarnschlacht Heinrichs des Voglers bei Reichenbach, den sonst leider unbekanntem Herzog Hans von Schweidnitz, der 1362 auf dem Fürstenstein gehaust, das merkwürdige Geschlecht der Grafen von Funkenstein; aber ich bin hier doch ungenügend informirt und thue unserm Historiker vielleicht eine durch nichts zu rechtfertigende Kränkung an, wenn ich vermuthete, daß die große Entdeckung, welche die Frankenberg direct von dem Meissenier Aristomenes abstammen läßt, ihm zur Last fällt. Den Glanzpunkt seiner historischen Thätigkeit bilden augenscheinlich die Städtegeschichten. In den Jahren 1614—17 besandte er eine große Menge schlesischer Magistrate mit Briefen, welche einen Abriss der betreffenden Stadtgeschichte und am Schlusse die Erwartung einer Entschädigung für die aufgewandte Mühe enthalten, wie er dies z. B. in der der Stadt Winzig zugesendeten Geschichte in folgender Weise ausspricht:

„Solche Chronika aber der vielmeldten Stadt Winzig in Schlesien, Ehrenfeste, Achtbare wolweise, auch Ehrbare, Namhafte, Großgünstige Herrn und gutte Fennde habe freylich billiger und füglich nicht können, als E. E. W. ich dediciren, offeriren und praesentiren sollen und wollen, vornehmlichen weil solch Werk nur bloß allein oder doch vornehmlichen E. E. W. wohlbewohnte Stadt angehet, darumb sich auch solcher vornehmen Geschicht niemand billichen und vornehmlichen dann E. E. W. anzumaßen hat, wie dann auch bei

einem jedern Ehrlichen Gemüthe mehr neigung zu einheimischen Historien vermerket worden, weder bey fremden und in unbekandten Geschichten, hoffe auch daneben C. C. W. werden hiebey meinen aufgewendten Fleiß und Mühe in acht nehmen, auch nicht alleine dieses schlechte present sondern vielmehr meine Güte wohlmeynende Affection und Wolmeinung dadurch verstehen und meine großgünstige Herru und gute Freunde verbleiben in Betrachtung, daß solches alles aus guttem Recht meinenden Herzen und Gemüthe herkommen; wann es ohne das, würde ich wahrhaftig auf eine einige Stadt nicht so viel Gedanken, Kosten, Fleiß und Nachforschung aufgewendet haben, denn was dieses vor Arbeit bringet, können hochverständige, Rechtsinnige Leute so ohne Affecten judiciren leichtlich erachten.“

So beschenkt wurden nun Dels, Glas, Winzig, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg, Volkshain, Janer, Laubau, Troppau, Jägernsdorf. Die Zahl läßt sich wahrscheinlich noch vermehren, wenn Jemand die Zeit daran zu verwenden Lust hat.

Um nun die Vorzüge dieser Werke näher kennen zu lernen, können wir einen schönen Klimax anwenden.

Es ist etwas sehr Harmloses, wenn wir damit anfangen, daß er sich die Mottos zu seinen Schriften erfunden, aber andern zugeschrieben hat, und daß es ihm hierbei kein Bedenken verursacht, z. B. Themistokles als Verfasser einer historischen Abhandlung auftreten zu lassen, oder ein neues Werk Ciceros aufzudecken, um beiden Männern die passenden Dicta in den Mund zu legen.

Was nun dann seine eigentlichen historischen Quellen anbetrifft, so nöthigt er uns vor diesen nicht geringen Respect ab, wenn er sich über dieselben in mehrfachen Vorreden also äußert:

„Es läßt sich aber wol bisweilen von einer Sache reden, oder davon viel Maulwerk machen und ist Verrichten zweyerley. Mancher der die größten Gruppen vorgiebet und nur etwas davon zu Markte bringen sollte, der würde wol nichts wissen, wo er hinten oder fornen drinnen wäre, ob er es schwarz oder Blau machen sollte. Wann auch mancher leichtfertiger Vogel wissen sollte, was Historien-Schreiben vor schwehre Mühe, Nachdenken, umschreibens und Nachforschung auf sich hätte, er würde nicht so bachantisch und phanthastisch davon

reden. Denn obgedachte Chroniken Geschicht- und Historien-bücher lassen sich nicht also wie andere Dinge aus dem Kopf auf ein geraths wol dahin schreiben, sondern es gehöret was mehres zu solchem Vornehmen, was ich auch in meinem vorhin beschriebenen Chroniken und andern Historischen Büchern, so ich noch nicht in Druck gegeben zusammengebracht, das habe ich nicht nur aus 20. 30. 40 oder mehr gedruckten Chroniken zu Hause gelesen, und ausgeschrieben, wie manch Gumpel meinen möchte; ach nein bey weitem nicht; sondern es hat vielmehr und andere Mühe gekostet. Ich habe viel Alten und Neuen ohne Ruhm zu melden über 700 Chroniken und Geschichtsbücher, welches aber zu solchen Vorhaben bei weiten nicht genug; sondern ich habe auch alte beschriebene Sachen auf birkenen Rinden Pergament und Pappier durchlesen müssen, ohne andere einzele Historien, Annales Diaria, Jahr- und Tage-Bücher, mancherley Calendaria und Verzeichnisse fleißiger Leute, was sich bey ihren Zeiten zugetragen ausschreiben müssen. Item viel Memorialia und Todten-Bücher, ja ich habe auch wo ich hingekommen bin, die alten Mess- und Vesper-Bücher, Brevier, Psalteria und Bet-Bücher, darinnen die lieben Alten gemeiniglich hinten und fornen, was sich wohl Gedächtnißwürdiges begeben, mit Fleiß eingeschrieben haben, durchschlagen auch viel Amtsbücher, Gerichts-Bücher und Schöppen-Bücher durchblättert; Item Turnier-Bücher, Wappen- und Stammbücher durchsehen darzu allerley Stamm-Bäume erkundiget und weil dieselben oft sehr ungleich und widerwärtig, mit großer Mühe und unlustiger Arbeit gegen einander vergleichen müssen. Zudem habe ich zur Erkundigung gewissen Grundes lesen müssen allerley Ehe Stiftungen, Kirchen-, Klöster-, Kapellen-, Clausen-, Altar-, Messen-, Vigilien-, Jahr-Gedächtnisse, Bruderschaften, und andere Landesstiftungen, und Begabungen der Kirchen und Klöster: Item allerley Handverträge, Bündnisse, Burg-Frieden, Erb-Einigung, Abschiede, Dienste, Kriegs-Bestellungen, item Privilegia, Confirmationes, Bestätigungs- und Gnaden-Briefe, auch Rauff-Briefe, Quitangen, Vocation Briefe, Gevatter-Briefe, Hochzeits-Briefe, Vorschriften, Absage-Briefe, auch Päpstliche Ablass- und Bann-Briefe, Testamenta, Leibgedinge und Vermahnungsbriefe: Auch allerley Raths-Handlungen, Verzeichniß der Gräng-Bereitung, Register und andere Bestätigung mehr, sowohl

Kirchen-Rechnungen, allerley Grabchriften, ja auch die alten Grabsteine umgewendet, da denn die lieben Alten gemeiniglich das denkwürdigste auf die andere oder allerunterste Seiten des Grab-Steins verzeichnet haben; was solches vor Mühe und Arbeit gekostet, dieselben umzuwenden, abzukehren, abzuwaschen, abzutragen, auszufegen und zu reinigen, kan ein jeder rechtsinniger Mensch, ohn mein Andeuten wohl erachten; gebe es einem jeden zu bedenken heim. Item wo dieselbe zuschlagen oder vertreten, zu suchen, zu erforschen, und zu rathen, ehe man einen gewissen Sentenz zuwege bringet, darnach aus alten Schrifften in gehauenen Steinen, an Thüren, Thürmen, außer und inner den Gebäuden: Item an Säulen, Altar, Kelchen, Monstranzen, Glocken, Büchsen, sowohl an Bildnüssen und Tapezereyen, alles genau in Acht zu nehmen; die alten Meistergefänge, welche der alten löblichen Deutschen Chronicken gewesen; ja ich habe oft alter Münze, Anleitung und Nachricht mancher angelegener Sachen bekommen, weil man derselben noch überall unter der Erden findet &c.'

Trog des unsinnigen Bombastes, der in dieser Auseinandersetzung herrscht, könnte sie uns für den Verfasser in gewisser Beziehung einnehmen, denn nur ein wirklicher Gelehrter, der selbst Studien gemacht hat, vermöchte eine solche umfassende Aufzählung der Quellen geben, welche der Historiker durchzunehmen genöthigt sein kann, doch ist leider jener Abschnitt eines der wenigen Stücke, die Hofmann von einem andern Schriftsteller entlehnt hat, er hat es zum größten Theil aus der Einleitung zu Spangenberg's Querfurter Chronik abgeschrieben. Dagegen stammt das Folgende aus seiner Feder:

„Es soll auch ein jeder hierbei wissen, daß alle Autores, so ich in diesem Werk allegire und anziehe, die manchen zwar unbekannt sein mögen, ich bei meinen Händen, in meinem Museo, in meiner Bibliothec allhier zum Lauban in meinem Vaterlande habe, außerhalb derselben ich auch nicht gedende, bin auch erböthig, einem jeden der solcher eines begehret, zu communiciren und mitzutheilen.“

Schade nur, daß er jene Mannigfaltigkeit seiner Quellen nicht genug benützt hat, wer wollte ihn controliren, wenn er sich auf Nachrichten berief, die er auf der unteren Seite eines Grabsteins gelesen? So aber citirt er

gewissenhaft als Quellen gedruckte oder handschriftliche Werke, und die alten Herren, die ihm zu Leibe gegangen sind, haben nun herausgestellt, daß diese Quellen in drei Klassen zerfallen:

1) in solche, wo weder Autor noch Werk irgend wem jemals bekannt worden sind. Von diesen behaupten seine Feinde, er habe sie sich vollständig aus der Luft gegriffen,

2) in solche, bei denen einem bekannten Autor ein bisher aller Welt unbekannt gebliebenes Werk zugeschrieben wird, also !gleichfalls unfindbar,

3) solche, wo Autor und Werk bekannt sind, nur daß grade an der bezeichneten Stelle und überhaupt in dem ganzen Buche die angezogene Thatsache nicht gefunden werden kann.

Daß außerdem noch eine vierte Klasse existire, welche das wirklich enthalten, weshalb sie citirt worden, will Niemand zugeben.

Das Eine hat sich auch für mich herausgestellt. Wie viel oder wie wenig Chroniken er auch in seinem Museo gehabt hat, eine schlesische Chronik ist in keinem Falle darunter gewesen. Denn weder in den zwei seiner schlesischen Städtegeschichten, die mir ganz vorlagen, noch in den andern nur in Auszügen bekannt gewordenen habe ich etwas von schlesischer Geschichte gefunden, ja nicht einmal schlesische Fabeln, nichts als eine kurze Erwähnung der sagenhaften Schlacht bei Hundsfeld kann ich aufweisen, alles Uebrige ist funkelnagelneu. Man mag das aufrichtig bedauern, denn hätte er nur wenigstens eine Idee von der Tatarenschlacht gehabt, was hätte seine schwunghafte Phantasie nicht daraus zu machen gewußt! Unsere sonstigen Fabulatoren mit ihren paar Säcken abgeschnittener Christenohren und den Goldberger Knappen hätte er weit hinter sich gelassen. Aber statt unserer blaffen uninteressanten historischen Gestalten, der Boleslawe, Wladyslawe, Peter Wlast und der alten Bischöfe führt er uns eine ganz andere noble Gesellschaft auf unsere schlesische Bühne. Da ist ein bewundernswürdig standhafter Kaiser Mauritius, ein tapferer heidnischer Prinz Volkhaiu, ein dto. würdiger Priester mit dem anspruchlosen Namen Hees; da jener römische Kriegsoberst Lucca, der überall zu den Städten den Grund legt, nebenbei allerdings auch heidnische Tempel gründet, da tritt der kühne Held Roland auf, das Gebirge

unsicher machend, da läßt er Ludwig den Frommen eine Partie nach Schlesien unternehmen, Heinrich, der Vogler genannt, besiegt hier bei Reichenbach die Ungarn und bewährt andererseits seinen Ruhm als Städtegründer, indem er zu Merseburg am 27. Mai 936 gleichlautende Privilegien für sämtliche schlesische Städte ausstellt, da fühlen sich die großen Hohenstaufen Konrad III. und Friedrich Barbarossa unwiderstehlich gedrungen, von den Vorzügen aller der erwähnten schlesischen Städte durch den Augenschein vermöge persönlichen mehrtägigen Aufenthalts sich zu überzeugen, da werden jeder der Städte eine beträchtliche Anzahl sonst leider unbekannter berühmter Männer als ortsangehörig zugewiesen, zum Wenigsten kaiserliche Kanzler, Erzbischöfe, Gelehrte und Künstler ersten Ranges. Wie groß hätte die Undankbarkeit des Magistrats sein müssen, der so viel Ruhm und Ehre, seiner Stadt zugewiesen, knauserig honorirt hätte? Schon dies würde hinreichen, um uns das Genie bewundern zu lassen, welches so ein Duzend von Städtegeschichten aus dem Nichts erschaffen hat, aber wir müssen doch noch einen Schritt weiter gehen, um ihn auf jenen Gipfel erhabener Frechheit zu erblicken, wo er, wie ich behaupten möchte, ganz allein steht.

Alle diese Städtegeschichten sind nämlich im Wesentlichen formularartig gearbeitet, wörtlich und thatächlich übereinstimmend, nur mit Veränderung der betreffenden Städtenamen, so daß z. B. alle diese Orte: Troppau, Jägerndorf, Glatz, Dels, Frankenstein, sämmtlich nicht nur von demselben römischen Kriegsobersten Lucca ums Jahr 300 gegründet worden, sondern auch sogar ursprünglich nach dessen Namen Lucca benamset worden — alle dieselben Beziehungen zu den verschiedenen Kaisern und Königen, dieselbe Stadtrechturkunde aus Merseburg von Kaiser Heinrich, ja sogar alle dieselben berühmten Männer als Stadtkinder haben. Freilich laufen hier auch Ausnahmen mit unter. Es ist wie bei einer Weihnachtsbescheerung, wo, um jeder neidischen Regung vorzubeugen, auf jedem Plaze der gleiche Striezel und die gleiche Anzahl von Pfefferkuchenmännern sorgfältig abgezählt hingelegt worden ist. Aber daneben gab es noch eine Anzahl schöner, mannigfaltiger gestalteter Marzipanfiguren zu vertheilen, und da haben dann

einige den Helden Roland, andere den Herzog Boleslaw mit der Prinzessin Ludomilla, andere wieder den Grafen Duno von Aftanien bekommen, ja, es waren auch ganz individuelle Geschichten darunter, welche Hofemann zur Erklärung der Städtenamen erfunden hat. So bringt er zur Deutung des Namens Münsterberg oder, wie es in älterer Form hieß, Monsterberg, eine sinnreiche Erzählung vom Mond und den Sternen, woraus man dann die ursprüngliche Form Mondsternberg gemacht, so läßt er die bei Schweidnitz geschlagenen Ungarn auf der Flucht ihre Beute in einen Bach werfen, der seitdem der Reichenbach hieß, und wenn bei Volkshain die Erfindung ziemlich schwach ist, indem er hier blos einen heidnischen Prinzen Polkhain aufzutischen weiß, so entschädigt er den Magistrat dadurch, daß er hier den Kaiser Mauritius und den würdigen Priester Hees apart für ihn schafft, auch noch den sonst selten verschenkten Helden Roland zulegt.

Ich glaube nun für das Gesagte keinen schlagenderen Beweis liefern zu können, als wenn ich aus den beiden mir in extenso vorliegenden Städtegeschichten von Winzig und Reichenbach grade das Stück zur Mittheilung wähle, wo der Gegenstand der Natur der Sache nach jede Uebereinstimmung ausschließen müßte, nämlich die Aufzählung der berühmten Ortsangehörigen. Und grade auch bei diesem kann ich versichern, daß die wörtlichste Uebereinstimmung beider auch hier herrscht.

So hat auch diese oft ermeldte Stadt Winzig (Reichenbach) viel treffliche gelehrte berühmte Leute erzogen so außerhalb ihrem Vaterland auch weit und breit bekandt gemacht, wil alhier nur etliche der gar alten gedenken, der Neuen aber so vor und bei unser Zeit gelebt sol nochmals in diesem Werk mit mehrem gedacht werden. Der hocherfahrne Mann Doctor Johann Mühlbach Kaiserl. Rath und Canzler so Ao 1231 zu Wien gestorben und bey St. Schotten (!) begraben lieget, und Kaiser Friedrichen den II. in die 23 Jahr nützlich gedienet, auch mit ihm in Syrien gewesen, ist in der löbl. Stadt Winzig (Reichenbach) geboren und erzogen worden wie seine Scripta ausweisen. So ist auch D. George Weber, der ihm sein Brot in der Jugend vor der Bürger Thüre ersingen müssen, aus solcher Stadt

geboren, welchen nachmals ein Polnischer Herr mit sich genommen und zu großen Sachen befördert, daß er endlich der Stadt Elbing in Preußen bestalter Medicus worden Ao 1266 der auch seines Vaterlandes Historien beschrieb. Albertus der erste Römische Kaiser hat vor allen Rätthen und Aembtern in seinem Hofe sonderlich lieb gehabt den berühmten Mann Herrn Johann Fabern, den er auch zum Legaten zum Könige in Pohlen absandte, hat auch umb seinetwegen die Stadt Winzig (Reichenbach) als sein Vaterland rühmlichen bedacht und ihrem Landesfürsten dieselbe in gutter acht zu halten Treulichen befohlen; er lieget zu Wien bey St. Jakob begraben und ist ihm in einer Wöszingenen Tafel ein wunderschönes Lob gegeben, darinnen seines Vaterlandes der Stadt Winzig (Reichenbach) dreimal rühmlichen gedacht wird. Er ist gestorben in hohem Alter Ao 1312 wie alda zu sehen 80 Jahr alt, was dieses der löbl. Stadt Winzig (Reichenbach) vor ein ewiger Ruhm ist, daß aus ihren Schulen ein Erzbischoff erzogen worden verstehet ein jeder ohne mein andeuten wol. Wie dann der Herr Hyeronimus Megiserutz in seiner großen Cärntherischen Cronica zu so Leipzig gedruckt bei Abraham Lamberg anzeiget daß der fromme Erzbischoff Johannes zu Salzburg aus der löblichen Stadt Winzig (Reichenbach) und eines Tuchmachers Sohn allda gewesen, der auch seines Vaterlandes Geschicht beschrieb und hinter sich verlassen hat; so seynd auch gleichfalls diese Liebe Alten, so dem Regiment andern Städten gedienet, auch aus oft vermeldter Stadt Winzig (Reichenbach) gewesen &c.

Diese Probe wird wohl genügen, im Uebrigen werden den hier Genannten noch sechs andere Männer angegeschlossen.

Daß es mit den übrigen Städten sich ebenso verhielt, und daß auch da vorzunehmende Collationen dasselbe Resultat ergeben würden, habe ich alle Ursache zu glauben.

Es sieht nun freilich wie eine arge Unverschämtheit aus, daß hier Hofemann so viel höchst respectable Männer gegen alle Naturgeschichte zwingt, den mühsamen Prozeß des Geborenwerdens mehrere Male und an verschiedenen Orten durchzumachen, doch kann dagegen auch geltend gemacht werden, daß jene Alle bloße Creaturen Hofemanns sind, denen er schon etwas zumuthen darf, und dann wird ein billig

Denkender doch auch in Erwägung ziehen, wie es einem großen Geiste viel zugemuthet heißt, wenn er eine solche Reihe großer Männer, Erzbischöfe, kaiserlicher Kanzler, Hofmedici und dergleichen bloß deswegen in die Welt gesetzt haben soll, um mit ihnen den Magistrat von Winzig anzulügen, da wird wohl der Wunsch, dieselben noch weiter zu verwerthen, recht erklärlich.

Zu erwähnen wären noch zwei andere kleine im Druck erschienene Schriftchen Hofemanns, ein Pestbüchlein und ein Tractat vom Donner und Wettern, beide reich gespickt mit historischen Anekdoten, darunter auch viele schlesische. Wenn man aus dem ersteren erfährt, daß unter den hohen Personen, die an der Pest gestorben, sich nach Livius' Zeugniß auch Herzog Otto von Kärnthen befunden, und aus dem zweiten in Nic. Pöls Jahrbüchern zum 5. Juli 1267 die unglaubliche Geschichte vom Blitzschlage in Reiffe liest, wird man keinen Zweifel haben, daß er auch in diesen Schriften seinen sonstigen Gewohnheiten nicht untreu geworden ist.

Es bleibt noch übrig, etwas über den Credit zu sagen, den Hofemann gefunden. Da dürfen wir nun nicht zweifeln, daß er bei seinen Zeitgenossen vielfach Annerkennung gefunden hat, über seine österreichischen Geschichtswerke liegt ein eingehendes *judicium* des Dr. jur. Hieronymus Haselbach, geh. Rath bei dem Erzherzoge Albrecht, vor, das ihn gewaltig lobt, nicht minder feiern ihn eine ganze Reihe lateinischer Disticha, an denen jenes Jahrhundert so fruchtbar war, und welche nach der Sitte jener Zeit der nächsten im Drucke erscheinenden Publication des Autors vorangedruckt wurden. In diesen wird er, wie es scheint, ohne alle Ironie mehrfach als der Wahrheitsfreund *par excellence* Philaleth gefeiert; eins der Epigramme ist an Gott Momus gerichtet, und demselben wird bedeutet, er habe sich zu entfernen, da hier bei Hofemann nichts für ihn zu suchen sei. Hier sei Alles ernste Wahrheit.

Dagegen wurde schon am Eingange erwähnt, wie hart bereits ein Zeitgenosse Nic. Henel von Hennenfeld über ihn geurtheilt hat. Derselbe erzählt, wie ein schlesischer Adelige, Henels Patron, vielleicht einer der Rhedigers, den Hofemann mit einer Familiengeschichte bedacht, einen sehr verbindlichen Brief an diesen geschrieben und sich erboten

habe, ihm einen vier-spännigen Wagen zu schicken und ihn auch sonst reich belohnen zu wollen, wenn er selbst käme und die Werke mitbrächte, aus denen er die älteren Nachrichten über jene Familie geschöpft, und welche er nach seiner Versicherung sämmtlich in seinem Museo habe. Doch Hofemann blieb unerbittlich, er kam weder, noch schickte er die Bücher. Ebenso hat derselbe Adelige vielfach nach der großen Postille Dr. Fischers geforscht, in welcher nach Hofemanns Versicherung ein großes Privileg Friedrich Barbarossas für jene Familie zu finden sein sollte, wirklich hat man eine solche endlich auf der hiesigen Dom-bibliothek gefunden, aber leider nur theologica darin, keine Spur einer Urkunde — es mochte wohl eben nicht die rechte gewesen sein. Ergötzlich ist es nun, daß derselbe Henel selbst dem Verlogensten aller Zweiflüßler, wie er Hofemann nennt, zum Opfer gefallen ist. Als er seine bei Sommersberg auszugsweise abgedruckte Chronik des Fürstenthums Münsterberg schrieb, hatte ihm der Magistrat dieser Stadt ein altes Manuscript ohne Verfasser mitgetheilt, und aus diesem hat er nun über die Geschichte von Mondsteruberg und die Urkunde von 936 berichtet, wenn auch mit einigen schüchternen Zweifeln, ohne zu ahnen, daß jenes Manuscript sein alter Freund Hofemann verfaßt habe. Die Magistrate haben wohl ohne Ausnahme die Geschichten gläubig aufgenommen und hochgehalten, so hoch, daß sie sie, wenn sich Gelegenheit fand, sogar in ihre Thurmknöpfe legten, wie z. B. Reichenbach, sonst aber haben sie sie sorgfältig in den Archiven verwahrt und jedem an erster Stelle präsentirt, der nach der Geschichte ihrer Stadt fragte. Die Stadt Münsterberg soll sogar im Jahre 1736 auf Grund jenes Hofemannschen Privilegiums Heinrichs I. ihr 800jähriges Jubiläum gefeiert haben. So glänzen denn diese Laubauer Edelsteine in einer großen Reihe älterer Städtchroniken, und ohne daß die vernichtenden Kritiken eines Henel, Thebesius, Carpzow daran hätten etwas ändern können. Es ist geradezu rührend, mit welchem Aufwande von Gelehrsamkeit z. B. der Glager Melurius nachzuweisen sucht, es sei doch möglich, daß alle jene Geschichten wirklich passirt seien. Eine Vergleichung der verschiedenen Chroniken Hofemanns, wo der Nachweis vollständiger Uebereinstimmung seine Schamlosigkeit am unzweifelhaftesten enthüllen müßte, hat keiner seiner alten

Kritiker vorgenommen; dieser Genuß blieb mir vorbehalten, für den es sonst eines Beweises für seine Verlogenheit schon längst nicht mehr bedurft hätte.

Aber noch heut zu Tage spukt der Lügengeist noch hin und wieder. Ich weiß von einer Kirche, die in ganz neuer Zeit an halb officiellen Orte als von dem römischen Kriegsobersten Lucca gegründet bezeichnet wird, und noch in den letzten Jahren hat ein allerdings ziemlich abseits vom Wege der Wissenschaft wohnender Stadt-Chronist noch einmal in behaglichster Breite die Hofemannschen Erzählungen aufgetischt in anmuthiger Abwechslung mit den Bischofsfabeln des Dlugosß.

Aber auch geschulte Historiker können in jene Stricke fallen, nachdem einmal einzelne Hofemanniana in Werke, wie die des Henel und Schifkus ohne Nennung des eigentlichen Gewährsmanns übergegangen sind, weil sie dann durch einen respectablen Namen gedeckt und vertheidigt werden. Ein recht eclatantes Beispiel bieten die *Annales Jaurani in Rhonius epistolae* dar. Es ist dies eine Quelle, die in ihrer knappen Form einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht, als wären hier sehr alte Notizen später bis ins XVII. Jahrhundert fortgeführt worden. Sie beginnen mit der ganz kurzen Notiz: 1141 älteste Erwähnung der Stadt Jauer. Und dies ist nun nichts als ein Ueberbleibsel des Märchens vom Prinzen Boleslaw und der Prinzessin Ludmilla, welches Hofemann in jenem Jahre unter Andern auch einmal in Jauer sich abspielen läßt (in Winzig spielt es zu derselben Zeit). Alles Andere hatte der Autor der *Annales* als unglaubwürdig verworfen, doch das Jahr wenigstens wollte er conserviren.

Eben um dieser Umstände willen wäre es keinesweges ganz unfruchtbar, noch genauer, als ich es gethan, Hofemanns Spuren nachzugehen und den ganzen Umfang seiner Lügen nachzuweisen. Für mich, dem es nur daran lag, in scharfen Umrissen sein Bild zu zeichnen, kam nicht genug darauf an, ob jenem Duzend Städtegeschichten sich vielleicht noch andere zugesellen lassen, als daß ich noch größeren Zeitaufwand für den unsauberen Gesellen hätte daran setzen mögen.

XII.

Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266.

Von Vladimir Mikowitsch in Wien.

Der Brief Ottokars, welchen er an seine Gemahlin Kunigunde schrieb, um dieser den jungen Breslauer Prinzen Heinrich IV. zu empfehlen¹⁾ und der Umstand, daß der Name Heinrichs nach dem Tode seines Vaters († 5. Dezember 1266) aus den schlesischen Urkunden auf lange Zeit verschwindet, haben mit Recht zu der Vermuthung geführt, daß Heinrich IV. an dem Hofe des böhmischen Königs längere Zeit lebte. Ob Heinrich bis zu dem Jahre 1270 d. h. bis zu dem Tode seines Oheims Erzbischof Wladislaws, welcher die Regierung und die Vormundschaft führte, ununterbrochen in Böhmen weilte, oder vielleicht noch nach dem Tode Wladislaws bei Ottokar sich aufhielt — das sind die Fragen, die uns beschäftigen werden.

Vom Jahre 1267 bis zum 26. April 1270, dem Todestage seines Oheims gerechnet, kommt Heinrich IV. im Ganzen drei mal in den Urkunden vor²⁾: am 2. April 1267, am 27. Juli desselben Jahres und erst wieder am 27. Juli 1269.

Wir müssen also zunächst fragen: Wann trat Heinrich IV. die Reise nach Böhmen an?

Daß Heinrich wahrscheinlich erst gegen Ende 1267 und nicht bald nach dem Tode seines Vaters im Anfang 1267³⁾ Breslau verlassen

1) Emser, Reg. Boh. et Mor. Nr. 2248.

2) Reg. Siles. (cod. dipl. Siles. VII. 2) von Prof. Grünhagen.

3) Wie Hugo Fädel in seinem Aufsätze „die Kanzlei Herzog Heinrichs IV.“ in der Zeitschrift X. behauptet.

hat, beweisen erstens die zwei Urkunden aus dem Jahre 1267, dann der schon erwähnte Brief Ottokars an Kunigunde, den dieser vermuthlich damals geschrieben haben muß, als er auf den preußischen Kreuzzug sich begab (Dezember 1267) und seine schlesischen Vettern in Breslau besuchte, und zuletzt auch der Umstand, daß ja im Monate August des Jahres 1267 das Fest der Canonisation der heil. Hedwig in Schlesien gefeiert wurde und man doch schwerlich vor diesem großen Familienfeste den jungen Prinzen aus Breslau entfernt hat. Auf Grund dessen muß die Antwort auf die von uns aufgestellte Frage lauten: Heinrich IV. habe Breslau nach dem Monate August 1267 verlassen.

Das ganze Jahr 1268 hindurch finden wir Heinrich nicht in den schlesischen Urkunden, erst am 27. Juli 1269 soll er in Breslau gewesen sein, wie dies aus der betreffenden Urkunde hervorzugehen scheint. Vergleichen wir aber diese Urkunde mit derjenigen vom 27. Juli 1267 — so wird sich folgendes ergeben: Beide sind nicht nur an demselben Tage ausgestellt (sequenti die b. Anne), sondern betreffen auch beinahe dieselbe Angelegenheit. In der ersten nämlich wird einem gewissen Heinrich, genannt „der Müller“, das Privileg ertheilt, eine Mühle zu bauen, mit wieviel Rädern er will, und Niemand darf auf der Ohlau und der Oder ein Walkrad haben außer ihm; in der zweiten wieder wird einigen Besitzern der Ohlaumühlen, unter denen sich derselbe Heinrich „der Müller“ befindet, ein anderes Privileg ertheilt. Eben nur diese zwei Urkunden hat Erzbischof Herzog Wladislaw „mit Zustimmung seines Neffen Heinrich“ ausgestellt. Diese Momente müssen doch auffallend vorkommen, um so mehr, als wir aus den Jahren 1268 und 1269 keine einzige Urkunde besitzen, in welcher Heinrichs Name genannt wäre (nicht einmal in der am 17. Juli 1269 ausgestellten Urkunde), so daß er gerade nur damals sich in Breslau eingefunden hätte, als diese Müllerangelegenheit vor den Herzog kam. Da die Anwesenheit Heinrichs in Schlesien im Jahre 1267 nachweisbar ist, so liegt es nahe, die Reise Heinrichs nach Breslau im Jahre 1269 in Zweifel zu ziehen, und zwar wären wir auf Grund dessen berechtigt, die Vermuthung auszusprechen: die Urkunde vom 27. Juli 1269 sei entweder falsch, oder trage ein

falsches Jahresdatum. Ein definitives Urtheil könnte aber erst nach der Untersuchung der formellen Seite beider genannten Urkunden gefällt werden.

Ferner erfahren wir, daß Heinrich im Jahre 1270 in Breslau erschienen ist, denn nach dem Tode Erzbischof Wladislaws schrieb Ottokar II. an ihn einen Brief, in welchem er den Tod Wladislaws als einen auch für sich selbst harten Schlag bezeichnet und den jungen Prinzen unter seinen Schutz zu nehmen verspricht¹⁾.

Folgen wir weiter den Urkunden, so finden wir Heinrich am 1. Oktober 1270 in Prag, wo er gemeinschaftlich mit Ottokar urkundet, am 31. Dezember 1270 in Breslau, wo er an demselben Tage zwei Urkunden ausgestellt haben soll, und am 28. Januar 1271 wieder in Prag²⁾. Vom 24. November angeblich des Jahres 1270 ist uns eine Urkunde erhalten, durch welche sich Heinrich in die Vormundschaft Ottokars begiebt³⁾. Diese letzte Urkunde ist ohne Ortsdatum. Alle die genannten Urkunden sind in den Regesten Schlesiens mit denselben Daten chronologisch angeführt.

Dieses Hin- und Herreisen Heinrichs muß natürlich auffallend erscheinen, und Herr Prof. Grünhagen hat daher die Vermuthung ausgesprochen: ob die beiden Urkunden mit dem Datum 31. Dezember 1270 nicht in das Jahr 1271 zu setzen seien. Dieser Ansicht schloß sich Herr Hugo Fäkel an und suchte dieselbe in dem schon citirten Aufsatze zu begründen. Wenn nur das urkundliche Material in Erwägung gezogen wird, so kann man freilich zu solcher Annahme verleitet werden, aber anders wird uns alles erscheinen, wenn wir auf die Geschichte dieser Jahre und zwar auf den Verlauf des ungarischen Krieges unsere Aufmerksamkeit lenken. Im Sommer 1270 hat Stefan V. von Ungarn an Böhmen den Krieg erklärt. Daß Heinrich IV. in Ottokars Heere sich eingefunden habe, kann kaum

1) Emiler Nr. 702. Hugo Fäkel, welcher sich mit der Kanzlei Herzog Heinrich IV. beschäftigt hat, übergeht alle diese Urkunden mit Stillschweigen und fragt (a. a. O. S. 135), ob Heinrich IV. von dem Jahre 1267 bis Ende 1271 ununterbrochen in Böhmen blieb.

2) Reg. Silesiae von Prof. Grünhagen.

3) Boigt, Formelbuch des Henr. Italicus Nr. 60 und neuerlich in den Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven VII.

bezweifelt werden, da wir seinen Aufenthalt in Schlesien nicht nachweisen können. Schon im Juni hat er sich wahrscheinlich Ottokar angeschlossen. Da bald ein Waffenstillstand geschlossen wurde, so kehrte Ottokar mit Heinrich nach Böhmen zurück, und wir sehen ihn daher am 1. Oktober in Prag urkunden. Somit steht das Datum der in Prag am 1. Oktober 1270 ausgestellten Urkunde fest, denn es wird auch durch die Geschichte dieses Jahres bestätigt.

Am 16. Oktober d. J. haben Ottokar und Stefan verabredetermaßen persönlich zusammenkommen und das Nähere des Waffenstillstandes besprechen sollen. Ottokar begab sich nun nach Ungarn, und am St. Gallustage (16. Okt.) traf er mit Stefan auf einer Insel zwischen Bettendorf und Preßburg zusammen. Wieder steht vor uns die Frage, ob Heinrich den böhmischen König begleitet habe. Die Quellen erzählen nur, daß der letztere mit einem stattlichen glänzenden Gefolge erschien. Wenn wir aber unter den böhmischerseits gewählten vier Schiedsrichtern den Namen Herzog Heinrichs von Breslau finden¹⁾, so wären wir geneigt die obige Frage bejahend zu beantworten, und wenn dies selbst unrichtig sein sollte, wenn Heinrich den böhmischen Herrscher nicht bis nach Ungarn begleitete, so müßten wir doch annehmen, daß auch er Prag verlassen haben muß, sobald Ottokar nach Ungarn sich begab. Alsdann läge es nahe anzunehmen: er habe gleich in der ersten Hälfte Oktobers sich nach seinem Lande begeben. Da wir aber von seinem Aufenthalt so in Böhmen wie auch in Schlesien in der Zeit vom 2. Oktober bis Dezember nichts wissen, so sind wir, gestützt auf die obige Notiz, daß Heinrich zum Schiedsrichter in der böhmisch-ungarischen Angelegenheit gewählt worden war, berechtigt, die Behauptung aufzustellen: Heinrich habe Ottokar nach Ungarn begleitet.

Die Zeit des Waffenstillstandes wußte Ottokar trefflich zu benutzen, indem er nach Kärnthen ging, um seinen Feind den Herzog Philipp zu bekriegen. Hat ihn Heinrich auch dorthin begleitet? Außer der Stille, welche in der schlesischen Kanzlei herrscht, und welche dafür zu sprechen scheint, daß Heinrich wenn nicht bis zu der Beendigung des

¹⁾ Palacky, Formelbücher Nr. 90.

Krieges, doch wenigstens eine Zeit lang auf Seiten Ottokars sich befand, haben wir keinen anderen Anhaltspunkt, um über diese Frage entscheiden zu können. Was aber die Urkunde, welche wir unter dem Datum 24. November 1270 kennen, anbelangt, so wird noch unten von ihr die Rede sein, jetzt sei nur bemerkt, daß sie keine Ortsangabe hat und daher bei Seite gelassen werden muß. Definitiv könnte diese Frage erst dann entschieden werden, wenn es fest stünde, daß die oben erwähnten Urkunden, welche das Datum: Breslau 31. Dezember 1270 tragen, nach 1271 gehören, denn dadurch würde es dargethan, daß Heinrich nach Schlesien nicht reiste, sondern ununterbrochen bei Ottokar blieb. Wie gesagt, ist Herr Prof. Grünhagen der erste, welcher jene Vermuthung ausgesprochen hat, seinem Scharfsinn ist es nicht entgangen, daß bei diesen Urkunden Fehler in ihrer Datirung vorhanden sein müssen, nur ist es natürlich diesem Forscher unmöglich gewesen bei der Herausgabe der schlesischen Regesten auf alle Details selbst einzugehen und dieselben zu prüfen. Seine Worte wirkten aber anregend, und Herr Hugo Fäkel hat diese vorsichtig ausgesprochene Vermuthung vollinhaltlich zu seiner eigenen Ansicht gemacht und glaubt sogar in der formellen Seite der beiden Urkunden eine Bestätigung dafür gefunden zu haben. Wir müssen daher diese Frage näher prüfen, und zu dem Zwecke wollen wir zunächst die genannten Urkunden näher in Betracht ziehen.

In der Urkunde Regest. Sil. Nr. 1350, ausgestellt „in vigilia circumcisionis“ 1270 erlaubt Heinrich den Breslawern 16 Brodbänke zu bauen und deren Bins auf den Brückenbau zu verwenden. Zeugen: Themo Hofrichter, Peter Protonotar, Symon Gallicus, Eberhard, mag. Uricus Breslauer Domherr.

In der Urkunde Reg. Sil. Nr. 1351, angeblich ebenfalls am 31. Dezember 1270 „in die s. Silvestri papae“ ausgestellt, spricht Herzog Heinrich als Vorsitzender des Hofgerichtes, dem die Grafen: Themo, Janussius de Michalowe, Dirislaus, Michael von Soswitz, Eberhard und Symon Gallicus beigewohnt haben, dem Abte Wilhelm von St. Vinzenz den Besitz einer Schenke zu, gegen die Ansprüche der Procuratoren des Trebniger Nonnenklosters. Herr Fäkel ist in seiner Untersuchung zu folgendem Resultat gekommen: die Urkunde

Nr. 1351 ist vom Notar Otto geschrieben, welcher, wie er behauptet, in Heinrichs Gefolge 1267 Breslau verließ, daher aus den Urkunden verschwindet und erst mit dem Jahre 1272 als Notar zu fungiren beginnt. Deshalb, sagt er, müssen wir diese Urkunde in das Jahr 1271 versetzen. Von der Urkunde Nr. 1350 kann er nicht behaupten, sie wäre ebenfalls vom Notar Otto ausgefertigt worden, wie er es auch gerne haben möchte, vielmehr bemerkt er (S. 136): „sie habe einen besonderen Eingang, der wörtlich nur noch ein einziges Mal in einer Urkunde vom Januar 1272 vorkomme,“ was ihn aber trotzdem zur Vermuthung zu berechtigen scheint, beide seien hintereinander ausgestellt worden. Aus der ganzen Beweisführung des Herrn Jäckel entnehmen wir, daß unsere beiden Urkunden verschieden nach der Form sind, und wir fragen daher auf Grund der von ihm aus seiner Untersuchung über die Kanzlei Heinrichs IV. gewonnenen Resultate, weshalb die seiner Meinung nach an einem und demselben Tage ausgestellten Urkunden formell so sehr sich unterscheiden, wenn ein und derselbe Notar, wie er in seinem Aufsatze behauptet, stets auf dieselbe Weise die Urkunden ausfertigt. Wir sehen, daß er die Schwierigkeit, die in der Datirung liegt, nicht beseitigt hat.

Ich glaube aber aus den Urkunden selbst gewichtige Gründe gegen die Behauptung des Herrn Jäckel schöpfen zu können, und frage zunächst, ob diese Urkunden an einem und demselben Tage ausgestellt werden konnten. Gestützt auf die von Herrn Jäckel selbst und auch von Anderen¹⁾ über die Kanzleithätigkeit gewonnenen Resultate will ich die beiden Urkunden zuerst von der formellen Seite vergleichen. Die eine ist datirt: „in vigilia circumcisionis,“ die andere hat die Worte: „in die s. Silvestri papae;“ beide haben, wie gesagt, verschiedenen Eingang; die Zeugen sind außer den in fast allen schlesischen Urkunden dieser Jahre vorkommenden: Themo, Symon Gallicus und Eberhard verschieden — und könnte dies der Fall sein, wenn beide Urkunden an einem und demselben Tage, von einem und demselben Notar ausgefertigt worden wären? Wenn wir das Monatsdatum annehmen müssen, so sind wir doch zu zweifeln berechtigt, ob beide

1) Bauch, die Kanzlei Herzog Heinrichs V. Zeitschrift XVI.

in einem und demselben Jahre ausgestellt worden sind. In diesem Zweifel bestärken uns noch andere Gründe. Die Urkunde Nr. 1351 sagt uns, daß an diesem Tage der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Herzogs über die Streitfrage zwischen dem Abt von St. Vinzenz und dem Trebnitzer Kloster verhandelte — und die schlesische Kanzlei hat uns kaum einige Fälle aufzuweisen, wo man eine so rege Thätigkeit in den Staatsgeschäften entwickelt hätte! Die Behauptung des Herrn Jäckel, welcher sagt: wenn wir eine Urkunde in das Jahr 1271 versetzen, so müssen wir dasselbe mit der anderen thun, muß uns daher befremden, denn lassen wir das zu, so fällt das ganze von ihm aus der Untersuchung über die Kanzlei Heinrichs gewonnene Resultat in Nichts zusammen. Beide Urkunden können somit unmöglich im Jahre 1270 ausgestellt worden sein, eine wird also anderswohin gehören z. B. nach 1271, die andere aber kann und muß, so lange wir keine Beweise haben, als im Jahre 1270 ausgestellt betrachtet werden. Welche von den beiden Urkunden könnte nun in das Jahr 1271 versetzt werden? Auf die Untersuchung des Herrn Jäckel gestützt, müssen wir die vom Notar Otto ausgefertigte Urkunde in das Jahr 1271 versetzen, da dieser mit Heinrich nach Breslau gegen Ende 1271 zurückgekehrt als Notar beschäftigt war. Es wäre die Urkunde Nr. 1351. Unsere Annahme wird dadurch bestätigt, daß die Zeugen, welche in der Urkunde Nr. 1351 aufgeführt werden, auch in einer am 31. Januar 1272 ausgestellten Urkunde vorkommen, während das bei der Urk. Nr. 1350 nicht der Fall ist. Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist: die Urkunde Nr. 1350 muß ihr Datum 1270 beibehalten. Also Heinrich war doch gegen Ende des Jahres 1270 in Schlesien, wo er allerdings nur kurze Zeit verweilt haben kann, denn am 28. Januar finden wir ihn schon wieder in Prag. Steht diese Annahme vielleicht im Widerspruche zu der Geschichte dieser Zeit? Wir haben oben gesagt, daß der böhmische König in dem Monate November Philipp von Kärnten bekriegte. Noch im Dezember dieses Jahres brach aber der Krieg mit Ungarn von Neuem aus, und wir erfahren, daß Ottokar für den bevorstehenden Krieg mit Ungarn in polnischen Ländern, so wie auch in Schlesien Truppen für sich werben ließ¹⁾.

1) Dubit, Geschichte Mährens VI. 73.

Und wer war der geeignetste dazu, wenn nicht Heinrich selbst? Daher muß Heinrichs Aufenthalt in Schlesien gegen das Ende 1270, der ja auch noch urkundlich bestätigt ist, als festgesetzt betrachtet werden! Fast das ganze Jahr 1271 finden wir Heinrich wieder nicht in Schlesien, was nur so zu erklären ist, daß er den böhm. König wieder auf den ungarischen Feldzug begleitete. Uebertragen wir aber alle Urkunden in das Jahr 1271 so ergäbe sich, daß Heinrich seit dem Tode seines Oheims, als er schon Herr des Landes war, bis Ende 1271 also 1½ Jahre in Schlesien nicht gewesen, was aber erst stark bezweifelt werden muß. Es bleibt uns nur noch übrig die Urkunde vom 24. November 1270 zu besprechen, durch welche sich Heinrich unter die Curatel des böhmischen Königs begeben hat, und welche deshalb für uns von großer Wichtigkeit ist. Sie ist zwar ohne Ortsangabe, dennoch fragen wir: Wo konnte sie am 24. November 1270 ausgestellt worden sein? Herr Fädel behauptet, dieselbe sei in der böhmischen Kanzlei ausgefertigt, da sie von den schlesischen sehr abweiche. Im November 1270 befand sich Ottokar bekanntlich in Kärnthen, und wenn ihn der Breslauer Herzog auch dorthin begleitet hätte, so müßte die Urkunde irgendwo in Kärnthen oder Oesterreich ausgestellt worden sein. Betrachten wir den Inhalt dieser Urkunde. Es heißt dort: Herzog Heinrich begiebt sich durch eigenen freien Entschluß (*voluntate non coacta sed libera omnino*) und auf den Rath seiner Barone in die Vormundschaft Ottokars. Schon der Umstand, daß es ein wichtiger Schritt war, zu welchem sich der Herzog entschlossen hat, giebt uns zur Vermuthung Anlaß, daß die Sache im eigenen Lande besprochen werden mußte, und daß nicht nur die wenigen im Formelbuche genannten Barone, sondern viele andere Würdenträger des Landes zu Rathe gezogen werden mußten. Dies konnte aber nur auf dem schlesischen Boden geschehen, um so mehr als das Ganze nur dadurch das unzweideutige Kennzeichen eines freien Willensaktes an sich tragen konnte. Wenn aber ferner in der genannten Urkunde unter anderen auch Bischof Thomas von Breslau und Wilhelm Bischof von Lebus genannt werden, so läßt es sich kaum denken, daß die beiden Bischöfe und die Barone des Landes in dieser Angelegenheit irgend wohin gereist seien und dies um so weniger, als, wie

gesagt, Ottokar damals mit anderen wichtigeren Dingen beschäftigt war. Dies zwingt uns zu der Annahme, daß diese Urkunde nicht 1270 ausgestellt wurde, und die Namen der Zeugen, die in derselben aufgeführt werden, dienen zum Beweise, daß sie 1271 ausgestellt sein muß. Wir haben nämlich eine am 26. November 1271 ausgestellte Urkunde, in welcher dieselben Zeugen, also auch die Bischöfe Thomas und Wilhelm, vorkommen. Es war also zwei Tage nach der von uns in das Jahr 1271 versetzten Urkunde, als der Herzog in Anwesenheit derselben Personen urkundete.

Unsere Annahme wird durch die Geschichte dieses Jahres und zwar durch das Itinerar Ottokars im Jahre 1271 außer Zweifel gesetzt.

Der ungarische Krieg von 1271 endete mit der Schlacht an der Rabnitz am 21. Mai, worauf am 13. Juli das Friedensinstrument beiderseits besiegelt wurde¹⁾, in welches man auch Heinrich eingeschlossen hat. Nach dem beendeten Kreuzzuge hielt sich der Breslauer Herzog wieder in Prag auf²⁾ und wohnte noch wahrscheinlich der Taufe des Sohnes des böhmischen Königs, welche am 27. September stattfand, bei. Erst im Monate November begab sich der König nach Mähren und mit ihm natürlich auch Heinrich IV. Vom 24. November haben wir von Ottokar eine Urkunde, in welcher er den Bürgern der Stadt Troppau ein Privileg ertheilt. Diese Urkunde ist in Breslau ausgestellt worden (Emler, Regesta) (actum Vratislaviae). An demselben Tage nun und also in Breslau begab sich Heinrich IV. in den Schutz Ottokars. Und jetzt ist es erklärlich weshalb die Urkunde, in welcher schlesische Großwürdenträger sowie Bischöfe von Breslau und Lebus als Zeugen aufgeführt werden, in der böhmischen Kanzlei ausgefertigt worden war.

Wenn wir also einen Rückblick auf das Gesammte werfen, so wird die Antwort auf die von uns am Anfang aufgeworfene Frage folgendermaßen lauten: Ende 1267 verließ Heinrich Breslau und begab sich an den böhmischen Hof, wo er wahrscheinlich ununterbrochen bis kurz vor dem Tode Erzbischof Wladislaws (26. April 1270) verblieb, dann nach Breslau reiste und vielleicht im Hochsommer 1270 wieder zu Ottokar ging, den er auf den ungarischen Feldzug begleitete. Ende

1) Emler, Regesta Nr. 753.

2) Nach dem steirischen Chronisten Ottokar. Böschke, Zeitschrift XII. 72.

des Jahres 1270 besuchte er wieder Breslau und kehrte im Monate Januar 1271 nach Böhmen zurück. Das Jahr 1271 verbrachte er mit Ottokar auf dem ungarischen Feldzuge, und nachher ging er mit Ottokar nach Prag, wo beide bis November sich aufhielten. Im November begaben sich Beide nach Breslau, wo Ottokar den jungen Heinrich in die Regierung einsetzte, ihn unter seinen Schutz nahm, und nachdem er auf diese Weise die Verhältnisse in Schlesiens geordnet hatte, kehrte er nach Böhmen zurück.

Damit hängt aber noch eine andere Frage zusammen.

Es ist uns ein Brief Ottokars, gerichtet an eine gewisse in demselben nicht genannte Person, erhalten¹⁾, in welchem der König einen seiner Verwandten, den er nach Breslau zum Studium schickt, dieser Person empfiehlt. Herr Löschke sagt in seinem von uns schon citirten Aufsätze²⁾: „Daß der in dem Briefe ungenannte Verwandte Heinrich IV. sei, wird kaum noch Jemand bezweifeln können.“

Auf Grund des Vorhergesagten fragen wir: Wann sollte und konnte dies geschehen? So lange Heinrichs Vater lebte, befand sich der junge Prinz in Breslau. Gegen Ende 1267 ging er nach Prag und weilte bei Ottokar wenn auch mit kleinen Unterbrechungen (die Urkunde vom 27. Juli 1269 ist hier gemeint) bis November 1271. Uebrigens lebte ja bis Mai 1270 sein Oheim Wladislaw, welchem Ottokar den jungen Prinzen nicht zu empfehlen brauchte. Oder fand das vielleicht im Jahre 1271 statt, als Beide in Breslau waren? In diesem Falle wäre das Schreiben überflüssig, und Heinrich regiert ja schon vom November 1271, aber er studirt nicht. Ferner müßte es auffallen, warum Heinrich in diesem Briefe allgemein „consanguineus noster“ genannt wird. Endlich fast lächerlich wäre es anzunehmen, daß Ottokar einen breslauischen Fürsten nach Breslau zum Studium schickt.

Es leuchtet somit ein, daß wir daran nicht nur zweifeln, sondern diese Combination entschieden verwerfen müssen. Mit Recht hat sich daher Stenzel³⁾ jeder Combination enthalten und den erwähnten Brief allgemein zwischen 1253—1278 gesetzt.

1) Stenzel, Script. rer. Sil. II. 464. Dolliner, codex epistol. Ottocari 102.

2) Zeitschrift XII., wahrscheinlich nach Euchs „Schles. Fürstenbilder“ Bog. 10, S. 6.

3) Geschichte Schlesiens S. 325.

XIII.

Namslau im Ersten Schlesiſchen Kriege.

Eigenhändige Aufzeichnungen eines Zeitgenossen aus den Jahren
1740—1741.

Mitgetheilt von Dr. Franz Wächter.

Nachstehende „Wahrhaftte Relation waß sich vor, in, und nach der Belägerung Namßlaw und Bombardirung des Schloßes daselbst zu getragen“ so wie „Relation was vom 30. Jul. an bis 14. Aug. in Nambslau sich zugetragen A. 1741“ bilden eine im Königl. Staatsarchive zu Breslau befindliche und bisher nicht veröffentlichte Handschrift. Ueber die Provenienz derselben ließ sich nichts ermitteln, G. A. Stenzel hatte dieselbe in Händen, wie die von ihm stammenden Randbemerkungen zeigen. Bis auf die erste übrigens gleichzeitige Ueberschrift stammen beide Berichte der Schrift nach zu urtheilen von einem und demselben Verfasser. Wie so viele Aufzeichnungen gleicher oder ähnlicher Art enthalten sie über eben denselben nicht die kleinste Andeutung, nur das ist klar, daß bei ihm wie auch bei der Bürgerſchaft Namslaus, mit Ausnahme Weniger [„ob sie gleich ebenfalls darbey keine Seide gesponnen“ vergl. S. 266] österreichischer Patriotismus nicht obwaltet, gezwungen nur sind sie zur Mitwirkung bei der Vertheidigung zu bewegen; die Schäden und Mängel des alten Schlendrians werden nicht verdeckt.

Die im Jahre 1741 zu Franckfurt und Leipzig „Auf Kosten beyder streitenden Theile“ erschienene Kriegs-Fama bringt in ihrem 7. Theile und zwar in den Beilagen S. 23 ebenfalls eine „Wahrhaftte Relation von der Belagerung und Eroberung der Stadt Namßlau.“ Diese,

welche nur die Ereignisse vom 9. Januar bis zur Eroberung des Schlosses durch die Preußen am 31. desselben Monats umfaßt, erfährt durch nachfolgende Blätter eine schätzenswerthe Ergänzung.

Wenngleich Mittheilungen dieser Art nur Episoden aus einem größeren historischen Drama bringen, so vermögen doch dieselben als von Augenzeugen stammend und unmittelbar unter dem frischen Einbrücke der Ereignisse entstanden die damalige Stimmung der Bevölkerung und ihre Schicksale zu lebendiger Anschauung zu bringen, und dürften sich somit solche Veröffentlichungen den Beifall des Forschers wie des Geschichtsfreundes in hohem Maaße sichern.

Wahrhaftige Relation

waß sich vor, in, und nach der Belagerung Ramszlaw und Bombardirung des Schlosses daselbst zugetragen, aufgesetzt von einem, der dieses alles mit Augen gesehen.

Ao. 1740 d. 14. Decembr. als in der dritten Avents Woche wurde in Ramszlaw Vieles gesprochen von den Preußischen Troupen, daß solche schon wirklich auf Schlessischem Grund und Boden wären ¹⁾, daher wurde ein Obrister und Obrister-Wacht-Meister anhero gesendet, die Stadt zu besehen, und nöthige anstalten, die Schanzen und Wälle zu repariren, und was sonst nöthig, in gutten defensions-Stand zu setzen, Es blieb auch der Obriste-Wacht-Meister als Commendant alhier, die weil der ordentl. Commendant von Grumme schon von etl. Jahren her, sowohl am Leibe, als am Gemüthe sich sehr unpaß befunden, und also seinem officio nicht mehr vorstehen konte. Der neue Commendant ²⁾ machte diesem nach bald anstalt und verschaffte 200 Bauern herein auf die arbeit, die aber alle Tage von andern abgelöset wurden. Sie fingen also den 4. Advent an zu arbeiten, die Schanzen besser auf zu werffen und palisaden zu machen, worzu etl. 100 Stämme Bäume herzugeführt wurden; da denn weder das

¹⁾ Die ersten Preußischen Truppen überschritten bei dem im Nordwesten des Kreises Grünberg gelegenen Dorfe Lädgen die Schlessische Grenze. Vgl. Grünhagen, Geschichte des ersten Schlessischen Kriegeß. Bd. I., S. 153.

²⁾ Cramer.

heil. Weynachtsfest noch der Neu-Jahrs-Tag verschonet worden: besonders wurde mit der Arbeit bey dem Breslauer Thore, wo das Schloß stehet, eifrigst fortgefahren, welches Schloß auch reparirt und mit Proviant an Vieh, getrennde, Mehl, Bier und Brandtwein, Holz etc. übermäßig versehen ward; den Bürgern wurde angefragt, sich auf 4 Wochen zu verproviantiren. Die Stücke wurden alle aus dem Zeughaufe auf öffentl. Markt gebracht, Summa, man machte sich mit aller Kriegs-Rüstung, die zu einer belagerten Stadt gehöret fertig; Ehe man sich aber versah, so bekam der Commandant ordre alle Stücke, deren 12 waren, unverzüglich nach Brieg zu liefern, weil man glaubte, es möchte daselbst eher, als bey uns angehen: wurden also die Stücke den 24. Dec. als den heil. Weynachtsabends von hier weggeführt; es kamen aber alhier an 3 Compagnien Soldaten, die hiesige in Garnison liegende Compagnie zu verstärken. Weil nun der Commandant wohl sahe, daß er mit den noch zurückgebliebenen Doppelhacken und 2 kleinen Feldstücklein die Stadt zu erhalten nicht vermögend seyn würde, so ließ er alles geschosß und Munition an Pulver und Bley nach dem Schlosse führen, weil darauf schon soviel proviant an zu treffen, daß er mit seinen über 300 Mann bestehenden Soldaten auf ein halb Jahr hätte ganz wohl leben können, so war ihm auch die güte des Schlosses wohl bekant, weil es ehemals im 30. jährigen Kriege die Schweden nicht haben einnehmen können¹⁾. Er würde es gewis auch recht Defendiret haben, wenn ihm die 12 Stücke gelassen worden. Als man nun die Nachricht erhalten, daß die Preussen schon bey Breslau, und sich auf Accord der Neutralität ergeben, so wurden alle Tage etliche Mann von den Dragonern, deren 16 waren, nebst einem Wachmeister alhier lagen, ausgeschildt zu recognosciren: dieser Wachmeister ritte den 31. Dec. nebst 8 Mann nach Dels auß zu recognosciren, hatte aber das Unglück, daß er des Nachts von Preußischen Hussaren gefangen nebst den Seinigen weggeführt wurde. In Namslan wurden die Nahmen und alter der Bürger und Burschen auf geschrieben auch niemand aus der Stadt gelassen, er

¹⁾ Vgl. hierzu Kiebig, Chronik der Stadt Namslau 1862 S. 134 ff. Das Schloß war Malteser-Commande, die Befestigung desselben wurde 1657 verstärkt. Knie, Ortsverzeichnis Schlesiens S. 877.

hatte denn einen Zettel vom Commendanten, das gieng aber nur die Bürger an, wen sie ihres Handwercks wegen auf dem Lande etwas zu thun hatten, die Burschen dorfften gar nicht weg, denn diesen wurde aus dem Zeughause wie auch den Bürgern gewehr gegeben, nebst Patron Taschen, Pulver, Bley und Bajonet, doch musten die Bürger, welche Gewehr hatten, ihr eigenes behalten. Den 5. Jan. 1741 mußte die ganze Bürgerschaft nebst den Handwercks-Buschcn alzusammen vor das Rathhauß mit ober- und untergewehr aufziehen, auf welchem der ganze Rath, der Commendant nebst den übrigen Officiren beyssammen waren, welche alle herunterkamen und die Bürger und Burschen gliederweise besahen, auch selbige zehleten. Drauf hülte der Commendant eine Anrede an die ganze Bürgerschaft, bath selbige ihrem geleisteten Eyde nach der iz regirenden Königl. Maj. Mariae Theresiae mit guth und blut bey zu stehen. Etliche von denen Eltisten wendeten ein, nachdem ihnen die 12 Stücke genommen, so würden sie mit ihren Büchsen nichts aufrichten: bekamen aber zur antwort, weil Er sich solches hätte müssen gefallen lassen, so würden sie auch damit zufrieden seyn, sie wolten beyderseits das ihrige thun. Die Bürgerschaft hat weiter nichts gewilliget, als in die Zwinger zwischen die Schießmauer und Schanze auf zu ziehen und von dato an musten alle Tage und auch bey Nacht 2 Corporalschafften von Bürgern und Burschen in Zwinger. Den 9. Jan. marchirten ungemein viel Preußische Trouppen von früh morgens bis abends vor unß vorbey und legten sich rings um auf die Dörfer. Es kamen aber darvon 25 Mann Hussaren an das Polnische Thor geritten zu der bey dem Schlagbaum (welcher zugezogen) stehenden Schildwache (NB. die Thore waren beyde zu geschlossen bis aufs Pfordtgen Brücken aufgezogen) und begehreten in die Stadt gelassen zu werden wurden aber von der Schildwache abgewiesen¹⁾; des Morgens aber als den 10. Jan. sahe man bis 100 Mann Preussen vor der Breßl. Vorstadt bey

¹⁾ Die gedruckte Relation berichtet, daß „der bey dem Schlagbaum auf der Post stehende Kayserliche Mousquetier nach zugezogenem Schlag und Gatter die Preussen anschrte, sich zu retiriren, oder er würde Feuer geben, welches er, da jene bis an den Schlagbaum anrückten, wiederholte, und zugleich sich in Positur zu Feuren stellte, darauf der eine Preußische Officier antwortete: schieß nicht oder es wird dich

Kiefer Büschlein nahe an der Alt-Stadt, allwo das Haupt-quartier war, stehen, um den Mittag kam ein Capitain nebst 3 Mann und 1 Tambor von den Preussen nach dem Breslischen Thore, und als selbige bis auf die Fluth-Rinne kamen, schlug der Tambor die Drommel, und gingen zu der Kayf. Schildwache an den Schlag Baum, und begehrt mit dem Commendant zu sprechen; sie meldeten es der auf der Schauze stehenden Schildwache, diese aber in der Wachtstube, welche sogleich einen ordinance an den Commendanten absendeten. Selbiger ging nebst einem Hauptmann zu ihnen hinauß und besprachen sich mit einander auf eine Stunde lang, sodann giengen sie wieder auß einander. Etl. Stunden drauf sandte der Commendant einen Hauptmann, Corporal und Tambour ebenfalls zu ihnen hinaus nach der Altstadt; man konte aber bey deren zurückkunfft nicht erfahren, was sie vor einen accord geschlossen, jedoch auß allen anstalten sehen und so viel erfahren, daß der Commendant die Stadt nicht übergeben wolte. Es gingen zwar von der Bürgerschaft viele an den Landes Hauptmann und Bürgermeister zu bitten dem Commendanten ein zu reden, die Stadt zu übergeben weil ohne grob Geschütze ja nur eine Verwegenheit, nicht aber Tapferkeit, eine Stadt vor einem so mächtigen Feinde zu defendiren, man müste ja den ruin der ganzen Stadt gewertig seyn; Ihre Bitte ward ihnen auch versprochen. Es hatten aber die Preussen wohl außspionirt auch wohl wahr genommen, daß die Stadt anzugreifen bey dem Breslauer Thore nicht rathsam, weil das Schloß den Eingang der Stadt bedeckte, und folglich das Schloß zuvor müste occupirt werden, welches doch stark verwahret war mit Wall und Palisaden und auf der Wasser-Seite war gar nicht wohl zu kommen wegen der vorbey fließenden Weyde und der Moräste; deßwegen hatten die Preussen vor dem Polnischen Thore in der Nacht eine Batterie aufgerichtet, früh morgens pflanzeten sie auch die Stücke drauf zur rechten Hand, welche auf die auf der Schauze stehenden Soldaten gerichtet waren; da hingegen

reuen, sogleich sich aber zurück, und bis nach Gießdorff zogen. Der Namslauische Commendant Herr Major Kramer sendete zwar sofort einen Hauptmann nebst 50 Mann denen Preussen nach, um ihr Begehrt eigentlich zu vernehmen, konten aber selbige nicht mehr einholen.

stellten sich die Kayserl. mit ihren 2 kleinen Stückleins und vielen Doppel Hacken zu einer herzhafften gegenwehr. Zur linken Hand sahe man die Zimmerleute nebst der Infanterie commandirt, wenn sie anf der rechten Hand mit den Canonen feuren würden, sollen jene zur linken Hand die Thore einhauen und die Infanterie eindringen; wie wohl auch viele würden davon tod geschossen worden seyn, weil ebenfalls viele von den Kayf. zur linken Hand in den Zwinger commandirt waren zwischen die Mauern, worzu auch die Bürgererschaft, wenn es zur action kommen wäre, stossen und folglich auf diejenigen, welche sich des Thores hätten bemächtigen wollen, durch die Schüßcharten feuren solten. So waren auch die doppelten Thorflügel wohl verwahret und mit den herzhaftesten Soldaten besetzt, sonstn konnten sie mit einer Batterie nichts anhaben und ohne zuvor die Wälle und Graben zu füllen nicht sturm lanffen, ob wir gleich kein grobes Geschöß bey uns hatten. Allein der liebe Gott regirte es also, daß das unschuldige Blut nicht vergossen wurde, in dem viele gezwungen sich der Gefahr exponiren müssen: denn der Commandant, weil er sahe, daß die Preussen nicht ablassen und er die Stadt doch nicht erhalten, sich aber nur einen desto schwerern accord machen würde, lies um 9 uhr die Drommel rühren, und als solches die Preussen höreten, schickten sie einen Capitain und Tambour ans Thor, mit welchen der Commandant von der Schanze redete, schickte auch einen Leutenant an den Preußischen General¹⁾ und ließ ihn auf Cavallier parole zu sich bitten, sich mit ihm zu besprechen. Der General aber lies den Commandant zu sich hinaus bitten, er wolte ihm entgegen kommen, welches auch geschah. Sie gaben einander die Hände und machten einen accord mit einander wegen des Schlosses; der Bürgererschaft, welche alle auf dem Ringe sich zusammengezogen, wurde gleich befehl gegeben, das gewehr wegzulegen, und das Pulver von der Pfanne zu blasen. Drauf kam der General - Major und Capitain von den Preussen nebst unserm Commandanten in die

1) Joachim Christoph von Seeze Generalmajor. Er † 1752 am 11. September in Potsdam als General-Feldmarschall. Am 5. Juni 1741 verlieh ihm Friedrich der Große im Lager bei Grottkau vor dem ersten Treffen der Armee den Schwarzen Adlerorden. Vergl. Stillfried, die Ritter vom Schwarzen Adler S. 9.

Stadt, giengen über den Ring auf den Schloß Platz, und besahen von aussen das Schloß; von dar giengen sie wiederum mit einander unter das Thor und verzog sich mit dem accordiren bis um 10 uhr. indes lies der Commendant alles geschloß welches die bürger-schafft und Burschen aus dem Zeughause gehabt, auch die 2 Stücke von der Schanze nebst den Doppelhacken alles aufs Schloß führen wohin er auch alles übrige gewehr aus dem zeughause und bis 19 Centner Pulver hatten führen lassen und alles mit proviant wohl versorgen, woraus wir bald schlossen, daß er sich dasselbe nicht würde wollen nehmen lassen, doch ist den Preussen, welche auch eben darnach nicht gefragt, nichts davon verrathen worden, sonst würden sie vielleicht anders accordirt haben. Hic auf marchirte der Commendant mit seinen Soldaten aufs Schloß, weil der accord lautete, sich biß auf Königl. ordre indeß daselbst auf zu halten, wie sie denn auch als Freunde leben wolten. Den 11. jan. um 11 uhr hielten die Preussen ihren Einzug in die Stadt mit 400 Mann, und nach dem sie auf dem Ringe paradiret, besetzten sie die Hauptwache und beyde Thore, jedes mit 30 Mann, vor das Schloß 2 Mann, worbey 2 Kayf. zugleich stunden. Die Preußische officier giengen auf das Schloß zu jenen und jene kamen selbigen Tag auch wieder zu diesen in die Stadt, den 12. jan. wolte der Preußische General auf dem Schlosse Platz machen lassen und eines und das andere anordnen, weil er nunmehr mochte erfahren haben, wie der Commendant das Schloß mit allem wohl versehen und sich ohufehlbar in der gütte nicht wieder würde herunterweisen lassen (man sagte, es hätten es die Herrn Preussen versehen, daß sie nicht zuvor das Schloß visitiret die Kayf. mit völligem gewehr hinauf machirten lassen oder doch nicht einige Mannschafft mit hinauf geschickt hatten) der Commendant auf dem Schlosse aber wolte nichts gestatten, sagte, es sey wider den accord, und nachdem die Preussen dadurch was anders im Sinne haben möchten, wäre es besser, ihre Freundschafft nehme ein Ende, sie hätten die Stadt, er wolte das Schloß behaupten, zog auch gleich seine Schildwache hinein, zog die Brücke auf und ließ alles aufs beste verwahren. Der Preußische Major commendirte gleich die Zimmerleute auf den Schloß Platz, Batterien zu machen, und gieng selbst voran.

Es begleiteten dieſelben von hinten viel Bürger und Burſchen, zu ſehen was paſſiren würde. Als ſie aber auf den Schloß Platz kamen und das daſelbſt liegende Bauholz angriffen, feuerten die Kayſ. unter ſie, daß ſie ſich gleich retiriren mußten und 3 plessirte mit ſich fortnahmen nebst einem Bürger Rahmens Schleich, ein Mahler. Von den plessirten Soldaten ſtarb einer in etlichen Tagen, die andern nebst dem Mahler wurden curiret¹⁾. Sie feuerten auch denſelbigen ganzen Tag vom Schloſſe ganz entſetzlich, und durfte ſich kein Brandenburger auf den Strassen, welche ſie beſchieſſen konnten, mehr ſehen laſſen; beſonders ſchoſſen ſie ſtark auf das Wachhauß, welches zwiſchen dem Thore und Schloß ſtehet, darin 24 Mann auf die Wache von den Preuſſen gezogen waren, allein ſie hatten hinten durch die wand ein loch gemacht, weil ſie ſich vorn heraus nicht retiriren können, hatten ſich ſo lange hinter der daran liegenden Schanze verborgen, bis es abend worden, da ſie ſich dann bis an das Polniſche Thor gezogen. Die Nacht drauf feuerten ſie ſehr ſtark vom Schloſſe recht zur Luſt und begnüigten ſich, wenn ſie mercketen, daß die Schindeln auf den Dächern praſſelten oder Stücke von den Mauern herunter fielen, denn die Doppelhacken vermochten was auß zu richten, deren ſie eine groſſe anzahl droben hatten. Die Preuſſen hülten indes ganz gnaue Wache an allen orthen, wo ſie nur ſicher ſeyn konten patrollirten auch beſtändig, weil ſie ſich eines ausfalles beſorgten. Daß Wachhäuſel, worin wie vorgedacht die 24. Mann geſtecket, war nicht nur an Fenſtern und Thüren ganz zerſchoſſen, ſondern auch den 13. jan. früh von den Kayſ., die ſich vom Schloß dahin gewaget, in Brand geſtecket²⁾, in meynung, wen ja die Preuſſen ſelbiges würden wollen leſchen helfen, ſie ſolche darnieder ſchüſſen konten. Doch da das Hauß nur 20 Schritte vom Schloß, ſo wären ſie ſo artig nicht geweſen, ſich in gefahr zu ſetzen. Es brachte dieſer Brand anfangs die ganze Stadt in ſchrecken,

1) Die gedruckte Relatio berichtet: den 12. hujus, früh um 10 Uhr ſing der Commandant des Schloſſes an, auf die Preuſſen Feuer zu geben, ſo daß dieſelben das deutſche Thor verlaſſen mußten, wobey ein Unter-Officier und ein Gemeiner, wie auch ein Bürger, der aus Curioſité ſich zu weit gewaget, bleſſiret. Davon die beyden erſten geſtorben, der Bürger aber (Rahmens Schleich, ein Mahler) auſſer Gefahr geblieben.

2) Durch einen Mousquetier von Harrach nach der gedruckten Relation, doch mit dem zu berichtigenden Druckfehler 15. für 13. Jan.

nachdem man aber erkante, daß es nichts als das wachhauß, und keine Gebäue mehr daran stunden, ließ man es wegbrennen. Die Kayserl. hatten indessen den Rauch der aufs Schloß zog zum besten. Die Kugeln vom Schlosse prelleten auf alle Gassen gangz entseßlich herum, und dorffte sich auch niemand auf einem Theile des Ringes sehen lassen, weil sie bis dahin langten und einigen Leuten zu den Fenstern hineinkamen, des Nachts war es am Schliusten. Die Preussen konten auch nicht eher sich diesem Geschosß entgegen setzen, weil sie sodann erst großgeschosß bekamen, denn sie hatten nichts bey sich als vier 6 Pfündige Canonen, welche sie auch nur auf der Batterie vor dem Thore brauchen wolten. Eben denselben Tag abends wurde von den Preußischen lermen geschlagen, und alle Soldaten versamleten sich in der ordnung auf dem Ringe, weil sie einen Aufßall aus dem Schlosse besorgten, in dem sich etl. 30 Mann Kayserl. vom Schloß herunter gegen das Breßl. Thor gemacht, welches bisher offen gestanden, solches geschlossen, nachdem sie die aufziehbrücke aufgezogen, daß also niemand zu selbigem Thore ein und außgehen konte, denn die Preußische Thorwache hatte sich bald retiriret, als auf sie geschossen worde und das Thor offen verlassen. Den 14. Jan. wurden einige Mannschafft von den Preußen commandiret, Batterien zu verfertigen, damit sie fertig, wenn das grosse geschütze käme. Weil nun die Mauer von einer wohl über 100 Jahr her abgebrandten Kirche¹⁾, so nicht weit vom Schlosse stehet, noch gut und dicke war, so kam ihnen solches zu gutte, und sie verfertigten darinnen eine Batterie vor die Canonen. Es stehet diese Kirche linker Hand des Schlosses an der Stadt Maner, und man konte also an der Mauer ganze sicher vor den Schloß Kugeln hinein gehen. Zur rechten Hand des Schlosses stehet das Franciscaner Kloster der wüsten Kirche gegenüber, welches mit einer starcken Mauer umgeben ist: anser den mauren stunden alte Stallungen, welcher sich die Kayserl. officier bisher bedienet hatten, und auf den Büden mit Heu und Stroh angefüllet waren. Als solches die Preußen gewahr wurden, stiegen sie von hinten aufs Dach, schnitten durch und

1) Gemeint ist die dem Heiligen Geist und dem Heiligen Georg geweihte Hospitalkirche. Vgl. Kiebitz a. a. D. S. 23 und Neuling, Schlesiens ältere Kirchen unter Ramslau.

nahmen Stroh herunter, die auf dem Schlosse merckten es, schossen gewaltig durch das Dach des Stalles trafen einen Soldaten dergestalt, daß er des Tages drauf starb. Im Klosterhoff aber machten sie gleich unter die Fenster des Klosters die Batterien dafelbst die Mortiers zu pflanzen. Die Zeit über sind fast alle Nächte 2 bis 3 deserteurs vom Schlosse, welche von der Seite anser der Stadt heruntergesprungen oder sich an Luntten heruntergelassen und an der Schanze bis zum Polniſchen Thore herumgegangen. Einige hatten davon in willens gehabt zu echappiren: allein ob sie gleich nur 2 Meilen nach Polen gehabt, so stunden doch allenthalben starke Piquets wache, daß sie nicht entwiſchen konten, zu dem lag ringsum die Stadt alles voll Preussen. Ein Tambour und ein Musquetier waren im herunterspringen unglücklich, hatten sich sehr zu schanden geschlagen, waren aber doch noch soweit gekrochen, bis sie die Preußiſche Schildwache am Polniſchen Thore anrufen könen, welche sie hereingeführet brachte, doch aber von den Preußiſchen feldscherern glücklich curiret worden. Man bekam auch einen Spion in Weibs Kleidern, es war aber ein Soldate, welcher vom Schlosse abgeſendet worden. Man brachte selbigen in den Weibs Kleidern auf die Hauptwache in arrest, mußte auch in solcher Kleidung vor den Major ins Gehör, die deserteurs waren nebst den Soldaten Frauen, deren Männer auf dem Schlosse waren, beyſammen im arrest in einem gewissen hause, welches mit Wache versehen war. Den 20. jan. wurden die deserteurs vom Schlosse nebst 6 Kayſ. Dragonern und einem Corporal, welcher nicht mit aufs Schloß gegangen war, von den Preussen von hier weggeföhret und die Soldaten Frauen kamen ihres arrest auch loß. Den 24. jan. nach Mittage in der dritten Stunde kam das groſſe geschüß an, nehmlich zwei 24 Pfündige Canonen und zwei Mortiers, neben ein Paar Wagen mit Bommen. Den 25. drauf wurden die 2 groſſe Canonen nebst noch 2 kleinern in die gemelte wüste Kirche geföhret die beyden Mortiers aber in den Kloster Hoff, den 26. wurde noch ein Preußiſcher Soldat in der wüsten Kirche erschossen, welcher noch ein Bret oben annageln müſſen. Den 27. früh in der 6ten Stunde griesen die Preussen mit Canoniren das Schloß mit gewalt an, und daurete das Feuer bis um 10 Uhr vor Mittage. Sie hatten mit den Canonen ziemlich groſſe

Löcher durch die Vor Mauer gemacht, durch welche sie nun gut auf das Thor des Schlosses feuren konnten. Der Preussische General aber befahl denselben Tag nicht mehr zu feuren, worauf sich die Kaiserlichen vom Schlosse wieder hören ließen niemanden aber beschädigten als einen Schlossergeselle von Bernstadt, welcher sich aus Curiosité zu nahe gewaget, doch ist ihm verhoffentlich nur eine abgeprelte Kugel nur durch das Kleidhembde und Hand gegangen, ohne was nach sich zu ziehen, als daß ihm der Rücken etwas angelaußen ¹⁾. Den 28sten früh um 7 fingen die Preussen wieder an zu feuren, ingleichen auch die Bomben zu werfen, welches zuvor noch nicht geschehen, daurete wiederum bis Glock 10, denn es fehlte ihnen an ammunition und wolten sie sich nicht aus dem Vortheil geben. Sie hatten indeß die Schieß Scharren an der hohen Mauer ziemlich zuschossen, mußten sich demnach die Belagerten etwas enger zusammen ziehen. Den 29sten früh um 8 uhr kamen acht Fuder mit Bomben und 3 Wagen mit Pulver und Canon Kugeln nebst viel Beck Kränzen. Auch hatten die Hussaren selbige Nacht einen mit 4 Pferden bespannten proviant wagen, welcher nach dem Schlosse destinirt gewesen, attapirt und weggenommen, es war dabey gewesen ein Leutenant vom Schlosse, der ihnen aber entsprungen und wieder nach dem Schlosse gekommen, die andern 2 Soldaten brachten sie mit, man setzte auch einen Mann ein, dessen Sohn ein Spion abgegeben und sich beyhm Vater aufgehalten hatte. Es lief auch Nachricht ein, daß ein Catholischer Priester von Kaulwitz nach dem Schloß des Nachts bey dem Breslichen Thore gegangen sey, und wäre des Morgens um 6 Uhr wieder herunter kommen, er hies Pater Joseph ein verschlagener Mann, der nur eine Meile von hier wohnte. Sogleich wurden Hussaren dahin gesendet, ihn abzuholen, er hat aber von seinem arrest Nachricht erhalten und ist

1) Die Relatio berichtet zu diesem Tage: den 28. dito früh gegen 8 Uhr, wurde mit der Attaque gegen das Schloß fortgefahren, da denn um 9 Uhr der Commandant desselben einen Tambour herunter gesendet, und zu capituliren verlangt, so daß ihm und seiner Milice der freye Abzug mit Ober- und Unter-Gewehr, und klingendem Spiel, und 2 verschlossenen Rüst-Wagen verstattet werden sollte. Weilen aber die Preussen ein anderes nicht eingehen wollen, als daß er sich auf Discretion ergeben, welches er doch denegiret, gieng das bombardiren von neuem an, und dauerte bis 11 Uhr Vormittag.

echappirt, wie man sagt nach Polen zu. Ihm wurde alles weggenommen an Vieh, getreide und was man fand, auch seinen Bruder, welchen er als haus Knecht bey sich gehabt, brachte man herein auf die Hauptwache. Den 29. weil es Sonntag war, wurde von den Preussen nicht geschossen, den 30sten aber, als Montags früh ging es desto herzhaster an. Es hatten aber die Kayserlichen am Sonntage die leere Wagen, welche Munition gebracht, abfahren gesehen, und vermeint sie holten erst wiederum neue Provision, zu mahl da sie des Sonntages geruhet hatten, also spottweise heruntergerufen, wo es ihnen an Pulver und Bley gebräche, wolten sie ihnen etwas vom Schlosse zuschicken. Sie erschracken aber ziemlich als Montags alle 4 Canonen 14 mahl nach einander abgeseuert, ingleichen 10 Bomben hineingeschmissen wurden, von welchen in dem ober boden des Schlosses so lange gehanset, bis sie grosse Löcher durchgemacht, obgleich alles auf das beste vor den Bomben verwahret gewesen. Sie haben das Dach abgedecket, auch einige sind in diejenigen zimmer gesprungen, wo sich die Kayserlichen noch retiriren können. Daher sie nicht mehr getrauet, sondern sich in die Keller gemacht. Auf die Nacht kamen wieder 2 deserteurs, welche die Gegend der Keller, worin sie steckten, verriethen, gleich richteten sie bomben darauf, wurffen auch viel Beck Kränze hinein, das es fast noch nie so scharf gegangen, und man glaubte, es müste kein Stein auf dem andern bleiben. Der Schloßhoff war so voll Rauch, Dampf und gestank, daß die Soldaten in den Kellern hätten ersticken mögen. Den 31. solte es noch starcker angehen, und man wolte nicht eher aufhören, bis das Schloß völlig ruinirt, zumal da mehr proviant ankomen, allein der Commandant roch Luntten, lies die Drommel rühren und bath um pardon und erboth sich nach Kriegsgebrauch zu accordiren, schickte auch dieser wegen einen Leutenant, Corporal und Dambour herunter, um 12 uhr, als alles wohl abgeredet, gingen sie nebst einem Preussischen Capitain aufs Schloß, da denn auf beyden Theilen alles schriftlich gegeben worde, welches bis um 3 uhr dauerte. Der Preussische General und Major setzten sich zu Pferde ritten auf den Schloß Platz, Commandirten auch einige Mannschaft von Soldaten dahin, als dann kamen die Kayserlichen vom Schlosse ohne ober und untergewehr, da sie denn

von den Preussen als Kriegsgefangene umgeben wurden und in die schon dar bestellten Häuser eingelegt, sie waren noch 260 Mann stark ohne die ober Officier, wurden alle bewacht. Eine Wache von 30 Mann besetzten das Schloßthor. Es hätte sich der Commandant noch nicht übergeben, wenn nicht eine Bombe albereit den Keller, darin das Pulver gewesen, gesprengt und man sich also befürchtet, es möchte gar durchschlagen und alle massacriren, denn sie haben noch bis 17¹⁾ Centner Pulver darinnen gehabt. Den Kayserlichen wurde erlaubt, in Begleitung eines Preussischen Soldaten in der Stadt zu ihren gutten Freunden zu gehen. NB. Viel Bomben welche ins Schloß geschmissen worden, sind mit Granaten gefüllet gewesen, die manchen Soldaten grausam bey Löschung derselben plessirt auch einem beyde Beine zerschlagen. Den 3. Febr. wurden die Kayserlichen unter einem Commando von 70 Mann Preußen nach Breslau geführt, und von da aus nach den Brandenburgischen Landen transportirt. Den 4ten Febr. führte man das grosse geschütze von hier weg und blieben nur 2 Regiment Stücke hier. Den 6ten Febr. kamen noch 5 Compagnien von dem Bredowischen Regiment, von welchem schon 2 Comp. hier waren anher und die von dem Lamottischen Regiment commandirte zogen sich weg, daß also über 800 Mann in der Stadt lagen und ob sie wohl gewiß glaubten, allhier Winter quartier zu halten, so mußten sie doch unvermuthet den 21ten Febr. aufbrechen und wie man sagte nach Gabelunke²⁾ marchiren. Es zog aber selbigen Tages noch eine Compagnie Cavallerie herein und hies es auf einen monat, mußten aber den 24ten Febr. wieder fort, blieb also die Stadt ganz leer und die Thore wurden mit Bürgern besetzt.

Relation, was vom 30. jul. an bis 14. Aug. in Nambslau sich zugetragen A. 1741.

Den 30sten Julii als Sonntag Abend sagte man alhier vorgewiß, daß die Oesterreicher nicht weit, und bald herein marchiren würden,

1) Nach der gedruckten Relatio haben die Preußen von dem Schlosse 15 Centner Pulver nebst vielen Granaten und Kugeln, etliche 30 Centner Fleisch ic. ohne alle Bagage bekommen.

2) Zabunka in Oesterreichisch Schlesien.

ob man es gleich nicht glaubte, weil schon längst davon war gesprochen worden; doch geschah es montags früh gegen 7 uhr, daß bis 1000 Mann herein rückten und alles in grosses Schrecken versetzten außer einige hatten Freude drüber, die es schon längst gewünscht, ob sie gleich ebenfalls darbey keine Seide gesponnen. Es waren bis 700 Fuß Volk von den Crabaten darbey, welche in ihrer sonderbaren Tracht recht fürchterlich aussahen, wie unten wird zu ersehen seyn. Das übrige waren Hussaren, man mußte solchen Essen und trincken geben, das Magazin räumbten sie völlig aus, worin über 118 Centner Meel waren, so vielleicht schon vor sie eingeschafft waren. Vom Lande mußte ein grosser Vorrath von Proviant e. g. Korn, Haber, Weizen, Heyde-Korn und andere Dinge herein gebracht werden, welches alles von denen herumerschwerenden Hussaren erpreßt wurde. Zum überfluß besorgete man, sie würden beim abmarch wo nicht alle doch den größten Theil der Stadt plündern. Tag und Nacht wurde gebacken. Den 2. August brachten die Hussaren sehr viel wagen und vorgespahn herein, worunter auch 7 Neugemachte proviant-Wagen, so Ihre Maj. der König in Preussen in Delfe gehabt, auch 32 Stück Ochsen von Friedewalde bey Hunsfeld. Die Wagen wurden alle mit Proviant beladen, mit welchen die Hussaren Tages drauf um 10 uhr voran gingen, das Fuß Volk aber Marchirte um 2 uhr nach. Ob sie sich nun gleich allem ansehen nach an dem gegebenen und erpressen Proviant begnügen ließen auch viel Geld von denen erpresset hatten, welche bisher etwas nach dem Preussischen Lager geführt, so wurde doch den 4. Aug. von dem Magistrat aufs schärfst durch die jüngsten in allen Bechen anbefohlen, das von Ihre Maj. dem König von Preussen verlangte Geld auf 4 Monat nunmehr an die Oesterreicher in kurzem zu zahlen, es hätte auch geschehen müssen, wenn nicht was anders dreinkommen, sollte sich auch keiner unterstehen ins Lager zu fahren, wiedrigen Falls würde er geschlossen nach Reiffe gesendet werden. Die Oesterreicher waren indes nur eine Meile weit Marchiret, und hatten sich in den Wäldern und darum liegenden Dörfern ein quartiret. Es kamen auch Hussaren zurück in die Stadt, das übrige Mehl so in den Mühlen gemacht würde, abzuholen. Sonnabends zu Nacht um 12 uhr erhob sich ein grosser lermen auf

dem Markte und getrempele von Pferden und als wir aufsprungen und sahen, was das wäre, erblickten wir etliche 100 Pferde, welche vor dem Bürger Meister hielten, man hielt sie im Dunkeln vor Österreicher Hussaren, welche kommen wären zu plündern, allein man erkannte sie bald an der Sprache, daß sie Preussen, und aus Hussaren, Uhlanen und eine Compagnie Freywillige befunden, welche zum Breslauer Thore durch Einhauung desselben eingedrungen, weil der Bürger Meister durch die daselbst stehende Bürgerwache die Schlüssel nicht gleich schicken wollen, sondern bis eine Stunde verweilet. Sie forderten gleich die Schlüssel und des Tages drauf den 6. August kam die völlige macht von Dragonern und etwas infanterie darzu, so auf 1600 Mann geschätzt wurde, sie führten zwey Feld Stücke mit sich, der Prinz Moriz von Dessau war ihr Comandeur, blieben alle in der Stadt, und wurden mit Einquartirung denselben Tag nicht fertig. Ramlau wird diesen Tag nicht vergessen, absonderlich weil alle augenblick Nachricht einlieffen, es kämen 8000 Mann Österreicher, den Prinzen mit seiner Mannschafft aufzuheben. Sie forderten Essen und Trinken und das von Ihro Maj. verlangte geld, von der Stadt 2343 Fl. vom Lande aber 12000. NB. Die Österreicher hatten die Stadt Cassa auch mit fortgenommen. Den 9ten als Mittwoch vor Laurentii Tage zu Nacht mußten die Preussen wider vermuthen abmarchiren bis auf die infanterie und Compagnie Freywillige zu Pferde und mußten von dato an, als sie zusammen herein kamen viel Land Volk zum Festungsbau sowohl an dem Schlosse als an den Wällen und Mauern herein, jede Beche muß täglich 4 Mann geben. So lange als die sämmtliche macht hier lag, ließen sich die Österreicher ohne um die Wälder nicht blicken, wie aber die meisten fort, hat man sie fast alle Nächte näher um die Stadt gemercket, ja es lag den 12. in der Breslauer Vorstadt und in dem daran liegenden Dörflein Ellgut alles voll Hussaren, gaben auch früh bey starkem Nebel feuer auf die am Breslischen Thore stehende Schildwache, aber ohne Schaden, die andere Nacht morgens um 3 uhr wurde lermen geschlagen, indem sich die Hussaren nahe an die Stadt machten. Von der Frey Comp. in der Stadt gingen alle auf die Schanze bey dem Polnischen Thore, die infanterie aber auf die Schanze bey dem Breslauer Thore,

denn auf der anderen Seite der Stadt iſt Morast, wir gingen auf den Thurm und ſahen, daß um die halbe Stadt eine ſehr groſſe Menge Hussaren ſtunden, welche ſich bald melirten, bald wieder aus einander ritten, 9 Mann aber kamen bis auf den Damm hinter der Walck-Mühle, worbey noch ein Paar Scheuren ſtehen, geritten. Es wagte ſich aber einer von der Frey Compagnie zur Schanze und Mauer hinunter, ſprang daß es jene nicht ſahen über etliche Gräber und kroch zwischen den geſträucher und etwas getreyde ſo lange, bis er an einen bequemen Orte poſto faffete, unter die 9 Schoß, welche ſich retirirten und einen plessirten, der vom Pferde zu ſinken ſchöne, mit ſich nahmen, hierauf geſchahen 4 vergebene Schüſſe auf die auf der Schanze am Breßl. Thore ſtehende Preuſſen und man merckte, daß es aus dem nicht über 50 Schritte von der Schanze übers wasser gelegenen Krantgarten wäre, worin eine lange Reihe dicker Bäume und Sträuche ſtehen. Es säumten demnach die Preuſſen nicht, dahin ſtarck zu feuren, und da ſahe man auf dem Thurme, daß bis 20 Crabaten hervorgekrochen, ſich davon ſchlichen und einen todten zurückelieſſen, gegen Nacht ſahe man auch, daß in dem Nechst gelegentſten örtern vor der Stadt eine groſſe menge ſolcher Leute entwiſchten alle zuſammen ſich aber darvon zogen in ihre alte Wald quartire, die meiſten nach Polniſch Marchwitz, einem Dorfe, eine halbe Meile von der Stadt gelegen. Als man von dem erſchoſſenen Crabaten gegen die Freywillige etwas geſagt, gingen etliche von ſelbigen mit aufgezo-genem Gewehr in den Krantgarten, und erbeuteten von ihm ſein gewehr, Sebel, rothen Mantel, der ihm bis auf die Füſſe ge- hangen und mit einem breiten Coller geziehret war, eine runte roth- tuchene Mütze mit einem ſchwarzen breiten Bremſel, die Beinkleider nebst den Strümpfen von weiſſem Tuche an einander hangend, ſtatt der Schuhe hatte er ſtarcke lederne Sohlen mit vielen Riemen an den Füßen gehabt und ein kurz ungarisches Röckgen, welches ſie ihm gelaffen. An gelde haben ſie bey ihm funden 2 Ducaten und etliche gulden Kayſer geld. Er wurde daſelbſt vor dem Garten begraben, die Bäume und Sträuche aber wurden umgehauen. Ein paar Stun- den drauf wurde wieder lermen, indem ſich eine groſſe Menge Öſter- reicher Hussaren nach der Stadt zuzogen mit 7 Wagen, welche man

anfangs vor Stücke hielt, indem sie gesagt, sie wolten die Stadt bombardiren, als wir aber auf den Thurm kamen, auf welchen 3 Mann Preussen Tag und Nacht wache hatten, wurden wir gewahr, daß es wagen mit Marode und fourage waren, welche die Stadt vorbey Passirten (vielleicht daß die Preussen einen Ausfall auf sie wagen solten) nach Simmelwitz zu gingen und sich etwas in die Wälder zurücke zogen, bis dato flanquiren sie auf den Dörfern herum, holen proviant und machen uns viel schlaflose Nächte, indem sie beständig dräuen mit einer grossen Macht zu erscheinen. Dieses letztere geschah den 14. Aug. und müssen wir erwarten, was der höchste noch über uns beschloffen, sonst ist die Stadt wieder offen.

XIV.

Die Ritterschaft von Teschen im 16. Jahrhundert.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Der Güte des Herrn Dr. Kohlmann in Schleswig verdankt das hiesige Staatsarchiv die wortgetreue Abschrift der beiden nachstehend mitgetheilten Berichte, deren ersterer die Huldigung der Teschener Ritterschaft vor Herzogin Sedena Katharina, der jungen Gemahlin des Landesfürsten behandelt, während der andere eine gedrängte Beschreibung von Ober- und Niederschlesiens „Gelegenheit“ geben will, in Wahrheit aber sich vorwiegend nur mit Teschener Landesverhältnissen, insbesondere des Adels, befaßt. Die Originale dieser Schreiben befinden sich in den auf die Verheirathung der vorgenannten Fürstin, einer lauenburg'schen Prinzessin, mit Herzog Wenzel III. v. Teschen und Groß-Blogau bezüglichen Akten des Schleswiger Staatsarchivs.

Sedena Katharina ¹⁾), auch unter dem Namen der schwarzen Fürstin bekannt, war eine Tochter Herzogs Franz I. v. Sachsen-Lauenburg. Die Zeit ihrer Geburt ist nicht festgestellt; sie fällt in das Jahr 1548 oder 1549, da ihr der am 10. August 1547 geborene Bruder Franz II. vorausging und nach ihr ein jüngerer Bruder am 11. November 1550 folgte. Die Vermählung unserer Prinzessin mit Herzog Wenzel, der etwa Jahr und Tag zuvor seine erste Gemahlin Maria aus dem

¹⁾ In ihren eignen Briefen im Staatsarchive nennt sie sich abwechselnd Sedena und Sedonia, niemals aber Sidonia, es wurde daher im Einklang mit der Ueberschrift (S. 272 oben!) die Form Sedena beibehalten.

Hause Bernstein durch den Tod verloren hatte, fand am 25. November des Jahres 1567 zu Teschen statt¹⁾. Einige Wochen darauf, am 19. Dezember desselben Jahres, vollzog sich dann die feierliche Huldigung der Ritterschaft. Erwähnt werde noch, daß Herzogin Sedena Katharina, die ihrem fürstlichen Gemahle mehrere Kinder, darunter den Thronfolger Adam Wenzel gebar, nach des ersteren Tode (am 4. November 1579) nochmals geheirathet hat und zwar Emmerich Forgatsch Grafen von Trenczin, zu Anfang des Jahres 1586. Gestorben ist die Fürstin 1594 im Juni, der Todestag ist unbekannt.

Die in Rede stehenden Berichte nun, welche Sedena Katharina's Vater in die Heimath zugesickt oder von den lauenburg'schen Hofbeamten und Kavalieren zurückgebracht wurden, dürften ihrer Entstehung nach nicht weit, höchstens einige Jahre, auseinander fallen²⁾. Die fast durchgehends inkorrekte Behandlung der Adelsnamen in den beiden Darstellungen setzt die Abfassung derselben durch einen Nicht-heimischen voraus.

Doch thut der ebengerügte Uebelstand dem Werthe des Inhaltes selbst nur geringen Abbruch; es erschließt sich hier eine neue schätzbare Quelle für die ältere Adelsgeschichte der Provinz. Die Veröffentlichung beider Berichte und der sich dieser anschließenden Adelslisten aus den Jahren 1582 und 1590 an diesem Orte wird sicher manchem der geehrten Leser unserer Zeitschrift willkommen sein.

Soweit einschlägige Kenntnisse und die anderweitigen zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel des Staatsarchivs es ermöglichten, hat sich Verfasser bemüht, die einzelnen Namen richtig zu stellen und ihnen biographische und genealogische Notizen hinzuzufügen.

1) Vgl. Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten Nr. 58, Grotefend, Stammtafeln Nr. VIII. 13 und G. Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen (1863) S. 208.

2) Der zweite, Schlesien beschreibende Bericht kann spätestens zu Beginn des Jahres 1571 abgefaßt worden sein. Vgl. Note 1, S. 279. Da das Verlöbniß des fürstlichen Paares in den Sommer 1567 fällt und um diese Zeit wohl auch die gegenseitigen Beziehungen, zwischen den Höfen zu Teschen und Lauenburg, erst kürzlich begonnen haben werden, möchte ich die Entstehung dieses offenbar zur Informirung der Braut und der Ihrigen bestimmten Schriftstückes in die Periode zwischen Verlobung und Vermählung setzen.

I.

„Ritterschafft so der durchlauchtigen hochgebornen
Fürstin undt Frauen Fraw Sedenen Cathrinen,
geborne zw Sachssen zc., Herzogin zw Teschen zc.,
gehuldt. Anno etc. 1567.

Diese hernachfolgende Personen vom Adell haben Ihrer F. G. Herzogin Sedenen Catharinen, geborner Herzogin zu Sachssen, Engern undt Westphalen zc., nunmehr Herzogin in Schlesien, zu Teschen undt Grossen Glogau, gehuldet den 19. Decembris anno etc. 1567, undt so dieselbe Beytt zur Stelle nicht gewesen, derer eine zimbliche Anzahl ist, sollen auch kurzlich hochgedachter F. G. gleichfals hulden.

- | | |
|---|---|
| 1. Wenzel Rudzki von Rudz auff
Rugerstorff, fürstlicher Thes-
nischer Canzler 1). | 2. Wenzel Pelschrim von Strzan-
towiz, fürstlicher Thesnischer
Hoffhauptman 2). |
|---|---|

1) Wenzel Rudsky v. Rudiz auf Riegersdorf, Landeck und Kostobenz, Kanzler des Herzogthums Teschen unter Herzog Wenzel (Adam). Urkundlich als solcher schon 1557 und noch 1572. Zeitschr. Bd. XIV. S. 101; Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen S. 197. 199. 247 folgd. 1557 begnadet ihn der Landesherr mit dem Brauurbar auf dem Stammgute Rudiz, laut Urk. d. d. Teschen mittwoch nach Reminiscere (17. März), Privilegia aus den Fürstenthumben Teschen, Troppaw und Jägerndorff (v. G. F. Lorenz 1663) im Staatsarchiv zu Br. (Handschrift D. 339 Fol. 52b). Die Familie gehörte zu den angesehensten des Landes. Unter der Ritterschaft vom Jahre 1590, welche am Schlusse des Landrechts von Teschen (Handschr. D. 388 im Staatsarchiv) von diesem Jahre verzeichnet steht, werden Sigismund, Nicolaus und Erasmus d. J. v. Rudsky genannt. Das von Biermann S. 249 mitgetheilte (unvollständige) Mitglieverzeichniß des Ritterstandes läßt Nicolaus R. aus. Vgl. a. Schlesiße Lehnurkunden Bd. II. unter Rudsky und Sinaptus, Curiositäten zc. Bd. I. S. 786. Nic., Hans, Siegm. u. Casp. R. siehe S. 281 u. 282.

2) Wenzel Pelschrim v. Trzankowitz. Stammstz des Geschlechtes Groß-Dyab bei Bielitz (Destr. Schlef.). W. als Landeshauptmann s. Biermann S. 199. Ein gleichnamiger Pelschrim unter der Ritterschaft vom J. 1590 (Biermann S. 249) ist vermuthlich ein jüngerer Mitglied dieser gleichfalls ausgezeichneten Adelsfamilie. Ein Balthasar P. v. Trz. als Zeuge in einer Urkunde Herzog Wenzels vom J. 1564; D. 339 Fol. 119; Biermann S. 204 Note 1. Vgl. a. Sinaptus Bd. I. S. 698. Friedrich und Caspar Pelschrim werden in dem unten mitgetheilten Verzeichnisse der Herren und Ritter des Herzogthums Teschen vom J. 1582 genannt. Weiterhin nur mit A. B. 1582 bezeichnet. S. a. S. 274 Note 9. Melcher Pelschrim unter der Ritterschaft v. J. 1590, D. 388. S. a. S. 281.

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 3. Siegemund Tluc ¹⁾ . | 6. Franz Hynal ⁴⁾ . |
| 4. Thomas Mleşko ²⁾ . | 7. Wilhelm Kloch ⁵⁾ . ✓ |
| 5. Achatus Czelo ³⁾ . ✓ | 8. Michael Radocki ⁶⁾ . |

1) Siegmund Tluc u. Tschonowik, ein „hochstämmerter Ritter unter Herzog Wenceslao zu Teschen,“ Sinapius Bd. II. S. 1063. Caspar Tl. und T. 1533. Biermann S. 191. Melcher und Jacob Tluc 1590, D. 388. Jan Tluc und Balzer Tluc A. B. 1582.

2) Thomas Mleşko zu Glatznick „Land- und Regierungsrath“ in Teschen 1572, Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten S. 1820. (Diesem alten Chronisten stand für sein Werk augenscheinlich eine Konsignation des Teschener Adels von genanntem Jahre (1572) zu Gebote, durch deren ausgiebige Verwerthung er sich unseren besondern Dank verdient hat.) Franz und Friedrich Mleşko 1582 Acta F. Teschen II. 1a. u. E. Teschen I. 1h. u. A. B. 1582 (Staatsarchiv). 1539 erkaufte Th. Ml. die Hälfte des Gutes Bielowitzko von Johann Czelo auf Tschowik und Drahomischl, Biermann S. 191; späterhin wurde derselbe Hofmeister unter Herzog Wenzel (1545—79). Als solcher wird er bezeichnet 1564, D. 339 Fol. 118 b. und als Zeuge dieses Fürsten z. J. 1571. Biermann l. c.

3) Achatus Czelo v. Tschowik auf Danglowik, Hof- und Landrath des H. T. 1572. Lucae S. 1858. Erhielt durch landesherrliches Privileg das Braurbar auf den Gütern Dzingelau, Pischna und Niedeck. Biermann S. 202. In Grenzstreitigkeiten verwickelt 1582. Acta betr. Ständische und Landesangelegenheiten F. Teschen II. 1a. (Staatsarchiv). Von anderen Gliedern des Geschlechtes s. Heinrich und Johann Cz. v. Cz. Biermann S. 186, 187 u. 190 Note. Caspar Cz. v. Cz. 1533 war Kanonikus zu Breslau; Peter Cz. v. Cz. erhielt 1545 das Gut Bontau bei Schwarzwasser und gewisse Wälder bei Wendrin von dem Landesfürsten Wenzel geschenkt. Biermann S. 191 u. 201. Achatus Ziele und Caspar Ziele z. Tschowicz A. B. 1582, Caspar Tschelo, D. 388 u. Biermann S. 249. Die Mleşko und Czelo führen ein und dasselbe Wappen und sind eines Stammes. S. Sinapius Bd. I. S. 646 u. II. S. 812 (Die Mleşker u. Tschelo). S. a. l. u. (Register). Caspar Tschelo 1590. D. 388.

4) Hynal. Ein Hynal 1582 in den Acta w. F. Teschen II. 1b. genannt. Heinrich Hynal von Stonowa, Zeuge in Herzog Kasimir II. Urk. vom 21. Februar 1517. l. u. II. S. 404. Georg Hynal v. Cronen u. Stonow 1476 u. 1488. Handschr. D. 339 Fol. 149 b. u. 191 b.

5) Die Kloch v. Kornik, Wappengenossen der Familien Gurecki, Rimultowski und Sobec (Herb Kornic), nannten sich nachweislich seit Mitte des 15. Jahrh., nach ihrem böhmischen Stammsitze auch von Westwin. Biermann S. 247; vgl. a. l. u. II. unter Kloch — Martin Kloch 1590. D. 388. Biermann S. 249.

6) Michael Radocki (nach Biermann S. 201, 247 u. 249), urkundlich als Amtmann zu Freistadt 1558 auftretend, D. 339 Fol. 209. „Michael Radocki v. Radock auf Kalemberg herzogl. Hof- und Landrath“ 1572, Lucae S. 1833. Sinapius II. S. 939. tituliert ihn Landrichter und nennt als seine Ehefrau eine Sophia Rudski. Ein jüngerer Michael R. 1590 in dem Teschener Ritterstande vertreten, Biermann l. c. Michael Radocky d. Ae. oder d. J. 1582. A. B.

- | | |
|--|---|
| 9. Melcher Sobec ¹⁾ . | 14. Christoff Semoradzki ⁶⁾ . |
| 10. Steffan Kifelowski ²⁾ . | 15. Jan Domaglowski ⁷⁾ . |
| 11. Felix Welopolzski ³⁾ . | 16. Jan Neborowski ⁸⁾ . |
| 12. (9.) Wenzel Sobec ⁴⁾ . | 17. (2.) Caspar Pehlrczim ⁹⁾ . |
| 13. Caspar Marklowski ⁵⁾ . | 18. Peter Karwinzki ¹⁰⁾ . |

1) Melchior Sobec¹⁾ verkauft 1532 mit landesherrlicher Genehmigung einen Zins auf seinem Gute Ober-Zukau an einen Geistlichen, Biermann S. 191. Girzik Sobek, Georg Sobke d. J. 1582 A. B., Acta f. Teschen II. 1 a. u. E. f. Teschen I. 1h. (Staatsarchiv). Die Sobec¹⁾ v. Kornitz gehören dem altangesessenen Adel des Teschener Landes an und rechneten sich zum Herrnstande. Sinapius Bd. I. S. 155. Doch waren, wie auch die nachfolgende Beschreibung von Oberschlesien zeigt, nur die Sedlnitzky und die Welczek als Herren daselbst anerkannt. Georg d. Jüngere, Georg d. Ältere und Nicolas Sobec¹⁾ sind 1590 unter den Rittern mit aufgeführt. D. 388; nicht correct bei Biermann S. 249, s. auch vorher S. 206, wo Georg d. J. Sobek v. Kornitz u. auf Konstau zu finden ist. Geo. u. Nic. S. f. a. S. 282.

2) Die Kiffelowsky (auch Kifelowsky geschrieben) nannten sich, wie dies bei vielen der weiterbesprochenen Familien auch der Fall ist, nach ihrem Stammthum (Kiffelau). Caspar Kifelowzky A. B. 1582. Jeszke v. Kiffelau, dann Johann Kiffelowski im 15. Jahrh. erwiesen. Biermann S. 246 u. 247. Die K. werden zum polnischen Herb Drzewica gerechnet. Sinapius I. S. 512 u. II. S. 723.

3) Nach ihrem Stammgute Wielopole (bei Rybnik) Wielopolzky genannt; sie sind nicht mit den polnischen Magnaten desselben Namens zu identificieren. Vgl. Biermann S. 247 u. L. U. II. S. 339.

4) S. oben Note 1.

5) Gleichfalls nach dem Heimaths- u. Ausgangsorte (ein Marklowitz) heissend. Ein Heinrich Marklowzki des 15. Jahrh. Biermann l. c. S. a. Sinapius Bd. I. S. 628 u. L. U. II. S. 563. Peter u. Georg M. 1590. D. 388.

6) Auch diese nach ihrem Stammhause (Szymorac bei Skotschau) benannt. Tobias u. Nicolaus Gebrüder Schimoradzki v. Schimoradz urkundlich 1561, Handschrift D. 336 im Staatsarchiv Br. („Privilegia aus dem Fürstenthumb Teschen“, v. Lorenz 1663). S. a. Biermann S. 202 Note 5. Christoff Semeraczky A. B. 1582. Christoff Semeradzky d. Ae. 1590. D. 388.

7) Domaslowsky als schlesische Vasallen noch im 18. Jahrh. erscheinend (König: Vasallen-Tabellen 4, 23 im Staatsarchiv).

8) Girzik Neborowsky im Adelsverzeichnis von 1582. Georg Neborowsky (v. Nieborowo auf Nieborzky) 1590 unter der Ritterschaft. D. 388; Biermann S. 249. Vgl. Sinapius I. S. 662. S. a. S. 281.

9) Caspar Pehlrczim A. B. 1582; s. S. 272 Note 2 u. S. 281.

10) Peter Karwinzky auf Kunzendorf urkundlich 1568, D. 339 Fol. 127. Peter K. v. Karwin, herzogl. Land- und Regierungsrath 1572. Lucae S. 1808. S. a. Biermann S. 202 Note 5. Stammhaus Karwin, ein adeliches Gut bei Freistadt (Dest. Schles.). Peter v. Karwin oder Karwinzki im 15. Jahrh., Biermann S. 247. S. a. L. U. II. unter Karwin u. Karwinzky. Nicolaus Karwinzky Marschall u. Adam K. 1590. D. 388 als Mitglieder der Ritterschaft aufgeführt. Ein Adam K. 1582 A. B. u. in den Acten f. Teschen II. 1a. Eabidlaus Karwinzki A. B. 1582.

- | | |
|---|--|
| <p>19. Wenzel Vogler ¹⁾).</p> <p>20. (2.) (17.) Georg Behlrezim ²⁾).</p> <p>21. Joachim Bludowski ³⁾).</p> <p>22. (12.) Jorje Sobec ⁴⁾).</p> <p>23. (14.) Tobias Semorazki ⁵⁾).</p> <p>24. Hans Gotschalkowski ⁶⁾).</p> | <p>25. Wenzel Borek ⁷⁾).</p> <p>26. Franz Gelhorn ⁸⁾).</p> <p>27. (7.) Wenzel Kloch ⁹⁾).</p> <p>28. Frau Sophia Larischen durch
ihren Volmechtigen ¹⁰⁾).</p> |
|---|--|

¹⁾ Die Foglar im Teschen'schen s. bei Sinapius II. S. 625. Sie erlangten späterhin den böhmischen Freiherrnstand. Foglar die böhmische Namensform für Fogler, wie Pilar für Pilller, Plantnar für Plankner, Wiplar für Wipler zc. Ueber die deutsch-schlesischen Fogler s. Zeitschr. Bd. XV. S. 206. Nicolaus Foglar v. Braunschweig urkundlich 1564, dann als Pfleger zu Stotischau 1566 und 1567, D. 339 Fol. 119 u. 129 b. Heinrich Vogler 1582, Acta E. F. Teschen I. 1b. (Staatsarchiv.)

²⁾ Siehe S. 281 Note 3.

³⁾ Ueber diesen Zweig des uralten, großen Stammes Kornitz, aus welchem zuerst ein Johann zu Anfang des 16. Jahrh. und dessen Nachkomme Paul sich Bludowski nach dem Stammorte Bludowitz schrieb, s. Biermann S. 247. Andreas Bludowski v. Bludowitz, herzogl. Rath u. Landeshauptmann v. Teschen 1599, Lucae S. 1788. Joachim Bludowski 1582 A. B. u. 1590, D. 388. Paulus Bludowski A. B. 1582. S. a. Nr. 49.

⁴⁾ Georg d. Jüngere v. Sobec 1590 s. S. 274 Note 1.

⁵⁾ Siehe S. 274 Note 6, wo auch ein Tobias S. genannt ist.

⁶⁾ Hans Gotschalkowski Landrichter v. Teschen 1587 s. Biermann S. 210 u. 1590, *ibid.* S. 249. Hanns Goczalkowsky A. B. 1582. Peter Goczalkowsky A. B. 1582. Die G. von Goczschalcowicz bei Pleß abgeleitet. Vgl. a. Sinapius I. S. 411.

⁷⁾ Die Borek vom 15. Jahrhunderte an häufig in Teschner Urkunden vertreten; ihr Stammhaus ist Rostropitz bei Bleibitz. Lorenz, Privilegiensammlung (D. 336 u. 339). Biermann S. 247. Vgl. a. Sinapius I. S. 282 unter Borek u. Borensky. L. U. II. S. 564 u. S. 566. Caspar Borek A. B. 1582. Caspar Borek 1590, Biermann S. 249. Peter Borek (Boreki) z. Hriststregena u. Ladislau Borek A. B. 1582. S. a. Nr. 50.

⁸⁾ Mitglieder dieses bekannten schlesischen, noch jetzt blühenden Adelsgeschlechtes begegnen uns urkundlich im beregten Zeitraume (16. Jahrh.) sehr zahlreich im Reiff'schen und in den Fürstenthümern Schweidnitz-Sauer. In Teschen scheint zuerst Erasmus Gelhorn durch Ankauf des einen der vier Egoth (Elgoth) im Teschnischen benannten Güter i. J. 1506 Fuß gefaßt zu haben. D. 336 Fol. 220 b.

⁹⁾ Wenzel Kloch z. J. 1582 in den Acten F. Teschen II. 1b. genannt.

¹⁰⁾ Frau Sophie Larisch und ihre fünf Kinder (leider ohne eine zeitliche Angabe) erwähnt bei Biermann S. 202 Note 5. Von diesem in Oberschlesien und den umliegenden Fürstenthümern in älteren Zeiten stets zahlreich vertretenen Geschlechte seien hier noch ein Verisch auf Sabuschütz (bei Leobuschütz) als Vasall des Fürstenthums Troppau-Jägerndorf i. J. 1434 und dann Heinrich Larisch v. Maczeslawitz i. J. 1517 angeführt. L. U. Bd. II. S. 505 u. 403; ferner Andreas u. Johann, der letzte Voigt von Auschwitz, Gebrüder Larisch 1515 bei Biermann S. 248, endlich Friedrich L. 1590. *ibid.* S. 249. Nach Biermann's Annahme wanderten die Teschnischen Larisch von Auschwitz her ein. S. a. S. 280 Note 7.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| —29. (10.) George Kifelowski ¹⁾ . | 33. Lorenz Holznowski ⁵⁾ . |
| —30. (10. 29.) Matthes Kifelowski ²⁾ . | 34. Adam Tschammer ⁶⁾ . |
| 31. Peter Biberstein ³⁾ . | 35. Hans Holznowski ⁷⁾ . |
| 32. Nicolaus Holznowski ⁴⁾ . | 36. Hans Recherle ⁸⁾ . |

1) u. 2) Siehe S. 274 Note 2.

3) Jedenfalls aus dem Geschlechte der Rogalla v. Bieberstein.

4) 5) u. 7) Laurentius Holznowsky v. Holznow (Halinowsky v. Halinow) war 1557 herzoglicher Amtmann zu Skotschau, D. 339 Fol. 53 b. Ein Melchior Holznowski, Vasall der Herzöge v. T. u. Gr. Gl. 1560 (Staatsarchiv A.A. III. 6b. Fol. 508). Jan Haleznowski z Haleznowa 1582 U.B. Die Holznowsky v. Holznow werden ebenso wie die Familie Siegroth von dem Stamme Topacz abgeleitet; sie führen ein gemeinsames Wappen. Sinapius I. Seite 896. Zeitschrift XIV. S. 101 Note.

6) Aus diesem uralten über ganz Schlesien im N.A. verbreiteten Geschlechte finden wir schon 1337 einen Johann Tsch. (Gzambor) auf Gzachowitz im Teschnischen. Der nachweislich directe Stammvater der Familie war Georg (Girsich) Tsch. v. Tskostky (Tskrziczyn) in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts; er und seine Nachkommen führten daher auch den Namen Tskostky und Tskrziczynsky. Jeremias Tschammer v. Tskrzitzschin 1517 Febr. 21. L. u. II. S. 404. Ein Priester Gzambor Tskrzizki v. Tskrziczyn und Baumgarten 1545 bei Biermann S. 196. J. W. v. Kaezsch, Gesch. der freiherrl. Familie v. Tschammer (Bresl. 1868) S. 12, 17 fgg. Biermann S. 247. Gremias Tschammer (1582, Acta E. F. Teschen I. 1h.) Adam u. Jeremias Gzamber U.B. 1582. 1590 D. 388. Vgl. a. Lucae S. 1857.

7) Siehe oben!

8) Der Hauptrepräsentant der Familie Recherle war um Mitte des 16. Jahrhunderts der Bürgermeister Andreas R. zu Teschen; derselbe, ein hochangesehener Mann am Hofe und in Stadt und Land erscheint häufig in Herzog Wenzel's Urkunden als Zeuge. Bemerkenswerth ist, daß derselbe einmal, in der Urkunde dieses Fürsten d. d. Schloß Teschen 1551 Nov. 8 (sonntag vor S. Martini) Andreas Samuel alias Recherle auf Perstetz genannt wird. „Privilegien a. d. F. Teschen ic.“ (D. 339 Fol. 114 b.) Schon 1468 bis 1483 finden wir einen Nicolaus Recherle als Bürgermeister von Teschen; dessen Sohn Peter erscheint urkundlich z. J. 1491. Ein Enkel dieses Letzteren nun war vorgenannter Andreas. Hans oder Jan (36) und Georg (38) sind die Söhne des Andreas. Durch den Erwerb des Gutes Perstetz durch den Vater und durch die Vererbung auf den einen Sohn, Johann, gelangte die Familie in den Adels- und Ritterstand des Landes. Johann urkundlich z. J. 1565 und dann noch öfters als Herr v. Perstetz in der Eigenschaft eines Zeugen erwiesen. Der andere Sohn Georg R. 1559 als „Kanzleiknabe“ (Aspirant) in Brteg genannt, kehrte in die Heimath zurück und lebte dort als begüterter Landebelmann. Ein Nachkomme dieser Männer, Johann Köcherle „gewesener Fähndrich“ saß 1628 auf Altbielitz und erscheint urkundlich noch 1636. Biermann S. 194 u. S. 248. D. 339 an mehreren Stellen, u. Acten der Standesh. Bielitz, D. A. Altbielitz (im Staatsarchiv). Lucae S. 1810 führt Johann v. Köcherle auf Pestitz, Hof- u. Regierungs-

37. Hans Schotſchewski¹⁾.

39. Wenzel Mittmayer³⁾.

38. (36.) George Kecherle²⁾.

40. Bartholomes Wittich⁴⁾.

Diese nachfolgende als die abwesende sollen desgleichen huldigen:

41. Nicklaß Semorazki⁵⁾.

43. Caspar Tschelc⁷⁾.

42. Heinrich Groditzki (Groditzki⁶⁾).

44. Hans Tschammer⁸⁾.

45. (27.) Hinrich Kloch⁹⁾.

rath zu Teschen z. J. 1572 an und beschreibt auch das Wappen dieser Familie. Der Familienname selbst läßt auf die Herkunft aus Südwestdeutschland, vielleicht aus Schwaben, wo denn auch ein altes Adelsgeschlecht der Kechler (K. v. Schwandorf) noch existiert, schließen Wenzel Kecherle (Nr. 52) s. S. 278 Note 7.

¹⁾ Korruptiert aus Sko(r)czowski. Johann St. v. Koytowiz 1559 Pfleger zu Teschen, als herzogl. Zeuge. D. 339 Fol. 128 b.; derselbe als „Verwalter zu Freystadt“ weiter urkundlich 1560, *ibid.* Fol. 105, sodann als Amtmann zu Freystadt 1563, *ibid.* Fol. 200 und schließlich 1568 auf Mezyszwiet und Willamowitz bei Skotschau gefessen, *Zeitschr.* Bb. XIV. S. 102. Ladislaus Skorzowski 1582 u. W. Wenzel Skozowski v. Koytowiz und Willamowitz, Zeugen in Urkunden Herzogs Adam Wenzel a. d. J. 1596 u. 1597, D. 338 Fol. 102 b. u. 163. Der Geschlechtsname scheint von Skotschau als Stammort herzurühren. Vgl. a. Sinapius II. 1014. Anna Skorkowska, Priorin zu Czarnowanz † 1566, *Zeitschr.* X. 415 u. 423.

²⁾ Vermuthlich der ältere Sohn des Andreas K., Bruder des Johann K., siehe S. 276 Note 7.

³⁾ Wenzel Mittmayer der Ae. u. d. J. des öfteren in den Acta u. F. Teschen II. 1a. u. 1b. z. J. 1582 fgd. Wenzel Mittermayer (nicht Mittmayer) zu Blogotitz auch erwähnt von Biermann S. 202 Note 5. Lucae S. 1819 u. Sinapius I. S. 645 schreiben den Namen Mitmeter; so wird auch eine Frau Katharina geb. M., Ehefrau Georg Tannfeld's 1606 ausdrücklich genannt. D. 339 Fol. 260.

⁴⁾ Bartolomej Wittich z. Blahotic 1571 Zeuge in der Urkunde Jan v. Oppersdorf's vom 1. Sept. für Stadt Kosel. *Archiv česky Mb.* II. S. 406. Dieser Barth. Wittich v. Blahotiz theilte sich als „Diener von Adel“ an dem Kriegszuge gegen die Türken im J. 1566 (*Provinzialblätter* v. 1872 S. 567) und wird etwa um Neujahr in die Teschener Heimath zurückgekehrt sein.

⁵⁾ Nicol. S. f. S. 274 Note 6.

⁶⁾ Grod(i)ckiy. Heinrich Grodieky, der Herzogin Sedena Katharina Rath 1582, Acta E. F. Teschen I. 1h. Andreas Grodieky zu Skotschau 1569, *Zeitschr.* XIV. S. 102; jedenfalls identisch mit dem gleichnamigen Gr. v. Brody, Landeshauptmann v. Teschen († 1587). Stammort ein Grodziec nach Sinapius II. S. 650. Ein Nicolaus Gr. auf Schwarzwasser urkundlich 1470, D. 339 Fol. 112. — Grodieky ist auch ein alter Beiname der Pückler.

⁷⁾ Caspar Czelo unt. d. Ritterschaft d. J. 1590. Biermann S. 249 u. unt. S. 285.

⁸⁾ Ein Johann Tsch. a. d. Hause Tschirz aus gleicher Zeit bei Sinapius I. S. 987 genannt. Siehe S. 276 Note 5.

⁹⁾ Siehe Nr. 7 u. 27. Die „Kloche v. Ostrowi“ 1582, E. F. I. I. 1h.

46. Hansz Teschinowski¹⁾.47. Caspar Sthobishowski²⁾.48. Fraw N. Sthobishowski³⁾.49. (21) Fraw Dorothea Bludowski⁴⁾.50. (25.) Caspar Borek⁵⁾.51. Hansz Wolfski⁶⁾.52. (36. 38.) Wenzel Recherle⁷⁾.53. Balth. Kojchowski⁸⁾.54. Wenzel Woda (Weda⁹⁾).55. Hans Lhotski¹⁰⁾ *).

1) Ein Joachim Teschinowaky v. Ullersdorf 1565, Meißner Lagerbuch von diesem Jahre, Fol. 484. (Staatsarchiv.)

2) u. 3) Richtiger Sthobishowsky u. Sobischowsky. Christoph Sch. v. Schimowitz 1521 Zeuge bei Herzog Kasimir II. v. L. D. 339 Fol. 85b. Caspar Sobissow A. B. 1582. Gremias Sobischowsky 1590 im Ritterstandsverzeichnis, D. 388. Anna verw. Barschky geb. Sobizowaki 1592 siehe Seite 286 Note 5. Georg S. siehe Seite 281.

4) Frau Dorothea Bludowaki besaß um die fragliche Zeit ein Gartengrundstück bei dem Hospitale zu Teschen. Biermann S. 202 Note 5. Dorothea z. Girzowicz (Girzikowicz, Georgendorf, bei Zglau) A. B. 1582 ist zweifellos identisch mit Ersterer.

5) Caspar Borek zu Kostropitz urkundlich z. J. 1575, D. 339 Fol. 68 flg.; dann in den Acten v. J. L. II. 1b. (St. A. Br.) Nach Lucae (S. 1789) war Caspar B. Regierungs- und Landrath ao 1572. Die Borek treten schon im 15. Jahrhundert häufig in Teschner Urkunden auf. Biermann S. 247. Ein Hans Borek v. Stanislawitz Zeuge in einer Urkunde Herzog Kasimir's von 1521. D. 339 Fol. 85b. Caspar Borek 1590. Biermann S. 249. Balth. B. s. S. 281.

6) Unbekannt. Diese Familie (wenn sonst der Name richtig gelesen ist) dann nicht mit der gleichbenannten polnischen zu verwechseln. Vgl. Sinapius: Zwolsty B. 1. S. 966 u. Cod. dipl. Siles. IX. (Swolaki) Nr. 910 u. 938. *Wolfski*

7) Siehe S. 276 Note 7. Wenzel Köcherle hatte Differenzen mit der herzoglichen Regierung wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über seine Untertanen, weil er sich an den Bischof behufs Entscheidung einer Ehefache gewandt. Acta J. Teschen II. 1b. *1121*

8) Vielleicht ein Rohowsky? Vgl. Sinapius II. S. 923. Lorenz Rohowsky 1512 u. 1525 E. U. II. S. 114 u. 122. Hans, Balthasar und Caspar Rohowski unter den schlesischen Edelen aus dem Fürstenthume Oppeln-Rattibor, die 1566 gegen die Türken zogen. Provinzialblätter 1872 S. 567.

9) Wenzel Woda v. Koikowicz. Biermann S. 202.

10) Johann Lhotsky v. Ellgoth auf Ober-Zufau, Hauptmann zu Teschen, als Zeuge in einer Urkunde Herzogs Adam Wenzel d. d. Teschen 1596 August 10., D. 339 Fol. 102b. Jan Lhotsky 1590. Ein anderer Johann Lhotsky v. Pteny auf Piniowicz s. bei Sinapius I. S. 594.

*) Bemerkenswerth ist die in vorstehendem Abschnitte bei diesem und allen vorausgehenden gleichmäßig endigenden Namen angewandte Schreibweise ki (polnisch) anstatt ky (czechisch-mährisch), im Gegensatz zu der entsprechenden Behandlung derselben in den folgenden Konfignationen.

II.

Vortzechnus was vor Herschafften, Fürstenthumb, Schlosser undt Stedte in der Obern undt Niedern Schlesien, der Namen sein (sie), weme ein jdes underworffen ist, auch Namen der vom Adel, so im Fürstenthumb Teschen besessen undt wonhafftig.

Ober Schlesien Gelegenheitt.

In Ober Schlesien seindt allein zwen Fürsten nemblich Herzog Wenzel undt Herzog Fridrich Casimirus, der Vatter undt der Sohn¹⁾, beide Herzoge zu Teschen. Diese haben ire Schlosser undt Stedte beinander erblichen als Teschen, Kottschaw²⁾, Bilitz, Freystadt, Friedeck, auch daneben zwei offen Stedtlein als Schwarzwasser undt Jabluncken. Ihr Fürstenthumb Teschen aber ist der Leuge 7 Meil, in der Breite aber 10 Meil. Auch das gemelte Fürstenthumb hat seine eigene Rechte, bey welchem Recht alle Rechtfertigung, Klag undt Anttwartt in Bemischer Sprach gehandelt undt geaut(w)ertt werden. Von welchem Rechte Niemandes zu appelliren anderst wohin vergunnett werden kan.

Undt dies Fürstenthumb ist ganz frei, hatt kein einicherley Lehenrecht, undt der ganze Adel ist mitt allerley Freyheiten undt Gerechtigkeiten privilegiert.

Es endtsprungett auch in diesem Fürstenthumb Teschen im Gebierg ein Fluß mitt Namen Weichsell, zu Latein Vistula, behelt auch den Namen hies ins Mehr.

Item es endtsprungett auch aus dem Gebierge ein Fluß mitt Namen Olsa, welcher auch hernach in die Oder kompt undt damit den Namen verleurt³⁾.

Das gemelte Fürstenthumb hatt auch grosse Gebürge, grossen Raum undt grosse Teiche von allerley Wiltpradt, Geflugel, von Foren, Eschen, Grundtlein, Hechten, Karpen undt andern Fischen volauff.

1) Herzog Wenzel III. † 1579 Nov. 4. und Herzog Friedrich Casimir † 1571 Mai 4., Grotefend, Stammtafeln VIII. 13 u. 15.

2) Stotschau a. d. Weichsel in Oestreichisch-Schlesien.

3) Olsa, Nebenfluß der O. auf der rechten Seite, mündet unterhalb Oberberg.

Hernach volgen die vom Herrnstande in diesem Fürstenthumb woll besessen, Herr Georg Sedlnitzky Marschalch des Fürstenthumbs Teschen, dieser hatt ein Schlos undt dabey die Polnische Oster¹⁾ undt zudem nicht ein kleine Herschafft.

Item Herr Albrecht Sedlnitzky²⁾. | Item Herr Christoff Welczek³⁾.

Diese Person seindt vom Adell hernach vertzeichnett in diesem Fürstenthumb gefessen:

Herr Georg Eischka, Landtrichter
des Fürstenthums Teschen⁴⁾.

Herr Wenzell Kusky von Ruden,
fürstlicher Teschnischer Cantzler
(1)⁵⁾.

Herr Wenzell Pelzkin (sic!),
Hauptman des fürstlichen
Hoves zu Teschen (2).

Herr Thomas Mlekky (4).

Herr Niclas Karwinsky⁶⁾.

= Peter Karwinsky (18).

= Heinrich Grodischy (42).

= Achaz (Czeko) Czelo (5).

= Michael Radocky (8).

= Sigemundt Tluc (3).

= Wilhelm Kloch (7).

= George (Lansch) Larisch (28)⁷⁾.

= Jan Rizeblefsky?

1) Poln.-Osttau a. d. Ostrowiza, gegenüber von Mährisch-Osttau, Destr.-Schles.

2) Ueber die Sedlnitzky (v. Choltitz): Vgl. Notizenblatt der histor. statst. Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft, Jahrgang 1870 Nr. 10 und 1874 Nr. 5: Zur Gesch. der Grafen und Freiherrn v. Sedlnitzky v. Choltitz. Friedrich z Choltitz, Sigmundt d. Ae. Sedmiczki (!), Johannes (d. J.) z Choltitz und Bernhardus z Choltitz als Repräsentanten des Herrnstandes i. J. 1582, im Adelsverzeichnis von diesem Jahre. 1590 sind Friedrich, Jan. und Bernhard Sedlnitzky noch vertreten. S. unten S. 284 u. 285. S. a. Biermann S. 249.

3) Aus diesem berühmten Adelsgeschlechte sind in den schlesischen Lehn- und Besitzurkunden Balthasar Wiltschko (Wlczek) v. Dobrozemitz, Hultschin u. von Gutland i. d. J. 1495 u. 1521, sowie Nicolaus und Melchior aus letzterem Jahre bekannt. F. u. II. S. 401 u. 546. 1582 Herr Niclas Welschke (d. i. Welczek), Acta E. F. Teschen I. 1h. (Staatsarchiv). S. a. Zeitschr. XII. S. 38 flgd. Im Adelsverzeichnis vom J. 1582 ist kein Welczek vertreten, in dem von 1590 finden wir Jan d. Ae. und Nicol. W.

4) Georg Eischka von der Pittin 1524 kauft die Güter „Zelberödorf u. Marklowitz,“ D. 339 Fol. 158 flgd. 1558 wird Geo. Eischka v. d. Leitzen u. auf Zibzdowitz als Landrichter des Fürstenthum Teschen urkundlich erwähnt; ibid. Fol. 209.

5) Die in Klammern beigesezten Zahlen weisen auf die Nummern der Namen im ersten Verzeichnisse hin.

6) Siehe Seite 274 Note 10.

7) George Larisch v. Potky und Korowin, Zeuge in einer Urk. Herzogs Wenzel d. d. Teschen 1559 December 27. D. 339 Fol. 128b. Strzec Larisch A. B. 1582.

Herr Balzer Boreč.

- = Casper Boreč (50).
- = Peter Boreč (25).
- = Wenzel Boreč (25).
- = Wenzel Fogler (19).
- = Jan Recherle (36).
- = Georg Recherle (38).
- = Casper Marcklowschky (13).
- = Niclas Ruský¹⁾.
- = Melher Bludowschky.
- = Hans Ruský.
- = George }
= Hans } Barinský²⁾.
- = Georg (20) }
= Casper (17) } Pelchrzim³⁾.
- = Dietrich }
- = Wenzell Woda (54).
- = Niclas Semoraschky (41).

Herr Christoff Semoraschky (14).

- = Thobias Semoraschky (23).
- = Matz (Pillei) Pilar⁴⁾.
- = Casper Zelo (43). —
- = Joachim Bludowschky (21). —
- = Peter Gurizky⁵⁾.
- = Johan }
= Wenzel } Rusecky⁶⁾.
- = Matz Rifelowschky (30).
- = Georg Rifelowschky (29).
- = Schtepan Rifelowschky (10).
- = Sigemundt Ruský⁷⁾.
- = George Schobischowschky.
- = Melcher Sobec (9). —
- = Franz Hrnall (6).
- = Jan Reborowschky (16).
- = Thoman (!) Rodizky?
- = Heinrich Kloch (45). —

1) Niclas Rudaški v. Rudiz, Urkundenzeuge 1550 u. 1571. D. 339. Fol. 108 u. 87.

2) Die v. Borensky, Sinapius I. S. 282. Ein älterer Johann Borynski v. Rostropitz aus dem Ende des 15. Jahrh., bei Biermann S. 186 genannt. Anna Borinzkin abbatissa s. Clarae (Breslau) † 1627. Zeitschr. X. S. 449.

3) Georg Pelchrzim v. Trzenkowitz auf Koniatow war 1571 Amtmann zu Teschen. D. 339. Fol. 87b.

4) Die Piller, böhmisch Pilar, werden von Henelius, Silesiographia renovata p. 638 dem böhmischen Ritterstand zugezählt. Matthias P. urkundlich nachgewiesen: 1564 als Amtmann zu Freistadt, 1566 als Pfleger daselbst und 1567 einfach als Matheus Piller zu Pilschen, D. 339 Fol. 118b. 167 u. 180b. Matthaus Pylow (!) 1582 A. B. Fol. 160. Endlich in der Ritterschaftsliste v. 1590 Mathes Pilar. In früherer Zeit ein George Piller z. J. 1524 nachgewiesen, D. 339. Fol. 160.

5) So kann nur der in Gnerizky im Texte verstümmelte Name lauten! Ein Gurecki vom Stamme Korniz. Biermann S. 247. Ein Caspar G. v. Gurek c. 1568 ibid. S. 202 Note 5. Peter u. Caspar Gureczky A. B. 1582. Ein Nicol. G. v. Gurek 1521, Zeitschr. Bd. XIV. S. 100.

6) Riesecky und Rissecky in der Abschrift des Originals. Jan Rusecky 1590, Biermann S. 249. Wenzel, des seligen Johann's d. J. Rusecky Bruder, auf Gywan 1607. D. 339 Fol. 167b. Nach dem hier angeführten Stammgute nannte sich ein jüngerer Wenzel Rusecky bereits im J. 1510. L. u. II. S. 343.

7) Sigismund Rudaški auf Rzepisch, s. Biermann S. 202; s. ferner S. 272 N. 1.

Herr Georg Holzknowsky.

- = Jan Schattowischky¹⁾.
- = Alekſche von Schlubraw²⁾.
- = Felix Wellopolſky (11).
- = (Berndt) Bartholomäus Wit-
tich (40).
- = Wenzell Mittmayer (39).
- = Frank (Geller) Gellhorn (26).
- = N. Go(lb)tſchalckowſchky (24).
- = Georg Lattſchky³⁾.
- = Wenzel Kloch (27).
- = Casper Ruſky⁴⁾.
- = Melcher (Schuſky) Kuczki⁵⁾.
- = Alekſche Janweſchky⁶⁾.
- = Melcher }
= Bartelt } Jawerſky⁷⁾.

Herr Jan Kruschin⁸⁾.

- = Jasper Jaworſky (19).
- = Bartelt Maſſanzwiſchky⁹⁾.
- = Jan Tſchammer (44).
- = Lorenz Holzknowsky (33).
- = Jan Holzknowsky (35).
- = Wenzel Holzknowsky.
- = Niclas Holzknowsky (32).
- = Jan Tluck (3).
- = Wenzel Sobec̄k (12).
- = Georg Sobec̄k (22).
- = Lorenz (Bogerſky) Po-
horſky¹⁰⁾.
- = Melcher (Folger) Fogler (19).
- = Wenzel Bogarſky¹⁰⁾.

1) Dem Verfaſſer von ähnlichen Familiennamen nur bekannt: Matheſ Sato(w)ſky 1532 im Beuthenſchen Ritterſtande, J. Dpp. Ratibor I. 51 a. Fol. 264 (Staatsarchiv) u. Schatowſki bei Sinapius II. S. 953.

2) Alekſche = Alexander. Der Zuname Schlubraw noch unerklärt. Ein Nicolaus Sciubrawa, Kuſtos zu Ober-Glogau im 14. Jahrh. Zeiſſſchr. VII. S. 290.

3) Lattſchky, wohl identiſch mit Lhotſky, ſ. oben S. 278 Note 10.

4) Caspar Ruſky v. Ruſkiß auf Rameniß, Zeuge in zwei Urkunden Herzogs Wenzel v. J. 1557 u. 1560. D. 339 Fol. 53 b. u. 105.

5) Es iſt hier zweifellos Melcher Kuczki, der unter der Ritterſchaft vom J. 1582 mit auftritt, gemeint. Peter Kiczka von Muſchniß, Landrichter zu Loſt, 16. Jahrh. ſ. Zeiſſſchr. XII. S. 32; beſgl. Adam Kiczka, ibid. S. 37.

6) Wohl deſſelben Geſchlechtes war Nicolaus Januſzky 1586 (A. A. VI. 52dd. im Staatsarchiv).

7) Jaworſky. Petrus Jaworſky reſp. v. Jaworze im Teſchniſchen urkundlich i. J. 1442. P. U. II. S. 632 u. 635. S. a. Sinapius II. S. 701.

8) Ohne Zweifel aus dem bekannten böhmischen Geſchlechte der Kruschina v. Leuchtenburg.

9) Für die völlig entſtellten Namen und deren Träger unter dieſen Nummern ließen ſich eine Feſtſtellung, ſowie irgend welche hiſtoriſche Nachweiſe nicht erbringen.

10) Lorenz Pohorſky v. Brenna als Schuldner der Stadt Skotſchau 1513, Stephan Pohorſki auf Poharz 1545 u. 1554, Zeiſſſchr. XIV. S. 101. Ladislaus Pogorſky und ſeine minorennen Brüder A. B. 1582. In älterer Zeit Wa(u)wrke v. Pogorz 1452, P. U. II. S. 565.

Herr Niclas Sobek (9)¹⁾.
 = Adam Tschammer (34).
 = Adam Brzischky oder Bezischky(?)²⁾.

Herr Peter Bieberstein (31).
 = N. Mažanzawskín Wiettfraw³⁾.
 = N. Pelkín Wiettfraw⁴⁾.

Es seindt auch in Oberschlesien andere Fürstenthumber, doch Röm. Kay. May. unserm allergnedigsten Herrnn erblich als das Oppplische, Ratburgische, Trippische⁵⁾ Fürstenthumb, in welche ire sonderliche Haupt- undt Amptleute verordnet, undt es hatt ein j(e)des Fürstenthumb sein sonderlich Rechte. Es hatt auch in einem j(e)den einen ansehnlichen Adel, in welchem auch ihr viel seindt Herrnstandes.

Item es gehorett auch in Oberschlesien die Stadt Jegerdorff, Kiepisch⁶⁾, Beuten, Oberberg undt Tarnowiz, welche Stedte alle als ein Fürstenthumb F. G. Marggraff Friedrichen⁷⁾ innehatt undt besiezet, alda auch ein statthlicher Adel ist.

Item das Schlos undt die Stadt Pleß ist eine grosse Herrschafft, welche vorhien, ehe es erblich verkaufft war, gehoret es zum Fürstenthumb Teschen⁸⁾, zu welcher Herrschafft auch viel vom Adel gehören.

Item in Oberschlesien gehorett auch das Schlos undt die Stadt (Cospel⁹⁾) Loffel, welches ein grosse Herrschafft ist, in welcher ihr viel vom Adel seindt, diese helt der Herr Plaukner⁹⁾.

1) Nicolaus S. unter der Ritterschaft v. J. 1590. Biermann S. 249. Siehe S. 274 Note 1.

2) Ein Benesch Brziste zu Kuchelnow 1482, l. u. II. S. 518. Hans Brzostki aus dem Fürstenthum Oppeln-Ratibor, mitbetheiligt an dem Zuge gegen die Türken im J. 1566. Prov.-Bl. 1872 S. 567. Bezischky s. Sinapius I. S. 259.

3) Siehe S. 282 Note 9.

4) Geschlecht Pelka. Bartholomäus Pelka v. Borislawiz auf Lenschütz 1558 Pfandinhaber von Kamionka (Kosel), Welkzel, Gesch. v. Cosel (1866) S. 140. Ein Pelka ohne Vor- u. Beinamen j. J. 1452 s. l. u. II. S. 564.

5) Troppau'sche. 6) Leobschütz.

7) Georg Friedrich 1543—1603, Sohn Georgs des Frommen, Markgrafen von Brandenburg und Herzogs von Jägerndorf.

8) Herzog Kasimir v. Teschen und Groß-Glogau verkaufte Pleß im Jahre 1517 an die Turzo, diese wiederum veräußerten genannte Stadt und Herrschafft an den Breslauer Bischof Balthasar v. Promnitz († 1562), bei dessen Geschlecht dann dieselbe über zweihundert Jahre hindurch verblieben.

9) Für Cospel muß nothwendigerweise Koszel d. i. Koslau gelesen werden. Stadt und Herrschafft Koslau waren in der Zeit von 1527 bis 1602 im Besitz der Adelsfamilie Plankner (böh. Planknar), in der bewegten Zeit speziell Johannis Pl.

Belangende aber Niederschlesien, wer zwar viel davon zu schreiben, wann es die Gelegenheit were, doch so begreift Niederschlesien diese Fürstenthumber, erstlich das Fürstenthumb Liegnitz, Brieg, Elsen, Munsterbergk, Bernstadt.

Item so seindt auch andere Fürstenthumber undt furnemliche Hauptstede in genanter Nieder Schlesien, doch irer Kay. May. unferm allergnedigsten Herrn erblich zugethan, als Breslaw, Keyß, Schwe(i)dtitz, Fauer, Striega, Reichenbach, Lembruck¹⁾ und andere mehr, welche auch ire geordnete Haupt- undt Amptleute haben.“

Im Anschlusse an diese vorstehenden Mittheilungen lassen wir noch die in den Notizen vielfach verwertheten Konfigurationen des Teschener Adels, des Herren- und des Ritterstandes, aus den Jahren 1582 und 1590²⁾ in ihrem vollen Umfange folgen. Namentlich gab hierzu hinreichende Veranlassung der Umstand, daß in diesen jüngeren Adelslisten mehrere neue Geschlechtsnamen auftreten, während viele der schon genannten hier fehlen.

1582.

Fridrich z Choltiz. Sigmundt eldester Sedmiczki. Johannes iüngster z Cholticz. Bernhardus Sedmiczki z Cholticz (Seite 280 Note 2). Alina (d. i. Helena) Skorbenska z Grissowa³⁾. Ladislaus Karwinski (18). Girzec Laris (S. 280 Note 4). Bartolomeus Tenffeld⁴⁾. Achazius Ziele (5). Jeroslaus Skrbenski³⁾. Hannis Goczalkowski (24). Peter

v. Kynsberg. Vgl. Henke, Chronik v. Poslau Bd. I. S. 22. u. Bd. II. S. 38. Gosel, für welches man sonst das Gospel im Originaltexte halten könnte, war damals im Pfandbesitz der Freiherren v. Dppersdorf.

1) Löwenberg.

2) Aus 1) „Acta betr. die Einigung der Stände zur Erhaltung der Privilegien des Landes 1582,“ Senti'sche Sammlung E. F. Teschen II. 1b. und 2) Landrecht des Fürstenthums Teschen: Prawa a Zrizenj zemske Kniżestwi Tiessynskeho, 1590, Handschrift D. 388, im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau. Vgl. hierüber auch Biermann, Gesch. v. Teschen SS. 205 u. 207 Note 1.

3) Die Familie der Skrbenski seit dem 15. Jahrhundert urkundlich im Herzogthum Teschen auftretend. Wenzel Str. 1582 E. F. Teschen I. 1h. Jaroslauß Str. v. Prziäste, Sinapius I. S. 214.

4) Aus dem Geschlechte der Tansfeld sind namentlich ein Maczke Tansfeld, bischöflicher Hauptmann zu Friedeberg i. d. S. 1421 u. 1422 (L. u. II. S. 246 u. 248) und Tomisch T., Hauptmann zu Bernstadt u. Grottkau um dieselbe Zeit. (L. u. II. S. 51.) Zeitschr. Bd. XV. S. 411. Bd. VII. 353 bekannt geworden.

Gureczkj (S. 281 Note 5). Paulus Bludewskj (21). Christofor Semeraczky (14). Caspar Rifelewskj (10). Mattheus Pylow (S. 281 Note 4). Ladislaus Skrbenski¹⁾. Fridrich Pelchrzeim (2. 17). Peter Berekj z Hriststegena (25). Caspar Ziele z Czechowicz (5). Jan Porubskj²⁾. Peter Gorczialkewskj (24). Caspar Gureczky (S. 281 Note 5). Caspar Pelchrzim (2. 17). Ladislaus Starscklay³⁾. Ladislaus Stadschy³⁾. Jan Tluf (3). Ladislaus Pogorsky misto bratrich schwich nedilmich (an Statt seiner ungesonderten Brüder) (S. 282 Note 10). Frank Mlezko (4). Joachim Bludowskj (21 u. 49). Fridrich Mlezko (4). Ladislaus Skorcowski (37). Doroteha z Girzowicz (49 u. 21). Adam Czamber (34). Jeremis Czamber (34). Jan Lubewestky (?)³⁾. Daniel Zemeckij z Zemenicz⁴⁾. Jan Ruczersky (?)³⁾. Ladislaus Boreck (25). Caspar Sobiffew (47. 48). Adam Karwinsky (18). Caspar Boreck (25). Girzik Sobek (9). Girzik Neborowskj (16). Jan Halecznowskj z Halecznowa (32). Balzer Tluf (3). Melcher Ruczkj (S. 281 Note 8). Michael Radeczky (8).

1590.

Die von Herren Stände.

Herr Friderich Sedlnichy. Herr Jan Sedlnichy (S. 280 Note 2). Herr Jan Welttschek der Elter (S. 280 Note 3). Herr Bernhart Sedlnichy (S. 280 Note 2). Herr Niklas Welttschke (S. 280 Note 3).

Die vom Adel.

Herr Niklas Karwinsky Marschalck (18). Michel Radocky (8). Christoff Semeradck der Elter (14). Hans Goczalkowsky (24). Mathes Pilar (S. 281 Note 4). Jan Rusecky (S. 281 Note 6). Jaroslaw Skrbensky. Kaspar Borek (50). Joachim Bludowsky (21). Kaspar Tschelo (5). Frank Mletschko (4). Georg Sobek der Jünger. Georg Sobek

¹⁾ Siehe S. 284 Note 3.

²⁾ Marek z Porubi 1477 in Zator s. l. u. II. S. 615.

³⁾ Diese vier übrtgens genau nach dem Originale mitgetheilten Namen ließen sich bisher nicht nachweisen.

⁴⁾ Daniel Ziemecky, Landeshauptmann von Teschen zu Ende des 16. Jahrhunderts, S. in ap. II. S. 1138 (Ziemetky). Vgl. auch Ziemensky l. u. Vd. II. Dorothea v. Reifowitz geb. Ziemecky, Tochter des Daniel Z. 1561, siehe Zeitschr. Vd. XII. 33.

der Elter (9). Melcher Kluck (3). Bartolome Tanffeld (S. 284 Note 4). Jacob Kluck (3). Gremias Sobischowsky (47. 48). Friderich Laryß (28). Niklas Czigan¹⁾. Peter Marklowsky (13). Martin Kloch (7). Friderich Mletschko (4). Friderich Kladerubsky²⁾. Sigmund Stirnsky³⁾. Georg Marklowsky (13). Bernhart Scipion⁴⁾. Wilhelm Barsky⁵⁾. Niklas Sobek (9). Jan Hocky (S. 278 Note 10). Georg Neborowsky (16). Sigmund Rudsky (1). Melcher Pelhrzim (2). Niklas Rudsky (1). Gremias Tschammer (34). Adam Karwinsky (18). Wenzel Pelhrzim (2). Erasmus Rudsky der Jünger (1).

1) Die Czigan v. Slupska, schon im 15. Jahrhunderte in Teschener Urkunden erscheinend, s. Biermann S. 169 u. 247. Johann Zygan und Nicolaus Zygan, beide von Slupska, ersterer 1492 zu Teschen, der zweite um die Mitte des 15. Jahrh. s. L. u. II. SS. 524, 586 u. 588.

2) Wohl von einem böhmischen Ortsnamen Kladrub benannt. Alesch Klodorubsky v. Schwierzschow 1517 Nov. 16, siehe L. u. II. S. 407. Vgl. auch Sinapius I. S. 514 u. II. S. 727.

3) Sinapius II. S. 1044 unter Strengky.

4) Adam Scipion v. Jäkrzejin 1602, s. Biermann S. 213. Valerian Scipio, herz. Münsterberg-Dels'scher Rath 1538, s. Sinapius II. S. 989.

5) Barschki v. Barschka, s. Biermann S. 247. „Compulsorial auf Anna Sobizowökin weiland Hannsen Barschki von Dobrawa hinterlassene Wittib“ d. d. Freistadt in dem Teschnischen 1592 v. L. (Personalien Barschky, Staatsarchiv Br.). Ferner Bernhard und Hans Barsky Gebrüder zu demselben Jahre. Ebenda. Aus jüngerer Zeit sei schließlich Bernhard Barsky v. Barstie (wohl der Vorgenannte), Landeshauptmann von Jägerndorf, 1639 noch genannt. Zeitschr. Bd. XI. S. 483.

XV.

Eine Unterredung der böhmischen Brüder mit Dr. Joh. Hefß im Jahre 1540.

Mitgetheilt von Anton Rezek, Universitätsprofessor in Prag.

Ueber die Verbindungen der böhmischen Brudernuität mit auswärtigen Reformatoren, wie Luther, Kalvin, Bucer u. a. hat Gindely wichtige und ausführliche Aktenstücke mitgetheilt (Quellen zur Gesch. der b. Brüder, W. M. 1859) und dieselben auch in seiner Gesch. der b. Brüder verwerthet. Hier (I. 252) findet sich auch eine ganz kurze und farge Bemerkung über eine Reise der böhm. Brüder „zu Hesse (sic) nach Breslau“, aber jeder weitere Aufschluß darüber fehlt. — Es ist wohl wahr: die Reise nach Breslau und Unterredung der Brüder mit Hefß ist nicht so wichtig und interessant als die Reise nach Straßburg zu Bucer und Kalvin; trotzdem, glaube ich, wird sie doch als Nachtrag zu Köstlin's Biographie des Breslauer Reformators nicht unwillkommen sein¹⁾.

Die Reise zu Dr. Joh. Hefß unternahmen im Jahre 1540 (nebst einigen den Namen nach unbekanntem Brüdern) Br. Martin Michalec, seit 1537 Senior der Brüdergemeinden und der später berühmte Br. Mathias Cervenka (Erhythräus), damals noch ein junger Mann (geb. 1521), der dann auch nach Straßburg ging und seine Besprechungen, Reden und Kontroversen mit den deutschen Reformatoren

¹⁾ Köstlin's Bemerkung (VI. 251) über Hefß' Correspondenz mit „Mähren“ bezieht sich weder auf die böhm. Brüder noch auf diese Reise, sondern auf einige Briefe des mährischen Edelmannes Johannes von Zvole aus früherer Zeit (Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Markgraf).

sorgfältig aufschrieb. Seine Aufzeichnungen befinden sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Prag (XVII. C. 3) und unter ihnen auch (fol. 128—132) die Unterredung der Brüder mit Joh. Hefß, welche der Zeit nach früher erfolgte als die Reise nach Straßburg.

Bezüglich des Inhaltes dieser Unterredung muß zur Orientirung beigelegt werden, daß die Brüder um diese Zeit eine sehr rege Correspondenz mit Luther unterhielten, persönlich auch viel mit ihm verhandelten und er einen nicht geringen Antheil an der von den Brüdern verfaßten Apologie für König Ferdinand nahm. — Wie bei allen anderen Unterredungen, so werden auch hier besonders diejenigen zwei Punkte betont, in welchen die Brüder von Luther abwichen, nämlich die Rechtfertigungslehre und die Priesterehen.

In formeller Hinsicht kann ich wieder die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Uebersetzung dieser Unterredung zumeist wörtlich ist, selbst auf die Gefahr hin, die erlaubte Greuze überschritten zu haben.

Im Jahre 1540 begab sich der Bruder Martin Michalec nach Breslau zum Doctor Hefß, und wie er da von ihm aufgenommen wurde, worüber sie gesprochen haben, kann aus diesem Schreiben ersehen werden.

Im Jahre 1540, am Dienstag vor Sct. Georg (20. April) kam Bruder Martin Michalec mit einigen Brüdern zum Doctor Hefß, Prediger in Breslau, und da sagte und meldete er ihm zuerst von den Brüdergemeinden der Markgrafschaft Mähren und von ihren Vorstehern und Gehilfen einen freundlichen Gruß ihm Gutes wünschend und alles das, was er sich selbst wünschen und von Gott durch Jesus Christus verlangen könnte mit dem Zusatze, daß ihnen, obwol sie sein Antlitz nicht gekannt hätten und viele es nicht kennen, doch der gute, eines guten Mannes würdige Ruf nicht unbekannt gewesen wäre und sei. Deshalb haben sie Zuneigung zu ihm und hören nicht auf, ihm und seinen Gehilfen alles Gute zu wünschen; dabei entbieten und senden sie ihm ihre große Bereitwilligkeit zu Diensten und ihre christliche Liebe.

Diesen Gruß nahm Doctor Hefß mit großer Dankbarkeit und großem Danke an. Dann erkundigte er sich nach der Person des Bruders

Martin, welchem Orden oder Berufe er angehöre, und als er in Erfahrung brachte, daß derselbe Senior und einer von den Oberhirten dieses Volkes sei, verlangte er, daß er ihm seinen Namen, und woher er sei, angebe. Als dieser es gethan hatte, schrieb er ihn und auch mich unter die Zahl seiner Freunde auf. Dabei gab er uns an, welche Bürde in Bezug auf das gemeine Volk ihm auferlegt sei, und besonders wie er für die Armen Sorge und unter sie die öffentlich gesammelten Almosen vertheile. Dazwischen fügte er seine Beschwerden hinzu, welche er gegen die Brüder hatte, wie er seltsame Dinge von ihnen gehört hatte, so daß er es für eine sündhafte Sache hielt, mit ihnen zu sprechen oder in eine Verbrüderung zu treten. Wobei ihm kurz gesagt wurde, daß auch wir, durch dieselbe Ansicht von ihnen verleitet, uns vor ihnen gehütet und gefürchtet hätten, weshalb wir uns bei Keinem darüber wunderten.

Dann frug er nach der Ursache unserer Reise zu ihm. Ihm wurde als erste Ursache dies angegeben: daß wir ihn als einen christlichen Mann kennen lernen, denn Bruder Martin hätte schon seit langer Zeit seine Person, von welcher er soviel gehört hatte, gern zu sehen und mit ihm eine christliche und menschliche Bekanntschaft zu schließen gewünscht. Daß er dies ausführe, hätten viele vornehme und bedeutende Männer der Markgrafschaft Mähren gewünscht und ihn hiezu aufgefordert, und weil der Collega des Bruders Martin, ein Genosse gleichen Berufes und sein Gehilfe, zum Doctor Martin Luther, „ohne Zweifel Euerem guten Freunde,“ sich begeben hatte, um nach dem Auftrage der Senioren bei der reinen Lehre Gottes mit ihm bekannt zu werden, was beides zwischen ihnen überaus gut glückte, denn sie stimmten in der Lehre gut überein und schlossen auch eine christliche Bekanntschaft: daher schien es auch ihm angezeigt zu sein, weil Ihr näher seid als die Wittenberger, dies ebenfalls zu thun und mit Euch zuerst die Bekanntschaft anzuknüpfen und einige Punkte der christlichen Lehre fromm zu besprechen; bereits liegt es an Euch, weiser Herr Doctor, daß Ihr unsere Absicht und unser Vorhaben günstig ausleget. Da antwortete Doctor Heß: O meine liebsten Brüder, ich bitte Euch, haltet auch Ihr mich für Eueren Bruder und verschmähet uns nicht, noch weist uns von Euch. Um dasselbe bat auch Bruder Martin,

indem er auseinandersetzte, daß, so Gott will, an uns es in nichts fehlen solle, verschmähet nur Ihr uns nicht. Dann gab er (uns) viele Zeichen seiner bereitwilligen Liebe zu uns, alle seine Sachen öffnend; denn es war da freie Zeit genug zu besonderer Besprechung, ohne Hinderniß des Volkes. Hierauf bat er, daß wir nach dem Mittagessen wieder zu ihm zurückkehren möchten, daß er mit uns aus der Stadt spazieren gehen wolle, „wo Ihr ohne jedes Hinderniß werdet über alles sprechen können.“ Wie es dann auch geschah. Dann gieng er mit uns, als wir zu ihm nach dem Essen kamen, und da bat er insgeheim in einem Zimmer, daß wir ihm angäben, worüber wir mit ihm sprechen wollen, „daß Ihr vollständige Freiheit habet, worüber Ihr nur wollet, sprecht.“ Er wurde dann zuerst gebeten, daß er sage, ob in der Apologie, welche die Brüder für König Ferdinand verfaßt haben, etwas enthalten sei, was sich nicht mit der reinen Lehre Gottes verträge und unter uns Verdacht erregen könnte; „daß Ihr Euch,“ lieber Herr Doctor, „davon überzeugen sollet, falls von Euch etwas der Verbesserung Werthes gefunden würde, daß wir niemals so halsstarrig waren und sind, daß wir das sogleich nicht verbessern würden, und da werdet Ihr finden, wie unsere Gegner falsch von uns reden, wenn sie sagen, daß wir halsstarrige Ketzer in Böhmen seien.“ Dazu sagte er, daß er die Apologie und Luthers Vorrede gelesen habe, um aber etwas solches, dem Worte Gottes Widersprechendes darin zu finden, daß er sie zu diesem Behufe nicht so fleißig gelesen habe; „doch will ich sie, da Ihr es verlanget, Euch zu Liebe, Bruder Martin, sorgfältiger lesen, und da, wenn ich darin etwas Widersprechendes finden werde, es Euch aufrichtig in einem späteren Briefe melden.“ Daß er dies so thue, bat Bruder Martin wiederholt; er versprach es zu halten. Weiter war die Rede von der Gotteslehre. Da sprach Doctor Hefß: „Meine theuersten Brüder! nur über diese zwei Artikel, bitte ich, seien wir einig, (über andere, entweder Ceremonien oder auch geringere Artikel, werden wir leicht übereinkommen), nämlich über diese: über die Rechtfertigung vor Gott, welche umsonst zu sein pflegt durch Christus ohne Werke, und dann, über die Auferstehung der Todten.“ Wobei nicht viel geredet wurde, denn Bruder Martin einigte sich bald mit ihm über beides. Er bat

blos den Herrn Doctor demüthig, daß er sage, auf welche Leute sich die Rechtfertigung beziehe. Er sagte: „Meine lieben Brüder, auf keine anderen, als jene, welche die ihnen gebotene Rechtfertigung durch den rechten Glauben annehmen.“ — Darauf erwiederte Bruder Martin: „Nehmet es uns ferner nicht übel, Herr Doctor, denn nicht aus Streitsucht fragen wir Euch, sondern um Euch recht zu verstehen“: „Viele werden,“ sagt man, „der Rechtfertigung theilhaftig durch den Glauben und verharren und verkommen in schändlichen Sünden, wir dürfen es aber diesen nicht sagen, daß sie gerecht wären vor Gott, noch reichen wir ihnen Sacramente und andere Sachen, sondern ermahnen sie zur Buße; wenn sie ihr Leben nicht verbessern wollen, dann lassen wir sie gehen, und dies thun wir wegen ihrer und der anderen Besserung. Viele derselben werfen uns deshalb ins Gesicht vor und schreien auf uns, daß wir uns bloß mit Worten zu Euch bekennen, aber thatsächlich anders thun als Ihr, da wir ihnen nicht Vergebung der Sünden zusprechen können, wenn sie unbußfertig sind; wogegen Ihr sie in Ruhe lasset, wenn sie bloß äußerlich zu glauben angeben.“ Er antwortete: „Liebe und theuerste Brüder, das ist nicht von Belang, Ihr braucht nicht willige Märtyrer zu sein und Euch selbst zu bedauern; was liegt daran, daß sie sich äußerlich durch bloße Worte bekennen, denn auch ich diene nicht solchen, von denen ich es weiß, und darf ihnen nicht dienen; deshalb zürnen mir viele und sind meine Feinde, welche früher einmal meine Freunde waren, und sind schon von mir abgefallen. Aber ich darf nicht darauf achten und muß mich gewöhnen in verschiedener Weise die Welt und deren Halunken zu ertragen, denn ich weiß, daß die Welt nichts Anderes sein werde, als wie sie die Apostel und die Heiligen vom Beginne der Welt an gezeichnet haben, ich habe mich schon gewöhnt, derartige Lästerer gut zu ertragen, auch Ihr müßet es gewöhnen; und über dies alles zeigt ihnen, was von solchen Sündern der Apostel zu den Galatern und Korinthern spricht, daß diejenigen, welche sich so betragen, im Reiche Gottes nicht regieren werden.“ Dieser Artikel wurde mit vielen Worten besprochen, und man kam zu dem Schlusse, daß die unbußfertigen Sünder kein Recht zu dem Tische des Herrn haben und zu seinen anderen Sachen. Dazwischen erwähnte er einige Dekrete

der ersten Kirche, daß man es so zu halten pflegte. Dabei erwähnte er, wie es unter ihnen schwer sei, dies zu thun, besonders bei der großen Menge von Menschen, die sich zu dem neuen Glauben drängen; und wie die weltliche Macht schon Vieles verwalte, was der Kirche gehöre. Er fügte noch hinzu, daß Friedrich Fürst von Siegnitz auch eine solche Ordnung in seinem Fürstenthume haben möchte, doch so, daß er selbst ihr nicht unterworfen wäre, sonder bloß die Armen. „Wo ich ihm auch sagte, daß, Euer Gnaden, durchlauchtiger Fürst, Ihr selbst Euch zuerst dem Urtheil unterwerfen und aus der Kirche ausgeschieden werden müßtet, wegen dieser und jener Dinge, welche ich ihm aufzählte, aber Seiner Gnaden gefiel dies nicht, deshalb steht er nicht mehr darum.“

Es gab nun der Herr Doctor keine Veranlassung, betreffs der Verheirathung der Priester (zu sprechen) weshalb der Bruder Martin selbst davon eine Erwähnung machte; Doctor Heß wollte nicht viel davon sprechen, sondern sagte nur: „Ich würde es gern sehen, daß alle Geistlichen ledig wären und ich rathe niemanden aus leichten Gründen zum Heirathen, auch dem nicht, der kein geistliches Amt bekleidet, außer wenn er zeigen würde, daß er ohne Schaden für sein Gewissen nicht so bleiben könne, da spreche ich mit dem Apostel: Es ist besser zu heirathen u. s. w. Und wiederum würde ich es gern sehen, daß alle verehelicht wären, besonders die lasterhaften Kuppler, welche die Ehe schändend sich selbst erlaubt haben, daß einer sogar zehn tausend Rebseweiber sich halten könne, und daß er bei all dem ein guter Priester sein könne; gegen welche wir mit Wort und That lehren und sagen, daß es besser sei rechtschaffen mit seiner Gattin zu sein, als ohne Ehe solche Schändlichkeiten und Schamlosigkeiten zu treiben. Auch deswegen hätte ich es gern, daß diese Lotterbuben Gattinnen hätten, damit sie erfahren, welche Lasten es in der Ehe gebe, und was die Menschen ausmache, wovon sie durchaus nichts wissen, sie leben bloß mit ihren Schlumpfen und sind ihnen behilflich, daß sie keine Kinder gebären; und übrigens schäme ich mich alle die Schändlichkeiten zu erwähnen.“

Darauf wurde ihm geantwortet, daß wir den Ehestand loben und sehr preisen gegenüber diesen Schändlichkeiten und „verargen es Euch,

Herr Doctor nicht, noch sind wir Euch böse deswegen, weil Ihr oder Andere in diesem Stande seid, besonders wenn Ihr darin dem Volke mit besserem Gewissen dienen könnt als jene und die Leute Euch gut in Anspruch nehmen können. Daß wir aber uns nicht verheerlichen, das thun wir nicht aus Verachtung des Ehestandes, sondern zum gemeinsamen Wohle der Kirche Christi, und haltet uns auch nicht für bleierne, zähe und unhöfliche Leute, als ob uns der Ehestand verdrießen würde; sicherlich giebt es auch bei uns wie bei Euch junge Leute, viele stark, zur Ehe wohl geeignet, aber wir müssen berücksichtigen, wo und unter wem wir sind und Mitleid haben mit dem Volke, daß es nicht zerstreut und vertrieben und vernichtet werde¹⁾, und deshalb peinigen wir uns lieber und enthalten uns der Ehe. Auch wurde niemals unter uns offene Kuppelerei zugelassen, wie dies unter den Priestern war, weshalb das Volk wie bei Euch lieber sich gewöhnen möchte, Verheirathete zu hören und durch sie geleitet zu werden. — Auch haben wir nicht wie andere eine bestimmte Besoldung, sondern manche von uns ernähren sich kaum durch ihrer Hände Arbeit, worüber allerdings Doctor Martin Luther von den Unsrigen hinlänglichen Bescheid und Begründung empfangen hat. Und kurz, Herr Doctor, falls dies so in unseren Gegenden sein könnte, und wir einen solchen Erfolg bezüglich des Wortes Gottes im Ehestande haben könnten, und es uns so leicht wäre wie Euch hier, wisset, wie wir gesagt haben, daß sich viele leicht in den Ehestand begeben würden, aber mit Rücksicht auf höhere Dinge und auf den Erfolg im Worte Christi, müssen wir die höheren Dinge den geringeren vorziehen und keine Rücksicht auf uns nehmen und uns verleugnen, nichts anderes als das allgemeine Wohl dabei bezweckend. Auch unterstützen uns dabei die Priester der böhmischen Partei²⁾, welche sich mit ungewöhnlichem Hasse der Priesterehe widersetzen, doch wie rein sie selbst sind, ist fast dem ganzen Volke bekannt.

1) Bezieht sich auf die Verfolgung der böhm. Brüder. „Wir müssen berücksichtigen wo und unter wem wir sind,“ das ist: wir leben im Lande, wo die Katholiken und Utraquisten feindselig gegen uns sind und leben unter der Regierung eines streng katholischen Königs.

2) Das ist: die utraquistische Geistlichkeit.

Auf diese Reden entgegnete der Doctor nichts, nur das erwähnte er, „daß ich sehr die Keinheit lobe und nicht so leicht zur Ehe rathe, außer wenn ich es für das Heil desjenigen nöthig finde, der in dieselbe treten will.“

Von dem Altarsfacramente, das ist von dem Leibe und Blute des Herrn, wurde nicht besonders gesprochen, denn das verstand der Doctor aus einigen Reden gut, daß wir an der allgemeinen Ansicht der Kirche Christi festhalten, weil er dies von dem Bruder Martin gehört hatte, daß die Anschauung Zwingli's bei uns keine Geltung habe¹⁾ noch die anderer Irrlehrer, von denen nicht wenig gesprochen wurde.

Dann wurde der Herr Doctor gebeten, daß unsere Gegner, welche von uns entweder verjagt werden oder selbst gehen, [wenn er über uns etwas Anderes (hören würde), als er nun von unserer Einfachheit gehört hatte] bei ihm kein Gehör finden, sondern wenn jemand über uns etwas Unanständiges und Unmenschliches sagen würde, daß er diesen zunächst nicht zu sich lassen möge, dann uns darüber brieflich Nachricht gebe, daß er dies finden solle, ohne alle Sophistik solle ihm eine aufrichtige Nachricht von uns gegeben werden in allem, worin wir von jemanden angeklagt oder beschuldigt werden. Woraus der Herr Doctor erkennen wird, ob wir das Verderben oder die Besserung eines jeden suchen. Es wäre uns demnach leid, wenn beliebige schlechte Leute unsere christliche Liebe hindern und vernichten sollten durch ihre leichtsinnigen Verleumdungen.

Darauf gab er diese Antwort, daß er sich nie so erniedrigt habe um über seine Freunde von wem immer Reden anzuhören, und daß „ich es mit solchen Leuten vorzüglich treffen kann, welche dann zu mir nicht sogleich wieder mit Klatschereien kommen; achtet Ihr nur nicht darauf, es mag irgend jemand, was er wolle, von Euch sprechen,

1) Dazu schrieb später Amos Comenius folgende Worte: Zwingli's Anschauung war früher bei den Brüdern ohne Geltung, weil sie für dieselbe kein Verständniß gehabt hatten und um sich Martin Luther gefällig zu beweisen, leugneten sie Zwingli's Lehre von dem Altarsfacramente, welche doch von Allen im Innern anerkannt wurde, die sich bisher damit befaßt haben. Jetzt aber herrscht Zwingli's Anschauung in der ganzen Brüderunität ohne Widerrede.

und seid Märtyrer für die Wahrheit, denn auch mir und Anderen vergeben nicht die bösen Leute und meine ehemaligen Genossen.“

Dann wurden viele nützliche Reden geführt über nothwendige Dinge, in denen nichts Anderes, als die christliche Liebe und größere Vereinigung durch Collation, das ist Verträglichkeit, der Einen mit den Anderen, befestigt wurde, und wir daher erkannten, daß wir immer näher und näher einander sind. Bis wir so zuletzt zum Vale gekommen waren, bedankten wir uns für die Liebe und dafür, daß er sich für uns freigemacht hatte und für die Unterredung, wofür er sehr dankbar war und wiederum bereitwillig seine Dienste dem Bruder Martin in Allem, sowie den übrigen Brüdern, anbot, und sagte: er werde in Allem daran denken, daß er ihm etwas Angenehmes thue, und bat, daß er ihn mit Briefen oft heimsuchen solle; er werde ihm dafür nicht nur sehr dankbar sein, sondern selbst auch er immer gern schreiben¹⁾. Und so entließ er uns mit dem Auftrage alle Brüder zu grüßen und mit vielen anderen Glückwünschen.

1) Bis jetzt hat man keine Spur von einer Correspondenz zwischen Geß und den böhm. Brüdern gefunden, wogegen sehr viele Briefe an und von Luther, Kalvin, Bucer, Capito uns bekannt sind.

XVI.

Archivalische Miscellen.

1. Ein Beitrag zur Chronologie des Hedwigsfestes.

Von Vladimir Milkowitsch in Wien.

Ueber das Hedwigsfest in Trebnitz haben wir so verschiedene Berichte, daß wir eigentlich bis jetzt noch nicht über alle Punkte im Klaren sind. Stenzel (Geschichte) folgt der *vita s. Hedwigis* und sagt: die Erhebung der Gebeine der Heiligen fand am 17. August 1268 statt in Anwesenheit vieler hoher Gäste, unter anderen auch Ottokars von Böhmen — und unter demselben Datum ist diese Nachricht in den schlesischen Regesten von Herrn Prof. Grünhagen abgedruckt worden.

Ob aber die Nachricht der *vita s. Hedwigis* glaubwürdig sei, soll die nachstehende Untersuchung zeigen.

Wir müssen zunächst die betreffenden Stellen aus den Annalen und Chroniken zusammenstellen, um eine leichte Uebersicht zu gewinnen, — natürlich werden nur die wichtigeren Zeugnisse angeführt.

1. Annal. Grussavienses maj. ad a. 1267.

S. Hedwigis canonisata est in festo s. Bartholomaei
(24. Aug.).

2. Ann. Vratislavienses ad 1269.

Fuit exaltatio s. Hedwigis sequenti die s. Bartholomaei
(25. Aug.).

3. Vita s. Hedwigis ad a. 1268.

Fuit translatio s. Hedwigis XVI. Kal. Septem. (17. Aug.).

4. Chronicon Abbatum Saganensium ad 1268 VIII. Kal. Sept.
(25. Aug.).

Wir sehen, wie die Angaben von einander abweichen und nur darin übereinstimmen, daß alle dieses Fest in den Monat August versetzen, demnach müssen wir auch diese Angabe acceptiren. Es handelt sich nur um die Feststellung des Tages und des Jahresdatums. Darin werden uns die schlesischen Urkunden behilflich sein. Zunächst wollen wir nur zwei Urkunden in den Kreis unserer Beweisführung ziehen: die eine vom 1. Juli 1267 (Regesta Silesiae No. 1267), in welcher der Cardinallegat Guido dem Trebnitzer Kloster Ablass für das Fest der Translation, für das Fest des h. Bartholomäus und das der Kirchenweihe ertheilt. — Die zweite vom 30. Sept. 1268 (Reg. Sil. No. 1315), worin der Erzbischof Konrad von Magdeburg dem genannten Kloster ebenfalls Ablass für die Feste des h. Bartholomäus und der Translation ertheilt. Vergleichen wir nun diese Urkundenangaben mit denen der Annalen, so ergiebt sich, daß das Fest der Translation in die Nähe des Bartholomäus-Tages zu versetzen ist und zwar entweder auf den Bartholomäus-Tag selbst oder auf den nächstfolgenden Tag, das ist auf den 25. August. Weil aber in Schlesien (seit 1278 nachweisbar — Zeitschrift für Gesch. u. Alterth. Schlef. X. 474) das Fest der Translation stets am 25. August gefeiert wurde, so erhellt daraus, daß dieses Fest auch das erste Mal am 25. August gefeiert wurde, wie dies Ann. Vratislavienses und Chronicon abb. Sagan. haben. Schwieriger ist die Feststellung des Jahresdatums, da wir wieder drei Angaben haben: 1267, 1268, 1269. Zur endgiltigen Entscheidung müssen auch jetzt die Urkunden zu Hilfe genommen werden.

Wir wissen, daß die Heiligsprechung der Prinzessin Hedwig von den schlesischen Fürsten, besonders aber von Erzbischof Wladislaw, eifrig betrieben worden war, und daß dieselbe durch die Bulle vom 26. März 1267 heilig gesprochen worden ist. Schon am 8. Juni 1267 (Regesta Sil. von H. Prof. Grünhagen) ertheilte Papst Clemens IV. der Aebtissin und dem Convente zu Trebnitz 100 Tage Ablass für den Jahrestag der Translation und für die ganze Octave der Translation, wobei er in demselben Schreiben sagt: „Nachdem sie beschlossen haben, den Körper der h. Hedwig auf einen anständigeren Ort zu übertragen.“ Wir erfahren also, daß man sich in Schlesien mit dem Gedanken der Uebertragung der Gebeine wenigstens schon seit Anfang des J. 1267

trug, und daß der Papst so wie auch Cardinal Guido, wie wir oben gesehen haben, mit der Ertheilung der Ablässe nicht zögerten, was uns zur Vermuthung berechtigt, daß man mit der Translation doch nicht bis zum 25. August 1268 oder gar 1269 zögerte. Mit Recht hat daher Niemand der letzten Angabe Glauben geschenkt, und es bliebe nur übrig zwischen 1267 und 1268 zu entscheiden. Als der oben erwähnte Erzbischof Konrad von Magdeburg am 30. September 1268 der Trebnitzer Kirche Ablass für das Fest der Translation ertheilte, so äußerte er sich: „an welchem Tage die Gläubigen dort zahlreich zusammenströmen,“ also in einem Tone, als ob dieses Fest schon einmal gefeiert worden wäre, nämlich im J. 1267. Ferner spricht für die Annahme des Datums 1267 auch die Stelle in der *vita s. Hedwigis*, wo es heißt: „Die Translation fand statt in Anwesenheit Erzbischof Wladislaw, König Ottokars von Böhmen und vieler anderer polnischer Prinzen“ (Stenzel, *Scr. rer. Sil.* II. 97). Hier hat also der Autor die Gäste aufgezählt, die aus fremden Ländern in Trebnitz erschienen. Wäre das Fest 1268 gefeiert worden, so brauchte er den Erzbischof Wladislaw nicht unter den Gästen zu nennen, da dieser nach dem Tode des Breslauer Bischofs Thomas I. (am 30. Mai 1268) vom Capitel postulirt wurde, also Landesbischof war und als solcher bei dem Feste fungirte (*Bisth.-Urkunden* Nr. 42, — auch Boguchwal berichtet zum J. 1270: „mortuus est Wladislaus eppus. Salisburgensis et Vratislaviensis“). Der Autor hätte sich gewiß über Wladislaw anders ausgedrückt, wenn dieser zur Zeit der Translation als Landesbischof fungirt hätte, und zwar hätte er dies entweder bemerkt oder ihn gar nicht genannt, so wie er die schlesischen Fürsten namentlich nicht nannte, weil es selbstverständlich war und er nur die Fremden zu nennen brauchte. So gehört die Translation nach 1267, als noch Thomas I. lebte, welcher als Landesbischof von dem Chronisten nicht genannt wurde. Auch die andere Notiz, daß nämlich Ottokar dem Feste der Translation im J. 1268 beigewohnt haben soll, spricht gegen das Jahresdatum 1268. Das Itinerar des böhmischen Königs zeigt, daß dieser am 23. August 1268 in Brünn sich befand und es ist doch nicht denkbar, daß er an einem Tage Staatsgeschäfte in Brünn hätte erledigen und schon am 3. Tage dem

Feste zu Trebnitz bewohnen können. Wenn wir dazu noch das glaubwürdige Zeugniß der Heimchronik fügen, welche Ottokar vor seinem preussischen Kreuzzuge in Trebnitz erscheinen läßt, so werden wir den Grüssfauer Annalen beipslichten und das Fest der Erhebung der Gebeine der h. Hedwig in das Jahr 1267 versehen müssen.

Außerdem wäre noch Einiges nachzutragen, was dieses Fest anbelangt. Die *vita s. Hedwigis* nennt unter den in Trebnitz damals anwesenden Gästen außer Wladislaw Erzbischof von Salzburg nur noch Ottokar. Indessen erfahren wir aus einem Briefe der Gemahlin Ottokars, Kunigunde, an eine uns unbekante Person (vielleicht an die Fürstin Anna, Wittve Heinrichs II., Mutter der damals herrschenden schlesischen Fürsten), daß auch die Königin Kunigunde in Trebnitz erschien. In dem genannten Briefe (Palach, Formelbuch Nr. 47) sagt nämlich die Königin, der Bote der Fürstin habe sie auf dem Wege „ad canonisationem et . . . (Lücke — wahrscheinlich fehlt: ad translationem) b. Hedwigis getroffen. Dieselbe Königin hat auch um einen Theil der Reliquien der schlesischen Heiligen und ging darum eine schlesische Fürstin an, damit dieselbe sich bei ihrer Schwester Aebtissin von Trebnitz verwende, und damit ihr ein Theil der Reliquien ertheilt würde (Palach, Formelb. Nr. 57). Außer dem Feste der Translation hat man in Schlesien den Todestag der h. Hedwig (*sepultura*) gefeiert, und dieser fiel auf den 15. Oktober (Nekrolog der Prämonstratenser, Zeitschrift f. Gesch. u. Alterth. Schl. X.), so wie auch das Fest des Geburtstages, wie wir es aus mehreren Ablassertheilungen der Bischöfe (Reg. Silesiae ad a. 1268) ersehen können, aber der Tag dieses Festes ist unbekannt.

Die Canonisation der h. Hedwig war für die schlesischen Piasten von großer Bedeutung, sie konnten darauf stolz sein, daß ihre Großmutter dem Katalog der Heiligen zugeschrieben wurde. Dies war aber auch für das ganze Land von großer Tragweite. Man kann sagen: das Fest der Canonisation war nicht nur ein kirchliches und Familien= sondern auch ein nationales schlesisches Fest. Wenn die polnischen Geschichtsschreiber (Schujski *Dzieje Polski* I. 153 nach *Gladnicki* u. *Schajnocha*) mit Recht hervorheben, daß die Canonisation des Krakauer Bischofs Stanislaus ein historisches Factum war, um

das sich die zerstückelten Theile des polnischen Volkes als um ihr nationales Heiligthum gruppirten, so kann man mit gleichem Rechte sagen, daß auch Schlesien jetzt sein nationales Heiligthum bekam, wodurch das Land noch mehr von den übrigen Theilen Polens sich absonderte; denn nicht von geringer Bedeutung war es, daß die Landesheilige Schlesiens eine deutsche Prinzessin war, weil ja dadurch der Gegensatz Schlesiens zum übrigen Polen zum schärferen Ausdruck kam.

2. Zwei Briefe aus der Hussitenzeit, das Kloster Rauden betreffend.

Mitgetheilt von J. Loserth, Universitätsprofessor in Czernowitz.

Von den zahlreichen Manuscripten der kgl. Universitätsbibliothek in Breslau, in denen sich mehr oder minder werthvolle Materialien zur Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer im 14. und 15. Jahrhunderte vorfinden, ist mir bei einer Durchsicht, der ich dieselben während meines Aufenthaltes in Breslau in den Ferienmonaten 1879 unterzog, namentlich eines ausgefallen, in welchem sich Formeln zur Abfassung von Briefen und Urkunden vorfinden. Es ist dies der Codex IV. Q. 87¹⁾. Dieser Codex, welcher nach einer Randbemerkung²⁾ und wie man aus einem Theile des Inhalts entnimmt, sich einstens im Besitze des Cisterzienserklosters Rauden³⁾ in Oberschlesien befand, umfaßt 305 Blätter, von denen 253—302 aus Pergament, die übrigen aus Papier sind.

Fol. 1a. — 10b. enthält einen Index zum Ganzen. Auf fol. 11a. b. befindet sich ein Schreiben eines Cisterzienserklosters (von Rauden), welcher ein dem Kloster entfremdetes Dorf Stancz⁴⁾ reclamirt; fol. 12b.: literae de dispersione monachorum (werden unten unter Nr. 57 und 58 mitgetheilt); fol. 13a. — 13b.: Compendium de ornatu

1) Daß ich die in Rede stehende Handschrift nebst anderen in bequemster Weise hier in Czernowitz noch weiter ausnutzen konnte, danke ich der besondern Freundlichkeit des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Dątaško in Breslau.

2) Fol. 2a.: Ex libris monasterii Rauden(ensis).

3) Urkunden aus dem Kloster Rauden hat Wattenbach im zweiten Bd. des Cod. diplom. Silesiae 1—75 aus den Jahren 1223—1501 mitgetheilt.

4) Stantz im Rybniker Kreise, siehe Cod. dipl. Sil. 2. 255.

locucionis et de coloribus rethoricis (Tullii excerpta de coloribus rethoricis); fol. 33 b. — 34 b.: Notandum quod viginti septem sunt species nominum etc.; fol. 35 a. — 41 a.: Incipit grecum alphabetum valens ad grammaticam proferendam; fol. 41 b. — 54 a.: Cato cum glossa; fol. 54 b. — 166 b.: Ars dictandi von zwei verschiedenen Hãnden geschrieben: 1. Hand bis fol. 96, 2. Hand bis fol. 166 b.; fol. 197 a. b. leer; fol. 198 a.: Schreiben an einen Reisser Bãrger von dessen Bruder; fol. 198 b. leer; fol. 199 a. — 213 a.: Briefe aus und an verschiedene Cisterzienserklõster in Oesterreich, Bõhmen, Mãhren, Schlesien und Polen; fol. 213 a. — 218 b.: Dictamina magistri Guidonis; fol. 218 b.: Empfehlungsschreiben an einen Abt in Randen; fol. 219 a. — 221 b.: Ordo servandorum terminorum; fol. 222 a. leer; fol. 222 b. — 252 b.: Verschiedenartige Briefe privater Natur. Dann folgt eine Anzahl nicht numerirter Blãtter; fol. 253 a. — 302: Privilegia, libertates et indulta ordinis Cisterciensis. Diese Gruppe von Stãcken ist es, welche, wie bemerkt, auf Pergament geschrieben ist; fol. 303 a. — 305 b.: Recepte und einige Briefe, unter denen einer in tschechischer Sprache.

Aus dem Inhaltsverzeichnis des Cod. ist ersichtlich, da derselbe zahlreiche Briefe und Urkunden enthãlt, welche auf die Cisterzienserklõster Bõhmens, Mãhrens und Schlesiens Bezug nehmen. Namentlich finden sich daselbst die pãpstlichen Privilegien fãr den Cisterziensorden von Lucius III. bis auf Urban IV. In dieser ziemlich umfangreichen Gruppe von Schriftstãcken finden sich sehr reichhaltige Notizen Ûber die inneren und ãueren Verhãltnisse oesterreichischer und bõhmisch-mãhrischer Cisterzienserklõster kurze Zeit vor dem Ausbruche und wãhrend der hussitischen Wirren. Ja selbst entferntere Cisterzienserklõster wie z. B. Mogila in Polen und Bernau in Ungarn treten in unsern Gesichtskreis. Man ersieht aus diesen Schriftstãcken den auerordentlich regen Verkehr zwischen den Cisterzienserklõstern Heiligenkreuz, Zwettl, Belehrad, Sedlit, Welen, Leubus, Camenz, Kõnigsaal, Saar, Kolban, Wisowitz, Hradisch, Heiligeufeld, Nepomuk, Heinrichau, Mogila, Bernau und Altzelle.

Auf Schlesien beziehen sich im Ganzen nur wenig Schriftstãcke, denen man eine grõere Bedeutung zuerkennen mõchte. Einiges

Interesse haben die beiden Briefe, welche von den Leiden des Klosters Rauden während der Hussitenzeit erzählen. Zu bedauern ist, daß das Ausschreiben des Bischofs Konrad von Breslau, welches die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages vom 16. November 1427 mittheilt, nur in fragmentarischer Gestalt erhalten ist.

1.

Der Abt des durch feindliche Ueberfälle 2c. herabgekommenen Cisterzienserklosters Rauden bittet einen Cisterzienserabt, den Ueberbringer des Schreibens auf eine Zeit bei sich aufzunehmen. Ohne Datirung ¹⁾).

Cum ²⁾ sedulis oracionibus, quidquid in hac vita felicius potest adoptari. Venerabilis pater et domine nobis faventissime. Non sine magno cordis dolore vobis presentibus insinuamus, quod et vestram credimus non latere charitatem, quomodo et qualiter monasterium nostrum magna et irrecuperabilia per hostium invasiones, per ignis combustionem et per rerum nostrarum ablationem perque transeuncium undique militum barbarorum rapinas pertulit damna, de quibus aliis molestiarum pressuris per fratrem (seu patrem) N. clericum (seu conversum) presencium ostensorem poteritis plenius informari, propter que pericula venerabiles patres, personas monasterii nostri et filios in Christo dilectos cogimur dispergere. Quapropter reverendissime paternitati vestre instanter supplicamus, de qua specialem gerimus fiduciam, quatinus prefatum fratrem domus utique nostre professum colligere dignemini ad tempus, quousque mutacione dextere excelsi mala in melius mutabuntur divini nostrique amoris ob respectum nostris perturbationibus pie compaciente. Datum. (e cod. bibl. un. Wratisl. IV. Q. 87. 12b.)

¹⁾ Dieser und der folgende Brief sind Abschriften des XVI. Jahrh., wie sich theils aus dem Schriftcharakter, theils aus der Orthographie ergibt. Was den letzteren Punkt betrifft, so wurde die Orthographie der Originale, die, wie aus dem folgenden Schreiben hervorgeht, dem XV. Jahrh. angehörten, wieder hergestellt; das ae der Abschriften wurde demgemäß in e verwandelt.

²⁾ Als Ueberschrift für das und das folgende Schreiben: literae de dispersione monachorum.

2.

Der Abt des durch die Taboriten überfallenen und ausgeplünderten Klosters Rauben bittet einen (Cisterzienser)abt, Raubener Mönche auf eine Zeit bei sich aufzunehmen. Ohne Datirung.

Venerabili in Christo patri et domino domino abbati monasterii in N. . . abbas monasterii in Ruda ordinis Cisterciensis et diocesis Wratislaviensis Quia Thaboritarum¹⁾ hostilis immanitas istis permittente deo ob culpam nostram temporibus adeo crevit et invaluit, quod destructis proh dolor multis deo dicatis monasteriis nostrum eciam in die sanctorum N. N. occupando et spoliando monasterium sectis imaginibus, laniandis ornatibus, confractis seris et ostiis, licet ignem protegente nos deo nondum apposuerint, in tantum dampnificavit, quod dilectos in Christo filios nostros deficientibus victualibus sustentare nequimus, de quorum numero, cum per dispersionem eorundem consilium capituli nostri generalis requirere non valemus, ostensores presencium fratres N. N. monasterii sancti ordinis nostri Cisterciensis accolitos ad vestram paternitatem reverendissimam urgente necessitatis articulo transmittimus rogantes humiliter cum exaudicionis fiducia, quatenus eosdem fratres pensata calamitatis nostre miseria benigne colligere et in sacro vestrorum collegio filiorum sustentare dignemini ad tempus, precipue iuniorem fratrem N. propter exercicium discipline regularis, reliquos vero fratres scilicet N. N. in casu, quo eos servare non possitis, quod non speramus, in Lubens cum litera paupertatis dirigere velitis paternaliter, quousque reddita nobis miserante deo tranquillitate temporum ad sedes mereamur proprias revocare. Supplicamus insuper christifidelibus universis et singulariter nostri sancti ordinis personis, quorum fines et loca dicti fratres alligerint, quatenus ipsis vie huius et vite necessariis, prout indigencia eorum postularit, ob respectum retribucionis eterne manus porrigant misericorditer adiuvanter. Datum. (e cod. bibl. un. Wrat. IV. Q. 87. fol. 12b.)

¹⁾ Der Name ist in der Handschrift verderbt: er lautet Chabritarum.

3.

Der Bischof Konrad von Breslau verkündigt die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages vom 16. November 1427 zur Ausrottung der hussitischen Kezerei und theilt die Anordnungen betreffend die allgemeine „Hussensteuer“ mit. (Fragment.) 1427 Ende Dezember oder Anfang 1428.

Fol. 301 i. Conradus dei gracia episcopus Wratislaviensis universis et singulis dominis abbatibus monasteriorum et ordinum beatorum Benedicti, Bernardi et Augustini, Cisterciensum, Celestinatorum, Carthusiensium, Premonstratensium magistris domorum et ordinum sancti Johannis Jerusalemitanorum et beate Marie virginis Theutunicorum, magistris Hospitalium, prioribus, commendatoribus, preceptoribus ceterisque prelatis ordinum quorumcunque, personis ecclesiasticis exemptis et non exemptis, ipsorum conventibus, cuiuscunque status seu condicionis fuerint, eciam ordinum Mendicantium, ministris generalibus provincialibus, vicariis, custodibus, gwardianis, abbatissis, priorissis, aliisque religiosis personis propria in communi vel speciali habentibus, presbyteris, curatis et non curatis, clericis et laicis, quibuscunque administracionibus bonorum presidentibus, nobilibus plebeis et secularibus utriusque sexus hominibus in nostra diocesi Wratislaviensi, quos nostri pastoralis officii cura complectitur, ubilibet constitutis salutem in domino sempiternam. Alma mater ecclesia voce lamentacionis exclamat et sevis plena doloribus amaris¹⁾ suspirat, dilectis filiis suis proprias exponit angustias, et in suum auxilium affectus filiales implorat, dum proch dolor pravum genus heretice gentis regni Bohemie elata cornua levasse conspiciamus, Cleri lamenta nobis affliccionem adducant, cum regnum ipsum detestabili conspiciamus lacerari scissura et in sua collusum viscera intestini belli discrimina naufragari. Sicque eidem matri ecclesie ibidem diucius depreste languoribus gravissimis et varietate multiplicis cruciatus afflicte non advenit hucusque auxiliator aut temporis expectata serenitas nee succursus fidelium gencium

¹⁾ Scheint noch ein Wort zu fehlen.

tamquam ipsius oblita compati ex omnibus filiis, quos propago christiana produxit, nisi modo reverendissimi in Christo patris et domini domini Heinrichi miseracione divina etc. sancti Eusebii presbyteri cardinalis Anglie vulgariter nuncupati¹⁾ a sede apostolica tamquam de celo missi gloriosis conatibus et auxiliis deo propicio liberata respirat; cuius pridem saluberrimis mandatis (fol. 302 a.) ymmo verius apostolicis exhortati tam literaliter quam per certos nostros oratores, ut ad execucionem decretorum et conclusorum pro extirpacione huiusmodi dampnate heresis in fidelium subvencione et collecte generalis²⁾ impositione fideliter tenderemus secundum modum nuper circa festum sancti Martini (1427 16. Nov.)³⁾ episcopi in Francford Maguntinensis diocesis per dictum dominum cardinalem apostolice sancte sedis legatum de latere per universum orbem in causa fidei missum atque serenissimos sancti Romani imperii electores principes pluribus ipsorum adiunctis maioribus tocius christianitatis nomine adunatis rite conclusum et inferius statim descriptum summarie et sentencialiter resecatis pluribus, que stilum prolixo narrationis exirent, si seriatim deberent singula recitari:

Primo namque quod quelibet persona ecclesiastica, cuiuscunque status seu condicionis fuerit, beneficiata de omnibus et singulis censibus et redditibus beneficii sui aut beneficiorum suorum de viginti florenis aut de valore totidem viginti florenorum annuorum, in quibuscunque rebus consistunt, unum florenum seu eius valorem solvere teneatur⁴⁾. Sicque solvent abbates, priores, abbatisse, priorisse, magistri ordinum, commendatores, preceptores, monasteria, claustra, conventus omnium ordinum superius enumera-

1) Der Cardinallegat Heinrich aus England: Heinrich von Belfort, Bischof zu Winchester, vgl. über ihn Palacký, Gesch. von Böhmen 3. 2. 438.

2) Sic. Richtigter collecte generalis.

3) Das Datum wird aus dem Schreiben des Cardinallegaten Heinrich an den Erzbischof von Salzburg und aus den Reichstagsbeschlüssen vom 2. Dezember 1427 ersichtlich (s. Palacký, Urk. Beiträge 1. 563).

4) Weitläufiger wird der Gegenstand in den Reichstagsbeschlüssen behandelt, s. Palacký, U. B. a. a. D. 564.

torum domusque begardorum, begwinarum et cunctarum congregationum religiosi status de omnibus redditibus et censibus annuis.

Item clerici et persone ecclesiastice beneficia non habentes de bonis ipsorum temporalibus, si que obtinent¹⁾ solvent, ut infra de laicis exprimetur. Clerici quoque nec beneficia ecclesiastica nec bona temporalia habentes gaudere tamen volentes clericali privilegio solvent duos grossos.

Item quilibet homo christianus laicus, cuiuscunque status aut sexus existat, qui quintum decimum etatis sue annum compleverit, cuius bona, substancia aut possessiones²⁾ ducentorum florenorum valorem non attingunt, solvet unum grossum Bohemicalem. Quicunque vero ducentorum florenorum habet valorem aut supra valorem usque ad summam mille florenorum exclusive deductis debitis solvet medium florenum. Qui vero in bonis (fol. 302 b.) mobilibus et immobilibus habet valorem mille florenorum aut supra quantumcunque debitis deductis solvet unum florenum, et in tali solutione uniuscuiusque onoratur³⁾.

Item comites, barones, milites, clientes taliter contribuant: quilibet comes solvet viginti quinque florenos, baro quindecim, miles quinque et armiger militaris tres, dummodo ad tantum sufficiant. Qui vero christianus pro uberiori gracia consequenda de libera voluntate ultra sibi deputatum dederit, suo arbitrio relinquatur.

Item quilibet iudeus utriusque sexus, cuiuscunque etatis fuerit, ubilibet constitutus solvet unum florenum collectoribus deputatis. Memorati quoque mandati dicti domini cardinalis auctoritate plene suffulti vobis omnibus et singulis superius descriptis dicta decreta et conclusa presentibus nunciamus, intimamus et insinuamus, ne quis ignoranciam aliqualem premissorum pretendat, vosque serius exhortamur atque monemus primo, secundo et tercio tam per sonoram harum leccionem quam valvis ecclesiarum

1) S. die Erläuterung Palacký's hierzu, U. B. a. a. D. 566, letzter Absatz.

2) Die Redaktion glaubt possessione lesen zu müssen, wo dann das Komma hinter bona zu streichen sein würde.

3) Sic — vielleicht [possessio] uniuscuiusque oneratur. Die Red.

affictionem canonice, ut quilibet vestrum, exemptus et non exemptus, ecclesiastice iurisdictioni subiectus dictam collectam et quantitatem summe iuxta facultatem ipsam continentem infra hinc et tempore (!) execucionis presencium et dominicam Judica proxime venturam quam pro peremptis¹⁾ statuimus termino sub execucionis pena, quam in vos et vestrum quemlibet non solventem ferimus in hiis scriptis. Et alias venerabilibus et validis viris dominis collectoribus a nobis in ecclesia nostra Wratislaviensi et a providis viris proconsulibus et consulibus Wratislaviensibus in civitate Wratislaviensi necnon ab aliis in ceteris opidis et villis diocesis nostre hincinde iuxta propria vestra domicilia deputatis seu deputandis solvatis atque solvant cum effectu, salvoque clerici seu ecclesiastice persone quecunque ratam suam . . .²⁾.

3. Ein Geschichtsschreiber des Ordens der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena.

Von Archivar Dr. H. Döbner zu Hannover.

In einer Zeit, welche an den meisten Orten den Quellenforschern bereitwillig geöffnete Archive darbietet, geziemt es sich wohl, das Andenken derjenigen Männer zu erneuern, welche bemüht waren, jeder an seinem Theil die Kenntniß mittelalterlicher Verhältnisse auf sicherer Grundlage zu erweitern, Bestrebungen, welche oft in Folge, sei es der mangelnden Begrenzung des Planes, sei es der äußeren Schwierigkeiten, über die Vorarbeiten nicht hinaus gelangten. An ein Kloster der Lausitz knüpfen sich Studien über den Orden der Maria Magdalenerinnen an, welche in der allerneuesten Zeit von fachmännischer Seite systematisch in Angriff genommen worden sind³⁾. Die Akten des Staatsarchivs zu Hannover ergeben darüber Folgendes.

1) recte: peremptorio.

2) Der Schluß fehlt. Bei Palacky, Urfundl. Beiträge und Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege, wird dieses wichtige Stück vermißt.

3) H. Grotefend, Die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland. Mittheil. des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Bb. VI.

Am 12. September 1735 schreibt Anna Helena Barbara Weickert, Priorin des Klosters der h. Maria Magdalena von der Pönitenz zu Lauban, an den Convent des Ordenshauses zu Hildesheim, ein Freund des Ordens, Johann Gottlieb Müller, Licentiat der Rechte und Rathsherr zu Lauban, habe sich vorgenommen, eine „historische Beschreibung des Ordens, ingleichen von allen Klöstern, welche demselben in vorigen Zeiten und auch noch heutigen Tages zuständig,“ in Druck ausgehen zu lassen. Er habe zu diesem Zwecke bereits aus dem Kloster zu Lauban wie nicht weniger aus den schlesischen und böhmischen Stiftern des Ordens alle benöthigten Nachrichten communicirt erhalten. Die Priorin verwendet sich zu Gunsten der Bitte Müllers um Nachrichten über das Kloster zu Hildesheim um so dringender, „je mehr diese Sache und vorhabende Abhandlung zur Ehre und Verherrlichung unsers eben nicht so gar sonderlich bekannten h. Ordens ausgeschlagen und gereichen wird, auch hierbei von Niemanden etwas Nachtheiliges zu befahren ist.“ Eingehender verbreitet sich über den Plan des Unternehmens der Forscher selbst in seinem Schreiben an die Priorin zu Hildesheim vom gleichen Tage. Er habe, heißt es, bereits angefangen die Historie des Ordens in genere und der „in unsern districten“ befindlichen Stifter in specie abzuhandeln, und bittet um Uebersendung richtiger Abschriften der Urkunden des Klosters, indem er zugleich die Hoffuung ausspricht, „daß, da alle ihm bekannten und noch florirenden Klöster des Ordens ihm ihre Urkunden theils in Abschrift theils in originali mit der Post übermacht haben, das Stift nicht das einzige sein werde, welches sich dessen entbrechen und mit den verlangten Nachrichten zurückhalten sollte.“ Um näher zu beleuchten, auf welche Nachrichten es ihm in erster Linie ankomme, theilt Müller die Capitel von der „generalen Abhandlung“ und weiter diejenigen Capitel mit, wie er bereits die Klöster zu Lauban, Sprottau, Meisse, Brüx 2c. abgehandelt habe. Diese Mittheilungen verrathen ein so tiefes Eingehen auf die Geschichte und Verfassung des Ordens, daß es gestattet sein mag, nach den Angaben des Verfassers über die Anlage des uns verlorenen Werkes zu berichten.

Danach sollte der allgemeine Theil des Werkes in 18 Capiteln folgende Materien behandeln:

1) Von dem Aufkommen und Ursprunge der Jungfrauenorden, Klöster und Stifter im Occidente.

2) Von dem Lebenswandel der h. Maria Magdalena.

3) Von dem Anfang und der Errichtung des Ordens der h. Maria Magdalena.

4) Von unterschiedenen Bußorden und Congregationen, welche in der Römisch-Katholischen Kirche bekannt sind, und wie von denselben der Maria Magdalenenorden zu unterscheiden ist.

5) Von der Regel des Ordens.

6) Von den besonderen Constitutionen des Ordens, wie solche von Päpstlicher Heiligkeit confirmirt und approbirt sind.

7) Von den Statuten des Maria Magdalenenordens; zu 6) u. 7) bemerkt M.: „Constitutiones und Statuta besitze völlig in Abschrift“).

8) Von päpstlichen Bullen und Breven, worin ihre Päpstl. Heiligkeit den Orden sowohl überhaupt als auch besonders dessen Pröpste u. Güter in speciellen Schutz nimmt und ihnen zugleich verschiedene Gerechtfame, Indulgenzen und Privilegien ertheilt.

Hierzu bemerkt Müller, er besitze hiervon 16 Stück, die er nach Ausstellungsort, Datum und Pontificatsjahr genau bezeichnet; außer den von Grotendorf verzeichneten¹⁾ Bullen kannte er demnach noch eine Urkunde Papsst Gregors IX. für den Orden d. d. Anagnia, 1227 Juni 7 (7. idus Junii pont. a. 1), falls diese nicht identisch ist mit der Bulle vom 9. Juli (VII. id. Jul.) desselben Jahres²⁾.

9) Von den General-Praepositis des Ordens insgemein, derselben Erwählung, Confirmation und obliegendem Amte.

10) Von den ehemaligen Generalpröpsten des h. Maria Magdalenenordens von der Buße insonderheit.

11) Von den gehaltenen Generalcapiteln des Ordens. „Hiervon sind uns bekannt: 1) eines von 1282; 2) ferner von 1344; 3) von 1536.“

12) Wie der tägliche Gottesdienst, ingleichen die anderen Sacra bei dem Orden pflegen celebrirt zu werden.

13) Von den Ordenskleidungen der Jungfrauen.

¹⁾ Es sind die Regesten n. 3. 4. 5. 8. 10. 11. (? Müller hat allerdings id. Sept., nicht III. id. Sept.) 13. 19. 21. 25. 29. 30. 31. 33. 34.

²⁾ Grotendorf n. 2.

14) Von den geistlichen Jungfrauen des Ordens insgemein, deren Reception, Noviciatjahre zc.

15) Von dem solennen Ritus, welcher bei der Einkleidung und Profession der Jungfrauen beobachtet wird.

16) Von dem solennen Ritus oder derjenigen Art und Weise, nach welcher die Professoinnen des Ordens ihre schwarzen Vela oder Weihel zu erhalten pflegen.

NB. „Hier möchte gerne wissen, wer dero werthen Ortes die Profession von den Jungfrauen gemeiniglich abnehme, ingleichen wer sie velire und profitiren lasse.“

17) Von den Priorinnen der Klöster des Ordens insgemein, ihrer ehemaligen und jetzigen Erwählung, Dignität und Amte.

NB. „Wie wird in Hildesheim die domina erwählt? Ob durch Abgabe gewisser Wahlzettel oder mündliche Abgabe der Stimmen? Wer die Wahl dirigiret? Ob der Prälat oder jemand anders bei der Wahl ein oder ja mehrere Vota abgeben möge.“

18) Von den vornehmsten klösterlichen Aemtern und Verwaltungen, welche bei dem St. Maria Magdalenenorden üblich und bräuchlich.

Müller geht darauf zu der „Serie der Capitel über, in welchen die einzelnen Klöster von ihm behandelt zu werden pflegen, und knüpft daran so detaillirte und zahlreiche Fragen über die innere Einrichtung und Ausstattung des Klosters, daß es zu weit führen würde, sie hier zu recapituliren. Die Lage des Klosters, dessen Gründung und Bestätigung durch den Bischof, die Größe der Klostergebäude, der Capellen und Altäre, das Innere der Kirchen, ihre Reliquien und Heiligthümer, die Anniversarien, Privilegien und Gerechtsame, die Art der Beerdigung, der Grundbesitz in und außerhalb der Stadt, die Siegel, um deren Abdrücke er bittet, Vergleiche mit der Stadt, die Reihenfolge der Pröpste, Priorinnen und sonstigen Würdenträgerinnen, diese und zahlreiche andere Punkte sind es, über welche der unterrichtete Forscher Auskunft begehrt. „Aus diesem communicirten Entwurfe,“ schreibt er, „werden Ew. Hochw. und Gnaden ersehen mögen, wie ich zuförderst überhaupt von dero h. Orden Verschiedenes niedergeschrieben und sodann ein und anderes hochw. Stift abge-

handelt habe.“ Er unterläßt es nicht, die sorgfältigste Bearbeitung des ihm zukommenden Materials und die Einsendung mehrerer Exemplare seines Werkes in Aussicht zu stellen. Zugleich bittet er um etwaige Nachrichten über andere Klöster des Ordens in Niedersachsen und bemerkt dabei, daß er über die Ordenshäuser in Frankfurt a. M., Worms, Hagenau und Straßburg nur sehr wenige Nachrichten besitze.

In welcher Weise die Priorin zu Hildesheim den Wünschen Müllers entsprach, erfahren wir nur aus einem Schreiben der Priorin Maria Elisabeth Faulhaberin¹⁾ zu Lauban vom 30. April 1748, in welchem sie die Bitte ihrer Vorgängerin vom Jahre 1735 wiederholt und zwar jetzt um Mittheilung der Stiftsnachrichten und Brieffschaften, „welche der ihr Kloster betreffende fatale Brandt etwan noch übrig gelassen oder sonst Ihnen bekannt sein mögen.“ Müller sei nun fest entschlossen, sein Werk durch den Druck bekannt zu machen. In demselben Sinne wiederholt Müller selbst unter dem 2. Mai 1748 seinen Antrag, nachdem er unter dem 15. October 1735 benachrichtigt sei, „daß die mehrerwähnten Stiftsurkunden dero hochwürdigem Stifts bei einem entstandenen Brande größten Theils in Dampf und Feuer aufgegangen wären.“ Unter den vielen Wünschen, die er äußert, findet sich auch der, zu erfahren, „in welchem Jahre, an welchem Orte dieser fatale Brand entstehen mögen und wie weit er wohl in Hildesheim um sich gefressen habe.“ Unter Anderem bittet er um eine ausführliche Darstellung der Verfolgungen des Rathes und der Bürgerschaft im Jahre 1542 mit dem Bemerken, daß er bei dem Kloster Lauban ebenfalls eine Abhandlung von diesen Begebenheiten geliefert habe; auch von der Reformation des Klosters im Jahre 1424 wünscht er Nachrichten zu haben und zieht jetzt auch die Klöster zu Einbeck und Goslar in den Kreis seiner Studien. Durch Vermittlung eines Kaufmanns in Hildesheim erklärt er sich zur Erstattung der Copialgebühren bereit.

Erst jetzt ließ man dem Petenten Materialien zur Geschichte des Klosters zukommen; es liegt nahe zu vermuthen, daß man den Klosterbrand vorgeschützt hatte, um sich der Befriedigung der ausgedehnten

1) Den Zunamen nennt Müller in dem Briefe vom 10. October.

Wünsche Müllers zu entziehen. Wenigstens ist uns von diesem Falle sonst nichts bekannt¹⁾, auch sind nicht weniger als 480 Originalurkunden des Maria Magdalenenklosters zu Hildesheim von 1228 ab, aufs Schönste erhalten, auf uns gekommen. In zwei Briefen vom 10. October 1748 und 21. Jan. des folgenden Jahres dankt Müller, jetzt Bürgermeister der Stadt Lauban, für die ihm mitgetheilten Nachrichten und namentlich für die Bemühungen des Pater Haslinger, welcher ihm noch Weiteres in Aussicht gestellt habe.

Damit endet die Correspondenz über das Geschichtswerk Müllers. So spärlich diese Nachrichten der Akten des Magdalenenklosters darüber sind, so genügen sie doch, um zu erkennen, daß dieser Forscher in gründlichster Weise und mit einem seltenen Eifer der ergriffenen Aufgabe sich hingab, und daß es auch jetzt noch von Werth sein würde, wenn die Handschrift irgendwo zum Vorschein kommen sollte.

4. Abschiedsschreiben des letzten Herzogs von Liegnitz-Brieg Georg Wilhelm an Kaiser Leopold I. 1675 kurz vor November 21.

Mitgetheilt von Archivar Dr. Döbner zu Hannover.

Das nachstehende an den Kaiser gerichtete Abschiedsschreiben des „jüngstverstorbenen“ letzten Herzogs von Liegnitz = Brieg, Georg Wilhelm, welcher in dem jugendlichen Alter von 15 Jahren in das Grab sank, reichte der Calenbergische Gesandte am Reichstage zu Regensburg Johann Bunting mit seiner Relation vom 2./12. Dezember 1675 seiner Regierung ein; es möge, da es sonst nicht bekannt zu sein scheint²⁾, aus dem Staatsarchiv zu Hannover hier mitgetheilt werden.

Allergnädigster Kayser König undt Herr.

Ich binn zwahr der allerunterthänigsten Hoffnung und Vorsatzes gewesen Ew. Mayt. und dero glorwürdigstem Erzhause mich durch

¹⁾ Vgl. Nithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Bd. III. Seite 156.

²⁾ Diese Voraussetzung trifft allerdings nicht zu — der Brief ist bereits in Ehrhards Presbyterol. II. 38 bei Schönwälder Platten zum Brieger III. 251 abgedruckt —, doch erscheint die nachfolgende Neuveröffentlichung desselben wegen des korrekteren Textes gerechtfertigt. Die Red.

langwierige treue Dienste willgefällig zu machen, und dieses, was ich bey meiner Jugend annoch nicht zu thuen vermocht, mit zunehmendem Alter in desto vollkommener Devotion deroselben darzustellen. Es scheint aber, daß bey jegig meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichem Gutbefinden nach dieses durch einen frühzeitigen Todt zu unterbrechen, und mich, ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreuesten Vorhabens machen können, hinwieder dieser Sterblichkeit zu entnehen gemeinet sey. Dieser himlischer Rathschluß nun, wie er auch die, so solchem zu folgen beschwehret seyn, wieder ihr Belieben nach sich ziehet, alß nehme ich, der ich des höchsten Willen jederzeit vor meine eingige Richtschnur geachtet, selbigen mit unerschrockenem und willigen Gemüthe an. Ehe und bevor ich aber solche Schuldt der Natur bezahle, lege hiemit nechst unsterblichem Dank vor alle meinem Hause und mir erzeugten Kay. Schutz, Huldt und Gunst dasjehنية, was Ew. Majt die Rechte nach meinem Tode zueignen, zu dero Füßen¹⁾ vor selbte allergehorsamst nieder, dieselbe dieses eingige umb dero selbsteigenen Kay. flors undt Auffnehmens wegen allernnterthänigst ersuchende, Ew. Kay. Majt geruhen nicht allein meine Frau Mutter undt Schwester, sondern auch meinen Better den Graffen Augustum von der Diegnitz (welchem nicht sowohl einige anderwertige Unfähigkeit alß vielmehr die unterlassene außdrückliche Provision seines Herrn Vaters anjeko die völlige Lehnsfolge zweifelhaftig macht), alß auch meine getreuen Diener zu gerechtigster Beobachtung und Manutenentz empfohlen seyn (zu) laßen, vornemblich aber meine arme Unterthanen bey ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in Kay. Huldt und Gnaden allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze Ew. Majt diejehningen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hievor in Gnaden zue, undt verhängen an deroselben hochlöbl. Erzhause den anjeko an den Meinigen sich ereigenden fatalem periodum nimmermehr. Er laße deroselben männliche Nachkommen kein Ende undt ihrer Macht undt Siege kein Ziel seyn, wann Sie erhören werden desjehningen Bitte, welcher schwehrlichen selbige mehr etwas bitten sondern ersterben wirdt.

Ew. Kay. undt Königl. Majt zc.

¹⁾ Vorlage Fürsten.

5. Bericht des hannoverschen Reichstagsgesandten v. Münchhausen über die Aufhebung des Waisenhauses zu Glauche bei Breslau durch den Kaiser. 1727.

Aus dem Staatsarchiv zu Hannover mitgetheilt von Archivar Dr. Döbner zu Hannover.

Der folgende Bericht des als Gründer der Universität Göttingen bekannten Staatsmannes erläuterte das beigelegte gedruckte „Kaiserliches Rescript die Aufhebung des Waisen-Hauses zu Glauche bei Breslau betreffend“ und kann als Ausdruck der Auffassung nicht unmittelbar betheiligter evangelischer Kreise von juristischer Bildung angesehen werden.

Regensburg, den 30. Juni 1727.

Auch, Allerdurchleüchtigster Großmächtigster König zc.

Stehet zwar nicht zu zweifeln, es werden Ew. Königl. Maytt. von der in letztabgewichenem Monat Martio auff Keyserl. special-Befehl geschenehen violenten Aufhebung eines mit herzoglichen Bernstadtischen Consens bey Breslau erbauten und in 160 Persohnen bestandenen Waisenhauses von andern Orten her umständliche Nachricht erhalten haben.

Nachdemahlen aber dermahlen sothanes Keyserliches Aufhebungs-Rescript nebst einer kurzen information der ganzen Vorfällenheit alhier zum Druck gekommen, und in dem erstern haubtsächlich dieses assertum behauptet werden will: als ob die erigirung dergleichen Waisenhäuser und Seminarien niemahln, am wenigsten aber, wenn sie wie in gegenwärtigem casu ad normam Gymnasii, Academiae vel Universitatis abzielten, anders als mit Vorbewußt der höchsten Landes-Obrigkeit erlaubet, mithin die geschenehe Erbauung und Anlegung des quaestionirten Waisenhauses ein Eingriff in die Keyserliche höchste Landesherrliche Hoheit in Schlesiën sey; So habe mich um so mehr verpflichtet erachtet, dieses impressum hiebey allerunterthänigst einzufenden, da nicht allein sothanes Keyserl. ziemlich harte Verfahren alhier allerhand judicia veranlaßet, sondern auch die Umstände nur allzu deutlich bezeigen, daß die Aufhebung dieser löblichen und guten Anstalt schlechterdings odio Religionis geschenehen, und der

genommene praetextus deficientis Consensus Domini Territorii wohl gar nicht gegründet sey.

Allermaßen bey allen Canonisten docente ipso Espenio in p. 2 Jur. Eceles. tit. 37 c. 2 § 38. eine ausgemachte sache ist, daß dergleichen Anstalten ohne publicum consens errichtet und fortgesetzt werden können, daher sie auch hospitalia laicalia heißen, in oppositione ecclesiasticorum, quae episcopali autoritate exstructa et magis privilegiata sunt; und in der that ist die Erbauung dergleichen Hospitäler und Waisenhäuser eine sache, welche die Policy betrifft und mithin gar wohl von einer Stadt=Obrigkeit und andern Gerichtsherrn, auch von bloßen privatis desto ohnbedenklicher angerichtet werden kan, als solches salva semper Domini territorialis suprema inspectione geschihet; und obzwar in dem Keyserlichen Rescripto mit erwehnet wird, als ob dabey ein Seminarium ad normam Gymnasii, Academiae vel Universitatis angerichtet gewesen, so streitet doch solches wieder die notorietät und übrige Erzählung solcher Anstalten, welche handgreifflich zu erkennen geben, daß es nichts anders denn höchstens eine Schola publica seyn sollen, dergleichen ja eine jede Obrigkeit anzulegen befugt und fast keine Stadt und Ort in Teutschland ist, woselbst nicht die Obrigkeit ohne Consens des Landesherrn solche Schulen anrichtet, in welchen dergleichen Wissenschaften gelehret werden. Diesemnach allerdings hart scheinet, daß man den Herzog von Bernstadt deterioris conditionis als alle andern Obrigkeiten halten und dieses löbliche Waisenhaus gänzlich destruiren und abschaffen wollen, ohngeachtet eigener Geständniß nach nicht das geringste vorgefallen, welches sich zu einem casu subsidiariae supremae inspectionis qualificiret oder einen Mißbrauch angezeigt hätte; denn wenn gleich dergleichen Hospitalia laicalia sub cura et inspectione Episcopi stehen, nicht weniger auch Ihre Keyserl. Maytt. sich das Jus episcopale ex jure territoriali anmaßen könnten, so hat Er zwar krafft derselben supremam inspectionem et curam über dergleichen Hospitäler, auff keine Weise aber stehet daraus zu erzwingen, daß ohne seinen consens solche Schulen und pia instituta nicht angeordnet werden dürfften, als dessen Gegentheil nicht allein selbst das Concilium Tridentinum Sess. 22, de reform. c. 8 bezeiget, sondern auch un-

zehlige Autores bestätigen, worunter ich nur den einzigen Fagnanum¹⁾ C. ad hoc X. de religiosis domibus a n. 51—61 anführe, welcher loco citato mit mehrerm erweist, wieweit die cura et inspectio Episcopi sich erstrecke, wenn auch ein privatus sine Episcopi autoritate ein Hospital angerichtet, anbey auch darthut, quod privatus etiam in sua domo hospitale erigere possit sine omni autoritate; So ohnumstößlich aber, ja selbst dem Juri Canonico gemäß, alle diese Gründe seyn, und so wenig die geschähene gewaltfame Aufhebung eines so unschuldigen und in einem bloßen christlichen Liebeswerk bestehenden instituti jemahls zu coloriren, geschweige zu justificiren steht, destoweniger ist jedoch zu hoffen, daß, da ohnedem von Schlesien her niemand davon zu sprechen sich unterstehen darff, alhier etwas weiters davon vorkommen werde, als daß man in privat-discoursen sein darüber empfindendes Mitleiden zu erkennen gebe, und den bedruckten Zustand dieser armen Leute beklage.

Ich verbleibe zc. Regensburg den 30. Junii 1727.

G. A. v. Münchhausen.

6. Kriegsrrechtliche Sentenz wider den französischen Chasseur Laurent Siacardot 1807.

Mitgetheilt von Dr. Franz Wächter.

Als eine Deputation des Breslauer Magistrats im September 1807 dem Reichsmarschall Mortier wegen erfolgter Festnahme des ersten Stadt- und Polizeidirectors der Stadt Senfft von Pilsach Vorstellungen machte, äußerte dieser unter andern: „so wenig er dulden wolle, daß man einem Franzosen zu nahe trete, so wenig werde er gestatten, daß sich die Franzosen gegen irgend jemand, am wenigsten gegen öffentliche Auctoritäten üble Behandlung erlaubten.“ Demgemäß wurden die zur Anzeige gelangenden Excesse von Seiten der französischen Soldaten auf das Strengste geahndet. Nachfolgende

1) Prosp. Fagnani, Jus canonicum s. Commentaria absolutissima in V. libros Decretalium. Rom. 1659 und mehrere spätere Ausgaben nach Richter, Lehrbuch des kathol. u. evang. Kirchenrechts. 7. A. S. 213.

Sentenz, von dem Kriegsgerichte der 2. Division des 5. Corps der Großen Armee zu Brieg wider den Chasseur Laurent Siacardot vom 28. leichten Infanterie-Regiment wegen Ermordung des Einwohners Heinrich Zimmermann zu Halbendorf gefällt, wurde auf ausdrücklichen Befehl dieses Marschalls durch gedruckte Anschläge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zwar auf Verfügung des General-Comités des Departements von Breslau und Oberschlesien durch die Land- und Steuerräthe. Ein Exemplar derselben besitz noch das Königliche Staatsarchiv, dessen Veröffentlichung an dieser Stelle dem geehrten Leserkreise nicht unwillkommen sein dürfte.

Grande-Armée.

3^{m^e} Commandement.

Jugement

rendu par le Conseil du guerre permanent de la 2^{m^e} Division du 5^{m^e} Corps de la Grande-Armée.

De par l'Empereur et Roi.

Ce jour'd'hui premier Décembre an mil huit cent sept, le Conseil de guerre permanent de la 2^{m^e} Division du 5^{m^e} Corps de la Grande-Armée, créé en vertu de la loi du 13. Brumaire an 5 et composé conformément à cette loi, de Messieurs

La Garde, Colonel du 21^{m^e} régiment d'infanterie légère,

Jodon, Chef de bataillon au 100^{m^e} régiment de ligne,

Laterrie, Capitaine adjoint,

Ollogne, Capitaine au 100^{m^e} régiment,

Duchêne, Sergeant au même régiment,

Tournigan, Capitaine au 100^{m^e} régiment, faisant les fonctions de capitaine rapporteur, et

Große Armee.

3^{tes} Commando.

Urtheil,

gefällt von dem permanenten Kriegsgericht der 2^{ten} Division des 5. Corps der Großen Armee.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Heut den 1^{ten} December 1807 bestand das in Gemäßheit des Gesetzes vom 13^{ten} Brumaire des 5^{ten} Jahres erwählte Kriegs-Gericht der 2^{ten} Division des 5. Corps aus den Herren

La Garde, Colonel des 21^{ten} leichten Infanterie-Regiments,

Jodon, Bataillons-Chef von dem 100^{ten} Linien-Regiment,

Laterrie, Capitaine Adjoint,

Ollogne, Capitain vom 100^{ten} Regiment,

Duchêne, Sergeant im selben Regiment,

Tournigan, Capitain vom 100^{ten} Regiment, als Referent und

Mordellet, capitaine au 100^me régiment, faisant les fonctions de commissaire impérial.

Tous nommés par Monsieur le Général de division Gazan, commandant cette division.

Assistés du Sieur Etienne Louis Bouilet, Sergeant au 21^me régiment d'infanterie légère, greffier nommé par le rapporteur, lesquels aux termes des articles 7 et 8 de la même loi, ne sont parens, alliés, serviteurs ni domestiques, entr'eux, ni du prévenu, au degré prohibé par les loix.

Le conseil convoqué par l'ordre de Monsieur le Général de division Gazan, s'est réuni dans le lieu ordinaire de ses séances à Brieg en Silésie, à l'effet de juger le nommé Laurent Siacardot, fils de Jean Antoine et de Louise Vichia, né en 1782 à René, département de la Stura, taille d'un mètre, 60 centimètres, front étroit, yeux gris, nez gros, bouche large, menton long, visage oval, cheveux et sourcils châtains, chasseur au 28^me régiment d'infanterie légère, accusé d'avoir donné un coup de couteau à la partie supérieure de la cuisse gauche, près du bas ventre, au nommé Henry Zimmermann, habitant de la commune de Halbendorf.

Mordellet, Capitain vom 100^{ten} Regiment, als Kaiserlicher Commissarius,

sämmtlich ernannt von dem Herrn Divisions-General Gazan, Commandant dieser Division.

Ihnen assistirte der Herr Etienne Louis Bouilet, Sergeant im 21^{ten} leichten Infanterie-Regiment, als Actuarius, ernannt von dem Referenten. Sämmtliche Mitglieder waren in Gemäßheit der Artikel 7 und 8 des genannten Gesetzes auf keine Weise weder verwandt noch auf andere Art mit einander verbunden, und standen so wenig unter sich als mit dem Angeklagten in einem gesetzwidrigen Verhältnisse.

Dieses auf Befehl des Herrn Divisions-Generals Gazan zusammenberufne Kriegsgericht versammelte sich zu Brieg in Schlesien, an dem gewöhnlichen Ort seiner Zusammenkunft, um Recht zu sprechen über den Chasseur im 28^{ten} leichten Infanterie-Regiment, Namens Laurent Siacardot, Sohn des Jean Antoine und der Louise Vichia, geboren im Jahre 1782 zu René im Departement de la Stura, von der Größe eines Metre und 60 Centimetres, schmaler Statur, grauen Augen, großer Nase, breitem Munde, langem Kinn, ovalem Gesicht u. s. w. Chasseur vom 28^{ten} leichten Infanterie-Regiment, welcher angeklagt ist, einen gewissen Heinrich Zimmermann, Einwohner zu Halbendorff, durch einen Messerstich in die linke Seite, nahe beim Unterleibe, getödtet zu haben.

La séance ayant été ouverte, le président a fait apporter par le greffier, et déposer devant lui sur le bureau, un exemplaire de la loi du 13. Brumaire an 5. et a demandé ensuite au rapporteur, la lecture du procès verbal d'information, et de toutes les pièces, tant à charge qu'à décharge, au nombre de six. Cette lecture terminée, le président les a fait apporter par le greffier, et déposer devant lui sur le bureau, et a ordonné à la garde d'ammener l'accusé, lequel a été introduit libre et sans fers devant le conseil accompagné de son défenseur officieux.

Interrogé de ses nom, prénoms, âge, profession, lieu de naissance et domicile: a répondu se nommer Laurent Siacardot, être âgé de 24 ans, né à René département de la Stura, y domicilié au moment de son entrée au service, laboureur et actuellement chasseur au 28^{m^e} régiment d'infanterie légère.

Après avoir donné à l'accusé connaissance des faits à sa charge, lui avoir fait prêter interrogation par l'organe du président, avoir entendu séparément les témoins à charge: Oui le rapporteur dans son rapport et ses conclusions et l'accusé dans ses moyens de défense, tant par lui que par son défenseur officieux, lesquels ont déclaré l'un et l'autre n'avoir rien à ajouter à leurs moyens de défense, le président a demandé aux membres s'ils avoient des ob-

Nachdem die Sitzung eröffnet war, ließ der Präsident ein Exemplar des genannten Gesetzes vom 13^{ten} Brumaire durch den Gerichtsschreiber bringen und es vor sich hinlegen. Er forderte hierauf den Referenten auf, das Informations-Protocoll, sowie alle übrigen Piecen, sowohl für als wider Beklagten, deren an Zahl sechs waren, vorzulegen. Nachdem dies beendigt, ließ der Präsident alle Acten vor sich legen, und befahl der Wache, Beklagten herbeizuführen, der auch frei und ohne Fesseln in Begleitung seines Defensors vor Gericht trat.

Nachdem man ihn um seinen Namen, Vornamen, Alter, Profession, Geburtsort und Aufenthalt befragt hatte, antwortete er, daß er Laurent Siacardot heiße, 24 Jahr alt, und aus René im Departement de la Stura gebürtig sei, und dort auch seit dem Eintritt in den Soldatenstand sein Domicillium habe, Ackermann, und gegenwärtig Chasseur im 28^{ten} leichten Infanterie-Regimente sey.

Als der Präsident dem Angeklagten die Beschuldigung der von ihm verübten That vorgelegt, ihn darüber befragt, die Zeugen gegen ihn einzeln abgehört, der Angeschuldete die That eingestanden hatte, und auch sowohl er als sein Defensor nichts mehr zu seiner Vertheidigung beifügen konnten, so fragte der Präsident sämtliche Glieder, ob sie noch Einwendungen zu machen hätten? Bei gänzlicher Verneinung dieser Frage befahl er dem Defensor und Angeklagten, sich

servations à faire, sur leur réponse négative et avant d'aller aux opinions, il a ordonné au défenseur et à l'accusé de se retirer; l'accusé a été reconduit à la prison par son escorte. Le rapporteur, le greffier et les assistants dans l'auditoire se sont retirés sur l'invitation du Président.

Le conseil délibérant à huis-clos, en présence seulement du commissaire impérial, le président a posé les questions ainsi qu'il suit:

Le nommé Laurent Siacardot, chasseur au 28^me régiment d'infanterie légère, est-il coupable du crime d'assassinat envers la personne de Henri Zimmermann, habitant de la commune de Halbendorf?

Les voix recueillies, en commençant par le grade inférieur, le président ayant émis son opinion le dernier, le conseil de guerre permanent de la division, déclare à l'unanimité que le nommé Laurent Siacardot, chasseur au 28^me régiment d'infanterie légère, est convaincu de s'être rendu coupable du crime d'assassinat envers la personne de Henri Zimmermann, habitant de Halbendorf.

Sur quoi le commissaire impérial ayant été entendu, les voix recueillies de nouveau par le président dans la forme indiquée ci-dessus.

Le conseil de guerre permanent de la division condamne à l'unani-

zu entfernen, um zu dem Endurtheile schreiten zu können. Angeklagter wurde von seiner Begleitung in das Gefängniß zurückgeführt, der Referent, Gerichtsschreiber und Assistenten im Kriegsgericht entfernten sich auf Befehl des Präsidenten.

Das Kriegsgericht berathschlagte bei verschlossenen Thüren, und nur im Beiseyn des Kaiserlichen Commissarii, wo der Präsident ihnen folgende Fragen vorlegte:

Ist der genannte Laurent Siacardot, Chasseur im 28^{ten} leichten Infanterie-Regiment, des Verbrechens, einen vorsächlichen Mord an der Person des Heinrich Zimmermann, Einwohners zu Halbendorff, verübt zu haben, für schuldig zu erkennen?

Die Stimmen wurden gesammelt, so, daß man bei dem Letzten anfing, und der Präsident seine Meinung zuletzt gab. Das Kriegsgericht der Division erklärte hierauf einstimmig, daß der Laurent Siacardot, Chasseur vom 28^{ten} leichten Infanterie-Regiment, sich des Mordes an der Person des Heinrich Zimmermann, Einwohners zu Halbendorff, schuldig gemacht habe.

Nachdem auch dem Kaiserlichen Commissario sein Botum hierüber abgefordert worden war, wurde von neuem von dem Präsidenten in oben angezeigter Form zur Stimmensammlung geschritten. Nämlich:

Das permanente Kriegs-Gericht der Division verurtheilt den genannten

mité le nommé Laurent Siacardot, Soldat au 28^me régiment d'infanterie légère, à la peine de mort, conformément à la loi du 12. May 1793, art. 18. section 3. conçu ainsi qu'il suit:

„Tout militaire ou tout autre individu de l'armée qui sera convaincu d'avoir attenté, en quelque lieu que ce soit, à la sûreté, ou à la liberté des citoyens, sera puni de six mois de prison, et s'il y a voie de fait ou vol, la peine sera de deux ans de fers, et en cas d'assassinat il sera puni de mort.“

Enjoint au capitaine rapporteur de lire de suite le président jugement au condamné en présence de la garde assemblée sous les armes; de l'avertir que la loi lui accorde vingt-quatre heures pour se pourvoir en révision et au surplus de faire exécuter le jugement dans tout son contenu.

Ordonne en outre qu'il sera envoyé dans les délais prescrits par l'article 89. de la loi du 13. brumaire an 5. à la diligence du président et du rapporteur, une expédition tant au ministre de la guerre, au général de division, qu'au conseil d'administration du condamné.

Fait et clos sans désemparer en séance publique, les jour, mois et an que dessus, et les membres du conseil ont signé avec le rapporteur et le greffier, la minute du jugement.

Laurent Siacardot einstimmig zum Tode, nach dem Art. 18. Sect. 3 des Gesetzes vom 12^{ten} Mai 1793, welcher folgendermaßen lautet:

„Jede Militär-Person, oder jedes andre Individuum bei der Armee, das überführt worden ist, der Sicherheit oder Freiheit der Bürger, wo es auch seyn mag, nachgestellt zu haben, wird mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe belegt; hat es sich des Diebstahls schuldig gemacht, wird es auf zwei Jahr in Ketten geschmiedet, im Fall es aber eines Mordes überwiesen ist, mit dem Tode bestraft.“

Dem Capitain Rapporteur wurde hierauf aufgetragen, dem Verurtheilten gegenwärtige Sentenz in Gegenwart der unter den Waffen stehenden Wache vorzulesen, ihn zu benachrichtigen, daß das Gesetz ihm 24 Stunden erlaube, um gegen das Urtheil die Revision nachzusehen; nach Verlauf dieser Zeit werde das Urtheil nach seinem ganzen Inhalte an ihm vollzogen werden.

Ueberdies wurde dem Präsidenten und dem Rapporteur aufgegeben, in der im Art. 89 des Gesetzes vom 13^{ten} Brümair Jahr 5 festgesetzten Zeit, sowohl dem Kriegs-Minister und dem Divisions-General, als auch dem Administrations-Conseil des Verurtheilten, eine vollständige Relation einzuschicken.

Geschehen und beschlossen, ohne die Sitzung zu verlassen, Tag, Monat und Jahr wie oben, und die Mitglieder des Kriegs-Gerichts haben mit dem Referenten und dem Actuarius das Urtheil unterzeichnet.

Signés: Lagarde, Jodon, Ollogne, Laterrie, Lambert, Vallée et Duchesne, juges; Tournigand, capitaine rapporteur et Bouchet, greffier.

Lecture de jugement a été faite au condamné en présence de la garde assemblée, le premier décembre à quatre heures moins un quart, et son exécution à quatre heures et un quart, le deux du dit.

Signé
Tournigand,
capitaine rapporteur.

Unterzeichnet: Lagarde, Jodon, Ollogne, Laterrie, Lambert, Vallée und Duchêne, sämtlich Richter, Tournigand, Capitain, als Referent, und Bouchet, Actuarius.

Die Sentenz wurde Verurtheiltem vorgelesen am 1^{ten} December um 3^{3/4} Uhr, in Gegenwart der versammelten Wache, und vollzogen den 2^{ten} December um 4^{1/4} Uhr.

Unterzeichnet
Tournigand,
Capitain, als Referent.

7. Ein Brief aus dem Herbst 1465 an den Bischof Rudolf von Lavant, spätern Bischof von Breslau.

Das im Jahre 1881 in Frankfurt a./M. erschienene Buch von J. Zaun: Rudolf von Rüdeshheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau, welches gerade über die erste Lebenshälfte dieses Kirchenfürsten eine Reihe unbekannter Nachrichten bringt, während es für die spätere, gerade für Schlesien wichtige, Lebenszeit desselben aus Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden Quellen unsere Kenntniß in keiner Weise fördert, sucht nachzuweisen, daß der Bischof Rudolf von Rüdeshheim nicht, wie man gewöhnlich annahm, mit dem Heidelberger Professor gleiches Namens identisch sei, der letztere vielmehr eigentlich Rudolf Faber von Rüdeshheim geheißen habe und wahrscheinlich 1460 gestorben sei. Unser Bischof habe mit der Heidelberger Universität nichts weiter zu thun gehabt, als daß er dort studirt habe. Auch seine akademischen Grade habe er nicht in Heidelberg erworben. Daß er indeß als ein Gönner der dortigen Universität angesehen wurde, dafür bringt Zaun selbst S. 10 ein Beispiel aus dem Jahre 1462. Das Gleiche bestätigt auch der folgende Brief, den Prof. Wattenbach in dem Cod. Berol. lat. in fol. 319 f. 277 gefunden und hierher

freundlichst mitgetheilt hat. Der Brief gehört in den September oder October 1465. Er ist nicht datirt, nicht unterschrieben und ohne Adresse. Er ist aber wahrscheinlich von demselben Petrus Antonius Finariensis geschrieben, von dem Briefe aus 1465 auf der Vorderseite des Blattes stehen. Auf die Adresse weist die Beziehung auf die Lavantiner Bischofswürde, die Rudolf im Herbst 1463 erlangt hat. Zaun irrt, wenn er ihn schon 1462 zum Bischof macht. Schon früher mit kirchenpolitischen Sendungen wiederholt betraut, erhielt er 1465 den Auftrag die deutschen Fürsten zu einem Vorgehen gegen den ketzerischen König Georg v. Böhmen zu gewinnen. Auf dieser Mission, die ihn schließlich nach Breslau führte, wo er dann dauernd blieb, kam er wahrscheinlich im September auch nach Heidelberg, vgl. Ss. rer. Sil. IX., 135. Dort wurde er mit dem folgenden Briefe begrüßt, dessen Latinität nicht für die damaligen Heidelberger Professoren einnimmt, falls sie nicht etwa dem Schreiber des Codex zur Last zu legen ist. Wenn, wie dies jedenfalls nach Zaun's Buch noch immer nothwendig ist, die Frage nach den früheren Lebensumständen Rudolfs noch einmal ausgenommen wird, dürfte auch dieser Brief, für dessen freundliche Mittheilung unser Verein seinem bewährten Berliner Gönner herzlichen Dank sagt, beachtet werden müssen.

Pridem Reuerendissime presul ac domine graciousissime uniuersum nostri studij collegium mirifice gaudebat dignitatie vestre absenti gratulabatur absens, cum vos intelligeret pro ingentibus in Cristi ecclesia meritis proque singulari virtutum eminen-
 tia ad Laurentini presulatus fastigia conuolasse, indignum existimans eius non letari honoribus a quo plurimum et beneuolencie et comoditatis percepisset. At uero iam haud inmerito exultacione afficimur ampliori, cum vos presulem dignissimum nostri (sic) vniuersitatis fautorem patronemque (sic) precipuum in hoc oppido presentem cernere affarique datur, ut quem dudum votis prosecuti sumus, ei nunc propensam in nobis ad omnia beniuolencia (sic) valeamus insinuare. Igitur Reuerendissime pater in primis optamus, ut insigne illud ad apte dignitatis ornamentum deo auctore feliciter in dies augeatur inque publicam christianissimi (sic) commoditatem longe lateque summa

cum laude transferatur. Deinde saluam in hunc locum aduenisse paternitatem vestram profecto summe (ut decet) est nobis uoluptati. Arbitramur enim splendorem vestri nominis latissime diffusi ad nostram quoque vniuersitatem illustrandam ornandamque plurimum posse atque valere. Itaque vtinam tanta nobis rerum copia suppeteret, ut pro voluntatis nostre euidente testimonio aliquod vestra celsitudine dignum munus offerre posset vniuersitas. Sed quoniam principes viros non tam quid datur, quam quo animo fiat donacio animaduertere certum est, offerimus donamusque vestre dignitati hec munuscula precio quidem exigua, at uero ingenti ex voluntate profecta, que ut vobis ingrata non sint, intentissimis precibus rogitamus, obsecrantes obnixe ut hanc nostram vniuersitatem dignam existimetis quam commissam commendatumque (sic) recipiatis, nos quoque vniuersos et singulos vestre paternitati commendamus, nostrum pollicentes obsequium ad vestra beneplacita cunctis in rebus omni tempore presto futurum etc. Dixi Saluete.

Dr. Markgraf.

8. Silesiaca aus den böhmischen Landtagsbeschlüssen von 1526—1557.

Mitgetheilt von Victor Löff.

Bei der engen Verbindung Schlesiens mit der Krone Böhmen während des 16. Jahrh. ist es sicherlich nicht zu verwundern, daß die politischen Schicksale des Kronlandes auf das soziale Leben und die Rechtszustände der Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitz oft von dem größten Einfluß waren. Da es demnach wünschenswerth erscheinen könnte, aus den vom k. Böhm. Landesarchiv zu Prag herausgegebenen böhmischen Landtagsverhandlungen von 1526—1557, von welchen bisher 2 Bände (Prag 1877. 1880) erschienen sind, Nachrichten, die sich auf Schlesien beziehen und daselbst nur in czechischer Sprache gegeben sind, auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen, hat sich Verfasser in Folge einer Aufforderung seitens des Herrn Archivraths Prof. Dr. Grünhagen dieser Aufgabe gern, wenn auch mit Rücksicht auf die schwierige Ordnung des Stoffes nicht ohne einiges Zagen unterzogen.

Nachrichten, welche Schlesien, Mähren oder die Lausitz betreffen, finden sich zunächst in den Landtagsverhandlungen von 1526, die uns aus einer Handschrift der Gräfl. Schaffgotsch-Warmbrunner Bibliothek überliefert werden. Darnach werden auf dem Landtage Briefe der Lausitzer verlesen, in welchen sich diese zur Theilnahme am Wachtbienst im Kriege bereit erklären, an der Krone Böhmen festzuhalten versprechen und die Wahl von vier Bevollmächtigten auf ein Jahr zwecks leichterer Verhandlung mit den übrigen Landständen anzeigen. — Als sodann der Wojewode von Siebenbürgen sich unter dem Namen Stephan zum König von Ungarn hatte krönen lassen und mit den mährischen Ständen in Beziehung trat, machte König Ferdinand bei dieser Gelegenheit den Ständen darüber Vorstellungen. Infolgedessen kam die Sache im böhmischen Landtage (1527) zur Besprechung und man beschloß den König und die Königin dahin zu verständigen, daß ja die Mähren wie die Schlesier nicht sowohl der Prinzessin Anna als vielmehr dem König Ludwig den Eid der Treue geleistet hätten. Auf demselben Landtage kam auch ein Vidimus der goldenen Bulle zur Verlesung, wonach König Karl „der Blinde“ die mährischen und schlesischen Lande zu böhmischen Lehen macht. Noch in demselben Jahre an St. Elisabeth (18. Nov.) berief der König einen dritten Landtag, welcher die Frage der Lehenfolge beim Aussterben der alten Herzogsgeschlechter in Schlesien entscheiden sollte. Demzufolge beschloß man zunächst bezüglich des Herzogthums Oppeln, daß, da Herzog Johann von Oppeln die Könige Wladislaus und Ludwig überlebt hat, der Erbfall an die Krone Böhmen zu erfolgen habe, zumal da ja auch die Erbfolge gemäß Eintragung in die Landestafeln unbeschadet des Königreichs Böhmen vor sich gehen sollte. Eine große Schädigung der Freiheiten und Gerechtigkeiten wäre es aber, wenn die beiden genannten Könige etwas verliehen hätten, was ihnen noch nicht zugefallen sei.

Was sodann das Herzogthum Troppau anbetrifft, so sei für die Haftung, welche auf ihm ruhte, dem König von Polen eine namhafte Summe zum Zwecke der Ablösung entrichtet worden. Der König möge veranlassen, daß sowohl hier in Troppau als im Herzogthum Gr. Glogau stets ein Böhme Landeshauptmann sei. — Ferner soll

Herzog Kasimir von Teschen, wo immer jemand die Gerechtfame des Königreichs verlegt, diesen dem König ausliefern; und unter Hinweis auf gewisse Beziehungen des Herzogs zu „einigen ungarischen Herrn“, welche wiederum in Verbindung mit dem ehemaligen Wojewoden von Siebenbürgen standen, erklären die Stände, der König werde wohl, falls Kasimir sich ausreden sollte, gegen ihn zu verfahren wissen, und auch sie selbst wollten die Gerechtigkeit nicht außer Acht lassen.

Anlangend die Heerstraße von Breslau beschließen die Stände ferner, der König möge deren Verlegung nicht zugeben, vielmehr soll dieselbe wie von Alters her nach Böhmen und durch das Königreich hindurch nach Prag führen; sollte aber die Sache doch anders werden, so müßten sie dies für nichtig und schädlich ansehen; überdies bitten sie, daß ebenso auch andere Heerstraßen aus den Nebeländern, wie ehemals, gemäß alten Satzungen nach Böhmen führen möchten.

Die Reihe der Landtagsprotokolle von 1528 eröffnet eine Instruction an die königlichen Kommissare, wonach dieselben den Ständen berichten sollen, daß zur Zeit „die neue Irrlehre der Wiedertäufer im Reiche, in Mähren, Schlesien und den Erblanden sich ausbreite. Dieselben planen den Aufstand für den Frühling und haben sich eidlich verpflichtet, sich gegenseitig niemals zu verlassen.“ Der König fragt, wie diesem Uebel abzuhelpen sei.

Ueber dem politischen Horizont damaliger Zeit schwebte fast ununterbrochen, wie eine finstere drohende Wetterwolke die „Türkennoth“, unter deren verderblichen Einfluß Schlesien nicht wenig zu leiden hatte; freilich war es den wilden Horden nicht so sehr ausgesetzt, wie die ungarischen Grenzländer, aber immerhin mußten wohl neben der steten Besorgniß vor dem furchtbaren Kriege auch die öfteren Kriegssteuern auf die Dauer drückend werden. 1529 wendet sich der König zum ersten Male angesichts der Türkengefahr an den Landtag um Rathgeber, indem er zugleich die Erwartung ausspricht, daß vielleicht auch jemand aus Mähren oder Schlesien als Rath in Angelegenheiten des bevorstehenden Krieges ihm zur Seite treten würde. Unter dem 25. Juni 1531 verlangt er sodann, es sollen bestimmte Personen im Königreich, sowie aus Mähren, Schlesien und der Lausitz gewählt

werden, um „hier in unserer Gegenwart“ über die Türkenangelegenheit zu verhandeln und wie man sich insbesondere des Feindes erwehren soll.

Sollte ferner, heißt es in den Landtagsverhandlungen von 1532, der Sultan mit seinen Helfern sich nach Böhmen und dessen Nebenländer wenden, so solle die jetzt für den Kaiser bestimmte Hilfsmacht für die eigenen Länder gegen den Sultan verwendet werden. Da aber die Türkengefahr noch nicht abnahm, berief der Kaiser Ferdinand 1537 wiederum einen Landtag nach Prag auf Montag nach Invocavit, wozu Schlesien und die Lausitz ihre bevollmächtigten Abgeordneten derart mit Instruction versehen sollten, daß diese ohne weiteres mit den böhmischen Ständen betreffs der Türkengefahr mitbeschließen könnten. Eine ähnliche Einberufung erfolgt 1539, und 1540 halten die königlichen Kommissare in Mähren, Schlesien und der Lausitz Einzellandtage in der Türkenangelegenheit ab. Darnach spricht der König in der Instruction an seine Kommissare zum Prager Landtag von 1541 die Hoffnung aus, die böhmischen Stände würden ihn mit denen aus Mähren, Schlesien und der Lausitz, denen er gestattet habe, bei eigener Gefahr nur für sich zu sorgen, mit einer viermonatlichen Hilfsmacht unterstützen. Zugleich erbittet er mit Rücksicht auf die Kosten, welche der Bau von vielen Donauschiffen zu Kriegszwecken verursacht hat, eine Geldhilfe. Am drohendsten scheint die Gefahr 1543. Die königlichen Kommissare und die mährischen Abgeordneten berichten nämlich im Landtage, daß bedeutende türkische Heeresmassen „sich zum Verderben der Unterthanen S. königlichen Majestät, besonders zum Verderben derer aus Mähren, Schlesien und der Lausitz herauwälzen.“ Hierauf verlangen die Abgeordneten der Nebenländer Hilfe für dieselben und alle Stände stimmen bei. Die Gefahr scheint jedoch vorübergegangen zu sein, aber schon 1544 tritt die „Türkenfrage“ auf dem Landtage wieder auf. Man beschloß nämlich auch seitens der Vertreter der Nebenländer, indem der abwesende Herzog Friedrich von Liegnitz durch den König zur Zustimmung bewegt werden sollte, daß nach Abschätzung des Einkommens und Besitzstandes eine allgemeine entsprechende Abgabe erhoben werden sollte, um Mittel für den Türkenkrieg zu gewinnen. Im Falle einer Niederlage oder

eines Rückzuges vor dem überlegenen Feinde sollen die Statthalter auf die Nachricht hiervon für schleunige Hilfe sorgen, und alle Beschlüsse sollen auch für die Nebenländer bindend sein. Wenn der König jedoch die letzteren zur Tragung der beschlossenen Lasten zu bestimmen nicht vermöchte, so könnten sie auch die böhmischen Stände nicht übernehmen. Nach längerer Unterbrechung taucht in den böhmischen Protokollen die Türkengefahr 1552 auf. Wie schon oben erwähnt, dringen auch in der Folgezeit die böhmischen Stände bei Auflegung einer Kriegsteuer noch öfters auf gleichmäßige Tragung derselben seitens der Nebenländer, so auf den Landtagen von 1546, 1552, 1553, 1556 und 1557. Um schließlich mehr Geldmittel für den Türkenkrieg zu beschaffen, bestimmten die Landtagsbeschlüsse von 1556, daß diejenigen Stände in Schlesien, Mähren und der Lausitz ihren Kriegsdienst für immer ablösen und sich davon loskaufen könnten, welche auf ihren Besitzungen Lehnsleute hätten. Gleichzeitig mit der Türkengefahr wurde auf den Landtagen die Frage der Schlesienschen Münzen zu wiederholten Malen erörtert; besonders ist es die Liegnitzer Münze, welche öfters getadelt wird. Schon der Landtag vom 17. April 1531 bestimmt in betreff der schlesienschen Münzen Folgendes: Die schlesienschen Groschen mit dem Bilde des h. Johannes auf der einen und mit einem Löwen auf der Rückseite, sowie andere, welche auf einer Seite einen Adler, auf der anderen einen Bewaffneten zu Pferde haben, sollen gleich sein 5 Stück böhm. Münze. Schlesiensche Münzen mit einem V auf einer und einem Löwen auf der andern Seite sollen 16 = 7 St. böhm. Münze gelten; andere mit der Krone und L. R. auf einer und dem Löwen auf der andern Seite sollen 20 = 7 St. böhmischer Münze sein. Von Görlitzer Münzen sollen 16 = 7 St. böhm. Münze sein. Polnische und Schweidnitzer Groschen sollen zu 2½ St. böhm. Münze angenommen werden. An S. Bartholomäus 1531 sollten diese Bestimmungen in Kraft treten. Mit Bezug darauf beschließt der Landtag vom 30. April 1543, die Münze des Herzogs von Liegnitz soll von nun an bis S. Jacob ausgebraucht und nachher nicht mehr angenommen werden. Sollte jemand dieselbe nach Böhmen einbringen, um sie irgendwo zu „verzehren“, so soll er ohne Mitleid verbrannt werden. Der König bestätigt diesen

Beschluß, jedoch sollen die Stände das Nähere mit ihm vereinbaren, damit das Verbot größere Geltung erhält; und gemäß Beschluß des November-Landtages d. J. sollte der König die ungarischen Stände und die der Nebenländer veranlassen, daß auch die kleine (Görliger) Münze bei ihnen angenommen würde. Schließlich erklärt noch der dritte Landtag von 1545, daß das Verbot der Liegnitzer Münze sich auch auf die Gold- und Joachimsthaler¹ des Herzogs von Liegnitz erstreckt, welche zum Schaden der Leute gemünzt seien. Augenscheinlich war überhaupt das Verhältniß zwischen den böhmischen Ständen und Herzog Friedrich von Liegnitz sehr gespannt, was mit zu dem Beschlusse des Landtages vom 30. April 1543 beigetragen haben mag, wonach der Herzog das Herzogthum Glogau wiederum an die Krone Böhmen „nach Recht und Privilegien“ abzutreten hat, worauf der König antwortet, daß die Ablösung in kurzem erfolgen werde. Der Grund des Zwistes ergibt sich klarer aus einem Landtagsbeschlusse von 1545 folgenden Inhalts: Da unter König Wladislaus durch einen gewissen Meideker „ordnungswidrig“ ein Privileg für die schlesischen Fürsten und Stände ausgegeben wurde, welches zum Theil gegen die Satzungen Böhmens verstößt und welches die Könige Wladislaus und Ludwig deshalb zurückgezogen und annullirt haben, die schlesischen Stände es aber dennoch gebrauchen, so soll der König für die schlesischen Stände und den Herzog von Liegnitz einerseits und für die böhmischen Stände, welche letztere Deputirte entsenden würden, andererseits, einen Termin bestimmen. Die Deputirten sollen bevollmächtigt sein in betreff des Privilegs und des Herzogthums Liegnitz, welches Herzog Friedrich der böhmischen Krone entfremden will, mit den schlesischen Ständen und dem Herzog eine Vereinbarung zu treffen oder gerichtlichen Entscheid herbeizuführen.

Neben der Ablösungsfrage kommen auch öfters Verpfändungen und Wahrnehmung privater Interessen zur Verhandlung. So findet sich einerseits unter den Landtagsbeschlüssen vom Januar 1538 auch der, der König möge dem Willh. Swichowsky (v. Schwichau?) zu seinen Rechten im Herzogthum² Schlesien verhelfen, andererseits benachrichtigt der König den März-Landtag d. J., daß er dem Herrn Johann von Bernstein auf Helfenstein Glaz mit seinen Appendenzien

verpfändet habe, wozu die Stände ihre Zustimmung geben sollen, und da der Landtag hierauf keine Erklärung abgab, verlangt der König am 29. April 1538 nochmals eine endgiltige Antwort.

Vor allem aber spielen bei den Landtagsverhandlungen die Beschlüsse betreffs der Dppeln-Ratiborer Herzogthümer die bedeutendste Rolle und sind unzweifelhaft von großer politischer Bedeutung.

Anknüpfend an die Verhandlungen über den Erbfall der beiden Herzogthümer von 1526 und nachdem auf dem Landtage vom Februar 1530, vermuthlich auf Anfrage seitens des Königs hin, die Stände erklärt hatten, „daß sich bezüglich der Markgrafen Georg bestimmte Gerechtsame und Privilegien des Königreichs Böhmen ausfindig machen ließen und man, sobald dies gelungen, dem König berichten würde, damit dem Markgrafen eine gerechte Antwort zu theil werde,“ berichtet die königliche Vorlage für den Landtag von 1537 Folgendes: Bekanntlich habe Markgraf Georg von Brandenburg durch Gesandte das Ersuchen gestellt, daß ihm in seinem Pfandbesitz der Herzogthümer Dppeln-Ratibor „unter Bewilligung gewisser Sachen seitens S. K. Majestät“ einige „Schenkungen und Begnadigungen“ zu theil würden, andernfalls der König die Herzogthümer von ihm auslösen sollte. Dies sei den Ständen jedoch nicht genehm gewesen. Nun habe sich aber darauf der Bischof von Passau zur Auslösung bereit erklärt, wozu König und Stände ihre Zustimmung gegeben hätten. Als aber darnach die Aufkündigung erfolgte und bemerkt wurde, der König würde die Geldmittel beschaffen, habe der Markgraf Ausflüchte gesucht. Trotz des Rathes der Stände nun und der dem Bischof von Passau ertheilten Erlaubniß zur Auslösung, habe sich der König dennoch zur Zahlung bereit gehalten, aber seitens des Markgrafen sei die Auszahlung verhindert worden. Nun soll aber gleichwohl am nächsten St. Georg-Termine die bereitliegende Summe ausgezahlt werden. Dem Bischof von Passau möge, da er sonst keine weiteren „Begnadigungen“ als der Markgraf hat, die Erlaubniß der Stände in die Landestafeln eingetragen werden, damit er gegen Erlegung der Zahlungs-Summe die Herzogthümer in Besitz nehmen könnte.

Die Reihe der Verhandlungen betreffs der oberschlesischen Herzogthümer wird aber auf längere Zeit durch andere minderere Bedeutung

wieder unterbrochen, so insbesondere durch neue Beschlüsse von 1546 in Sachen des Rejdeferschen Privilegs, wobei dieselben Personen, die schon früher in dieser Angelegenheit nach Breslau gesandt worden waren, als Bevollmächtigte wiedergewählt werden und der König aufgefördert wird, in dieser Frage einen neuen Landtag der böhmischen und schlesischen Stände zu berufen. Andererseits soll er auch „über der Ausführung der Erklärung“, wie sie zu Breslau zwischen den böhmischen Ständen und Herzog Friedrich von Liegnitz mit seinen Söhnen Friedrich und Georg zu stande kam, „seine gnädige Hand halten.“ Bei denselben Verhandlungen gelangte auch unter den böhmischen Privilegien ein Majestätsbrief Kaiser Karls IV. von 1348 zur Verlesung. In den Ergänzungsakten zu dem ersten Landtage von 1547 findet sich eine für die schlesischen Rechtsverhältnisse interessante Instruktion für die königlichen Appellations-Räthe zu Prag. Darnach sollen nur hier, nicht bei anderen Gerichten noch auch Städten oder Hochschulen oberinstanzliche Rechtsentscheidungen aus Mähren, Schlesien und der Lausitz eingeholt und von den ordentlichen Gerichten nur an die R. Appellations-Kammer zu Prag appellirt werden. — Den Urtheilen sollen die königlichen Titel, einschließlic die eines „Herzogs von Schlesien, Markgrafen der Lausitz“ vorangesezt und diese so nach Versiegung abgeschickt werden. Die Erledigung der Urtheile hat ferner mit Rücksicht auf die großen Entfernungen innerhalb 1½ Monats zu geschehen.

Schließlic berührt der Landtag von 1552 nochmals die Frage der oberschlesischen Herzogthümer, und jahrelang beschäftigt nun diese Angelegenheit auch die folgenden Landtage. Die königliche Vorlage von 1552 spricht nämlic die Hoffnung aus, daß, da der König gemäß Vereinbarung mit dem Sohne König Johannis (Zapolya), dem Fürsten Johann von Siebenbürgen die Herzogthümer Oppeln-Natibor, welche dem Markgrafen Georg von Brandenburg für 183 333 Ung. Goldgulden verpfändet waren, nach erwirkter Auslösung jedoch nur wie andere schlesische Lehen und mit den daraus folgenden Pflichten abgetreten habe, zugleich unter Vorbehalt des Rückfalls, wenn Johann ohne Erben stirbt, die Stände gegen die Abtretung nichts einzuwenden haben würden und den Einwohnern

der Herzogthümer dies zur Nachachtung zu wissen thuen. Sei doch auch die Auslösung ohne Hilfe der Stände aus der Königlichen Kammer erfolgt, und andererseits sei auch das Erbeigenthum auf den beiden Herzogthümern doch ein wenig höher als die auf ihnen eingetragenen Summen anzuschlagen. Ferner habe zwar König Ludwig die Herzogthümer „erblich verliehen und abgezweigt“, er selbst, der König, habe sie aber mit Böhmen wiedervereinigt. Daraufhin beschließen die Stände unter dem 4. Januar 1552, da die oben erwähnte Vereinbarung mit Johann von Siebenbürgen dem König, Böhmen und der ganzen Christenheit zu Gute komme, der Vorlage beizustimmen, jedoch soll ihnen der König einen Majestätsbrief ausstellen, wonach die Vereinbarung unbeschadet der böhmischen Privilegien und Freiheiten geschehe, künftig aber eine solche nicht ohne Zustimmung und Kenntniß der Stände eingegangen werden soll. Indessen zwingt der Mangel an baaren Geldmitteln den König in der Vorlage des Landtags vom 20. Februar 1553 noch einmal die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Mit Bezug auf die „mit der Königin Isabella, ihrem Sohne (Johann) und Mnich von Petrovic“ getroffene Vereinbarung erklärt er, die Auslösung der Herzogthümer Oppeln-Ratibor sei ihm wegen Geldmangels unmöglich gewesen. Er habe jedoch mit den Vormündern des jungen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg eine Einigung zu Dnolzbach dahin zu stande gebracht, daß er die auf den Herzogthümern ruhende Pfandsomme mit 5 % für 4 Jahre selbst auf sich nehme. Zur Sicherheit sei der Markgraf laut zugleich ausgestellten Reverses im Falle nicht erfolgter Zahlung befugt, das Herzogthum Sagan, sowie Priebus, Neuburg und die nach weiland Christoph v. Bibersteins Tode an die Krone heimgefallenen Herrschaften bis zur Zahlung zu besetzen. Da jedoch die genannten Vormünder und Rätthe des Markgrafen verlangen, daß er die Genehmigung der Stände unter Landesiegel sowie die Eintragung in die Landestafeln beantrage, so mögen die Stände mit Rücksicht darauf, daß er ohne ihre Hilfe die Herzogthümer wiedervereinigt und die Biberstein'schen Herrschaften ohne Wissen der Fürsten und Stände nach freiem Ermessen anderswie hätte verwenden können, und weil die Herzogthümer und Herrschaft mit der Krone durchaus

verbunden bleiben sollen, unter Landesriegel die Einwilligung geben. Er hofft überdies, daß er in den 4 Jahren die Summe unter besseren Umständen werde erlegen können, ohne daß der Markgraf den erwähnten Besitz zu ergreifen brauche. Die Stände stimmen nun bei, doch soll für den Fall dieser Besitzergreifung der König die geplante Ablösung lieber einem böhmischen Unterthan oder einem aus Mähren, Schlesien oder der Lausitz, als einem Fremden „vergönnen“.

Als jedoch die Vertreter der östr. Länder 1555 in Wien zusammentraten, weist der König in der Vorlage vom Oktober d. J. nochmals auf die Vereinbarung hin und fügt hinzu, er sei zunächst bereit für das Geschütz, welches in Siebenbürgen und in Koszyce zurückgeblieben ist, dem Sohne Isabellas anderes im Herzogthum Oppeln zur Verfügung zu stellen oder dasselbe zu bezahlen. Und da ferner der Gatte der Königin Isabella, König Johann, ihr als Brautgeschenk 140 000 Ung. Goldgulden auf einige Schlösser in Ungarn und Siebenbürgen eingetragen habe, so habe er ihr zum Ersatz eine Eintragung auf das Herzogthum Münsterberg und die Herrschaft Frankenstein gemacht, bis er selbst oder seine Nachfolger die genannte Summe auszahlen. Zur größeren Festigung der freundschaftlichen Beziehung habe er zugesagt, den Fürsten Johann von Oppeln zum Sohne anzunehmen und ihm eine seiner Prinzessinnen zur Frau zu geben. Ohne verpflichtet zu sein habe er überdies aus besonderer Zuneigung das von ihm abgelöste Herzogthum Ratibor dem Fürsten Johann verliehen und der Königin Isabella „auf ihr freundliches und demüthiges Verlangen“ 1000 Ung. Gulden jährliches Einkommen überlassen; die beiden Herzogthümer seien ferner nur mit 200 000 Ung. Gulden jährliches Einkommen abgetreten; die letzten fehlenden 5000 Gulden habe er in 4 Jahren zu bezahlen sich verpflichtet und bei Verstreichung dieser Frist eine Zahlung am bestimmten Orte gewährleistet. Bei allen dem und der hiermit verbundenen Erwerbung Siebenbürgens habe er kein persönliches Interesse, sondern einzig das der Christenheit und seines Königreichs im Auge gehabt. Weil aber der Türke durch die Erwerbung Siebenbürgens sich geschädigt glaubte, so habe er die Königin Isabella veranlaßt, wieder nach Siebenbürgen zurückzukommen. In einer Anmerkung zu diesen Verhandlungen finden sich „Einige

Artikel, welche die Königin Isabella durch ihre Gesandten Ende 1554 dem König Ferdinand proponirte,“ deren Inhalt folgender ist: „Zunächst soll ihr Sohn Johann Siegmund unabhängiger Fürst und nicht böhmischer Vasall werden, da der König alles frei abgetreten habe, und unter den schlesischen Fürsten soll er die erste Stelle einnehmen. Die Einwohner der Herzogthümer sollen ferner nur in diesen ihren Gerichtsstand haben und frei sein von allen nicht einheimischen Abgaben. Zu allem dem sollen die böhmischen Stände ihre Zustimmung geben. Jeder Kriegsdienst außerhalb der Herzogthümer hört auf, und Pfandablösungen dürfen nur seitens der nunmehrigen Inhaber der Herzogthümer vorgenommen werden. Ferner sollen alle Urkunden über Gerechtsame und Freiheiten des Landes ausgehändigt und das Berg- und Münzregal, wie es die übrigen schlesischen Fürsten haben, im Wege der Verschreibung und mit Einwilligung der Stände abgetreten werden.“ — Darnach erklärte auf dem Gen. Convent von 1556 die königliche Vorlage bezüglich dieser Angelegenheit, die Königin Isabella habe sich „zu dem Türken geflüchtet“ und an ihm einen Rückhalt gesucht. Dies hätte jedoch eine Empörung der königlichen Unterthanen zur Folge gehabt. Da nun andererseits es Wunsch der Stände gewesen sei Siebenbürgen festzuhalten, so habe der König mit Isabella, ihrem Sohne und dem König von Polen ihrem Bruder verhandelt und sich bereit erklärt dem Fürsten Johann gegen freien Abzug der Kriegsvölker des Königs aus Bivar, Betlou und Debau und gegen die Uebergabe von Munkacz die drei erst genannten Festungen zu übergeben, wofür aber dem Könige die Herzogthümer Duppel=Katibor, sowie Münsterberg und Frankenstein überlassen werden müßten. Darauf antwortet Isabella nach langen Verzögerungen, sie könne vorläufig auf die Vorschläge nicht eingehen und würde nach ihrer bevorstehenden Rückkehr nach Ungarn im Einverständniß mit dem Sultan, „ihrem Wohlthäter und Patron“, und mit den ungarischen Ständen durch Vermittlung des Königs von Polen, ihres Bruders, endgiltige Antwort geben, was aber nicht geschah. Darum, sagt die Vorlage, sei es gerecht, daß die Königin und ihr Sohn ihrer schlesischen Fürstenwürde entsetzt werden, „weil erstlich der Sohn gegen die Vereinbarung noch nicht das Lehen angenommen,

sich mit seiner Mutter mit dem Sultan verbunden habe und mit türkischer und anderer aufständischen Unterthanen Hilfe treue Unterthanen des Königs bedeutend geschädigt seien.“ Der Rath der Stände ging aber dahin, der König solle durch eine Gesandtschaft die Vermittlung des Königs von Polen in Anspruch nehmen und Thatbestand und Gründe des ganzen Vorgangs zur Kenntniß des Reiches bringen. Doch auch diese Vermittlungsversuche und eine wiederholte Absendung von Gesandten an den König waren ohne Erfolg. Nach der Instruction sollten diese Gesandten dem König Sigmund August auch erklären, daß sich unter anderem die Unterthanen der genannten Herzogthümer und Herrschaften über Bedrückung seitens der Königin und ihrer Beamten, gegen Freiheiten und Privilegien, beklagt haben. Die Königin habe überdies solche Freiheiten vom Könige verlangt, daß, wenn er dieselben gegen seinen Eid bewilligt hätte, dies zur völligen Loslösung der Herzogthümer von der Krone Böhmen geführt hätte. Da sie sich ferner an die Vereinbarung nicht hielt, so habe er seinerseits die Herzogthümer wieder in Besitz genommen und hege das Vertrauen, der König von Polen werde nicht zugeben, daß die Königin Isabella oder ihr Sohn sich dem widersetzen.

Inhalt des achtzehnten Bandes.

	Seite.
I. Ueber den Ursprung der schlesischen Landschaft. Von Eduard Reimann	1
II. Schlessen am Ausgange des Mittelalters. Eine kulturhistorische Uebersicht von C. Grünhagen	26
III. Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlessen vor dem dreißigjährigen Kriege von B. von Prittwiß und Gaffron	68
IV. Oppeln in der Franzosenzeit. II. Theil. Von 1807—1808. Von Dr. C. Wahner	90
V. Oppeln nach der Franzosenzeit. Vom Ende des Jahres 1808 bis zum Ende der Freiheitskriege. Von Dr. C. Wahner	107
VI. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels und seine Schwester Margaretha von Anhalt. Nach ungedruckten Briefen aus den Jahren 1503—1530. Von Dr. C. U. Schimmelpfennig, Pastor emeritus	117
VII. Die Buschhäuser am Ochsenberge, eine Zufluchtsstätte der Schmiedeberger zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Theodor Eisenmänger, Lehrer in Schmieberg. Mit einer lithographirten Abbildung	162
VIII. Die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. (Kammern, Bänke, Krame, Bauden.) Von Dr. H. Markgraf	171
IX. Zur Geschichte des weißen Vorwerks bei Breslau. Von Dr. E. Webersky	209
X. Die Parchnerzunft zu Breslau in vorpreussischer Zeit. Von Dr. Alfred Zimmermann	213
XI. Abraham Hofemann, der schlesische Kügenschmidt. Von C. Grünhagen	229
XII. Heinrich IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266. Von Vladimir Milkowitsch in Wien	243
XIII. Namslau im Ersten Schlessischen Kriege. Eigenhändige Aufzeichnungen eines Zeitgenossen a. d. Jahr. 1740—1741. Mitgeth. v. Dr. Franz Wächter	253
XIV. Die Ritterschaft von Teschen im 16. Jahrhundert. Vom Kgl. Archivar Dr. Pfothner	270
XV. Eine Unterredung der böhmischen Brüder mit Dr. Johann Heß im Jahre 1540. Mitgetheilt von Anton Rezek, Universitätsprofessor in Prag	287
XVI. Archivallische Miscellen:	
1. Ein Beitrag zur Chronologie des Hedwigsfestes. Von Vladimir Milkowitsch in Wien	296
2. Zwei Briefe aus der Hussitenzeit, das Kloster Rauden betreffend. Mitgetheilt von J. Loserth, Universitätsprofessor in Czernowitz	300
3. Ein Geschichtsschreiber des Ordens der hüfenden Schwestern der h. Maria Magdalena. Von Archivar Dr. R. Döbner zu Hannover	307
4. Abschiedsschreiben des letzten Herzogs von Plegniß-Brieg Georg Wilhelm an Kaiser Leopold I. 1675 kurz vor November 21. Mitgetheilt von Archivar Dr. Döbner zu Hannover	312
5. Bericht des hannoverschen Reichstagsgesandten v. Münchhausen über die Aufhebung des Waisenhauses zu Glauche bei Breslau durch den Kaiser 1727. Aus dem Staatsarchiv zu Hannover mitgetheilt von Archivar Dr. Döbner zu Hannover	314
6. Kriegsbrechtliche Sentenz wider den französischen Chasseur Laurent Siacardot 1807. Mitgetheilt von Dr. Franz Wächter	316
7. Ein Brief aus dem Sommer 1465 an den Bischof Rudolf von Lavant, spätern Bischof von Breslau, mitgetheilt von Dr. Markgraf	322
8. Silesiaca aus den böhmischen Landtagsbeschlüssen von 1526—1557, mitgetheilt von Victor Loß	324

